



ADMINISTUDIES. FORMEN UND MEDIEN DER VERWALTUNG BAND 4

Peter Plener / Burkhardt Wolf (Hg.)

Die Akte/n

OPEN ACCESS



J.B. METZLER

AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung

Band 4

Reihe herausgegeben von

Peter Plener, Wien, Österreich

Niels Werber, Siegen, Deutschland

Burkhardt Wolf, Wien, Österreich

Die Ordnung sozialer Dinge ist eine Sache der Administration. Verwaltungen wiederum sind Arbeits- und Denkkollektive, die eigene ›Kulturen‹ ausbilden, nämlich teils lockere, teils rigidiere Handlungs- und Beziehungsmuster. Informell agieren sie zumeist über persönliche Kontakte oder im Parteienverkehr, offiziell aber vor allem mittels *paperwork*. An den Schnittstellen von Gesetzesnorm und behördlicher Entscheidung, von Aktenlauf und Dienstablauf, von Öffentlichkeit und Behörde waltet hier die Schrift. In Gestalt bürokratischer Inskriptionen entstehen somit verbindliche Muster aus den losen Kopplungen der Verwaltungskultur. Die Reihe *AdminiStudies* schließt nicht nur an die Organisationstheorie und Verwaltungswissenschaft an, sondern mobilisiert auch Begriffe, Theorien und Methoden der Kulturtechnikforschung. Entwicklungen, wie die von analogen zu digitalen Formaten, das Verhältnis von Verwaltungspraxis und Staatstheorie oder auch die Reflexion der administrativen Ordnungsleistungen und Entscheidungspotentiale durch die Literatur und Kunst versuchen die Bände der Reihe praxeologisch und interdisziplinär, in der kombinierten Perspektive von Politik-, Sozial-, Medien-, Kultur- und Literaturwissenschaft zu untersuchen.

Peter Plener · Burkhardt Wolf
(Hrsg.)

Unter Mitarbeit von Felix Lindner und Julia Steinmetz

Die Akte/n



J.B. METZLER

Hrsg.

Peter Plener
Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport
Wien, Österreich

Burkhardt Wolf
Universität Wien
Wien, Österreich

With Contrib. by

Felix Lindner
Humboldt-Universität zu Berlin
Berlin, Deutschland

Julia Steinmetz
Humboldt-Universität zu Berlin
Berlin, Deutschland

Die Open-Access-Ausgabe wurde durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ermöglicht.



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



ISSN 2730-9665

ISSN 2730-9673 (electronic)

AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung

ISBN 978-3-662-70241-3

ISBN 978-3-662-70242-0 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-70242-0>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2025. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

Open Access Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor*in(nen) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des/der betreffenden Rechteinhaber*in einzuholen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede kommerzielle Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des/der Autor*in und ggf. des/der Herausgeber*in. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Verlag hat eine nicht-exklusive Lizenz zur kommerziellen Nutzung des Werkes erworben.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber*in sind zu beachten. Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandabbildung: © [M] Nikada/Getty Images/iStock

Planung/Lektorat: Franziska Remeika

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

Vorwort

Was die moderne Welt ausmacht, was in ihr gelten oder als Tatbestand verbürgt sein soll, muss aktenkundig sein. Max Weber sieht deshalb als Basis »wirklicher Herrschaft« einen »aktenmäßig« geregelten Bürobetrieb, der auch das Mündliche und Informelle (Telefonate etwa oder Flurgespräche) zu den Akten nimmt. Bruno Latour wiederum erkennt den »Ursprung aller essentiellen Macht«, die besondere »Kratie« des Büros ebenso wie den allgemeinen Geist der Rationalisierung, in der Akte selbst. Und tatsächlich: Befinden die Administrationen der »verwalteten Welt« auf so effiziente wie präzise Weise über unsere Wirklichkeit, über unsere Identität und Handlungsmacht, so tun sie das mittels Akten. Jene behördlichen Entscheidungen, die für die soziale Welt und Lebenswelt maßgeblich sind, werden »aktenmäßig« getroffen – nach dem Maß von Akten, die verbindliche Entscheidungsprozesse ermöglichen, steuern und im selben Zuge dokumentieren.

Doch zeugen nicht erst Denker wie Weber oder Latour von der Macht der Akten. *Quod non est in actis, non est in mundo* lautete ein (vielleicht altrömischer) Prozessgrundsatz, der für die (zum Gutteil mündliche) Rechtspraxis des Mittelalters und der frühen Neuzeit galt – und den man bis heute als eine Art verwaltungstheoretischen Aphorismus gern im Munde führt. Mit ihm ist zunächst der administrative Primat der Verschriftlichung angesprochen, der aus einer Handlung oder Aussage allererst eine Tat- und Rechtssache macht. Weil historische Überlieferung selbst auf Aktenmäßigkeit baut, besagt er zweitens, dass das, was nicht in die Akten gelangt, letztendlich nicht tradiert und damit nicht gewesen sein wird. Und drittens legt er *ex negativo* nahe, dass das, was einmal in den Akten steht, so leicht nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist. Akten haben also ihren operativen Eigensinn. Sie erfassen, bewahren oder verwerfen »Welt« im Stile eines systemischen Ein-, Ab- oder Ausschlusses.

In der Bedeutung von *records* übernehmen Akten für die behördliche Entscheidungsfindung, aber auch jenseits des Amts eine wesentliche Aufzeichnungsfunktion; im Zuge eines Aktenlaufs protokollieren sie – so die Vorstellung und Vorschrift – denselben wie von selbst und genügen damit der aktuellen Rechenschaftspflicht, aber auch dem historischen Dokumentationsbedarf von Verwaltungen. Dass derart der Akt sich selbst das Protokoll seines Prozesslaufs und

seiner Handlungsketten ist, hat besonders Cornelia Vismann – und zuletzt Band 2 der *AdminiStudies* – herausgearbeitet: Das Protokoll dient nicht nur der Rechtssicherheit, sondern ist auch Grundlage für die Aktenproduktion der Neuzeit. Der Begriff *files* wiederum verweist auf den konkreten Zusammenhang, den Akten zwischen unterschiedlichen Schriftstücken bilden – materiell im Format eines Bündels oder einer Kladde, prozessual in Gestalt eines Vorgangs oder Geschäfts. Akten kann man deshalb (anhand des prominenten Begriffspaares Fritz Heiders) als *Medien* verstehen, die unterschiedliche *Formen* der Inskription miteinander verbinden. Sie sind Aggregate von *immutable mobiles* im Sinne Bruno Latours, von beweglichen, dabei aber unveränderlichen und reproduzierbaren, skalier- und komprimierbaren, zu kombinierenden und zu überlagernden Elementen, die sich zu metrologischen Ketten fügen und dabei eine ganze Kaskade von (praktischen und sprachlichen) Operationen auslösen können.

Wie aber verbinden sich Tun und Sagen in solchen Operationen? Nicht nur, dass mit Akten bestimmte Sprech- oder Handlungsereignisse dokumentierbar werden; es sind umgekehrt bestimmte Akte, die aus Schriftstücken allererst regelrechte Akten entstehen lassen. *Acta* basieren auf *acta* – Akten gehen zurück auf Handlungen, die einem Schriftstück Geltung und Gültigkeit verleihen, einen Aktenlauf als eigenen Vorgang anstoßen. Umgekehrt gehen spezifisch wirksame Handlungen auf Schriftstücke zurück, die ihnen erst bestimmte Befugnisse zugesprochen haben, sie eine Handlungskette installieren und sie zuletzt in gewissen praktischen Ergebnissen münden lassen. So gesehen ist es ein vorausgesetzter und zugleich setzender, ein autoritärer Akt, der Akten allererst in die Welt, die Welt aber fortan in die Akten kommen lässt – und genau in diesem Sinne hat bereits Philipp II., der spanische *rey papelero*, seine frühneuzeitliche Verwaltungsherrschaft begriffen. Dabei genügt es nicht zu sagen, dass sich Verwaltungen oder Organisationen auf Akten stützen, wenn sie an ihren Entscheidungen arbeiten oder sich ein institutionelles Gedächtnis geben, indem sie spezifische Ablagesysteme, Altregistraturen, Archive und damit die Möglichkeit zum Rekurs und zur Wiedervorlage schaffen. Vielmehr bestehen sie selbst zum wesentlichen Teil aus Akten. Akten sind es, die sie als Entscheidungsagenturen konstituieren. Immerzu entscheiden sie *mittels* Akten und zugleich *über* Akten: darüber, was in diesen zu stehen kommt, was aus ihnen ausgeschlossen wird und wer zu ihnen auf welche Weise Zugriff hat, wer also am Aktenlauf beteiligt und überhaupt Mitglied der Verwaltung ist. Akten sind somit Medien der organisationellen Autopoiesis. Sie sind Medien der Selbstverwaltung, die (am deutlichsten im heutigen ›agilen‹ Management) unablässig Kontroll- und Zielgrößen produzieren.

Wie aber präsentieren sich Akten in materieller Hinsicht? In der historischen Rückschau scheinen mit dem Ausbau der Verwaltungs- und Kanzleiorganisation und mit der Einführung des Papiers im 14. Jahrhundert gewisse Vorformen der Akten im heute ›idealtypischen‹ (an der Aktenpraxis des 19. Jahrhunderts orientierten) Verständnis entstanden zu sein: Neben die bewährten pergamentenen Urkunden traten damals heterogene, oft noch sehr übersichtliche Sammlungen von Papieren aus dem Amtsverkehr, etwa von Briefregistern und Kurzprotokollen,

Rechnungen und simplen Notaten. Derlei Schriftstücke standen allerdings noch in keinem sicht-, nutz- und als solchen benennbaren Zusammenhang. Es fehlte ihnen einfach noch jene Synthesis, die im 16. Jahrhundert allmählich als Sache und Begriff der ›Akten‹ aufkommen sollte. Als eine derartige Einheit im Plural oder Kollektiv konnten Akten seither sehr unterschiedliche Gestalten annehmen: Akten formierten sich einmal als lose Blätter, ein andermal in Kästchen oder Kisten, zuweilen zeigten sie sich von Packpapier umhüllt oder in Kapseln eingeschlossen, dann wieder als verschnürte Bündel, als aufrechtstehende Ordner oder zuletzt auch in elektronischen Formaten. Gerade in der jüngsten Erscheinungsform von Akten – ›digitalen Akten‹ oder blockchainbasierten Transaktionen – bekräftigt sich ihre prozessuale Einheit als ›Vorgang‹ oder ›Geschäft‹.

Anfänglich existierten Akten (was sich schon wortgeschichtlich am späten Aufkommen der Einzahl zeigt) nur im Plural. Seitdem man sie jedoch simplifizierend (Prozesscharakter, Rekursionsfähigkeit, Handlungsketten und die mobilisierenden Algorithmen einer Kanzleiordnung außer Acht lassend) als ›Mediencontainer‹ zu begreifen suchte, galten sie als Sammelbegriff für Geschäftsstücke, die unterschiedlichste Textformen und Textlängen umfassen können und letztlich durch eine Registratur, einen Aktenplan oder ›Prozess‹ verbunden sind. Akten lassen sich derart als ›große‹ (oder auch ›offene‹) Formen verstehen, die wiederum unterschiedlichste ›kleine‹ Formen umfassen (wie Protokolle, Konzepte, Formulare, Tabellen, Notate, Listen, Unterschriften, aber auch bestimmte Steuerelemente oder juristisch wie juridisch funktionale ›Paratexte‹ wie Akten-Zeichen, Grundzahlen oder Vermerke). Werden diese kleinen Elemente hauptsächlich durch einen ›Geschäftszusammenhang‹ gebündelt, so ist eine Akte primär dadurch charakterisiert, wie dieser Nexus materiell, medial und formal hergestellt wird, wie er die unterschiedlichen Formgesetze und Gebrauchsroutinen der kleinen Formen überlagert, komprimiert oder annulliert. Treten an die Stelle solcher Aggregate heterogener kleiner Formen – wegen einer Medienrevolution wie der Digitalisierung oder einer Büroreform wie in der Zwischenkriegszeit – homogenisierte und einheitliche Aktenformate, dann stellt sich die Frage nach den Verlusten solcher Innovation, etwa nach Komplexitätsverlusten im Arbeits- und Entscheidungsprozess selbst, aber auch bei seiner Dokumentation. Ebenso gut ließe sich jedoch fragen, inwiefern Verwaltungen – auf Grundlage der Technikrevolution, obschon von ihr nicht determiniert – in die Mediengeschichte intervenieren und diese neu ausrichten können. Dafür, dass gerade die ›idealtypische‹ Akte eine medienhistorische Innovation war, für die außerhalb der Verwaltungen kein Gegenstück existierte, spricht die Begründung der modernen Aktenkunde: Diese nämlich entstand spätestens in den 1930er Jahren – gerade, als die klassische papierene Akte erstmals durch neue mechanische und elektronische *file-* und *record-*Systeme abgelöst zu werden drohte.

Doch sind Akten nicht nur die Grundlage von Bürokratien im klassischen Sinne Max Webers, sondern von Verwaltungs-, Rationalisierungs- und Produktionsmaßnahmen in diversen Bereichen. So wie Aktentechniken im Austausch zwischen Kontoren und Kanzleien entstanden sind, haben sie sich zwischen Ämtern und dem außeramtlichen, allgemein institutionellen, wirtschaftlichen oder

sozialen Leben weiterentwickelt. Die Geschichte der Akte ist unweigerlich auch eine Mediengeschichte der Migration, Zirkulation und Diffusion in pädagogische oder medizinische, politische oder diplomatische, militärische oder wirtschaftliche Organisationen ebenso wie (man denke nur an die Gestaltung von Rechnerarchitekturen) in technische Bereiche oder auch künstlerische und literarische Domänen. Kein Wunder, dass sich im Zuge allgegenwärtiger Aktenführung das Amtliche und Literarische auf vielfältige Weise überkreuzen, sei es in Übergangsformen zwischen administrativem Schreiben und literarischer *écriture*, sei es durch Verfahrensähnlichkeiten zwischen behördlichen Aufzeichnungen einerseits, Methoden zur Eigenkontrolle literarischer Produktion andererseits.

Diese Fern- und Breitenwirkung der Akten (in einer auch schöpferisch verwalteten Welt) wirft etliche weiterführende Fragen auf: Wie wirken Aktenführung und Lebensführung aufeinander ein? In welchem Verhältnis stehen Akten und literarische Vor- oder Nachlässe? Wie gestaltet sich das Verhältnis von (amtlicher) Aktenherrschaft und (literarischer) Werkherrschaft? Wie fließen Akten um 1800 oder auch um 1900 in literarische Bürokratiendarstellungen ein? Und wie gehen umgekehrt Erzählungen (etwa im Rahmen psychiatrischer Krankendossiers) selbst wiederum in Akten ein – und damit in die an ihnen angeschlossene institutionelle Handlungsmacht? Dass zum Kanon der Weltliteratur zählende und verwaltungstechnisch bestens ausgebildete Autoren wie Franz Kafka und Robert Musil in ihren literarischen wie autobiographischen Schriften und bis in die Nachlässe hinein in Sachen Akte/n und Amt, Handlungen und Prozesse klar und kundig schrieben, zumal sehr viel an ›Klartext‹ formulierten, und sich zugleich administrativer Verfahren für die eigene künstlerische Textproduktion bedienten, weist auf ein Nahverhältnis hin, das von beiden Seiten her zu reflektieren ist.

Wenn Akten unterschiedliche Aufzeichnungen, Materialien und Medien einverleibt werden, bedeutet dies nicht einfach deren Reduktion auf eine schriftliche Form, auf dass sie alle ablegbar in einer Mappe oder einem *file* sind. Vielmehr machen sich die Dynamiken, Emergenzeffekte und Eigengesetzlichkeiten von (für die Entscheidungsfindung wesentlichen) Medien im Verkehr, in der Selbstreferenz und fortgesetzt bei der Rekursion der Akten unablässig geltend. Zwischen den Schreibischen und der Ablage auf amtlich bestimmte Weise und Dauer mobil, schwingen Akten perpendikulär. Was Robert Musil pointiert als »Weltgesetz der Bürokratie« bezeichnet, meint auch die mit jeder Wiedervorlage ›drohende‹, medial induzierte Verschiebung der Sachlagen. Derart bestimmt das Medium Akte/n – wie man in Abwandlung einer Feststellung Friedrich Kittlers sagen kann – unsere Verwaltung; und damit nicht nur ›wirkliche Herrschaft‹, sondern auch unsere wirkliche Welt.

Peter Plener
Burkhardt Wolf

Inhaltsverzeichnis

Teil I Organisation und Akte

Die Zeit der Akten und die Zeitlosigkeit des Digitalen	3
Angelika Menne-Haritz	
Betr. RSHA IV B 4, Theorie der Akten	21
Erhard Schüttpelz	
Soziale Mobilität, symbolische Fixierung: Die Person als Akte	47
Maren Lehmann	
Die Akten der Agilität	63
Dirk Baecker	

Teil II Infrastrukturen der Veraktung

Bergsegen und Sündenfall: Formeln für den Umgang mit Unfall und Gewinn in der sächsischen Montanverwaltung des 18. Jahrhunderts . . .	79
Sebastian Felten	
Akten und Briefe, Gesellschaft und Form. Die materiale Zugerichtetheit von »Quellen«	99
Philipp Müller	
»Original zu der Autographen-Sammlung Darmstaedter b. d. Kgl. Biblioth. genommen«. Vom Wert intakter Aktenkörper und dem Makel der Abschrift	119
Julia Steinmetz	
Sackgassen der Digitalisierung	135
Anna Tuschling	

Eineindeutigkeit. Digitale Aktenform und blockchainbasierte Transaktion	153
Sebastian Gießmann	

Teil III Aktenherrschaft

Akten in der Burg. Das Archiv von Simancas	169
Arndt Brendecke	

Vor den Akten; oder: Frühneuzeitliche diplomatische Akte und ihre schriftlichen Hinterlassenschaften in Wien und Konstantinopel	183
Stephan Kurz, Manuela Mayer und Yasir Yilmaz	

Akten als Krisensymptom am Kaiserlichen Schreibtisch	205
Peter Becker	

Fragebögen zu indigenen Rechten. Rechtfertigungsmuster und Akten des Kolonialarchivs	235
Anna Echterhölter	

Der Weg in die Akten. Gabriele Stötzers Unterschriften in der Aktenführung der Stasi	251
Tilman Richter	

Teil IV Fürsorgliche Akten

Individualisierung, Formalisierung, Differenzierung. Historische Bedingungen und aktuelle Probleme der Krankenakte	269
Niels Penke und Carolin Prinz	

Grenzfälle der Hermeneutik. Der Märchen- und Fabeltest in psychiatrischen Akten um 1900	281
Yvonne Wübben	

Epistemic work on paper. Die Bandakte der Poliklinik und die Traumatische Neurose	303
Volker Hess	

Nach den Akten. Die »graphische Methode« als Ordnungsmittel in der Jugendfürsorge im Wien der 1920er Jahre	319
Nikolaus Thoman	

Krankenakte und Künstlerdossier. Begegnungen zweier Aufschreibesysteme in der Geschichte der Art brut	335
Chiara Sartor	

Teil V Von Akten erzählen

E.T.A. (W.) Hoffmann: Akten und Literatur	359
Michael Rohrwasser	

Johann Peter Hebel. Verwaltungsarbeit und Kalendergeschichten	373
Rupert Gaderer	
»... wenn nicht aktenmäßig, so doch aus den Akten.« Zu Akten und Erzählung in realistischer Prosa und gegenwärtigen Filmbildern	391
Heinz Drügh	
404– File not Found. Zur agency von Akten in Kafkas <i>Schloß-Roman</i>	407
Benno Wagner	
<i>Leitzordnerliteratur revisited. Erzählen von und in Akten bei Thomas Bernhard und Ernst-Wilhelm Händler</i>	423
Livia Kleinwächter	
Teil VI Literarische Aktenführung	
Aus der Schriftstellerbehörde. Literatur und Produktionsverwaltung bei Musil und Doderer	445
Felix Lindner	
<i>Acta ad acta. Heimito von Doderer und die Veraktung des Lebens</i>	459
Burkhardt Wolf	
Akten im Literaturarchiv. Manuskripte und Briefe von James Baldwin	481
Sophie Liepold	
Aktenfiktionen. Versuch über <i>Indigo. Roman</i> (2012) von Clemens J. Setz	497
Armin Schäfer	

Herausgeber- und Autor:innenverzeichnis

Über die Herausgeber

Peter Plener ist stellvertretender Leiter der Austrian School of Government (Sektion Öffentlicher Dienst) und wurde dafür zuständig erklärt, über Medien und Kulturtechniken der Verwaltung zu arbeiten.

Burkhardt Wolf ist Professor für Neuere deutsche Literatur / Literatur- und Medientheorie an der Universität Wien, Mitglied im Beirat der Austrian School of Government sowie Initiator und Hauptantragsteller des WEAVE-Projekts »Bürographen. Verwaltung nach dem Zeitalter der Bürokratie« (FWF, DFG, SNF).

Über die Autorinnen und Autoren

Dirk Baecker, Prof. Dr., ist Soziologe und Seniorprofessor für Organisations- und Gesellschaftstheorie an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen am Bodensee. Zahlreiche Publikationen auch zur Organisationstheorie, Organisationsforschung und Managementlehre.

Peter Becker ist Professor für österreichische Geschichte an der Universität Wien, Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und Herausgeber der Open-Access-Zeitschrift *Administory* (Journal for the History of Public Administration/Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte).

Arndt Brendecke ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Heinz Drügh ist Professor für Neuere Deutsche Literatur und Ästhetik an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Anna Echterhölter ist Professorin für Wissenschaftsgeschichte an der Universität Wien. Sie habilitierte 2017 an der HU Berlin. Neben Fellowships am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte und am DHI in Washington D.C. vertrat sie Professuren an der HU und TU Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die Geschichte der Daten und Quantifizierung sowie die epistemische Dekolonialisierung.

Sebastian Felten ist Tenure-Track-Professor für Wissenschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Wien. Er leitet das Forschungsprojekt »Administration of Mineral Resource Extraction in Central Europe, 1550–1850«, das von der Europäischen Union gefördert wird (ERC, Grant number 101076422, <https://scarce.univie.ac.at/>). Er erforscht Ressourcen als Wissensobjekt, Bürokratien als Ursprung wissenschaftlicher Methoden, vormoderne Geldtechniken und die queere Geschichte Wiens.

Rupert Gaderer ist Privatdozent und Principal Investigator des Teilprojekts »Virtuelle Streitwelten. Foren und Tribunalisierungsdynamiken« am SFB *Virtuelle Lebenswelten* der Ruhr-Universität Bochum. Er war Gast- und Vertretungsprofessor an der Rutgers University (NJ) und der TU Dortmund. Forschungsschwerpunkte: Literatur- und Medienwissenschaft.

Sebastian Gießmann leitet das Teilprojekt »Digital vernetzte Medien zwischen Spezialisierung und Universalisierung« im Siegener SFB *Medien der Kooperation*. Er war Gastprofessor für Kulturtechniken und Wissensgeschichte am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Kommende Veröffentlichungen: *Das Kreditkarten-Buch. Geschichte und Theorie des digitalen Bezahlens*; *The Connectivity of Things: Network Cultures since 1832*.

Volker Hess forscht und lehrt an der Berliner Charité zur Geschichte medizinischer Praktiken. Er hat insbesondere zu Entstehung und Verwendung von Patientenakten gearbeitet. Er hat u. a. gemeinsam mit Andrew Mendelsohn den Aufsatz »Case and series: Medical knowledge and paper technology, 1600–1900« (History of Science, 2010) publiziert.

Livia Kleinwächter ist als Akademische Rätin a.Z. am Institut für deutsche Sprache und Literatur an der Universität zu Köln tätig. Sie studierte Literatur-, Theater- und Medienwissenschaften in Bayreuth und Bochum. 2022 promovierte sie in Köln mit einer Arbeit über »Poetiken des Notierens«, die 2023 beim transcript-Verlag erschien.

Stephan Kurz betreut neben qhod.net die Edition der Ministerratsprotokolle der Habsburgermonarchie 1848–1918. Germanistische Promotion zur Gattungsgeschichte des Briefromans, Lehrtätigkeit in Wien, Zagreb und Salzburg. Publikationstätigkeit zu digitalen Editionen, auch zur Medien-, Buch- und Typographiegeschichte.

Maren Lehmann ist Inhaberin des Lehrstuhls für soziologische Theorie an der Zeppelin-Universität Friedrichshafen; Publikationen unter www.zu.de/lehmann

Sophie Liepold hat Deutsche Philologie an der Universität Wien und der Humboldt-Universität zu Berlin studiert. Seit 2020 ist sie Doktorandin am Institut für Germanistik der Universität Wien und seit 2021 DOC-Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Felix Lindner ist Doktorand an der Humboldt-Universität zu Berlin und war von 2020 bis 2023 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am DFG-Graduiertenkolleg »Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen«. In seinen Arbeiten zur Literatur- und Wissensgeschichte der Kreativität beschäftigt er sich mit Fragen der Körperlichkeit, der Diätetik und dem Alltag des literarischen Schreibens.

Manuela Mayer ist Historikerin und Archivarin und verantwortlich für die Edition der habsburgischen Quellen im Projekt »Qhod – Digitale Edition von Quellen zur habsburgisch-osmanischen Diplomatie 1500–1918« an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Angelika Menne-Haritz, Ausbildung zur Programmiererin, Studium der Germanistik und Geschichte in Berlin und Paris, Promotion, Archivausbildung in Berlin und Marburg, Habilitation an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer; Leiterin der Archivschule Marburg, Direktorin der Stiftung »Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR« und Vizepräsidentin des Bundesarchivs, Mitarbeit in zahlreichen internationalen Fachgremien, umfangreiche Lehr-, Vortrags- und Publikationstätigkeit.

Philipp Müller, PD Dr., wurde mit einer Studie zur Geschichte von Medien und Kriminalität im Berlin des Kaiserreichs am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz promoviert. Als Lecturer in German History lehrte und forschte er am University College London. Im Anschluss leitete er an der Georg-August-Universität Göttingen ein Projekt zur Geschichte von Archiven im 19. Jahrhundert. Diese Studie bildete die Grundlage seiner Habilitation (*Geschichte machen*, 2019). Er leitet das Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum.

Niels Penke, Studium der Germanistik, Skandinavistik und Philosophie in Braunschweig und Göttingen. Promotion 2011 in Göttingen, Habilitation 2022 in Siegen. Derzeit ist er Vertretungsprofessor an der Universität Siegen, wo er seit 2015 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig ist. Aktuelle Publikationen: *Instapoetry* (2022), *Kulturpoetik des Moores* (2023, hg. mit Joana van de Löcht), *Formationen des Populären* (2024).

Carolyn Prinz, Studium der Musik und Medizin in Würzburg und Göttingen. Promotion in Medizin 2016 mit einer nephrologischen Arbeit. Assistenzärztin zunächst in der Chirurgie, seit 2018 in der Anästhesiologie und in der Notfallmedizin. Publikationen im Bereich der Wirkstoff- sowie der Covid-Forschung (u. a. *Cochrane Reviews*)

Tilman Richter, studierte Philosophie und Kulturwissenschaft an der Universität Witten/Herdecke und der Humboldt-Universität zu Berlin. Er war Kollegiat am Graduiertenkolleg »Das Dokumentarische. Exzess und Entzug« und ist seit 2023 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. In seinem Promotionsprojekt beschäftigt er sich mit der Unterschrift als einer Praxis der Subjektivierung im Kontext von Dokumenten und Institutionen.

Michael Rohrwasser, Habilitation für Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Studium der Germanistik und der Politologie in Freiburg i. Brsg. von 1970 bis 1980, Professor für Neuere deutsche Literatur an der Universität Wien.

Chiara Sartor ist Doktorandin am DGF-Graduiertenkolleg »Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen« der Humboldt-Universität zu Berlin.

Armin Schäfer ist Professor für Neugermanistik, insbesondere Literatur des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, an der Ruhr-Universität Bochum.

Erhard Schüttpelz ist Professor für Medientheorie an der Universität Siegen.

Julia Steinmetz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin und seit 2020 Kollegiatin des DFG-Graduiertenkollegs »Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen«. Mit Fokus auf die Materialität historischen Wissens arbeitet sie zur Geschichte der Wissenschaftsgeschichte und geisteswissenschaftlichen Forschungssammlungen um 1900. Von 2012 bis 2020 studierte sie Kulturwissenschaft, Archäologie, Kunst- und Bildgeschichte sowie Geschichtswissenschaften in Berlin.

Nikolaus Thoman ist Prae-Doc am Forschungsschwerpunkt Wissenschaftsgeschichte des Instituts für Geschichte der Universität Wien, Österreich. In seiner entstehenden Dissertation beschäftigt er sich mit der Entwicklung und Anwendung von Intelligenzprüfungen im Kontext von Verwaltung und Sozialstaat in der Zwischenkriegszeit in Österreich. Seine weiteren Interessens- und Forschungsgebiete umfassen NS-Geschichte, Geschichte der Gewalt sowie Kultur- und Technikgeschichte.

Anna Tuschling ist Professorin für Theorie, Ästhetik und Politiken digitaler Medien am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

Benno Wagner ist apl. Professor am Germanistischen Seminar der Universität Siegen. Dissertation über Politische Kultur und Mediensymbolik (1992), Habilitation über Franz Kafkas Poetik des Unfalls (1997). Lehrtätigkeit in Siegen, Bochum, Taipei, Peking und Hangzhou (1999-2022). Seither Beiratsmitglied der Austrian School of Government mit Arbeitsschwerpunkt Organisationstheorie.

Yvonne Wübben ist Literaturwissenschaftlerin und Ärztin. Derzeit forscht sie an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité im Schnittfeld von Psychiatrie und Literaturwissenschaft. Ihre Publikationen befassen sich u. a. mit psychiatrischen Textsorten (Lehrbuch, Pathographie), Dichterbiographien in der

Psychiatrie des 19. Jahrhunderts sowie mit Versuchen, Gedichte als Symptome psychischer Krankheiten lesbar zu machen.

Yasir Yılmaz ist Historiker und Osmanist an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. M.A. 2008 (Bilkent Universität, Ankara, TR), PhD 2015 (Purdue University, West Lafayette, IN). Internationale Lehr- und Publikationstätigkeit, Bearbeitung der osmanischen Quellen für qhod.net; seit 2023 Leitung eines FWF-Projekts zur Geschichte des Osmanischen Großvezierats.

Teil I

Organisation und Akte

Die Zeit der Akten und die Zeitlosigkeit des Digitalen



Angelika Menne-Haritz

Akten bestehen aus Papier, sind also sichtbare Dinge, die zudem Platz einnehmen. Doch was macht die Papiere zu Akten? Und wie ist es digital? Digitale Dokumente und deren Zusammenfügung zu E-Akten sind situativ auf dem Bildschirm zusammengestellte elektrische Impulse, die mit der passenden Software als Akten dargestellt werden. Das ist bekannt. Doch was passiert mit der Obsoleszenz der Technik? Was ändert sich überhaupt mit der digitalen Akte – außer, dass man von ihr im Singular spricht? Hat die physische Präsenz der Akten eine Funktion? Und was geht mit ihr verloren? Allerdings, vor die Aufgabe gestellt, die Form von Akten, auch schon in Papier, zu beschreiben, kann man nur kapitulieren – oder das als Hinweis auf ihre besondere Eigenart sehen. Das soll im Folgenden versucht werden. Dazu sollen die Funktionen in den Blick genommen und beobachtet werden, was bei dem Entstehen von Akten geschieht und was mit der e-Akte anders wird.

Akten der öffentlichen Verwaltung

Akten entstehen oder entstanden bisher in Verwaltungsbehörden, die den Auftrag haben, Entscheidungen zur Gestaltung des Gemeinwesens zu treffen. Jede Entscheidung beendet die Wirkung von Festlegungen der Vergangenheit und hat Folgen für die Zukunft. Sie setzt Vergangenheit als unabänderbar und Zukunft als änderbar voraus (vgl. Luhmann 1995, 309). Die öffentliche Verwaltung gestaltet mit ihren Entscheidungen eine Zukunft, die sich von der Vergangenheit unterscheidet in dem Rahmen, der vom Parlament mit Gesetzen abgesteckt wird, und kann dabei

A. Menne-Haritz (✉)
Gelsenkirchen, Deutschland
E-Mail: a.menne-haritz@posteo.de

durch die Verwaltungsgerichte überprüft werden. Doch was geschieht dabei, wenn sie Entscheidungen trifft?

Eine koordinierte Entscheidungsfindung mehrerer Beteiligter organisiert sich mit Aufzeichnungen. Nachträglich können sie zeigen, wie sie entstanden sind. Allerdings verleiten geschlossene Akten mit ihrer manifesten Schriftlichkeit immer wieder dazu, sie als ein zur Dokumentation und Erinnerung angelegtes Gedächtnis von Verwaltungsarbeit zu verstehen.¹ Doch gerade weil sie nicht zu diesem Zweck entstanden sind, zeigen sie nach ihrer Erledigung authentische Spuren der Entscheidungsfindung. Mit ihrer Hilfe ist bei juristischer Überprüfung wie bei einer Auswertung im Archiv rekonstruierbar, was geschah, als sie entstanden. Ihre Funktion für die eigene Gegenwart macht sie im Rückblick geeignet zur Rechenschaftslegung wie als historische Quellen. Allein schon die Antizipation einer späteren Einsicht durch Dritte, während sie entstehen, kann jedoch die Konzentration auf die Sache stören. Die befristete Sperrung des Zugangs zu archivierten Akten auch nach ihrer Schließung hat deshalb vor allem den Zweck, die Auswirkungen einer Möglichkeit der Einsicht durch Dritte auf die sachgerechte Entscheidungsfindung zu reduzieren und sichert damit auch ihre Aussagekraft. Gerade diese Wirkung deutet darauf hin, dass Akten paradoxe Eigenschaften haben und Zeit bei ihrer Entstehung und Nutzung eine Rolle spielt, obwohl sie so statisch und raumgreifend aussehen.

Bezeichnungen von Akten in verschiedenen Ländern verweisen auf den unterschiedlichen Einsatz von Schriftlichkeit in der Verwaltung. In Frankreich heißen sie *dossier* und benennen damit Zusammenstellungen von Dokumenten zu bestimmten Fragestellungen. In den USA sind sie die *files* oder *records* und bezeichnen Papiere, die bei Unklarheit der Zuordnung in Kopie an mehreren Stellen in Hängemappen abgelegt werden. Es sind Aufzeichnungen, die Anlass, eventuell Stellungnahmen zum Fall sowie Ergebnisse der Entscheidungen zeigen. Daneben lässt die frühere deutsche Bezeichnung von Akten als ›Händel‹ auf eine andere Vorstellung schließen. Sie hat weniger das Papier als die mit ihm organisierten Handlungen der kooperativen Entscheidungsfindung im Blick. Sie ist offen für die Bewegung der Sachen auf dem Weg vom Problem zur Lösung und bringt damit Zeit in Form der Differenz von sichtbarer Vergangenheit und offener Zukunft des Falls ins Spiel.² »Hier schillert also das Wort Händel zwischen Handlung und Akten!« (Meisner 1935, 5).

¹ Papritz hält eine Definition für nicht möglich und verweist auf die Geschichte des Begriffs (Papritz 1983, 268). Hochedlinger beschreibt Akten als Gedächtnisstützen, die angelegt und aufbewahrt werden, »um die Amtshandlung einer Behörde für den eigenen Gebrauch, nach innen zu dokumentieren« (Hochedlinger 2009, 3). Meisner verweist auf den vielfältig unterschiedlichen Gebrauch des Begriffs (Meisner 1969, 44–48). Vgl. auch die Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 30.7.2014, die ausdrücklich eine Dokumentationspflicht von Behörden ablehnt (Berwinkel 2016, 5).

² Cornelia Vismann schrieb dazu in ihrer eher raunenden Darstellung: »Diese Benennung legt es nahe, in Akten nach dem Gerundium der Schrift, nach vorkonstitutionellen, prozeduralen, aktionistischen Formen des Aufschreibens zu suchen« (Vismann 2000, 25).

Die in archivierten Akten oft zu lesende Notiz der Registratur auf Eingängen: »Vorgang beigelegt« verweist auf diese Vorstellung von Bewegung. Dabei fällt auf, dass Vorgang und Akten verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache sind, die aus unterschiedlichen Perspektiven gesehen wird und sowohl gemeinsame Handlungen als auch die bei ihrer Organisation entstandenen Aufzeichnungen meinen. Der Begriff der Akten konzentriert sich auf die Materialität des Papiers. Die Bezeichnung »Vorgang« hat die Abläufe im Blick. Sie sieht Bewegungen, die mit dem Reagieren von Arbeitsschritten aufeinander entstehen. Beide Begriffe sind im Alltag je nach Situation eindeutig. Das verweist auf eine Paradoxie, die souverän gehandhabt wird und nicht weiter auffällt. Denn sie wird aufgelöst, »indem man zwischen der gegenwärtigen Vergangenheit bzw. Zukunft und den vergangenen bzw. zukünftigen Gegenwarten unterscheidet« (Luhmann 1997, 1074). Akten und Vorgänge wurden in der Verwaltung als Instrumente genau dazu genutzt, indem sie einzelne Schritte planten, deren Ergebnisse festhielten und beides zusammen als Voraussetzung nachfolgender Schritte anboten. Diese Prozesse konstituierende Funktion für die kooperative Entscheidungsfindung steht in digitaler Form zur Disposition und ist deshalb Gegenstand der folgenden Untersuchungen.

Akten zeigten während ihrer Entstehung und Nutzung in der Verwaltung, was noch folgen sollte. So machten sie zusammen mit dem, was zuvor geplant wurde und was daraufhin geschah, im Nachhinein die Verwaltung in ihrer Arbeit unmittelbar beobachtbar. Es ist gerade die absichtslose Art der Entstehung ohne Blick auf eine externe oder spätere, an der Entscheidungsfindung nicht beteiligte Einsichtnahme, die sie auch im Archiv zu glaubwürdigen Quellen für die historische Forschung macht. Damit ist das Ziel der Archivierung vor allem die Erhaltung der Nachvollziehbarkeit des Prozesses der Entscheidungsfindung in der Verwaltung (vgl. Schellenberg 1956, 28; 188). Allerdings steht die Kontrolle über die eigene interne Zeit mit der Digitalisierung radikal zur Disposition, mehr als bei allen bisherigen Versuchen, Akten zu marginalisieren oder abzuschaffen. Und mit ihrer je eigenen Geschichte verschwindet auch ihre spezielle Fähigkeit, authentisch über ihre Entstehung und ihre Zwecke Auskunft zu geben.

Um den Ursachen dafür auf die Spur zu kommen, sollen im Folgenden die drei Formen kooperativer Entscheidungsfindung untersucht und typisierend dargestellt werden, die sich historisch herausbildeten und dabei Akten entsprechend ihrem Bedarf formten. Das sind die monokratische, auf Schriftlichkeit basierende, die kollegiale, in Gremien mündlich stattfindende, und die vorgangsförmige Entscheidungsfindung, wie sie deutlich später in der preußischen Verwaltung entstand und bis heute Formen der Kooperation in der Entscheidungsfindung prägt. Vielfältiges Anschauungsmaterial gibt es in den Archiven. Bücher können berichten, Akten zeigen, was war. Bibliotheken und Archive haben viele Gemeinsamkeiten, vor allem, was ihre Erhaltung betrifft. Unterschiede bestehen bei der Erschließung (vgl. Weber 2011, 34). Allein schon die Ordnung und Struktur von Archivbeständen enthält Informationen für ihre Verstehbarkeit. Die in den Akten sichtbaren Aufzeichnungen zeigen die Wirkung der spurlos vergangenen mündlichen Anteile

an der Entscheidungsfindung.³ Mündliche wie schriftliche und nichtsprachliche, rein visuelle Anteile prägten die Unterschiede von monokratischer und kollegialer Verwaltung sowie der späteren bürokratischen Verwaltung in Preußen mit ihren Auswirkungen für die Effizienz der Arbeit und die jeweilige spätere Aussagekraft der Akten im Archiv.

Grundformen monokratischer Verwaltung

Bei der monokratischen Form der Entscheidungsfindung vor allem dort, wo römisch-rechtliche Traditionen die Verwaltungsarbeit prägten, trifft die Spitze der Hierarchie auf der Grundlage von Vorarbeiten innerhalb der Organisation Entscheidungen, die als Leistungen der Behörde nach außen abgegeben werden. In den Akten finden sich Eingänge und Entwürfe oder Kopien von Ausgängen. Dazu können sie in unterschiedlichem Umfang interne Notizen, Vorlagen und Anweisungen der vorgesetzten Hierarchieebenen sowie Ergebnisse von Besprechungen oder Aktenvermerke mit Informationen zum Fall aufnehmen. Schriftlichkeit sichert die Texte und garantiert, etwa bei Entwürfen, die Präzision. Sie ermöglicht zudem Transport und Lagerung der Aufzeichnungen sowie jederzeitigen Rückgriff. Die Einbeziehung weiterer Kompetenzen benötigt Zeit. Ein externes Zeitmanagement drängt sich in den Vordergrund und verlagert sich mit der Setzung von Fristen auf die Personen und ihre Terminkalender.

Im monokratischen Verfahren behält sich die Behördenspitze die Entscheidung vor, die von nachgeordneten Ebenen vorbereitet wird. So haben die auf der Sachebene erarbeiteten Lösungen den Charakter von Vorschlägen, beeinflusst von der zu erwartenden Bereitschaft der Vorgesetzten zu ihrer Übernahme. Dadurch kann Unverbindlichkeit in der Sache entstehen, die eine individuelle Verantwortlichkeit unterhöhlt. Denn die Retentionsfähigkeit der Schriftlichkeit verhindert das Vergessen und schränkt damit das Vorbringen eigener Ideen ein, die Gefahr laufen könnten, dauerhaft ins Unrecht gesetzt zu werden, wenn sie schließlich nicht als Lösung akzeptiert werden. Informelle Besprechungen oder Telefonate, in denen Lösungsalternativen abgestimmt werden können, sind flüchtig und Aktenvermerke darüber beobachten sie von außen. Wieweit sie Auswirkungen haben, hängt allein von der Person ab, die entscheidet, deren Ergebnisse in ihrem Entwurf zu nutzen, wenn sie ihn an vorgesetzte Stellen weiterleitet. Die Akten dieser Verwaltungsform enthalten Schriftstücke, Anweisungen und Berichte und können mit vielen Aufzeichnungen, Entwürfen und Vermerken gut gefüllt sein.

Monokratische Formen der Entscheidungsfindung, wie sie in den archivierten Akten nachvollziehbar sind, stützen sich auf die Schriftlichkeit von Texten, auf ihre Stabilität und die eindeutige Verknüpfung der Sachen mit Personen. Schrift-

³JoAnne Yates formulierte es so: »From the skeletal remains of the communication system, the muscle and flesh can be deduced« (Yates 1989, xix).

lichkeit fördert die Präzision und unterstützt die Verlässlichkeit durch die Wiederholbarkeit der Kenntnissnahme. Die daneben genutzte Mündlichkeit kann in Vermerken oder Ergebnissen erkennbar sein, sie hinterlässt jedoch keine eigenen Spuren in den Akten. Die Nutzung von Schriftlichkeit macht Geheimhaltung zum Schutz vor externen Einflüssen besonders wichtig, so dass in der historischen Entwicklung dieser Arbeits- und Aktenform frühere Notare zu Sekretären oder Geheimschreibern wurden.

Grundformen kollegialer Entscheidungsfindung

Heinrich Otto Meisner beschrieb, wie in Brandenburg-Preußen die Minister im Kollegium mehrmals in der Woche zusammentraten, berieten und mündlich entschieden. Und auch in den Provinzen entschieden Behörden, seit Anfang des 19. Jahrhunderts als Regierungen bezeichnet, in gemeinsamen Sitzungen. Die Kanzlei übernahm die Handhabung der Schriftlichkeit für verschiedene, kollegial arbeitende Departements mit verteilten Zuständigkeiten, während in Österreich die Hofkanzlei zur monokratisch beschließenden Behörde wurde (Meisner 1969, 309). Die in Folge der Napoleonischen Kriege neu geschaffene Staatsorganisation war für Gerd Heinrich eine »rechtsstaatlich organisierte Bürokratie-Monarchie mit systemimmanenten Kontrollmechanismen« (Heinrich 1981, 313). Er sah die Kollegialität vor allem als Garantie für vielstimmige Kontrolle und stellte fest, das provinciale Sonderleben habe damit die Chance der Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung erhalten (Heinrich 1981, 471).

Das mündliche Verfahren sah regelmäßige Sitzungen vor, deren Protokolle von anwesenden und die Diskussion beobachtenden, jedoch nicht selbst daran beteiligten Sekretären aufgenommen wurden. Die anschließende Herstellung der nach außen abzusendenden Ausfertigungen war Aufgabe der Kanzlei. Deren Handhabung der Schriftlichkeit vor Beginn wie nach Abschluss der mündlichen Beratungen gab der Entscheidungsfindung einen stabilen äußeren Rahmen, innerhalb dessen mit der Abfolge der mündlichen Beiträge Zeit genutzt wurde, um das aufgeworfene Problem schrittweise durch seine Lösung zu ersetzen.

Die gegenseitige Sichtbarkeit bei mündlichen Besprechungen des Kollegiums erleichterte eine gemeinsame Steuerung des Ablaufs. Gesten und andere sichtbare Interaktionen stellten eine Kommunikationsebene neben der hörbaren Sprache bereit, die, von ihr unabhängig, genauso flüchtig war wie sie. Sehen und Hören ließen gemeinsam einen Prozess entstehen, der mit seiner eigenen Vergangenheit Zeit zur Entfaltung des Problems und seiner darauffolgenden Lösungsfindung bereitstellte.

Eine schriftliche Einladung legte das Thema fest, das, zu Beginn mündlich vorgebracht, die Dynamik des Gesprächs mit Nachfrage oder Widerspruch in Gang setzte. Die verstreichende Zeit ermöglichte den Anwesenden eine nachfolgende, stillschweigende Zustimmung ohne Gesichtsverlust auch bei zuvor anders lautenden eigenen Beiträgen. Das Verstummen von Widerspruch zeigte schließlich

das Erreichen des Konsenses glaubwürdiger an als die verbale Zustimmung, der immer noch ein ›aber...‹ folgen konnte. Vorzeitige Abstimmungen beendeten den Prozess und nutzten die Redundanz der Mehrheit als Kriterium für die Geltung, der sich die Minderheiten fügten.

Die mündliche Debatte war offen für neue Lösungen, benötigte jedoch einen äußeren Rahmen, dem die Schriftlichkeit mit Einladung oder Terminankündigung, schriftlicher Tagesordnung und dem Protokoll Stabilität verschaffte, wie sie auch die Geltung der Entscheidung im Nachhinein sicherte. Frühe Ratsgremien ließen die noch heute in den Archiven einsehbaren Serien von Protokollbüchern entstehen, mit denen die Entscheidungen zudem in eine chronologische Ordnung gebracht wurden. In den Protokollen nicht erwähnt blieb jedoch die nur sichtbare vergängliche Interaktion, die neben dem hörbaren sprachlichen Austausch zur Sache Einfluss auf den Ablauf des Gesprächs nahm (vgl. Menne-Haritz 2000, 15).

Sprache und sichtbare, nichtsprachliche Interaktion funktionieren nebeneinander, ohne sich gegenseitig zu unterbrechen (vgl. Luhmann 1994, 561). Der gleichzeitige Einsatz beider Ebenen der Kommunikation unterscheidet die Kollegialität von monokratischen Verfahren. Die gegenseitige Sichtbarkeit bewirkt die gemeinsame Steuerung des Gesprächs, während die hörbare Sprache mit ihren Beiträgen zur Sache in stetig erneuertem Widerspruch die Lösung durch ihr Verstummen erkennen lässt. Es entsteht ein sich selbst steuernder Prozess, der sich auf seine innere Vergangenheit bezieht und seine offene Zukunft nutzt, um das behandelte Problem schrittweise durch das Gegenteil, also die Lösung zu ersetzen. Dieser Prozess kombiniert Sehen und Hören, also voneinander unterschiedene Kommunikationsebenen. Das verleiht ihm eine hohe Produktivität und macht den Einsatz von Zeit kontrollierbar. Er schafft damit eine eigene, von der Umwelt getrennte, interne Zeit. Mit ihrer Hilfe passt er seine höhere innere Komplexität schrittweise an das zu lösende Problem an und erlaubt dadurch die fortschreitende Ersetzung des Problems durch seine Lösung. Ihre Verschriftlichung im Protokoll macht sie anschließend nach außen übermittelbar und synchronisiert das Ergebnis wieder mit der Zeit der Umwelt. Auch informelle Zusammenkünfte, spontane Treffen oder zufällige Gespräche auf dem Flur nutzen diese zwei Seiten mündlicher Kommunikation, wobei jedoch die Verwendung des Ergebnisses anschließend von der Entscheidung einzelner Beteiligten abhängt.

In monokratischen wie in kollegialen Verfahren können vorhandene Qualifikationen zwar neue Ideen einbringen. Sie beeinflussen die Entscheidung jedoch nur, wenn sie als überzeugend akzeptiert werden. Das setzt Redundanz in der Hierarchie genauso wie im Kollegium voraus. Doch Redundanz ist nicht unbedingt ein Qualitätsnachweis. Zudem ist sie ausgesprochen kostspielig. Beide Verfahren schaffen die paradoxe Situation, in der einerseits qualifiziertes Personal Entscheidungen vorbereitet, die Verantwortung dafür aber nicht übernehmen kann, sondern sie an die Mehrheit oder an die Vorgesetzten abgeben muss. Zudem kann die Nutzung fachlicher Qualifikation in Konflikt mit dem Redundanzbedarf zur Sicherung der Geltung vorgeschlagener Lösungen geraten und zentrifugale Kräfte freisetzen. Diesen Widerspruch vermied der Vorgang in der preußischen Verwaltung im 18. und 19. Jahrhundert. Er erhöhte die Komplexität des Verfahrens, machte es besser

anpassungsfähig an eine erhöhte Komplexität der Umwelt und steigerte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung, stellte jedoch auch zusätzliche organisatorische Anforderungen.

Formen und Funktionen des Vorgangs in der preußischen Verwaltung

Die lange Gewöhnung an Kollegialität ließ in Preußen, als die Anforderungen an die Verwaltung anstiegen, mit Hilfe von schriftlichen Verfügungen zum Geschäftsgang eine eigene Form gemeinschaftlicher Steuerung entstehen, die in der Lage war, verteilte Fachkompetenz zur Entscheidungsfindung einzusetzen. Als ein eigenes, neues Instrument übernahmen und ersetzten schriftliche Verfügungen zur Organisation des Geschäftsgangs neben den fallbezogenen Texten die nichtsprachliche Interaktion aus der Debatte im Kollegium. Sie übertrugen die flüchtige, oft aus den an alle adressierten Gesten bestehende Verständigung zum Ablauf auf das stabile Papier. Die Platzierung auf dem Papier, etwa auf dem Rand, zeigte inhaltliche Bezüge räumlich an und trennte sie sichtbar vom Text. Diese verschriftlichte Interaktion neben den sprachlichen Beiträgen zur Lösung ermöglichte eine zeitliche Planung der Arbeitsschritte. Mit den Verfügungen zum Ablauf konnte die Nutzung von Zeit neben der inhaltlichen Entwicklung der Sache gesteuert werden. Das machte die Bearbeitung unabhängig von der gemeinsamen Anwesenheit im Plenum und ermöglichte den beteiligten Stellen, eigene Beiträge in Koordination mit ihren Zeitplänen vorzubereiten und zu planen. Damit entstand eine höhere Komplexität, die zusätzlich Zeit nutzen ließ und so das Entstehen und Steuern von Entscheidungsprozessen unabhängig von Anwesenheit erlaubte. Individuelle Beiträge von fachlich qualifizierten Bearbeitern wurden schrittweise zusammengeführt. Die Nutzung von Schriftlichkeit schuf eine eigene Form von Akten, die Prozesse gleichzeitig steuerten und abbildeten und genauso wenig für externe Eingriffe zugänglich waren wie die Prozesse selbst.

Der Historiker Otto Hintze zeigte, wie in Preußen in der Mitte des 17. Jahrhunderts der schriftliche Vorgang sich aus dem mündlichen Verfahren heraus entwickelte. Der entscheidende Schritt war, dass die Regierungen der Provinzen abgegrenzte Arbeitsgebiete für jeden der Räte festlegten und deren Zusammenarbeit in Geschäftsordnungen regelten. Danach sollte das in der Sache kundigste Mitglied des Rates seine Entscheidung dem Plenum vortragen, andere Meinungen einsammeln und dann das Konzept entwerfen. Zunächst fand danach weiterhin eine gemeinsame Abstimmung im Gremium statt, die jedoch bald wegfiel (vgl. Hintze 1911, 22). Mit Übertragung des Verfahrens in Schriftlichkeit mit Hilfe der auf den Ablauf bezogenen Verfügungen entstand der Vorgang als Aktenform. Er steigerte die Effizienz der Bearbeitung, indem er für die Teile des Ausgangsproblems Zeit für eine fachlich kompetente Bearbeitung entsprechend den vorhandenen Qualifikationen bereitstellte und sie in passender Reihenfolge in die Problemlösung einband.

Der Vorgang kombinierte so aufeinander aufbauende Beiträge zur Lösung mit einer schriftlichen Ablaufplanung. Das erhöhte die Qualität der Entscheidungen und das Verfahren bewährte sich. Die weitere Entwicklung, gesteuert durch Bedarf und Erfahrung, brachte eher zufällige Änderungen, die unausgesprochen zur Gewohnheit wurden, ohne beschrieben oder angeordnet zu werden. Sichtbar wurde diese Entwicklung allein in den Akten. Aus der Praxis abgeleitete Regelungen in den Geschäftsordnungen der preußischen Verwaltung aus dieser Zeit standardisierten schließlich das Verfahren.

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung dieser Abläufe war, dass abweichende Voten unterschrieben und direkt dem Kurfürsten vorgetragen werden konnten. Damit bekam die Fachkompetenz Vorrang, während in anderen Verwaltungen die Mehrheitsmeinung unterschrieben werden musste. Sie ersetzte die Redundanz durch Kompetenz als Qualitätssicherung. Der Vorgang schuf die Möglichkeit, sie zur Geltung zu bringen und förderte sie. Das geschah mithilfe der Verfügungen auf dem Eingang, mit denen die Federführung eine Beteiligung der Stellen nach den erforderlichen Qualifikationen organisierte. Nacheinander trugen sie ihre Anteile an der Entscheidung bei (vgl. Menne-Haritz 1999b, 71–74).

Eine sachlich begründete Federführung übernahm vielfach die zentrale Verantwortung für die Lösungsfindung. Sie war zuständig für die Planung der Erledigung unter Einbeziehung anderer Stellen. Sie verfügte auf dem ihr zugeschriebenen Eingang den Ablauf der Beteiligungen, die anschließend den ihnen zugeordneten Arbeitsschritt als erledigt abzeichneten. Die Federführung leitete schließlich das kooperativ entstandene Konzept in der Akte zur Ausfertigung des Ausgangs an die Kanzlei, bevor es nach Unterschrift und Absendung von der Registratur zu den Akten genommen wurde.

Zuständigkeiten als unpersönliche Adressen konzentrierten die Aufmerksamkeit potentieller Adressaten auf für sie relevante Vorgänge und erübrigten die sprachlich adressierte Bitte, die Sache zu übernehmen. Die sachbezogene Verantwortung wurde so verteilt und jeder Anteil an der schließlich gefundenen Entscheidung blieb sichtbar. Doch verschwand die persönliche Verantwortung nicht. Sie wurde sogar mit der namentlichen Zeichnung des Beitrags nach Erledigung des jeweiligen Anteils dauerhaft sichtbar. Gleichzeitig wurde jedoch die kostspielige und demotivierende Redundanz als Bestätigung vermieden.

Mit einer Ausdifferenzierung von unpersönlicher Steuerung und persönlich zugeordneten Leistungsanteilen schuf sich der Vorgang eine interne, selbst kontrollierte Zeit, die nur vor Beginn wie nach Abschluss des Vorgangs mit der Umwelt synchronisiert wurde. Das irritierte zunehmend die Vorgesetzten und wurde damit zum Angriffsziel etwa der Büroreform, die mit ihrem Blick aus der Leitungsebene das Verfahren nicht verstand.

Die schriftlich verstetigte Form der Verfügung wurde ebenso wie für die Organisation der Beteiligungen auch bei der Eingangsbearbeitung, der abschließenden Erstellung des Ausgangs und schließlich bei der Ablage der Unterlagen in den Akten genutzt. Sie stellte ein internes, kooperatives und ortsunabhängiges Planungsinstrumentarium bereit und bewirkte die gleiche operative Schließung des Systems nach außen wie die Mündlichkeit in den Sitzungen des Kollegiums.

Mit Planung und Abzeichnung einzelner Schritte hielt sie Vergangenheit fest und bereitete die zukünftige Beteiligung nachfolgender Stellen vor. Dabei legte die schriftliche Form der Verfügungen und ihrer Erledigungen den Vorgang mit seiner Entstehung und bisherigen Entwicklung auch nach seinem Abschluss vollständig einsehbar offen und macht noch heute die Auswertung der preußischen Akten im Archiv besonders interessant und ertragreich.

Die Verfügungen nutzten einen begrenzten Vorrat an Zeichen, die für alle Beteiligten verstehbar waren. Geschäftsordnungen stellten ihn bereit und funktionierten, soweit die Zeichen nicht selbsterklärend waren oder aus Gewohnheit genutzt wurden, als eine Art Grammatik des Vorgangs. Der Vorgang ist ein gutes Beispiel dafür, wie bei neuen Formen der Kooperation »für bestimmte Tätigkeiten nicht das schlichte Verschwinden von Mündlichkeit, sondern eine Umverteilung der jeweiligen Anteile des Schriftlichen und Mündlichen charakteristisch« ist (Gardey 2019, 37).

Und diese Verschriftlichung von Anteilen kollegialer Mündlichkeit ging noch weiter. Weil der Vorgang sich selbst mit der Nutzung von Zeit in Form und Inhalt stetig veränderte, benötigte er um sich herum ein stabilisierendes Rahmenwerk. Alles, was sich in jedem Einzelfall wiederholte, wurde in schriftlicher Form in Geschäftsordnungen mit den Beschreibungen der Verfahrensschritte bei der Eingangsbearbeitung und der Erstellung der Ausgänge ausgelagert und jederzeit nutzbar. Damit konnte sich der Vorgang auf die jeweils neuen Aufgaben konzentrieren. Zu dem Rahmenwerk gehörten auch die Geschäftsverteilungspläne, die Aufgaben nach Fachkompetenzen gliederten und sie als Zuständigkeiten einzelnen Stellen zuordneten. Sie lieferten die Adressen für die Verfügungen. Aktenpläne gliederten den Aufgabenbestand der Behörde und halfen mit ihren Aktenzeichen, den Fluss neu eingehender Angelegenheiten zu strukturieren. Die korrespondierenden Aktenverzeichnisse zeigten die Erledigung abgeschlossener Sachen an. Mit diesem Rahmen entstand ein komplexes, schriftlich verstetigtes Umfeld, das den gezielten Einsatz von Fachkompetenz und ihre passende Kombination im Einzelfall ermöglichte.

Die Verfügungstechnik der Preußischen Verwaltung entstand vor dem Hintergrund der langen praktischen Erfahrung mit mündlich gesteuerter Kooperation in den Ratsgremien der preußischen Verwaltung. Sie vermied die dysfunktionalen Wirkungen sprachlicher Steuerung für ein arbeitsteiliges, redundanzfreies und schnelles Verfahren, das mit weniger, jedoch gut qualifiziertem Fachpersonal arbeiten konnte. Der Vorgang befreite die gemeinsame Entscheidungsfindung vom Zwang zur Redundanz als Geltungsnachweis und hat in den Preußischen Provinzialverwaltungen eine hohe Leistungsfähigkeit bei karger Ausstattung mit der Herausbildung von Fachqualifikationen ermöglicht. Damit entstand eine sparsame, zügige und sichere Methode der kooperativen Arbeit, die gleichzeitig eine hohe Motivation der Beteiligten bewirkte, gerade dadurch, dass die sichtbare Wirksamkeit eigener Anteile an der Lösung eine glaubwürdige Bestätigung von Kompetenz bedeutete, mehr als jedes Lob durch Vorgesetzte. Die Auswertung dieser Akten im Archiv ist anspruchsvoll, aber auch besonders ergiebig (vgl. Menne-Haritz 1999a, 25).

Doch schon den Geschäftsordnungen für die preußischen Regierungen im 19. Jahrhundert sieht man sehr deutlich die Widersprüche und Schwierigkeiten bei

der schriftlichen Fassung allgemeiner Regeln für diese Art der Arbeit an. Vor allem bei Vorgesetzten setzte das Abwehrmechanismen in Gang, die seit ihrer Entstehung eine Gefährdung hierarchischer Kontrollmöglichkeiten befürchteten. Allerdings machte jeder Versuch eines Eingriffs von außen, gerade auch aus der Hierarchie, die interne Selbststeuerung unwirksam. Dadurch erhöhte sich der Zeitbedarf und mündliche Abstimmung wurde nötig.

Seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts gab es die zunächst wenig erfolgreichen Bemühungen, den Vorgang abzuschaffen. Im Zuge der damals so bezeichneten Büroreform entstanden einflussreiche Publikationen, wie die Broschüre über die Geschäftsordnung der Reichsministerien von Arnold Brecht (vgl. Brecht 1927),⁴ die ein Szenario der Unsteuerbarkeit der Verwaltung an die Wand malten. Sie prägen das heute noch verbreitete negative Bild der Verwaltung, gegen das nun die Digitalisierung ins Feld geführt wird. Andere damalige Vorschläge⁵ zur Modernisierung der Verwaltung entwarfen vor allem monokratische Alternativen, die wieder mehr Transparenz und Eingriffsmöglichkeiten in die Entscheidungsprozesse ermöglichen sollten.

Das Ziel der Büroreform war es vor allem, die Undurchsichtigkeit des Vorgangs für die Hierarchie zu beseitigen. Zwar zeigte sie wenig Wirkung im Alltagsgeschäft der Behörden, doch delegitimierte sie die bisherigen Verfahren kooperativer Arbeit nachhaltig, sodass die Zwecke der Geschäftsordnungen und der sie begleitenden Texte zunehmend in Vergessenheit gerieten. Auch wenn das Rahmenwerk formal weiterhin bestand, verwandelte es sich immer mehr in Anordnungen für das Verhalten. Trotzdem funktionierte die Vorgangsform in der Praxis der Behörden weiterhin, solange noch mit Papier gearbeitet wurde. Das Verständnis für diese kooperative Entscheidungsfindung erodierte jedoch immer weiter. Das zeigte sich besonders bei der Wahrnehmung der Registraturen.

Die andere Seite der Vorgänge: Die Registratur

Für Vorgesetzte, die ihre Verantwortung darin sahen, die Entscheidungen selbst inhaltlich zu bestätigen, war die Funktion der Registratur in einer vorgangsförmig arbeitenden Verwaltung genauso unsichtbar und unverständlich wie die Prozesse.

⁴Nach seiner Emigration empfahl Arnold Brecht 1940 der USA-Verwaltung die Erstellung einer gemeinsamen Geschäftsordnung (vgl. Brecht 1940, 43). Er fügte den ersten Teil der Übersetzung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien von 1926 einschließlich ihrer Liste von Eingangsverfügungen bei. Den Begriff ›Verfügung‹ übersetzte er mit »Order, Ruling« und erläuterte: »This is a technical term indicating any action taken or to be taken, including the writing of letters. The rough draft, when initiated, is thought of as an order to dispatch the final copy. It is customary to put the letters ›Vfg.‹ at the top of an order« (Brecht 1940, 184).

⁵Einflussreich waren vor allem Schriften des Bürgermeisters von Halberstadt, H. Weißenborn (1912), sowie des Regierungspräsidenten von Stralsund, Hermann Haussmann (1925).

Doch sie drängte sich mit Räumen zur Aufbewahrung der Akten und ihrem Personalbedarf in den Vordergrund. Aus mangelndem Verständnis für ihre Funktionen wurde sie für die Büroreform ab den 20er Jahren zum Fixpunkt der Reform- und Einsparungsbemühungen. Dabei wurden die steuernden Verfügungen als Anordnungen missverstanden und der Vorgang erschien als standardisierter Ablauf. Die Büroreform in den zwanziger Jahren nahm diese Sicht auf und hat, ausgehend von der Reichsverwaltung, vor allem die Verfahren der Kommunalverwaltung geprägt, in der eher mit Standardverfahren gearbeitet werden kann. Ihre eigenen Interpretationen hat sie erfolgreich in die spätere Rezeption eingebracht, indem sie die wenig beachtete, trotzdem aber alltäglich genutzte Registratur in den Blick nahm.⁶

Mit den Geschäftsordnungen des 19. Jahrhunderts hatte sich die Zuständigkeit der Registraturen erweitert. Neben ihren früheren Aufgaben der Führung von Eingangsjournalen sowie der Verwaltung der erledigten Akten und deren Bereitstellung bei Bedarf übernahm sie eine neue Funktion bei der Organisation der Logistik für offene Vorgänge durch den Aktentransport zwischen den beteiligten Stellen, den sie mit dem ihr zugeordneten Botendienst organisierte. Für die inhaltliche Bearbeitung der einzelnen Sachen war sie irrelevant. Ihre Zuständigkeit betraf allein, aber unverzichtbar, die für die Sache unsichtbare Seite der gesteuerten Abläufe und das machte die Registratur als gegenüber den Sachen neutrale Stelle selbst unsichtbar.

Die Registratur war auf die Außenseite der Vorgänge orientiert und stand im blinden Fleck der Problemlösung. Mit der Logistik der Akten überbrückte sie die Differenz von Vergangenheit und Zukunft des Vorgangs und machte mit der Umsetzung von Verfügungen in Transporte der Akten diese Differenz im Vorgang selbst steuerbar. Für die interne Nutzung von Zeit im Vorgang war, genauso wie in der kollegialen Debatte, eine Abschließung gegenüber der Umwelt nötig. Sie sicherte die Registratur mit ihrer Kontrolle über die Zugänge zu den offenen wie den abgeschlossenen Vorgängen ab. Diese Abschließung gegenüber Eingriffsmöglichkeiten von außerhalb des Vorgangs, auch aus der Hierarchie, war jedoch für Vorgesetzte schwer zu akzeptieren.

Genau das war der Ausgangspunkt der Büroreform. Die zentrale Funktion der Registratur, nämlich die physische Steuerung von Aktentransporten entsprechend den Verfügungen durch die Behörde, war für das Funktionieren der Arbeitsteilung unverzichtbar. Doch sie blieb einer Behördenspitze, die sich selbst für die Problemlösung allein sachlich verantwortlich sah, verborgen. Die Büroreform versuchte, die Prozesse für Eingriffe von oben zu öffnen, beendete sie aber damit ebenso, wie das Hinzukommen von Außenstehenden jede Verhandlung im Kollegium abbricht. Statt die Leitung der Behörde dazu zu befähigen, der Kooperation beider Seiten einen nützlichen organisatorischen Rahmen ohne Einmischung in Einzelfälle zu geben, förderten die Reformen eine Verunsicherung, die eine Über-

⁶Vgl. die ausführliche Darstellung mit Angabe der Fundstellen zu Archivbeständen sowie Nachweisen zu zeitgenössischen Berichten der Regierungen, Geschäftsordnungen und Publikationen von Beteiligten in: Menne-Haritz 1999b, 133–260.

nahme von Verfahren aus der Wirtschaft begünstigte. Doch wurden dort Entscheidungen mit Binnenwirksamkeit getroffen, die nicht dazu gedacht waren, selbst nach außen abgegeben zu werden. Entscheidungen sind keine Waren. Sie regeln dort allein die interne Arbeit und können ebenso ohne Außenwirkung jederzeit revidiert werden.

Die Abschaffung der Registratur war eine der wichtigsten Forderungen der Büroreform. Sie traf den Kern des Arbeitsverfahrens. Die Initiativen stießen auf breite Unterstützung auf den Leitungsebenen. Allerdings nutzte selbst Arnold Brecht als Spezialkommissar für Vereinfachungsfragen im Reichsministerium des Inneren, wie seine Akten im Archiv zeigen, virtuos die Verfügungstechnik, die voraussetzte, dass es eine Registratur gab, um sie umzusetzen.⁷ Sie verschwand jedoch aus dem Blick und aus dem Zugriff der Hierarchie. Doch ohne den blinden Fleck der Paradoxie gab es keinen Vorgang mehr, und die Prozesse bei der Bearbeitung der Sachen konnten nicht mehr wahrgenommen und gesteuert werden. Nur ihre materielle, sich mit den Akten sichtbar aufdrängende Seite blieb erhalten und störte.

Die Entwicklung des Vorgangs fand auf der Arbeitsebene ohne Einfluss der Hierarchie statt. Sie ist vor allem an Hand der Spuren, die sie in den Akten hinterlassen hat, erkennbar. Noch heute wirkt die Tradition weitgehend unreflektiert im Hintergrund nach. Doch wie mit der Büroreform der 20er Jahre findet heute mit der Digitalisierung eine Übernahme von Verfahren aus Verwaltungstraditionen statt, die unter anderen Bedingungen entstanden und von ihnen geprägt worden sind.⁸ Durch die untrennbare Verschränkung der Akten mit den Formen der Entscheidungsfindung, deren Teil sie sind, hat eine solche Übernahme unkontrollierbare Rückwirkungen auf die Arbeitsweise und nicht zuletzt auch auf die Rechenschaftsfähigkeit der Behörden.

Der Vorgang und die Digitalisierung

Von den Auswirkungen der Büroreform profitiert heute eine unreflektierte Digitalisierung. Mit der e-Akte wird eine angeblich überwundene Form der Arbeitsorganisation ersetzt durch neue Formen personalaufwändiger monokratischer Entscheidungsstrukturen. Die Nutzung von Zeit wird wieder nach außerhalb ver-

⁷BArch R1501/17047 und 17048 mit Einladungen zu Sitzungen der Reichsminister und abgezeichneten Verfügungen aus den Jahren 1919–1922.

⁸Der Archivar des Nationalarchivs der USA Theodore R. Schellenberg beschrieb in den 50er Jahren die Akten der amerikanischen Verwaltung so: »At the level of operations in which most governmental work is actually done – in which the transactions relating to specific persons, or corporate bodies, or subjects are actually performed – records are needed to transmit from above the policies and procedures that are to be followed, and from below the reports of accomplishment and performance, and to record all phases of the government's dealings with the particular parties involved in its transactions« (Schellenberg 1956, 38).

lagert. Und Beteiligung unterschiedlicher Kompetenzen geschieht wieder im persönlichen Kontakt mit allen ihren unproduktiven Zwängen. Damit vollendet sie die Fehlsteuerung der Entscheidungsorganisation seit der Büroreform der 20er Jahre.

Vor dem Hintergrund eines unhistorischen und kontextlosen Verständnisses von Verwaltung ignoriert die E-Akte die funktionale Verbindung der textförmigen Teile der Akten mit den steuernden Vermerken. Sie läuft Gefahr, alle Entscheidungsprozesse an die Verfahren der Antragsbearbeitung anzugleichen oder setzt sie in komplexeren Fällen den Anforderungen von persönlicher Überzeugungskraft aus, statt verteilte Fachkompetenz produktiv nutzen zu können. Doch komplexe, aus Sicht verschiedener Fachkompetenzen kooperativ zu bearbeitende Probleme haben ihren je eigenen Lösungsbedarf, und sie benötigen dazu die in der Behörde vorhandenen Fachkompetenzen. Mit dem schriftlichen Vorgang konnten immer wieder eigene Formen und Strukturen von Lösungsprozessen gebildet werden, die an den jeweiligen Bedarf angepasst waren. Die interne Gedächtnisfunktion, wie sie die papiernen Akten boten, hielt den immer wieder neuen Stand der kooperativen Fallbearbeitung im Gedächtnis und erlaubte, ihr Fortschreiten zu planen.⁹ Für diese Anforderungen war mit dem Vorgang ein leistungsfähiges Instrument entstanden, das eine kooperative Konstruktion von sich selbst steuernden Prozessen in Anpassung an den Bedarf des zu lösenden Problems ohne gleichzeitige Anwesenheit am selben Ort ermöglichte. Er bot in Erweiterung der Möglichkeiten monokratischer wie kollegialer Entscheidungsfindung die instrumentale Nutzung von Zeit durch schriftliche Verstetigung der kooperativen Steuerung im Entscheidungsprozess an. Wenn heute nun immer mehr Anteile der Kommunikation in mündliche Gespräche, Videokonferenzen, e-Mail-Verkehr oder direkte digitale Kooperation verlagert werden, die keine Spuren hinterlässt, wird sie erneut mit vielfältigen Wirkungen der doppelten Kontingenz belastet, deren Einhegung unproduktiven Einsatz benötigt. Die an die beteiligten Personen gerichteten Zusatzanforderungen bei der Organisation von interner Kooperation steigen, und als einziger Ausweg erscheint dann die stetige Vergrößerung des Personalbestandes. Historisch gesehen erhöhte sich mit jeder der beschriebenen Formen von der monokratischen über die kollegiale bis zur bürokratischen Form die innere Komplexität der Entscheidungsfindung durch einen zunehmenden Einsatz von Zeit. Damit konnte sie die gestiegene externe Komplexität der zu bearbeitenden externen Probleme intern abbilden, mit aufeinanderfolgenden Entscheidungsanteilen schrittweise bearbeiten und aufheben und sich zudem an externe Zeitvorgaben anpassen.

Das Konzept der E-Akte führt ein grundsätzlich anderes Konzept der Arbeit in der Verwaltung ein. Es ist entstanden in der Welt der chronologisch oder sachthematisch abgelegten Papiere, wie sie etwa in den Hängeregistaturen amerikani-

⁹ »Eine Gedächtnisfunktion wird benötigt, wenn operativ geschlossene Systeme Selbstreferenz einschließen. Solche Systeme müssen ihre Vergangenheit als erworbene Gegenwart repräsentieren, um in der Lage zu sein, auch die Zukunft in die Gegenwart zu integrieren« (Luhmann 1996, 307).

scher Behörden vorherrschte. Das zeigt sich in Sätzen wie: »Die E-Akte ist die Grundlage der zukünftigen elektronischen Verwaltungsarbeit. In ihr werden relevante Schriftgutobjekte zentral und strukturiert abgelegt sowie elektronisch geführt.«¹⁰ Als Ziele werden schnelles Auffinden, Wegfall von Medienbrüchen und von Papierfluten genannt.¹¹ Die Organisation von kooperativer Entscheidungsfindung taucht in der Liste der Anforderungen nicht auf. Die Systeme verwalten Ansammlungen von Papieren, verlieren dabei aber die Steuerung der Prozesse aus dem Blick. Folgen davon sind die Verlagerung der Kooperation weg von der materiellen Schriftlichkeit hin zur persönlichen Abstimmung in Videokonferenzen und digitale Kooperationsstrukturen, die keine Spuren hinterlassen. Wie in der monokratischen Form wird die Entscheidungsfindung in mündliche oder digitale, in jedem Fall spurlose Kommunikation übertragen und zusätzlich mit den Wirkungen doppelter Kontingenz belastet. Dazu wird ihr die Retentionsfunktion des Papiers entzogen. Mangels Erinnerung muss alles auf einmal erledigt werden.

Die interne Kooperation entscheidet mit ihrer Form, wieviel und welche Art von stabilisierbarer Schriftlichkeit zu welchen Zwecken benötigt wird. Umgekehrt behindert das Fehlen passender Werkzeuge die Kooperation und erzwingt Improvisation. Bisher hat Schriftlichkeit mit ihrer Stabilität Zeit gezielt einsetzbar gemacht und Mündlichkeit hat mit ihrer Flüchtigkeit die Entstehung von Prozessen ermöglicht. Damit schufen sie gemeinsam die Möglichkeit, Zeit zu nutzen, um das Ausgangsproblem durch seine Lösung zu ersetzen. Wenn diese Fähigkeit nicht aufs Spiel gesetzt werden soll, wird es Zeit, die Funktionen beider Kommunikationsformen, Schriftlichkeit wie Mündlichkeit, gezielt bei der Entwicklung elektronischer Instrumente für die Verwaltung zu nutzen, statt sich auf die Digitalisierung des Papiers zu konzentrieren und damit, ohne Ersatz für die kooperative, unpersonliche Steuerung der Kommunikationsprozesse anzubieten, die Prozessform aufzulösen.

Die Akten in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung unterscheiden sich ebenso wie die Formen der Entscheidungsfindung entsprechend ihrem Bedarf an arbeitsteiliger Zusammenführung und Nutzung verteilter Fachkompetenzen. Und auch die Akten der Justiz, die wiederum andere Aufgaben mit eigenen Legitimationsanforderungen erledigt, haben ihre eigene Form. Aktenformen sind geprägt von

¹⁰ So das »Vorgehensmodell zur Einführung der E-Akte Bund«: https://www.bva.bund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Behoerden/Beratung/Methoden/E-Akte_vorgehensmodell.pdf?sessionId=\9FAEC7BC2C94957E72AA1C6C6D8F9B14.intranet661?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Aufruf: 24.6.2022).

¹¹ So nennt eine Anforderungsliste des Bundesministerium des Inneren für die elektronische Aktenverwaltung ausschließlich: »Schnelles Auffinden bearbeitungsrelevanter Informationen, ortsunabhängiger, kontinuierlicher Zugriff auf Informationen, Wegfall von Medienbrüchen, schnellere Abwicklung der Prozesse, verbesserte Transparenz, automatische Nachweisführung (Revisionssicherheit), Unterstützung flexibler Arbeitsweisen, vereinfachter Austausch von Informationen und Dokumenten, Wegfall von Papierfluten«, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/E-Akte/E-Akte-node.html> (letzter Aufruf: 24.6.2022).

den Aufgaben und den Formen der kooperativen Entscheidungsprozesse, deren Teil sie sind. Ihre Instrumentalität sorgt für ihr Entstehen. Aufforderungen, sie anzulegen, etwa um die Nachweisfähigkeit gegenüber der Umwelt zu sichern, erhöhen nur die interne Komplexität auf eine unproduktive Weise um ein Vielfaches.

Mit der Entwicklung der Vorgangsform wurden die inhaltliche Entwicklung der Lösung des aufgeworfenen Problems und die Steuerung dieser Entwicklung getrennt gestaltbar. Damit wurde die Leistungsfähigkeit der Verwaltung enorm erhöht. In der monokratischen Form profitierte vor allem die sachliche Präzisierung von der Schriftlichkeit. In der kollegialen Form kam die kooperative Nutzung von Zeit für die prozessförmige Entfaltung des Problems und seiner Lösung hinzu. Mit Hilfe der stabilisierten Interaktion von verschriftlichten, unpersönlichen Verfügungen als eigener Kommunikationsebene neben der sprachlichen Entwicklung der Lösung ermöglichte der Vorgang zusätzlich die gezielte Planung und Konstruktion jedes einzelnen Prozesses entsprechend seinem speziellen Lösungsbedarf und machte ihn unabhängig von der Anwesenheit der Beteiligten.

Die beschriebenen Unterschiede der drei Formen kooperativer Entscheidungsfindung zeigen sich in ihrer je eigenen internen Komplexität. Sie bestimmt ihr Auflösungsvermögen für immer schwierigere von außen herangetragene Probleme. Wie die Büroreform zeigte, ist die Rücknahme nicht möglich, ohne die Leistungsfähigkeit der Verwaltung massiv zu beeinträchtigen. Deshalb kann eine Qualitätssteigerung nur durch weitere Erhöhung der Komplexität geschehen. Die digitalen Formen könnten gerade dazu einen Beitrag leisten. Allerdings reicht die elektronische Speicherung von einzelnen Dokumenten in E-Akten dazu nicht aus.

Für die Realisierung von elektronischen Kooperationen in der Entscheidungsfindung der Verwaltung bedeutet das die Anforderung, den jeweils federführenden Stellen die Möglichkeit zur Konstruktion von sich selbst steuernden Prozessen bei der Integration der benötigten Fachkompetenzen unter Vermeidung von störenden Wirkungen doppelter Kontingenz zu sichern. Die Verwaltung braucht Instrumente, die es ihr ermöglichen, ebenso wie über die Lösung der an sie herangetragenen Probleme auch über die Konstruktion der Prozesse zu ihrer schrittweisen Erarbeitung in der Kooperation verfügbarer Kompetenzen zu entscheiden. Dazu ist die Sicherung einer prozess- und organisationsinternen Erinnerungsfähigkeit zentral. Sie ergab sich bei der Nutzung von Papier auf Grund seiner materiellen Beständigkeit von selbst. Doch auch bei Nutzung elektronischer Verfahren bleibt sie essentiell für die Nutzung von Zeit zur Reduktion von Komplexität. Ihre Flüchtigkeit wäre der Ansatzpunkt für die Entwicklung wirklich neuer Verfahren, die eine neue Form von eigener Zeit bereitstellen und damit die Möglichkeit eröffnen, Prozesse für Kooperationen zu entwickeln.

Mögliche Schritte in Richtung auf eine produktive Nutzung digitaler Formen könnte eines der Verfahren für die Archivierung elektronischer Unterlagen im Nationalarchiv der USA (NARA) andeuten. Statt aussichtsloser Versuche, die eingebaute Obsoleszenz der Soft- und Hardware aufzuhalten oder zu ignorieren, nutzt es besondere Eigenschaften der digitalen Form, indem es Inhalts- und Strukturinformationen voneinander trennt und sie separat speichert. Mit den Regeln für die Trennung beider Seiten wird das ursprüngliche digitale Dokument, unabhängig

von technischen Umgebungen und deren Entwicklungen, bei Bedarf wieder rekonstruiert und in seiner ursprünglichen Form angezeigt.¹² Die Möglichkeit der Rekonstruktion ersetzt hierbei die authentische Speicherung mit sogar höherer Verlässlichkeit, denn sie ist vertrauenswürdiger als eine über Softwaregenerationen hinweg gespeicherte Datei mit potentiell spurlosen Veränderungen. Ein solches Verfahren zeigt einen alternativen Ansatz, der die offene Zukunft elektronischer Aufzeichnungen produktiv nutzt und damit die Komplexität auf ein neues, leistungsfähigeres Niveau heben kann. Rekonstruierbarkeit mit getrennt gespeicherten Anteilen kann auch in anderen Bereichen ein möglicher Ersatz für die nicht mögliche digitale Stabilisierung sein. Auf diesem Weg kann wieder Zeit ins Spiel gebracht und Verlässlichkeit unterstützt werden.

Der Vergleich der Formen kooperativer Entscheidungsfindung in der Verwaltung und ihrer Akten zeigt, wie sie mit Einsatz steigender innerer Komplexität leistungsfähiger werden kann. Vor allem die Umsetzung hoher Komplexität in beherrschbare zeitliche Unterschiede mit Hilfe einer stabilisierten, nichtsprachlichen Gedächtnisfunktion der Akten machte es möglich. Digitale Aufzeichnungen könnten mit ihrer paradoxen Gleichzeitigkeit von Veränderbarkeit und Zeitlosigkeit neue Wege versprechen. Es kommt allerdings darauf an, sie sehen zu wollen und sie sinnvoll zu nutzen.

Literatur

- Berwinkel, Holger, Robert Kretzschmar und Karsten Uhde (2016): *Moderne Aktenkunde*, Marburg: Archivschule Marburg.
- Brecht, Arnold (1927): *Die Geschäftsordnung der Reichsministerien: ihre staatsrechtliche und geschäftstechnische Bedeutung: zugleich ein Lehrbuch der Büroreform*, Schriftenreihe des DIWIV, Bd. 1, Berlin: Heymann.
- Brecht, Arnold und Comstock Glaser (1940): *The Art and Technique of Administration in German Ministries*, Westport, Conn.: Greenwood Press.
- Gardey, Delphine (2019): *Schreiben, Rechnen, Ablegen. Wie eine Revolution des Bürolebens unsere Gesellschaft verändert hat*, Konstanz: University Press.
- Hausmann, Hermann (1925): *Die Büroreform als Teil der Verwaltungsreform*, Berlin: Heymann.
- Heinrich, Gerd (1981): *Geschichte Preußens. Staat und Dynastie*, Frankfurt am Main: Ullstein.
- Hintze, Otto (1911): Ratsstube und Kammergericht in Brandenburg während des 16. Jahrhunderts, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, 24 (1911), 1–84.
- Hochedlinger, Michael (2009): *Aktenkunde, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien und München: Böhlau.

¹²NARA nutzt seit mehr als 20 Jahren XML zur formatunabhängigen Speicherung und Bereitstellung digitaler Unterlagen. Vgl. die Liste der Übernahmeformate unter <https://www.archives.gov/records-mgmt/policy/transfer-guidance-tables.html> (aufgerufen am 24.6.2022) sowie Thibodeau 2001. Ähnlich verwaltet und präsentiert die archivische Erschließungssoftware MIDOSA XML Erschließungsinformationen zu Archivgut: <https://archivschule.asprit.de/DE/midosa/> sowie die strukturierte Recherche in damit erstellten Onlinefindbüchern unter <https://gsta.preussischer-kulturbesitz.de/recherche/archivdatenbank/systematische-suche-und-onlinefindbuecher.html> (letzter Aufruf: 24.6.2022).

- Luhmann, Niklas (1994): *Soziale Systeme*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1995): *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1996): Zeit und Gedächtnis, in: *Soziale Systeme 2*, Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 307–330.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Meisner, Heinrich Otto (1935): *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens*, Berlin: Mittler.
- Meisner, Heinrich Otto (1969): *Archivalienkunde vom 16. Jh. bis 1918*, Leipzig: Koehler & Amelang.
- Menne-Haritz, Angelika (1999a): Was ist der Vorgang und was steckt dahinter?: Paradoxien im Entscheidungsprozess der Verwaltung, Speyerer Vorträge, 49, Speyer: Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.
- Menne-Haritz, Angelika (1999b): *Geschäftsprozesse der Öffentlichen Verwaltung. Grundlagen für ein Referenzmodell für elektronische Bürosysteme*, Heidelberg: R. v. Decker's Verlag.
- Menne-Haritz, Angelika (2000): Steuerungsinstrumente der Verwaltungsarbeit, in: *Die Verwaltung, Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungsmanagement* 33/1, Berlin: Dunker & Humblot, S. 1–27.
- Papritz, Johannes (1983): *Archivwissenschaft*, Bd. 1, 2., durchges. Aufl., Marburg: Archivschule Marburg.
- Schellenberg, Theodore A. (1956): *Modern Archives. Principles and Techniques*, Chicago: The University of Chicago Press.
- Thibodeau, Kenneth (2001), Building the archives of the future. Advances in Preserving Electronic Records at the National Archives and Records Administration, in: *D-Lib Magazine* 2001 7/2, <http://www.dlib.org/dlib/february01/thibodeau/02thibodeau.html> (letzter Aufruf: 3.7.2023)
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Weber, Hartmut (2011): Wissen bereitstellen, Erinnerung ermöglichen, Identität stiften, in: *Beruf(ung): Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky, Teil 1*, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 55, Wien: Generaldirektion, S. 33–43.
- Weißborn, H. (1912): *Die Neuordnung des Geschäftsgangs bei den Behörden. Unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindeverwaltungen*, Berlin: Heymann.
- Yates, JoAnne (1989): *Control through Communication. The Rise of System in American Management*, Baltimore: Johns Hopkins Univ. Press.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Betr. RSHA IV B 4, Theorie der Akten



Erhard Schüttpelz

Q: Was bezeichnet das Kürzel »RSHA IV B 4«?

A: Akten haben bekanntlich keinen Inhalt, sondern einen »Betreff« im Anschreiben, und in meinem Fall lautet der Betreff *RSHA IV B 4, Theorie der Akten*, d. h. »Reichssicherheitshauptamt / Abteilung IV / Gruppe B / Referat B 4«.

Im Reichssicherheitshauptamt war die Abteilung IV für »Gegnerbekämpfung« zuständig. Der Chef der Abteilung IV war seit 1939 auch Chef der Gestapo. Die Abteilung IV hatte dementsprechend umfassendste polizeiliche Befugnisse. Sie war zugleich Polizei, Exekutive und ihr eigener Herr in der Kategorisierung von allen Personen im Gebiet des Reichs.

In der Abteilung IV war das Referat B zuständig für »Politische Kirchen, Sekten, Juden«, und IV B 4 für »Juden«, und in dieser Zuständigkeit nach der Wannsee-Konferenz systematisch mit der »Endlösung der Judenfrage« betraut.

Mein Thema wird daher sein, wie das Nachdenken über diesen Vorgang und das *RSHA IV B 4* zum Anlass für eine Theorie der Akten wurde oder diese hervorgebracht hat. Auf Wikipedia (alle Zitate aus dem Artikel »Eichmannreferat«) steht zum *RSHA IV B 4*, dass es eine von Adolf Eichmann geleitete »Gestapo-Abteilung im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) während des Zweiten Weltkrieges« gewesen sei. In dieser Dienststelle wurde ab 1941 die Deportation der europäischen Juden in die Vernichtung »administrativ koordiniert und organisiert«. Die Darstellung ist verwaltungstechnisch teilweise inkorrekt, denn »IV B 4« war keine »Abteilung«, sondern ein Referat. Auch dass es einen eigenen Wikipedia-Artikel gibt, der dieses Referat »Eichmannreferat« und »Judenreferat« nennt, ist historisch gesehen unrichtig, weil diese beiden Bezeichnungen apokryph sind. Andererseits findet man dort die Erläuterung: »Die Größe des Eichmannreferats mit Dutzenden von Mitarbeitern überstieg die der anderen RSHA-Referate, die

E. Schüttpelz (✉)
Universität Siegen, Siegen, Deutschland
E-Mail: schuettpelz@medienwissenschaft.uni-siegen.de

üblicherweise fünf bis sechs Mitarbeiter hatten. Mehr Abteilung denn Referat, »entstand eine europaweit agierende Deportationszentrale« (Wikipedia; zit. nach: Wildt 2002, 859). Und diese Formulierung ist richtig und gibt einen ersten Einblick in die verlangten Management-Fähigkeiten dieser Einrichtung oder »Zentrale«. Weiter heißt es dann:

Die Bedeutung des Referats wurde zusätzlich unterstrichen durch die getrennte Unterbringung von den anderen Referaten der Gruppe IV B in der Berliner Kurfürstenstraße 115/116, dem ehemaligen Vereins- und Wohngebäude des jüdischen Brüdervereins. Das repräsentative Vereins- und Wohngebäude des jüdischen Wohlfahrtsvereins war zwischen 1908 und 1910 erbaut worden. Einige Beamte des Eichmannreferats wohnten gemeinsam in einem angrenzenden Haus.

Q: Ist der Wikipedia-Artikel nicht darin besonders problematisch, dass er die »Deportation« von der »Vernichtung« unterscheidet?

A: Ja, darin unterscheidet er sich insbesondere von Raul Hilbergs Prämisse, dass es spätestens nach der Wannsee-Konferenz einen einzigen Vernichtungsprozess gab, dessen Hauptteil die »Deportation« war, der administrative Teil des Mordens, der mit der Verschickung »in den Osten« begann, die von den bürgerlichen Verwaltungen als »Ausbürgerung« verzeichnet wurde, weil diese »Ausbürgerung« mit der bereits zitierten »Liquidation« nicht nur aller Eigentumsansprüche, sondern aller Rechtsansprüche einherging. (Wenn Rechtsansprüche nach der Deportation geltend gemacht wurden, war dies prinzipiell nur noch auf diplomatischer Ebene möglich.)

Q: Man fragt sich angesichts des Vernichtungsprozesses vermutlich immer wieder, wo das »Todesurteil« anfang und wo es aufhörte.

A: Es gab kein Urteil. Der Vernichtungsprozess selbst war das Urteil, die Strafe, die Registratur und ihre Auslöschung. Er hatte keine Rechtsform, sondern nur die Aufhebung des Rechts zur Grundlage. Das Todesurteil war ein Mordbefehl. Daher die Bedeutung der Wannsee-Konferenz. Und die Bedeutung von »IV B 4« als Koordinationsstelle zwischen Mordbefehl und praktischer Organisation. »Das auslösende Moment für den Beginn der zerstörerischen Vorgänge behielt sich stets die Gestapo vor, die über die Macht der Deportation verfügte: hier war der Wille zu ihr konzentriert« (Adler 1974, 870).

Q: IV B 4 war eine Regierungsbehörde und eine Wohngemeinschaft, eine selbstständig agierende Einsatzgruppe und »das auslösende Moment« der Ermordung. Haben wir etwas vergessen?

A: Damit sind erst einmal die wesentlichen Tatbestände festgestellt: Das Referat IV B 4 war administrativ und nominell der Abteilung IV B unterstellt, aber für sich genommen so groß wie eine »Abteilung«, und als Deportationszentrale betrachtet sogar noch größer, in praktischen Belangen durch seine polizeilichen Befugnisse eigentlich sogar ein selbstständiges geheim agierendes Regierungsorgan,

und war auch räumlich separiert und als Arbeits- und Wohngemeinschaft zugleich eine Art Club oder Männerbund, der bis in die letzten Kriegstage zusammenhielt und sich erst mit dem endgültigen Zusammenbruch der deutschen Kommandogewalt auf die Flucht begab, und sich sogar dann erst auflöste, als klar wurde, dass der Zusammenhalt die Verhaftung der Kameraden riskierte. »IV B 4« ist daher nicht nur eine bürokratische Einheit gewesen, sondern auch eine eigene Sozialformation, die als Ganzes schon bei der Gründung des Referats rekrutiert wurde und sich um Adolf Eichmann gruppierte und erst dann auflöste, als dieser kurz nach dem Krieg untertauchte. »Ein Kreis der ›Verschworenen‹«, wie sie H. G. Adler nannte (Adler 1974, 868).

Q: Die Skalierungen dieser Einheit schwanken beträchtlich.

A: Ja und zwar, weil sie dafür zuständig war, ganz unterschiedliche Skalierungen miteinander zu verknüpfen, die in die Operationskette der bürokratischen und materiellen Vernichtungsvorgänge integriert wurden, kleine und große Organisationen, von der jüdischen Selbstverwaltung und den Landräten bis zur Reichsbahn. Für die Koordination mit der Reichsbahn war ein »Unterreferat« zuständig, nämlich »RSHA IV B 4a«. Die Koordination geschah durch die Bereitstellung von »Sonderzügen« mit individuellen Fahrplänen. Die Organisation dieser Sonderzüge durch RSHA IV B 4a integrierte eines der größten technischen Systeme der damaligen Zeit.

Q: Diese Koordination, die so klar und eindeutig erscheint, birgt ein großes Forschungsproblem, das den Pionier der Forschung, Raul Hilberg, fast zur Verzweiflung getrieben hat: Warum war die deutsche Bahn so extrem flexibel und effizient? Worin bestanden die Organisationsprinzipien dieser Institution, die sich brüsten konnte, bereits beim Angriffskrieg auf die Sowjetunion die größte Eisenbahnmobilmachung der Welt auf die Beine oder auf die Gleise gestellt zu haben, um in den Jahren danach diese Kapazität noch einmal so zu steigern, dass die »Sonderzüge nach Auschwitz«, egal von wo im besetzten Europa und egal wie kurzfristig bestellt, niemals eine Überlastung des Schienenverkehrs darzustellen schienen?

A: Techniktheoretisch könnte man sagen: Die Organisation der Endlösung war ein bürokratischer Vernichtungsprozess und ein Großes Technisches System Zweiter Ordnung (im Sinne von: Braun 1994); die deutsche Eisenbahn ermöglichte es durch ihr System Erster Ordnung. RSHA IV B 4a organisierte zusammen mit der Reichsbahn die Fahrpläne und das »Rollmaterial«. Weil diese Aufgabe so alltäglich erscheint, ist sie vielleicht die letzte Bastion dessen geblieben, was an den Deportationen weder technisch noch sozial nachgezeichnet werden kann, und zwar bis heute: dezentral organisierte Abläufe in einem hochgradig standardisierten System.

Q: Wo genau liegt das Problem?

A: IV B 4 übte alle Tätigkeiten der Vernichtung aus, aber war nicht *die* Zentrale der Judenvernichtung, sondern nur *ein* zentraler Knoten in einem dezentralen Geschehen, das sich durch Kompetenzgerangel, Konkurrenz und ehrgeizige Improvisation auszeichnete. Ein entscheidender Vorteil dieser gut vernetzten Organisation (deren männerbündisches Vorbild der sogenannte »Stoßtrupp« im Ersten Weltkrieg war) bestand in der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern jüdischer und zionistischer Organisationen bis zum Krieg, als die Auswanderung nach Palästina noch im beiderseitigen Interesse der Verhandlungsführer lag. Diese Verbindungen wurden von Eichmann anschließend rigoros ausgenutzt, durch Täuschung, Lügen und falsche Versprechen.

Q: Kann man den Ort des Geschehens besichtigen?

A: Das Gebäude des RSHA IV B 4 und ehemalige Haus des jüdischen Brüdervereins wurde pünktlich zum großen Eichmannprozess 1961 abgerissen. Dafür gibt es neuerdings eine als Mahnmal umgestaltete Bushaltestelle vor diesem Ort. Sie erinnert an den Eichmannprozess, das Eichmannreferat und die Geschichte des Gebäudes. Dass die Bushaltestelle als Mahnmal erhalten muss, ist insofern auch passend, als Eichmann in Buenos Aires an einer Bushaltestelle verhaftet oder sagen wir im besten Bürokratendeutsch: in Gewahrsam genommen wurde, und zwar beim Aussteigen aus einem Bus. Das Aussteigen, jedes nichtsahnende Aussteigen an der Kurfürstenstraße wäre so gesehen das eigentliche Mahnmal. So steht es zumindest in dem imaginären »Berlin Guide for Ex-Pats and Local Residents«, den ich mir seit Jahren wünsche, um der eigenartigen Geschichtsvergessenheit dieser Geisterstadt entgegenzuwirken, von der alle nur wissen, dass sie in Berlin sind. An welcher historischen Ecke sie sich aber befinden: davon so gut wie nichts. Und hier bin ich mitten in einem Problem, nämlich im Sarkasmus.

Q: Das worin besteht?

A: Wenn man die Literatur zur Verwaltung der Endlösung, des Holocaust oder der Shoah liest, wundert man sich immer wieder über den durchgängigen oder vorübergehend wie aus dem Nichts auftauchenden sarkastischen Tonfall der Darstellung. Diesen Sarkasmus findet man sowohl in mikrohistorischen wie in makrohistorischen Studien, in lakonischen Abhandlungen unmissverständlicher Taten oder in weitschweifigen Erörterungen unklar gebliebener Zuständigkeiten. Wie das Beispiel der Bushaltestelle vor der früheren »Deportationszentrale« zeigt, ist dieser Sarkasmus vermutlich gar nichts Persönliches. Im Gegenteil, er drängt sich in jeder Darstellung derart auf, dass man sehr viel Mühe darauf verwenden muss, ihn zu vermeiden oder auch nur abzuschwächen. Das ist ein stilistisches Problem, das einer eigenen Diskussion bedarf, die ich hier nicht vorwegnehmen kann. Vielleicht ist jede Rede über die Vernichtung der europäischen Juden auch eine Verstellung, und Eichmanns Verstellung war davon keine Ausnahme.

Q: Wer war Eichmann?

A: Ein Organisator. Aber während ich das sage, spüre ich die Worte seiner Biographin Bettina Stangneth im Nacken, die in einem Interview sagte:

Eichmann gilt als Organisator. Aber er war viel mehr. Er war Ideengeber, Praxisfinder, Innovator, und zwar von Anfang an. Er wird in Wien nicht auf einen Posten gerufen. Er schafft sich diesen Posten. Er galt als ein schöpferischer Antibürokrat, der neue Ideen entwickelt, der vor Kreativität geradezu sprüht, wenn es darum geht, die Judenverfolgung zu radikalisieren. Dadurch wird er berühmt, und zwar im ganzen Reich. Schon in dieser Zeit trifft er die gesamte Nazi-Führungsspitze außer Adolf Hitler. Von Eichmann ist das erste angebliche »Umerziehungslager« für Juden eingerichtet worden, nämlich in Österreich. Und seine Zentralstelle war auch nicht nur für Auswanderung, also Vertreibung zuständig. Es ging ebenso um Terror, Erpressung, Beraubung, Haft, Folter. Was ihn so bekannt macht, auch unter seinen Opfern, sind seine Findigkeit und seine Macht, sein Einfluss auf Vorgesetzte. Er hatte Sondervollmachten über jüdische Konten in Österreich, erdachte ungünstige Wechselkurse, um jüdischen Besitz zu plündern. Wann immer die Judenverfolgung in ein neues Stadium tritt: Eichmann ist dabei. Wir fallen schon auf ihn herein, wenn wir Eichmann auf sein Referat IV B 4 reduzieren. Sein Referat hat über die Jahre verschiedene Bezeichnungen gehabt und viele Funktionen. Es blieb jedoch immer die »Dienststelle Eichmann« (Stangneth 2011).

Q: Stangneth wählt das Wort mit viel Bedacht: Sie nennt Eichmann einen »schöpferischen Antibürokraten«, und damit konterkariert sie Hannah Arendts These von der »Banalität des Bösen« und der Banalität Eichmanns in seiner Ausübung des Bösen als angeblicher »Schreibtischtäter«. Aber wird man die Auffassung Arendts damit los?

A: Nehmen wir an, die »Dienststelle Eichmann« war der bürokratische Teil der Vernichtung (RSHA IV B 4). Dann gilt, mit und gegen Stangneth, auch für die bürokratische Einheit IV B 4, für die Bürokratie des NS-Staates, ja vielleicht auch für Bürokratie selbst: IV B 4 gilt als Organisationseinheit. Aber IV B 4 war viel mehr. IV B 4 war eine ideengeberische, in ihrer Praxis immer findige, innovatorische Einrichtung, und zwar von Anfang an. IV B 4 wird in Berlin nicht auf ein Ressort gerufen. IV B 4 schafft sich dieses Ressort. IV B 4 galt als eine schöpferische antibürokratische Organisation, die neue Ideen entwickelt, die vor Kreativität geradezu sprüht, wenn es darum geht, die Judenverfolgung zu radikalisieren. Dadurch wird IV B 4 berühmt, und zwar im ganzen Reich. Schon in dieser Zeit trifft IV B 4 die gesamte Nazi-Führungsspitze außer Adolf Hitler. Von IV B 4 ist das erste angebliche »Umerziehungslager« für Juden eingerichtet worden, nämlich in Österreich. Und IV B 4 war auch nicht nur für Auswanderung, also Vertreibung zuständig. Es ging ebenso um Terror, Erpressung, Beraubung, Haft, Folter. Was IV B 4 so bekannt macht, auch unter seinen Opfern, sind seine Findigkeit und seine Macht, sein Einfluss auf Vorgesetzte. IV B 4 hatte Sondervollmachten über jüdische Konten in Österreich, erdachte ungünstige Wechselkurse, um jüdischen Besitz zu plündern. Wann immer die Judenverfolgung in ein neues Stadium tritt: IV B 4 ist dabei. Wir fallen schon auf IV B 4 herein, wenn wir IV B 4 auf Eichmann reduzieren. Sein Referat hat über die Jahre verschiedene Bezeichnungen gehabt

und viele Funktionen. Es blieb jedoch immer die »Dienststelle Eichmann«. IV B 4 ist in allen diesen Verwandlungen eine Bürokratie gewesen und Quelle der bürokratischen Vernichtung, emblematisch zu studieren an der Einführung des Judensterns.

Q: Das ist eine interessante Übung, aber wohin führt sie? Überlassen wir zumindest die Substitutionsprobe mit »Bürokratie überhaupt« für »IV B 4« den Lesern. Durch diese Substitution sind wir bei einer Weggabelung. Die bekannteste Version des Wirkens Eichmanns und seines Referats bleibt die von Hannah Arendt. Sie schrieb Reportagen für den »New Yorker« über den Eichmann-Prozess in Jerusalem und verzweifelte an dem unscheinbaren oder gut getarnten Auftreten Eichmanns. Sie nahm Anstoß an dem Tribunalcharakter des Prozesses; und sie nahm Anstoß an Eichmanns Persönlichkeit, die ihr flach und trübe erschien. Er erschien ihr als ein Schreibtischtäter, aber ein monströser Schreibtischtäter an einem monströsen Schreibtisch. Sie nannte das die »Banalität des Bösen«. Was kann man in diesem Rahmen anmerken, und was kann man tun?

A: Hannah Arendts Buch war der Super-GAU der Holocaust-Literatur, und bleibt immer noch der Super-GAU der Theorie der NS-Bürokratie. Auch spätere essayistische Darstellungen der NS-Bürokratie bleiben tief von Arendts philosophischer Intervention geprägt. Max Webers idealtypische Charakterisierung bürokratischer Rationalität (vgl. Weber 2009 [1922], insb. 25 f. u. 28 f.) trägt in diesem Zusammenhang zur Unklarheit bei, weil seine Theorie der Bürokratie das KZ nicht hätte denken können. Der wichtigste Begriff in Webers Bürokratie-Theorie ist der Ausdruck »ohne Ansehung der Person«. Beamte, aber auch Industrie-Angestellte, sollen ihre Aufgaben ohne Ansehung der Person des Betroffenen erledigen, und dadurch die Unpersönlichkeit ihrer Institution vertreten und kultivieren. Außerdem geht Weber von einem eindeutigen Instanzenzug aus, also davon, dass die Befugnisse jeder Instanz durch invariante Rechte und Pflichten geregelt, und nicht etwa doppelt oder widersprüchlich sind. Aber die NS-Bürokratie funktionierte so nicht, sie agierte an vielen Stellen gegenüber den gleichen Leuten unterschiedlich, und ihre Kompetenzen waren oft mehrmals vergeben oder unterschieden sich von den offiziellen Zuständigkeiten. Wenn man nur Arendt und Weber konsultiert, kommt man zu schweren Verzerrungen.

Q: In aller gebotenen Kürze: Wie lässt sich der entstandene Schaden beheben?

A: Was Hannah Arendt betrifft, ist der Schaden immens und schwer einzugrenzen. Das liegt auch daran, dass man Philosoph:innen gerne aufgrund der Stringenz ihrer Argumentation recht geben möchte, auch wenn deren Prämissen falsch sind. Ob das Böse banal sein kann, scheint dann eine Frage der Platon-Lektüre Arendts oder unserer eigenen, was von der schlichten Frage ablenkt, ob das Böse in diesem Fall »banal« zu nennen ist oder nicht. Wie arbiträr Arendts Charakterisierung Eichmanns ist, zeigt sich nicht nur an der seinerzeitigen Ablehnung durch alle mit der Materie Vertrauten, sondern auch ganz immanent, also dort, wo ihre Konzeption als ein faszinierendes Gedankenspiel verteidigt wird. Eichmann ist für Arendt ein Massenmensch, der als atomisiertes Mitglied einer vergangenen Massenorga-

nisation jeden Enthusiasmus und mit ihm auch jeden Charakter verloren hat. Das für diese Auffassung zentrale Motiv der »Weltlosigkeit«¹ übernimmt Arendt von Heidegger, der dieses Motiv allerdings niemals für den Nationalsozialismus und dessen Protagonisten, sondern in seinen unveröffentlichten Schriften vor allem für die »Weltlosigkeit« oder »Weltarmut« von Tieren und Juden entwickelte. Die Philosophiegeschichte von Arendts Eichmannbild läuft daher mittlerweile auf eine ganze Reihe ironischer Wendungen und Retourkutschen hinaus: von einem antisemitischen Klischee (das sich vermutlich auf die mimetische »Assimilationsfähigkeit« der jüdischen Bevölkerung bezog) und dessen philosophischer Überhöhung durch einen Philosophen und Antisemiten zum philosophisch überhöhten Klischee über einen Antisemiten und Nationalsozialisten, und, um die Serie zu einem absurden Höhepunkt zu treiben, bis zu apologetischen Diskussionen der »Banalität Heideggers«, d. h. der Banalität seines Antisemitismus und Nationalsozialismus, die von der Tiefe seines philosophischen Denkens ebenso unberührt geblieben sei wie diese von jener.

Was man hier sieht: Die Unterstellungen einer Banalität des Bösen bilden mittlerweile ein geschlossenes System. Aber diese Geschichte ist rein imagologisch zu konstruieren: ›Wie aus einem philosophisch überhöhten antisemitischen Klischee ein philosophisch überhöhtes Klischee über einen mörderischen Nationalsozialisten und einen nationalsozialistisch motivierten Philosophen wurde.‹ All das hilft uns in diesem Fall nicht weiter.

Q: Was dann?

A: Es gibt mittlerweile so viel Literatur zu Eichmann, die Arendts Auffassung der Persönlichkeit Eichmanns widerlegt, aber auch ihre Sicht der NS-Bürokratie, dass sich der Fall langsam, aber sicher bereits erübrigt hätte, wenn dieses Buch nicht der erfolgreichste politikwissenschaftliche Bestseller der Nachkriegszeit geworden wäre. Hannah Arendt wird an Schulen unterrichtet und scheint einen ersten Blick in den Abgrund der NS-Zeit zu versprechen, mit größter begrifflicher Klarheit außerdem. Aber was Eichmann anging, hatte sie Unrecht. Zweifelsohne konnte er auch den Pedanten spielen, aber in sadistischer oder mörderischer Absicht, z. B. beim Tod der Familie Klepper. Dieses Buch (*Unter dem Schatten Deiner Flügel*) stand weitverbreitet in den Bücherschränken der Nachkriegszeit und hätte das Bild von Eichmann als Personifizierung einer »Banalität des bürokratisch Bösen« ohne weiteres widerlegen können. Offensichtlich haben die Leser Arendts Buch nie mit Klepper in Verbindung gebracht. Dabei konnte man dort nachlesen, mit welcher Freude an der Ausübung seiner Macht Eichmann die Familie Klepper zum Selbstmord getrieben hatte. Und zwar nicht am Schreibtisch, sondern von Angesicht zu Angesicht (Klepper 1956).

¹Vgl. die immanente Lektüre von Schulze Wessel 2005; ihr entging allerdings die Quelle bei Heidegger – und auch der jüdische Bezug, den Hannah Arendt etwa in ihrem Gespräch mit Günter Gaus ganz affirmativ in ihrer Charakterisierung der Diaspora (Galuth) diskutiert.

Q: Die von Eichmann bei seinem Prozess zur Schau gestellte »Banalität« war eine Maske, aber nur eine unter anderen. Jetzt könnte man natürlich sagen, Arendt habe zumindest die Wahrheit dieser Maske erkannt, aber das wäre ein sehr zweifelhaftes Verdienst, sofern es sowohl an Eichmann wie an der NS-Bürokratie vorbeigeht.

A: H. G. Adler hat *Der verwaltete Mensch* geschrieben, das Pionierwerk zur Verwaltungsgeschichte der Judenvernichtung, und dort firmiert Eichmann als eine geheime Hauptfigur, ein sehr fähiger und charismatischer Manager, durchsetzungsfähig, durchtrieben, keineswegs »banal«, sondern im Rausch des durchaus kniffligen Managements.

»Eichmann und seine Gesellen waren Meister der Perfidie« (Adler 1974, 27). Keine Spur von Banalität, aber auch keine Spur einer automatisch ablaufenden Verwaltungsmaschine, sondern ein histrionisches Talent und ein unbedingter Wille, die Verschickung und Ermordung aller Juden unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände möglichst effektiv voranzubringen.

Vielleicht wollte Hannah Arendt ja das Gegenteil ausdrücken, nämlich die »Dämonie des bürokratischen Apparats, gegenüber dem seine Bediensteten immer profaner erscheinen«. Dann ist ihr das allerdings gründlich misslungen.

M.a.W. kann es sein, dass unsere Bürokratien oft genug als das Banale in einem bösen Geschehen erscheinen, aber in den tumultartigen zwölf Jahren scheint das nicht wirklich der Fall gewesen zu sein – zu viele motivierte und vom Ehrgeiz getriebene Täter, zu viele Manipulationen bürokratischer Klassifizierungen, zu viele Spielräume und zu wenig »Automatismus« und geregelter Instanzenzug.

Vor allem aber auch: Die Beziehung der NS-Deutschen zu den Juden war Angst, dämonische Angst:

Die Juden bildeten in den Augen überzeugter Nationalsozialisten einen unheimlichen Hexenzauber, den sie bewältigen und vernichten wollten. [...] Ihnen maßen sie die Unmenschlichkeit zu, die sie selber an ihnen vollzogen. Die Angst, die in ihrer Ohnmacht allein die Juden vor den Nationalsozialisten haben sollten, empfanden krankhaft diese selbst trotz der Fülle ihrer fast unbeschränkten Macht (Adler 1974, 5).

D. h. das »Fehlen von Empathie« war keineswegs auf die ganze Menschheit gerichtet, sondern auf *diesen* Feind, und es beruhte nicht einfach auf Unempfindlichkeit, sondern auf Hass, Ekel und Angst. Die Thematisierung dieser Angst ist vermutlich schwer zu vermitteln. Aber man muss sich vorstellen, dass die überzeugten Nationalsozialisten mehr Angst vor Juden und ihren Machenschaften hatten als vor der Lage an der militärischen Front.² Auch daher die gesamte Täuschungsbe-

² Antisemitische Angst wird in der NS-Forschung im Gegensatz zum Judenhass seltener thematisiert. Man bleibt daher auf ein Mosaik von Symptomen verwiesen. Vgl. etwa die Nachzeichnung der Schaffung von jüdischen »Ghettos« bei der Besetzung Osteuropas durch Michman 2011. Vgl. zudem das von Nicholas Stargardt dokumentierte vorübergehende Überzeugtsein vieler Deutscher von einer »Kollektivschuld« für die Behandlung ihrer jüdischen Mitbürger im Zweiten Weltkrieg, und zwar insbesondere aus Angst vor Rache durch Bombardierungen (Stargardt 2015, insb. 20–23 sowie Kap. 11: »Bomben und Vergeltung«). In dieser Dokumentation erscheint der

reitschaft und kriminelle Intelligenz der Endlösung – keine Banalität, sondern ein Extrem. Nationalsozialisten glaubten an die Perfidie ihres Feindes und sahen sich daher ermächtigt, genauso perfide zu handeln. »Die Perfidie des Stärkeren« wäre der bessere Titel gewesen, erscheint aber dafür viel banaler als »Die Banalität des Bösen.«

Q: Aber gab es einmal abgesehen von Eichmann nicht auch Funktionäre oder Täter und Mitläufer, für die Arendts Diagnose einer »Banalität des (von ihnen verantworteten) Bösen« zutrifft?

A: Ja, aber nicht bei antisemitischen Parteigenossen, sondern bei Geschäftsleuten. Und ich denke, damit kommen wir der Popularität der Arendt-These im deutschen Wirtschaftswunderland der Nachkriegszeit auch etwas näher. Im Zweiten Weltkrieg finden wir die »Banalität« der Machtausübung und des Bösen nicht bei den Militärs, der Gestapo, der SS, dem RSHA, den Hilfstruppen, den Kapos, an der Heimatfront, sondern bei den Unternehmern, die Zwangsarbeiter beschäftigten oder von der »Vernichtung durch Arbeit« profitierten.

Q: Wir brauchen die »Banalität des Bösen« nur auf die Wirtschaft und ihre Fachleute beziehen, und sie wird nachweisbar?

A: Ja, das NS-Regime gab vielen Leuten die Gelegenheit, von einer räuberischen Enteignung und Ungleichheit zu profitieren, durch Arisierungen, Plünderungen, kostenlose Dienstleistungen, Profite durch Zwangsarbeit und Sklavenarbeit. Die Idee, Arendts Banalitäts-These auf den wirtschaftlichen Profit zu beziehen, geht im Übrigen auf Michael Mann zurück, der in *The Dark Side of Democracy* schrieb: »Unter deutschen Kapitalisten kommen wir echter Banalität näher – Massenmorde als ein Nebenprodukt eines gewohnheitsmäßigen und legitimen Vorgangs in der modernen Gesellschaft: Die Gewinnung des maximalen Profits zu minimalen Kosten.«³

Peter Hayes, der diese Anregung aufgegriffen hat, gibt ein treffendes Beispiel für eine solche Banalität des Profitdenkens, die den Materialismus der NS-Herrschaft in seiner intimen Fusion mit unternehmerischer Vorteilnahme zeigt:

Nahezu jeder große oder auch nur mittelgroße deutsche Schuhhersteller schickte seine Produkte ein, um ihre Strapazierfähigkeit auf der Schuhprüfstrecke im Konzentrationslager Sachsenhausen testen zu lassen, wo Gefangene in Strafeinheiten zehn Stunden lang auf einer Bahn mit verschiedenen Oberflächen laufen und rennen mussten. Die betreffenden Geschäftsführer hatten nicht nur mindestens eine Ahnung davon, auf welche Weise die Ergebnisse erzielt wurden, sondern schlugen auch ständig neue Arten des Testens vor (Hayes 2023, 119).

Durchhaltewille der Heimatfront als Erfolg der antisemitischen Angstpropaganda der NS-Führung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Vorstellung einer »Kollektivschuld« in Deutschland bekanntlich vehement abgelehnt; und zwar bis zur Rückkehr (beider Teile) des Verdrängten nach der Ausstrahlung der Fernsehserie »Holocaust«. Vgl. auch die wichtige Diskussion der antisemitischen Affektwelt durch Jensen 2017, insb. Kap. 5, zur Übergängigkeit von Ekel und Angst.

³Zit. nach Hayes 2023, 116. Weitere Nachweise im Text.

Und er verallgemeinert:

Indem sie sich entschieden, an den verschiedensten Verbrechen der Nationalsozialisten mitzuwirken, nahmen die obersten Führungskräfte nur Rücksicht auf sich selbst und diejenigen, denen sie sich verpflichtet fühlten – Anteilseigner, Angestellte, Kollegen und Deutsche generell. Das blieb mental unverändert, auch nachdem der Krieg und damit das NS-Regime endete. Denn fast keiner dieser Unternehmensmagnaten brachte Reue oder Scham zum Ausdruck. Stattdessen wiederholten sie lediglich und ständig, warum sie keine andere Wahl hatten, als so zu handeln, wie sie es getan hatten (Hayes 2023, 121).

Dieses Ergebnis der langfristigen historischen Überprüfung der Thesen Arendts ist nun alles andere als banal. Man kann es sich ja nicht so einfach machen, die deutschen Unternehmer allesamt und jeden für sich zu pathologischen Fällen zu erklären: sie hätten auf banale Weise böse gehandelt und seien mit bösen Folgen in ihrem Profitstreben banal geblieben. Die Überprüfung läuft insgesamt darauf hinaus, dass es im ›Dritten Reich‹ in den für die Judenvernichtung zuständigen oder sich für zuständig erklärenden Behörden sehr viel weniger bürokratische Indifferenz gab, als man mit einer Max Weber'schen Sicht der Dinge vermuten sollte. Die bürokratisch Zuständigen waren nicht indifferent, sondern je nachdem: in der Mehrheit beflissen und enthusiastisch, und in Einzelfällen auch verzögernd tätig oder sogar zu Ausflüchten bereit. Ermessens-Spielräume behielten innerhalb der Reichsgrenzen eine unvorhersehbare und keineswegs banale Relevanz. Die Arendt'sche »Banalität« hingegen trifft vor allem die als selbstverständlich hingegenommene Ausbeutung und Ausnutzung jüdischer und anderer Enteignungen und Arbeitskräfte. Mit einem Wort, das Hannah Arendt bei ihrer Beobachtung Eichmanns vermutlich als letztes in den Sinn gekommen wäre: ein Profitstreben, das sich in der Sphäre der »ursprünglichen Akkumulation« abspielte, als Raubwirtschaft und durch Betrug, und das umso banaler wirken musste, je entfernter sich seine Verwirklichung als Profit vom Ort der nackten Gewaltausübung abzuspielen schien.

Q: Wie heute auch, wie heute auch.

A: In der Tat. Diese Indifferenz wird über das Schicksal der Welt entscheiden. Ein Grund mehr, endlich zur Theorie der Akten zu kommen. Für dieses Gespräch habe ich zwei Bücher noch einmal quergelesen: *Akten* von Cornelia Vismann und *Der verwaltete Mensch* von H. G. Adler, dem Zeitzeugen in Theresienstadt und Auschwitz, Dichter und Begründer der wissenschaftlichen Erforschung dessen, was mit wechselnden historischen Begriffen »Judenvernichtung«, »Holocaust« und »Shoah« und in der Sprache der deutschen Täter »Endlösung« genannt wurde.

Der Grund für meine Relektüre war die Theorie der Akten, und um exakt zu sein: die Theorie der Akte/n, denn dieser typografische Kniff enthält bereits die Frage und die Antwort, so wie ich sie vor einigen Jahren aus Cornelia Vismanns Buch entnahm: »Die Verwaltung benutzt ihre als Akten niedergelegten Akte.« Der »Akt, dessen Mehrzahl ›Akten‹ sind, ist ein Verwaltungsakt, sobald er geschehen, sobald er ausgefertigt, gehörig ›vermerkt‹ und jedenfalls in einem Exemplar auch ad acta gelegt ist« (Adler 1974, 964; 967).

Das sind nun allerdings nicht Cornelia Vismanns eigene Worte, sondern es sind die Worte von H. G. Adler aus *Der verwaltete Mensch*. Zusammen mit den beiden Theresienstadt-Büchern bildet *Der verwaltete Mensch* ein Triptychon der Akten-Literatur, das m. E. ein einsamer Höhepunkt der Dokumentarliteratur sowohl innerhalb der Holocaust-Forschung als auch innerhalb der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts ist, in einem Kanon mit Karl Kraus (*Die letzten Tage der Menschheit*) und Uwe Nettelbeck (*Fantômas*). Insbesondere das V. Kapitel mit dem Titel »Schicksale aus den Akten« versammelt auf über 200 Seiten mehr als 50 Lebensläufe, die durch Akten-Akte bestimmt wurden und sich gegen sie zur Wehr setzten, meist um zu unterliegen, aber nicht in allen Fällen. *Der verwaltete Mensch* bietet eine vollständige Einführung in die Hermeneutik der NS-Akten-Literatur, inklusive einer kritischen Sichtung der theoretischen Verwaltungsliteratur und ihrer NS-Rechtfertigung (insbesondere des Polizei-Apparats). Das Wort der »Akten« ist vermutlich noch nie so ernst genommen worden wie in diesem Buch: Eine Akte ist ein Akt ist die Akte des Akts und der Akt der Akte.

Q: Wie lesen sich Cornelia Vismanns Akten heute?

A: Es war eine Überraschung für mich festzustellen, dass sie sich noch besser lesen als bei ihrem Erscheinen. Damals gab es für mich wie für andere noch die Frage, warum sich Cornelia so sehr einer bestimmten Parteilinie der Medienforschung angeglichen hatte. Bei näherem Hinsehen war diese Angleichung auch nicht ganz überzeugend. Außerdem störte mich die germanistisch anmutende Auswahl der historischen Stationen: vom Römischen Reich über Friedrich von Hohenstaufen zu den Hohenzollern, und dann noch einmal Preußen für und in Deutschland. Der schöne grammatologische Anfang mit Lévi-Strauss und Kafka (und beide Male in Kontrafaktur zu Derrida), aber dann: Keine Seitenblicke nach China, und nicht einmal für die europäischen Nachbarn, von osmanischen Reichen oder Byzanz ganz zu schweigen. Heute ist mir das egal geworden, solange man die anderen Bücher zu diesen Themen daneben stellen kann. Und ich bewundere jetzt sehr viel ungemischer ihre historischen Zuspitzungen zwischen Rechts- und Mediengeschichte, die immer etwas Besonderes waren, und zwar durch eine alternierende Priorisierung der sozialen und der technologischen Intervention, die anschließend als soziotechnische oder juromediale Fusion wirksam wird und auf diese Weise dann doch den Symmetriepostulaten der »Science and Technology Studies« (STS) entsprach, entgegen dem Augenschein eines medientechnischen Apriori.⁴ Und ich kann jetzt schon einmal ankündigen, dass ich das RSHA mit diesen Mitteln historisieren werde, und zwar auch und gerade mit Cornelia Vismanns Hilfe.

⁴Zu den heuristischen und ontologischen Symmetriepostulaten der STS vgl. Latour 1998.

Q: Andererseits fehlt genau dieses Kapitel zum RSHA – Wie würde es aussehen?

A: Nehmen wir an, es stünde schon da, im Buch, und man müsse es nur lesen. Oder es stünde zwischen den beiden Büchern, nebeneinandergelegt, schon da, zwischen *Akten* und *Der verwaltete Mensch*.

Cornelia Vismanns *Akten* kommen zu einem Bewusstsein ihrer selbst, ihres Selbstlaufs, nicht im Dritten Reich, sondern in der Büroreform der 1920er Jahre (vom Kaiserreich vorbereitet, erst dann umgesetzt). Der algorithmische »Selbstlauf der Akte«, der die Definition dessen ausmacht, was eine Akte zur Akte macht, entsteht erst hier, oder erst hier »ganz«:

Die Automatisierung von Ordnung im *Selbstlauf* der Akten lässt diese anstelle ihrer Bearbeiter zu Agenten der Bürokratie aufsteigen. Umlauf-Mappen mit einer »die Reihenfolge der Beförderung regelnden Aufschrift« setzen die Akte buchstäblich in Gang. Sie bewegen sich dann von selbst, »von Revier zu Revier« fort. Die Adressen auf dem Aktendeckel ersetzen Befehl, Gehorsam und Kontrolle der Beamten. »Der regelmäßige Lauf eines Schriftstücks in der Behörde wird nicht überwacht; es bedarf keiner Schaltzentrale; jede Stelle gibt das Schriftstück unmittelbar an die nächste weiter.« [...] Anschrift, Stellvermerk und Wiedervorlage-Verfügung gehören zum Arsenal der Operatoren, welche die Automobilität der Akten prozessieren. Die nicht-mathematischen algorithmischen Leitverfügungen, ohne die keine Akte zirkulieren würde, sind auf Karteikarten verzeichnet. Sie wissen buchstäblich auswendig, was sich im Innern der Behördenorganisation abspielt, sind Gedächtnis und Steuerungszentrale der Aktenbewegungen in einem (Vismann 2000, 288f.).

Die Selbstbewegung des Aktenverkehrs: Sie erscheint in der zitierten Beschreibung als eine »Ermächtigung der Akten« gegenüber ihren Subjekten und Objekten. Aber im gleichen Atemzug, nämlich genau vor dem zitierten Abschnitt beschreibt Vismann die Büroreform als eine funktionalistische Ermächtigung des mittleren und höheren Angestellten:

Die Büroreform verfügt in einem Rundschreiben des Reichsministers des Innern an sämtliche Ministerien die Territorialhoheit des Büros, sodass der »Expedient die Akten in seinem Arbeitszimmer verwahrt und verwaltet«. Souveränität zieht ein in Amtsstuben und Büroräume. »Alle Akten eines Verwaltungsgebietes sind möglichst in den Zimmern desjenigen Bureaubeamten unterzubringen, der das Gebiet bearbeitet.« Die territoriale Gliederung nach *Arbeitsgebieten* ist Selbstverwaltung in Form von »bearbeitenden Bureaubeamten, die zukünftig ihre eigenen Aktenverwalter« sein sollen, wie das amtlich autorisierte Reformziel von 1919 es vorsieht. Stehordner formieren »im Geiste von Steins [...] vollständig denkende Selbstverwaltungsbeamte«. Oder, ohne reformerischen Enthusiasmus ausgedrückt: Ein Bearbeiter, eine Akte – und das normaldespotische Niveau Preußens ist erreicht. »Denn jeder Beamte, der sich selbst überlassen bleibt, trägt in sich dem Keim zum Despoten.« Nach Dilthey ist diese Gefahr im friderizianischen Preußen durch kollegiale Behördengliederung organisatorisch bezwungen. Mit der Büroreform der Weimarer Zeit kommt die latente Beamten-Despotie nun zu ihrem Objekt: Akten, die jederzeit griffbereit durchlöchernte Texturen aufgespießt enthalten. Wenn Beamte in ihrer kleinen Aktenwelt regieren, ist das Dilemma zwischen Eigenmächtigkeit und Eigenverantwortlichkeit durch »weitgehende Verselbständigung der Beamten nach unten hin« gelöst und individuelle Willkür durch Subordination unter die Selbstordnung der Akten eingedämmt (Vismann 2000, 288).

Wenn man diese beiden Passagen zusammenliest, die Charakterisierung eines »Selbstlaufs« der Akten und die Ermöglichung einer »Despotie« durch die Au-

tonomie des jeweiligen Sachbearbeiters, und wenn man sie, wie hier geschehen, in umgekehrter Reihenfolge liest, dann kommt man – so glaube ich, hat das auch Cornelia Vismann lesbar gemacht – in die historische Wirklichkeit der NS-Bürokratie. Denn die NS-Bürokratie setzt die Büroreform der 1920er Jahre mit ihrem gesamten Medienverbund voraus und entfesselt die Wirkung der Despotie durch den Durchgriff der Parteiorgane auf die Polizei, und das heißt, durch eine administrative Formation ohne juristische oder legislative Gegenwehr; und die administrative Beschleunigung durch den »Selbstlauf« der Akten fällt dann mit der Despotie des Sachbearbeiters zusammen. Keine Spur davon, dass die »individuelle Willkür durch Subordination unter die Selbstordnung der Akten eingedämmt« wurde. Aber dieser Satz war vermutlich nicht ohne Ironie formuliert.

Die Untertanen, die diesem Regime ausgeliefert sind, allen voran die Opfer der Ausbürgerung, der Aberkennung von Bürgerrechten, und die Deportierten, sind keine möglichen Beschwerdeführer oder Kläger mehr, sondern höchstens noch Bittsteller, und so erscheinen sie auch in den Akten: Sie plädieren nicht mehr im Rahmen von Rechten und Pflichten des Staates oder des Verwaltungsrechts, sondern nur noch für die Anerkennung und Korrektur von Missverständnissen und Fehldeutungen geschehener Ereignisse. Diese Machtentfesselung ist keine Wirkung einer neuen Medienkonstellation, sondern der Effekt eines Polizeistaates und eines Geheimpolizeistaates, der alle seine Untertanen jederzeit in »Schutzhaft« nehmen konnte.

Q: Das ist kein Medieneffekt?

A: Selbstverständlich ist das ein Medieneffekt. Aber insgesamt ist das nicht der Effekt eines neuen Mediums, sondern der Effekt eines bereits prägnant vorliegenden Medienverbunds, dessen Effizienz dem Dritten Reich vorausging. Das einzige Mittel, das im Laufe der 1930er hinzutrat und zur Echtzeit-Überwachung der Deportationen und des Vernichtungsprozesses beitrug, war der Fernschreiber. Er verwandelte das Bureau einer Dienststelle potenziell in die Schaltzentrale eines Großen Technischen Systems Zweiter Ordnung, so geschehen durch die Organisation der Deportation, der »Sonderzüge nach Auschwitz«.

Q: Wie geht Cornelia Vismann mit dieser Konstellation um?

A: In den *Akten* von Cornelia Vismann wird die medientechnische Entwicklung des NS-Staates bereits vor der Darstellung der Büroreform der 1920er Jahre vorweggenommen. Die Autorin selbst stellt diesen Zusammenhang, der sich eigentlich nur durch Rückwärtslesen erschließt, in den Mittelpunkt des Buchs:

Die Reformpläne in den zwanziger Jahren endeten abrupt, noch ehe sie vollständig umgesetzt werden konnten, mit dem Machtantritt des NS-Regimes. Für das kommunale Prinzip der Selbstverwaltung [...] gab es keine Sympathien mehr. Seine Umsetzung wurde durch zentralistische und autoritäre Elemente in den Verwaltungsstrukturen verhindert. [...] Damit ist die Büroreform als solche zwar erledigt und die Darstellungen derselben enden folgerichtig mit dem Jahr 1933. Doch markiert diese Zäsur auf der Ebene der Verwaltungsorganisation nicht zugleich das Ende der bürokratischen Neuerungen. Im Gegenteil: Die Bürotechniken aus den zwanziger Jahren wurden im Nationalsozialismus weiterbenutzt, wenn man etwa an die Karteikarten und das System der »Bereiterung« (das

heißt der Reiter auf den Karteikarten) als einem zentralen Instrument zur Erfassung und Selektion der Bevölkerung denkt (Vismann 2000, 268).

Einige der »Verwaltungstheoretiker, die zuweilen in allen drei Regimen einflussreich gewesen sind« (Vismann 2000, 269), der Weimarer Zeit und NS-Verwaltung sowie Bundesrepublik, findet man bereits bei H. G. Adler in *Der verwaltete Mensch* ausgewertet. Adlers Lektüre dieser Theoretiker ist keine hermeneutische Lektüre, das zeigt sich insbesondere in seiner kritischen Lektüre Max Webers; Adler behandelt die theoretische Literatur einerseits als historische Quelle der im Nationalsozialismus zur Anwendung gelangten Theoriebildung, und andererseits als Ressource einer möglichen normativen Verwaltungstheorie, und zerpflückt sie dabei rigoros in Bezug auf ihre Eignung, den Zusammenfall von Verwaltung und Ermordung, von Deportation und bürgerlichem Tod zu denken, also um das zu theoretisieren, was in der Deportation geschah und daher durch eine Theorie behandelt werden können muss. Insbesondere Werner Bests NS-Theorie des NS-Polizeistaats rückt dabei in den Mittelpunkt; ein Resultat, das durch die Forschungsliteratur (zu Best, zur Gestapo, zur Polizei im NS und zu Polizei-Einsätzen im Weltkrieg) als bestätigt gelten kann (Vgl. Herbert 2016). Lohnenswert ist auch, den Kurzverriss der Verwaltungstheorie Niklas Luhmanns durch H. G. Adler nachzulesen (Adler 1974 944 f.). Sie wird wie viele andere Theorien vor allem unter »Konfusion« verbucht. Offen gestanden weiß ich nicht, ob Adler das nicht auch über Vismanns *Akten* geschrieben hätte. Die verwaltungstheoretischen Kapitel von *Der verwaltete Mensch* zeichnen sich durch einen Rigorismus der kritischen Prüfung aus, vor dessen Ansprüchen am Ende auch H. G. Adlers eigene Verwaltungstheorie, so scheint es mir, nur teilweise bestehen kann. Aber das kann seine kritischen Einwände nicht entkräften. Es stellt sich eher die Frage, ob H.G. Adlers vielschichtige Fragestellung überhaupt durch eine historische Darstellung eingelöst werden kann, oder ob die historischen und die normativen Teile des Buches auseinanderklaffen.⁵

Q: Hat Cornelia Vismann ihre Darstellung später noch einmal korrigiert oder kommentiert?

A: Die amerikanische Übersetzung der *Akten* enthält einen zusätzlichen Passus, der auf die zwischenzeitliche Bekanntschaft mit Raul Hilberg zurückgeht, der die *Akten* in seinem Einführungsbuch über die Quellengrundlage der Holocaustforschung, »Die Quellen des Holocaust«, mit großer Freundlichkeit erwähnt, und zwar auch durch das Motto »Quod non est in actis [...]«. Ihm wurde die amerikanische Ausgabe der *Files* gewidmet. Die neue Passage liest sich wie folgt:

Reflecting on the sources he used for fifty years, Hilberg himself has drawn attention to the continuity of Nazi bureaucracy: »The whole of the voluminous internal correspondence produced by the bureaucracy ... conformed to established patterns. It was fashioned in time-honored ways and transmitted through channels hollowed out by generations of

⁵Vgl. insbesondere das Schaubild in Adler 1974, 972.

functionaries. Formats were adopted. ... In the creation and distribution of documents, form follows form, and routine perpetuates routine« (Vismann 2008, 125).

Hilbert betont die Kontinuität der Verwaltung angesichts ihrer neuen Aufgabe: der Verwaltung der Vernichtung, die bereits Vernichtung war und den Mord nicht nur ermöglichte, sondern Station für Station bereits ins Werk setzte.

Q: Da fällt mir ein: Wie standen eigentlich Hilberg und H. G. Adler zueinander?

A: Sie scheinen sich aus dem Weg gegangen zu sein. Aber sie haben einander zugleich mehr Respekt gezollt als irgend jemandem sonst, so scheint es mir. Man darf nicht vergessen, dass H. G. Adlers Theresienstadt-Buch als erstes erschien, mit einem zweiten Dokumentarband, auf dessen Faksimiles von Aktenformularen Hilberg in seinem Hauptwerk verweist (Adler 1958; vgl. Adler 1960). Mit dem Erscheinen von Hilbergs Buch war die Gleichsetzung der »Endlösung« mit einem administrativen Prozess, der in mehreren Etappen als Mord wirksam wurde, in der Forschung angekommen. *Der verwaltete Mensch* übernimmt dieses Modell und vertieft es für die entscheidende Etappe der »Deportation«. Das Buch endet mit einer Kritik an Hilberg, aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in seinen ersten vier Teilen als eine minutiöse und erschöpfende Verbesserung und Vertiefung der Konzeption Hilbergs erscheint. In einem seiner letzten Bücher erkennt Hilberg wiederum Adler als einen privilegierten Mitstreiter an: H. G. Adler wird das erste und das letzte Wort erteilt, und zwar in Gestalt eines Mottos und durch ein langes Zitat aus einem Brief von Adler über Hilbergs Hauptwerk. Hilbergs Buch sei Ausdruck einer durch nichts verminderten Hoffnungslosigkeit, was Hilberg als Rezipient seiner Kurzrezension bejaht (Hilberg 1994).

Q: Der Ruhm ereilte Hilberg spät, aber nicht zu spät.

A: Allerdings hat Hilberg immer anerkannt, dass es einen Unterschied macht, ob man das Thema in der Sprache der Täter (und vieler Opfer) erforscht und darstellt, oder die Darstellung in einer Übersetzungssprache unternimmt. Hilbergs Hauptwerk hat eine epische Kompaktheit und lakonische Stringenz, die nicht mehr gesteigert oder wiederholt werden konnte; dieser Lakonismus und eine epische Charakterzeichnung zeichnen auch sein zweites, (Ergänzungs-)Hauptwerk aus, die »Täter Opfer Zuschauer«. Aber dieser Lakonismus wurde durch das Englische erleichtert (Hilberg 1992, 1994, 2009).

Q: H. G. Adlers Schreibweise bildet in jeder Hinsicht einen denkbar großen Kontrast.

A: In der Tat. Hier gibt es Variationen über ein gewähltes Thema und kombinatorische Umstellungen des Wortmaterials von einem Satz zum nächsten. Hilbergs Schriften bilden das Epos einer Vergangenheit, die nie vergehen will; bei der Lektüre H.G. Adlers ist man mitten im Archiv mit seinen schwierigen terminologischen Formulierungen. Was uns auf das Thema der Übersetzung zurückbringt, nämlich in Cornelia Vismanns amerikanischer Ausgabe der »Akten«. Sie schreibt zur Ergänzung: »To conduct its policies, then, the National Socialist re-

gime relied on the established bureaucratic forms and procedures that it inherited from the administrative reforms of the 1920s, without, however, sharing any of its reformist ideals« (Vismann 2008, 125).

Q: Was fehlt in dieser Zusammenfassung?

A: Einerseits, und ich schäme mich ein wenig, das gegenüber dem geliebten Buch der hochgeschätzten Juristin anmerken zu müssen: das Juristische, nämlich das der Ermächtigung der Täter zu ihrem Tun, die Ermächtigung zur Ausübung von Gewalt und Staatsgewalt. Und andererseits, die gleiche Frage etwas anders gewendet, ebenfalls das Juristische, in der Frage, ob man überhaupt von einem Gewaltmonopol des Staates in den deutschsprachigen Territorien ausgehen sollte.

Q: Wie hängen die beiden mit dem bereits besprochenen Motiv eines »Selbstlaufs der Akten« zusammen?

A: Dieser »Selbstlauf« darf kein Klischee werden. Mir geht es gerade um das Nicht-Modularisierbare des Geschehens, mit anderen Worten: Es geht mir darum, dass schon ganz äußerlich der ›freie Wille‹ der Täter und auch der ›Schreib-tischtäter‹ eine bestimmende Rolle spielte, und zwar durch klar erkennbare ›Willkürakte‹, wie man sie auch und gerade bei Eichmann beobachten kann. Etwa im Fall Klepper: Ihm stand es frei, die Familie nach Schweden ziehen zu lassen, er verweigert das aber auf perfide Weise, nachdem er dieses Schlupfloch vorgegaukelt und dann wieder eindeutig verschlossen hat, und erzeugt dadurch eine ausweglose Situation. Die Frage bei solchen Handlungsweisen sollte immer sein: Woher hat er diese Befugnis? Und warum muss er sich nicht vor anderen dafür rechtfertigen?

Q: Und die Antworten?

A: Weil er diese Willkür gegenüber Juden und Jüdinnen ausüben darf. Weil ihn niemand zur Rechenschaft ziehen wird, wenn diese oder ihre Verwandten sich aufgrund seiner Handlungen umbringen. Die Shoah, der Holocaust, die Endlösung, der konkrete Mord an ganz bestimmten Juden lag in der Macht so vieler Deutscher, weil sie die »Vollmacht« besaßen, in diesem Geschehen durch Planungen, durch Intrigen, durch spontane Entschlüsse tätig zu werden. Wenn man einen terminologischen Schlüssel zum Verhalten der NS-Bürokratien sucht, sollte man auf zwei Wörter achten: die juristische Kategorie der »Vollmacht« (ein Schlüsselwort bei der Konzeption des BGB) und die NS-Terminologien der »Vollmacht«, insbesondere durch das Wort »Weisung« und die eigenständige und oft auch eigenmächtige Aneignung und Umsetzung einer »Weisung« (bzw. der Erteilung einer »Vollmacht«) im Prozess der Endlösung. Das ominöse Wort der »Weisung« steht im Kontext einer Verlagerung der Vorschriften von »Gesetzen« zu »Verordnungen« und »Durchführungsbestimmungen«, d. h. einer Aushöhlung der Judikative durch Polizeigewalt, dem allgemeinsten Gefälle, in dem sich die damaligen Verwaltungsvorgänge bewegten. Der Nationalsozialismus besaß die Eigenart, Gesetze und Erlasse insgesamt als »Willensäußerungen« zu verstehen, nämlich als vom Willen des Führers gebilligte und postulierte Realitäten, als »Wille des Führers« –

und die eigene Befehlsausübung als die Suche und Übernahme von »Weisungen« zu verstehen.⁶

In anderen Staaten und unter anderen deutschen Umständen wären die entsprechenden Handlungsweisen oft genug als »Obstruktion« oder sogar als »Insubordination« erschienen. Hilberg gibt hier ein treffendes Beispiel, nämlich den Rektor der Universität Freiburg, Martin Heidegger, der anlässlich der Zwangsbeurlaubung jüdischer Professoren eine Aussetzung aller Stipendien für jüdische Studierende beschließt. Dazu gab es zwar keine Anweisung, aber Heidegger verstand den ersten Anlass als »Weisung« zur weiteren Behandlung anderer Juden (Hilberg 1982, 676). Die Freiburger Studentenschaft beschloss ihrerseits, die jüdischen Kommilitonen zu gelben Studentenausweisen zu zwingen und sich die braunen Studentenausweise vorzubehalten. So kam es zur Gelbmarkierung von Juden noch lange vor jedem gelben Stern. Eine solche Bereitschaft, auf »Top-Down«-Verfügungen mit »Bottom-up«-Maßnahmen zu antworten, machte die NS-Bürokratie zu einer unberechenbaren Größe. Die Folgen des Buhlens um »Weisungen« und ihre Aneignungen reichen bis in die Stilistik der Akten, denn die Form der Willkür-Herrschaft färbte auch auf subalterne Stellen ab. Wie in der historischen Aktenkunde festgehalten: »als Folge nationalsozialistischer Behördenverfügungen kam es zu einem starken Rückgang des Wir- und des objektiven Stils zugunsten des Ich-Stils als Zeichen einer Übernahme von ›Verantwortung« (Henning 1999, 457). Das ist die Welt der »Weisungen«.

Q: Noch einmal meine Frage nach den Medien.

A: Dieses stark gewachsene Selbstbewusstsein der unteren und mittleren Beamten und Behörden scheint mir eine ebenso relevante Größe wie die medientechnische Ausstattung der Reichsbahn und des Referats RSHA IV B 4 mit Fernschreibern, durch die eine indirekte, aber durch direkte »Weisungen« ausgeübte Polizeigewalt der Transporte und der physischen Vernichtung organisiert wurde. Die Selbstermächtigung der Mediatoren ist auch eine medientechnische Tatsache. Sie betrifft mit H. G. Adlers Worten »Mittelsmänner oder Vermittler von Gütern und Leistungen, die zwar oft nur durch die bürokratische Vermittlung erreicht werden, aber nicht in dem vermittelnden Akt selbst gebraucht und genossen werden können« (Adler 1974, 871).

Q: Inwiefern war die NS-Bürokratie an eine Ausübung von Gewalt gebunden?

A: Gegenfrage: Worin bestand die NS-Bürokratie? Ich werde die Antwort bewusst vereinfachen, und zwar durch die beiden aufschlussreichsten Analysen des NS-Staates, die damals geschrieben wurden, und die auch heute noch helfen können, wesentliche Merkmale dieses Staates eindeutig zu markieren: Ernst Fraenkels »Dual State«, auf Deutsch (Fraenkel 1974) als »Doppelstaat« nicht ganz angemessen übersetzt.

⁶Zum Verhältnis von »Bevollmächtigung«, »Auftrag« und Eigeninitiativen vgl. Hilberg 1982, 675 u. 695.

Q: Wie sollte man den Titel denn übersetzen?

A: Ich weiß es momentan auch nicht. Aber es geht um die Zwiespältigkeit dieses Staatswesens, und um die von ihm ausgehende und geförderte Zwietracht. Vielleicht wäre »Der Zwillingstaat« besser gewesen. Fraenkel unterscheidet den »Maßnahmenstaat« der Partei-Organisationen (wie etwa der Gestapo) vom »Normenstaat«. Der Maßnahmenstaat konnte den Normenstaat aushebeln und instrumentalisieren, aber nicht umgekehrt. So holzschnittartig eine solche Dichotomie klingt, so stimmig wird sie bei ihrer Anwendung auf das »Dritte Reich«, und zwar auch bei der Nachzeichnung der Selbstbilder und Reaktionsformen der Betroffenen. Auf vielen gewundenen Wegen kommt auch H.G. Adler zu einer ähnlichen Konzeption, die allerdings aus normativen Gründen nicht auf einen monistischen Staatsbegriff verzichtet, und auf der letzten Seite wie folgt zusammengefasst wird: »Die Polizeimacht der SS ist durchaus staatliche Gewalt, doch erscheint der Staat hier von einer eigentlich staatsfeindlichen Organisation usurpiert, die aber in der Einsicht, daß letztlich nur die staatliche Ordnung entscheidet, sich seiner um Sonderinteressen willen bemächtigt hat« (Adler 1974, 1034).

Q: Und das andere Buch?

A: Das ist Franz Neumanns »Behemoth« (Neumann 1944), das auch die Grundlage für Raul Hilbergs Analyse des NS-Staates war. Fraenkels Buch behandelt sozusagen den NS-Vorkriegs-Staat, und »Behemoth« den entfesselten Kriegsstaat, soweit man ihn von außen erfassen konnte. Insbesondere die Judenvernichtung geriet Neumanns Buch nicht so in den Blick, wie man sich das im Nachhinein vorstellen könnte – aber aus dieser Lücke entstand ja Hilbergs Buch, das zuerst als Dissertation bei Neumann geplant war.

Q: War Fraenkels Buch durch das von Neumann obsolet geworden?

A: Ja und nein. Eine große Stärke von Fraenkels Buch besteht in dem Nachweis, wie sehr die deutsche Gesellschaft schon lange auf einen »Maßnahmenstaat« vorbereitet war. Mit anderen Worten: dass der »Maßnahmenstaat« in Deutschland keine Ausnahme und auch kein Ausnahmezustand war.

Q: Worum geht es?

A: Es geht um nichts Geringeres als das Gewaltmonopol des Staates, und damit auch um die Traditionen der physischen Gewaltausübung in Deutschland. Wie Fraenkel ausführt, und das war mir in seinen Konsequenzen nie so bewusst geworden, gab es in Deutschland bedingt durch Preußen niemals ein öffentliches Gewaltmonopol, im Grunde bis 1945 (und das heißt für die DDR und damit für das heutige Deutschland: bis 1989). Das klingt schockierend, aber es ist auch schockierend. Sicher, in der Weimarer Republik gab es endlich den *Anspruch* auf ein Gewaltmonopol des Staates, aber aufgrund des rechtsradikalen Terrors mitsamt seiner weitgehenden Straffreiheit in den frühen Jahren der Republik und aufgrund des faschistischen Terrors und der ständig zunehmenden politischen Gewaltbereitschaft auf den Straßen und zum Teil auch an den Universitäten gab es im Grunde nur eine ganz kurze Lücke in der Weimarer Republik, in der sich diese als Hüterin

eines Gewaltmonopols verstehen durfte. Im Nachhinein und für die Deutschen der Dreißiger Jahre wie für die von Armin Mohler posthum als »Konservative Revolution« etikettierten Republikfeinde, Faschisten und Mussolinibewunderer der 1920er erschien die Republik nur als ein »Interregnum«. Ich habe mich immer gewundert, dass die Polizei nicht eingeschritten ist, als die SA – etwa in Köln – sofort nach der Machtübernahme damit begann, unliebsame Politiker zu entführen und zu malträtieren. Aber der Hintergrund liegt in dem einfachen Faktum, dass es in Deutschland und vor allem in Preußen bis zum Ende des Kaiserreichs nie ein Gewaltmonopol gegeben hatte, sondern dass physische Gewalt routinemäßig gegen Unterschichten, Bedienstete und Gesinde, Vagabunden und Kleinkriminelle ausgeübt wurde, ohne die Polizei einzuschalten und ohne mit der offiziellen Obrigkeit zu kollidieren. Und dann gab es auch noch das Duellwesen, das ebenfalls die Obrigkeit missachtete und ihr Gewaltmonopol eigenmächtig aufhob (vgl. Frevert 1991; Koselleck 1981, Kap. 3, IV, Exkurs I und Anhang II).

Das heißt, anders als in Großbritannien und den USA gab es immer einen öffentlichen Raum der para-obrigkeitlichen Gewaltausübung und Indifferenz von Zuschauern und Beiwohnern, dessen Normalität nicht in Zweifel gezogen wurde. Dieser Raum war mit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs nur unvollkommen eingedämmt worden, er machte sich im Tumult der frühen 30er Jahre bemerkbar, und er wurde instantan mit der Machtergreifung in multiplen Polizei-Zuständigkeiten vervielfacht. Aber dieser Raum war nicht neu, er war das, was von konservativen bis reaktionären Mitbürgern am Ende des »Interregnums« erwartet wurde. Das ist das für uns exotisch anmutende Faktum, das mich bei der Lektüre von Fraenkel am meisten überrascht hat. Das heißt aber auch, die Modelle der Erniedrigung durch physische Gewalt waren den Mitbürgern noch mehr als geläufig; mitsamt der Einstellung, dass ein Züchtigungsrecht auf Unmündige, auf Kinder und auf niedere Klassen anzuwenden sei. Der Weltkriegsstaat, der »Behemoth«, entfesselte diese immer schon für legitim gehaltene Mikro-Gewalt durch die Eskalation ökonomischer Profitmaximierung (wie bereits besprochen), militärischer Kameeradschaft und Schlagkraft, politisch-polizeilicher Befehlsgewalt und rassistischer Mordlust.

Q: Wie entsteht der Behemoth aus dem Zwillingsstaat? Bzw. welche Beziehung haben sie?

A: Mir ist irgendwann aufgefallen, dass in meinem Bücherregal zwei bzw. drei ganz unterschiedliche Bücher stehen, denen gemeinsam ist, dass sie von vier Formen der Machtorganisation handeln: von politischen, ökonomischen, militärischen und ideologischen, im Falle des NS-Staates: Regierung, Wirtschaft, Armee und Partei. Diese Bücher sind einerseits der *Behemoth* und daran anschließend Hilbergs Hauptwerk; und andererseits Michael Manns *Geschichte der Macht*, mit dem sogenannten IEMP-Modell. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass es für die beiden Theoretiker und ihre Vierergliederungen noch andere und gemeinsame Quellen gibt, insbesondere Marx und Weber, bleibt die Parallele schlagend.

Q: Ich weiß nicht, ob ich damit recht behalten werde, aber vielleicht ist eine Machttheorie, sei es der Macht von Akten wie bei Cornelia Vismann oder der sozialen Macht überhaupt, wie bei Michael Mann, auf solche Extremfälle angewiesen. Als hätte der NS-Staat durch die Eskalation seines Machtwillens zugleich die Prägnanz jener vier Machtquellen hervorgetrieben, die anderswo undeutlicher bleibt oder bewusst veruneindeutigt wird.

A: Zumindest könnte man im Anschluss an Fraenkel sagen, dass der ›Maßnahmen-Staat‹ dafür sorgt, dass die Machtquellen der vier Organisationsformen, der politischen, militärischen, ökonomischen, ideologischen, im Krieg und durch den Krieg entfesselt werden und dabei jene eigentümliche Dynamik entfalten, die theoretisch so schwer zu fassen ist. Zum Teil sind die Abläufe tatsächlich dezentriert, zum Teil aber noch einmal enger aufeinander abgestimmt. Hilberg schreibt einmal zur Zusammenfassung:

Wir sind es gewohnt, administrative Prozesse in totalitären Systemen mit dem Vorhandensein hierarchischer Strukturen zu erklären. Doch die Wirklichkeit ist weit komplexer. Erstaunlicherweise hatte der bürokratische Apparat, der die europäischen Juden vernichtete, eine dezentralisierte Struktur, und die einschneidenden Maßnahmen wurden nicht immer von der Führungsspitze veranlasst. Auch Beamte auf der mittleren oder sogar auf der unteren Entscheidungsebene entwickelten wichtige Ideen, die von ihren Vorgesetzten unterstützt wurden und in eine Richtlinie, Ermächtigung oder Weisung mündeten. Das war oft genug der Ursprung eines »Befehls« (Hilberg 2016, 107).

Q: Wie lässt sich dieses Rätsel der dezentralen Effizienz lösen?

A: Vielleicht entwickelten die betreffenden Organisationen im Laufe des Geschehens neue Eigenschaften der Komplementarität. Einige Elemente waren modular oder wurden als Module zusammengesetzt, z. B. die ›Sondertransporte‹ der Reichsbahn. Vielleicht wuchsen aber auch einige fähige und verbrecherische Organisatoren bei zunehmender Unsicherheit des Rechtszustands über sich selbst hinaus und eigneten sich dabei militärische, ökonomische und politische Zugriffsrechte an, die alle Ressourcen in einer Hand bündelten. Hilberg betont die Eigeninitiative aller am ›Maßnahmenstaat‹ Beteiligten:

Im Kern handelte es sich also um eine Aushöhlung der Rechtsordnung und eine damit einhergehende Häufung von Maßnahmen immer nebulöserer Legitimität. Einer wahren Flut schneller Entscheidungen wurden die Schleusen geöffnet. Der mittlere Bürokrat war sich, nicht minder als sein oberster Vorgesetzter, über die bestehenden Absichten und Möglichkeiten im klaren. Im kleinen wie im großen wußte er, für welche Entscheidungen die Zeit herangereift war. Fast immer war er es, der eine Maßnahme einleitete (Hilberg 1982, 675).

Das sind Vorgänge, die Hilberg zu Recht als mysteriös empfunden hat, weil die Effizienz des Vernichtungsapparats durch die unkoordinierte Konkurrenz der Täter und Täterorganisationen fast immer gesteigert wurde und nur in Ausnahmefällen eines Übereifers auch vermindert. Hilberg präsentiert als Beispiel eines solchen Übereifers einen Offizier im besetzten Frankreich, der eine Bereitstellung von Juden verspricht, die er nicht einhalten kann, worauf Eichmann droht, Frankreich ganz von der Dienstleistung des Transports und der Judenvernichtung auszuschlie-

Ben.⁷ Dieses Beispiel ist deshalb so aufschlussreich, weil es zeigt, dass die Operationsketten der Ermordung trotz fehlender Zentralkoordination so eng aufeinander abgestimmt waren, dass ein solcher Fall die Ausnahme blieb. Und das heißt, dass die unterschiedlichsten Leute ein halbwegs realistisches Bewusstsein ihrer eigenen Fähigkeiten und organisatorischen Lage besaßen und nicht mehr versprachen, als sie halten konnten. Das spricht nicht gerade für schuldvermindernde Umstände, was die Täter und ihre Komplizen betrifft. Im Gegenteil, die Konkurrenz um Maßnahmen der Judenvernichtung, das Buhlen um die Gunst der Weisungen, die Sorge um größtmögliche Effizienz, die Verlagerung zum Ich-Stil der Aktenführung – all das deutet auf eine elementare Freude, die persönliche Verantwortung innerhalb einer moralisch suspekten wie hochgeschätzten Sphäre schwieriger Entscheidungen zu übernehmen. Was nach 1945 immer wieder vehement bestritten wurde.

Q: Was bedeutet das für die Organisation der ›Endlösung‹?

A: Hilbergs »Nachbetrachtung« verweist auf die Skalierung der Vernichtungsarbeit: ihre Ausdehnung auf das gesamte im Krieg okkupierte Gebiet; die Geschwindigkeit und Synchronisation der Abläufe; und die bei Störungen unmittelbar ein tretende Korrektur. Das erschreckende Fazit seiner Arbeit wird von ihm in nahezu Durkheim'schen Kategorien gefasst.

[Der] Vorgang, der in jede Phase des menschlichen Lebens eingreift, wird schließlich die Kräfte der gesamten organisierten Gemeinschaft in Anspruch nehmen[.] So unterschied sich die Vernichtungsmaschinerie nicht grundlegend vom deutschen Gesellschaftsgefüge insgesamt; der Unterschied war lediglich ein funktioneller. Die Vernichtungsmaschine war in der Tat nichts anderes als ein besonderer Aspekt der organisierten Gesellschaft (Hilberg 1982, 674).

Mit den Worten von Marcel Mauss: Die Organisation der ›Endlösung‹ erscheint als ein »fait social total«. Damit gewinnen auch unsere gesamten Anfangsschwierigkeiten, RSHA IV B 4 zu kennzeichnen, einen ganz anderen Sinn. Auch für sie gilt Hilbergs Diktum: »ein Vorgang, der in jede Phase des menschlichen Lebens eingreift, wird schließlich die Kräfte der gesamten organisierten Gemeinschaft in Anspruch nehmen.«

⁷ Hilberg 1981, Anlagen 11, 12, 19, 23. »Ostuf [i.e. Obersturmbannführer] Eichmann wies darauf hin, daß es sich jedoch um eine Prestigeangelegenheit handelte. Man habe um die Züge mit dem Reichsverkehrsministerium längere Besprechungen führen müssen, die zum Erfolg geführt hätten und nun ließ Paris einen Zug ausfallen. So etwas sei ihm bisher noch nicht untergekommen. Die Angelegenheit sei sehr »blamabel«. Er wolle dem SS-Gruppenführer Müller noch nicht gleich Mitteilung davon machen, da er sich sonst selbst blamiere. Er müsse sich überlegen, ob er Frankreich nicht überhaupt als Abschubland fallen lassen müsse« (Aktenvermerk mit dem »Betr.: Abtransport von Juden nach Auschwitz« von SS-Obersturmführer Röhke, Paris den 15. 7. 1942, in: Hilberg 1981, 173).

Q: Wo sind die Akten in diesem Geschehen?

A: Ein Transport musste vier Wochen lang sorgfältig vorbereitet und koordiniert werden, insbesondere die Waggons, der Endbahnhof und die Sammelstellen, die Bereitstellung des Begleitpersonals, und die Auswahl der Passagiere, allesamt mit Personalakten und Nummern versehen, und ihrer Finanzmittel beraubt, die konfisziert wurden, um den Transport zu bezahlen, bekanntlich mit dem Tarif ganz normaler Passagiere bezahlt, aber in Viehwaggons transportiert, was auf einen Sondertarif für diese ›Sonderzüge‹ hinauslief. Jeder Transport war ein besonderes Ereignis, das auf vorhandene Akten zurückgriff und zugleich ganz neue – insbesondere finanzielle – Ressourcen schaffen musste, um sich zu tragen oder einen Überschuss zu erwirtschaften.

H. G. Adlers »Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland« dokumentieren und analysieren insbesondere die Dimension der Enteignung in allen Details und in ihrer kompletten Materialität und Listenförmigkeit. Die Identifizierung der Passagiere, ihre Enteignung, der Transport bildeten ein sich selbst finanzierendes System. Eichmann und seine Mitspieler und Gegenspieler waren sozusagen ›Franchise-Unternehmer‹ der öffentlichen Gewaltausübung. Man muss die Charakterisierung von RSHA IV B 4 daher noch einmal ergänzen: ein Männerbund, eine Wohngemeinschaft, eine Behörde, eine Anlaufstelle für Dienstleistungen, ein Wirtschaftsunternehmen mit Privilegien. Im Übrigen hat Eichmann im Januar 1945 alle Akten des RSHA IV B 4 (soweit in Berlin archiviert) vernichten lassen, so dass ein großer Teil der Abläufe nur indirekt erforscht werden kann.

Q: Ich möchte noch einmal auf das Thema der Gewaltbereitschaft zurückkommen. Dass es in der deutschen Gesellschaft kein Gewaltmonopol gab, lässt sich leicht nachweisen. Aber was heißt das für die Zivilbevölkerung? War diese im Alltag auch immer bereit, zur Gewalt überzugehen?

A: Das Pendant der Bereitschaft zu physischer Gewalt lag in einer Denunziationsbereitschaft, weil sie die Gewaltausübung der Polizei und des Staatsapparats in Gang brachte.

Wo jemand zur Denunziation übergang, war auch die verbale und physische Gewalt nicht fern, in Gestalt von Beleidigungen, Drohungen, Imponiergesten und gegebenenfalls Schlägen und Fußtritten, und einem möglichen Übergang zu Vorformen der Lynchjustiz. Eine ganze Reihe der ›Schicksale aus den Akten‹ dokumentieren diesen Vorhof der Denunziation, auf dem Gewalt und Gewaltandrohung das – ohnehin brüchige – Gewaltmonopol der Obrigkeit zur Disposition stellten. Nicht alle Bürger waren zur Denunziation bereit, aber wer dazu bereit war, übte auf seine Weise bereits Gewalt aus. Und eine Denunziation war zugleich ein mehrfacher Akteneintrag und die Initiative für eine neue Akte der möglichen Vernichtung. Man kann daher sagen, dass die Denunziation eine Fusion von Akten und Gewaltakten ins Leben ruft.

Ich denke, das gehört zu den NS-Akten dazu, diese Einschätzung der Gewaltbereitschaft und der Indifferenz der Anwesenden, des Anspruchs auf einen öffentlichen Raum und dessen Spielregeln. Man muss auf diese ganz banale Ebene des Umgangs im öffentlichen Raum herunterkommen, um das Böse bei der Arbeit zu

beobachten, um zu verstehen, wie es Akten ins Leben ruft und die Personen der Personalakten in den Tod treibt. Dazu eine mögliche Übung:

In H. G. Adlers Kapitel »Schicksale aus den Akten« (Adler 1974) stehen mehrere Denunziationsgeschichten, die mir die Augen geöffnet haben für eine Eigenschaft der NS-Gesellschaft, die man ihre »Kastenordnung« nennen könnte. Juden war Ende der 1930er Jahre nicht mehr erlaubt, an Volksfesten teilzunehmen oder mit einem Nicht-Juden in einer Wirtschaft ein Bier zu trinken. Außenstehende und, in einigen Fällen, Jugendliche von der Hitlerjugend wachten eifersüchtig über ihre Privilegien und über die Einhaltung dieser Interaktionsverbote und gingen u. U. zur Denunziation über. Diese »Kastengrenzen« sind auch ein Grund, warum man die Interaktionsformen im »Dritten Reich« nicht in populären Spielfilmen finden kann und niemals finden wird: Der alltägliche Umgang schuf ständig öffentliche Situationen der Demütigung und des Ignorierens. Schon der einfachste Weg durch eine Stadt war gespickt mit vielen kleinen Verhaltensänderungen, je nachdem, mit wem man es zu tun hatte. Das galt sicher auch in der Kastenordnung in den Südstaaten der USA. Auch diese Wirklichkeit lässt sich durch Spielfilme nicht erreichen, weil der Wechsel zwischen geschützten und ungeschützten menschlichen Umgebungen Verhaltensänderungen zeitigte, die von außen wie Persönlichkeitsveränderungen wirken würden. Charakterlosigkeit war überlebenswichtig; und das ist kein schönes Spielfilm-Motiv.

Ich komme noch einmal auf die »Banalität des Bösen« zurück, weil umgekehrt draus ein Schuh wird: Alltägliche Umgangsformen wirken immer banal, selbst wenn sie noch so voraussetzungsreich sind, aber in ihnen lauerte in den 1930er Jahren die Versuchung einer frisch eingeführten und ständig verschärften Kastenordnung. Der Teufel steckt hier tatsächlich im Detail, im banalen Detail.

Q: Im philologischen Detail.

A: Ja, das ist eine philologische Lektüre. Wir sollten uns daran erinnern, dass die größte Herausforderung der philologischen Arbeit für die Philologie des 19. Jahrhunderts in der Rekonstruktion vergangener Sitten und Gebräuche bestand. Erst durch deren Rekonstruktion war das jeweilige Altertum sinnlich, aber auch begrifflich zu erschließen. Und ein großes Problem dieser Akten-Philologie besteht darin, dass sie sich nicht in Literatur überführen lässt, außer genau in dieser Akten-Form. Was hilft die Romanform, wenn sie darauf keine Antwort gefunden hat? Ein überwiegender Teil der Akten handelt im Übrigen von ökonomischen Fragen und finanziellen Forderungen, von Enteignungen, Gebühren und Strafzahlungen, die bis ins Letzte und oft über den Tod der Betroffenen hinaus geltend gemacht wurden. Was mir den bereits erwähnten Gedanken zu bestätigen scheint, dass die finanzielle Motivation zu den stärksten und zugleich banalsten Enthemmungen im Umkreis der »Endlösung« führte, zumindest im alten Reichsgebiet außerhalb der neu gewonnenen Territorien im Osten, die der kollektiven Ermordung dienstbar gemacht wurden. Die Akten lassen sich nicht paraphrasieren, sondern nur als Akten zitieren (wie das H. G. Adler seinerseits in seinen drei zeithistorischen Büchern getan hat). Wenn man sie als Lebensläufe erzählt, verfehlt man die Verknotung von »Akten« und »Akten«, die sich in der Selbstprotokollierung und im Instanzenzug der Dokumente abspielt. Das Drama der Akten liegt ausschließlich

in dieser Verknötung und ihren Folgen für das Leben und Überleben der Betroffenen. Der Titel der »Schicksale aus den Akten« ist bewusst doppeldeutig gehalten: Hier lassen sich »Schicksale aus den Akten« nachlesen, aber sie sind zu einem entscheidenden Teil als »Schicksale aus den Akten« entstanden und erst zu Schicksalen geworden. Die Lesbarkeit dieses Zusammenhangs wäre an die Einsicht gebunden, wie sich die betreffende Personalakte gegenüber ihren obrigkeitlichen Einzelstationen verselbständigt und durch in der Akte festgehaltene Maßnahmen das Schicksal des ihr zugehörigen Untertanen oder Unterworfenen bestimmt, und zwar in diesen Fällen immer auf Leben und Tod. Ein aus den Akten extrahierter Lebenslauf erzeugt möglicherweise ein kompakteres Narrativ, aber reduziert den Ablauf auf eine existentielle Konfrontation zwischen Mensch und bürokratischem Apparat, die in keinem einzigen Moment dem entspricht, was die Akten an Entscheidungsmöglichkeiten, Hoffnungen und Unwägbarkeiten dokumentieren und ins Werk setzen.

Q: Wodurch entsteht die Erzählbarkeit einer solchen Akte, und wo sind ihre Grenzen?

A: Man fällt auf das Fundament einer nicht mehr existierenden Rechtsordnung zurück. Alle aufgenommenen Schriftstücke sind Teil von Plädoyers, der Beweisaufnahme, der Verteidigung oder der möglichen Beschuldigung, und oft auch von Gegenreden der Angeklagten. Aber ohne einen möglichen Gerichtsprozess, im Zustand der gespenstischen Rechtlosigkeit. Des Bittstellwesens. Diese Teile kann man zum Teil sehr gut erkennen und nacherzählen. Was man nicht erzählen kann, ist die Verselbständigung der Akte. Man kann sie konstatieren und protokollieren, aber erzählerisch wird sie nicht. Sie spielt sich hinter dem Rücken der Beteiligten ab.

Q: Was meinst Du mit »Verselbständigung«?

A: Das, was eine Akte ausmacht. Um ausnahmsweise mich selbst zu zitieren:

Wenn zwischen Personen zugleich sozial und rechtlich verbindliches Handeln auch in einer fremden Person erzeugt werden kann, nämlich durch eine ›Vertretung‹ oder ihre ›Vollmachtserteilung‹, dann kann diese ›Vertretung‹ oder ›Vollmachtserteilung‹ ebenso in Schriftstücken delegiert werden, nämlich dem jeweils nächsten Schritt und dessen ausführender Instanz ›eingeräumt‹ werden, und zwar von einer Person zur anderen. Dann können auch jene Operationsketten entstehen, die durch ein einziges Schriftstück verschiedene ›Befugnisse‹ zur Ausführung, Protokollierung und Vervollständigung delegieren und auf die Reise schicken (Schüttpelz 2012, 7).

Q: Womit wir noch einmal bei der Frage der »Weisungen« und ihrer Willkür angekommen sind.

A: Ja, und die von H.G. Adler vorgelegten ›Schicksale‹ zeigen sehr deutlich, wie groß der Ermessensspielraum für die Schritte bis zur ›Schutzhafte‹ war, und wie willkürlich er auch von der Gestapo oder von den jeweiligen Gestapoleuten genutzt wurde. Es war eben das Gegenteil einer Bürokratie ›ohne Ansehung der Person‹. Das machte sie nicht menschlicher. Es machte nur das Menschliche unmenschlicher.

Q: Vielleicht ist es das, was H. G. Adler als »Dämonie« der Vernichtungs-Organisation gekennzeichnet hat (Adler 1974, 119).

A: Vielleicht. Der vorliegende Text, so meine Hoffnung, lässt sich auch als Vorwort zur Lektüre der »Schicksale aus den Akten« lesen. Die Lektüre und ihre Auswertung lassen sich so nicht vorwegnehmen, denn wenn man die fünfzig Lebensläufe der »Schicksale aus den Akten« liest, lernt man durch ihre Exerzitien sehr viel mehr über das Böse der bürokratischen Banalität und der alltäglichen Interaktion als uns noch so viele Diskussionen über die philosophische Relevanz der Konzeption Hannah Arendts lehren könnten. Wir können dabei auch nachlesen, wie eigenartig sich der alltägliche Antisemitismus manifestierte und in welcher Form er zu den Akten genommen wurde. Es wäre hilfreich, wenn die »Schicksale aus den Akten« einmal separat in einer erschwinglichen Studienausgabe erscheinen könnten, um an den Schulen die Diskussion der »Banalität des Bösen« zu bereichern. Vielleicht mit Hilfe der Bundeszentrale für politische Bildung.

Literatur

- Adler, H.G. (1958): *Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Adler, H.G. (1960): *Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie*, 2. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Adler, H. G. (1974): *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Arendt, Hannah (1964): *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München: Piper.
- Braun, Ingo (1994): Geflügelte Saurier. Zur intersystemischen Vernetzung großer technischer Systeme, in: *Technik ohne Grenzen*, hg. von Ingo Braun und Bernward Joerges. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 446–500.
- Henning, Eckart (1999): Wie die »Aktenkunde« entstand. Zur Disziplingenese der Aktenkunde als Historischer Hilfswissenschaft, in: *Archivista docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*, hg. von Friedrich Beck, Wolfgang Hempel und Eckart Henning, Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg, S. 439–461.
- Fraenkel, Ernst (1974): *Der Doppelstaat* [1941], Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Frevert, Ute (1991): *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*, München: C.H. Beck.
- Hayes, Peter (2023): Was bleibt von der *Banalität des Bösen*?, in: *Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings Ordinary Men*, hg. von Thomas Köhler et. al., Paderborn: Schöningh, S. 109–122.
- Herbert, Ulrich (2016): *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, München: C.H. Beck.
- Hilberg, Raul (1981): *Sonderzüge nach Auschwitz*, Mainz: Dumjahn.
- Hilberg, Raul (1982): *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Berlin: Olle & Wolter.
- Hilberg, Raul (1992): *Täter Opfer Zuschauer*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Hilberg, Raul (1994): *Unerbetene Erinnerung. Der Weg eines Holocaust-Forschers*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Hilberg, Raul (2009): *Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren*, Frankfurt am Main: Fischer.

- Hilberg, Raul (2016): *Anatomie des Holocaust. Essays und Erinnerungen*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Jensen, Uffa (2017): *Zornpolitik*, Berlin: Suhrkamp.
- Klepper, Jochen (1956): *Unter dem Schatten deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932–1942*, Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Koselleck, Reinhart (1981): *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, 3. Aufl., München: dtv.
- Latour, Bruno (1998): *Wir sind nie modern gewesen*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Michman, Dan (2011): *Die Angst vor den »Ostjuden«. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust*, übers. von Udo Rennert, Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Neumann, Franz (1944): *Behemoth. The structure and practice of National Socialism 1933–1944*, London: Gollancz.
- Schüttpelz, Erhard (2012): Was ist eine Akte?, in: *NCCR Mediality Newsletter* 7 (2012), S. 3–11.
- Schulze Wessel, Julia (2005): Hannah Arendts »Eichmann in Jerusalem« und der Antisemitismus, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 14 (2005), S. 265–282.
- Stangneth, Bettina (2011): Alan Posener/Bettina Stangneth, »Eichmann zog in Jerusalem eine perfide Show ab«, in: *Welt* vom 4.4.2011 (online unter <https://www.welt.de/kultur/history/article13063495/Eichmann-zog-in-Jerusalem-eine-perfide-Show-ab.html>; Aufruf: 8.4.2024).
- Stargardt, Nicholas (2015): *Der deutsche Krieg 1939–1945*, übers. von Ulrike Bischoff, Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Vismann, Cornelia (2008): *Files. Law and Media Technology*, übers. von Geoffrey Winthrop-Young, Stanford: Stanford UP.
- Weber, Max (2009): [Bürokratismus] [1922], in: Ders.: *Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 4: Herrschaft*, hg. von Edith Hanke, Tübingen: Mohr, S. 12–45.
- Wikipedia: Eichmannreferat – <https://de.wikipedia.org/wiki/Eichmannreferat> (Abruf: 10.1.2022)
- Wildt, Michael (2002): *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg: Hamburger Edition.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Soziale Mobilität, symbolische Fixierung: Die Person als Akte



Maren Lehmann

Die Überlegungen der folgenden Skizze schließen an eine (hier titelgebende) Formulierung Alois Hahns an, der zufolge eine komplexe, dynamische Sozialwelt ihr Personal nicht mehr über unverlierbare Identitäten bzw. Herkunftse verortet, sondern die Verlierbarkeit bzw. Mobilisierbarkeit von Identitäten als Ressource nutzt. Der Buchführung über diese flüssige Ressource dienen Akten; sie inszenieren eine symbolische Stabilität, auf die die organisierte Ordnung sich verlassen und berufen kann, ohne die unruhige Beweglichkeit der Individuen weiter problematisieren zu müssen. Auf diese Weise, so Hahn, werden Identifikationsprobleme gelöst, die statische Sozialformen gar nicht haben, weil »Fehlidentifikationen« (2004, 57 f.) in ihnen praktisch nicht vorkommen – ohne dass die Akten selbst jemals die fragile Selbstverständlichkeit der vormaligen Stabilität bekommen könnten. Sie übernehmen und steigern die Unruhe ihres Gegenstandes. Man vertraut ihnen nicht, sie wissen nie etwas unbezweifelbar genau und sicher, sie zirkulieren und vernetzen sich. Alles, was eine Akte verzeichnet, kann Anlass und Anker weiterer Beobachtungen, Erhebungen, Aufzeichnungen, Kommunikationen sein, so dass die Aktenwelt als ein Duplikat der Sozialwelt erscheint – fremder und unverständlicher, bedrohlicher, aber gerade nicht statischer oder anachronistischer als diese. »Je mehr Fremdheit zum Normalfall alltäglicher Existenz wird, desto wichtiger wird entsprechend die Funktion, andere identifizieren zu können, und zwar nicht nur als soziale Typen, sondern in ihrer Singularität« (Hahn 2004) – eine Einzigartigkeit, die gerade nicht, können wir ergänzen, eine emphatische Höchstpersönlichkeit bezeichnet, sondern eine sozial unverwechselbare, gewissermaßen fehlerlose Auffindbarkeit. Deshalb muss »das inkorporierte Gedächtnis der einzelnen Menschen [...] ergänzt werden durch Registrierungssysteme, in denen der Mobilität der Personen die *stabilitas loci* der Akten entgegengesetzt wird. Der räumlichen

M. Lehmann (✉)

Zeppelin Universität, Friedrichshafen, Deutschland

E-Mail: maren.lehmann@zu.de

Beweglichkeit antwortet die symbolische Fixierung. Insofern könnte das Ausmaß der ›Aktenmäßigkeit der Verwaltung‹ von Personendaten geradezu einen Index für ›strukturelle Modernität‹ eines Sozialsystems bieten« (2004, 57 f.).

Diesem Hinweis versuchen die folgenden Überlegungen nachzugehen. Sie fügen eine vorerst nur assoziative Ergänzung an: Hahns Notiz dürfte nämlich nicht nur einfach einen Index meinen in dem Sinne, dass am ›Ausmaß der Aktenmäßigkeit‹ (eine mit Blick auf die Wucherungseffekte, die z. B. Vismann 2001 beschreibt, hinreißende Formulierung) der Modernitätsstatus einer Sozialordnung ablesbar sei. Sie dürfte mindestens auch andeuten, dass dieser Index eigens fabriziert werden wird, sobald ein solcher Modernitätsnachweis erforderlich erscheint. Je avancierter, fortschrittlicher, bewegter oder (im Sinne Schumpeters oder Lenins) revolutionär-unternehmerischer ein sozialer Ordnungsentwurf sich zu präsentieren hofft, desto stärker wird seine bürokratische Drift sein, desto maßloser wird seine Aktenmäßigkeit ausfallen. Der dabei entstehende Aktenkorpus wird Stabilität und Ordnung, Übersicht und Kontrolle symbolisieren, aber er wird nicht einzuhegen sein, er wird unkontrolliert wachsen und gerade darin wiederum modern – nämlich dynamisch, mobil, *lebendig* – erscheinen. Er wird wuchern, weil neben den Identifikationsbedarf ein Verstehensbedürfnis treten wird, das jede in Anspruch genommene Kommunikationsvariante ausufern lässt – und dies weniger jenseits der Akten als vielmehr in ihnen selbst. Diese Kommunikation wird zu Formalismen neigen, um Dämme einzuziehen, aber die Formalismen werden wiederum wuchern. Die Akten werden versuchen, Sozialität zu erfassen, ohne (ich paraphrasiere Luhmann 1995b, 274) vom Menschen zu schweigen, und sie werden diese Geschwätzigkeit als Interesse am Menschen ausgeben.

Nach einigen einleitenden Notizen zum Personbegriff versuche ich zunächst, den Begriff der Aktenmäßigkeit bei Max Weber nachzuzeichnen. Der dritte Teil des Textes wendet sich in Gestalt eines Exkurses den Akten der DDR-Staatssicherheit zu. Mich interessiert dabei (und ich setze daher eine Differenz voraus, die diese Akten von den tabellarischen Menschenvernichtungsplänen und -bilanzen der Shoah nicht nur unterscheidet, sondern trennt) die geradezu verzweifelte Verstehenswut, in der diese Akten dem Menschen auf die Spur zu kommen und ihm nachzujagen versuchen, ohne jemals etwas anderes zu finden als indifferente Andeutungen, die als Indizien für Anomie gehalten werden – aber diese, das wusste nicht erst Durkheim, ist nie eine Eigenschaft von Personen, sondern immer ein Merkmal sozialer Ordnungen. Insoweit überrascht auch die mechanische Gleichgültigkeit nicht, in die die Verstehenswut übergegangen ist, um so dann sinnlos weiterzubestehen wie ein leergezogenes Haus, wie eine Ruine.

Personae

Als Rollenbegriff ist *persona* auf Verhaltenserwartungen eines Publikums bezogen, das sich selbst in einem generalisierten Anderen (wieder-)erkennt: Identität ist Identifikation (Fuhrmann 1979). Das Publikum meint nicht nur, dieses An-

dere im Modus des Wiedererkennens zu verstehen, und es misstraut entsprechend jeder Darstellung, befürchtet von ihr, dass sie verborgene oder missverständliche Aspekte mitführe und das Verstehen manipulierte. Es hält sich auch für die entscheidende Seite der Beziehung zum anderen. Die Verhaltenserwartungen des Publikums sind Inanspruchnahmen, denn sie implizieren immer, dass dieses Andere sich wiedererkennbar – verständlich – verhält. Ein Unterwerfungsmodus, genau besehen; Unverständlichkeit weckt Widerständigkeitsverdacht.

Diese Konzeption ist auffallend interaktionsnah gebaut; die Begegnung von füreinander Anwesenden rahmt die Erwartungen. In einfachen, d. h. auf Ähnlichkeit beruhenden Sozialordnungen treten dabei kaum Schwierigkeiten auf, auch weil hier die ordnungsrelevanten Informationen (v. a. Geburt und Ort) verhalten-sindifferente, nicht wählbare und nicht ablegbare Merkmale sind. In stratifizierten Ordnungen dagegen müssen dramaturgische Verfahren entwickelt werden, die Statussymbole und Verhaltenserwartungen normativ verknüpfen und nachvollziehbar inszenieren; dabei korrelieren Konformitätsdruck und Ansprüche an Raffinesse mit dem sozialen Rang. Entsprechend anforderungsreicher wird Personalisierung; sie – also: das wiedererkennende, verstehende Beobachten – setzt Erfahrungen mit situativer Komplexität (und in diesem Zusammenhang eine geschulte und sensible Wahrnehmung) voraus, wofür in höheren Rängen spezifische Inszenierungen eingerichtet werden. Im Rahmen dieser Inszenierungen entsteht die vormals referenzlose Unterscheidung von Person und Rolle, die *persona*. Sie provoziert ein Geflecht von Paradoxien, weil Unverwechselbarkeit und Wiedererkennbarkeit bzw. Individualität und Integrität gleichzeitig gewährleistet werden müssen, ohne die Adresse oder den Kontext wechseln zu können. Nicht erstaunlich, dass die Exempla dieser Lage im Bereich klassischer Professionen gefunden werden, vor Gericht, in Schulen und Krankenhäusern, die – zumal in ihrer Interaktionsnähe – ständische Präntationen weiterzupflegen erlauben, deren spezifische Inszenierung aber herausstellt, dass der Stand nicht qua Geburt, sondern qua Disziplin erworben wurde. Die Charaktermaske (mindestens in Gestalt von dezidiert uniformen, nicht-raffinierten Kleidervorschriften) dient jetzt zwar dazu, das beobachtende Gegenüber von personalisierenden Zuschreibungen abzuhalten. Sie ist aber zugleich das entscheidende Indiz dafür, dass überhaupt Personalisierungschancen vorliegen. Diese Konstellation übernimmt die Administration, deren an »Aktenmäßigkeit« (Weber 1980, 126) orientierte soziale Façon ein funktionales Äquivalent der professionellen Charaktermasken bildet.

In der Unterscheidung von Person und Rolle wird jetzt die gesamte Ordnungsleistung der Rolle zugeschrieben, die als sachlich-formalisierte Austauschbarkeit verstanden und in dieser Form normativ aufgeladen wird: die »kalte persona« (Lethen 1994, 10). Sachlichkeit und Sozialität fallen im Begriff der Person zusammen; ohne Uniformen gelingt das zusehends besser, ohne Schriftlichkeit gelingt es nie. Diese Schriftsatzversion des Menschen identifiziert sich programmatisch, entschlossen und opferbereit mit ihrer formalisierten Beschreibung und lernt, sich zu verbergen – der Idee nach: überall da, wo ungenaues Verhalten und funktionslose Menschlichkeit referenzlos bleiben oder zu Übergriffen auffordern würden, also in jeder Version von Öffentlichkeit; der Praxis nach: ausnahmslos überall:

auch in Familien bleibt nur der Entschluss zu hinreichender Gleichgültigkeit, also Takt (vgl. Luhmann 1982, 209). Unvermeidlich führt das dazu, dass die Person höher geschätzt wird als die Rolle, weil sie als das Verborgene, sich Entziehende und damit Reizvolle bzw. eben Verdächtige gilt. Gerade die ›kalte persona‹ gesteht sich eine Persönlichkeit zu, die eben in den »stahlharten Gehäusen« (Weber 1988, 203) verborgen bleiben muss wie Goethes Melusine in ihrer Schachtel (fast hätte ich schon geschrieben: in ihrer Akte), aber gerade dadurch kostbar wird wie diese und sich auch der Entdeckung entzieht wie diese. Das macht die ›kalte persona‹ zu einem Identifikationsangebot erster, glänzendster Güte. Die Kältesten halten sich für die Warmherzigsten, und sie lassen sich – bevorzugt in ästhetisierenden Kontexten – dafür halten. Die letzte Strophe dieser Ballade von der *Herzensbildung* erzählen die Familienfotos der SS.

Denn schließlich wird der aus den Paradoxien der Gleichzeitigkeit von Individualitäts- und Integritätsersparungen entstehende Stress in Richtung höchstpersönlicher Intimität gedrängt, wo er kein Ventil findet, sondern seinen dramatischen Ort. Intimität spezialisiert sich auf diese Paradoxien (bzw. auf diesen Stress) der »Person in abstracto« (Fuhrmann 1979, 84, der Georges' Deutsch-Lateinisch-Wörterbuch zitiert), löst sie durch weitestgehende Freigabe körperlicher und psychischer Inanspruchnahmen (einschließlich hoher Gewaltaffinität) und wird zum funktionalen Ort einer Individualität par excellence. Diese Individualisierung durch exzessive Abstraktion der Person von allen Rollen bereitet die Durchsetzung des Rollenkonzepts – also: der Funktionalisierung der Person – in der frühen Neuzeit vor und vollzieht sie in der funktional differenzierten, d. h.: der Industriegesellschaft, bis schließlich der Rollenbegriff mit dem Personbegriff völlig verschmilzt und die Unterscheidung von Person und Rolle an Plausibilität verliert. Auf der sozialen Seite abstrahieren Erwartungen von der personalen Zurechenbarkeit und werden, wie sonst sollte allgemeine Inklusivität gelingen, generalisiert; auf der individuellen Seite werden Psyche und Körper in den Erwartungshorizont hineingezogen und produzieren Symptome, die das Verborgene wie einen unter der Oberfläche treibenden Eisberg erscheinen lassen. Residuen wie Familie und Privatheit werden mit Intimität identifiziert, in der nicht mehr nur die Person individualisiert ist, sondern auch ihr »Weltbezug« (Luhmann 1982, 24) – mit der irritierenden, überfordernden Folge, an einer Person in einer von funktionalen Verhaltenserwartungen durchzogenen Welt gerade das Nichtfunktionalisierbare sehen und das Unverständliche bestätigen zu sollen. Man kann auch das als Komplementärrollenverhalten beschreiben, mindestens insofern, als die Bedingung des identifizierenden Wiedererkennens im Anderen erfüllt ist. Aber diese Bedingung ist eben nur für die intime Situation selbst erfüllt und zieht ihren Wert und ihren Sinn hier gerade daraus, dass sie »nach außen nicht anschlussfähig« ist (Luhmann 1982, 25). Entweder erpresst man also seine Mitmenschen in diesem Modus, oder man entzieht sich – und wohin? In die öffentlichen Rollen: »So bedrängt, wird jeder vernünftige Adressat die Flucht ergreifen oder doch versuchen, ... taktvoll ins Unpersönliche der ›anonym‹ konstituierten Welt überzuleiten« (Luhmann 1982, 25).

Man geht also, man flieht ins Büro als den Ort, an dem man nicht (wie zuhause) in die »Komplementärrolle des Weltbestätigers« (Luhmann 1982, 25) gedrängt wird. Dort bekommt man Bestätigung für »Selbstabstraktion« oder kann zumindest den heimlichen Triumph genießen, »die Rationalisierung des sozialen Systems parieren« zu können (Luhmann 1994, 138). In beiden Sphären aber, der intimen wie der administrativen (oder wie Luhmann verschiedentlich notiert: am privaten Esstisch wie am öffentlichen Schreibtisch), entzieht sich dieser Selbstgenuss der Thematisierung oder überhaupt der Kommunikation. Er ist uneitel aus Mangel an Gelegenheit, aber er trägt das Selbstbewusstsein, und er asymmetrisiert »die Form ›Person«« (Luhmann 1995a) zugunsten derer, die – verkürzt gesagt: weil sie ins Büro können – über die Differenz von Person und Rolle als Ressource ihrer Selbstbeschreibung verfügen. Die anderen bleiben ohne soziales Gesicht.

Rollen sind, wenn das richtig ist, verwaltungsaffine Sozialformen keineswegs nur deshalb, weil sie am Gerichtsdispositiv zu komplementären Beobachtungs- und Erwartungskonstellationen entworfen und ausbuchstabiert worden sind. Sondern auch deshalb, weil sie den sozialen Gehalt zu einer auf die intime Spitze getriebenen, Selbst und Welt durch nichts als die bestätigende Beobachtung eines Anderen vermittelnde Individualität bieten. Sie erlauben Anreicherung (von Individualität) durch Abstraktion (vom Selbst), und sie erlauben dies sowohl für ihr Publikum als auch für ihr Personal (vgl. Luhmann 2021, Teil II) – solange nur die umfassende, nichtfunktionalisierbare Weltbestätigung im Anderen als intimer Sonderfall privatisiert werden kann: das Personal muss formalisierte Mitgliedschaftsbedingungen erfüllen (mit den entsprechenden Chancen auf Selbstgenuss durch Selbstabstraktion), das Publikum muss sich in formalisierte Fallkonstruktionen fügen (mit den entsprechenden, auf Selektivität fußenden Inklusionschancen und dem mitlaufenden Versprechen auf Exklusionsindividualität).

Aktenmäßigkeit, soziologisch

Das »Prinzip der Aktenmäßigkeit der Verwaltung« (Weber 1980, 126; vgl. 552) ist im soziologischen Kontext zu einem berühmten Zitat geronnen, ohne noch weitere Fragen aufzuwerfen. Die disziplinäre Literatur sagt wenig dazu, was im Zusammenhang stehen dürfte mit einer über die Jahre immer deutlicher gewordenen Uncoolness des Problemkreises Organisation (also keineswegs nur »Verwaltung« oder »Bürokratie« – beides Ausdrücke, die sich soziologisch inzwischen nahezu von selbst, und zwar: als abzulehnend oder zu belächelnd, zu verstehen scheinen –, sondern der Varianten und Folgeprobleme der Formalisierung von Kommunikation schlechthin). Zwar ist inzwischen ein auch noch lange nicht fertig bestelltes oder gar abgeerntetes Feld der Organisationsforschung entstanden, dem zwischen Goffmans Dramaturgie (Goffman 1986), Ethnomethodologie (Garfinkel 1967) und Praeologie (Bourdieu 1987, 2009) beeindruckende Beobachtungen gelingen. Historische Untersuchungen sind, ein habituelles Problem der Soziologie, verschwindend

selten.¹ Max Weber seinerseits, dieses Habitus' ganz und gar unverdächtig, entwirft eine als Herrschaftssoziologie konturierte Organisationstheorie der Gesellschaft (wenn auch, ohne den Ausdruck ›Gesellschaft‹ zu verwenden, dem er misstraut, vgl. Tyrell 1994). Daran schließt der Strukturfunktionalismus seines verhinderten Schülers Talcott Parsons (1951; 1967) an, an dem sich wiederum in jüngerer Zeit Harrison C. White (1992) orientiert, der nach Vernetzungen von *failed disciplines* sucht. Kurz: soziologisch scheinen gesellschaftstheoretische Fragen gegenüber organisationstheoretischen oder administrativen Fragen zu triumphieren.² Eine Gesellschaftstheorie der Organisation im engeren, elaborierten Sinne fehlt trotzdem; sie findet sich nur bei Niklas Luhmann, allerdings zwar breit ediert und viel zitiert, aber selten gelesen und – unter Verweis auf seine angeblich empirisch unergiebige Abstraktionslage – absehbar nahezu völlig ohne Anschlüsse bleibend. Das zwingt immer wieder zum Rückgang auf Weber, der seinerseits die Beschreibung als Soziologie alles in allem als despektierlich zurückgewiesen hat.

Ganz allgemein betont jedenfalls Max Weber, der für Jahrzehnte den Tonfall setzt, mit der *Aktenmäßigkeit* auf den ersten Blick nichts als administrative Konventionen, nämlich Aufzeichnungs- und Verschriftlichungserfordernisse sowie Dokumentationspflichten, die ihrerseits in Zusammenhang stehen mit zertifizierten Qualifikationen und Kompetenzen. Um einen Gegenstand, ein Thema, eine Fremdreferenz der Verschriftlichung auf der Ebene empirischer Sachfragen oder Fallrekonstruktionen geht es ihm nicht; er formuliert eine grundlegende, normative Erwartung an Professionalität und Verfahrensförmigkeit. Zugleich (und vielleicht sogar: vor allem, vgl. Vismann 2001, 269 f.) betont *Aktenmäßigkeit* auch, nicht minder normativ, die notwendige Einhegung all dessen: die Mäßigung der Regulierungsansprüche, der Kontroll- und Disziplinierungserwartungen und nicht zuletzt des beobachtenden Interesses sowohl im Umfang wie im Tonfall. Aktenmäßigkeit scheint eine Variante protestantischer Sparsamkeit und Zurückhaltung zu sein, ein Name für die Askese der Gesellschaft in Gestalt der Verwaltung. Gerade die trockene Leblosigkeit dieser Gestalt, von Weber unablässig beklagt, ist ihr Kapital. Sie ist damit auch ein Name für (rechtlich gewendete, säkularisierte) Schriftgläubigkeit und für Mündlichkeitsskepsis – in der Erwartung vermutlich, dass letztere eine Ressource des distinktionstrainierten Adels, der Pfründenbewirtschaftung und der Patronage sei, gegen die erstere als bürgerlich-nüchterne Tugend einzuwenden sei. In der Gegenüberstellung von formaler und informaler Organisation lebt diese Erwartung mehr schlecht als recht bis heute, auch wenn sie in

¹ Bekannt und vielzitiert ist zwar Kühl 2014, an Christopher R. Browning orientiert; und zuletzt weisen immerhin die Arbeiten z. B. von Böick/Schmeer (Hg., 2020) in die offene Richtung. Kaum gelesen oder zitiert wird bisher Arthur L. Stinchcombe (1983, 1990, 2001), dessen für unsere Fragestellung grundstürzendes Werk überhaupt der historisch-soziologischen Erschließung nach wie vor harzt.

² In der Regel: ohne sich selbst gesellschaftstheoretisch zu apostrophieren; das hat in einem strategisch auf quantitative Sozialforschung orientierten Feld zwar schlicht Karrieregründe, führt aber doch zu dem Effekt, dass theoretische Problematisierungen nachrangig werden.

der semantisch neugefassten Gegenüberstellung von grenzsetzender Organisation und grenzüberschreitendem Netzwerk einen überzogenen jugendlichen Eindruck macht (aus *failed disciplines*, dieser Befund Whites hätte Weber nicht erstaunt, ergeben sich nicht zuletzt tribalistische Milieus, Subkulturen der Vorteilsnahme und resignierte, d. h. passiv-aggressive Idiosynkrasien). Schließlich ist *Aktenmäßigkeit* daher auch ein Problemtitel, der das explizite Maßhalten gegen solches Durchsickern anachronistischer Praxen mit Sinn ausstattet. Weber sucht dadurch die Möglichkeit des *sensemaking* (vgl. Weick 1979, 1995) programmatisch von der Sozialdimension und ihrer Bewirtschaftung von Distinktionserwartungen und -chancen in die Sachdimension und damit in die Administration funktionaler Codes zu verlegen, oder genauer: er versucht nachzuweisen, dass diese Verlegung im Zuge der industriell-bürokratischen Modernisierung stattgefunden habe.

All diese Erfordernisse sachlichen Sinns adressiert Weber an die professionelle Sozialisation von Beamten, die sich dadurch von der Gesellschaft bzw. vom Alltagsverhalten unterscheiden; *Aktenmäßigkeit* in diesem Sinne ist Ergebnis von Rollenerwartung und Habitualisierung: *diszipliniertes Augenmaß*. Und *Verwaltung* schließlich kann eine bewahrende und sichernde, abschließende, aber auch eine produktive Praxis bezeichnen, so dass das zu Verwaltende nicht zuletzt und vielleicht in erster Linie die Verwaltungspraxis selbst ist. In diesem Sinne ist *Aktenmäßigkeit* auf den ersten Blick zwar erforderlich, um Ereignisse in der Umwelt einer Verwaltung in Ereignisse in deren Binnenwelt übersetzen und die Verwaltung mit Ressourcen anreichern zu können; dies kann eine gewisse Eingriffstiefe garantieren in dem Sinne, dass auf Erwartungen und Anforderungen *prinzipiell* geantwortet werden kann. Die asketische Nüchternheit (die Sachlichkeit) der Verwaltung ist nichts anderes als die Ressource ihrer Responsivität; sie verschließt sich, könnte man sagen, dem Sozialen und öffnet sich ihm – aber nur: sachlich – genau dadurch. Auf den zweiten Blick aber ist *Aktenmäßigkeit* erforderlich, um genau diese öffnende Selbstanreicherung einzuschränken und Ressourcenfraß sowie wuchern der Produktivität Grenzen zu setzen. Kurz: Soziologisch dürfte *Aktenmäßigkeit* sowohl als Formprinzip als auch als Medienpräferenz interessant sein – und es dürfte dieser Zusammenhang von Formprinzip und Medienpräferenz sein, der so etwas wie Autonomie der Verwaltung ermöglichen kann. Er vermag ihre Widerständigkeit gegen Instrumentalisierung zu begründen und zu tragen, wie sie etwa sichtbar wird in ihrer Fähigkeit, politische Planung zugleich zu forcieren und ad absurdum zu führen.

Es gilt also, dass *Aktenmäßigkeit* ein *Prinzip* ist, das in der alltäglichen Realität mutmaßlich unterlaufen wird. Das hat Weber, »der Aktensoziologe« (Vismann 2001, 299) mit Talent zur geschliffenen Ironie, deutlich gesehen. Er widmet größten Aufwand den Pfaden, wie Beamte ins Amt kommen, wie sie sich dort festsetzen und der Wahrscheinlichkeit vorzubeugen oder zu begegnen versuchen, dass ihre Nachbesetzungen nicht dem Zufall überlassen bleiben (und mitlaufend: dass die realen Verfahren latent bleiben, die sie selbst ins Amt gebracht hatten). Sie selbst pflastern diese Pfade *aktenmäßig*, da gestatten sie sich keine *failed discipline*: »Der Gedanke an die Möglichkeit ihrer Ausschaltung« werde daher

immer utopischer. Die ›Akten‹ einerseits und andererseits die Beamtendisziplin ... werden zunehmend die Grundlage aller Ordnung. Vor allem aber – so praktisch wichtig die Aktenmäßigkeit der Verwaltung ist – die ›Disziplin‹. Der naive Gedanke des Bakuninismus: durch Vernichtung der Akten zugleich die Basis der ›erworbenen Rechte‹ und die ›Herrschaft‹ vernichten zu können, vergisst, dass unabhängig von den Akten die Eingestelltheit der Menschen auf die Innehaltung der gewohnten Normen und Reglements fortbesteht (Weber 1980, 570).

Es gebe nichts, keinerlei »Revoluten, Panik oder andere Katastrophen«, die diesen Apparat daran hindern könnten, schmerzlos, unbeeindruckt und reibungslos jederzeit »wieder zum Einschnappen« bereit zu sein und praktisch widerstandslos »für jeden zu arbeiten, der sich der Herrschaft über ihn einmal zu bemächtigen gewusst hat« (Weber 1980, 570).

Hat Weber die Folgen der Disziplin nicht nur für dramatischer als die der Aktenmäßigkeit gehalten, sondern die Disziplin auch über- und die Akten unterschätzt? So dass er die Aktenmäßigkeit als unverzichtbares Mittel nicht nur in den Händen der Disziplin, sondern auch zur Begrenzung und Einhegung der Disziplin beschwören muss? Die Selbstreferenzeffekte, die ihn beschäftigen oder sogar quälen, eben die Unüberwindlichkeit der Verwaltung von außen und ihre Anpassungsfähigkeit sogar an grundstürzende Umweltverhältnisse, dürften weder der Disziplin allein noch den Akten allein geschuldet sein. Disziplin entfaltet sich zwar aktenmäßig, sie wuchert aktenmäßig, und sie schränkt sich auch aktenmäßig (nämlich auf Schriftlichkeit, zumal in deren formalisierter Fassung) ein – aber nur im Kontext der Verwaltung. Zusammen, in ihrer administrativen (Weber: bürokratischen) Integration, bilden Disziplin und Akten ein Milieu, dem sich jede und das sich »jeder In-dividualität anpassen kann« (Luhmann 1984, 625; vgl. für die Verwaltung als ein solches Milieu ders. 2021). Auf die Möglichkeit, darin ein widerständiges Moment gegen gesellschaftliche Anarchie und Gewalt, gegen Tribalismus und Populismus, gegen eskalierende Kommunikationen aller Art zu sehen, vertraut Weber ersichtlich nicht. Denn die Disziplin ist die gesellschaftliche Außenseite dieser zu einem Milieu verknüpften Unterscheidung, deren administrative Innenseite die Akten sind. Deswegen sind Akten maßvoll, während Disziplin ekstatisch ist.

Webers Soziologie bürokratischer Herrschaft – die, wie erwähnt, eine Gesellschaftstheorie auch dann ist, wenn Weber diese Bezeichnung vermeidet – verzichtet folglich darauf, Disziplin und Akten zur Idealform einer bürokratischen Ressource zu verschweißen. Sie geht stattdessen von einer Unterscheidung aus, die erhebliche praktische Spielräume erlaubt, und fragt nach den diabolischen Aspekten dieser Spielräume. Weit wahrscheinlicher als Gehorsam, den Weber als normativen Subtext der Disziplin innerhalb der Verwaltung unterstellt und überzeichnet, ist zum Beispiel Loyalität, und Loyalität keineswegs bloß entlang der hierarchischen Linien (also nicht unterwerfungsanalog), sondern entlang der internen Gruppen und Cliquen, und schließlich Loyalität nicht nur nach innen, sondern ggf. auch nach außen im Sinne einer tribalen oder familialen, mehr oder minder bandenmäßigen Ressourcenbewirtschaftung. Die Disziplin der Beamten kann sich, Weber zufolge, derlei Tribalismus nur entgegenstellen und wäre ihm nur insofern überle-

gen, als sie sich auf Aktenmäßigkeit einlässt, solange sie also ihren eigenen Pflichten stärker als ihren Mitteln vertraut. Das ist unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist, dass sie diese Mittel im Sinne der milieutypischen Loyalitätserwartungen einsetzt – und gerade deswegen unverdrossen schriftliche Notizen in Aktenform verfertigt »auch da« und mehr noch: gerade da, »wo mündliche Erörterung tatsächlich Regel oder geradezu Vorschrift ist: mindestens die Vorerörterungen und Anträge und die abschließenden Entscheidungen« (Weber 1980, 126). Dieses Minimum kennt keine Grenze nach oben, obwohl das Ausdehnen dieser Grenze in immer weitere Aktenvermehrung gerade akten~~un~~mäßig wäre.³

Nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts diskutiert die soziologische Organisationstheorie (wie gesagt: da, wo sie überhaupt sich des Themas noch annimmt) eine gegenüber Webers Konzept etwas verschobene Fragestellung. Weber nimmt an, dass Verschriftlichung in Aktenform die Macht- und Einflussressourcen der traditionellen Herrschaftsformen begrenzen kann, weil sich so – wenn überhaupt, dann nur so – die Prädominanz der »Interaktion in Oberschichten« (Luhmann 1980) begrenzen ließe. Dagegen erinnert die neuere Soziologie an die Möglichkeit, sich die Interaktion unter Anwesenden überhaupt zu ersparen, mithin ohne jene soziale Ebene auszukommen, die für Weber unvermeidlich der Schauplatz von Distinktionsbewirtschaftungen und damit kaum zu enteignende Ressource traditionaler Eliten bleiben würde. Weber sieht keine jenseits bürokratischer Rationalität und damit jenseits der Aktenmäßigkeit gelegenen Chancen auf Komplexitätsgewinne, die sich unter der Restriktion psychophysischer Kopräsenz und quasifamilialer Alltäglichkeit nicht ergeben können. Bürokratie ist die einzige Möglichkeit, in diesem Sinne Modernität zu gewährleisten; eine für die Verführungen dessen, wogegen sie in Stellung gehen soll, anfällige Möglichkeit. Nur »volle Trennung« von allem irgendwie Korumpierenden durch »gesatzte« Rationalität (Weber 1980, 126) bietet eine reale Chance gegen diese Verführungen.⁴ Sie bleibe anfällig für Zugehörigkeitsversprechen, sie bleibe anfällig für Personalisierungen und Charisma, sie bleibe anfällig für Resignation oder Regression. Je stärker die gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen auf Zugehörigkeit im Medium niedrigschwellig-partizipativer *interfaces* zielen (die White 1992 als basale Form von *disciplines* beschreibt: einfachstes *mating* auf Straßen, Plätzen, in Kneipen genügt),

³ Es ist insofern klar, dass Aktenmäßigkeit auch zur Unmäßigkeit eskalieren kann und vielleicht eskalieren wird, wenn sie denen, die sich ihrer gegen traditionale soziale Schließungen bedienen, wirklich als »einzige Chance« unentbehrlich ist oder scheint. Sie wird dann ihrerseits traditional, mit erheblichen, gegenüber denen der von Weber adressierten aristokratischen Eliten weit gesteigerten Beharrungskräften. Eine solche Form hat Luhmann (1987) am Beispiel von Gruppen- und Gremienuniversitäten beschrieben.

⁴ Weber spricht das »Ringen des bürokratischen Apparates mit der charismatischen Parteiführerschaft« (1980, 668) in der französischen Politik des späten 19. Jahrhunderts an; ein Prozess, der – darin liegt die Aktualität dieses Hinweises – dazu führen könne (667), »dass die zunehmende Bürokratisierung der Parteien und des Wahlgeschäfts gerade dann, wenn sie ihren Gipfel erreicht, durch ein plötzliches Aufflammen charismatischer Heldenverehrung in deren Dienst gezwungen werden kann.«

desto weniger plausibel wird die auf Selbstexklusion aus diesen *interfaces* setzende, *unpersönliche* Beamtendisziplin. Sie fällt bei erster Gelegenheit. Aber sie verschwindet nicht; sie wechselt in beflissene, gewissermaßen von einer Expertise der Schriftlichkeit getragene Sozialkontrolle. Sie bleibt »auf Kommunikation mit Unbekannten eingestellt und [streift] die Verquickung mit einem archaischen Ethos der Sozialbindung unter Nahestehenden [ab]« (Luhmann 1975, 173), aber sie ersetzt dieses Ethos durch eine spezifisch moderne, bürokratische Observanzdisziplin. Ohne Aktenmäßigkeit, als bloßes Auf- und Mitschreiben unablässigen Beobachtens, zeitigt diese Disziplin unbändige Formen, weil sie als »leerer Signifikant« fungiert (Wolfgang Hilbig, auf den ich gleich zurückkomme, nennt hier Baudrillard; vgl. aber v. a. Laclau 2005, deutlich 2007, 156). Sie bezieht sich auf nichts nicht, sie wuchert in jeden Kontext hinein und geht dem Aktenschreiben voraus, weil sie unablässig beobachtet. Die dabei entstehenden Aktenberge in Behördenarchiven suggerieren, dass das Wachstum auf ihrer Seite stattfände; aber was tatsächlich Metastasen treibt, ist die den Akten vorausgehende Protobükratie observanten Schreibens. Diese Akten sind *sensemaking* im Sozialen, nicht im Sachlichen; sie betreiben unmäßige Personalisierung. Von *Aktenmäßigkeit* kann keine Rede sein; die als Akten bezeichneten Papiere (vgl. Kowalczyk 2016) sind zum Zwecke der Recherche verschlagwortete und als Vorgänge registrierte Schrifthäufen.

»Unsere Akten«

Dass unter der Bedingung einer solchen schriftaffinen, sich vielleicht aber auch nur in Schriftlichkeit flüchtenden Observanz das Lesen gegenüber dem Schreiben an Relevanz gewinnt, hatte ich in einem früheren Text bereits notiert (Lehmann 2023, 141) und auch bereits auf den *Staatssicherheitsdienst* der DDR bezogen. Schon dort ging es mir um die – zunächst: in protokollarischer, sowohl vor- als auch mitschreibender Absicht – schriftlich verfassten Beobachtungen einer Gesellschaftskonzeption, die programmatisch keine Exklusionen und empirisch-faktisch weder Ausnahmen noch Abweichungen zulässt (sie müsste beides sonst als ihr eigenes Versagen beobachten und sucht, um dies auszuschließen, stattdessen dem Versagen der Leute vorzubeugen). Selbstredend hat eine solche Konzeption einen erzieherischen Sinn in der Form, wie sie auch einer Besserungsanstalt zugrunde liegen könnte: Die Beobachtung weist die Beobachtenden auf deren Verfehlungen vorgezeichneter Pfade hin (es handelt sich also um einen doppelten Hinweis sowohl auf die insinuierte Norm wie auf die abweichende Tatsächlichkeit) und kommuniziert die Erwartung mit, sich zu korrigieren. Zum Zwecke dieser verhaltenskorrigierenden Kommunikation werden die Beobachteten zu Delinquenten gemacht und in Anstaltsformen hineingezogen, in denen für die erziehende Seite eine Rolle vorgesehen ist und sie insoweit offen auftreten kann. Diese spezifische Offenheit stützt sich ganz im Sinne der panoptischen Übersicht auf ein Wissen, das allen Beteiligten unzugänglich bleibt, von ihnen aber doch als vorhandene

Ressource und als rationaler Grund der zu erwartenden Korrekturen unterstellt wird. In betont funktionaler Geste nennt sich die Produktion dieses instrumentellen Wissens denn auch nicht Polizei, sondern Dienst, ohne das Kompositum *Geheim-* irgendwie zu verwenden. Es wird implizit (in diesem Sinne: transparent) mitgeführt und steht für die Komplexität einer unabschließbaren Ergänzungsbedürftigkeit, die geheim ist in dem zugleich abwiegelnden und effekthascherischen Sinne, dass sie vorläufig und verweisungsoffen ist, so dass niemand sie kennen oder verstehen kann. Und es begründet einen gönnerhaften Takt der Art, Beobachtungen zurückzuhalten und zu unterschlagen, über die die Beobachteten nicht verfügen können, genauer: über die zu verfügen ihnen aus Gründen begrenzter Mündigkeit (im Falle der Delinquenten) oder aus Gründen begrenzter Verantwortlichkeit (im Falle der Erziehenden) nicht abverlangt werden soll und daher auch nicht zugestanden werden muss. Die Stasi ist denn auch eine fast schon liebende, niemandem nicht zugewandte, seelsorgerlich nimmermüde Dienende am Gemeinwohl, eine Rivalin im Grunde, an die man jederzeit seine besten Freunde verlieren kann.

Dem Umfassungsanspruch dieser liebenden Sozialkontrolle (soziologisch kein neuer Gedanke seit Durkheims Ersatz der Religion durch ein Liebe genanntes soziales Band) korrespondiert die Vollständigkeitsprätention dieses Wissens, die an der oben erwähnten intimen Weltbestätigungskomplementarität parasitiert (sich auch nicht zufällig vor allem an der prophylaktischen⁵ Aufdeckung von Fluchtplänen aufreißt) und jedenfalls weder Verdacht noch Versuch von Auslassung und Verbergen verzeiht (so Vismann 2001, 299, mit Luhmann 1995c, 113 f.). Verborgen bleiben muss im Grunde nur die Unmöglichkeit der Vollständigkeit selbst: der Dienst arbeitet im Geheimen, weil seine Arbeit unabgeschlossen ist, weil er also durch seine schiere Existenz die Umfassungsprätention dementiert. Zugleich dementiert er, indem er arbeitet, dieses Dementi; er setzt sich an dessen Stelle und verkörpert selbst jede Möglichkeit, jede Vorstellung und jede Andeutung von Schattenseiten, Umwelten und Horizonten, alles irgendwie Andere, Undeutliche, Ungeplante und Unverständene. Entsprechend unscharf – aber das kann eben auch heißen: entsprechend bedrohlich – wird die Administration dieser Arbeit; sie kann weder mit verlässlichen sachlichen Zuständigkeiten arbeiten noch die Verhaltenserwartungen dieses Arbeitens irgendwie formalisieren. Man könnte sagen: dass der Mensch ein »Grenzwesen« sei (so Simmel 1999, 218), hat *die Stasi* buchstäblich operationalisiert und in Organisationsform gebracht. Roland Lucht zeigt beispielsweise an der Personenkartei des Dienstes, dass hauptamtliche und informelle Mitarbeiter jederzeit auf die Seite der »Belasteten« (vgl. Lucht 2015, 170 f.), denen sie ihre Aufmerksamkeit widmeten, geraten konnten, jeder konnte sich jederzeit in jeder dieser Rollen finden, jeder war also jederzeit in jeder Rolle »neutralisiert« und in diesem Sinne geheim (zit. nach: Lucht 2015, 172). Auf der Seite der Beobachteten – die jedermanns Seite ist – entsteht damit eine merkwürdig

⁵ Gellately 1997, 221: »The Gestapo, and later also the Stasi, took very seriously its preventive mission of hindering resistance, and indeed all ›political criminality‹, before it occurred.«

sinnlose – und damit wiederum: bedrohliche – allgemeine Selbstverständlichkeit des Rechnens mit dem Beobachtetwerden, die von kleinstädtischer Gewöhnung an Sozialkontrolle kaum zu unterscheiden ist, aber keinerlei besondere Fremdreferenz hat, keinen Gegenstand, kein Bezugsproblem; und die damit sehr nah an dem residiert, was Weber *Disziplin* nannte,⁶ ein Verhalten ohne Sinn bis auf das als berechenbar erwartete Sichverhalten als solches.

»Die Situation«, notiert Jürgen Fuchs (1993, 76) zum Sichtbarwerden dieser sinnlosen Selbstverständlichkeit im Moment der Offenlegung des Archivs, »ist [für jeden], der vielleicht über Jahre in einem sogenannten ›Operativen Vorgang‹ der Staatssicherheit bearbeitet wurde ..., so: Er kann überhaupt nichts beweisen.« Nicht anderen, nicht sich selbst; die Quellen eignen sich nicht einmal für eine Rekonstruktion und Wiederaneignung der eigenen Biographie, denn was sie zeigen, ist etwas eben gerade Nichteigenes, Inkonsistentes, von irgendwoher und irgendwem Zusammengetragenes, auf nichtige Weise Zufälliges. »Es geht um die Mechanismen, nicht um Personen«, notiert Reiner Kunze (1990, 12) eher verlegen im Vorsatz seiner Publikation »eine[r] Dokumentation«, die bei der Leserin dennoch ein nervöses Gefühl stalkenden Voyeurismus erzeugt. Die Warnung, die z. B. Peter Bohley in einer Broschüre namens *Bevor wir unsere Akten sehen...* ausspricht, zielt zwar auf einen angesichts unmöglichen Verstehens notwendig verzeihenden Blick, endet aber schließlich doch bei der hausintern etablierten und deswegen leerlaufenden Drohung, dass »durch die Einsicht in die Akten auch den geschicktesten Heuchlern klar werden muss, dass die von ihnen für so absolut sicher angesehene Verborgenheit ihres Tuns eben nicht gewährleistet ist« (Bohley 1992, 11; vgl. Berg/Cyranka 1992). In dieser Drohung, so bitter-verzweifelt sie im vorliegenden Fall grundiert sein mag, liegt eine Rache-Versuchung. Sie hofft auf eine resymmetrisierende Personalisierung, wird aber – da die Ambivalenz der Beobachter-Beobachtete-Zurechnung als so oder so ›Belastete‹ das Arbeitsmaterial des Dienstes ist – auf ein zynisch-indifferentes, längst ausgelöschtes »Ich« treffen, das gar nicht mehr zu vernichten ist, sondern sich in dieser Vernichtung längst eingerichtet hat. Es gibt, will ich damit sagen, weder das *Wir*; das in der Rede von »unseren Akten« beschworen wird, noch gibt es das *Ich*, das sich in diesen Papieren wiederfinden ließe. Man kann es erfinden, um eine Heilung der Demütigung zu simulieren, die das Leben in der Disziplin der dürftigen kleinstädtischen Subor-

⁶Vgl. zu »self-doubt« als Ursache und Anlass zahlreicher »subtle forms of policing«: Gellately 1997, 220. Gellately weist auch deutlicher als andere auf den vergleichsweise hohen Professionalisierungsanspruch hin, der den Staatssicherheitsdienst davon absehen ließ, gewissermaßen wilde Formen der Denunziation zuzulassen oder zu fördern. Stattdessen habe man auf eine »social-scientific basis« gesetzt (1997, 220), so dass es nicht Zuträger, sondern Mitarbeiter *der Firma* sind, die hinsichtlich ihrer Wahrnehmung und ihrer Beobachtung geschult, ausgewählt und – wie in Dienststellen und im Kontext formaler Mitgliedschaft generell üblich – wechselseitiger Beobachtung und Zurechnung ausgesetzt sind. Der Auftrag bzw. die Stellenbeschreibung dieser Mitarbeiter, besteht demnach in der Kontrolle des Ausmaßes, in dem Sozialkontrolle und Selbstkontrolle aufeinander abgestimmt sind – eine ingenieurtechnische Regulierungsaufgabe, die ihr polemogenes Potential genauso wie ihre Lächerlichkeit daraus bezieht, selbst weder unter die eine noch unter die andere Form des »policing« fallen zu sollen.

dination unter das Allgemeinübliche, das Leben in einer auf nichts als Indifferenzbereitschaften hin observierten Sinnlosigkeit bedeutet hat. Aber »vielleicht«, so nochmals Fuchs (1993, 79), heißt das nur »Verdecken des Offensichtlichen«: dass nämlich kein biographisches Selbst hinter den Akten wieder sichtbar werden kann, sondern sich allenfalls das zeigt, was die Akten produziert hat: ein leeres, auf sich selbst herumkauendes Nichts. Die Person, die die Akte nicht ist, sondern sich zu ihr als einer leeren Version ihrer selbst verhält, tut dies lesend; sie findet sich nicht in der Akte wieder, sondern muss – das ist lesen – die andere Seite dieser Akte besetzen, gerade jene andere, undeutliche, unverständliche Seite ihrer selbst, die durch die Stasi vereinnahmend besetzt worden war. Die Person findet sich lesend nicht – da ist nichts als Leere –, aber sie vermisst sich.

Niemand hat das erbarmungsloser geschildert als Wolfgang Hilbig (1995)⁷, der unter dem scharfen Titel »Ich« eine subversive Simulation des Nichts entwirft. Der Roman ist die Akte, die diese »Ich«-Simulation als Vor-, besser Untergang dokumentiert; er schildert die Disziplinierung eines Selbst zu »leere(r) Signifikanz« (34). Die dienstliche Observanz ist bei ihm getragen von einer Rivalität unter zwei Literaten, die beide nichts publizieren und dadurch beide im Untergrund bleiben – der eine in dem der »sogenannten Szene« (S. 22 u. ö.), der andere in den Kellern Berlins, der eine verfolgt von einer mehr oder minder andachtsbereiten Jüngerschar, der andere verfolgt von den Nachstellungen seines vulgären Führungsoffiziers. Die stickige Luft der abendlich verrauchten Zimmer, in denen der eine liest, bildet mit den feuchten Dünsten der nachtkalten Kellerwände, zwischen denen der andere schreibt, und dem Alkoholdunst von Kneipen eine Atmosphäre gnadenloser, aber auch witziger, nämlich merkwürdig ansteckender Nebulosität:

Feuerbach [konnte] mit den Berichten nicht mehr viel anfangen [...], die ihn in jüngster Zeit aus der sogenannten Szene erreichten ... denn die Leute in der Szene verhielten sich schlechthin *indifferent*, so hatte es der Oberleutnant ausgedrückt. Als ob sie von uns gelernt hätten! hatte er gemeint. W. erinnerte sich so genau daran, weil ihm diese Sätze scharfsinnig erschienen waren. – Als ob sie plötzlich angefangen hätten, die Sachen so zu betrachten, wie wir es tun, sagte er. Fehlte nur noch, daß sie uns ebenfalls für indifferent halten ... Das könnte ich Ihnen bestätigen, sagte W. [...] Na also, schließlich sind wir [...] sogar in höchstem Maße indifferent (226 f.).

Wir, der Sicherheitsdienst, beanspruchen im Höchstmaß zu sein, was unser Gegenüber, die Szene, zur Prämisse eines *role-taking* macht: nichts Distinktes, nichts Greifbares, nichts Verständliches darzustellen, nichts zu sein als eben eine *Szene*, ein Milieu ohne irgendwie zurechenbare Absichten – und damit der Moralitätsunterstellung entzogen, die die Sozialkontrolle als Selbstkontrolle entwerfen sollte. Hier ist er, der selbstgenießende Triumph über das Ausmanövrieren der Herrschaftsprätentionen, von denen Luhmann (s. o.) sprach; ein Genuss, der auch dann noch vorhanden ist, wenn er sich – wie bei Hilbig – zum Selbstekel pervertiert. Mit der Indifferenzunterstellung lässt sich, wenn sie akzeptiert wird, das Verhalten der Führungsebene von laufenden Rückversicherungen freistellen; das

⁷ Zitate ohne Jahresangabe in diesem und im folgenden Abschnitt folgen diesem Band.

gesuchte Herrschaftsmodell rechnet mit einer Anomie der Indifferenz, die Hilbig zuerst ein monströs sich selbst realisierendes »Truggebilde der Wirklichkeit« und dann eine »unwahrscheinlich haltbare Simulation« von »Ruhe« nennt (24, 44). Er lässt sie sich verlieren in Staub, Mief, Nebel und Rauch; sie sickert wie Gift ein in die verfallene, verschmutzte Ökologie der Stadt und des Staates (vgl. dazu Lehmann 2018, 2019). Insofern arbeitet der Staatssicherheitsdienst gerade nicht an der Anstaltsform des Staates, in der den Insassen einer Anstalt keine solche »zone of indifference« (Barnard 1968, 167)⁸ zugestanden werden müsste. Meine explizit so lautende Annahme (vgl. Lehmann 2023, 135) muss ich also korrigieren. Denn Hilbig folgend, arbeitet der Staatssicherheitsdienst weder an der Aufhellung von *black boxes* noch an deren Verengung oder Löschung, sondern ganz im Gegenteil an deren Verflechtung. Er ist ein Individualisierungsagent, und noch dazu einer mit einer manifesten Sehnsucht nach Intimität und Nähe. Wer – wie die sogenannte Szene – sich selbst indifferent gibt, muss dann allenfalls daraufhin observiert werden, ob sich hinter dieser Camouflage nicht doch irgendein Sinn verbirgt, denn der wäre identisch mit Widersinn, Widerspruch, Widerstand – ein Widerstand, der der Zurückweisung einer Intimitätsofferte nähersteht als einem politischen Protest. Man sieht sich nicht einfach beobachtet: man sieht sich bedrängt. Der Selbstkel der »kalten persona«, den Hilbig die Stelle ihres Selbstgenusses einnehmen und sich in ihr ausbreiten lässt, ist der eines Beobachters, der zwischen Esstisch und Schreibtisch keinen Unterschied mehr zu sehen vermag, der alles verbirgt, aber nie taktvoll ist, der jeden bedrängt, aber niemandem nahekommt.

Vielleicht lässt sich gerade angesichts dieser geschmacklosen Tragödie über die Möglichkeit nachdenken, dass Akten für die Person sind, was die Romane für das Individuum waren. In ihnen ist nur eben nicht die Codierung von Intimität zu lernen, nicht: Liebe, sondern die Codierung von Observanz, also: Macht.

Literatur

Barnard, Chester I. (1968): *The Functions of the Executive* [1938], Cambridge, Mass./London: Cambridge University Press.

⁸ Barnard (1968, 169) erläutert: »The phrase »zone of indifference« may be explained as follows: If all the orders for actions reasonably practicable be arranged in the order of their acceptability to the person affected, it may be conceived that there are a number which are clearly unacceptable, that is, which certainly will not be obeyed; there is another group somewhat more or less on the neutral line, that is, either barely acceptable or barely unacceptable; and a third group unquestionably acceptable. This last group lies within the »zone of indifference«. The person affected will accept orders lying within this zone and is relatively and is relatively indifferent as to what the order is so far as the question of authority is concerned. Such an order lies within the range that in a general way was anticipated at time of undertaking the connection with the organization... The zone of indifference will be wider or narrower depending upon the degree to which the inducements exceed the burdens and sacrifices which determine the individual's adhesion to the organization.«

- Berg, Wieland und Daniel Cyranka (1992): *Zur Aktenlage. MfS-Papiere und Öffentlichkeit*, hg. v. Mitgliedern der Redaktion »Das andere Blatt«, Halle: Druck-Zuck.
- Böick, Marcus und Marcel Schmeer (Hg., 2020): *Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main: Campus.
- Bohley, Peter (1992): Bevor wir unsere Akten sehen..., in: *Bevor wir unsere Akten sehen...*, hg. v. Mitgliedern der Redaktion »Das andere Blatt«, Halle: Druck-Zuck, S. 9–11.
- Bourdieu, Pierre (2009): *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft* [1972], 2. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Sozialer Sinn* [1980], Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fuchs, Jürgen (1993): Bericht eines Benutzers, in: *Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992*, hg. v. Klaus-Dietmar Henke, München: dtv, S. 76–81.
- Fuhrmann, Manfred (1979): Persona, ein römischer Rollenbegriff, in: *Identität (Poetik und Hermeneutik VIII)*, hg. v. Odo Marquard und Karlheinz Stierle, München: Fink, S. 83–106.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*, Reprint 1996, Cambridge: Polity Press.
- Gellately, Robert (1997): Denunciations in Twentieth Century Germany. Aspects of Self-Policing in the Third Reich and the German Democratic Republic, in: *Accusatory Practices. Denunciation in Modern European History 1789–1989*, hg. v. Robert Gellately und Sheila Fitzpatrick, Chicago/London: The University of Chicago Press, S. 185–221.
- Goffman, Erving (1986): *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience* [1974], New York: Harper & Row.
- Hahn, Alois (2004): Wohl dem, der eine Narbe hat. Identifikationen und ihre soziale Konstruktion, in: Peter von Moos: *Unverwechselbarkeit. Persönliche Identität und Identifikation in der vormodernen Gesellschaft*, hg. v. Peter von Moos, Köln/Wien/Weimar: Böhlau [Norm und Struktur, Bd. 23], S. 43–62.
- Hilbig, Wolfgang (1995): *Ich* [1993], Frankfurt am Main: Fischer.
- Kowalczyk, Ilko-Sascha (2016): Aktenlagen. Zum Mit- und Abhören im geteilten Deutschland, in: *Akten-Einsichten. Beiträge zum historischen Ort der Staatssicherheit*, hg. v. Helge Heide-meyer [BF informiert 36], Berlin: BStU, S. 13–23.
- Kühl, Stefan (2014): *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kunze, Reiner (1990): *Deckname »Lyrik«. Eine Dokumentation*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Laclau, Ernesto (2005): *On Populist Reason*, London/New York: Verso.
- Laclau, Ernesto (2007): *Emancipation(s)* [1996], London/New York: Verso.
- Lehmann, Maren (2018): Wahrnehmungen in der Dunkelheit. Über Wolfgang Hilbig, in: *Berliner Debatte Initial* 29/4, S. 71–83.
- Lehmann, Maren (2019): Too much future, oder: Wir haben sie nicht mehr, diese endlose Gedduld. Versuch über die Eigenzeit des Aufbruchs – am Beispiel des Punk in der DDR, in: *Zeiten des Aufbruchs? Populäre Musik als Medium des gesellschaftlichen Wandels seit den 1960er Jahren*, hg. v. Dominik Schrage, Holger Schwetter und Anne Hoklas, Wiesbaden: Springer VS, S. 393–410.
- Lehmann, Maren (2023): Die Eitelkeit der Organisation. Protokolle als Vor- und Mitschriften der Organisation, in: *Das Protokoll*, hg. v. Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf, Stuttgart: Metzler [AdminiStudies, Bd. 2], S. 129–143.
- Lethen, Helmut (1994): *Verhaltenslehren der Kälte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lucht, Roland (2015): Karteien, Speicher, Datenbanken. Kern des Informationssystems der Abteilung XII, in: *Das Gedächtnis der Staatssicherheit. Die Kartei- und Archivabteilung des MfS*, hg. v. Karsten Jedlitschka und Philipp Springer, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 167–198.
- Luhmann, Niklas (1975): Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, in: Ders., *Soziologische Aufklärung 2*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 170–192.
- Luhmann, Niklas (1980): Interaktion in Oberschichten. Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 72–161.

- Luhmann, Niklas (1982): *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1987): Zwei Quellen der Bürokratisierung in Hochschulen, in: *Soziologische Aufklärung* 4, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 212–215.
- Luhmann, Niklas (1994): Lob der Routine, in: *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung*, 4. Aufl., Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 113–142.
- Luhmann, Niklas (1995a): Die Form »Person«, in: *Soziologische Aufklärung* 6, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 142–154.
- Luhmann, Niklas (1995b): Die Soziologie und der Mensch, in: *Soziologische Aufklärung* 6, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 265–274.
- Luhmann, Niklas (1995c): *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, mit e. Nachwort 1994, Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (2021): *Die Grenzen der Verwaltung*, Berlin: Suhrkamp.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System*, New York/London: Macmillan & Free Press.
- Parsons, Talcott (1967): *Sociological Theory and Modern Society*, New York/London: Free Press.
- Simmel, Georg (1999): Die Transzendenz des Lebens, in: Ders., *Lebensanschauung. Vier metaphysische Kapitel*, Frankfurt am Main 1999, S. 212–235.
- Stinchcombe, Arthur L. (1983): *Economic Sociology*, New York et al.: Academic Press.
- Stinchcombe, Arthur L. (1990): *Information and Organizations*, Berkeley, Los Angeles/Oxford: The University of California Press.
- Stinchcombe, Arthur L. (2001): *When Formality Works. Authority and Abstraction in Law and Organizations*, Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Tyrell, Hartmann (1994): Max Webers Soziologie – Eine Soziologie ohne »Gesellschaft«, in: *Max Webers Wissenschaftslehre. Interpretation und Kritik*, hg. v. Gerhard Wagner und Heinz Zipprian, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 390–414.
- Vismann, Cornelia (2001): *Akten. Medientechnik und Recht*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.
- Weber, Max (1988): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie* I, 9. Aufl., Tübingen: Mohr, S. 17–206.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weick, Karl E. (1979): *The Social Psychology of Organizing*, 2. Aufl., Reading, Mass./Menlo Park, Cal./London/Amsterdam/Don Mills, Ont./Sydney: Addison Wesley Publ.
- Weick, Karl E. (1995): *Sensemaking in Organizations*, Thousand Oaks, Cal. et al.: Sage Publ.
- White, Harrison C. (1992): *Identity and Control. A Structural Theory of Action*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Schriftliche Aktenführung im Kontext der Bürokratie

Akten sind Formen schriftlicher Amtsführung. »Die moderne Amtsführung«, so heißt es bei Max Weber, »beruht auf Schriftstücken (Akten), welche in Urschrift oder Konzept aufbewahrt werden, und auf einem Stab von Subalternbeamten und Schreibern aller Art. Die Gesamtheit der bei einer Behörde tätigen Beamten mit dem entsprechenden Sachgüter- und Aktenapparat bildet ein ›Büro‹ (in Privatbetrieben oft ›Kontor‹ genannt)« (Weber 1990, 552). Es gehört zu den Unfällen der europäischen Begriffsgeschichte, dass die Beobachtung der Umstände schriftlicher Aktenführung auf eine ›Bürokratie‹, eine besondere Form legaler Herrschaft, und nicht auf eine ›Kontorkratie‹ hochgerechnet wurde. Seither werden Akten mit Behörden assoziiert und nur selten mit Unternehmen, obwohl es keinen Grund gibt, Unternehmen aus der Beschreibung der Ausübung einer Form legaler Herrschaft auszunehmen. Unternehmen sind nicht an Entscheidungen in Form von Rechtsakten gebunden, aber doch an Entscheidungen, die innerhalb und außerhalb des Unternehmens an privatrechtliche Vorschriften aller Art gekoppelt sind. Formale Verfahren der Entscheidungsfindung und -durchsetzung mögen in Unternehmen eher an Zwecke als an Konditionen geknüpft sein (vgl. Luhmann 2000, 260 ff.), sodass sie leichter unterbrochen und variiert werden können, aber das ändert nichts daran, dass hier wie dort formale und damit aktengebundene Verfahren für ein ordnungsgemäßes Vorgehen geradestehen.

Dieser Eindruck einer sinnvollen Untersuchung von Unternehmen der Privatwirtschaft mithilfe eines ausformulierten Begriffs der Bürokratie und damit auch eines Verständnisses von schriftlicher Aktenführung verschärft sich, wenn man

D. Baecker (✉)
Zeppelin Universität, Friedrichshafen, Deutschland
E-Mail: dirk.baecker@zu.de

Webers Definition eines bürokratischen Verwaltungsstabs zurate zieht. Als Form der Ausübung einer legalen Herrschaft beruht auch die unternehmerische Bürokratie auf rational gesetztem, das heißt durch Entscheidungen änderbarem Recht, auf einer unpersönlichen Ordnung, die durch Kompetenzen und Zuständigkeiten geregelt ist, auf Trennung der Belegschaft von den Produktionsmitteln und auf Aktenmäßigkeit (vgl. Weber 1990, 125 f.). Und als diese Form einer legalen Herrschaft ist sie von Formen einer traditionellen oder charismatischen Ausübung von Herrschaft zu unterscheiden. Die traditionale Herrschaft beruht auf Gewohnheit und dem Glauben an die Heiligkeit der Tradition, die charismatische auf der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit, Heldenkraft oder Vorbildlichkeit einer Person (vgl. Weber 1990, 124). Beide Formen der Herrschaft bleiben für Unternehmen attraktiv und sind insbesondere in Familienunternehmen und Start-Ups vorzufinden, doch gilt auch dann, dass Satzung, Kompetenz und Zuständigkeit jenen Arbeitsalltag strukturieren, dem sich die Produktivität der Firma verdankt. Für Behörden wie für Unternehmen gilt, dass die Idealtypen der Ausübung von Herrschaft niemals rein, sondern meist gemischt zu finden sind. In Behörden wie in Unternehmen gibt es Formen traditionaler Heiligkeit, heute meist Organisationskultur genannt, und charismatischer Vorbildlichkeit einer Person.

Zu betonen ist diese Ähnlichkeit, die im Übrigen auch für weitere Typen von Organisation, etwa für Krankenhäuser, Armeen, Universitäten, Theater und Vereine gilt, weil weitere Merkmale einer Bürokratie, die Weber nennt (vgl. Weber 1990, 126 f.), eine auch dann interessante Folie für die Beschreibung dieser Organisationen liefern, wenn Abweichungen festzustellen sind:

- Entscheidungen werden entweder »monokratisch« oder »kollegial« (dazu Weber 1990, 159 ff.) getroffen, in jedem Fall jedoch zwar »*persönlich*«, aber gebunden an *sachliche* Amts- beziehungsweise Stellenpflichten;
- Ämter beziehungsweise Stellen sind eingebunden in eine *Hierarchie*;
- jedes Amt beziehungsweise jede Stelle ist mit einer bestimmten *Kompetenz* ausgestattet, sowohl der sachlichen Fähigkeit als auch der Zuständigkeit;
- jeder Beamte beziehungsweise Mitarbeiter ist durch einen *Vertrag* und damit durch eine seinerseits *freie* Entscheidung gebunden;
- die Anstellung und Besetzung der Ämter beziehungsweise Stellen richtet sich nach einer oft durch Prüfung ermittelten und durch Diplom beglaubigten *Qualifikation*;
- entgolten wird mit einem hierarchisch abgestuften, aber auch an Kriterien der Standesgemäßheit orientierten Gehalt in *Geld*;
- die Arbeit wird meist *hauptberuflich* erbracht;
- eine *Laufbahn* regelt das Auf- und Nachrücken je nach Amtsalter und Leistung, abhängig vom Urteil der Vorgesetzten;
- Besitz oder Eigentum an den Verwaltungsmitteln ist *ausgeschlossen*;
- und geregelt wird die Arbeit durch *Disziplin* und *Kontrolle*.

Im Folgenden interessiert mich diese Liste im Allgemeinen und der Hinweis auf die schriftliche Aktenführung im Besonderen deswegen, weil zunächst in Unternehmen, später auch in Behörden Ideen einer »postbürokratischen« Organisation

erörtert werden, die sich eher an einer Kritik der Bürokratie als an diesen Merkmalen orientieren. Wenn die postbürokratische Organisation als »an organization in which everyone takes responsibility for the success of the whole« (Heckscher 1994, 24) verstanden wird und interaktive Formen der Konsensfindung betont werden, richtet sich dies an die verbreitete Vorstellung, dass Bürokratien zur Verkrustung von Routinen und zur Kanalisierung ausschließlich gewünschter Information neigen.

Diese Kritik an der Bürokratie ist sicherlich gerechtfertigt, ändert jedoch nichts am Umstand, dass das Amt, wie von Weber verstanden und beschrieben, zu den evolutionären Errungenschaften der menschlichen Gesellschaft zählt (Parsons 1964, 347), in »Entwicklungsländern« einen wichtigen Beitrag zur Emanzipation aus persönlichen und familiären Bindungen (zugunsten der Entstehung eines neuen Feldes für Patronage und Klientelismus) geleistet hat (vgl. Stinchcombe 1974) und jüngst wiederentdeckt wird (vgl. Olsen 2006), weil man entdeckt, welche Bedeutung die Ausdifferenzierung von Ämtern und die Durchsetzung von schriftlicher Aktenführung spielen kann.

Postbürokratische und auch »postheroische« Vorstellungen über die Ausübung von Herrschaft in Organisationen spielen eine besondere Rolle in der jüngsten Ausgestaltung einer Managementphilosophie, die unter dem Namen der Agilität propagiert wird. Postheroisch ist hier die Idee, dass die Aufgaben des Managements eher im *Entwickeln* der Fähigkeiten der Belegschaft liegen als in der Steuerung und Kontrolle der Organisation (vgl. Bradford/Cohen 1984, 59 ff.; Handy 1989, 166; Baecker 1994; Bröckling 2020, 141 ff.). Ideen eines »agilen« Managements reichen darüber hinaus. Sie sind nur zu verstehen, wenn man sie in Vorstellungen zu einer alternativen »Architektur der Komplexität« einbettet, wie sie Herbert A. Simon (vgl. 1981) entwickelt hat und nach denen Philip G. Herbst (vgl. 1976, 85 ff.) ausgerechnet im Formkalkül von G. Spencer-Brown (1969/2008) bereits gesucht hat. Bei Simon geht es darum, sich Rangordnungen nicht nur zwischen Oben und Unten, sondern auch zwischen Außen und Innen vorzustellen und daran Ideen zur rekursiven Einbettung von Systemen in Systeme zu orientieren. Simon spricht auch in solchen Fällen von einer »Hierarchie«, doch wäre es ebenso angemessen, von einer »Heterarchie« im Sinne eines zirkulären Wechsels zwischen Führungspositionen zu sprechen (von Foerster 1993, 243). Nicht zufällig stammt der Begriff der Heterarchie aus der neurophysiologischen Forschung, wo er die zirkuläre Struktur von neuronalen Netzwerken beschreibt (McCulloch 1989).

Die Vorstellung eines agilen Managements ist denkbar radikal. Sie schließt an Ideen an, die von »organische[n]« Managementsystemen (Burns und Stalker 1961, 92 ff.) über ein »kreatives Chaos« (Peters 1988) bis hin zu »lose[n] Kopplungen« (Weick 1976; Orton und Weick 1990) reichen, zielt jedoch auf Praktiken einer Netzwerkorganisation (vgl. Powell 1990), die vertikale Beziehungen zwischen Arbeitsplätzen und Stellen zwar nicht abbauen, aber im Wesentlichen (abgesehen von einer allfälligen Störfunktion) zur Konditionierung horizontaler Beziehungen innerhalb der Organisation und zwischen Organisationen nutzen will (vgl. Baecker 1999).

Das alles ist bekannt. Was mich im Folgenden interessiert, ist die Frage, ob Formen des agilen Managements immer noch als Formen (a) der Ausübung einer legalen Herrschaft, (b) einer Bürokratie und (c) einer schriftlichen Amtsführung durch Akten verstanden werden können. Mich interessiert diese Frage zum einen als Test auf eine historisch bewährte und an gesellschaftlichen Referenzen orientierte Organisationstheorie und zum anderen als Überprüfung einer verbreiteten Einschätzung, die Agilität dort, wo sie passt (in kundenorientierten und nicht standardisierbaren Produktionsprozessen), als Befreiung von Bürokratie und als Wiedergewinnung einer unmittelbar sinnhaften Form der Arbeit an der Sache und in der lebendigen, zeitlich erfüllten Auseinandersetzung mit Kollegen begreift.

Agiles Management

Herrschaft, wiederum mit Weber, ist zu definieren als »Chance [...], für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden« (1990, 122). Befehl und Gehorsam sind gesellschaftlich unwahrscheinliche Formen der Kommunikation, die auf einem eigenen Interesse, sei es des Festhaltens als Gewohnheiten, sei es der zweckrationalen Orientierung, beruhen. Sie treffen auf Organisationen immer dann zu, wenn es gelingt, Entscheidungen über Prämissen zu treffen, an denen sich Anschlussentscheidungen orientieren (vgl. Simon 1997). Diese Prämissen betreffen Programme, die durchzuführen, Wege, die einzuhalten, Personen, die zu berücksichtigen, und Konventionen, die nicht ungestraft zu verletzen sind (vgl. Luhmann 2000). Sie leisten eine sogenannte »Ungewissheitsabsorption«, das heißt ersparen beim Treffen von Entscheidungen die Überprüfung vorheriger Entscheidungen (vgl. March und Simon 1993, 186 ff.). Die konkreten Formen für eine solche Ungewissheitsabsorption und damit für die Steigerung der Chance auf Ausübung von Herrschaft sind Pläne, Strategien, Regeln, Konventionen und Routinen. Sie erlauben es, Befehl und Gehorsam in eine unpersönliche, mit sachlicher Autorität ausgestattete Ordnung einzubetten und so aus der direkten Konfrontation zwischen Personen weitgehend herauszuhalten. Trotzdem bleibt es bei Befehl und Gehorsam, auch wenn beides durch die Ablenkung auf die Organisation, eine Art mitlaufender »dritter« Adressat (und Parasit) der Kommunikation (Serres 1980, 85), als indirekte Interaktion stilisiert werden kann.

Daraus ergibt sich eine eher soziologisch als ökonomisch orientierte Organisationstheorie, insofern nicht etwa Regeln, Routinen oder Konventionen die *unit acts* der Analyse sind, sondern die Unwahrscheinlichkeit der Chance, für eine Anweisung Gehorsam zu finden. Regeln, Routinen und Konventionen sind erst in zweiter Linie Hinweise darauf, dass das zugrundeliegende Problem bereits gelöst ist.

Als Form der Verknüpfung von Entscheidungen und Sicherstellung von Kooperation erfüllt agiles Management die Voraussetzungen, die an das Vorliegen von Herrschaft geknüpft sind. Wir werden sehen, dass die Chance, Gehorsam zu finden, hier auf einer mindestens dreistelligen Konstellation beruht, nämlich zum

einen in der Hierarchie von Geschäftsführung und Abteilung oder Team, zum zweiten in der Vorgabe der Orientierung am Auftrag des Kunden und zum dritten in der technischen Zuverlässigkeit und scheinbaren Selbstverständlichkeit der begleitenden elektronischen Medien.

Doch bevor weitere Überlegungen anzuschließen sind, ist zunächst zu fragen, was man sich unter agilem Management vorzustellen hat. Ich wähle die besondere Form des *Scrum*, weil sie gut dokumentiert ist und mit ihrem obersten Gebot der Kundenorientierung unmittelbar an die Idee der Netzwerkorganisation, das heißt an die Idee einer Führung durch die Außen/Innen-Beziehung anschließt. Scrum ist in Japan zunächst als ein Versuch entwickelt worden, im Wechselspiel zwischen implizitem und explizitem Wissen einen besseren Zugriff auf das Wissen einer Organisation zu erhalten (vgl. Takeuchi/Nonaka 1986; Nonaka 1991; Nonaka 1994; Nonaka/Takeuchi 1995). Man stellte sich vor, dass es eine Frage der Kommunikation ist, ob es gelingen kann, die in Vorannahmen und Praktiken verankerten impliziten Vorstellungen von Belegschaft und Management so ›laut‹ werden zu lassen, dass sie reflektiert, befragt und verändert werden können. Scrum ist ein Begriff aus dem Rugby und bezeichnet die kreisförmige, ineinander verhakte Aufstellung zweier Mannschaften, die den Gegner wegzuschieben und den Ball in Richtung Tor zu schieben versuchen. ›Gedränge‹ wäre die passende Übersetzung ins Deutsche. Und um ein Gedränge geht es auch im agilen Management, bei dem sich ein Team zu einem *daily scrum* trifft, um mehr oder minder unregelmäßig, in die Menge rufend, niemanden spezifisch adressierend Informationen über den Stand der Dinge auszutauschen. Man spricht und hört, ohne jemanden anzusprechen und aufzufordern, doch alle hören, wo jeder einzelne steht.

Das tägliche Gedränge gibt der Methode ihren Namen und ist eins ihrer wichtigsten Elemente, doch erschöpft sich Scrum nicht in diesen Treffen. Scrum wurde als Methode unter Softwareentwicklern ausgearbeitet, die nach einem Weg gesucht haben, die Fehler der sogenannten Wasserfallmethode zu vermeiden. Die Wasserfallmethode stammt aus dem Projektmanagement und dient insbesondere in Bau- und Produktionsprozessen als ein lineares Vorgehen, mit dessen Hilfe sichergestellt werden kann, dass aufwendige und teure erste Schritte nicht durch spätere Änderungen in Frage gestellt werden (vgl. Benington 1983; Wikipedia 2023). Bei Projekten der Softwareentwicklung stellte man jedoch fest, dass zwischen Auftragsstellung und Lieferung zum einen so viel Zeit verstreicht, dass die vom Kunden gewünschten Spezifikationen schon nicht mehr zutreffen, und zum anderen der Kunde durch Zwischenschritte allererst in die Lage versetzt werden muss, seine Spezifikationen zu kennen. Statt des linearen suchte man nach einem iterativen Vorgehen, das dem Kunden regelmäßig die Möglichkeit gibt, sich Zwischenergebnisse anzuschauen und mit seinen Vorstellungen abzugleichen (vgl. Schwaber/Sutherland 2020). Man verabschiedet sich von der Vorstellung des perfekten Produkts, das dem Kunden ausgeliefert wird, wenn es fertig ist, und arbeitet stattdessen Schritt für Schritt und im dauernden Abgleich mit dem Kunden an einem noch unvollkommenen, aber perfektionierbaren Produkt. Man kennt die Umstellung von Perfektion auf Perfektibilität aus der frühneuzeitlichen Anthropologie der Beschreibung des modernen Menschen (vgl. Luhmann 1980a, 212 f.);

Perfektibilität statt Perfektion liefert auch der Philosophie der Agilität den passenden diskursiven Rahmen.

Die von herkömmlichen Ingenieursmethoden abweichende Denkweise wird unter anderem durch die Regel der Einfachheit zum Ausdruck gebracht, die das *Manifest für eine agile Softwareentwicklung* als »the art of maximizing the amount of work not done« (Beck et al. 2001) definiert. Der Sündenfall ist die Selbstversorgung mit Arbeit. Arbeit darf nur *im Auftrag* des Kunden geschehen – und als Arbeit *am Auftrag* eines Kunden. Die horizontale Beziehung im Netzwerk zwischen Lieferanten, Betrieb und Kunden dominiert.

Im *Scrum* wie auch im *Design Thinking* und ähnlichen Verfahren der Steuerung kundenorientierter Teamprozesse überwiegt der Eindruck eines innovativen Verfahrens, mit dem man die Routinen und starren Entscheidungen der Bürokratie hinter sich lässt und sich unmittelbar und im lebendigen Austausch mit den Teammitgliedern mit der Sache und der Lösung sich aus ihr ergebender Probleme beschäftigt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Regelung der Prozesse wird aus der Logik einer vorab entschiedenen und standardisierten Arbeitsteilung auf eine temporale Achse verschoben (vgl. Seitz 2017, 26 f.), auf der in einem durchgetakteten Prozess, das heißt wiederum nach strengen Regeln und mit einer ebenso strengen Rollenverteilung zwischen den Teammitgliedern, an der inkrementellen Erstellung eines Produkts gearbeitet wird.

Wir müssen uns diesen Prozess nicht im Detail anschauen (vgl. Rubin 2012). Mich interessiert die Frage, ob ein agiler Prozess aktengesteuert ist oder nicht. Die schriftliche Aktenführung wäre ein Indiz für die Annahme, dass wir es nach wie vor mit einer Bürokratie zu tun haben, wenn auch mit einer aus der Sachlogik einer fixen Arbeitsteilung in die Zeitlogik einer flexiblen Teamarbeit verschobenen Bürokratie.

Das Schaubild (Abb. 1) zeigt einen typischen Scrum-Prozess.

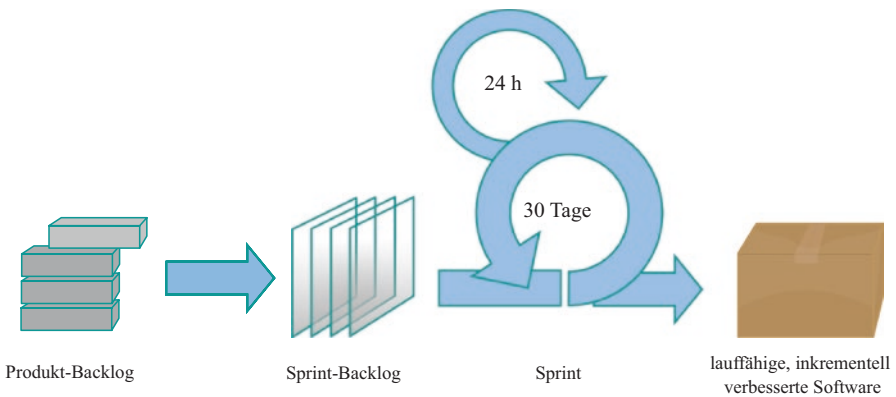


Abb. 1 Der Scrum-Prozess (de.wikipedia.org/wiki/Scrum, CC BY-SA 3.0, Aufruf: 24.11.2022)

Abgebildet wird hier ein Sprint von 30 Tagen, das heißt eine Arbeitsphase im Team, die ohne Kundenkontakt 30 Tage dauert, um dann ein bereits lauffähiges Zwischenprodukt an den Kunden ausliefern zu können. Der 30-Tage-Sprint wird in tägliche 24-Stunden-Sprints aufgeteilt, deren Ergebnisse in den *daily scrums* im Team kommuniziert werden.

Die Akten, nach denen wir suchen, finden wir im Produkt-Backlog und im Sprint-Backlog. Beide können entweder mit einer Software wie Jira von Atlassian oder Azure von Microsoft oder aber auch an der tabellarischen Pinnwand mit Notizzetteln geführt werden.¹ Der Effekt ist jeweils derselbe. Es werden Aufgaben (*items*) definiert und gemäß ihrer Größe und Priorität, die den Arbeitsprozess strukturieren, sortiert.²

Wir haben es mit einem rekursiven Rückgriff auf schriftlich festgehaltene Aufgaben zu tun. Die Akten haben entweder die Form eines Notizzettels oder eines Eintrags im Backlog. Der Backlog, wörtlich: der Arbeitsüberhang, definiert die zu erledigenden Arbeiten. Jeder Arbeitsschritt ist ein »Vorgang« (Menne-Haritz 1999, 2020), der auf das Backlog nicht nur als Ablage, sondern als Register der zu erledigenden Aufgabe und des jeweiligen Standes der Bearbeitung zurückgreift. Damit entspricht das Backlog der in der preußischen Bürokratie üblichen »Registatur«, die nicht nur Akte von einem Arbeitsschritt zum nächsten leitet, sondern zugleich Protokoll, Überwachung und Steuerung der Bearbeitung ist (vgl. Menne-Haritz 1997, 86). In der habsburgischen Bürokratie Franz Josephs II. sprach man von einer »Kanzlei«, die ähnliche Funktionen erfüllt und heute von der elektronischen Akte ELAK funktional äquivalent zu ersetzen versucht wird.³ Als Protokoll der Bearbeitung ist die Registratur nicht nur eine Form der sachlichen, sondern auch der zeitlichen Steuerung der schriftlichen Aktenführung.

Dieselbe Logik wiederholt sich für die Sprint-Backlogs, so dass wir es bei der Scrum-Methode mit einem mustergültigen Prozess der schriftlichen Aktenführung zu tun haben. Hat sich also nichts geändert? Ist die als revolutionär verstandene Umstellung von einer linearen zu einer iterativen (rekursiven) Prozesssteuerung nichts anderes als eine Rückkehr zu den guten alten Prinzipien der preußischen Bürokratie?

Hierarchie und Heterarchie

Ich habe nicht umsonst die Liste der Kriterien genannt, die gemäß Max Weber die Definition einer Bürokratie erfüllen. Die sechs wichtigsten Kriterien sind die Regelung von Kompetenzen, die Hierarchie, die schriftliche Aktenführung, die

¹ Siehe eine Abbildung auf <https://peterjohann-consulting.de/backlog/> (Aufruf: 24.11.2022).

² Siehe eine weitere Abbildung auf <https://innolution.com/essential-scrum/table-of-contents/chapter-6-product-backlog> (Aufruf: 24.11.2022).

³ Vgl. www.brz.gv.at/was-wir-tun/services-produkte/elak.html (Aufruf: 24.11.2022).

fachliche Schulung der Mitarbeiter, die hauptamtliche Erfüllung eines Berufs und die Befolgung von Regeln gemäß einer Kunstlehre in Form einer Betriebswirtschafts- oder Verwaltungslehre (Weber 1990, 551 f.). Weber kam es, wie gesagt, auf die rationalisierende Bedeutung der Trennung von Amt und Person an. Und er unterstrich die Geldwirtschaft als Voraussetzung der Entstehung und Ausdifferenzierung einer Bürokratie (Weber 1990, 556 f.). Die Entlohnung in der Form eines Gehalts in Geld unterstützt den unpersönlichen (>abstrakten<) Charakter einer Orientierung der Arbeit an einem Amt.

Alle sechs Kriterien werden auch von agilen Managementmethoden erfüllt. Die wichtigste Umstellung betrifft das Kriterium der Hierarchie. Sie wird reformuliert als Außen/Innen-Hierarchie im Kontext einer Oben/Unten-Hierarchie. Erst daraus ergibt sich ein gegenüber der preußischen Bürokratie veränderter Charakter der Akte. War bereits die preußische Akte mit Sachverhalten befasst, die von Antragstellern an die Behörde herangetragen wurden oder als Verordnungen und Anweisungen an Untertanen erlassen wurden, so wird dieser Außen/Innen-Kontakt noch einmal erheblich verstärkt. An den Akten des agilen Managements schreibt der Kunde mit. Von der Definition der Aufgabe über die Spezifikation des Produkts bis zur Endabnahme sind die Angaben des Kunden in die rekursiven Abfragen des Backlogs integriert. Die Items des Backlogs werden Akten nicht nur zur Gestaltung der internen Arbeitsabläufe, sondern des Grenzmanagements selbst. Agiles Management ist Arbeit an den Grenzen der Organisation und damit Arbeit an den Schnittstellen (Karafillidis 2018), die einen Betrieb, eine Behörde in die Wertschöpfungsketten beziehungsweise Entscheidungsabläufe im Austausch mit Kunden und Lieferanten, Antragstellern und Adressaten einbettet und entsprechend vernetzt.

Nur das ist neu. Die Akten der Agilität sind nicht nur hierarchisch, sondern auch heterarchisch codiert. Sie werden vom Betrieb oder der Behörde hierarchisch gerahmt (Abb. 2) und über die Grenzen der Organisation hinweg heterarchisch bearbeitet (Abb. 3).

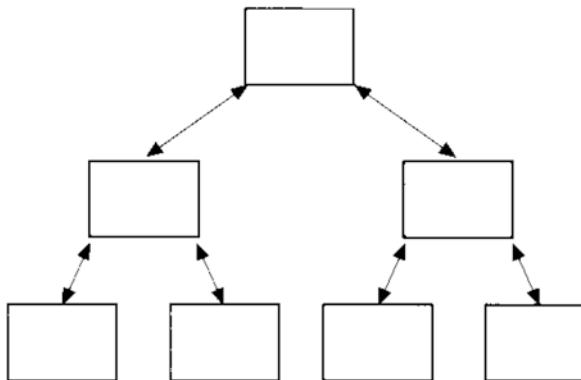


Abb. 2 Hierarchie

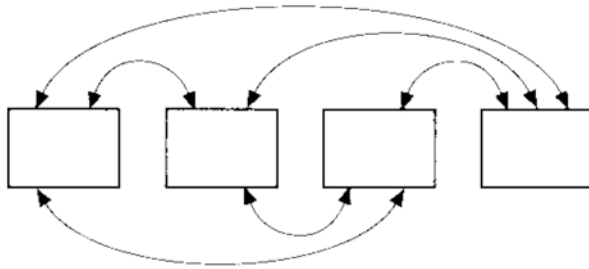


Abb. 3 Heterarchie

Die lineare Ordnung der Hierarchie, immer schon abgedeckt durch eine in der Horizontalen dichte kollegiale Kommunikation (vgl. Parsons 1960), ganz zu schweigen von der mitlaufenden Opposition zwischen dem Ganzen und den Teilen des Ganzen (Dumont 1990, 238 ff.), wird zusätzlich kompliziert durch die zirkuläre Ordnung der Heterarchie, in der jedes *item* von grundsätzlich jedem anderen *item* abhängig gemacht wird.

Auffällig ist die Engführung der Arbeitsprozesse auf einer sachlich inkrementellen, zeitlich eng getakteten und sozial sowohl zwischen Betrieb und Kunde als auch im Team verschränkten Ebene. Es ist nicht einfach festzustellen, welche dieser Ebenen im Prozess führt. Wie bereits in der preußischen Bürokratie ist es primär eine Verfahrensfrage, die zwischen den drei Ebenen oder Sinndimensionen (im Sinne von Luhmann 1984, 110 ff.) unterscheidet und sie fallweise aufeinander bezieht. Im ›Gedränge‹ ebenso wie in der Abstimmung mit dem Kunden dominiert die Sozialdimension der Auseinandersetzung zwischen Ego, Alter Ego und Tertii, doch außerhalb der Zeitfenster, die für diese Auseinandersetzung vorgesehen sind, dominiert die Sachdimension der Produktion. Vielleicht kann man sagen, dass Prozesse des agilen Managements zwischen der Sach- und der Sozialdimension pulsieren und dass deswegen und nur deswegen der Eindruck entsteht, dass die Zeitdimension führt. Man hat es mit einer Temporalisierung von Komplexität zu tun (vgl. Luhmann 1980b), die allerdings nicht nur zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unterscheidet, sondern die Gegenwart nutzt, um eine für die unmittelbare Zukunft brauchbare Vergangenheit herzustellen. Man arbeitet an einem reversiblen Prozess der Herstellung von Irreversibilität. Die Dinge sollen fertig werden, doch auf eine bis zum letzten Moment korrigierbare Art und Weise.

So zeigt ein Screenshot des Backlogs von Jira die Verbindung zwischen Backlog und Sprint, die Priorität der ausgewählten Aufgabe und die beteiligten Personen, sodass für jedes Teammitglied auf einen Blick erkennbar ist, worin die Gesamtaufgabe besteht, welche Arbeiten bereits vollzogen und noch zu tun sind und

wer daran in welchen Rollen beteiligt ist. Bei Bedarf können ausführlichere Beschreibungen angefügt, Kommentare gegeben und, hier nicht sichtbar, Beschreibungen des Gesamtvorhabens (*epics*) angefertigt und abgerufen werden.⁴

Es entsteht eine »skalierbare«, jederzeit in ihre Momente und ihren Zusammenhang zu entfaltende Registratur, die laufend ergänzt und bearbeitet werden kann. Alle Informationen, das Backlog selbst, das Sprint-Backlog und jedes einzelne Item auf den Listen werden als »Artefakte« bezeichnet, um deutlich zu machen, dass es sich um Leistungen handelt, die sich ohne Ausnahme dem Prozess, seiner Organisation und Steuerung selbst verdanken. Artefakte »repräsentieren Arbeit oder Wert« (Schwaber und Sutherland 2020, 11), zu erbringende Leistung oder bereits erreichten Zustand. So wird der Prozess operational geschlossen und bleibt doch in jedem seiner Momente für Korrekturen aller Art offen.

Die agile Akte muss die Anforderungen einer Balance zwischen Reversibilität und Irreversibilität widerspiegeln. Sie ist sachlich, zeitlich und sozial konditioniert, das heißt sie registriert, protokolliert und dirigiert Fortschritte in der Arbeit, Sprints und Lieferung und nicht zuletzt Entwürfe und Einwände aller Beteiligten. Die soziale Konditionierung wird dreifach gezähmt durch die Definition von Rollen, die jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter einnimmt, den Kreis der Aufgaben, in dem man sich mit seinem Team bewegt, und die Bestimmung der Momente der Rückkopplung mit einem Auftraggeber. Man spricht daher auch von einem »holokratischen« Managementstil (Laloux 2014; Robertson 2015), in dem das Ganze jeden Teil unter der Bedingung der Autonomie der Teile dirigiert, und bringt mit dieser Paradoxie zum Ausdruck, dass jeder Teilnehmer am Prozess die Perspektiven aller anderen Teilnehmer vor Augen haben sollte, ohne seine eigene zu vernachlässigen.

Die agile Akte macht diese Anforderungen lesbar, indem sie als *item* im Kontext eines agilen Prozesses auftritt. Sie ist nicht ohne den Prozess, den sie registriert, protokolliert und dirigiert; und der Prozess ist nichts ohne sie. Deswegen sind der Produkt-Backlog und der Sprint-Backlog neben der Rekursivität des Prozesses die Fixpunkte des agilen Managements. Es lohnt sich, dies zu betonen, weil sich damit nichts Geringeres andeutet als ein funktionales Äquivalent zur Hierarchie. Hatte die Hierarchie einen betrieblichen oder behördlichen Prozess durch Disziplin und Kontrolle integriert, so integriert die agile Akte durch den Prozess, den sie ermöglicht. In Max Webers Definition der Bürokratie ist die Hierarchie nur ein Kriterium unter anderen. Wenn man sie als Ordnungsgarant herausnimmt, ohne sie deswegen abschaffen zu müssen, und durch Akten ersetzt, die untereinander heterarchisch und in der Sach-, Zeit- und Sozialdimension ihrer rekursiven Korrektur verknüpft sind, ergeben sich neue Möglichkeiten einer bürokratischen Ordnung der Netzwerkorganisation. Es ist vermutlich kein Zufall, dass die agile

⁴Siehe ein Beispiel auf: <https://confluence.atlassian.com/jirasoftwareserver/using-your-scrum-backlog-938845361.html> (Aufruf: 24.11.2022).

Ordnung an Blockchain-Verfahren der Integration von ebenso diversen wie komplexen Vorgängen erinnert. Auch hier sind es jeder Teilnehmer in seiner Abhängigkeit vom Prozess und der Prozess in Abhängigkeit von jedem Teilnehmer, die eine dezentrale Selbstorganisation von Transaktionen ermöglichen.

Im Moment sind es funktionierende elektronische und digitale Technologien, die den Erfolg von agilen Verfahren absichern. Nichts ist überzeugender als die in elektronische Netzwerke eingebettete Akte, bei aller Vorsicht und allem Misstrauen im Detail. Und doch ist es nicht die Elektronik, die als gesellschaftliche Ordnungsfigur an die Stelle der Hierarchie tritt, sondern das Wissen um ein deliberativ-rekursives Verfahren der Abstimmung in einem präzise definierten und überwachten Kreis von Teilnehmern.

Literatur

- Baecker, Dirk (1994): *Postheroisches Management. Ein Vademecum*, Berlin: Merve.
- Baecker, Dirk (1999): Mit der Hierarchie gegen die Hierarchie, in: Ders.: *Organisation als System. Aufsätze*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 198–236.
- Beck, Kent, et al. (2001): *Manifesto for Agile Software Development*, <https://agilemanifesto.org>.
- Benington, Herbert D. (1983): Production of Large Computer Programs, in: *IEEE Annals of the History of Computing* 5/4, S. 350–361.
- Bradford, David L., und Allan R. Cohen (1984): *Managing for Excellence. The Guide to Developing High Performance in Contemporary Organizations*, New York: John Wiley & Sons.
- Bröckling, Ulrich (2020): *Postheroische Helden. Ein Zeitbild*, Berlin: Suhrkamp.
- Burns, Tom, und George M. Stalker (1961): *The Management of Innovation*, London: Tavistock.
- Dumont, Louis (1990): *Individualismus. Zur Ideologie der Moderne*, Frankfurt am Main: Campus.
- Handy, Charles (1989): *The Age of Unreason*, Boston, Mass.: Harvard Business School Press.
- Heckscher, Charles C. (1994): Defining the Post-Bureaucratic Type, in: Ders. und Anne Donnelon (Hg.), *The Post-Bureaucratic Organization. New Perspectives on Organizational Change*, Thousand Oaks (CA): Sage, S. 14–62.
- Herbst, Philip G. (1976): *Alternatives to Hierarchies*, Leiden: Nijhoff.
- Karafilidis, Athanasios (2018): Die Komplexität von Interfaces. Touchscreens, nationale Identitäten und eine Analytik der Grenzziehung, in: *Berliner Debatte Initial* 29/1, S. 130–146.
- Laloux, Frederic (2014): *Reinventing Organizations. A Guide to Creating Organizations Inspired by the Next Stage of Human Consciousness*, Brussels: Nelson Parker.
- Luhmann, Niklas (1980a): Frühneuzeitliche Anthropologie. Theorietechnische Lösungen für ein Evolutionsproblem der Gesellschaft, in: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 162–234.
- Luhmann, Niklas (1980b): Temporalisierung von Komplexität. Zur Semantik neuzeitlicher Zeitbegriffe, in: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 235–300.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- March, James G., und Herbert A. Simon (1993): *Organizations* [1958], 2. Aufl., Cambridge, Mass.: Blackwell.

- Menne-Haritz, Angelika (1997): Geschäftsordnungen und Verwaltungsmodernisierungen. Qualitätssicherung und Rationalisierung durch situationsgerechte Rekombination von Zuständigkeiten, in: *Verwaltung und Management* 3, S. 14–18 und 84–88.
- Menne-Haritz, Angelika (1999): Schließung und Öffnung der Verwaltungsentscheidung. Funktionen schriftlicher Aufzeichnung im Vorgang, in: *Soziale Systeme* 5/1, S. 137–158.
- Menne-Haritz, Angelika (2020): Und der Vorgang? Einige Überlegungen zu Niklas Luhmann »Die Grenzen der Verwaltung«, in: *Soziale Systeme* 25/1, S. 193–198.
- McCulloch, Warren S. (1989): A Hierarchy of Values Determined by the Topology of Nervous Nets, in: *Embodiments of Mind*, 2. Aufl., Cambridge, Mass.: MIT Press, S. 40–45.
- Nonaka, Ikujiro (1991): The Knowledge-Creating Company, in: *Harvard Business Review* 69 (Nov./Dec.), S. 96–104.
- Nonaka, Ikujiro (1994): A Dynamic Theory of Organizational Knowledge Creation, in: *Organization Science* 5, S. 14–37.
- Nonaka, Ikujiro, und Hirotaka Takeuchi (1995): *The Knowledge-Creating Company*, New York, NY: Oxford University Press.
- Olsen, Johan P. (2006): Maybe it is Time to Rediscover Bureaucracy? In: *Journal of Public Administration Research and Theory* 16/1, S. 1–24.
- Orton, J. Douglas, und Karl E. Weick (1990): Loosely Coupled Systems. A Reconceptualization, in: *Academy of Management Review* 15, S. 203–223.
- Parsons, Talcott (1960): Some Ingredients of a General Theory of Formal Organization, in: Ders.: *Structure and Process in Modern Organization*, New York, NY: Free Press, S. 59–96.
- Parsons, Talcott (1964) Evolutionary Universals in Society, in: *American Sociological Review* 29, S. 339–357.
- Peters, Tom (1988): *Kreatives Chaos. Die neue Management-Praxis*, Hamburg: Hoffman & Campe.
- Powell, Walter W. (1990): *Neither Market Nor Hierarchy. Network Forms of Organization*, in: *Research in Organizational Behavior* 12, S. 295–336.
- Robertson, Brian J. (2015): *Holacracy. The New Management System for a Rapidly Changing World*, New York, NY: Macmillan.
- Rubin, Kenneth S. (2012): *Essential Scrum. A Practical Guide to the Most Popular Agile Process*, Boston, MA: Addison-Wesley (online: <https://innolution.com/essential-scrum/>).
- Schwaber, Ken, und Jeff Sutherland (2020): *Der Scrum Guide. Der gültige Leitfaden für Scrum. Die Spielregeln*, <https://scrumguides.org/scrum-guide.html> (Aufruf: 24.11.2022).
- Seitz, Tim (2017): *Design Thinking und der Neue Geist des Kapitalismus. Soziologische Betrachtungen einer Innovationskultur*, Bielefeld: transcript.
- Serres, Michel (1980): *Le parasite*, Paris: Grasset.
- Simon, Herbert A. (1997): *Administrative Behavior. A Study of Decision-Making Processes in Administrative Organization* [1945], 4. Aufl., New York, NY: Free Press, 1997.
- Simon, Herbert A. (1981): The Architecture of Complexity, in: *The Sciences of the Artificial*, 2. Aufl., Cambridge, Mass.: MIT Press, S. 192–229.
- Spencer-Brown, George (1969/2008): *Laws of Form*, 5., intern. Ausg., Leipzig: Bohmeier.
- Stinchcombe, Arthur L. (1974): *Creating Efficient Industrial Administrations*, New York, NY: Academic Press.
- Takeuchi, Hirotaka, und Ikujiro Nonaka (1986): The New New Product Development Game, in: *Harvard Business Review* 64/Jan., S. 137–146.
- von Foerster, Heinz (1993): Prinzipien der Selbstorganisation im sozialen und betriebswirtschaftlichen Bereich, in: *Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke*, hg. v. Siegfried J. Schmidt, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 233–268.
- Weber, Max (1990): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hg. v. Johannes Winckelmann, 5., rev. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Weick, Karl E. (1976): Educational Organizations as Loosely Coupled Systems, in: *Administrative Science Quarterly* 21, S. 1–19.
- Wikipedia (2023): Wasserfallmodell, Online: de.wikipedia.org/wiki/Wasserfallmodell (Aufruf: 24.11.2022).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil II

Infrastrukturen der Veraktung

Bergsegen und Sündenfall: Formeln für den Umgang mit Unfall und Gewinn in der sächsischen Montanverwaltung des 18. Jahrhunderts



Sebastian Felten

Im 18. Jahrhundert veröffentlichte die sächsische Montanverwaltung dünne Hefte, um Grubenbesitzer über Gewinne zu informieren, die sogenannten Ausbeutbögen. Auf dem Freiburger Ausbeutbogen vom 19. Juni 1707 werden zwei Unglücksfälle berichtet: »Sonst ist in diesen *quartale* Gottfriedt Weckbrodt auf Schweinskopff Fdgr. [Fundgrube] von einer Wand: Und Hanß Caspar Schindler, aufn Verachten-Kindel Fdgr. von einem Trum-Bret erschlagen worden, und umbs Leben kommen« (Abb. 1). Den zweifachen Todesfall, hier in einen knappen Satz gefasst, hat ein Bergbeamter an anderer Stelle ausführlicher beschrieben:

Ingleichen, den 13. April: hat auf der Zechen der Schweinskopff genannnd, eine Wand (welche im hangenten gehangen) unvermuthet eingegangen, einen Bergmann XX. Wegkbrod, von Bretholz dort auf der Stelle erdrückt, daß er also bald dod bliebe. Alß man zu ihm hat räumen wollen, hat man die Wand auf ihm zerschlagen müßen. Ferner Anno 1707. Ist ein Berg-Pursch zu Erbisdorf vom Brande auf der Zechen, das Verachte Kind genannnd, unversehens von einer Schwarte, welche den Schacht rein gekommen getroffen worden, welche große Schmerzen verursacht, ist er in das Taumeln gekommen daß er nun einen andren Schacht, in die waßer gefallen und Vollends ertrunken. (Bertram 1756, 26)

Zwar sind in diesen Unglücksannalen die Namen unvollständig erfasst, aber man erfährt mehr über das Unfallsgeschehen und bekommt sogar eine Ahnung, wie sich die Betroffenen gefühlt haben müssen: Der eine Bergmann wird von einer herabfallenden Felsplatte überrascht, die man für die Bergung erst auf seinem zerquetschten Körper zertrümmern muss. Dem anderen fällt eine Planke auf den Kopf, sodass er von Schmerzen betäubt in einen versumpften Schacht stürzt und dort ertrinkt. Die Darstellung auf dem Ausbeutbogen hingegen ist in buchhalterischer Manier auf Namen, Ort, Mittel und Ergebnis verknappt.

S. Felten (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: sebastian.felten@univie.ac.at

(Schönberg 1693, 15). Ein wichtiges Kommunikationsmedium, mit dem man die »Berglust« von aktuellen und potenziellen Gewerken anzufachen versuchte, waren Ausbeutbögen. Quartalsweise listeten die Beamten auf, welche Gruben Gewinne (Ausbeuten) brachten und welche zusätzliches Kapital (Zubuße) benötigten. Grafisch lag die Emphase auf den Gewinnen, die in großen Lettern auf der ersten Seite prangten, während sich die verlangten Zusatzzahlungen im folgenden Tabellenwerk versteckten. Im 18. Jahrhundert enthielten Ausbeutbögen außerdem einen kleinen Textblock mit »Anmerkungen«, in dem Amtliches, Naturereignisse, Besuche ausländischer Potentaten und mit großer Regelmäßigkeit auch verunglückte Bergleute erwähnt wurden. Wie im Beispiel von 1707 standen Unglück und Gewinn oft auf demselben Blatt.

Am Beispiel des administrativen Umgangs mit Unglück und Gewinn in Sachsen möchte ich den Ansatz einer Ressourcengeschichte erproben, der nicht Konzepte der modernen Ökonomie auf frühere Jahrhunderte anwendet, sondern vergangene Denkstile rekonstruiert (Felten und Raphael 2023; vgl. Andrea Westermann 2014). Der Bergbau spielt in der Nachhaltigkeitsforschung bisher eine Nebenrolle als holzungeriger Auslöser für eine rationale Forstwirtschaft, die im 18. Jahrhundert von Carl von Carlowitz begründet wurde (Grober 2018; Caradonna 2018). Mitteleuropäische Bergverwaltungen sind jedoch ein wichtiger Kontext für die Genese des modernen Nachhaltigkeitsdenkens. Nachhaltiges Ressourcenmanagement ist schon in Rechts- und Verwaltungsschriftgut des 16. Jahrhundert greifbar (Kaden 2012; Warde 2018), nachhaltige Abbaupraktiken werden im Bergbau früh als »bergmännisch« und unnachhaltige als »Raubbau« bezeichnet (Veith 1871; Anthony 2021).¹ Das Ziel des »bergmännischen« Bergbaus bestand nicht darin, natürliche Ressourcen zu schonen, sondern darin, eine Lagerstätte langfristig vollständig zu erschöpfen, indem man den Abbau kurzfristig einschränkte: Gefundene Erze sollten langsam ausgebeutet werden, damit genügend Zeit für die Erschließung neuer Bergwerke blieb. Diese Praxis scheint mit der Vorstellung verbunden zu sein, dass ein gütiger Schöpfergott den Menschen regelmäßig neue Erze zur Verfügung stellt (Felten 2020b). In diesem religiösen Rahmen wurden Erze zu Ressourcen im Verständnis der Zeit, nämlich zu einem »Mittel, um sich von einem Unglück, einer Katastrophe oder einem Verlust auf eine Art und Weise zu erholen, die man nicht erwartet hat« (Diderot 1751; vgl. Perreaux und Hausmann 2018). Um dieser Denkfigur der providenziellen Versorgung mit Bodenschätzen auf die Spur zu kommen, analysiere ich, wie im sächsischen Bergbau Informationen archiviert, kompiliert und komprimiert wurden (vgl. Brendecke, Friedrich u. Friedrich 2008; Hess und Mendelsohn 2013; Jäger, Matala de Mazza und Vogl 2020). Dabei werden zentrale Formeln – Bergsegen und Sünde – herausgearbeitet, mit denen frühneuzeitliche Akteure Unglück und Gewinn sinnhaft deuteten.

¹ Diese Begriffe wurzeln möglicherweise in der allgemeinen Tabuisierung der Gewinnung von Mineralien, die in Texten der Antike, des Mittelalters und der Renaissance zum Ausdruck kommt (Eliade 1956; Niavis 1953).

Das gesegnete Bergwerk

Ausbeutbögen waren das komprimierte Produkt zahlreicher Schreib- und Entscheidungsvorgänge. Ende des 18. Jahrhunderts zeigte die Bergverwaltung Merkmale einer ausdifferenzierten, auf vier Ebenen operierenden Bürokratie (Wagner 1787; vgl. Lorenz 1989). Zentral im Gefüge war das Oberbergamt in Freiberg, dem eine Reihe untergeordneter Bergämter monatlich, quartalsweise oder jährlich Protokolle, Berichte, Buchhaltung und Ausbeutbögen schicken sollten; das Oberbergamt hatte sich wiederum vor einem Finanzdirektorium in der Residenzstadt Dresden zu verantworten. Die Entscheidung über Ausbeute und Zubeuße trafen die Bergämter auf Grundlage eigener Inspektionsberichte sowie der Rechnungen der Schichtmeister und Steiger, d. h. der Grubenverwalter. Die gedruckten Ausbeutbögen speisten sich also aus dem Aktenlauf der Bergämter und kommunizierten die Leistung eines gesamten Reviers auf wenigen Blättern nach außen.

Die Veröffentlichung ergab sich aus dem stabilen rechtlichen Rahmen, den kodifizierte Bergordnungen vorgaben. Schon in der Bergordnung von 1589 ist die Informationspflicht deutlich formuliert: Vor Quartalschluss sollen die Gewerken versammelt und ihnen die Register vorgelegt werden, »damit sie sich zu ersehen/ wie das vergangene Quartal gebawet worden/ und mit ihren gutachten die Zupus beschliessen und anlegen«. Danach soll der Schichtmeister einen »Zupuszettel« nehmen, auf dem die Höhe der im kommenden Quartal zu leistenden Beiträge verzeichnet ist, »denselben nach gehaltener Rechnung öffentlich anschlagen/ und Vier Wochen in verordnetem Ambsthause stehen lassen/ Solchen Brieff sol niemand binnen denselben Vier Wochen/ bey schwerer straff abreißen« (Christian I. Sachsen 1589, Art. 58, fol. 26v). Ergänzend wurden ebenfalls seit 1529 Ausbeutzettel gedruckt, die bis 1678 nur die gewinnbringenden Bergwerke erfassten (Zimmermann 2005). Das Format der Ausbeutbögen des 18. Jahrhunderts kombinierte also ältere, lokale Rechnungsformen und war zugeschnitten auf die eigentümlichen Kommunikationsbedürfnisse des Bergbaus unter dem Direktionsprinzip. Dennoch lassen sie sich in eine breite europäische Tradition der Rechnungslegung einreihen, zu der etwa auch Rechenschaftsberichte von Gutsverwaltern an adlige Grundherren bzw. von Handelsagenten an Kaufleute gehören (Yamey 1997; Legay 2011).

Wegen ihres offiziellen Status wurden Ausbeutbögen in den Registraturen der Bergämter archiviert – somit selbst Teil der Akten – und dort weiter bearbeitet. Schon 1593 zeigten sich am Freiburger Bergamt Bemühungen, Ertragszahlen zu Serien zusammenzufassen, indem man alle bisher erschienenen Zettel als Gesamtwerk drucken ließ (Zimmermann 2005). Ende des 18. Jahrhunderts wurden Ausbeutbögen aktiv gesammelt, Überlieferungslücken mit handschriftlichen Kopien ergänzt und Konvolute zu Folianten zusammengebunden. Die so zusammengetragenen historischen Daten wurden von den Bergbeamten immer wieder in Form handschriftlicher Tabellen ausgewertet, meist um Gesamterträge zu berechnen. Auch in dieser Form wurden Ausbeuten nach außen kommuniziert, wie die Druckschrift *Das gesegnete Marckgraffthum Meissen an unterirdischen Schätzen und*

Reichthum an edlen Metallen und Mineralien (1732) des hohen Bergbeamten und Grubenvermesser August Beyer zeigt (Abb. 2). Beyer übertrug von den Einzelblättern die Jahreszahl und das Quartal, die jeweilige Gesamtausbeute in Gulden und die Anzahl der ertragbringenden Gruben. Für die letzte und breiteste Spalte »Berg-Regiment und Merkwürdigkeiten« extrahierte er Nachrichten, die auf den Bögen vermerkt waren. Die Schrift ähnelt damit Annalen, bei denen Ereignisse ohne erkennbaren narrativen Zusammenhang unvermittelt aufeinanderfolgen: Gute Quartale folgen auf schlechte Quartale, hohe Besuche auf Unglücksfälle (White 1980). Gleichzeitig folgt sie der Logik eines Rechnungsbuchs und komprimiert auf der letzten Seite die zuvor gebotenen Daten noch weiter. Ausbeuten werden nach Dekaden und schließlich für den gesamten Zeitraum zu einer schwindelerregenden Summe addiert.

Der Schlussabsatz enthält eine Verifizierungsformel, dass Beyer die präsentierten Informationen aus glaubwürdigen Quellen eigenhändig zusammengetragen hat, die die Schrift als Verwaltungsschrift bzw. Buchhaltung markiert. Darauf folgt eine Art Gebet, in dem Gott für die bisherigen Erfolge gedankt wird und der Wunsch nach deren Fortführung zum Ausdruck kommt. Hierbei ist auffällig, dass Gottes Wirken (»Krafft«, »Hand«) nur indirekt anhand der zutage geförderten Erze erkennbar ist. Beyer präsentiert seine Sammlerarbeit somit als Gottesdienst: Erst durch den Überblick der tabellierten Ertragszahlen lässt sich das Ausmaß des göttlichen Segens erfassen. Die griffige Formel vom Bergsegen dient auch als Titel für die Schrift: Meißen – als Stammland der herrschenden Wettiner metonymisch für Sachsen stehend – ist mit Metallschätzen *geseget*.

Schon in einer früher erschienenen Schrift, der *Meißnischen Land und Berg-Chronica* (1590) des kursächsischen Hofhistoriographen Petrus Albinus, werden Gewinne in einen historisch-religiösen Rahmen gesetzt. Während bei Beyer eine Tabelle mit Ertragszahlen mit kleinen Textblöcken bloß eingefasst ist, flicht Albinus fantastisch hohe und letztlich unbelegte Summen immer wieder in einen zusammenhängenden Text ein. Auf knapp 700 Seiten entwirft er eine große Erzählung von Gottes besonderer Liebe zu Sachsen, die von den Anfängen der Menschheit bis zu seiner eigenen Zeit reicht. Es sei offenbar, schreibt er zu Beginn des zweiten Teils, dass Gott Meißen vor allen anderen Ländern mit einem reichen Bergwerk beschenkt hat, »darinnen er uns sein allmacht sehr mercklich unnd augenscheinlich fürmahlet/ auch sein wolthetiges Veterliches hertz erklaret« (Albinus 1590, 2). Innerhalb dieser chronikalischen Erzählung werden, anders als bei Beyers annalistischer Tabelle, auch einzelne Erzfälle providenziell gedeutet, etwa wenn das Schneeberger Bergwerk genau dann zur Rettung kam, als die Kurfürsten wegen Kriegsdiensten für Kaiser und Reich hoch verschuldet waren (Albinus 1590, insbes. 27 und 32). Für seine Chronik schöpfte Albinus aus den kurfürstlichen Archiven und kodifizierte so das offizielle Geschichtsbild (Eigenwill 2006). Es ist nicht unplausibel, dass der hohe Bergbeamte Beyer mit seinen knappen Segensformeln genau auf diese Tradition verwies. In dem Fall wären der Schlussparagraph, der Titel und eine kleine Vorrede entsprechenden Inhalts als Leseanweisung zu verstehen, mit der Leser die Zeilen der Tabelle zu einer christlich-patriotischen Erzählung zusammenfügen sollten.

Jahr	Flote	Je- den	Verlag	Je- den	Oberr. tal.	Berg-Regiment und Merckwürdigkeiten.
1700	2432	2	Vacat	—	Remin.	Andreas Sasse ward Ober-Bergmeister und Johann Andreas Sasse Bergmeister.
	4352	1	Vacat	—	Trinit.	
	2944	2	Vacat	—	Crucis	
	5120	1	Vacat	—	Lucia	
1701.	2944	2	Vacat	—	Remin.	Johann Schmieder ward Glittenreiter.
	3456	3	Vacat	—	Trinit.	
	2048	2	Vacat	—	Crucis	
	2176	2	512	1	Lucia	
1702.	2432	2	512	1	Remin.	Christoph Hermann ward Geschworener.
	2816	2	Vacat	—	Trinit.	
	3840	3	256	1	Crucis	
	1536	1	Vacat	—	Lucia	
1703.	2816	2	208	1	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	3456	3	Vacat	—	Trinit.	
	3200	2	Vacat	—	Crucis	
	2304	1	Vacat	—	Lucia	
1704.	3840	2	Vacat	—	Remin.	Ernst Seige ward Ober-Gutten-Verwalter.
	3840	2	Vacat	—	Trinit.	
	3840	2	Vacat	—	Crucis	
	3840	2	Vacat	—	Lucia	
1705.	3840	2	Vacat	—	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	3840	2	Vacat	—	Trinit.	
	3840	2	1184	2	Crucis	
	2160	1	512	1	Lucia	
1706.	3840	2	512	1	Remin.	Ernst Seige ward Ober-Gutten-Verwalter.
	3840	2	1072	2	Trinit.	
	3328	2	896	2	Crucis	
	1792	2	1152	2	Lucia	
1707.	1280	1	768	1	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	1280	1	2048	4	Trinit.	
	3456	3	1152	2	Crucis	
	1280	1	2816	5	Lucia	
1708.	2560	2	1536	2	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	1920	2	1920	3	Trinit.	
	3484	3	1408	2	Crucis	
	1920	2	1024	1	Lucia	
1709.	1280	1	Vacat	—	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	320	3	1536	1	Trinit.	
	2176	2	384	1	Crucis	
	3328	3	Vacat	—	Lucia	
1710.	2048	2	Vacat	—	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	4224	4	2176	3	Trinit.	
	2488	6	2944	4	Crucis	
	2160	3	3200	3	Lucia	
1711.	1888	7	1408	2	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	2944	3	1024	2	Trinit.	
	4352	1	768	2	Crucis	
	4096	6	1024	2	Lucia	
1712.	3200	1	1792	3	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	1120	7	1024	1	Trinit.	
	1120	7	1408	2	Crucis	
	6144	9	1536	2	Lucia	
1713.	6144	9	2112	3	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	1376	8	768	2	Trinit.	
	1760	8	768	2	Crucis	
	1888	8	1664	4	Lucia	
1714.	6016	8	1536	1	Remin.	Johann Gottlieb Voigt ward Ober-Berg-Amts-Verwalter; Samuel Valentin Wellmalg Ober-Johann Klinge Lehnender.
	1888	8	1664	1	Trinit.	
	6272	10	1536	3	Crucis	
	6144	9	1536	4	Lucia	
21798			51296			

Abb. 2 Tabellenwerk aus August Beyers *Das gesegnete Marckgrathum Meissen* (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, 40165, Nr. 30. Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.)

In der Tat ist bei Albinus eine solche Lektüre präfiguriert. Ganz am Ende seiner Chronik listet er Daten in Fünfundzwanzigjahresschritten – 745, 770, 795, 820 bis auf seine eigene Zeit – und vermerkt akribisch, wann und wo jeweils neue Bergwerke aufkamen. Durch die Auflistung werde deutlich, dass »Gott und die Natur mit eröffnunge der Bergwerck fast allemal eine gewisse zeit und maß gehalten«: Auf das Bergwerk in Goslar folgte nach 100 Jahren das in Zellerfeld, nach 200 das in Freiberg usw. »Und diese vier numeri als 20. 45. 70. und 95. Nach den hundersten Jaren/ geben also alle periodos. Welches ich dem günstigen Lesen zur Ehrlichen lust und ergetzung in dieses Göttlichen Wercks betrachtung auch mittheilen wollen.« (Albinus 1590, 199) Eine solche Lektüre des Buchs der Natur war offenbar weiter verbreitet und findet sich etwa auch, wenn auch ohne Albinus' raffiniertes Kalkül, im *Münz- und Mineralienbuch* (1594) des Basler Ratsherrn Andreas Ryff: Die Schätze der Erde würden langsam und »nach seiner providenz« offenbart, sodass man schließen müsse, dass Gott jedem Volk, ja jedem einzelnen das Seine schon ewig zugeordnet habe (zitiert nach Asmussen 2016, 37). »Die Hoffnung der Bergleute und Investoren«, fasst Tina Asmussen die frühneuzeitliche Haltung zusammen, »richtete sich auf zukünftige Ereignisse, deren Ausgang zwar unbestimmt war, die aber dennoch, für die Menschen unerkennbar, der göttlichen Providenz unterstanden.« (Asmussen 2016, 37)

Die Adressaten sind weder bei Albinus noch Beyer ganz deutlich, aber die Schriften waren sicher auch an aktuelle und potenzielle Investoren gerichtet, die bei Beyer nach der Schlusssumme explizit erwähnt werden (»Bau-lustige Gewercken«). Die Formel des Bergsegens muss man vor dem Hintergrund der latenten Krisenhaftigkeit sehen, die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in vielen Silberrevieren Mitteleuropas das Handeln der jeweiligen Bergverwaltung bestimmte (Bingener, Bartels, und Fessner 2012). In erzgebirgischen Revieren war der Einbruch der Silbererträge nach einer Blütephase um 1500 teils sehr drastisch (Wagenbreth und Wächtler 1990; 1986).² Das Gefühl der Krise verschärfte sich während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), als Sachsen durch militärische Feldzüge und eine teure preußische Besatzung verwüstet wurde. Die Pläne der Regierung in Dresden zum Wiederaufbau des Landes basierten auf kameralistischen Ideen und Praktiken, die zu jener Zeit in ganz Europa verbreitet waren (Baumgärtel 1963; Seppel und Tribe 2017). Kameralisten gingen von der Prämisse aus, dass das Glück des Einzelnen durch eine rationale Verwaltung mit dem »Gemeinwohl« in Einklang gebracht werden könne (Tribe 2016).

Einige Abhandlungen waren speziell dem Bergbau gewidmet und beschrieben unter der Rubrik Bergkameralistik bzw. Bergkameralwissenschaft, »wie der Bergbau in einem mit Erztgebirgen gesegneten Lande zum Nutzen des Staats

²Die grafische Ausgestaltung der Ausbeutbögen erinnerte noch im 18. Jahrhundert an diese ertragreichsten Jahre des sächsischen Bergbaus (Abb. 1). Die beiden Wappenträger der Titeltartusche sind nach der Mode des frühen 16. Jahrhunderts in auffällig geschlitzte Blusen und Hosen gekleidet, mit denen neureiche Bergwerksunternehmer damals beeindruckend wollten (Fritzsch 1966; Rublack, Hayward und Tiramani 2015).

durch weise Grundsätze und Anordnungen in einen blühenden Stand gesetzt und erhalten werden kann« – so die Wendung, mit der Christoph Traugott Delius die neue Lehre an der habsburgischen Bergakademie in Schemnitz zusammenfasste (Delius 1773, 3). In diesem konzeptionellen Rahmen entstanden Diskussionen darüber, unter welchen Bedingungen der Bergbau überhaupt dem Gemeinwohl dienen könnte. Bergbeamte vertraten lange die Auffassung, dass selbst Gruben, die den Gewerken keinen Gewinn einbrachten, von Nutzen seien, weil sie Steuereinnahmen und Löhne erzeugten; sie zu erhalten sei wohlätig und patriotisch (z. B. Schönberg 1693, 80). Die Kameralisten um 1780 wandelten das karitative Argument in ein ökonomisches um. Sie stellten die einzelnen Bergwerke in einen größeren Zusammenhang von Produktion, Zirkulation und Konsum, um den hohen Aufwand vor allem bei Zubaß-Bergwerken zu rechtfertigen. Die alte Formel des Bergsegens wurde dabei nicht getilgt, wie die zitierte Delius-Stelle zeigt, sondern mit neuen Inhalten aus dem kameralistischen Nützlichkeitsdiskurs angereichert.

Die anonym publizierte Schrift *Der verkannte Werth des sächsischen Bergbaues und desselben gute Sache*, die sich dem Freiburger Gelehrten Daniel Gotthold Hübler (1734–1805) zuschreiben lässt, vermittelt einen guten Eindruck davon, wie historische Ertragszahlen von den Kameralisten und Bergbeamten genutzt wurden (Hübler 1780). Hüblers Schrift präsentiert sich als Erweiterung eines bereits erschienenen Aufsatzes (Anonym 1777); in Aufbau und Inhalt scheint er Anleihen bei Delius (1773) zu nehmen. Hübler ärgert sich über die Vorstellung, dass einige Gewerken ihre Investitionen als Almosen und etwaige Erträge als unerwartete Glücksfälle betrachteten. Das sei demütigend, denn dadurch würden die Arbeiter und die Beamten zu Bettlern und die gesamte Industrie zu einem Glücksspiel gemacht. Hüblers wichtigstes Gegenargument basiert auf kameralistischen Vorstellungen über die Zirkulation von Geld und Gütern. Er argumentiert, dass die an Investoren ausbezahlten Ausbeuten nur fünf Prozent des allgemeinen Gewinns aus dem Bergbau ausmachten, und schätzt, dass im Erzgebirge jedes Jahr Metall im Wert von 1,5 Millionen Reichstälern gefördert werde. Das Kapital, das durch die Bergwerke fließe, erhöhe die Menge der im Umlauf befindlichen Münzen, was den Handel ankurbele, den Fleiß fördere und den Lebensunterhalt sichere (vgl. Vogl 1997).

Mehr als andere Kameralisten, und vielleicht in der Tradition des von ihm nicht zitierten Albinus, führt Hübler historische Argumente an. Zunächst weist er nach, dass der Bergbau eine zuverlässigere Einkommensquelle sei als Handel und Manufaktur: »Was haben nicht unsre Gebürge, in so vielen Jahrhunderten geliefert, ohne erschöpft zu seyn! und was können sie nicht in noch so langer Zeit liefern, ohne erschöpft zu werden!« (Hübler 1780, 15). Zweitens kontert er den Vorwurf, der Bergbau sei ein Glücksspiel: Umsichtige Menschen würden niemals Geld investieren, das sie nicht entbehren können. Erst dies würde den Bergbau zu einer Lotterie oder einem Aktiengeschäft machen. Es möge gute Gründe für die Annahme geben, dass diese oder jene Grube wahrscheinlich bald Gewinne abwerfe, aber der Erfolg sei nie sicher. Es gelte der bergmännische Grundsatz: Man kann nicht durch den Felsen sehen. Andererseits dürfe ein Investor nicht zu ängstlich sein: Eine vielversprechende Grube dürfe »nicht durch unsre Schuld in der Geburt

erstickt werden« (Hübler 1780, 25). Die jüngsten Produktionszahlen bewiesen, dass es vernünftig sei, optimistisch zu sein. Die Daten der letzten zehn Jahre (also 1770 bis 1780) zeigten nämlich, dass selbst Zechen, die keine Ausbeute ausschütteten, in absoluten Zahlen sehr produktiv waren. Insgesamt sei der Bergbau also weder ein Almosen noch eine Lotterie. Er vervielfache vielmehr zuverlässig jede Summe, die für seinen Betrieb ausgegeben werde. Anders als Beyer spricht Hübler von der Zukunft nicht im Modus der Fürbitte, sondern im Modus der Kalkulation. Die Bergsegensformel wird hierbei nicht verdrängt, sondern erneuert und angereichert: »Das Materiale zu dieser Fabrik, wenn ich vergleichungsweise so reden darf, liegt in unserm Grund und Boden, und wird unter göttlichem Segen immer noch reichlich gefunden.« (Hübler 1780, 15)

Obwohl Hübler kein Amt in der Bergverwaltung bekleidete, fanden seine Positionen Zuspruch bei hohen Beamten. Einer davon war Heinrich von Trebra, ein junger Adliger, der zu einer wichtigen Figur bei den technisch-administrativen Reformen des späten 18. Jahrhunderts aufstieg (Weber 1976; Weber 2007). Als er im Revier Marienberg eingesetzt wurde, sammelte er historische Informationen, die er für die Planung neuer Stollen und Prospektionen nutzte (Abb. 3). Im Jahr 1802 besorgte er sich aus dem Archiv des Oberbergamts historische Förderdaten für Freiberg, dem ältesten und produktivsten Revier des sächsischen Erzgebirges und veröffentlichte kurz darauf einen Text mit dem Titel *Über den immer noch verkannten Werth des sächsischen Bergbaues*. Er würdigt hierin Hübblers Gedanken in dessen »kleinen, aber sehr interessanten Schrift« und bringt auf ähnlicher Datengrundlage dasselbe Argument vor: Alle gewinnbringenden Bergwerke würden zunächst mehr aus patriotischer Liebe als aus kommerziellem Interesse betrieben,



Abb. 3 Folianten mit Nachrichten über den Marienberger Bergbau (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, 40013, Nr. 2–9 © Sebastian Felten)

aber schließlich werde diese Mühe reichlich belohnt, »wie ältere Nachrichten bezeugen« (von Trebra 1803). Während Hübler die letzten zehn Jahre auswertet, um seine These zu untermauern, zieht von Trebra Ertragsdaten für das gesamte 18. Jahrhundert heran.

Kurz vor seinem Tod veröffentlichte von Trebra Memoiren seiner Zeit als junger Bergmeister in Marienberg, eine Art Modellbiographie für den neuen Typ von Bergbeamten, die inzwischen an der Freiburger Akademie ausgebildet wurden (Federhofer 2000; Schleiff und Konečný 2013). Die Bergsegensformel findet dort mehrfach Verwendung, etwa wenn von Trebra den erfolgten »unterirdischen Seegen« als Bestätigung seiner eigenen Entscheidungen sowie seiner besonderen Berufung zum Dienst in der Bergverwaltung bezeichnet, oder die Gewerken zu Geduld ermahnt, weil man nicht wisse, wann sich »göttlicher Seegen« einstelle (von Trebra 1818, 44 und 137). Die Konzentration auf seine Marienberger Zeit erlaubt ihm, die Entwicklung seiner eigenen Beamtenpersönlichkeit eng mit dem Geschick des Bergbaus zu verschränken:

Der waltende allmächtige Weltbaumeister führte mich durch meinen, auf schlichten Menschenverstand – nicht stolze Theorieweisheit, oder mißverständene Praktik – gestellten Charakter, auf dem nächsten geraden, sichersten Wege hin zu den geheimen Schätzen der Berge, die in seiner Hand sind. Dieß ist ganz einfach die Urquelle, woraus alles bey meinen glänzenden Erfolgen herfloß. Will man dieß Glück nennen? das mag ich denen wohl überlassen, die sich mit einer blinden Göttin befriedigt halten können. (von Trebra 1818, 80–81)

Seinen damaligen Erfolg erklärt er also durch die Zurichtung seines Charakters für den Beamtenstand, dem bloßes Theoriewissen – in seinen Memoiren dargestellt durch einen unnützen Mathematikprofessor – genauso fremd sei wie die stumpfe Praxis eines wünschelrutengläubigen Steigers. Der beispielhafte Bergbeamte wird so selbst zum Instrument, das den schnellsten Weg zum Erz zeigt, das aus Gottes Hand als Geschenk empfangen wird. Innerhalb dieses religiösen Rahmens schildert von Trebra ausführlich die vielen Verwaltungsreformen, mit denen er sein Revier wieder zur Blüte geführt habe, und schreibt das Gedeihen des Bergwerks damit vor allem seinem eigenen Wirken zu. In den 93 Jahren vor seinem Dienstantritt in Marienberg, von 1674 bis 1767, seien nur 213 Mark Silber erwirtschaftet worden; in seinen Dienstjahren hingegen 2213 Mark, also fast das Zehnfache.³ »Wer wollte nicht gern solchem Gedeihen des Bergbaues, die schönsten zwölf Jahre seines Geschäftslebens geopfert haben!!« (von Trebra 1818, 275–276). Die wieder einmal aus Ausbeutbögen zusammengetragene Ertragszahlen werden hier zum Zeichen eines gelungenen Lebens.

Die sächsischen Bergbeamten Beyer, Hübler und von Trebra verknüpften die Bergsegensformel und Gewinnrechnungen demnach auf jeweils unterschiedliche Weise. Beyers Schrift bleibt formal sehr nah an den Ausbeutbögen, aus denen er seine Daten schöpfte, und räumte wie diese wenig Platz für erzählende Reflexion ein; die Bergsegensformel evoziert in knappster Form einen historisch-reli-

³Eine Mark entspricht etwa 234 Gramm.

giösen Rahmen, in dem er seine statistische Fleißarbeit verstanden haben wollte. Hüblers Schrift ist hingegen ein anonym veröffentlichter Beitrag zu einer gelehrten Diskussion, bei dem die Bergsegenformel durch ökonomische Überlegungen und kalkülhafte Zukunftsprojektionen angereichert wird. Von Trebras pragmatische Selbstbiographie wiederum hat bürokratische Papiertechnologie (Beyer) und kameralistischen Diskurs (Hübler) bereits völlig verinnerlicht und reflektiert darauf aufbauend über die Frage, was für eine Beamtenpersönlichkeit den sich in Ertragszahlen ausdrückenden Bergsegen überhaupt verwirklichen kann. In kaum einer Version blieb die Erfolgsgeschichte des sächsischen Bergbaus aber ungetrübt; selbst bei Beyers knapper Liste wurden noch Unfallopfer namentlich genannt. Wie verhalten sich also Unglücksfälle zur Formel des gesegneten Bergwerks?

Das verfluchte Bergwerk

Am Ausgang des Siebenjährigen Kriegs widmete sich der Bergbeamte Johann Gottfried Bertram einer traurigen Blütenlese, die heute in der Universitätsbibliothek der Bergakademie Freiberg aufbewahrt wird (Bertram 1756). Er sammelte Notizen über verunglückte Bergleute und schrieb sie in Form von Annalen nieder. Blättert man durch sein Manuskript, so fallen Jahr für Jahr Arbeiter Schächte hinab, ersticken an bösem Wetter, werden von herabfallenden Felsen zerdrückt oder ertrinken im Grubenwasser. Vom wundersamen Silberfund 1153 durch niedersächsische Kaufleute, mit dem das Freiburger Bergwerk seinen Anfang nahm, bis zur Vollendung seiner *Wunderswürdigen Gedancken über die verunglückten lieben Bergleute* im Jahr 1756 summieren sich nicht weniger als 3008 Tote. Die Schrift ist seinem Patron Johann Friedrich Schincke(n) gewidmet, einem Mitglied des Oberbergamts in Freiberg, doch Bertram schließt keine Auswertungen nach Unfallursache, Verbesserungsvorschläge oder weiterführende »nützliche« Gedanken an, wie sie im Verwaltungshandeln seiner Zeit üblich waren (Baumgärtel 1963). Bertrams Unglücksannalen schließen mit Verweisen zur »alten Berg Cronica« und zur »freybergischen Cronica« (Bertram 1756, 2) – gemeint sind wohl Albinus 1590 und Möller 1653 – explizit an die Geschichtsschreibung seiner Region an und scheinen deren Rahmung eines gesegneten Bergbaus zu übernehmen. Als Anhang, unmittelbar nachdem er die Toten auf 3008 Personen summiert, folgen historische Ertragszahlen aus benachbarten Revieren, die er als Aufforderung versteht, »die Allmacht und milte Gütte des großen Gottes« (Bertram 1756, 155) zu bewundern und zu preisen. Die Aufrechnung aller Todesfälle und deren Gegenüberstellung zu Ertragszahlen könnte die Schrift als ein Art Rechenschaftsbericht ausweisen, aber welchen Zweck seine bemerkenswerten Unglücksannalen erfüllten, bleibt bis zur letzten Seite unausgesprochen.

Als Motiv erscheint Rechenschaft jedenfalls im Bericht eines einzelnen Unglücksfalls, der sich in Form und Umfang deutlich vom Rest der Annalen abhebt. Er könne weder Jahr noch Monat des Unglücks nennen, nur dass er – nun ein sechzigjähriger Greis – damals zehn oder elf Jahre alt gewesen sein müsse (Bertram 1756, 142–153).⁴ Ein Bergmann, dessen Name – Christoph Oehme – erst am Ende der Geschichte enthüllt wird, ging dem Bericht zufolge bei Bertrams Großvater in Langenau zur Schule und nahm in Ebersdorf die Arbeit unter Tage auf. Er ehelichte eine Waise, die ihm eine »gottesfürchtige, haußhältige Frau« wurde. Oehme führte bald ein »gottloses böses Leben«, frönte dem Alkoholgenuss und Glückspiel. Seine Frau ermahnte ihn zwar mit »guten Worten«, er scherte sich jedoch wenig darum, drohte mit Schlägen und verließ sie schließlich, um in Gersdorf seinen unordentlichen Lebenswandel ungestört fortzusetzen. Trotz seiner notorischen Laster konnte man ihm bei der Arbeit nichts vorwerfen. Er war »ein rechter ansehnlicher Bergmann«, dem Gott zudem »einen sonderlichen Bergwerks-Verstand« gegeben hatte, und stieg so rasch in Leitungspositionen als Obersteiger und Bergältester auf. Die von ihm betreuten Gruben zeitigten »einen reichen Berg-Seegen von Gottes Hilfe« und »allenthalben, wo er nun in den Gängen seine Anstalt machte, reichhaltig Ertz sich entblöste«. Schließlich regte sich sein Gewissen, und er bat den Ortspfarrer, ihm die Beichte abzunehmen. Als der verlangte, Oehme müsste erst sein Leben ändern, versuchte er sein Glück in Langenau, wo ihn seine Frau schalt, aber in seiner vermeintlichen Umkehr bestärkte. Ein alter Pfarrer absolvierte ihn schließlich trotz fehlender Reue, wohl wegen des Beichtpfennigs, dann nahm Oehme in Ebersdorff seinen lasterhaften Lebenswandel wieder auf.

Das Unglück, mit dem »endlich Gottes Gerichte an diesem verruchten Sünder [...] ausgebrochen«, erfolgte bei einem morgendlichen Schichtwechsel. Als die Bergleute der Morgenschicht noch beteten, erschien die Nachtschicht mit Klagen und Seufzen: »Wir bitten euch um Gottes willen, es kann kein Mann einfahren, Ihr müßet alle eure Leben einbüßen, wir haben in lauter Eil, Furcht, Zittern und Zagen unser Leben wagen müßen. Es hengen alle Schächte und Fahrten [Leitern] in Schweben und Beben, daß Gott erbarm, doch wir danken Gott, daß er uns so gnädiglich behütet und rausgeholfen hat.« Die erschrockenen Bergburschen drangen auf Oehme ein, nicht einfahren zu müssen, der daraufhin einen Wutanfall bekam. Er sprang etliche Male um das Schachtloch, schrie und fluchte, es sei ja alles erlogen, er sehe und spüre nichts. Im nächsten Augenblick »bricht er mit sammt allen Schächten, in Grund nieder, und nimt ein gottloses unglückliches böses Ende«. Seiner Witwe bot man an, auf die kostspielige Bergung der Leiche zu verzichten und ihr stattdessen Geld zu ihrem Unterhalt zu geben. Als tugendhafte Ehefrau jammerte und weinte sie über das Unglück, nahm aber lieber das Geld, denn ihr Mann habe sich lange nicht blicken lassen, und nun habe sie kein Verlangen mehr, ihn wiederzusehen.

⁴ Orthographie und Kommasetzung der folgenden Zitate wurden modernisiert.

Bertram gibt vor, die Geschehnisse aus erster Hand zu kennen und einen Tatsachenbericht zu liefern, doch ist die Erzählung deutlich darauf angelegt, Oehmes Schicksal zu einem Exempel zuzurichten. Die narrative Struktur ähnelt den Sagen des Erzgebirges, die im 19. Jahrhundert aufgezeichnet wurden (Werner 1985). Vermeintliche Unglücke unter Tage werden hier oft als Strafe für Fehlverhalten erklärt, wobei in der Regel ein Berggeist in Gestalt eines Mönchs oder Männleins als richtende und vollstreckende Instanz auftritt.⁵ Bei Bertrams Erzählung wird der böse Steiger von Gott und nicht von einem Bergmännlein zur Rechenschaft gezogen; das unheimliche Geschehen – ein Beben und Schweben – bleibt selbst unsichtbar und wird von den ausfahrenden Bergleuten lediglich berichtet. Deutlich konturiert ist hingegen der Kontrast zwischen dem unlauteren Lebenswandel über Tage und den brillanten Erfolgen unter Tage. Bertram streicht dabei heraus, dass sowohl Oehmes Geschick als auch die gefundenen Erze Gottesgaben waren. Die moralisch urteilende Erzählung, von Bertram effektiv ganz am Schluss seiner Annalen als Beigabe platziert, kann Aufschluss darüber geben, wie auch andere Unglücksberichte gelesen werden sollten. Sie suggeriert eine Weltordnung, in der Glück von Gott geschenkt und, auch als Reaktion auf sündhaftes Verhalten, wieder entzogen werden kann. Unglücke sind demnach im selben Koordinatensystem zu verorten wie der Bergsegen, der im Laufe des 18. Jahrhunderts mit zunehmender technischer Raffinesse aus historischen Ertragsdaten abgeleitet wurde.

Bertram und Bergsagen präsentieren den unzeitigen Tod eines Bergmanns als verdiente Strafe für ein sündhaftes Leben. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass jeder verunglückte Bergmann selbst für seinen Tod verantwortlich gemacht wurde. Um den Zusammenhang von Sünde, Krankheit und unzeitigem Tod breiter zu untersuchen, bietet sich an, Unglücksberichte zusammen mit Bergpredigten zu lesen, einer völlig anderen Textgattung als Ausbeutbögen und Bertrams Annalen, die aber ebenfalls in administrative Abläufe eingebunden war. Bergpredigten sind nur aus protestantischen Bergregionen bekannt und bis ins 19. Jahrhundert nachweisbar (Sahmland 1992). Als Begründer des Genres gilt Johannes Mathesius, Luther-Schüler und Stadtpfarrer in Joachimsthal/Jáchymov. Sie wurden zu festlichen Anlässen vor der Gemeinde einer Bergstadt gehalten, öfter jedoch bei der quartalsweisen Rechnungslegung, die von Pfarrern zu einer Gelegenheit stilisiert wurde, sich auch Gott gegenüber zu rechtfertigen. Die Predigt zum Beschluss des Quartals Luciae (13.12.) 1735 des Pfarrers Christian Gotthold Wilisch enthält etwa ein Gebet, in dem die Bergleute Gott für seine Erzgaben im vorigen Quartal danken sollten, und auch dafür, dass er »viel schreckliche Fälle und Unglück sambt gefährlichen Brüchen väterlich abgewendet« habe (Wilisch 1735, 22). Bergpredigten bedienten sich der Alltagserfahrung der Bergleute, die auf allegorische Weise

⁵Die Überlieferungswege der Sagen lassen es kaum zu, redaktionelle Überformungen zu erkennen oder sie bestimmten Jahrhunderten zuzuordnen. Doch finden sich Darstellungen von Berggeistern auf Grubenlampen des 16. und 17. Jahrhunderts. Die aufwendig geschmückten Geräte gehörten eher leitenden Beamten als einfachen Arbeitern, weshalb sie nicht ohne Weiteres als »Volkskultur« bezeichnet werden können (Fiege 2006; zur Montankultur vgl. Felten 2020a).

mit der christlichen Gnadenlehre verbunden wurde. Die Predigten wurden für den Druck überarbeitet, wobei sich der Adressatenkreis um eine gelehrte Leserschaft erweiterte. Bei den überlieferten Texten handelt sich um hybride Gefüge, die Spezialtermini der Bergleute, Verwaltungsfachsprache und Gelehrten Diskurs etwa zur Genese von Metall miteinander vermengen (Sahmland 1992; Norris 2014).

Unfall, Tod und Krankheit sind häufig Thema. Prediger machten keinen Hehl aus der Mühsal dieses Berufs – »Bergarbeit ist ein roßarbeit« (Mathesius 1562, fol. 206v) – und beschrieben präzise und teils aus eigener Anschauung Gefahrenquellen, Unfallfolgen und typische Krankheiten. Der Harzer Bergprediger Petrus Eichholtz soll jede Woche Krankenbesuche gemacht und innerhalb von 17 Jahren circa 60 Personen gezählt haben, die an den Folgen ihrer Arbeit gestorben seien (Sahmland 1988, 273). Die Autoren werden aber gleichzeitig nicht müde zu betonen, dass die Arbeit des Bergmanns eine rechtmäßige und gottgefällige Tätigkeit sei. Sie unterscheide sich nicht grundsätzlich von anderer Mühsal, die nach dem Sündenfall nun einmal die Lebensrealität der Menschen sei. Mathesius unterstreicht, dass auch ein armer Bergmann, Schmelzer oder Hüttenarbeiter in seiner sauren und gefährlichen Arbeit, »so Gott allen Adams kindern/ mit dem nasenschweiß aufgeleget« selig werden kann, sofern er »trew/ fleysig und fürsichtig« sei (Mathesius 1562, 10).

Als *labor gravissimus* erscheint Bergbau so als intensive Lebensform, mit der sich die Heilsbedingungen des mit Erbsünde behafteten Menschen besonders gut reflektieren lassen:

Denn da ist Adam unser Stamm-Vater [...] mit denen sehr traurigen erschrecklichen Worten: Gen. 3. v. 16. 17. 18. verflucht sey der Acker umb deinet Willen/ (da ist das vermesene Feld! [Grubenfeld, SF]) mit Kummer soltu dich darauff nehren dein Lebenlang/ (wie kann druff was fröliches erschürffet werden?) Dorn und Diesteln soll er dir tragen/ (wenn die Diesteln und Dorn biß zu Tage austreichen/ was werden nicht vor Stöcke unter der Thammerde und in der Teuffe [direkt unter der Oberfläche und in der Tiefe, SF] seyn?) (Andreas Beyer 1681, 77)

Die Aufforderung, mühselige Arbeit mit Hingabe zu verrichten – treu und fleißig in Mathesius' Worten – ist mitunter sehr deutlich formuliert. In der Bergpredigt des Freiburger Pfarrers Christian Gotthold Wilisch heißt es etwa:

GOTT bewahre alle Berg= und Hütten= Leute für Unfließ und Untreue, wenn sie ihre Schichten auffahren, oder sonst in ihren Beruff sich befinden sollen. Hier hüte sich Roß und Mann, daß niemanden das entsetzliche Wehe treffe: Verflucht ist, wer des HERN Werck (seine Beruffs= Arbeit) nachlässig thut, Jer. 48, 10. Ach! ich Sorge, dieses Wehe, dieser Unseegen drücket manchen biß in seine Grube hinunter. (Wilisch 1735, 9)

Anders als bei Bertrams Geschichte vom bösen Steiger, dessen strafwürdiger Lebenswandel sich gegen dessen tadellose Dienstverrichtung abhob, ging es Wilisch um das Betragen bei der Arbeit. Unfleißige und nachlässige Bergleute konnten zwar von Beamten unter Tage nicht immer ausfindig gemacht werden, aber sie konnten sich Gottes Unsegen und dem daraus manchmal resultierenden Unfalltod nicht entziehen. Während moralisch einwandfrei ausgeführte Schwerstarbeit unter Tage selig machen konnte, wurden die damit zwangsläufig einhergehenden körperlichen Leiden und die verkürzte Lebensspanne mit dem Hinweis relativiert, dass

die Seele dadurch nicht beschädigt werde (Sahmland 1988, 276).⁶ Bergpredigten nutzen also Formeln von Fluch und Strafe, in denen Krankheit und früher Tod als Folge von Adams Erbsünde, mitunter auch von persönlicher Lasterhaftigkeit verstanden wurden.

Gleichzeitig zeichnen sich auch Überlegungen ab, dass die Beamten als Vorgesetzte zur Verantwortung gezogen werden sollten. Prediger ermahnten die Obrigkeit gelegentlich, Unglücke zu verhüten. Bergbeamte sollten etwa regelmäßig inspizieren und auf sichere Arbeitsbedingungen achten (Sahmland 1988, 255–257) – eine Ermahnung, die drastischer von Bergärzten wie Johann Friedrich Henckel formuliert wurde (Henckel 1745). Insofern könnte die Praxis, Nachrichten über Unglücke zu sammeln und sogar zu veröffentlichen, als Wahrnehmung einer Rechenschaftspflicht verstanden werden, auch wenn die Unglücke dann freilich als Nachlässigkeit des Beamten ausgelegt werden konnten. In von Trebras pragmatischer Selbstbiographie wird ein Unglücksfall unter Tage, bei dem eine über einem Schachtloch errichtete Bühne plötzlich zusammenbrach, ausführlich im Zusammenhang einer Stolleninspektion behandelt. Er erkennt implizit an, als Bergmeister formal für diesen Unfall verantwortlich zu sein und demonstriert Schritte zur künftigen Vermeidung, nämlich die wissenschaftlich-rationale Untersuchung der Ursachen mit Hinblick auf mögliche Verbesserungen (von Trebra 249–250). An anderer Stelle berichtet er vom Brand einer Grubenüberdachung, weil ein Steiger entgegen seiner Anweisung ein wärmendes »Faulenzfeuer« machte und dabei Pfeife rauchte. Er erwischte ihn trotz des scharfen Verbots erneut in flagranti, woraufhin er diesen »Feuersünder« vor seinen versammelten Kollegen zu niedrigster Bergarbeit als Haspelknecht verurteilte und so die »verdiente Erniedrigung« dem ganzen Revier zu Gesicht stellte (von Trebra 1818, 120).

Es zeigen sich im untersuchten Material also recht unterschiedliche Umgangsweisen mit Unglück unter Tage. Bei Bertram werden Unglücksfälle zu einem nicht explizit gemachten Zweck akribisch gesammelt. Die Summierung der Todesfälle und deren Gegenüberstellung mit Ertragszahlen drücken vielleicht das Bedürfnis aus, einer administrativen Rechenschaftspflicht nachzukommen. Sehr viel expliziter äußert er sich in einer exemplarisch gemeinten Unglücksgeschichte, bei der Sünde und Strafgericht Gottes als Erklärung für Unfälle angeführt werden. In den Bergpredigten protestantischer Pfarrer wiederum taucht die persönliche Schuld der Arbeiter am eigenen Tod ebenfalls als Motiv auf, etwa wenn der »Unsegen«

⁶Es ist schwer einzuschätzen, wie weit die Sinnangebote der Bergpredigten bei ihren vornehmlichen Adressaten verfielen. In einer Petition im Zusammenhang mit einem Aufruhr 1737 argumentierten die Bergleute, dass sie ihre Gesundheit und ihr Leben für das Gedeihen des Bergbaus opferten, d. h. Straffreiheit verdienten: »Diese Hohe Königliche Gnade wird uns um so vielmehr auffmuntern unsere Gesundheit und Leben zu Beförderung Ew. Königl. Majt. Hohen Berg-Interesses denen unterirdischen Dünsten umsoviel begieriger auff zu opffern, so vergnügt es uns bis anhero gefallen, unsern Todt auff diese Art zu finden. Ew. Königl. Majt. consideriren hierbey, daß unsere gantze ierdische Glückseeligkeit in einen bloßen zusammenhang eines mühseligen und täglich mit einer androhenden Todes-Gefahr verknüpfften Leben [...]«. (Sächsisches Staatsarchiv, 10036, Loc. 36264, Rep. 09, Sect. 1, Nr. 3621, Bl. 18, zitiert nach Wappler 1902, 26–27.)

eines Unfalls als Folge von Unfleiß und Nachlässigkeit beschrieben wird. Augenfälliger ist hier jedoch ein Sündenfalldiskurs, mit dem Mühsal, Krankheit und Tod als Strafe für eine unpersönliche, lediglich ererbte Sünde erklärt werden. Bergbau dient so als Erbauungsobjekt, an dem sich die Möglichkeit, Gnade auf Erden zu finden, besonders gut anschauen lässt. Bei von Trebra schließlich wird ein Unglück als technisch-administratives Problem besprochen, das aus Ungeschicklichkeit, Regelwidrigkeit und Materialermüdung resultiert. Der Begriff der Sünde taucht nur noch in ironischer Wendung auf, auch wenn von Trebra dem Bergbau sonst viel Erbauliches abgewinnen konnte.

Zusammenfassung

Dieser Beitrag hat an heterogenem Material – teils aus den Archiven der sächsischen Montanverwaltung, teils aus deren direktem Umfeld – herausgearbeitet, in welchem Rahmen Unfall und Gewinn unter Tage sinnhaft erklärt wurden. Die zentrale Formel für das Verständnis von Erzfunden und daraus resultierenden Profiten war Segen in verschiedenen Varianten (Bergsegens, göttlicher Segen, unterirdischer Segen, segensreiche Hand Gottes etc.). Damit wird ein Rahmen aufgespannt, mit dem sich Erzfunde als Versorgungsleistung Gottes verstehen lassen. Solche Segensformeln werden schon im 16. Jahrhundert mit Ertragszahlen kombiniert, auf effektvolle Weise etwa in Albinus' Bergchronik von 1590. Die Art der Kombination war allerdings von der Textgattung bedingt: Während Albinus Ertragszahlen in einen langen, weitgehend narrativen Text einfließt, stellt Hübler in seiner ökonomischen Analyse von 1780 die Ertragskalküle in den Vordergrund, die er dann erst im Nachgang mit der Segensformel verknüpft.

Unglücke werden oft faktenzentriert und ohne deutende Kommentare berichtet, etwa auf den Ausbeutbögen als einem der verwalterischen Rechnungslegung entspringenden Medium. In den mehr reflektierenden Textgattungen – von Trebras Memoiren von 1818, aber auch teilweise in den Bergpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts – werden Unfälle als Folge vermeidbarer technischer Mängel oder Regelwidrigkeiten, nicht als gerechte Strafe für eine Sünde kodiert; eine Sündenformel taucht bei von Trebra nur noch in ironischer Wendung auf. Diese Interpretation – Unglück als Strafe für persönliche Sünde – ist ebenfalls in den Bergpredigten zu finden, noch deutlicher ausgearbeitet aber im Exempel des lasterhaften Steigers in Bertrams Unglücksannalen von 1756. In den Bergpredigten wiederum ist eine andere Variante umfangreich ausgeführt: Die mühselige Bergarbeit, von ständiger Todesgefahr und Krankheit begleitet, ist eine besonders anschauliche Folge von Adams Erbsünde. Diese kollektive Sündenformel erlaubt Predigern, Unglück zu normalisieren und als Erbauungsobjekt sogar ins Positive zu wenden.

Mit den Sünden- und Segensformeln waren Gewinn und Unglück demnach im selben religiösen Koordinatensystem verortbar, auch wenn sich im Einzelfall kein geschlossenes Weltbild ergibt. Ihr Gebrauch verwandelte Erze und Arbeit zu Ressourcen – nicht im Sinne moderner Produktionsfaktoren, die Kosten-Nutzen-Kalkulationen un-

terliegen, sondern im frühneuzeitlichen Verständnis als Mittel, die zur Rettung kommen. Erze zeigten in den besprochenen Texten Versorgung durch eine göttliche Instanz an; das Kalkül der Ertragslisten zielte darauf ab, genau diesen Umstand sichtbar zu machen. Vor allem in den Predigten war Bergarbeit als Schwerstarbeit ein Erbaumittel, und ihre fleißige Ausführung konnte selig machen bzw. war dem Eintritt in den Gnadenstand zumindest nicht hinderlich. Als Formeln, so eine noch weiter zu verfolgende Überlegung, konnten Bergseggen und Sündenfall leicht durch verschiedene Textgattungen zirkulieren und selbst in sehr verknüpften Darstellungen, etwa als Zusatz zu Ertragslisten, umfangreiche autoritative Narrative evozieren und für bestimmte rhetorische Zwecke verfügbar machen. Beamte versuchten mit diesen Formeln etwa, Gewerken baulustig zu machen oder jemanden – nicht zuletzt sich selbst – von der Würde mühseliger Arbeit zu überzeugen.

Informationen zur Finanzierung

Research for this publication has been funded by the European Union (ERC, SC-ARCE, Grant number 101076422). Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Research Council Executive Agency. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.



Funded by
the European Union



European Research Council
Established by the European Commission

Literatur

- Albinus, Petrus (1590): *Meißnische Land vnd Berg-Chronica*, Dresden: Bergen.
- Anonym (1777): Etwas über den Nutzen des Bergbaus, in: *Deutsches Museum* 3/1, S. 128–147.
- Anthony, Patrick (2021): Labour, Folklore, and Environmental Politics in German Mining Around 1800, in: *The Historical Journal* 64/3, S. 583–605.
- Asmussen, Tina (2016): Glück auf! Fortuna und Risiko im frühneuzeitlichen Bergbau, in: *FKW: Zeitschrift für Geschlechterforschung und Visuelle Kultur* 60 (2016), S. 30–41.
- Baumgärtel, Hans (1963): *Bergbau und Absolutismus: Der sächsische Bergbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und Maßnahmen zu seiner Verbesserung nach dem Siebenjährigen Krieg*, Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie.
- Bertram, Johannes Gottfriedt (1756): Wunderswürdige Gedancken über die Verunglückten Lieben Bergleute, so auf dem hiesigen Freybergischen Berg-Revier wie auch auf der außwertigen Revier verunglücket worden, Freiberg, XVII: Manuskripte, 106. Wissenschaftlicher Altbestand, Universitätsbibliothek TU Bergakademie Freiberg.
- Beyer, Andreas (1681): *Der christliche Bergmann, oder bergmännische Christe*, Leipzig [kein Verleger].
- Beyer, August (1732): *Das gesegnete Marckgraffthum Meissen an unterirdischen Schätzen und Reichthum an edlen Metallen und Mineralien*, Dresden: Krause.

- Bingener, Andreas, Christoph Bartels und Michael Fessner (2012): Die große Zeit des Silbers: Der Bergbau im deutschsprachigen Raum von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: *Geschichte des deutschen Bergbaus*, hg. von Christoph Bartels und Rainer Slotta, Bd. 1: *Der Alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*, Münster: Aschendorff, S. 317–452.
- Brendecke, Arndt, Markus Friedrich und Susanne Friedrich (2008; Hg.): *Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien*, Berlin: Lit.
- Caradonna, Jeremy L. (2018): Sustainability: A New Historiography, in: *Routledge Handbook of the History of Sustainability*, hg. von Jeremy L. Caradonna, Milton: Routledge, S. 1–25.
- Christian I. Sachsen (1589): *Bergkordenung [...]*, Dresden: Hieronymus Schütz.
- Delius, Christoph Traugott (1773): *Anleitung zu der Bergbaukunst nach ihrer Theorie und Ausübung: nebst einer Abhandlung von den Grundsätzen der Berg-Kammeralwissenschaft*, Wien: Thomas von Trattner.
- Diderot, Denis (1751): Ressource, in: *Encyclopédie, Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une Société de Gens de lettres*, hg. von Denis Diderot und Jean le Rond d'Alembert, 14, Paris: Le Breton, S. 192. [ARTFL Encyclopédie Project (Spring 2021 Edition)].
- Eigenwill, Reinhardt (2006): Petrus Albinus, in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, [https://saebi.isgv.de/biografie/Petrus_Albinus_\(1543-1598\)](https://saebi.isgv.de/biografie/Petrus_Albinus_(1543-1598)) (Aufruf: 02.07.2024).
- Eliade, Mircea (1956): *Forgerons et alchimistes*, 4. Aufl., Paris: Flammarion.
- Federhofer, Marie-Theres (2000): »Pragmatische Selbstbiographie«: Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebras Bergmeister-Leben und Wirken in Marienberg im kulturwissenschaftlichen Kontext, in: *Wissen und Wissensvermittlung im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Sozialgeschichte der Naturwissenschaften zur Zeit der Aufklärung*, Bd. 1, hg. von Robert Seidel, Heidelberg: Palatina Verlag, S. 13–32.
- Felten, Sebastian (2020a): Mining Culture, Labour, and the State in Early Modern Saxony, in: *Renaissance Studies* 34/1, S. 119–148.
- Felten, Sebastian (2020b): Sustainable Gains: Dutch Investment and Bureaucratic Rationality in Eighteenth-Century Saxon Mines, in: *Journal for the History of Knowledge* 1/1, S. 1–14.
- Felten, Sebastian und Renée Raphael (2023): Early modern resources: An Introduction, in: *Isis: A Journal of the History of Science Society* 114/3, S. 599–645.
- Fiege, Helmut (2006): *Zur Entwicklung der sächsischen Unschlitt-Grubenlampe [Der Anschnitt, Beihefte 20]*, Bochum: Deutsches Bergbau-Museum.
- Fritzsch, Karl Ewald (1966): Die Kleidung des erzgebirgischen Bergmannes im Urteil des 19. Jahrhunderts, in: *Deutsches Jahrbuch für Volkskunde* 12, S. 288–311.
- Grober, Ulrich (2018): Eternal Forest, Sustainable Use. The Making of the Term »Nachhaltig« in Seventeenth- and Eighteenth-Century German Forestry, in: *Routledge Handbook of the History of Sustainability*, hg. von Jeremy L. Caradonna, Milton: Routledge, S. 96–105.
- Henkel, Joh. Friedrich (1745): *Medicinischer Aufstand und Schmelz-Bogen. Von der Bergsucht und Hütten-Katze. Auch einigen andern, Denen Bergleuten und Hütten-Arbeitern zustoßenden Krankheiten*, Dresden/Leipzig: Hekel.
- Hess, Volker und J. Andrew Mendelsohn (2013): Paper Technology und Wissensgeschichte, in: *NTM* 21/1, S. 1–10.
- Hübler, Daniel Gotthold Joseph (1780): *Der verkannte Werth des sächsischen Bergbaues und desselben gute Sache*, Leipzig: Siegfried Lebrecht Crusius.
- Jäger, Maren, Ethel Matala de Mazza und Joseph Vogl (2020): Einleitung, in: *Verkleinerung: Epistemologie und Literaturgeschichte kleiner Formen*, hg. von Maren Jäger, Ethel Matala de Mazza und Joseph Vogl, Minima 1, Berlin/Boston: De Gruyter, S. 1–12.
- Kaden, Herbert (2012): Zur »Erfindung« des Begriffs Nachhaltigkeit. Eine Quellenanalyse, in: *Sächsische Heimatblätter. Zeitschrift für sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt* 58/4, S. 384–391.

- Legay, Marie-Laure (2011): Recette, dépense (et reprise), tenue des livres en, in: *Dictionnaire historique de la comptabilité publique 1500–1850*, hg. von Anne Dubet und Marie-Laure Legay, Rennes: Presses universitaires de Rennes, S. 333–336.
- Lorenz, Ines (1989): Die Bergverwaltung Kursachsens von 1589 bis 1694, Berlin: Dissertation.
- Mathesius, Johannes (1562): *Sarepta oder Bergpostill. Sampt der Jochimßthalischen kurtzen Chronicken*, Nuremberg: vom Berg.
- Möller, Andreas (1653): *Theatrum Freibergense Chronicum Beschreibung der alten löblichen BergHauptStadt Freyberg in Meissen*, Freyberg: Beuther.
- Neumann, Franziska (2021): *Die Ordnung des Berges. Formalisierung und Systemvertrauen in der sächsischen Bergverwaltung*, Köln: Böhlau.
- Niavis, Paulus (1953): *Iudicium Iovis oder Das Gericht der Götter über den Bergbau. Ein literarisches Dokument aus der Frühzeit des deutschen Bergbaus*, hg. von Paul Krenkel, Freiburger Forschungshefte, Berlin: Akademie-Verlag.
- Norris, John A (2014): ›Auß Quecksilber und Schwefel Rein‹: Johann Mathesius (1504–65) and Sulfur-Mercurius in the Silver Mines of Joachimstal, in: *Osiris* 29/1, S. 35–48.
- Perreaux, Nicolas und Daniel Hausmann (2018): Resources. A Historical and Conceptual Roadmap, in: *Discourses of Weakness and Resource Regimes. Trajectories of a New Research Program*, hg. von Iwo Amelung, Hartmut Leppin und Christian A. Müller, Frankfurt am Main: Campus, S. 187–218.
- Rublack, Ulinka, Maria Hayward und Jenny Tiramani (2015): *The First Book of Fashion. The Book of Clothes of Matthaeus and Veit Konrad Schwarz of Augsburg*, London: Bloomsbury.
- Sahmland, Imtraut (1988): Gesundheitsschädigungen der Bergleute: Die Bedeutung der Bergpredigten des 16. bis frühen 18. Jahrhunderts als Quelle arbeitsmedizinisch-geschichtlicher Fragestellungen, in: *Medizinhistorisches Journal* 23/3/4, S. 240–276.
- Sahmland, Imtraut (1992): Beschreibung und Bewertung von Krankheit in der Predigtliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts am Beispiel der Bergpredigten, in: *Heilkunde und Krankheits-erfahrung in der Frühen Neuzeit. Studien am Grenzrain von Literaturgeschichte und Medizin-geschichte*, hg. von Udo Benzenhöfer und Wilhelm Kühlmann, Tübingen: Max Niemeyer, S. 228–246.
- Schirmer, Uwe (2009): Entwicklung, Ausbreitung und Verfestigung des Direktionsprinzips in der kursächsischen Montanwirtschaft (1470–1624), in: *Wirtschaftslenkende Montanverwaltung – Fürstlicher Unternehmer – Merkantilismus. Zusammenhänge zwischen der Ausbildung einer fachkompetenten Beamtenschaft und der staatlichen Geld- und Wirtschaftspolitik in der Frühen Neuzeit*, hg. von Angelika Westermann und Ekkehard Westermann, Husum: Matthiesen, S. 145–158.
- Schleiff, Hartmut und Peter Konečný (2013; Hg.): *Staat, Bergbau und Bergakademie. Montanexperten im 18. und frühen 19. Jahrhundert*, Stuttgart: Franz Steiner.
- Schönberg, Abraham von (1693): *Ausführliche Berg-Information*, Leipzig: David Fleischer.
- Seppel, Marten und Keith Tribe (2017; Hg.): *Cameralism in Practice. State Administration and Economy in Early Modern Europe*, Suffolk: Boydell & Brewes.
- Trebra, Friedrich Wilhelm Heinrich von (1785): *Erfahrungen vom Innern der Gebirge*, Dessau.
- Trebra, Friedrich Wilhelm Heinrich von (1803): *Über den immer noch verkannten Werth des sächsischen Bergbaues*, Freyberg: Craz/Gerlach.
- Trebra, Friedrich Wilhelm Heinrich von (1818). *Bergmeister-Leben und Wirken in Marienberg*, Freiberg: Craz und Gerlach.
- Tribe, Keith (2016): Cameralism, in: *Handbook on the History of Economic Analysis*, Bd. 2, hg. von Gilbert Faccarello und Heinz D. Kurz, Cheltenham: Edward Elgar, S. 43–51.
- Veith, Heinrich (1871): *Deutsches Bergwörterbuch*, Breslau: Wilh. Gottl. Korn.
- Vogl, Joseph (1997): Ökonomie und Zirkulation um 1800, in: *Weimarer Beiträge* 43/1, S. 69–78.
- Wagenbreth, Otfried und Eberhard Wächtler (1986; Hg.): *Der Freiburger Bergbau. Technische Denkmale und Geschichte*, Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie.
- Wagenbreth, Otfried und Eberhard Wächtler (1990; Hg.): *Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte*, Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie.

- Wagner, Thomas (1787): *Über die Chursächsische Bergwerksverfassung. Ein Beitrag zur Statistik von Sachsen*, Leipzig: Georg Emanuel Beer.
- Wappler, [August Friedrich] (1902): Über den Streittag (22. Juli) der Bergleute, in: *Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins* 38 (1902), S. 1–55.
- Warde, Paul (2018): *The Invention of Sustainability. Nature and Destiny, c.1500–1870*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Weber, Danny (2007): Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra (1740–1819), in: *Sächsische Biografie*, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, [https://saebi.isgv.de/biografie/Friedrich_Wilhelm_Heinrich_von_Trebra_\(1740-1819\)](https://saebi.isgv.de/biografie/Friedrich_Wilhelm_Heinrich_von_Trebra_(1740-1819)) (Aufruf: 02.07.2024).
- Weber, Wolfhard (1976): *Innovationen im frühindustriellen deutschen Bergbau und Hüttenwesen Friedrich Anton von Heynitz*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Werner, Dietmar (1985): *Bergmannssagen aus dem sächsischen Erzgebirge*, Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie.
- Westermann, Andrea (2014): Inventuren der Erde. Vorratsschätzungen für mineralische Rohstoffe und die Etablierung der Ressourcenökonomie, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 37 (2014), S. 20–40.
- White, Hayden (1980): The Value of Narrativity in the Representation of Reality, in: *Critical Inquiry* 7/1, S. 5–27.
- Wilisch, Christian Gotthold (1735): *Die Freybergische Berg-Collecte Oder Christlicher Bergleute andächtiges Bergläufftiges Gebeth Suchte in der gewöhnlichen Berg-Predigt bey dem Beschluß des Qvartals Lucia 1735 in der Dom-Kirchen zu Freyberg in der Hoffnung der Erbauung zu erklären*, Dresden: Zimmermann und Gerlach.
- Yamey, Basil S. (1997): Diversity in Mercantile Accounting in Western Europe, 1300–1800, in: *The Development of Accounting in an International Context. A Festschrift in Honour of R. H. Parker*, hg. von Terence Cooke und Christopher Nobes, London: Routledge, S. 12–29.
- Zimmermann (2005): Einleitung, 40165 Ausbeutbögen sächsischer Bergreviere, in: Sächsisches Staatsarchiv 2005, https://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=13.03&bestandid=40165&syg_id=&_ptabs=%7B%22%23tab-einleitung%22%3A1%7D#einleitung (Aufruf: 02.07.2024).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Akten und Briefe, Gesellschaft und Form. Die materiale Zugerichtetheit von »Quellen«



Philipp Müller

Einleitung

Wie gelangten Gelehrte im 19. Jahrhundert an Akten und Urkunden, um eine auf Quellenmaterial basierende Geschichte schreiben zu können? Auf welche Weise wurde historisches Forschen, ein auf öffentliche Publizität ausgerichtetes Unternehmen, in Einklang gebracht mit einer Institution, die dem Prinzip der Geheimniskwahrung verpflichtet war, dem Archiv? Wie wurde dieser Gegensatz vermittelt und welche Folgen hatten diese Vermittlung für historisches Wissen und seine Verfertigung?

Wenn von historischer Forschung und Archiven die Rede ist, werden diese Fragen häufig in Begriffen der ›großen Form‹¹ beantwortet. Es ist das intellektuelle Werk des Gelehrten, das institutionelle Management des Archivdirektors oder auch das Programm der Staatsreform, das im Zentrum der Betrachtung steht. Meist wird eine Größe allein für die Gestaltung dieser Beziehung verantwortlich gemacht. Welcher thematische Zuschnitt auch gewählt wird, es ist immer die Instanz eines Subjekts und ein Manifest; ein Werk, eine Institution, ein Dekret oder Memorandum. Am Ende steht die Geschichte einer Entwicklung, der zufolge sich Staat, Archive und Geschichtswissenschaft im Einklang befanden und alle drei gleichermaßen die Repräsentation von Nation und Staat förderten. Diese Perspektive beschreibt jedoch eine politische Vision, die um 1900 von Zeitgenossen rationalisiert, narrativ eingefasst und im Rückblick auf die Vergangenheit projiziert

¹In Anlehnung an das DFG-Graduiertenkolleg 2190 »Literatur- und Wissensgeschichte kleiner Formen«.

P. Müller (✉)
Haus der Geschichte des Ruhrgebietes, Bochum, Deutschland
E-Mail: philipp.mueller-z4b@rub.de

wurde. Diese Vision war weder frei von nationaler Überheblichkeit noch von einem protestantischen und pro-borussischen Bias. Vor allem aber ignorierte diese politische Vision die Komplexitäten, Widersprüche und Konflikte, die Teil, wenn nicht sogar Agens derjenigen historischen Prozesse waren, die sowohl die institutionelle Kultur der Archive als auch das historische Forschen im 19. Jahrhundert veränderten. Die Reichweite dieser Idee, ihre Verbreitung und insbesondere der unhinterfragte Status, den diese Vorstellung bis heute hat, war das Ergebnis einer veränderten Öffentlichkeit am Ende des Jahrhunderts (das Reichspressegesetz garantierte 1874 prinzipiell die Pressefreiheit) und dem zentralen Medium dieser Öffentlichkeit, den Druckzeugnissen (insbesondere Fachzeitschriften), in denen erstmalig öffentlich über Geschichte und Archive räsoniert wurde.

Ziele

Möchte man eine Geschichte historischen Wissens schreiben, die sowohl die Prozessualität und Offenheit historischer Vorgänge als auch die ihr innewohnenden Widersprüche und Konflikte erfasst, so ist es notwendig, einen anderen Zugang zu finden. Weder die Werke der Gelehrten noch die Werke der Staatsmänner können der Ausgangspunkt einer solchen Analyse sein. Mögliche ›kleine Formen‹ – neben anderen – sind Briefe und Akten. Im Gegensatz zu den erwähnten ›großen Formen‹ ermöglichen diese das Feld des Gegenstandes von einem anderen Standpunkt aus zu erschließen und zu erforschen. Mit ›kleinen Formen‹ sind nicht notwendig materiell kleine Stücke gemeint. Gewiss, Akten und Briefe können kurz und knapp ausfallen. Es geht hier aber weder um ein quantitatives Maß noch um eine gattungstypologische oder aktenkundliche Bestimmung eines ›An-sich‹ von epistemischen Dingen. Der minoritäre Status der ›kleinen Form‹ verdankt sich vielmehr einer Forschungslage, die diesen Materialien – unmittelbar gebunden an ihr begriffliches Verständnis – bislang wenig oder gar keine epistemische Relevanz zugemessen hat. Ohne Frage sind Akten ein Resultat prosaischer Verwaltungstätigkeit, und persönliche Briefe stellen keine großen Manifeste im politischen Raum dar. Jedoch wäre es falsch, diesen Materialien ihre gesellschaftliche und politische Relevanz abzusprechen. Es ist offensichtlich, dass die im 19. Jahrhundert expandierenden und sich differenzierenden Verwaltungen ohne Akten nicht auskamen. Nicht weniger Aufmerksamkeit kam dem Medium Brief zu, wenn wir etwa an zeitgenössische Briefsteller denken, aber auch an Briefwerke der schönen Literatur oder an zeitgenössische Briefeditionen.²

Der vorliegende Beitrag ist ein Plädoyer für eine Intensivierung und Erweiterung wissens- und wissenschaftsgeschichtlicher Studien.³ Die Wissensgeschichte

²Vgl. z. B. Claudius 1813, Hölderlin 1822 u. Assing 1877.

³Vgl. allgemein Hagner 2001; loci classici Shapin 1994; Biagioli 1993; Rheinberger 2001; Heesen 2002.

der historischen Forschung des 19. Jahrhunderts, aber auch der Geisteswissenschaften allgemein, ist nicht ausgeforscht. Daniela Saxer hat mit ihrer im Jahr 2004 verteidigten Dissertation *Die Schärfung des Quellenblicks* eine Pionierstudie vorgelegt, die eine Vielzahl neuer Dimensionen eröffnet; in den letzten zwei Jahrzehnten folgte eine Reihe von Studien, die die aufgeworfenen Perspektiven vertieften und neue entfalteten.⁴ Aber damit stehen wir noch lange nicht am Ende. »Kleine Formen«, welche konkreten Dinge auch immer diesen epistemischen Ort in zukünftigen Forschungen einnehmen mögen, eröffnen vielversprechende neue Zugänge.

Von einem möglichen Zugang handelt der vorliegende Beitrag. Es werden nacheinander drei Ebenen der Analyse vorgestellt: die Konturierung des Gegenstandes, die vor allem um eine akribische Erfassung des Gegenstandes bemüht ist und eine Identifizierung mit geläufigen Begriffen und Vorstellungen vermeidet; die Analyse der dynamischen Beziehung, in der Akten und Briefe standen und die diese auch reflektierten; und schließlich die Frage nach der materialen Zugerichtetheit. Übergeordnetes Ziel ist es, darüber nachzudenken, wie »kleine Formen« produktiv werden können, um unser Verständnis von der Generierung historischen Wissens und den Bedingungen der Möglichkeit dieses Wissens zu avancieren.

Beobachtungen

Um aber über die Frage des Wie zu reflektieren, muss vorab knapp die Frage nach dem Was geklärt werden.⁵ Im 19. Jahrhundert beachteten historische Forscher zunehmend den spätestens am Ende des 18. Jahrhunderts formulierten Imperativ der unmittelbaren Anschauung. In der Philologie sollten Gelehrte ihre Beobachtungen auf der Grundlage von persönlich in Augenschein genommenen Materialien formulieren. Es handelte sich um eine autonome Setzung der Gelehrten. Wenn aber historische Forscher diesen Imperativ praktisch umsetzen wollten, mussten sie sich in Abhängigkeit begeben von Personen, Milieus und Institutionen, die über historisches Material verfügten, die aber keineswegs die Agenda der Gelehrten notwendigerweise teilten. Folglich mussten sich Gelehrte und Forscher in die soziale und politische Welt verstricken, wenn sie den neuen Forschungsimperativ befolgen wollten. Es waren die Bedingungen dieser Verstrickung, die wesentlich das historische Forschen prägten. Gelehrte verhandelten am Rande ihres wissenschaftlichen Feldes, um Quellenmaterial zu mobilisieren, und es waren diese Verhandlungen an der Grenze, die das Zentrum – Reflexion, Analyse und Erzählen – wesentlich beeinflussten.

⁴Vgl. Saxer 2014; Tollebeek 2008; Wimmer 2012; Trüper 2014; Trüper 2011; Friedrich/Müller/Riordan 2017; Müller 2019; Müller 2023.

⁵Vgl. Müller 2019; Müller 2023.

Historisches Forschen war von strukturellen institutionellen und sozialen Bedingungen gekennzeichnet. Erstens: Die Nutzung von sekretierten Archivbeständen für historische Studien im 19. Jahrhundert war ein exklusives und gegendertes Privileg. Es handelte sich nicht um eine allgemein anerkannte gesellschaftliche Konvention und schon gar nicht um ein garantiertes Recht. Zweitens: Wollten Forscher mit Erfolg Quellen mobilisieren, war ein aktives Lobbying unabdingbar. Historische Forscher betrieben daher eine gezielte Mikropolitik im Vorraum der Archive. Im Rückgriff auf ihre sozialen Kontakte bewarben sie ihre persönlichen Anliegen, baten um Fürsprache und Empfehlungen und erfragten Auskünfte verschiedenster Art. Drittens: Reziprozität war zentral für eine Benutzung der Archive. Die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, die die Materialakquise zur Voraussetzung hatte, schlugen sich auf allen Ebenen der historischen Forschung nieder: die Darstellung von Geschichte, die Analyse von historischen Ereignissen, die Kritik von Quellenmaterial, die Reflexion und Prägung der eigenen Begriffe.

Der Gegenstand und seine Konturierung

Um dieses Feld historischer Forschung im 19. Jahrhundert zu erschließen, sind Briefe wie Akten von zentraler Bedeutung für die Analyse. Eine genauere Konturierung des Gegenstandes ermöglicht insbesondere die Analyse von Rechnungen, Haushaltsplänen und Raumskizzen, von Materialübersichten, Journalen und Kalendern und all den anderen im Dienstgeschäft gebräuchlichen Schriftstücken und anfallenden Akten. Die zur Verwaltung des Archivs benötigten Akten – mit einem Wort: die Dienstregistratur im Gegensatz zu den publizistischen Druckzeugnissen des späten 19. Jahrhunderts – ermöglichen es, die nicht unerhebliche wissenschaftliche Frage nach wesentlichen Charakteristika der institutionellen Archivkultur im 19. Jahrhundert beantworten zu können.

In Berichten und Verfügungen erfahren wir von den wenigen dort beschäftigten Personen, ihrem hierarchischen Beziehungsgefüge untereinander, ihren Aufgaben und der verschiedenartig gestalteten Beziehung zum Archivschatz sowie von den Rangeleien und Konflikten. In der Gestalt von Skizzen und Plänen kehrt nicht nur die Frage nach dem benötigten Platz wieder – es wird auch sichtbar, wie die zugewiesenen Räume gestaltet und Anforderungen wahrgenommen werden. Rechnungen und Listen liefern Hinweise auf eine Vielzahl unterschiedlichster Papiere und Schreibwerkzeuge, die für den »täglichen Gebrauch« (Raumer 1904, 18) des Archivs, seine amtliche Benutzung und seine Aufbewahrung erforderlich waren, und verweisen auf das Gedenken patriotischer Vorbilder, auf das alltägliche Bedürfnis nach Reinlichkeit und Hygiene in Räumen mit unversiegelten Böden und nicht zuletzt auf die wiederkehrende Sorge um die symbolische Präsenz staatlicher Souveränität, wenn alljährlich die Fahne ausgebessert wurde (Abb. 1).

Die Relevanz dieser Analyse liegt in der intellektuellen Herausforderung begründet, dass wir immer schon wissen, was ein Archiv ist. Genauer: Wir glauben,

<i>Nr.</i> <i>Einlage</i>	<i>Ausgaben 1815.</i>	<i>Frankfurt</i>	<i>33</i>	<i>22</i>	<i>Nr.</i> <i>Einlage</i>
17.	2. 1. Juli 1815. neue Proben -	"	12.	"	32
18.	2. 8. Juli - - 24. Pfl. Lefter -	2.	"	"	
19.	2. 23. Juli - - 1. Pfl. Lefter -	"	16.	"	
20.	2. 3. Juli - - 1. Pfl. Lefter zum Waff -	"	6.	"	
21.	2. 5. Juli - Frankfurt gewisser Lefter und Frankfurt gewisser Lefter -	1.	"	"	32
22.	2. 15. Juli - 1. Pfl. Lefter -	2.	16.	"	
23.	2. 25. Juli - 1. Pfl. Lefter Lefter -	2.	"	"	32
24.	2. 17. August - 4. Pfl. Lefter Lefter -	1.	8.	"	32
25.	2. 24. August - 12. Pfl. Lefter Lefter -	1.	"	"	32
26.	2. 10. September 1. Pfl. Lefter Lefter -	2.	"	"	32
27.	2. 29. September 1. Pfl. Lefter 2. Pfl. Lefter 1. Pfl. Lefter - - - 16. -	2.	8.	"	32
28.	- - - - 12. Pfl. Lefter Lefter -	1.	"	"	
29.	2. 1. October für Lefter Lefter -	1.	14.	"	
30.	2. 12. October für Lefter Lefter -	1.	"	"	
31.	2. 10. November 100. Pfl. Lefter Lefter 2. Pfl. 2. Pfl. Lefter - - - 5. - 8. Pfl. 1. Pfl. Lefter - - - 16. -	9.	"	"	
32.	2. 15. November 1. Pfl. Lefter Lefter Lefter -	2.	12.	"	
		4.			
		66.	18.	"	

Abb. 1 Übersicht über Ausgaben des Archivs. (© GStA PK I. HA Rep. 74 H Tit. XVII Nr. 48 betr. die Rechnung über die Besoldungskosten, Anschaffung der Bedürfnisse, Heizung, und Utensilien des Geheimen Staats und Kabinetts-Archivs Vol. I. [1810 bis 1822], Bl. 32)

es zu wissen. Grundsätzlich stellt sich für jede historische Analyse die Frage nach den sogenannten ›faux amis‹ oder ›false friends‹: Gleiche Worte suggerieren eine begriffliche Identität der Dinge, eine Identität, die aber über Zeit und Raum nicht notwendig gegeben sein muss.⁶ Dieses Problem ist umso dringlicher, wenn die Vergangenheit der eigenen Disziplin, die Geschichtswissenschaft und ihre Transformation im 19. Jahrhundert, der Gegenstand der Untersuchung ist. Unsere Perspektive ist geprägt von der Doxa, dieser diffusen Mischung aus vagen Ideen und rigiden Begriffen. In diesem Fall ist es insbesondere die subjektivierte Geschichte des Archivs: die eigene rationalisierte Erfahrung, unsere Zeitzeugenschaft mit Archiven, die zunächst ein bestimmtes Verständnis vom Gegenstand vermittelt, sowie die diskursivierte Idee vom Archiv im Fachgespräch mit den Kolleginnen und Kollegen zwischen Tür und Angel. Dieses Verständnis muss erst auf seine verschwiegene Voraussetzungen und selbstverständlichen Annahmen befragt und womöglich revidiert werden. Denn weshalb sollte die eigene Wahrnehmung und ihre konzeptionelle Rationalisierung im 21. Jahrhundert etwas mit dem Gegenstand im 19. Jahrhundert zu tun haben? Weshalb sollten archivwissenschaftliche Begriffe des späten 20. und des frühen 21. Jahrhunderts per se geeignet sein, um Prozesse und Abläufe in Archiven sowie Vorstellungen, die sich die Zeitgenossen im 19. Jahrhundert über diese Einrichtung machten, zu beschreiben? Weshalb sollte unser Konzept von Öffentlichkeit – geprägt von Massenmedien, einem grundlegenden materialen Wandel unserer Kommunikationsverhältnisse und unserer demokratisch-republikanischen Verfassung – imstande sein, die Beziehung von Archiven zu Gesellschaft, Politik und Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert zu verstehen?

Um diesem prinzipiellen Problem begegnen zu können, legt die Historische Anthropologie nahe, mittels einer akribischen Beschreibung möglichst akkurat den Gegenstand der Analyse zu erfassen. Ziel ist es, Distanz aufzubauen und eine voreilige Identifikation (das ›going native‹) mit dem so vertraut und bekannt scheinenden Gegenstand zu vermeiden – ein Vorgehen, das prinzipiell die Reflexion von Material und Technik nicht ausschließt.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass es ein »historisches Archiv« (Schenk 2008, 12, 26), wie wir es heute schlichtweg voraussetzen, im 19. Jahrhundert nicht gab. Die vorrangige Funktion war nach wie vor die rechtspolitische Sicherung von territorialen und fiskalischen Interessen wie auch die Absicherung der privaten Eigentumsverhältnisse im Lande. Es verwundert vor diesem Hintergrund wenig, wenn die innerhalb von Regierungskreisen in Wien, München und Berlin zirkulierenden Ideen für eine allgemein garantierte Möglichkeit der Archivbenutzung zu historischen Zwecken sich in den 1820er und 1830er Jahren nicht durchsetzen konnten (vgl. Müller 2019, 141–151). Akten und Urkunden waren der zeitgenössischen Rechtsvorstellung folgend, dem *ius archivi*, herausgehobene Rechtsbeweise: Diese Beweise seien zeitlos gültig, da ihnen die *fides perpetua* – der zentrale Zeitbegriff des Archivs – anhafte; sie bedurften keiner anderen Beweise oder Zeugen. »Jedes in einem Archive aufbewahrte Original hat, falls es ächt ist, eine vollkommene

⁶Vgl. Bloch 2002; Foucault 1971; Koselleck 1972.

Beweiskraft.« (Spangenberg 1827, 51) Die Verwaltung dieses Archivschatzes und sein Gebrauch – gleich dem »Gebrauch eines Heeres, was vor dem Feinde steht, immer schlagfertig« (Raumer 1904, 18) – waren dem Prinzip der Geheimniswahrung verpflichtet, und diese Kontrolle schloss die einzelnen Stücke ein, ebenso wie ihre Ordnung und Systematik, ihre interne Benutzung wie auch das Wissen um bestehende Unordnungen und Lücken im eigenen Bestand. Es war daher im Fall der Benutzung durch Privatpersonen auch Usus, relevante thematische Archivbestände einer Vorzensur und im Anschluss an eine Nutzung die von Gelehrten angefertigten Notizen und Exzerpte einer Nachzensur zu unterziehen.⁷

Bereits die wenigen Interessenten, die ausreichend über Muße und Geld verfügten, überforderten die staatlichen Einrichtungen. Es gab zu wenig Personal, um die eingehenden Gesuche zu berücksichtigen und vor allem die Arbeiten zu erledigen, die die artikulierten historischen Interessen implizierten. Es gab auch wenig Platz für die wenigen zugelassenen Benutzer. So mussten sich die beiden Hofhistoriographen Leopold von Ranke und Johann D.E. Preuß im zentralen Archiv, dem preußischen Geheimen Staatsarchiv (Abb. 2 und 3), den einzigen guten Arbeitsplatz teilen. Auf regen Besucherverkehr waren Archive nicht eingestellt, und die wenigen präsenten Privatpersonen störten das auf Diskretion angelegte Dienstgeschäft der Archivare.

Inmitten sozialer Dynamiken

Im Vorfeld einer möglichen Einsichtnahme spielten Akten und Briefe eine zentrale Rolle. Beide waren Teil einer sozialen Dynamik, auf die sie verweisen und die sie reflektieren. Das sich in Gesuchen manifestierende historische Interesse an den Archiven initiierte administrative Prozesse, die Akten generierten; die Gelehrten mussten Briefe schreiben, um sich im Rückgriff auf soziale Kontakte erfolgreich zu behaupten und sekretierte Archivbestände mit Erfolg zu mobilisieren. Hintergrund war, dass diese Vorgänge in einem umfassenden regierungspolitischen Zusammenhang standen. Die für Forscher attraktive berufliche Chance, sekretierte Archivbestände einzusehen und auf der Grundlage derselben (vaterländische) Geschichte zu schreiben – diese Chance wurde wesentlich vermittelt und ermöglicht durch das Medium Brief. Im Zuge der Verhandlung, ob und auf welche Weise welchem Forscher die Möglichkeit gestattet wurde, an der Gestaltung staatlicher Repräsentation mitzuwirken, erwiesen sich die Grenzen der Verwaltung als permeabel, und die Möglichkeit der Mitwirkung war vonseiten der Regierung und des Hofes erwünscht und selbstverständlich auch umkämpft.

Konkret bedeutete das: Gelehrte richteten Bittgesuche um Archivbenutzung an die jeweilige Autorität (Abb. 4). Eine zentrale Kategorie, die in der Begutachtung

⁷Das lässt sich bei staatlichen Einrichtungen genauso beobachten wie bei Familienarchiven und den Nachlässen von Einzelpersonen (vgl. Müller 2023, 150).

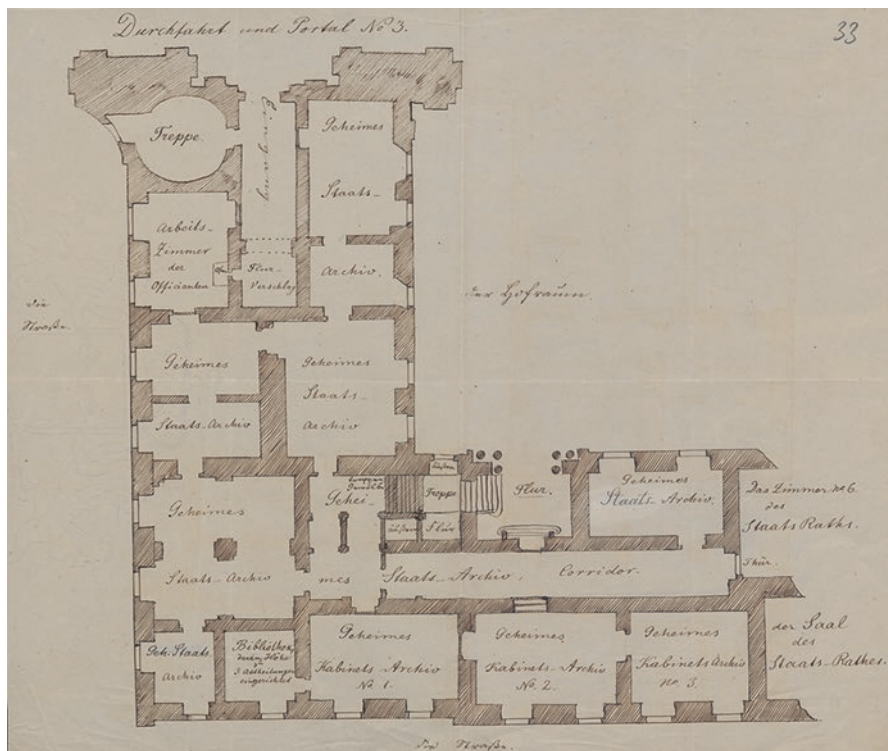


Abb. 2 Räume des Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs im Berliner Schloß. (© GStA PK BPH Rep. 192 NL G.W. v. Raumer Nr. 57 Mappe Archivsachen im Allgemeinen, Bl. 30)

der eingehenden Gesuche Berücksichtigung fand, war die ›Persönlichkeit‹ oder auch der ›Charakter‹ der Bittsteller. Diese Kategorie bot die Chance der Einflussnahme – im Gegensatz zur Beurteilung relevanten Archivmaterials, das per se diskret und unter Ausschluss von Privatpersonen stattfand. Gelehrte Forscher nutzten diese Möglichkeit: So suchten sie etwaige Zweifel an der Integrität ihrer Motive auszuräumen, indem sie sich in ihren Bittgesuchen als umtriebige und genuine Wissenschaftler darstellten. Oder sie bewiesen Sensibilität für arkanpolitische Bedenken und reflektierten in ihren Gesuchen das für die Verwaltung der Archive so überaus wichtige Prinzip der Geheimniswahrung.

Das alles genügte jedoch nicht. Gelehrte bedurften der Unterstützung durch Dritte. Briefe waren das infrastrukturelle Rückgrat historischen Forschens. Über Briefe mobilisierten Gelehrte soziales Kapital, und zugleich verfolgten sie das Ziel, ihre soziale Verflechtung und die Bewerbung ihrer wissenschaftlichen Agenda voranzutreiben. Bitten um Auskunft, die Gefälligkeit um stellvertretende Akteneinsicht oder Abschreiben der Originale vor Ort und Gegengefälligkeiten unter befreundeten Gelehrten, innerhalb der Mitglieder ihrer Familie und auch darüber hinaus, waren selbstverständlich.

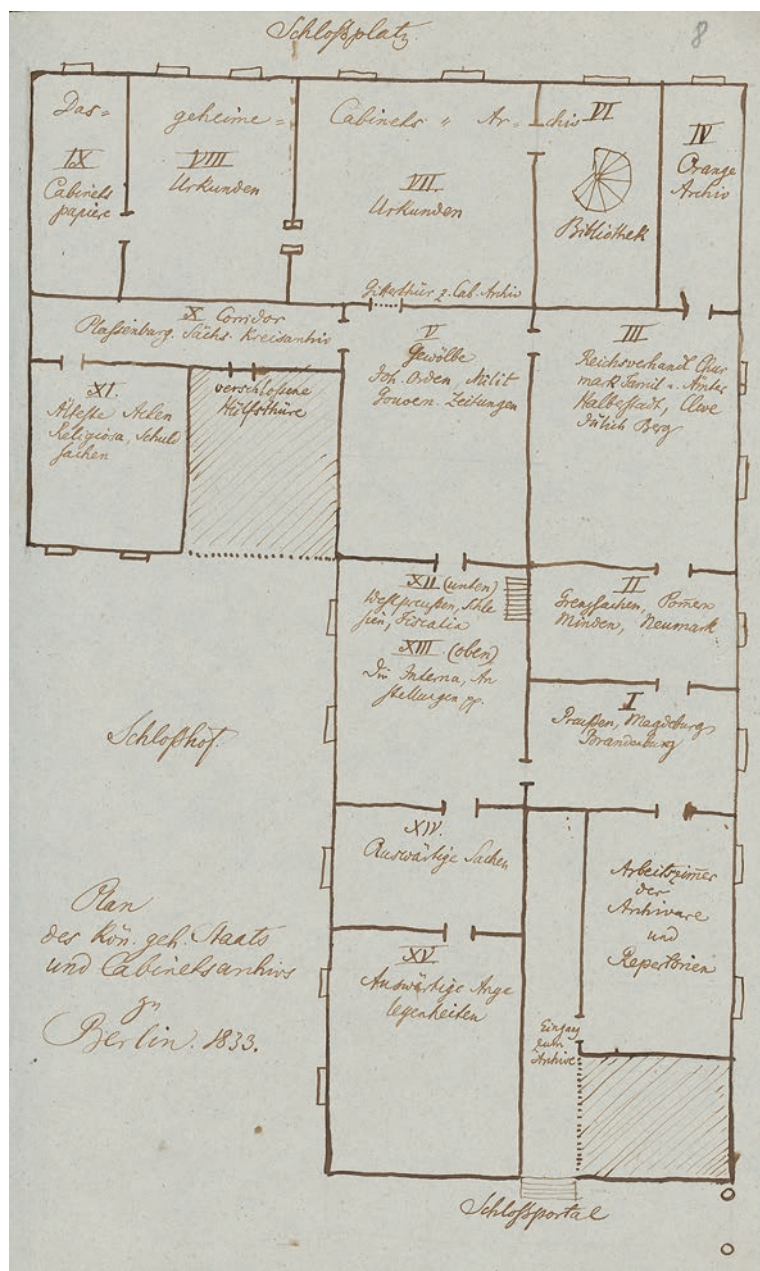


Abb. 3 Zimmer und Bestände des Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs. (© GStA PK BPH Rep. 192 NL G.W. v. Raumer Nr. 57 Mappe Archivsachen im Allgemeinen, Bl. 8)

Ein prägnantes Beispiel liefert Johann Gustav Droysen. Der für seine Studien in der alten Geschichte bekannte Gelehrte verfasste Mitte des 19. Jahrhunderts mit seiner biographischen Studie über Yorck von Wartenburg sein auf Quellenmaterial basierendes Debüt in der Neueren Geschichte.⁸ Ohne die Unterstützung und Bewerbung seines Vorhabens durch seinen unsichtbaren Helfer und Förderer, dem General Gustav von Below, wäre es ihm unmöglich gewesen, das Buch zu verfassen, wie es uns heute vorliegt. Droysen und Below standen in einer relativ kurzen Phase des gesamten Projektzeitraums in einem regen Briefverkehr (Müller 2023, 64–76). Der General promovierte das Projekt bei den noch lebenden Zeitzeugen, insbesondere bei den Veteranen des Yorckschen Milieus; er half, wichtige epistemische Dinge zu mobilisieren wie etwa einen Siegelbadruck; schließlich agierte er auch als Archivar, wenn der General das Archiv der Heeresdivision in Königsberg nach Akten durchsah, auswählte und Droysen Abschriften zukommen ließ.

Bei seiner Recherche nach Quellenmaterial wandte sich Droysen wenig überraschend an das zentrale Archiv der preußischen Regierung, das Geheime Staatsarchiv in Berlin. Auf seine ihm »gut befürwortete schriftliche Bitte« (Droysen 1929, 778) wurde Droysen jedoch keine Antwort zuteil – Schweigen und Wartenlassen waren seinerzeit durchaus etablierte Verfahrensweisen in Berlin (Müller 2019, 319). Aber seinem Unterhändler Gustav von Below war es möglich – dank seiner Kontakte –, direkt Auskünfte vom Direktor der Archive zu erlangen: Below ließ diese Informationen Droysen zukommen, was den Historiker endlich in die Lage versetzte, die Herkunft von Yorcks Familie genauer als bisher zu konturieren (vgl. Müller 2023, 71). Die sozialen Verflechtungen des Generals Below erwiesen sich als ein Transmissionsriemen für Kontakte, Gespräche, private Papiere und zahlreiches Aktenmaterial. Am Ende von Droysens Forschung stand ein dreibändiges Werk, das in seiner materialen Verfassung – Informationen, Erzählung und Quellenmaterial – die mikropolitischen Manöver und sozialen Unternehmungen reflektierte, denen das Werk sich mit verdankte.

Gesellschaft und Form

Akten und Briefe erweisen sich als produktiv, da die Analyse unterschiedlichen Materials uns sensibilisiert für die »Zugerichtetheit« der Überlieferung, um es mit Ludolf Kuchenbuch auf den Begriff zu bringen (Kuchenbuch 2007, 163). Es gilt an dieser Stelle der Analyse gezielt die Ebene der unmittelbaren Themen zu verlassen und damit zu beginnen, eine Konstellation in den Blick zu nehmen, die durch formale Strukturen gekennzeichnet ist und selbst einen wertvollen historischen Sachverhalt darstellt. Es handelt sich um eine Art von in der Form sedimentiertem Inhalt, der einen wesentlichen Teil der Geschichtlichkeit unseres Stoffs ausmacht.

⁸Johann Gustav Droysen (1851–1852): *Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg*, 3 Bde., Berlin: Veit.

Ziehen wir nicht nur einen Materialtyp zurate, um unsere historischen Fragen zu beantworten, etwa die Akten einer Verwaltung oder lediglich die Presseartikel zu einem Thema, sondern zwei oder mehrere in ihrer Gestalt und Herkunft verschiedenartige Stücke, vervielfältigt sich unsere Perspektive auf inhaltlicher und formaler Ebene. Ihren Grund hat diese Erweiterung darin, dass sie die Versammlung verschiedenartiger Stücke aus vorgegebenen Zusammenhängen der Überlieferung löst und diese in neue Konstellationen überführt. Wir emanzipieren uns von dem analytisch gleichwohl sehr wichtigen Prinzip der Provenienz, dem unmittelbaren Entstehungskontext von Materialien. Auf dieselbe Weise lösen wir uns von zufälligen wie auch gewollten Praktiken der Auswahl und des Sammelns, von institutionellen Traditionen wie auch vom geschichtsbewussten Handeln einzelner Akteure, die selbstständig ihren eigenen Nachlass organisierten oder eine Auswahl von Briefen edierten. Die heterogene Versammlung führt zu neuartigen Konstellationen. Lediglich verbunden durch Kriterien wie etwa Person, Thema, Technik, Ort und Zeit stehen die versammelten Materialien in einem von uns geschaffenen Zusammenhang. Es ist diese Konstellation, die es uns erlaubt, in vergleichender analytischer Betrachtung die Zugerichtetheit der Einzelstücke zu verstehen. So können wir Ähnlichkeiten und Unterschiede im Verhältnis zu Form und Inhalt ermitteln, Serien von Stücken analysieren und ein Wechselspiel von Wiederholung und Differenz beobachten. Anders gesagt: Auf einer übergeordneten formalen Ebene setzen wir die verschiedenartigen Materialien in ein Verhältnis eines wechselseitigen Kommentars.

Dieses Verhältnis kann auf ganz unterschiedlichen Ebenen für die Analyse der Zugerichtetheit überlieferter Dinge produktiv gemacht werden. Zunächst gibt es die konkrete Ebene des Materials, seine Beschaffenheit, seine Herstellung und die dazu benötigten Werkzeuge. ›Wie wird ein Buch gemacht?‹ wäre eine mögliche Frage; ›wie wird eine Karte hergestellt?‹ wäre eine andere. Eine zweite Ebene betrifft das Verwahren und Vermitteln, das Ordnen und Verschicken. Wie zirkulieren Akten innerhalb einer Verwaltung? Drittens gibt es die Ebene der gewählten Worte und Zeichen: Im Zentrum steht die Frage nach der diskursiven Regularität, wie sie sich in Figuren, Begriffen und Symbolen des Dargestellten manifestiert. Schließlich geht es viertens um die Frage von Gebrauch und Nutzung. Wie verändert sich der Gebrauch von Schriftzeugnissen über Zeit? Wer nutzt die in Archiven aufbewahrten Akten und Urkunden?

Ein herausragendes Beispiel für die Zugerichtetheit liefert die rationale Erscheinungsweise amtlicher Vorgänge. Den einzelnen Schriftstücken der Verwaltungen ist eine eigene Rationalität eigen, die dazu tendiert, diejenigen Aspekte, die akzidentell oder irregulär sind oder die aus persönlichen Beziehungen resultieren, geflissentlich zu ignorieren. Formale Vorgaben wie der Adressat und die korrekte Ansprache; die verschiedenen Abstände, die einzuhalten waren; die Pflicht zur Redundanz, das heißt das pflichtgemäße Aufnehmen eines Sachverhalts, die abschließende Wiederaufnahme des Betreffs; die verpflichtende Tendenz zu Knappheit und Kürze und nicht zuletzt die Abfassung ins Reine durch eine Schreibkraft – all diese Vorgaben generieren die Gestalt einer in sich stimmigen Ordnung und produzieren eine ›Rationalität‹ auf der Oberfläche, die Techniken und Vorschriften

ebenso voraussetzte wie mündliche Verhandlungen und die praktische Kunstfertigkeit der Ausführenden. Es sind vorhandene Konzepte und ihre Überarbeitung, die uns lehren, dass eine Autorschaft durch eine einzelne Person der schließlich mündigten Schriftstücke nicht vorliegt;⁹ es sind Anmerkungen und Kommentare am Rande, die darauf hinweisen, dass mehr auf dem Spiel stand und mehr kommuniziert wurde, als der finale Akt erscheinen lassen will; und es sind ferner Unregelmäßigkeiten im Ablauf, die uns aufmerksam machen auf die vielfältigen Voraussetzungen und strengen Grenzen institutioneller Kommunikation. Amtliche Vorgänge haben eine Form, und diese ästhetische Form ist selbst ein politisches Ereignis, da sie wesentlich (mit)strukturiert, was verzeichnet wird und was nicht. Das hat Folgen, insofern nur bestimmte Daten verzeichnet werden, was wiederum die Möglichkeiten der Analyse (partiell) einschränkt.

Die Frage nach der Form mag im Fall von Briefen aufgrund ihrer Literarizität naheliegen. Keineswegs aber handelt es sich um eine Dimension, die in der Forschung zur Wissen- und Wissenschaftsgeschichte ausgeschöpft wurde. Lange Zeit belächelt als ein lediglich persönliches Dokument und zugleich bereitwillig genutzt als Quelle für adrette und/oder tiefsinnige Zitate, wurden Briefe als eine Sammlung von *Aperçus* begriffen.

Ästhetische Formen und ihr strategischer Einsatz waren in der privaten Korrespondenz von Gelehrten virulent. Leopold von Ranke konstatierte am 9. Dezember 1827 die »schönste Illusion« (Ranke 1949, 126), die ihm die Briefe seiner Korrespondenzpartner aus Berlin machten.¹⁰ Er selbst griff während seiner Archivreise um 1830 immer wieder auf rhetorische Figuren und Stilmittel zurück, um in Metaphern, romantischen Motiven und sinnlichen Ausdrücken seine Person und seine Arbeit darzustellen. Im Herbst 1828 befand er sich in Wien und arbeitete mit den für ihn wichtigen *relazioni*,¹¹ den Berichten der an europäischen Höfen installierten Botschafter der Republik Venedig in der frühen Neuzeit. Während seiner Arbeit in der Wiener Hofbibliothek beschreibt er in einem an seinen Freund Heinrich Ritter gerichteten Brief vom 28. Oktober 1827 seine Arbeit bildlich als Sex mit einer italienischen Frau:

Hier [in der Wiener Hofbibliothek] ist in der That sehr viel zu holen und zu gewinnen, wengleich nicht dummes Metall und alberne Edelsteine. Du wirst vielleicht einmal von den Papieren und Sammlungen des venetianischen Dogen M[ario]. Foscarini gehört haben. Sie enthalten eine Menge der wichtigsten Bände. Es sind außer 14 unförmlichen Cahiers über hundert Bände, die ich durchsehen mußte. Hier habe ich mit dem Gegenstand meiner Liebe, welches eine schöne Italienerin ist, prächtige und süße Schäferstunden und ich hoffe, wir bringen ein Wunderkind von Romanogermanen zu Stande. Ganz erschöpft erhebe ich mich um zwölf. (Ranke 1890, 175)

⁹ In der Verfertigung sind mehrere Akteure beteiligt; nach außen wird in der Kommunikation wiederum eine Autorschaft, die *auctoritas* des Amtes (der Amtsinhaber, die Behörde, die Regierung etc.), vertreten und repräsentiert.

¹⁰ Vgl. auch Brockhaus 1822, 448–545.

¹¹ Vgl. Vivo 2011.

Anzumerken sind zwei Sachverhalte, ein allgemeiner und ein individueller. Allgemein verpflichtet sich Leopold von Ranke in diesem Brief zu einer unter den Gelehrten seinerzeit üblichen Sprache der Liebe.¹² Arbeitssituationen, historisches Material und auch Themen, Gegenstände und historische Personen wurden emotiv eingefasst. Es handelte sich um ein allgemein anerkanntes und von den Gelehrten auch praktiziertes Gebot. Sinnlichkeit war ein wesentlicher, ja sogar unabdingbarer Teil philologischen Denkens, um die Grenzen eines einseitig vernunftgeleiteten Denkens zu überschreiten und unmittelbar und direkt das Ganze erfassen zu können. Der renommierte Gelehrte August Boeckh sprach in seiner mehrfach gehaltenen Vorlesung über die Enzyklopädie und Methodologie in der Philologie von der »so grosse[n] Liebe« (Boeckh 1886, 16), wenn er auf die Bemühungen seiner Vorgänger und Kollegen zu sprechen kam. Gute philologische Studien bedurften Boeckh zufolge einer ganzen Reihe von Eigenschaften und Befähigungen.¹³ »Ein reines Gemüth, ein allem Guten und Schönen nur offener Sinn, gleichempfindlich für das Höchste und Uebersinnliche und für das Kleinste«, und er fährt fort, »Gefühl und Phantasie verbunden mit Schärfe des Verstandes, eine harmonische Ineinanderbildung des Gefühls und Denkens, des Lebens und Wissens, sind für jede Wissenschaft und nebst rastlosem Fleiß auch für die Philologie Grundbedingungen des wahren Studiums.« (Boeckh 1886, 26)

Aufschlussreich ist die besondere Situation, in der sich Leopold von Ranke Ende Oktober 1828 befand. Als seine Forschungsmission zu scheitern drohte, griff der Gelehrte auf äußerst sinnliche Sprachausdrücke zurück. Befreit von der Verpflichtung, lehren zu müssen, und ausgestattet mit einem Stipendium des preußischen Königs, lautete der Auftrag, seine in Berlin begonnene Recherche nach *relazioni* in Wien wiederaufzunehmen. Zugang zur Hofbibliothek wurde ihm rasch gewährt. Anders verhielt es sich jedoch mit dem Geheimen Hausarchiv, dem zentralen Archiv der österreichischen Regierung. Ranke selbst war sich seines prekären Status als Ausländer bewusst, zugleich stimmten ihn regierungsnahe Freunde, Kollegen und Unterstützer hoffnungsvoll. Schließlich aber wurde sein Gesuch abgelehnt. »Allzu neue Geschichte. Regeln. Dem Archiv Fremder« (Ranke 1949, 126), lauteten die Gründe, wie der preußische Gesandte ihm mitteilte. Der leitende Archivar Joseph Knechtel sah in Rankes wissenschaftlicher Reputation keine ausreichende Gewähr, um einem Untertanen der preußischen Krone Einsicht in die Bestände des zentralen Archivs der österreichischen Regierung zu gewähren. Und nicht zuletzt erkannte der Archivar im historischen Aktenstudium nicht den Hauptzweck seines Archivs (vgl. Knechtel 1827, 2). Die Tore des Geheimen

¹² Vgl. Güthenke 2020.

¹³ Wie das Beispiel von Johann Gustav Droysen, Schüler des Althistorikers und Philologen August Boeckh, zeigt, waren die Grenzen zwischen Philologie und Historiographie nicht so streng, wie wir es heute annehmen wollen. Der für die historische Forschung und die Herausbildung der Geschichtswissenschaft so überaus wichtige Imperativ der unmittelbaren Anschauung etwa wurde von Philologen Ende des 18. Jahrhunderts formuliert, vgl. Saxer 2014. Erst im 19. Jahrhundert vollzogen sich fachliche Ausdifferenzierungen und bildeten sich Disziplinen. Es macht daher keinen Sinn, von unserer »Disziplin« heute auszugehen.

Hausarchivs blieben Ranke daher – zunächst – verschlossen. Ranke, so schien es Ende Oktober, sollte mit seiner Forschungsmission keinen Erfolg haben. Genau in dieser Situation, als er den abschlägigen Bescheid vorliegen und die Aussicht auf Akteneinsicht im Hausarchiv sich zerschlagen hatte, beschrieb er seine Arbeit mit den *relazioni* in der Bibliothek in den sinnlichsten Ausdrücken, die ihm und dem Adressaten- und Rezeptionskreis seines Briefes möglich waren. Um seinen Erfolg zu markieren, den Ertrag seiner Arbeit kenntlich zu machen, wies er sich in der Sprache der Liebe als ein genuiner und erfolgreicher historischer Forscher aus und suggerierte den ästhetischen Eindruck größtmöglicher Nähe und Unmittelbarkeit mit den von ihm begehrten Quellen, den *relazioni*.

Ästhetische Konzepte und die darin vermittelte Idee der Unmittelbarkeit spielten auch in dem Verständnis von Quellenstücken und ihrer Präsentation in historischen Studien eine herausragende Rolle. In Droysens Studie über den General Yorck von Wartenburg findet sich ein vollständig zitiertes, knappes Schreiben von dem seinerzeit sehr verehrten preußischen General Blücher. Droysen präsentiert das vorliegende Stück als »ein eigenhändiges Schreiben« und grenzt es von den »offiziellen Briefen an den Kaiser, den König« etc. ab: »Es ist ganz von seiner Hand, auf einem Folioblatt, ganz oben in der Ecke beginnend« (Droysen 1851, Bd. 3, 90). Das Schreiben Blüchers avanciert nicht die weitere Analyse, und seine Präsentation trägt auch nicht zur Weiterentwicklung der Erzählung bei. Aber für den Gelehrten Droysen war Blüchers Schreiben ein wertvolles und einzigartiges Schriftstück (vgl. Müller 2023, 135).¹⁴ Voraussetzung dafür war ein emphatisches Konzept von Schrift.

Dieser Vorstellung zufolge machte Schrift die Subjektivität ihres Verfassers sichtbar: Die Persönlichkeit sei in den eigenhändig verfassten Schriftstücken auf eine höhere und abstraktere Ebene gehoben und damit zugleich für spätere Generationen bewahrt worden. »Es sind Thaten, Werke, Aeüßerungen von Menschen, es sind Dinge, die das Gepräge von Menschenhand und Menschengestalt erhalten haben, die gleichsam durch menschliche Persönlichkeit hindurchgegangen sind«, konstatierte er in seiner Vorlesung über Alte Geschichte im Jahr 1857 (Droysen 2009, 355). Wenig überraschend ist das Schreiben Blüchers auch nicht das einzige Beispiel. In seiner Studie sind es vor allem die eigenhändig verfassten Schreiben seines Helden, dem General Yorck von Wartenburg, die in die narrative Darstellung integriert sind. So etwa das älteste von Yorck von Wartenburg eigenhändig abgefasste Schriftstück, das Droysen im Zuge seiner Recherchen ausfindig machen konnte. Es repräsentierte in seinen Augen »de[n] ganze[n] Mann« (Droysen 1851, Bd. 1, 193). Droysen präsentiert es in voller Länge über die folgenden vier Seiten und schließt mit den Worten des von ihm zitierten Zeitzeugen, des Leutnant Kleists: »Kopf und Herz leuchtet daraus hervor« (Droysen 1851, Bd. 1, 197). Es schleicht sich an dieser Stelle vielleicht der Verdacht ein, Droysen schieße über

¹⁴ In seiner Studie stellt Droysen wiederholt diese Qualität der Schriftstücke heraus, und auch in der Ordnung seiner Arbeitsnotizen wurden die von ihm angefertigten Abschriften der Yorck-Originale gesondert aufbewahrt.

sein Ziel hinaus. Aber er vertrat keine singuläre Position, sondern eine Idee, die er mit dem adressierten Publikum seines Werks teilte: Rezensionen, wie sie in Zeitschriften für das gebildete Publikum erschienen, rekapitulierten nicht nur die Geschichte von Droysens Helden, sondern zitierten in Teilen oder auch in Gänze die von Droysen präsentierten Quellenstücke (vgl. Müller 2023, 133 f.).

Resümee

Abschließend sind vor allem drei Ergebnisse festzuhalten. Erstens konnte die wissenschaftliche Beziehung zwischen den zwei gewählten ›kleinen Formen‹, Akten und Briefe, herausgearbeitet werden. Die Relevanz von Akten und Briefen bestand zunächst darin, dass diese Stücke Teil einer sozialen Dynamik waren. Das historische Interesse an Akten musste verwaltet werden und generierte wiederum Akten, und im Medium Brief mobilisierten Gelehrte soziales Kapital, um im Vorraum der Archive ihre wissenschaftliche Agenda zu befördern und einer vom *secretum* geleiteten institutionellen Kultur begegnen zu können. Gerade weil es keine ›historischen Archive‹ in unserem heutigen, modernen Sinne gab und andere wichtige Infrastrukturen den Gelehrten im 19. Jahrhundert ebenfalls nicht vorlagen, war das Schreiben, Verschicken und Vorlesen von Briefen im Kontext bürgerlicher Geselligkeit eine unabdingbare dynamische Infrastruktur historischen Forschens. Ferner zeigt die Analyse, dass auf einer konzeptionellen Ebene das Medium Brief und die daran gekoppelte, von bürgerlichen Adressaten und Rezipienten allgemein vorausgesetzte Idee der Unmittelbarkeit in den theoretischen wie auch praktischen Arbeiten der Gelehrten wiederkehrte. Die Vorstellung von einer durch die Person geformten Schriftlichkeit hatte ihre Herkunft in einem emphatischen Konzept von Schrift, demzufolge Schrift die Persönlichkeit auf einer – durchaus im dialektischen Sinne – höheren, abstrakten Stufe abbilde und bewahre. Die Unmittelbarkeit von Schrift war eine Leitvorstellung, die – neben anderen Begriffen und Techniken – das gelehrte philologische Verständnis von Dokumenten, ihre Analyse und Darstellung mitprägte. Erst auf diese Weise war es möglich, in einem eigenhändig abgefassten Schriftstück den »ganzen Mann« zu erkennen und mit Verve die ›großen Männer‹ in Wissenschaft, Politik, Militär und Staat historisch zur Darstellung zu bringen.

Ein zweites wichtiges Ergebnis stellte sich erst im Fortgang der Analyse ein. Abstrakt formuliert: Mit der Frage nach den ›kleinen Formen‹ kommt man unweigerlich auf ›große Formen‹ zurück. Zunächst trifft dies auf die bekannten und als autonom konzipierten ›großen Formen‹ zu: das Werk oder die Erfindung, die Institution oder das Programm. In dem hier explizierten Fall erscheint Droysens Werk nicht in einem klassischen Sinne als Produkt eines Genies oder eines singulären Autorsubjekts; hier war mehr als eine Person beteiligt – und es waren auch nicht nur Personen, sondern auch gesellschaftliche Konventionen, geteilte milieuspezifische Begriffe, Redeweisen und Gebote und nicht zuletzt die Politik der Archive. Hier werden die historisch spezifischen Möglichkeitsbedingungen

von historischem Denken ebenso sichtbar wie die materiale Verfassung gelehrter Studien oder die medialen und kommunikativen Voraussetzungen administrativer Kommunikation. Ferner kommt man auf ›große Formen‹ zurück, indem neuartige, übergreifende Zusammenhänge, die von formativer Bedeutung sind, erkennbar werden. Sinnfällig wird dieser Zusammenhang in der Relevanz von Gefühl und Leidenschaft für Wissenschaftler im 19. Jahrhundert.

Lange stand in der Forschung zur Geistes- und Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert die Rationalität im Vordergrund. Jedoch: Gelehrte kleideten ihre Arbeit emotiv in Begriffe ein, um ihre gewählten historischen Gegenstände, ihre Arbeit am Material und ihre gelehrte Persona sowie die daran gebundene wissenschaftliche Autorität und Integrität offensiv zu bewerben. Mehr noch: Emotionalität nahm in der zeitgenössischen philologischen Erkenntnistheorie einen zentralen Stellenwert ein und war der Vernunft im Denken gleichgestellt. Gefühl und Leidenschaft waren geradezu notwendig, um wissenschaftlich gut denken zu können. Erst die Verknüpfung, »die harmonische Ineinanderbildung des Denkens« (Boeckh 1886, 26), vermochte die Einseitigkeit eines vernunftgeleiteten Erkennens auszugleichen, deren Grenze es sogar zu überschreiten und die gewünschte Unmittelbarkeit gegenüber dem Gegenstand zu generieren galt (vgl. Güthenke 2020). Es handelte sich hierbei um ein nicht weniger wichtiges Gebot des Forschens als der Imperativ der unmittelbaren Anschauung. Beide Maximen prägten wesentlich die Generierung historischen Wissens im 19. Jahrhundert.

Ein drittes wichtiges Ergebnis betrifft das Konzept von ›Unmittelbarkeit‹. Damit ist weniger die technische Unterscheidung von mittelbaren und unmittelbaren Überlieferungen gemeint, sondern vielmehr ein bestimmtes Verständnis von historischem Material, dessen soziale Tiefe und wissenschaftsgeschichtliche Reichweite in der allgemeinen Kritik an den metaphorischen Qualitäten des Begriffs ›Quelle‹ nicht ausreichend erfasst wird. Grundlage war eine schriftzentrierte Vorstellung von Quelle, eine Idee, die ihre Herkunft in der Soziabilität bürgerlicher Milieus im 19. Jahrhundert und in der dort kultivierten Sensibilität ihr Zuhause hatte. Aus einer dezidiert wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive ist diese Idee als eine vergangene Größe zu verstehen und nach ihren Folgen zu befragen. Aber als eine intellektuelle operative Größe für unser Denken heute ist eine solche Vorstellung obsolet. Es ist hinlänglich bekannt, dass Technologien wesentlich die Gestalt von Massenmedien oder auch die mediale Kommunikation in Institutionen prägen. Es ist nicht weniger bekannt, dass an autobiographischen Texten mehrere Personen mitschreiben, als die Namen der Verfasser preisgeben. Trotz dieses Wissens und unserer Reflexion bleibt diese Denkfigur der ›Unmittelbarkeit‹ für uns eine stete Herausforderung. Gründe hierfür sind die lange Tradition des taziten Konzepts, der herausragende Stellenwert, den es in der Geschichtsschreibung hatte, sowie die Indienstnahme und die Berufung auf dieses Konzept seitens historischer Akteure. Die Denkfigur der Unmittelbarkeit fordert uns immer wieder aufs Neue heraus, dass wir uns wie selbstverständlich in dem historischen Stoff spiegeln – genau an der Stelle, wo wir eine distanzierte Beobachtung reklamieren und historische Differenz denken müssen. Überlieferte Stücke in ihrer materialen Zugehörigkeit begreifen zu lernen, bietet einen möglichen Weg, um unser Verständnis

von Geschichte und ihrem Stoff zu avancieren. Historische Materialien sind keine Quellen im übertragenen Sinne, aus denen die historische Wahrheit rein und ursprüngsgleich emaniert. Es handelt sich bei den uns überlieferten Stücken um elaborierte und komplexe Artefakte. Ihre materiale Zugerichtetheit ist selbst historisch und reflektiert gesellschaftliche und politische Kräfteverhältnisse, aus denen sie hervorgeht, die sie reflektiert und deren überlieferte Existenz sie sich – zumindest teilweise – verdankt. Gesellschaft und Form, Aisthesis und Macht sind ineinander verflochten und liegen verschränkt in den überlieferten Stücken vor. Stellen wir die Fragen nach dem Wie der Produktion von überlieferten Stücken, nach dem Wie ihrer Ordnung und Vermittlung sowie den Modi ihrer Aneignung und Nutzung, vermögen wir die materiale Zugerichtetheit dieser Stücke zu erschließen und eine in historische Prozesse involvierte Kraft zu beobachten. Gleichwohl ist damit den Fragen kein Ende gesetzt. Geschichte material zu denken bleibt ein Wagnis. Wagen wir den Versuch.

Literatur

- Assing, Ludmilla (1877; Hg.), *Aus Rahel's Herzensleben. Briefe und Tagebuchblätter*, Leipzig: Brockhaus.
- Claudius, Georg Carl (1813): *Allgemeiner Briefsteller. Nebst einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben. Ein Handbuch zum Selbstunterricht*, Reutlingen.
- Biagioli, Mario (1993): *Galileo, courtier. The practice of science in the culture of absolutism*, Chicago, Ill.: The University of Chicago Press.
- Bloch, Marc (2002): *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, hg. von Peter Schöttler, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Boeckh, August (1886): *Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften*, Leipzig: Teubner.
- Brockhaus (1822): Brief, in: *Brockhaus. Conversations-Lexicon. Neue Folge*, Bd. 1,1 A-Cz, Leipzig: Brockhaus, S. 448–454.
- Burghartz, Susanna (2002): *Historische Anthropologie/Mikrogeschichte*, in: *Kompass der Geschichtswissenschaft*, hg. von Joachim Eibach, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 206–218.
- Clanchy, Michael T. (1993): *From Memory to Written Record. England 1066–1307*, 2. Aufl. Oxford: Oxford University Press.
- Droysen, Johann Gustav (1851–52): *Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg*, 3 Bde., Berlin: Veit.
- Droysen, Johann Gustav (2009): *Alte Geschichte [1857]*, in: *Historik*, Bd. 2: *Texte im Umkreis der Historik* Teil 2, hg. von Peter Leyh und Horst Walter Blanke, Köln: Frommann-Holzboog 2009, S. 352–372.
- Droysen, Johann Gustav (1929): *Brief an Gustav von Below*, in: *Briefwechsel. Johann Gustav Droysen*, hg. von Rudolf Hübner, 2 Bde., Berlin: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Foucault, Michel (1971): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens [1973]*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Friedrich, Markus et al. (2017; Hg.): *Practices of Historical Research in Archives and Libraries from the Eighteenth to the Nineteenth Century*, in: *History of Humanities* 2/1 (2017), S. 3–13.
- Friedrich, Markus und Jacob Schilling (2019; Hg.): *Praktiken frühneuzeitlicher Historiografie*, Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

- Götschmann, Dirk (1993): *Das bayerische Innenministerium 1825–1864*, Göttingen: Wallstein.
- Güthenke, Constanze (2020): *Feeling and Classical Philology. Knowing Antiquity in German Scholarship 1770–1920*, Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.
- Hagner, Michael (2001; Hg.): *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Heesen, Anke te (2002): *The World in a Box. The Story of an Eighteenth-century Picture Encyclopedia*, Chicago, Ill.: The University of Chicago Press.
- Hölderlin, Friedrich (1822): *Hyperion oder der Eremit in Griechenland*, 2 Bde., 2. Aufl. Stuttgart: Cotta.
- Koselleck, Reinhart (1972): *Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft*, in: *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, hg. von Werner Conze, Stuttgart: Klett, S. 10–28.
- Kuchenbuch, Ludolf (1995): Die Achtung vor dem alten Buch und die Furcht vor dem neuen. Casarius von Milendonk erstellt 1222 eine Abschrift des Prümer Urbars von 893, in: *Historische Anthropologie* 3 (1995), S. 175–202.
- Kuchenbuch, Ludolf (2007): Von geküssten Madonnen und Papiergeruch, Schreibtischachsen und Karteileichen. Ein Gespräch über den »Eigensinn des Gewesenen«. Ein Interview mit Ludolf Kuchenbuch und Alf Lütke, hg. von Philipp Müller, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 18 (2007), S. 159–176.
- Kuchenbuch, Ludolf (2012): *Reflexive Mediävistik. Textus, Opus, Feudalismus*, Frankfurt am Main: Campus.
- Müller, Philipp (2018): Historische Anthropologie. Fragen und Konzepte zur Einführung, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 69 (2018), S. 334–345.
- Müller, Philipp (2019): *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*, Göttingen: Wallstein.
- Müller, Philipp (2023): *Kopf und Herz. Die Forschungspraxis von Johann Gustav Droysen*, Göttingen: Wallstein.
- Ranke, Leopold von (1890): Brief an Heinrich Ritter, in: Ders.: *Zur eigenen Lebensgeschichte. Rankes sämtliche Werke*, Bd. 53/54, hg. von Alfred Dove, Leipzig: Duncker & Humblot, S. 173–176.
- Ranke, Leopold von (1949): Brief an K. A. Varnhagen, in: Ders.: *Das Briefwerk*, hg. von Walter P. Fuchs, Hamburg: Hofmann und Campe, S. 126–129.
- Raumer, Karl Georg von (1904): Schreiben an den Staatskanzler [Sep. 1819], in: *Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg*, hg. von Reinhold Koser, Leipzig: Hirzel, S. 17–19.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2001): *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*, Göttingen: Wallstein.
- Saxer, Daniela (2014): *Die Schärfung des Quellenblicks. Forschungspraktiken in der Geschichtswissenschaft 1840–1914*, München: De Gruyter Oldenbourg.
- Schenk, Dietmar (2008): *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart: Steiner.
- Shapin, Steven (1994): *A social History of Truth. Civility and Science in Seventeenth-century England*, Chicago, Ill.: The University of Chicago Press.
- Spangenberg, Ernst P. J. (1827): *Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. Zunächst für juristische Geschäftsmänner dargestellt*, Bd. 2, Heidelberg: Mohr.
- Tollebeek, Jo (2008): *Fredericq & Zonen. Een antropologie van de moderne geschiedwetenschap*, Amsterdam: Bert Bakker.
- Trüper, Henning (2011): *Unordnungssysteme. Zur Praxis der Notizführung bei Johan Huizinga*, in: *zeitenblicke* 10/1 (2011).
- Trüper, Henning (2014): *Topography of a Method. François Louis Ganshof and the Writing of History*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

- Vivo, Filippo de (2011): How to read Venetian relazioni, in: *Renaissance & Reformation* 34 (2011), S. 25–59.
- Wimmer, Mario (2012): *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft*, Konstanz: Konstanz University Press.

Nicht veröffentlichte Literatur

- Knechtel, Joseph (1827): Gutachten an Staatsministerium 9. 10. 1827, AT-OeSTA/HHSTA SB KA 18/1827.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



»Original zu der Autographen-Sammlung Darmstaedter b. d. Kgl. Biblioth. genommen«. Vom Wert intakter Aktenkörper und dem Makel der Abschrift



Julia Steinmetz

Akten und Aktenstücke sind seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als Arbeitsmaterial der historischen Forschung nicht mehr wegzudenken. Insbesondere die quellenbasierten Forschungsarbeiten der politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, wie sie Leopold von Ranke (1795–1886) und auch Johann Gustav Droysen (1808–1884) vertraten, prägten die wissenschaftliche Nutzung dieser materiellen Zeugnisse vergangener Handlungsvollzüge und administrativer Geschäftstätigkeit (vgl. Friedrich 2013; Saxer 2014; Müller 2019). Denn obgleich sie als »todte Papiere den Gegenstand trockne[r] Studien« darstellen, sind sie doch »Ueberreste eines Lebens, dessen Anschauung dem Geiste nach und nach aus ihnen emporsteigt«, wie Ranke betonte (Ranke 1852, VIII). Auch Droysen zählte »[g]eschäftliche Papiere (Acten, Correspondenzen, Berichte u. s. w.)« zum »historische[n] Material«, das vom Historiker beständig zusammengetragen werden muss (Droysen 1868, 14). »[M]an begiebt sich in die Archive«, so Droysen, »[h]ier findet man das rohe Material, unbearbeitet und in unabsehbarer, überwältigender Masse« (Bresslau 2007, 215). Doch der Zugriff auf dieses Quellenmaterial war stark reglementiert und nur unter restriktiven Bedingungen möglich: Bittschreiben mussten an richtiger Stelle eingereicht sowie Kontakte zu den relevanten Entscheidungsträgern geknüpft werden – und dennoch entschieden letztendlich die Archivare, was der Historiker einsehen und exzerpieren konnte (vgl. Müller 2024). Zudem verstanden sich Archive im 19. Jahrhundert noch in erster Linie als Aufbewahrungsorte für rechtspolitische Dokumente; ihre heutige Bedeutung als »historische Archive« (Schenk 2014, 14) gewannen sie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erst nach und nach.

J. Steinmetz (✉)
Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Deutschland
E-Mail: steinmju@hu-berlin.de

In Georg Holtzingers *Katechismus der Registratur- und Archivkunde* von 1883 lesen wir über den Prozess des Archivierens:

Alles, was im Zeitlaufe sich entwickelte, umbildete und verging, hat sich im Archiv gleichsam zu einer dauernden, krystallisierten Masse gestaltet, die uns die Möglichkeit bietet, die Stufenleiter der Entwicklung gewisser Dinge und Verhältnisse rückwärts zu gehen bis zum Keime ihres Entstehens (Holtzinger 1883, 122).

Eingeschrieben haben sich diese ›Entwicklungen‹ in eine Vielzahl von Schriftstücken, etwa in Konzepte, Notizen, Listen und Briefe, die als Werkzeuge der Verwaltung angelegt und anschließend als Papierkollektive in Aktenbündeln und -bänden gespeichert wurden. Zur Veranschaulichung seien zwei Beispiele vorgestellt.

Das Schreiben Jacob Grimms (1785–1863) bezieht sich auf den am 13. September 1846 in der *Königlichen Bibliothek zu Berlin* aktenkundig gewordenen Sachverhalt, dass Jacob Grimm ein von ihm entliehenes Buch der *Königlichen Bibliothek* mit einem Tintenfleck »besudelt« hatte (Abb. 1). Grimm war darob »empfindlich berühr[t]«, dass ihm, der »22 jahre öffentlichen bibliotheken vorstand und dem schon dadurch zur natur geworden ist alle bücher aufs sauberste zu halten«, ein solches Vergehen zugetraut wurde (Grimm an Pertz 1846, 4^r).

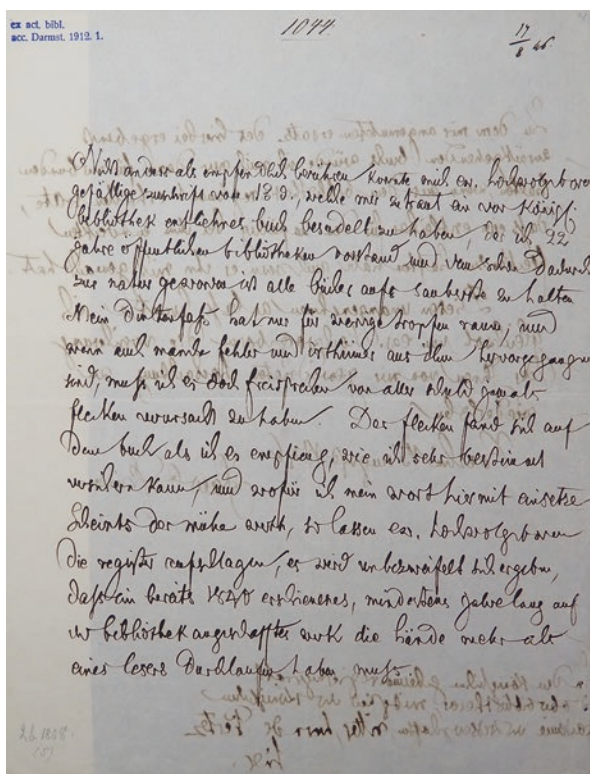


Abb. 1 Schreiben von Jacob Grimm an den Oberbibliothekar Pertz der Kgl. Bibliothek zu Berlin, 15.08.1846 (Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK), Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter 2b 1808: Grimm, Jacob, Bl. 4)

In dem vorliegenden Antwortschreiben an den Oberbibliothekar Georg Heinrich Pertz wies er entschieden alle Schuld von sich:

Mein dintenfaß hat nur für wenige tropfen raum, und wenn auch manche fehler und irthümer aus ihm hervorgegangen sind, muß ich es doch freisprechen von aller schuld jemals flecken verursacht zu haben. Der flecken befand sich auf dem buch als ich es empfang, wie ich sehr bestimmt versichern kann (Grimm an Pertz 1846, 4^r).

Gänzlich anderer Natur ist das Gesuch des Physikers Georg Ohm (Abb. 2a–c). In seinem Schreiben vom 29. Januar 1831 an das preußische Kultusministerium bewirbt sich Ohm (1789–1854), nur zwei Tage nach dem Tod des Physikers Ernst Gottfried Fischer, um dessen nun freigewordene »außerordentliche Lehrstelle« an der *Friedrich-Wilhelms-Universität* (Ohm an Kultusministerium 1891, 7^r). Es ist nicht Ohms erstes Gesuch um eine Stelle an der Universität, wie aus dem Verweis auf seine Korrespondenz mit dem Ministerium aus dem Jahr 1828 hervorgeht. Mit einem Aktenvermerk hat der bearbeitende Beamte die Verknüpfung zu dem zurückliegenden Aktenvorgang hergestellt.

Zwar stehen diese Schreiben exemplarisch für die unzähligen Dokumente, die in den Aktenbänden preußischer Ministerien oder der Königlichen Bibliothek zu Berlin enthalten sind, doch weisen sie eine Besonderheit auf: Obgleich sie in Annotationen und Vermerken sichtbare Spuren administrativen Schriftverkehrs tragen, treten sie im Singular auf. Wie sich diese Archivalien zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus geschlossenen Aktenbänden lösen konnten, um als historische Quellen in spezifische Sammlungen einzugehen, ist Gegenstand dieses Beitrags. Am Zugriff des Autographensammlers Ludwig Darmstaedter auf behördliches Archivmaterial möchte ich einen Sonderfall der Archivnutzung rekonstruieren, dessen Spuren sich nachhaltig in die Aktenkörper eingeschrieben haben und eine Diskussion über archivarisches Überlieferungsstrategien sowie die Bedeutung von Original und Kopie zu Beginn des 20. Jahrhunderts auslösten. Entlang von Materialbeispielen wird die Entwendungspraxis des Sammlers nachgezeichnet und

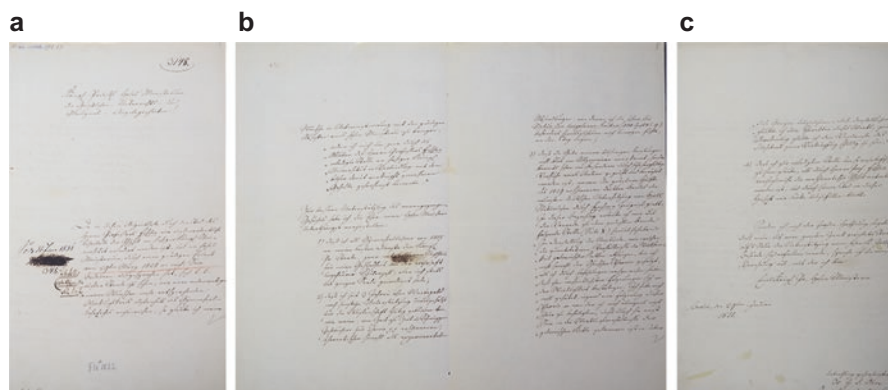


Abb. 2 a–c Gesuch Georg Ohms an das preußische Kultusministerium, 29.01.1831 (SBB–PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter Fl. 1827: Ohm, Georg Simon, Bl. 7–8)

gleichzeitig danach gefragt, wie es einer Privatperson gelingen konnte, behördliche Akten als Ressource für ein historiographisches Sammelprojekt zu gewinnen und ihnen in diesem Zuge tausende Dokumente zu entnehmen. Ob das Aufbegehren der Archivare gegen diese Praxis der *Aktenzerstörung* Erfolg hatte und ob sich Geschichte auch mit diesen fragmentierten und singulären Archivalien schreiben lässt, ist abschließend zu klären.

Quellen für die Wissenschaftsgeschichte

Was das Schreiben eines aktenkundig gewordenen Tintenflecks und die Initiativbewerbung eines Physikers als Archivalien herausstechen lässt, ist also ihre Loslösung aus ihrem ursprünglichen Überlieferungszusammenhang. Sie sind Beispiele für den historisch bis dato beispiellosen Zugriff auf den Aktenbestand preußischer Behörden und Wissenschaftsinstitutionen durch den Autographensammler Ludwig Darmstaedter, der zwischen 1911 und 1923 Tausende von Originalschriften aus Akten heraus schnitt, um sie seiner Sammlung von Autographen zur Geschichte der Wissenschaften und Technik als historische Quellen einzufügen.

Ludwig Darmstaedter (1846–1927) hatte in den 1860er Jahren bei Robert Bunsen (1811–1899) in Heidelberg Chemie studiert und ab den 1870er Jahren, mit großem wirtschaftlichen Erfolg pharmazeutische und kosmetische Produkte in Berlin hergestellt.¹ Etwa Lanolin-Produkte der Marke *Pfeilring* oder das Arsenpräparat Atoxyl, aus dem der Mediziner und Serologe Paul Ehrlich (1854–1915) das Syphilismittel *Salversan* entwickeln sollte (vgl. Hüntelmann 2011, 160–203). Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagierte sich Darmstaedter in zahlreichen Vereinen und Gesellschaften, darunter in der *Urania-Berlin*, der *Kunstgeschichtlichen Gesellschaft zu Berlin* und dem *Berliner Verein für Volkserziehung*. Er unterstützte die Gründung des *Georg-Speyer-Hauses* in Frankfurt, dessen erster Direktor Paul Ehrlich war, und ermöglichte die Finanzierung des ersten deutschen Jugendgefängnisses in Wittlich an der Mosel. Durch diese vielfältigen Interessen hatte Darmstaedter Kontakte zu unterschiedlichsten tonangebenden Persönlichkeiten geknüpft und war somit bestens vernetzt. Die Öffentlichkeit kannte ihn vor allem als passionierten Sammler europäischer Porzellane und außergewöhnlicher Autographe.

Seine zunächst privat entstandene Autographensammlung stiftete Darmstaedter 1907 der Königlichen Bibliothek zu Berlin und schnitt deren Sammlungsprofil auf das Spezialgebiet der Handschriften aus Wissenschaft und Technik zu. Er selbst war Mitglied des Sammlungskuratoriums und am Ausbau seiner Sammlung in den Folgejahren federführend beteiligt. Sein Ziel war es, eine Materialsammlung für die wissenschaftshistorische Forschung aufzubauen, welche die Erschließung

¹ Zunächst produzierte die Fabrik *Benno Jaffé & Darmstaedter* Ammoniak und Glycerin. Ab 1900 erfolgte die Umwandlung in *Vereinigte Chemische Werke AG* und die Ausweitung der Produktion auf Pharmazeutika wie *Sidonal*, *Rhodagen* und *Atoxyl* (vgl. Wenzel 1888, 110).

des noch unterbelichteten Untersuchungsfeldes als Quellengrundlage unterstützen sollte. Der Fokus anderer historisch interessierter Naturwissenschaftler lag auf den gedruckten Abhandlungen wissenschaftlicher Pioniere und auf der Neuauflage ihrer Schriften, wie etwa die Reihe *Ostwalds Klassiker der Wissenschaften* (erschieden ab 1889) deutlich macht, deren ersten drei Ausgaben sich Schriften von Hermann von Helmholtz, Carl Friedrich Gauß und John Dalton widmen (vgl. Helmholtz 1889; Gauß 1889; Dalton und Wollaston 1889). Darmstaedter hingegen interessierte sich für handschriftliche Zeugnisse, vor allem unpublizierte Briefe und Manuskripte, die um die gedruckten Schriften herum zirkulierten.

Beispielsweise enthält die *Sammlung Darmstaedter* einen handschriftlich verfassten Lebenslauf von Helmholtz', einen Notizzettel mit Kalkulationen von Gauß und eine Auflistung chemischer Elemente von Dalton (Abb. 3). Als Originaldokumente und authentische Quellen versprachen sie neue, bislang unbekannte Einblicke in Leben und Werk dieser Persönlichkeiten. In den angewandten Naturwissenschaften hatten solche handschriftlichen Dokumente als historische Zeugnisse bislang eine untergeordnete Rolle gespielt, und Darmstaedter vermutete nicht ohne Grund unbekanntes Quellenmaterial unter den zahlreichen Schichten von Nebensächlichem und Unbedeutendem. Dieses zu retten und in der *Darmstaedter'schen Autographensammlung zur Geschichte der Wissenschaften und der Technik* als Quellenmaterial der Wissenschaftsgeschichte zugänglich zu machen, war Ziel seines breit angelegten Sammelprojektes.

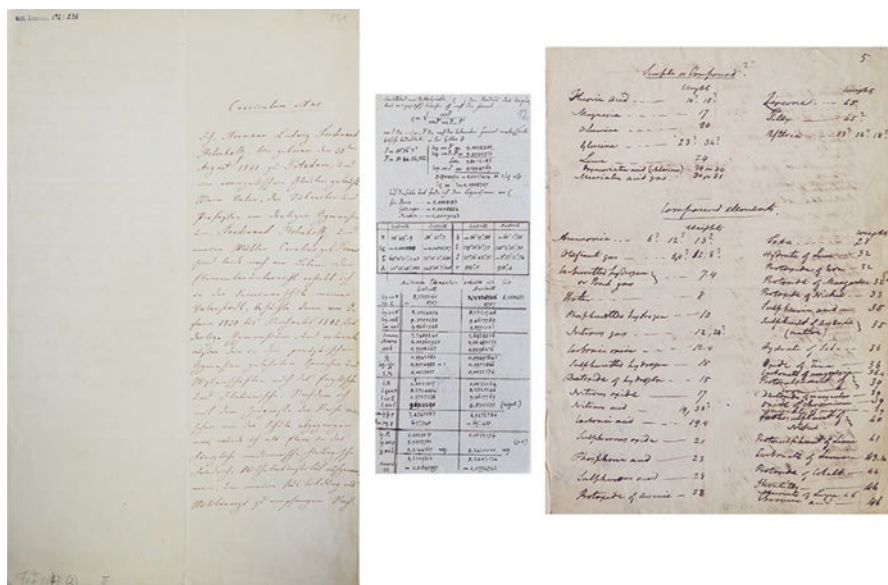


Abb. 3 »Curriculum vitae«, Hermann von Helmholtz; »Notiz«, Carl Friedrich Gauss; »Liste«, John Dalton (SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter F1a 1847: Helmholtz, Hermann von, Bl. 251; SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter F2e 1833: Gauss, Carl Friedrich, Bl. 12; SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter G1 1808: Dalton, John, Bl. 11)

Dazu bediente sich der Sammler neben etablierten Techniken des Sammelns, wozu etwa der Kauf von Autographen aus dem Handel oder die Abfrage durch Rundschreiben gehörten (vgl. Radowitz 1852; Günther und Schulz 1856), auch der Durchsicht von Archivmaterial. Zu diesen Beständen, die sonst schwer erreichbar und insbesondere »dem privaten Sammler verschlossen« (Darmstaedter, o. J., 3^r) waren, konnte Darmstaedter mittels seiner persönlichen Kontakte zu Politikern und preußischen Ministern Zugang erhalten. Es war schließlich der Staatsminister Reinhold von Sydow (1851–1943), der den Zugriff auf behördliches Aktenmaterial preußischer Ministerien als erster autorisierte und somit jene Argumentationsgrundlage schuf, auf die sich Darmstaedter fortan immer wieder berufen sollte.

Aktenbände als Ressource

Als Akquisestrategie brachte Darmstaedter die Entnahme von Dokumenten aus behördlichen Akten erstmals in der Kuratoriums-Sitzung der Autographensammlung vom 7. Juni 1909 auf die Agenda. Abgesehen vom Generaldirektor der Königlichen Bibliothek Adolf von Harnack (1851–1930), der die »Stückübertragung in die Sammlung Darmstaedter« aus Akten der Bibliothek autorisierte und darüber hinaus Anfragen an Behörden um Überlassung von Archivalien befürwortete (Protokoll 1909), waren auch einige Bibliothekare anwesend, die ernsthafte Bedenken gegen diese Praxis äußerten.

Die Entnahme von Dokumenten aus den Akten der Königlichen Bibliothek und deren Überführung in die *Sammlung Darmstaedter* ist erstmals für das Jahr 1911 belegt.² Zu den entnommenen Archivalien gehört neben Briefen von Georg Heinrich Pertz und Alexander von Humboldt auch das eingangs vorgestellte Schreiben Jacob Grimms. Heute befinden sich diese Schriftstücke, die sich durch die administrativen Bearbeitungsspuren klar als Aktenstücke ausweisen, in der *Sammlung Darmstaedter*, jedoch ohne weitere Hinweise auf die Ursprungsakten, was eine Rekonstruktion ihrer Provenienz erschwert. Eine systematische Suche zeigt jedoch Erfolg bei jenen Historischen Akten der Bibliothek, die einerseits den Leihverkehr an »hohe Staatsbeamte, Ministerien, Behörden« (Acta II. 7 Vol. 1 1821–1849) oder »Gesuche um Erlaubnis zur Benutzung [...] der Königl. Bibliothek« (Acta II. 8 Vol. 8 1842–1890) dokumentieren, andererseits bei Akten, die Vorgänge rund um »beschädigte, vermisste resp. wiedergefundene Bücher« (Acta II. 14 Vol. 1 1839–1873) belegen. Die Entnahmen sind durch handschriftlich geführte Listen angezeigt, die den jeweiligen Akten beigelegt sind. An den Stellen, wo die Dokumente herausgeschnitten wurden, ist kein weiterer Verweis eingefügt; nur die lückenhafte Paginierung zeigt die Leerstellen an, was anhand der

²Die Entnahmen sind unter der Akzessionsnummer 1912.1 im Akzessionsjournal der *Sammlung Darmstaedter* eingetragen.

Papierfülle der Akten jedoch in den Hintergrund tritt. Der Anschein eines intakten Aktenbandes wird also gewahrt, was die bereits von Droysen aufgeworfene Frage nach Lücken in der Überlieferung und nach der Authentizität des archivarischen Materials ins Gedächtnis ruft (vgl. Droysen 1868, 18).

Das eingangs vorgestellte Schreiben Jacob Grimms kann trotz eingehender Suche nach der Originalakte nicht mehr zugeordnet werden. Ob die Akte vernichtet oder das Schriftstück ohne Verweis entnommen wurde, ist nicht festzustellen. Die von Ludwig Darmstaedter stets propagierte Einfachheit der Rückführung der Originale scheitert hier kläglich. Insgesamt 2036 Schriftstücke wurden laut dem Akzessionsjournal der Sammlung den Bibliotheksakten entnommen; aus wie vielen Akten diese stammen, ist bis heute nicht dokumentiert. Herausgelöst aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang, gingen die Schriftstücke schließlich als isolierte und bewegliche Entitäten in die *Sammlung Darmstaedter* über und erhielten ihren Status als Quellen der Wissenschafts- und Technikgeschichte.

Bei den Akten der Preußischen Ministerien und der Berliner Universität ging der Sammler differenzierter vor: Zwischen 1911 und 1922 versandte Darmstaedter Anfragen an den preußischen Handels- und Kultusminister, den Minister für öffentliche Arbeiten, den Kriegsminister, den Minister des Reichsabwicklungsamtes sowie die Dekane der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Stets inszenierte er darin seine Autographensammlung als sicheren Ort der Aufbewahrung, der die Schriftstücke nicht nur davor rettet, »eingestampft zu werden« – eine der größten *Aktengefahren* –, sondern auch dafür garantierte, dass diese »leichter aufzufinden [sind] als in den Originalakten« (Sammlungskuratorium an Dekanat 1917, 191^r). Die geordnete Struktur der Schriftstücke in seiner Sammlung, ihre »pietätvollst und durch vereidigte Beamte« (Sammlungskuratorium an Dekanat 1917, 191^r) gesicherte Aufbewahrung, der leichte Zugriff auf die einzelnen Archivalien und ihr Nutzen für sein historiographisches Projekt führte er ebenso oft an, um Material zu erhalten. Außerdem »stünden ja die Originale jederzeit zur Verfügung [...], falls eine Notwendigkeit sich dazu ergibt« (Darmstaedter an Giesberts 1922). Die Argumente überzeugten, und die als unbedeutender Behördenwechsel bagatellierte Entnahmep Praxis wurde ohne weitere Bedenken genehmigt.

Den Anfang machte das *Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten*, dessen Minister Reinhold von Sydow (1851–1942) im April 1911 die Akten-schränke für Ludwig Darmstaedter öffnete. Eigenhändig durchgesehen, wurden interessante Archivalien in den Akten zunächst kenntlich gemacht und anschließend der Minister darum gebeten, »die verzeichneten Stücke geneigtest für die Autographen Sammlung zur Verfügung zu stellen« (Sammlungskuratorium an Sydow 1911a). Darunter fielen Schreiben des Architekten Martin Gropius (1824–1880), des Chemikers Johann Wilhelm Hittorf (1824–1914), des amerikanischen Unternehmers Oliver Evans (1755–1819) und des deutschen Unternehmers August Borsig (1804–1854), die aus Akten entnommen wurden (Darmstaedter an Sydow 1911b). Wie aus dem Schreiben an den Minister hervorgeht, sicherte das Sammlungs-Kuratorium weiterhin zu, »Kopien dieser Stücke beizufügen« (Sammlungskuratorium an Sydow 1911a), die als Stellvertreter die entstandenen Lücken in den Akten schließen sollten. Das Ministerium willigte ein, unter einer Bedingung: dass den Abschriften

der Vermerk »Urschrift befindet sich in der Autographensammlung Darmstaedter der Kgl. Bibliothek« (Sydow an Sammlungskuratorium 1911) hinzugefügt werden muss.

Das Arbeiten mit Abschriften war in Behörden kein Novum und kam immer dann zum Einsatz, wenn eine Geschäftstätigkeit in verschiedene Zuständigkeitsbereiche fiel und an unterschiedlicher Stelle abgelegt oder ein Aktenstück zu einem späteren Zeitpunkt erneut abgerufen wurde (vgl. Schatz 1961, 33; Nellen 2015, 234). Das Original bildete dabei den Referenzpunkt, da es sich bei der Abschrift um eine »Urkunde« handelte, »die den Inhalt einer anderen wiedergibt« (Art. Abschrift 1905, 52). Die Übertragung des Originals in die *Sammlung Darmstaedter* bedeutete jedoch die Loslösung aus der Akte und die Ersetzung durch eine Abschrift, deren Urschrift ab sofort nicht mehr zum Bestand gehörte, da sie als historische Quelle in einen neuen Überlieferungszusammenhang eingefügt wurde, ein Vorgehen, das andernorts rigoros abgelehnt wurde. So hatte Franz von Löher, Leiter des Bayerischen Reichsarchivs, 1877 die Bewahrung der Archivalien in »ihrer vollen Integrität« angemahnt, da nur so der »geschichtliche[] Werth« gewahrt würde. Das Aktenmaterial durfte weder »verdorben, zerrissen oder beschmutzt, noch beschrieben oder durch einen Strich gefälscht werden« (Löher 1877, 14). Für den Sammler Ludwig Darmstaedter lag der historische Wert hingegen im Zusammentragen vereinzelter Originale und in ihrer Neuverortung innerhalb einer Quellensammlung, was dieser durch die Einwilligungen der Minister auch umsetzen konnte.

Beispielhaft sei dies an der Akte *Anstellung und Besoldung der ordentlichen u. außerordentlichen Professoren bei der Universität zu Berlin, 1830–31* des Geheimen Staatsarchivs gezeigt, in der sich insgesamt sieben mit Schreibmaschine angefertigte Abschriften befinden. Sie wurden alle auf glattem, industriell hergestelltem Papier angefertigt und tragen auf der ersten Seite gut sichtbare Stempel. Zwei Stempel zeigen an, dass es sich um eine »Beglaubigte Abschrift« handelt, deren »Original zu der Autographen-Sammlung Darmstaedter b. d. Kgl. Biblioth. genommen« wurde. Ein weiterer Stempel verweist auf die Verfügung des Kultusministers August von Trott zu Solz (1855–1938) vom 26. Oktober 1912, welche die Entnahme genehmigt (Abb. 4a). Und obgleich die Dokumente durch die Unterschrift des Geheimen Kanzlei Sekretärs als »richtige Abschrift« (Ohm an Kultusministerium [Abschrift] 1891, 150^f) beglaubigt sind, unterscheiden sich die Abschriften deutlich von ihrem Original, wie am Gesuch Georg Ohms beobachtet werden kann: Zeichnet sich die Urschrift insbesondere durch die Materialität des Schriftträgers und die Handschrift des Urhebers aus, überwiegt bei der Abschrift das uniforme Erscheinungsbild des Typoskriptes und seines Trägermaterials (vgl. Abb. 2a–c und 4a–b). Weiterhin fehlen die im Original deutlich sichtbaren Annotationen der Beamten sowie der Aktenvermerk. Aber auch inhaltliche Abweichungen springen ins Auge: So wird aus dem »gnädigen Erlaß vom 29ten März 1828«, auf den sich Ohm bezieht, der »29te[] März 1829«, die »quantitativen Verhältnisse« zu »quantitativ Verhältnisse« und die »Ohmsche[] Theorie« zur »Ohnschen Theorie« (vgl. Original und Abschrift, Ohm an Kultusministerium 1891). Weiterhin streute der Kopist mal ein »ich« hinein oder ließ Buchstaben weg. Das ebenfalls in der Akte befindliche Gesuch des Botanikers Friedrich Gottlob Hayne (1763–1832)

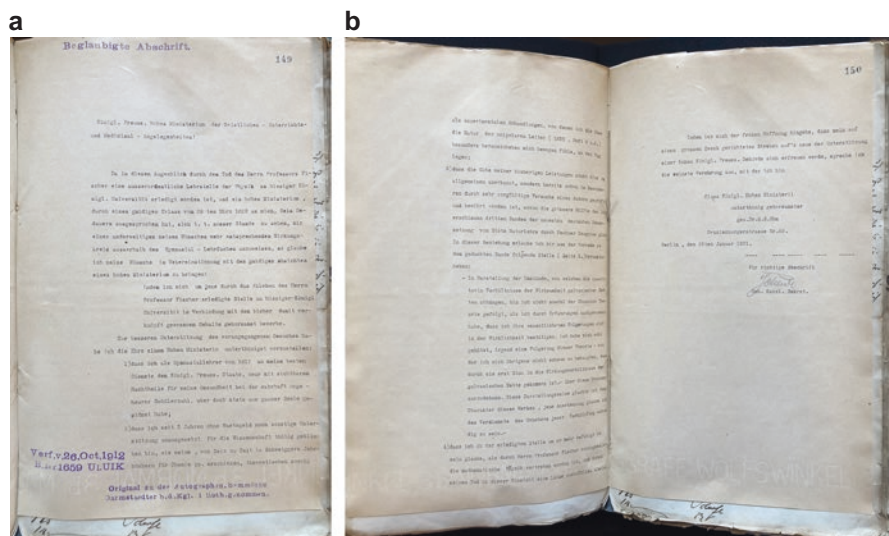


Abb. 4 a–b Georg Ohm an das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 29.01.1891, beglaubigte Abschrift (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 76, Va Sect. 2 Tit. IV Nr. 5 Bd. 15, 1830–31, Bl. 149–150).

enthält gar im Namen des Unterzeichnenden Fehler, sodass der als »F.G. Ceyer« abgetippte Namenszug nachträglich in »Hayne« korrigiert werden musste (Hayne an Staatsminister 1829).³

Trotz beglaubigter Stellvertreter sind die Einschnitte in das ›Aktenkollektiv‹ sowohl im Material als auch auf inhaltlicher Ebene deutlich sichtbar. Dennoch war das Ersetzen zigtausender Aktenschriftstücke durch solche Abschriften möglich geworden, da die Entscheidungsträger den Wert der Archivalien nicht in ihrer Materialität als authentisches Unikat sahen, weshalb das Original als fragmentarische Quelle in der *Sammlung Darmstaedter* einen neuen Platz einnehmen konnte. Außer Acht gelassen wurde dabei, dass die Aktenkörper als Speicher von Verwaltungstätigkeit dadurch an Belegkraft verloren. Denn neben der Handschrift verschwanden auch die administrativen Zusammenhänge, die sich in Stempeln, Vermerken und Annotationen eingeschrieben hatten und in den Abschriften vernachlässigt wurden. In der *Sammlung Darmstaedter* hingegen befinden sich die zu historischen Quellen transformierten Archivalien ohne Verweis auf ihre Provenienz oder dem Vermerk einer Aktensignatur.⁴ Auch bei den Aktenbeständen des

³Da die Korrektur mit Kugelschreiber notiert wurde, ist davon auszugehen, dass sie nicht vor Ende des II. Weltkriegs eingefügt wurde (vgl. Berwinkel 2016, 38).

⁴Das Staatsarchiv selbst kann auch heute keine Auskunft über die betroffenen Akten oder die Größenordnung der Entnahmen geben.

Geheimen Staatsarchivs PK können Akten mit eingebundenen Abschriften nur durch eine systematische Durchkämmung der Bestände ausfindig gemacht werden, um die Provenienz einzelner Autographe zu rekonstruieren.

In den 1920er Jahren sollte sich jedoch Widerstand gegen diesen »planmäßigen Beutezug in den Registraturen der preussischen Ministerien, der Universität Berlin und [...] anderer Behörden« (o. A. 1926) formieren. Und so forderte der Leiter des Geheimen Staatsarchivs Melle Klinkenborg (1872–1930) den Generaldirektor der Staatsarchive auf, die »außerordentlich bedenklich[e] und in [ihren] Konsequenzen [...] geradezu gefährlich[e]« (Geheimes Staatsarchiv an Generaldirektor 1922) Praxis der Darmstaedter'schen Sammlung zu unterbinden. Anlass zur Kritik gaben die mangelhaften Abschriften, die schlechten Aktenbindungen und das Herausfallen von Abschriften. Das durch die Staatsminister autorisierte Vorgehen Darmstaedters wurde in Frage gestellt und zeigte sich mit den »archivalisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten« der Archive nicht mehr zu vereinbaren. Nun war man fest davon überzeugt, dass »auch die *beste* beglaubigte Abschrift nie das Original ersetzen kann« (Geheimes Staatsarchiv an Generaldirektor 1922, Hervorhebung im Original unterstrichen). Dies sollte weitreichende Folgen für Darmstaedters Zugriff auf Archivmaterial bedeuten.

Die Revolte der Archivare

Bereits 1879 hatte der Leiter des Bayerischen Reichsarchivs Franz von Löher geahnt, dass die »Epoche wissenschaftlicher Archivbenützung« an ihrem Anfang stand und nachhaltigen Einfluss auf die Stellung der Archive und ihrer Beamten ausüben würde (vgl. Löher 1879, 2). Dass mit der Öffnung der Archive auch einschneidende Zugriffe auf das Archivmaterial verbunden waren, ließ seine Amtskollegen fünfzig Jahre später fassungslos zurück. Die Sammelpraxis Darmstaedters war zur »cause célèbre« geworden (Brackmann an Staatsbibliothek 1931). Den Anstoß zum Umdenken, was die Freizügigkeit der Archive angeht, hatte 1919 eine Anfrage Darmstaedters an den Direktor des Geheimen Staatsarchivs gegeben, Material »von der Hand« des Buchdruckereibesitzers Litfaß aus Akten des Polizeipräsidiums entnehmen zu dürfen. Darmstaedter betonte in seiner Anfrage, dass »das Stück bei einer öffentlichen Behörde« bleibe, da es sich bei der »Autographen Sammlung Darmstaedter [um] eine Pertinens [sic!] der Bibliothek« handle und das Schriftstück »also nur den Platz von Behörde zu Behörde« wechsle (Darmstaedter an Staatsarchiv 1919). Ein schlagendes Argument, das jedoch nicht überzeugte. Auf die Bitte folgte mit der Antwort des damals noch vertretenen Direktors Melle Klinkenborg eine entschiedene Ablehnung einer »derartigen Verstümmelung dieser oder anderer zur dauernden Aufbewahrung bestimmten Aktenstücke« und führte zu der Überlegung, durch »Rundschreiben an die Archivverwaltung alle Staatsbehörden auf das Bedenkliche und Unzuverlässige eines solchen Verfahrens« hinzuweisen (Klinkenborg an Generaldirektion 1919). Der Stein

war ins Rollen gebracht und die betroffenen Institutionen verständigten sich, um weitere Zugriffe auf ihre Akten zu verhindern. Dieser Sinneswandel zeichnet sich auch in den Akten ab: Wurde die Entnahmepraxis Darmstaedters bislang als eine unter vielen Anfragen bearbeitet und als Aktengang in der Akte »Einsicht in Ministerialakten« abgelegt, setzte ab 1919 eine eigene Aktenführung zur »Dokumentsammlung Darmstaedter« ein, welche den invasiven Zugriff auf Aktenbestände dokumentierte (vgl. GStA PK 1897–1929 und GStA PK 1919–1932).

Am 18.12.1923 wurde schließlich ein generelles »Verbot, der Entfernung von Autogrammen, Siegeln, Marken und dgl. aus den Akten der Behörden« (Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften 1923, 373) verfügt und die an Ludwig Darmstaedter erteilte Genehmigung zur Entnahme von Archivalien aus Akten der Ministerien durch den Kultusminister nur wenig später zurückgezogen. Die Akten der Ministerien waren für Darmstaedter unerreichbar geworden und der Forderung der Archivare, »jede weitere Entfernung von Schriftstücken aus den Akten« sofort zu unterbinden, Genüge getan (Geheimes Staatsarchiv an Generaldirektor 1922). Die Archivare hatten sich durchgesetzt, und die Bemühungen des Sammlers, die zur Kassation freigegebenen Akten durchsehen zu dürfen, brachten keine großen Ergebnisse. In den Archiven indes wurde man sich der Leerstellen nur zu deutlich bewusst.

Anfang der 1930er Jahre versuchte der Generaldirektor des Staatsarchivs Albert Brackmann (1871–1952) mit Vehemenz, die verlorenen Archivalien, die auf 13.760 Stück beziffert wurden, wieder ins Archiv zurückzuführen. Doch seine Restitutionsforderungen brachte keine Ergebnisse, da »das Kultusministerium, die Archivverwaltung, Staatsbibliothek und Philosophische Fakultät ihre Zustimmung zur Entnahme von Aktenstücken für die Zwecke der Autographensammlung gegeben« (Brackmann an Dekanat 1932) hatten. Der Austausch des Originals durch eine Kopie war außerdem nicht nur durch die Genehmigung von oberster Stelle legitimiert, auch war eine Gesamtsumme von 14.192 Goldmark eingesetzt worden, um die Abschriften anzufertigen (vgl. Stenger an Brackmann 1932, 389). Dass durch die Abschriften nicht nur ein materieller Austausch, sondern auch ein monetärer »Wertwechsel« (Hutter 2010, 242) stattfand, stellte schließlich das zentrale Argument dafür dar, die Restitutionsforderungen der Archivare abzuwehren. Das Vorgehen war nicht anfechtbar, und trotz aller Forderungen und Einsprüche wurden keine Autographe aus der Sammlung restituiert. Brackmanns Aufruf, den »Schaden durch Rückführung der entnommenen Stücke an ihren richtigen Ort wieder zu beheben und die Spuren des geübten Verfahrens auszulöschen« (Brackmann an Krüss 1931) sollte ergebnislos verhallen.

Geschichte aus kleinen Formen

Die zu singulären Entitäten geformten Archivstücke verblieben also – reduziert auf kleine Formen historischer Belege – in der *Sammlung Darmstaedter*, und in den Aktenbänden befinden sich noch immer ihre (fehlerhaften) Stellvertreter. Nutzer:innen dieser Akten stolpern mitunter über die ungewöhnliche Abschrift eines

Aktenstücks oder ein mit Schreibmaschine getipptes Schreiben aus dem Jahr 1831. Es sind diese Störmomente, welche erkennen lassen, dass die in Akten gespeicherte Vergangenheit keineswegs lückenlos überliefert und vor zerstörerischen Zugriffen gefeit ist. Die in der *Sammlung Darmstaedter* verwahrten, originalen Aktenstücke hingegen bleiben ohne ihren Ursprungskontext eindimensional: Grimms Entrüstungsschreiben wird so zu einer kuriosen Episode, und Ohms Bewerbungsschreiben gibt zwar Auskunft über seine wissenschaftlichen Tätigkeiten, wie das Gesuch jedoch beschieden wurde, erfahren wir nicht.

Welche Geschichte lässt sich also mit solch fragmentarischen Originalquellen schreiben, wo der historische Kontext unzugänglich geworden ist? Für den Sammler Ludwig Darmstaedter lag der Wert dieser kleinen Formen vornehmlich in der Originalität der Handschrift und ihrer Verknüpfung mit dem Namen des Urhebers. Denn mit dem Sammeln isolierter Archivalien war gleichzeitig eine Akkumulation bekannter Namen verbunden, die in Serie gebracht eine chronologische Liste von *4000 Jahren Pionierarbeit* erzeugen. Gesammelte Fortschrittsgeschichte, deren historische Fixpunkte sich aus bekannten Namen und herausragenden Taten bilden. Ohms handgeschriebenes Gesuch kondensiert so zu einem Eintrag im Jahr 1827, in dem es heißt: »Der Physiker Georg Simon Ohm stellt das Ohm'sche Gesetz auf« (Darmstaedter und Du Bois-Reymond 1904, 152). Die Autographie des Mathematikers Carl Friedrich Gauß verweisen auf dessen Einführung der »allgemeinen Grundgesetze der Mechanik« im Jahre 1828, und Daltons Auflistung chemischer Elemente und ihrer Atomgewichte findet sich im Eintrag »1808 – John Dalton stellt die atomistische Theorie auf« wieder (Darmstaedter und Du Bois-Reymond 1904, 124, 152). Diese in handschriftlichen Originalen gesammelte und in Fakten erzählte Geschichte lässt sich nur im Plural kleiner Formen wiedergeben, die Geistesleistung und Urheberschaft belegen und in Summe chronologische Fortschrittsgeschichte erzeugen. Ihr Preis ist die Loslösung des Materials von größeren Zusammenhängen und das Erzeugen von Leerstellen in der Überlieferung administrativen Handels. Die Zerstörung genetischer Aktenzusammenhänge und die Vereinzelung von Archivalien zu kleinen Formen hatte den Aufbau der *Sammlung Darmstaedter* möglich gemacht und somit die Materialgrundlage für eine Geschichte der Wissenschaften und der Technik geschaffen, die ganz auf den handschriftlich hinterlassenen Spuren ihrer Akteur:innen aufbaut. Das Aktenfragment schreibt hier die Geschichte.

Literatur

- Art. Abschrift (1905): *Meyers Großes Konversationslexikon*, Bd. 1, Leipzig: Bibliographisches Institut, S. 52.
- Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (1923, Hg.): Nr. 327, Sitzung des Staatsministeriums am 18. Dezember 1923, in: *Die Protokolle des Preussischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, Hildesheim/New York: Olms-Weidmann, S. 373.
- Berwinkel, Holger (2016): Zur Kanzleigeschichte des 20. Jahrhunderts – ein Versuch, in: *Moderne Aktenkunde*, hg. von Holger Berwinkel, Robert Kretzschmar und Karsten Uhde, Marburg: Archivschule Marburg, S. 29–50.

- Bresslau, Harry (2007): *Berliner Kolleghefte 1866/67–1869. Nachschriften zu Vorlesungen von Mommsen, Jaffe, Köpke, Ranke, Droysen*, hg. von Peter Rück, Marburg an der Lahn: Universitätsbibliothek Marburg.
- Dalton, John und William Hyde Wollaston (1889): *Die Grundlagen der Atomtheorie*, hg. von Wilhelm Ostwald (=Ostwald's Klassiker der exakten Wissenschaften Nr. 3), Leipzig: W. Engelmann.
- Darmstaedter, Ludwig und René Du Bois-Reymond (1904; Hg.): *4000 Jahre Pionier-Arbeit in den exakten Wissenschaften*, Berlin: J. A. Stargardt.
- Droysen, Johann Gustav (1868): *Grundriss der Historik*, 1. Aufl., Leipzig: Veit.
- Friedrich, Markus (2013): *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München: Oldenbourg.
- Gauß, Carl Friedrich (1889): *Allgemeine Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstossungs-Kräfte*, hg. von Albert Wangerin (=Ostwalds Klassiker der exakten Wissenschaften Nr. 2), Leipzig: W. Engelmann.
- Günther, Johannes und Otto August Schulz (1856): *Handbuch für Autographensammler*, Leipzig: Schulz.
- Helmholtz, Hermann von (1889): *Über die Erhaltung der Kraft*, hg. von Wilhelm Ostwald (=Ostwalds Klassiker der exakten Wissenschaften Nr. 1), Leipzig: W. Engelmann.
- Holtzinger, Georg (1883): *Katechismus der Registratur- und Archivkunde: Handbuch für das Registratur- und Archivwesen bei den Reichs-, Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul- und Gemeindebehörden, den Rechtsanwälten sowie bei den Staatsarchiven*, Leipzig: Weber.
- Hüntelmann, Axel C. (2011): *Paul Ehrlich. Leben, Forschung, Ökonomien, Netzwerke*, Göttingen: Wallstein Verlag.
- Hutter, Michael (2010): *Wertwechselstrom. Texte zu Kunst und Wirtschaft*, Hamburg: Philo Fine Arts.
- Löher, Franz von (1877): Ueber Vertrauen bei Archivbenützung, in: *Archivalische Zeitschrift* 2, S. 12–20.
- Löher, Franz von (1879): Ueber Archivbenützung von Privaten in Vermögenssachen, in: *Archivalische Zeitschrift* 4, S. 1–45.
- Müller, Philipp (2019): *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*, Göttingen: Wallstein Verlag.
- Müller, Philipp (2024): Akten und Briefe, Gesellschaft und Form. Die materiale Zugerichtetheit von »Quellen«, in: *Die Akte/n* (=AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung, Bd. 4), hg. von Peter Plener und Burkhardt Wolf, Berlin/Heidelberg: Metzler, S. 99–118.
- Nellen, Stefan (2015): Das Wesen der Registratur. Zur Institutionalisierung des Dokumentarischen in der Verwaltung, in: *Wie Bilder Dokumente wurden. Zur Genealogie dokumentarischer Darstellungspraktiken*, hg. von Renate Wöhrer, Berlin: Kadmos, S. 225–248.
- Radowitz, Joseph Maria von (1852): Die Autographen-Sammlungen, in: *Gesammelte Schriften*, hg. von Joseph Maria von Radowitz, Berlin: Gg. Reimer, S. 409–440.
- Ranke, Leopold von (1852): *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, Bd. 1, Berlin: Duncker & Humblot.
- Saxer, Daniela (2014): *Die Schärfung des Quellenblicks. Forschungspraktiken in der Geschichtswissenschaft 1840–1914*, München: De Gruyter Oldenbourg.
- Schatz, Rudolf (1961): *Behördenschriftgut. Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung*, Boppard am Rhein: H. Boldt Verlag.
- Schenk, Dietmar (2014): *Kleine Theorie des Archivs*, 2., überarb. Aufl., Stuttgart: Steiner.
- Wenzel, Otto, (1888, Hg.): *Adreßbuch und Warenverzeichnis der chemischen Industrie des Deutschen Reichs nebst den Zolltarifen aller Länder für Chemikalien*, Bd. 1, Berlin: Rudolf Mückenberger.

Unveröffentlichte Quellen

Zitate und Abbildungen aus der Sammlung Darmstaedter, Abteilung Handschriften und Historische Drucke (SBB-PK), sowie den Historischen Akten der Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz (SBB-PK), dem Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA PK) und dem Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin.

- Acta II. 7 Vol. 1 (1821–1849): SBB-PK, Historische Akten, Acta II 7, Vol. 1, Betreffend die Mitteilung von Büchern aus der K. Bibliothek an hohe Staatsbeamte, Ministerien, Behörden, pp.
- Acta II. 8 Vol. 8 (1842–1890): SBB-PK, Historische Akten, Acta II 8, Vol. 8, Betreffend die Gesuche um Erlaubnis zur Benutzung und um Vergünstigungen bei der Benutzung der Königl. Bibliothek und die dazu erteilten Bewilligungen an hiesige Personen.
- Acta II. 14 Vol. 1 (1839–1873): SBB-PK, Historische Akten, Acta II 14, Vol. 1, Betreffend beschädigte, vermisste resp. wieder gefundene Bücher.
- Brackmann an Krüss (1931): SBB-PK, Historische Akten, Acta III C. 58, 1923–1933, Bd. 2, Bl. 362, Albert Brackmann an Generaldirektor Hugo Andres Krüss, 28.09.1931.
- Brackmann an Staatsbibliothek (1931): SBB-PK, Historische Akten, Acta III C. 58, 1923–1933, Bd. 2, Bl. 355, Brackmann, Albert an Generaldirektor der Staatsbibliothek, 30.09.1931.
- Brackmann an Dekanat (1932): GStA-PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1091, o.P., Albert Brackmann an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität, 24.07.1932.
- Darmstaedter (o. J.): SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, NL Darmstaedter, Kiste 8, Bl. 1–4, Darmstaedter, Ludwig, handschriftlich verfasstes Manuskript, o. J.
- Darmstaedter an Staatsarchiv (1919): GStA PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1091, o.P., Ludwig Darmstaedter an Generaldirektion des Staatsarchivs, 20.08.1919.
- Darmstaedter an Giesberts (1922): SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter: Schriftwechsel ab 1910. E-G, o.P., Ludwig Darmstaedter an Postminister Johann Giesberts, 02.05.1922.
- Geheimes Staatsarchiv an Generaldirektor (1922): GStA-PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1091, o.P., Geheimes Staatsarchiv an Generaldirektor der Staatsarchive, 27.10.1922.
- Grimm an Pertz (1846): SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter 2b 1808: Grimm, Jacob, Bl. 4, Jacob Grimm an Georg Heinrich Pertz, 13.09.1846.
- GStA PK (1897–1929): GStA-PK, I. HA Rep. 120, A I 2 Nr. 46, Anträge auf Gestattung der Einsicht in die Ministerialakten und zur Benutzung der Bibliothek, Bd. 2.
- GStA PK (1919–1932): GStA-PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1091, Dokumentensammlung Darmstaedter.
- Hayne an Staatsminister (1829): GStA-PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. IV Nr. 5 Bd. 15, Bl. 1, Friedrich Gottlob Hayne an den Geheimen Staatsminister, 31.01.1829.
- Klinkenborg an Generaldirektion (1919): GStA-PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1091, o.P., Melle Klinkenborg an Generaldirektion der Staatsarchive, 26.08.1919.
- o. A. (1926): GStA-PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1091, 9 Blatt, o.P., »Denkschrift«.
- Ohm an Kultusministerium (1891): SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, Slg. Darmstaedter F1e 1827: Ohm, Georg Simon, Bl. 7–8, Georg Ohm an das Königl. Ministerium der Geistlichen. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 29.01.1891.
- Ohm an Kultusministerium [Abschrift] (1891): GStA-PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. IV Nr. 5 Bd. 15, Bl. 149–150, hier Bl. 150^f, Georg Ohm an das Königl. Ministerium der Geistlichen. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 29.01.1891, beglaubigte Abschrift.
- Protokoll (1909): SBB-PK, Abt. Handschriften u. Hist. Drucke, NL Darmstaedter Kiste 8, o.P., Protokoll der Sitzung vom 07.06.1909 im Zimmer des Generaldirektors.
- Sammlungskuratorium an Sydow (1911a): GStA-PK, I. HA Rep. 120, A I 2 Nr. 46 Bd. 2, o.P., Kuratorium der Autographen-Sammlung Darmstaedter an den Minister für Handel und Gewerbe Staatsminister Sydow, 26.04.1911.
- Sammlungskuratorium an Sydow (1911b): GStA-PK, I. HA Rep. 120, A I 2 Nr. 46 Bd. 2, o.P., Kuratorium der Autographen-Sammlung Darmstaedter an den Minister für Handel und Gewerbe Staatsminister Sydow, 03.07.1911.

- Sammlungskuratorium an Dekanat (1917): Universitätsarchiv Humboldt-Universität zu Berlin, Akte Phil.Fak. 01–0011, »Fakultäts-Angelegenheiten«, Bl. 191–192, Kuratorium der Autographen-Sammlung Darmstaedter an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität, 02.07.1917.
- Stenger an Brackmann (1932): SBB–PK, Historische Akten, Acta III C. 58, 1923–1933, Bd. 2, 387–389, Erich Stenger an Albert Brackmann, 01.02.1932.
- Sydow an Sammlungskuratorium (1911): GStA–PK, I. HA Rep. 120, A I 2 Nr. 46 Bd. 2, o.P., Minister für Handel und Gewerbe Staatsminister Reinhold von Sydow an das Kuratorium der Autographen-Sammlung Darmstaedter, 01.05.1911.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Sackgassen der Digitalisierung. Hans Konrad Schuffs vergessener Beitrag zur Einführung der Computerdatei



Anna Tuschling

Prolog

Dieser Beitrag beginnt in einem anderen Modus des Schreibens, als es für das Verfassen von wissenschaftlichen Veröffentlichungen üblich ist. In erster Linie hat dies methodische Gründe. Nur auf narrative Weise lässt sich der Zufallsfund begründen, der hier präsentiert wird. Es geht um einen vergessenen Akteur in der Geschichte der frühen Digitalisierung mit dem Namen Hans Konrad Schuff.¹

Schuff, Jahrgang 1927 und von Hause aus Mathematiker (vgl. Schuff 1951), baute 1957 das allererste Programmierbüro im deutschsprachigen Raum auf, bevor es Software als solche gab (Leimbach 2010, 96 u. 149). Es liegt nahe, ihn als Pionier der europäischen Digitalisierung wiederzuentdecken und als Wegbereiter der elektronischen Datenverarbeitung zu würdigen. Doch weder der Begriff des Pioniers soll hier aufgegriffen werden, noch lässt sich das mit Schuff verbundene Narrativ ohne Weiteres als Erfolgsgeschichte schreiben. Stattdessen geht der Bei-

¹ Digitalisierung bezeichnet hier a) die technische Umwandlung von analogen Daten verschiedener Art in digitale Daten und b) sowohl die technische als auch die organisatorische Umstellung der Datenverarbeitung in Betrieben und Verwaltungen auf elektronische Rechner respektive digitale Computer sowie die damit verbundenen Diskurse in den jeweiligen Bereichen (Industrie, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit), die, wie der Beitrag zeigt, bereits in der Frühphase des amerikanischen und europäischen zivilen Rechnerbaus in den 1950er Jahren begonnen haben.

Die Verfasserin dankt Andreas Zilt, Head of Corporate Archives (CHA) thyssenkrupp, für seine unschätzbare Hilfe bei den Recherchen in den Beständen des Hoesch-Archivs in Duisburg.

A. Tuschling (✉)
Ruhr-Universität, Bochum, Deutschland
E-Mail: anna.tuschling@rub.de

trag anders vor. Mit der Wiederentdeckung Schuffs und seines interdisziplinären Wirkens im Dienste der Maschinen möchte er den Vorschlag unterbreiten, Computergeschichte neu zu denken. Denn es ist weniger von der unzweifelhaft beeindruckenden Voraussicht Schuffs zu lernen, wie und wo elektronische Datenverarbeitung greifen kann, als vielmehr von der Zeitgebundenheit und Kontextspezifik seines Projektes, Computer in der Verwaltung und Industrie einzusetzen. Schuffs enzyklopädisches Wissen über den Computerbau bis 1968 und seine Begeisterung für bestimmte Formen der elektronischen Datenverarbeitung dokumentieren Gelingen und Misslingen der Digitalisierung in einem.

Schuff steht nicht so sehr für vergessene Teile der Computergeschichte, sondern für die unterschätzte Bedeutung von Sackgassen der Digitalisierung. Besonders gut lassen sich diese Dynamiken der Antizipation technischer Möglichkeiten mit anschließendem partiellen Scheitern anhand eines konkreten Mediums aufzeigen, nämlich der Kartei, die in Schuffs Arbeiten als konzeptionelle Basis der elektronischen Datenverarbeitung einen prominenten Platz einnimmt.² Die Kartei, wie Schuff sie definiert, ist nichts anderes als die mediale Vorform der zeitgenössischen Computerdatei. Computerdateien stellen wiederum die sprachliche und konzeptuelle Verschmelzung von Daten und Karteien zur datenbankgestützten Aktenführung der Gegenwart dar.³

Zufallsfund

Dass diese Geschichte hier erzählt werden kann, verdankt sich der Lektüre einer Widmung. Im Rahmen einer Untersuchung über Digitale Ontologie hat die Verfasserin Konrad Zuses⁴ berühmte Schrift »Rechnender Raum« (Zuse 1969) wiedergelesen. Der im Vieweg Verlag veröffentlichten Druckversion des »Rechnenden Raums« steht die folgende Seite mit dem »Gedenken an Dr. Schuff« voran, ebenso wie dem »Schnapsmatrizenmanuskript« (1968, 2), das vom Deutschen Museum online zur Verfügung gestellt wird:

Die folgende Arbeit steht etwas außerhalb heute üblicher Betrachtungsweisen, und es war daher nicht ganz leicht, einen Verlag zu finden, der zu einer Veröffentlichung bereit war. Ich fühle mich daher dem Vieweg-Verlag und insbesondere Herrn Dr. Schuff zu großem Dank verpflichtet. Herr Dr. Schuff machte den Vorschlag, eine Zusammenfassung in der Zeitschrift »Elektronische Datenverarbeitung« zu bringen, welche im vorigen Jahr erschienen ist. [/] Der tragische Tod von Herrn Dr. Schuff hat alle seine Freunde tief erschüttert, und wir werden ihn stets in angenehmer Erinnerung behalten (Zuse 1968, 0).

²Zur Mediengeschichte der Kartei bis zu ihrem Ende in der Computereära vgl. Krajewski 2002.

³Grundlegend zur Mediengeschichte der Akte vgl. Vismann 2000.

⁴Kritisch zu Konrad Zuses Rolle in der Computergeschichte und seiner Mitläuferschaft im Nationalsozialismus: vgl. Haigh 2015; Bergermann 2009; Floridi 2009.

Was die Verfasserin dieses Beitrages bei vorhergehenden Lektüren Zuses überlesen hatte, blieb jetzt haften: Wer war Herr Dr. Schuff? Beim Lesen irritiert die Mischung aus Förmlichkeit und Erschütterung, die Konrad Zuse zum Ausdruck bringt. Es ist sicherlich auch der Zeit geschuldet, dass Zuse diese doch einigermaßen persönliche Widmung sehr steif mit »Dr.« und dem Nachnamen Schuff überschreibt. Der fehlende Vorname ist vielleicht mit der teilweisen Verwechslungsgefahr zwischen Hans *Konrad* Schuff und *Konrad* Zuse zu begründen, ohne dass in diese Auslassung zu viel hineingelesen werden sollte. Dabei ist die Notiz gar kein »Gedenken« an die Person Schuff, sondern ein Dank von Zuse an ihn und den Verlag dafür, die ungewöhnliche, heute würde man sagen: interdisziplinäre Schrift über den rechnenden Raum veröffentlichen zu können. Was die Notiz im »Rechnenden Raum« in jedem Fall vermittelt, ist Plötzlichkeit. Hans Konrad Schuff muss sehr unerwartet gestorben sein. Denn wenn die Schrift noch auf das aktive Betreiben – oder den Vorschlag – Schuffs hin erschienen ist, dann muss der Verstorbene bis kurz vorher in der Mitte des Geschehens agiert haben. In einem Manuskript wie dem »Rechnenden Raum«, das ansonsten nichts Persönliches an sich hat und das von einem Autor verfasst wurde, der meist darauf bedacht war, strategisch die eigene historische Bedeutung zu vergrößern (vgl. Zuse 2010), sticht die Gedenknotiz heraus.

So viel passte am »Gedenken an Dr. Schuff« nicht zusammen, dass sich eine Suche nach der Person aufdrängte, der hier gedacht wurde. Es folgte eine Spurensuche der Verfasserin in verschiedenen Verlags-, Unternehmens- und Stadtarchiven, die einen vergessenen Multiplikator der europäischen Digitalisierung zutage gefördert hat (und die immer noch nicht abgeschlossen ist).

Die Verfasserin hat bisher in der Archivarbeit nur das Todesjahr Schuffs – die ersten Monate des Jahres 1968 – feststellen können, aber weder das genaue Datum noch die Umstände seines Todes ermittelt. Zuse zollt Schuff jedenfalls ungewöhnlichen kollegialen Respekt. Dass dieser Respekt mehr als berechtigt ist, haben die Recherchen und Wiederlektüren von Schuffs Arbeiten gezeigt. Hans Konrad Schuffs weitreichendes Tun umfasst Editionstätigkeiten, eine wissenschaftliche Position am Institut für Spektrochemie und Angewandte Spektroskopie der Technischen Universität Dortmund,⁵ die Übernahme der Geschäftsführung des von ihm maßgeblich mitinitiierten Beratungsdienstes und Datenverarbeitungszentrums bis zu seinem frühen Tod sowie die Dokumentation der Rechnerentwicklung und Programmierungen im Zeitraum 1957–1968. Darüber hinaus liegt ein kleines Werk an interdisziplinären Publikationen vor, die vor allem den Bereich der elektronischen Aktenführung und Büro-Automation betreffen.

⁵Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS): »Startseite«, ISAS, 2023, <https://www.isas.de> (Aufruf: 03.11.2023).

Büro-Automation und Computerisierung

Die Umstellung der Verwaltung auf elektronische Datenverarbeitung wurde in den 1950er Jahren »Büro-Automation« genannt. Prozesse der Büro-Automation gehörten auch zu dem Bereich, auf den sich ein kleines Unternehmen spezialisierte, das die Digitalisierung der Industrie- und Wirtschaftsverwaltung des Ruhrgebiets leisten sollte. Am 26. Februar 1957 gründeten 14 Firmen in den Räumen der Industrie- und Handelskammer Dortmund den ersten Mathematischen Beratungs- und Programmierungsdienst (mbp) der Bundesrepublik (vgl. Pärli 1982). Seine Aufgabe war es zunächst, »Erfahrungen in der Handhabung von Elektronen-Rechenmaschinen zu sammeln, auszuwerten und an die interessierten Firmen weiterzugeben.«⁶ So heißt es in einem internen Papier vom September 1956, das sich mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der geplanten Unternehmungsgründung befasst. Mit der Gründung des Mathematischen Beratungs- und Programmierungsdienstes sollte der Notwendigkeit begegnet werden, das Wissen über neuartige Rechenmaschinen, die nur für Spezialist:innen beurteilbar waren, in einer Art Multiplikatorenfunktion weiterzugeben. Als Multiplikator des entstehenden Markts für moderne Computer (insbesondere Digitalrechner) betätigte sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Jahren der erste Geschäftsführer des neuen Beratungsdienstes mbp, Hans Konrad Schuff. Auf ihn ging auch die von der Landespolitik und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen breit unterstützte Idee zurück, die Montanindustrie mit einem eigenen Rechenzentrum auszustatten, das 1959 eröffnet wurde (vgl. Pärli 1982, 155). Bis zu seiner Übernahme in den amerikanischen Konzern EDS 1993 (und später Hewlett Packard) erfüllte der mbp jedoch noch weit mehr Aufgaben als das Sammeln von Erfahrungen mit frühen Computern und Datenverarbeitungsanlagen. Der mbp entwickelte als erstes Unternehmen in Westdeutschland Programmiersprachen weiter (v. a. im Bereich der ALGOL-Sprachen und Compiler, gerade auch für Fortran) und hatte darüber hinaus eine historisch bemerkenswerte Scharnierfunktion zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft oder Industrie (vgl. Schuff 1964c).

Im ersten Flyer, mit dem der Dienst seine Aufgaben beschreibt bzw. firmenintern bewirbt, werden die Hintergründe der Unternehmensidee von mbp beschrieben. Die seit 20 Jahren in Industrie und Wirtschaft angestrebte »Automation aller Arbeitsvorgänge« wird hier als Hauptdynamik genannt, auf die mbp reagiert. Neben der Produktions-Automation, das heißt der technischen Erneuerung der industriellen Fertigung z. B. durch Fertigungsstraßen, sei die »Büro-Automation« zu nennen. Büro-Automation meint »die Automation der Verwaltungs- und der kaufmännischen Arbeiten sowie der Arbeiten der technischen Rechenbüros.« Automation ist nicht per se mit Computerisierung gleichzusetzen, auch wenn digitale Computer ab Mitte des vorigen Jahrhunderts die hauptsächliche technische Basis für Automationsprozesse darstellten. Dass Automation zu dieser Zeit erst mit

⁶Quelle: hier wie in der Folge im Bestand des Hoesch-Archivs in den thyssenkrupp Corporate Archives Duisburg (Hoe 93/16).

Computern (analogen wie digitalen) »zusammengedacht« werden musste, zeigt ein Vortragstyposkript aus dem Jahr 1959. Der Ingenieur und Direktor des Elektrizitätsunternehmens in Pennsylvania E. L. Harder eröffnete einen Vortrag, den er auf der ersten berühmten internationalen Konferenz über Informationsverarbeitung in Paris hielt, mit den Worten: »There is no doubt that the rapid strides made in computer technology are giving a new dimension to the term ›automation‹« (Harder 1960, 3).

War diese plakative Behauptung auch im selben Maße dem strategischen Denken wie der Überzeugung Harders geschuldet, so unterstreicht sie doch, dass die Gleichsetzung der Ausdrücke Automation und Computerisierung irreführend sein kann, wenn sie ohne Nachdenken vollzogen wird. Harders Statement gibt mit Kalikul den Zeitgeist wieder, der uns immer noch heimsucht: Digitalisierung, so die Annahme, ist *das* probate Mittel, um die Industriegesellschaft voranzubringen.

Büro-Automation und Verwaltungssystem

Für die erste Welle der Verwaltungsdigitalisierung legte Niklas Luhmann 1966, als er auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften arbeitete, eine Problemanalyse vor, die nichts an Aktualität eingebüßt hat. Hierin hält er fest, dass mit der Büro-Automation weniger eine technische als vielmehr eine strukturelle und ebenso konzeptuell-gedankliche Veränderung verbunden ist. Nach Luhmann besteht die Pointe der Automation gerade nicht in der »automatischen« Erleichterung und Beschleunigung der Verwaltungsarbeit, sondern in einer spezifischen Dynamik, die sich auch als Dialektik der Digitalisierung bezeichnen ließe: Das Ziel, mit Computereinsatz Einzelaufgaben zu vereinfachen, verkehrt sich durch den Preis, die Systemkomplexität zu steigern, in sein Gegenteil. Denn aufgrund ihrer Zweckoffenheit und hohen Kosten erzwingen die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen eine Gesamttransformation des Kontextes, in dem sie eingesetzt werden – wie hier der Verwaltung:

Die Einführung automatischer Datenverarbeitung in die öffentliche Verwaltung hat begonnen. Einige kräftige Schritte sind getan, erste Erfahrungen liegen vor. Deutlich zeichnet sich ab, dass es sich hierbei nicht um die Neuanschaffung zusätzlicher technischer Hilfsmittel für bestimmte Zwecke handelt, sondern um Anlagen, die sich technisch durch hohe Unbestimmtheit (Varietät) ihrer Verwendungsmöglichkeiten und durch hohe Kosten auszeichnen (Luhmann 1966, 9).

Je höher die von Luhmann betonte Unbestimmtheit der Einsetzbarkeit der Maschinen – je flexibler sie verwendbar sind –, desto höher sind die Kosten, und desto stärker ist das gesamte Verwaltungssystem von einem Transformationsdruck betroffen. Im Kern geht es Luhmann aber weder um die Frage der Wirtschaftlichkeit der Digitalisierung noch um den Technikeinsatz an sich. Die Studie zielt vielmehr auf das »problematische Verhältnis von Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung und im politisch-rechtlichen Gesamtzusammenhang«, das aus der analysierten Dynamik resultiert (Luhmann 1966, 133). Die Transformation der

Verwaltungsstrukturen wird sich in Luhmanns Augen mittel- und langfristig gesehen sogar als prägender erweisen als die konkret angeschafften Maschinen, die für die Büro-Automation sorgen sollen:

Die klassische Form der Abteilungsgliederung nach verschiedenen Aufgaben wird ebenso fragwürdig wie die hergebrachte Methode der Wirtschaftlichkeitsrechnung durch Vergleich verschiedener Mittel in bezug auf einen festliegenden Zweck. An ihre Stelle treten komplizierte Modelle des Kommunikationsflusses und der Systemplanung. So geht ein erfrischender Denkwang von dem glücklichen Umstand aus, dass die Maschinen so teuer sind. Ihr Preis zwingt dazu, die Organisation der Datenverarbeitung auch außerhalb der eigentlichen Anlagen in einem Maße zu rationalisieren, das ohne diesen Anstoß undurchführbar geblieben wäre (Luhmann 1966, 9).

Auf ironische Weise schlüsselt Luhmann in vordergründig neutralem Ton die Dynamik auch für die hier betrachtete Industrieverwaltung exakt auf. Schuffs Arbeiten wiederum, die Luhmann in Teilen rezipiert hat, leisten genau das, was die Systemanalyse diagnostiziert: Durch die Entwicklung neuer Modelle zur Optimierung der Abläufe und des Kommunikationsflusses in der Verwaltung tragen sie zu eben jener Steigerung der Systemkomplexität bei, die in Luhmanns Augen vom Versprechen der leichten Digitalisierung verdeckt wird.⁷ Für die Systemtheorie dienen die Fehleranalysen des »Fachmannes für elektronische Datenverarbeitung« Schuff dazu, sich über den Stand der Geräteentwicklung und ihre Fehleranfälligkeit zu informieren (Luhmann 1966, 82 [FN 23]). Kommt Schuffs sachlicher Schreibstil Luhmanns Rezeption sicherlich entgegen, so ärgert sich der Jurist und Gesellschaftstheoretiker Luhmann doch über die Anmaßung des Technikers und Mathematikers Schuff, die Kategorien »wahr« und »falsch« informationstheoretisch einzuordnen. Luhmanns Klage über Schuffs Begriffsneudefinition liest sich wie folgt:

Diese Abstraktion der Systemperspektive berechtigt den Fachmann für elektronische Datenverarbeitung indes nicht, die üblichen Vorstellungen über die Begriffe richtig und falsch als »laienhaft« zu bezeichnen (so Schuff 1964a, 1964b S. 14). Ebenso »laienhaft« wären seine statistischen Begriffe, wenn es darum ginge, die rechtliche Richtigkeit einer Entscheidung zu beurteilen (Luhmann 1966, 82 [FN 23]).

Zu Schuffs Verteidigung muss gesagt werden, dass seine Differenzierung in richtig und falsch nicht dazu gedacht war, die Frage philosophischer Wahrheit zu adressieren, sondern dazu, die technische Spezifik eines Fehlers in der Datenverarbeitung informationstheoretisch herauszuarbeiten (Schuff 1964a, 14). Die interdisziplinären Schriften und Notizen Hans Konrad Schuffs spiegeln insgesamt jedoch genau die neue »Rationalität der Organisation« (Landwehrmann 2019, 698) im Zeitalter der Automation und Kybernetik wider, die mit üblichen Vorstellungen brechen will und die Luhmann problematisiert. Bei Schuff ist *expressis verbis* vom »Datenfluss eines Betriebes als Regelkreis« (Schuff 1962, 353) die Rede, ebenso von der Idee, dass die Verwaltung als solche in der elektronischen Rechenanlage neu inkorporiert wird:

⁷ Luhmann zitiert Schuff: Vgl. Luhmann 1966, 79, 80, 82, 99, 100.

Wir sehen, dass der Datenfluß eines Betriebes analog der Arbeitsweise eines Regelmechanismus arbeitet, wie er aus der Technik bekannt ist[.] Man sieht, dass jeder dieser Regelkreise seine Information aus möglicherweise vielen Quellen bezieht, sie dann aber verdichtet, verarbeitet und als Stellgröße wiederum an viele Stellen aussendet. Dieser Knotenpunkt des Datenflusses ist im manuellen System die Verwaltung, im elektronischen System die elektronische Rechanlage. Das genannte Analogon des Datenflusses als das eines Regelkreises legt eine Systematik der hierbei auftretenden Probleme nahe (Schuff 1962, S. 354 f.).

Dieser Passus zeigt nicht nur, wie Schuff die Automation und Kybernetik gleichsam in Aktion verkörpert, sondern er verdeutlicht auch, dass sich mit der Gleichsetzung von Verwaltung und Rechanlage zwei Folgen ankündigen: Erstens ist in dem System, wie Schuff es denkt, anwendet und weiterentwickelt, die Datenverarbeitung immer ein administrativer Vorgang. Zweitens erklärt sich aus dem Systematisierungsdrang, warum Schuff die Computerdatei als Kartei der Datenverarbeitung vorformulieren kann. Doch nicht jede Datenverarbeitung, so macht Schuff selbst deutlich, ist computerbasiert. Und auch wenn er deshalb Automation und Datenverarbeitung nicht ausschließlich als Projekte und Prozesse der Digitalisierung einführt, so erscheint in Schuffs Argumentationsgang die Einführung von Computern in der Verwaltung doch als eine notwendige Neuerung:

Die manuelle Bearbeitung von Daten, die innerhalb eines Betriebes anfallen, ist als Vorstufe der elektronischen Datenverarbeitung anzusehen. Die Anfänge dieser manuellen Datenverarbeitung sind sehr alt. Sie beginnen mit der handgeschriebenen Buchführung, die durch den Eigentümer des Betriebes selbst geschieht, und führen über den Buchhalter in immer weiterer Arbeitsteilung mit dem Wachsen der Betriebe schließlich zu ganzen Sälen von Verwaltungsangestellten (Schuff 1962, S. 352).

Diese Säle sollen aber eben durch einen Rechenraum bzw. das Rechenzentrum ersetzt werden. In der Arbeit, aus dem die obigen Zitate stammen und die für einen von Walter Hoffmann 1962 editierten Band über Digitale Informationswandler geschrieben wurde, beschäftigt sich Schuff mit Problemen der kommerziellen Datenverarbeitung. Der lange Beitrag wechselt zwischen systematischen, wenn auch sehr zeittypischen Betrachtungen und technisch detaillierten Problemanalysen hin und her. Bereits der Aufbau dieser Arbeit belegt, wie sehr Schuff beides, Systematik und konkretes technisches Detail, zu vereinen versucht: Direkt auf die Darstellung des Datenflusses in einem Betrieb als Regelkreis folgt der »Gang der mechanisierten Datenverarbeitung« (Schuff 1962, S. 350).

Schuffs Texte haben keinen Spannungsbogen. Sie sind gänzlich frei von jeder Strategie, an den richtigen Stellen Desiderate aufzuweisen, ansonsten aber positive Ergebnisse zu dokumentieren. Stattdessen handelt es sich bei den wenigen längeren Schriften Schuffs um Fehlerprotokolle und detailgenaue Diskussionen der Probleme, die bei den verschiedenen Maschinen und Datenverarbeitungsweisen auftreten.

Bemerkenswert sind an Schuffs Arbeiten nicht nur und nicht so sehr ihre Klarheit und technische Genauigkeit, sondern auch der in ihnen immer wiederholte Wunsch, die benutzten Begriffe zu definieren und entlang historischer Linien weiterzudenken. Wesentlich später wird die beginnende Computergeschichtsschreibung die Akteure und Schauplätze umfassend bearbeiten, aber auch vermehren,

die Schuff in eigenen Arbeiten und Bemerkungen lange vor der Computervernetzung zum Internet kennt und einordnet (vgl. Schuff 1964b):

Die Maschinen zur mechanisierten Datenverarbeitung haben zwei Vorläufer. Der eine ist die bereits von Leibniz erfundene Tischrechenmaschine, deren Zweck es war, die Rechenoperationen, insbesondere Multiplikation und Division, die bei manueller Bearbeitung ziemlich viel Zeit erfordern, zu beschleunigen. Der zweite Vorläufer sind die Lochkartenmaschinen, die von HOLLERITH, POWERS und BULL geschaffen wurden. Diese Maschinen beschleunigen im wesentlichen das Addieren von Zahlen sowie das Ordnen von Informationen (Daten). Eine Kombination beider Maschinen ist die heute meist elektronische Rechanlage in ihrer analogen Nachbildung der wesentlichen Funktionen eines datenverarbeitenden Sachbearbeiters (Schuff 1962, 353).

Zum einen geben Schuffs Schriften den Kenntnis- und Informationsstand zur Geschichte der Digitalisierung um 1960 wieder, der bereits die zentralen Akteure Leibniz, Babbage, Lovelace und Hollerith umfasst. Zum anderen liest sich der Argumentationsgang als Ausdruck der Automation im Sinne der Reorganisation von Datenflüssen in Institutionen mit dem Ziel ihrer Optimierung im »digitalen Taylorismus« (Nyckel 2020).

Der Datenverarbeitung in Behörden widmet Schuff einen längeren Absatz, der seine eigene Verortung in der Wirtschaft sehr deutlich macht. Behörden, so der Tenor, werden als tendenziell digitalisierungsträge oder sogar computerresistent dargestellt (Vgl. Schuff 1962, 390). In den staatlich geführten Betrieben wie der Post, aber auch in Verkehrs- und Versorgungsbetrieben ergeben sich andere »Probleme der kommerziellen Datenverarbeitung« als in Versicherungen, Banken, Handel und Industrie (Schuff 1962). Aus automatentheoretischer Perspektive sind diese Unterschiede jedoch zu vernachlässigen – mit einer wichtigen Ausnahme: den »eigentlichen Verwaltungsbehörden« wie den Steuer- oder Rentenbehörden (Schuff 1962, 389). Hier ergibt sich nämlich die Problematik, dass die »Gesetzestexte in einen strengen Formalismus umgewandelt werden müssen« (Schuff 1962, 390). In Zukunft sei angesichts des »wachsenden Beamtenapparats« in den diversen staatlichen Behörden jedenfalls eine Lösung angebracht, die offenbar in der zukünftigen Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung bestehen soll (Schuff 1962, 390).

Medientheorie der Automation und technische Zukunft

Im Konzept der Automation ist die futuristische Perspektive zentral und hierbei die Zukunftsplanung mit technischen Möglichkeiten. Nina Franz entwickelt das enge Verhältnis zwischen Automation und Zukunftsgestaltung, das für die vorliegende Untersuchung der Büro-Automation von besonderem Interesse ist: »Die Vorstellung, zukünftige Ereignisse einer regelhaften Vorhersehbarkeit zu unterwerfen, entspricht einem Phantasma der Automation, das die Zukunft als etwas Plastisches begreift, das als absolut planbar und gestaltbar imaginiert wird« (Franz 2023, 222).

In Hans Konrad Schuffs Werken finden sich zahlreiche Versuche, diesem Imperativ der Planung technischer Zukünfte – für und durch Rechentechnik – gerecht zu werden. Einerseits scheitert bei allem moderaten wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens mbp das Projekt der zentralen Verwaltungsdigitalisierung, die durch Schuff geleistet wird. Andererseits dokumentiert Schuffs Wirken das lange Nachleben der Büro-Automation in den Grundbegriffen und Objekten der digitalen Kultur. Digitalisierung, so zeigt sich, ist nicht nur krisenauslösend, sondern der eigenen Form nach krisenhaft, wie nicht zuletzt das ständige Ringen um Rechnerauslastung im zentralen Rechenzentrum des mbp verdeutlicht. Parallel zum Aufbau des Rechenzentrums Rhein-Ruhr analysiert – neben Niklas Luhmann – die kanadische Medientheorie diese krisenauslösende Wirkung der Automation, die bei ihrem wichtigsten Vertreter Marshall McLuhan als Synonym für die Kybernetik gelten kann. Automation hebt laut McLuhan die Arbeitsteilung in Wirtschaft und Wissenschaft und vor allem auch die Bildungsinstitutionen⁸ aus: »Automation is information and it not only ends jobs in the world of work, it ends subjects in the world of learning. The future of work consists of earning a living in the automation age« (McLuhan 1964, 346).

Viele Leser:innen irritiert die Art und die scheinbare Leichtigkeit der Komplexitätsreduktion, die in McLuhans thetischer Vorgehensweise praktiziert wird – hier der Reduktion diffiziler Zusammenhänge wie der Veränderung von Arbeit, Ausbildung und Lernen. Jedoch kann man sechzig Jahre später angesichts einer Krise des Handwerks und des Aufstiegs neuer Wertschöpfungsformen wie des Influencings (vgl. Nymoen und Schmitt 2021) nicht übersehen, dass McLuhans spekulative Prognosen in Teilen zutreffender gewesen sind als manch eine Auftragsstudie zur Digitalisierung. Digitale Medien, soviel hat McLuhan besser erkannt als etwa Schuff, optimieren nicht einfach bestehende Zusammenhänge durch Automation und größeres Tempo. Digitale Medien entfalten disruptive Wirkung, in der Bildung wie in der Verwaltung.

Solche Organisations- bzw. Kontrollkrisen bei verändertem Medieneinsatz hat James Beniger in seiner wegweisenden Darstellung der Wandlung von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft behandelt. Beniger stellt fest, dass der Kontrollzuwachs im Bereich der Bürokratie nicht allein durch die größere Ausdifferenzierung der Verwaltungsstrukturen erreicht werden konnte, sondern einen Technologiewandel zur Voraussetzung hatte:

Growth of bureaucratic control does not depend solely on innovation and growth in the processing structure itself, of course, but also on a spate of innovations in its technology for creating, recording, storing, and processing information, programming its personnel, and communicating with and possibly controlling its internal and external environments (Beniger 1989, 393f.).

⁸Vgl. zum Weiterleben des Behaviorismus Skinnerscher Prägung als Technikdesign Vagt 2018.

Nirgendwo kündigt sich das Zeitalter der informationellen Kontrolle, so Beniger, mehr an als in der großen Transformation der Verwaltung zum Ausgang der klassischen Industrialisierung:

With the continuing spread of new office technologies [...] we might expect to find parallel development in the hardware [...]: generalized information processing and computing technologies mechanical, electrical, and electronic. Indeed, four separate but interrelated technologies – calculators, punch-card processors, digital and analog computers – all flourished during the critical period 1880–1939, well before the popularly heralded birth of the so-called Computer Age (Beniger 1989, 389–399).

Unzweifelhaft spielt das Verwaltungswachstum eine tragende, wenig anerkannte Rolle in der Technikentwicklung. Ob Verwaltungstechnologien tatsächlich die Vorreiterfunktion haben, die Beniger ihnen zuschreibt, muss jedoch gegen die Grundlagenfunktion der Militärtechnologien abgewogen werden (vgl. Kittler 1986; Schröter 2004). Der hier untersuchte Akteur Hans Konrad Schuff beobachtet jedenfalls ein weiteres Anwachsen der Bürokratie nach dem von Beniger diskutierten Entwicklungsschub der Verwaltungstechniken:

Die Verwaltungsarbeit wächst mit der Größe des Betriebs. Sie wächst aber nicht linear, sondern wahrscheinlich in Form einer *e*-Funktion. Dies rührt daher, dass die Vermehrung der Verwaltungsangestellten wieder zusätzliche Arbeiten für diese Verwaltungsangestellten selber bedingt und in einem großen Betrieb immer mehr formale Kontrollen erforderlich werden, die zuvor nicht üblich waren. So wird beispielsweise die Arbeitszeitkontrolle durch den Meister selber durchgeführt. Wächst der Betrieb, so ist hierfür einerseits das Erstellen einer Liste, andererseits das Überwachen und das Anliefern der hierzu notwendigen Daten durch besonderes Personal erforderlich (Schuff 1962, 352).

Aus Platzgründen kann weder auf die Beschreibung eines Überwachungsapparates in größeren Betrieben eingegangen werden, die Schuff andeutet, noch auf die von Franz Kafka verewigte Eigenart der Bürokratie, in ihrem Wachstum zu ersticken. Vielmehr soll die administrative Grundstruktur der digitalen Kultur am Übergang des Mediums Kartei zur Software nachvollzogen werden. Am Verhältnis von Kartei und Akte wird begrifflich und praktisch-technisch eine wichtige Verschiebung deutlich, die Medientheorie und Gesellschaft ab Mitte des 20. Jahrhunderts unter dem Schlagwort ›Automation‹ diskutieren.

Medienarchäologie der Akte

Akten waren lange Zeit eine reine Herrschaftsangelegenheit, mit der die verwalteten Subjekte genau in dem Maße zu tun hatten, wie es für den Souverän sinnvoll erschien. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die Aktenführung schließlich zu einer politischen Angelegenheit, da auf Initiativen wie die bundesdeutsche »Volkszählung« hin die Allgemeinheit Zugang zu staatlichen Akten fordert. Cornelia Vismann folgert in ihrer epochalen Studie über die Akte als Medientechnik, dass im Zuge dieser gesellschaftlichen Aushandlungen es gerade

die Automation und elektronische Datenverarbeitung waren, die der Öffentlichkeit das Wissen der Bürokratie und die Macht der Akten vor Augen führten:

In der individuellen Dimension verwandelt sich die Forderung nach allgemeiner Zugänglichkeit zu Akten in die Sorge um den Schutz der eigenen Daten. Der Effektivierungssprung, den die elektronische Datenverarbeitung mit sich brachte, hatte diese persönliche Ebene informationeller Rechte sowohl in den USA als auch in der Bundesrepublik in den Mittelpunkt gerückt und Ängste vor dem Überwachungsstaat geschürt (Vismann 2000, 303).

Vismann zeigt, wie seit Entstehung des Rechts in der Antike die technischen und operativen Funktionen – in ihren Worten die »elementaren Aktionsformen« der Akten – Übertragung und Speicherung jeweils mit der Veränderung ihrer Trägermedien historisch umcodiert werden: »Die beiden elementaren Aktionsformen der Akten sind *Übertragen* und *Speichern*. Dazwischen spannen sich verschiedene Akten-Handlungen auf, skripturale Operationen, *Manipulationen* im Inneren der Akte« (Vismann 2000, 11).

Zu diesen Manipulationen der bereits angelegten Akten zählen unter anderem Ergänzungen, aber gerade auch Streichungen, die im wichtigen »Cancellieren« zusammengefasst werden (Vismann 2000, 11). Akten und die sie anlegenden und hütenden Institutionen, mit den verschiedenen Abteilungen Kanzlei (für die Operation Übertragung zuständig) und Archiv (der Speicherort), schwinden aus medienarchäologischer Perspektive an der historischen Schwelle zur elektronischen Datenverarbeitung: »Wenn Akten als stilisierte Bilder-Zeichen oder *Icons* auf den Monitoren von Computern zu sehen sind, kündigt sich darin die Schließung der Epoche der Akten an« (Vismann 2000, 11). Die von Vismann als basales Medium entdeckten Akten kommen in der Ära ihrer elektronischen Prozessierung auf den ersten Blick deshalb an ihr historisches Ende, weil sie scheinbar aus dem »physisch Realen verschwinden« (Vismann 2000, 11). Aus der hier entwickelten Perspektive stellt sich die Transformation der Akten anders dar, wie im Folgenden an der Verschiebung untersucht werden soll, die von der Kartei zu ihrer Reformulierung als Datei und File führt. Für Cornelia Vismann bleibt das Recht immer die Fluchtlinie, woraus sich auch ihre Diagnose der »Immaterialisierung der Akten« erklären mag: »Diese Akten-Akte – Übertragen, Speichern, Cancellieren, Manipulieren und Vernichten – schreiben die Geschichte des Rechts« (Vismann 2000, 11).

Darum interessieren Vismann an der digitalen Ära vor allem das *Recht auf das eigene Datum* und die *informationelle Selbstbestimmung*. Vismann – und Schuff – würde da sicherlich zustimmen – liest aus den von ihr analysierten Diskursen über die Volkszählung, über den Mikrozensus und die Geburt der Computer – auch aus Gründen der Bevölkerungserfassung bei Hollerith und schließlich zu Vernichtungszwecken im Nationalsozialismus (Black 2001) – heraus, dass Computer in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert sehr korrekt als »Aktenverstärker« verstanden wurden:

Die Angst, dass Computer-Techniken die Macht der Akten als staatliche Kontroll- und Überwachungstechnik steigern könnten, weckte die Kritik an *the files* in computerisiertem Zustand. [...] Im Vergleich dazu war von der Macht konventioneller Akten vor ihrer Automatisierbarkeit meist nur metaphorisch die Rede (Vismann 2000, 303).

Seitdem hat sich die Sorge um die eigenen Daten mit guten Gründen verstärkt. Vismanns Medienarchäologie der Akten antizipiert auf gewisse Weise die Absichten des durch Edward Snowden enthüllten PRISM-Programms, mit dem von den U.S.-Behörden gigantische Datenmengen auf elektronischer Basis gespeichert und selektiv ausgewertet wurden (vgl. Gellmann und Poitras 2013). Das Internet ist nicht nur ein großes Verhaltenslabor (vgl. Martin 2022) geworden, sondern eine gigantische Sammelakte, die verschiedene Informationen preisgibt, wenn man danach zu suchen weiß.

Von der Kartei zur Datei als Grundlage elektronischer Aktenführung

Die Medienarchäologie hat die Kartei als wichtiges Element der Mobilisierung von Archivierungs- und Verwaltungsvorgängen entwickelt (Krajewski 2002). Der Begriff der Kartei bezeichnet hierbei vor allem den Informationsträger auf Papierbasis, der im Bereich des Kleinformats bleibt. Markus Krajewskis *Zettelwirtschaft* endet dort, wo die mathematische Programmierung beginnt:

Der Versuch, einen evolutionären Werdegang der Kartei von einer mutmaßlichen Urszene des 16. Jahrhunderts in Zürich bis zu den Schreibtischen und Karteitrögen in den Büros bis 1930 zu skizzieren, muß daher hier, an der Schwelle zur elektrifizierten Berechenbarkeit auf binärer Basis, am Vorabend der Universalen Diskreten Maschine enden (Krajewski 2002, 166).

Bricht mit dem Beginn der computerbasierten Datenverarbeitung auch der Siegeszug der Kartei als handlicher Akte ab, wie Krajewski feststellt, so gibt es in einem bestimmten Zeitraum der frühen computer- und lochkartenbasierten Datenverarbeitung doch ein geheimes Nachleben der Kartei. Beim Aufbau der frühen Datenverarbeitungszentren in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung, den Schuff leistet, setzt sich die Kartei als Konzept der Informationsverarbeitung und -speicherung durch. Während dieses Überganges von Papier hin zu elektronischen Systemen transformiert sich die Kartei jedoch nicht nur als Objekt, sondern auch als Begriff.

Schuff behandelt in den meisten seiner wissenschaftlichen und publizistischen Beiträge die verschiedenen Aspekte der Datenverarbeitung.⁹ Gewicht bekommt hier Schuffs Konzentration auf die Geschichte, Theorie und Praxis der Datenverarbeitung auch deshalb, weil Daten, so stellt Cornelia Vismann fest, nichts anderes als das »informationelle Substrat von Akten« sind. (Vismann 2000, 11) Mit Schuff und Vismann lässt sich festhalten, dass Datenverarbeitung als mediale Form auf gewisse Weise immer schon Aktenführung war.

⁹Schuff war ab 1958/1959 bis zu seinem Tod im Frühjahr 1968 hauptverantwortliches Redaktionsmitglied der im Vieweg-Verlag erscheinenden Zeitschrift »Elektronische Datenverarbeitung«, die später zur »Angewandten Informatik« wurde. Zur Geschichte der Zeitschrift vgl. Hasenkamp und Stahlknecht 2008.

In seinen Texten spricht Schuff jedoch nicht von Dateien und Files, sondern eben von Karteien als den Objekten der diskutierten Verarbeitungsprozesse. Von welchen Karteien, die bei Schuff die Grundlagen der Akten- und Buchführung seines Datenverarbeitungszentrums darstellen, ist hier aber die Rede? Es sind die Formate und Regeln der elektronischen Verwaltung.

In Bezug auf die Geschichte der Akten umfasst Schuffs Werk Kernüberlegungen, die im Speziellen die Verschiebungen der Termini betreffen. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang eine Arbeit zu Programmierungsproblemen von Großrechnern, um den Übergang von Papier zu Schaltkreisen als Trägermedien der Informations- und Datenverarbeitung historisch nachzuvollziehen. Es handelt sich hierbei um einen Aufsatz, der 1958 in einer Zeitschrift zur Rationalisierung des Büros erschienen ist (Schuff 1958). In dieser Arbeit befasst sich Schuff ausführlich mit dem Begriff der Kartei als Medium der Informationsverarbeitung. Kartei soll dabei als Begriff auf andere Weise eingesetzt werden, als es bis dahin üblich war. Der Artikel leistet eine Darstellung von Problemen beim Einsatz großer Maschinenspeicher (IBM, Potter Instrument Company, Teleregister, Remington Rand, Kodak; vgl. Schuff 1958, 170). Dabei kommt die Kartei als Objekt des Datenverarbeitungsvorgangs zu ihrem Recht. Bei Schuff ist der Begriff der Kartei aber auch ein wichtiger funktionaler Begriff, der die Datenverarbeitung weiter systematisieren soll. Strategisch lässt er sich auf verschiedene Trägermedien wie Lochkarten, aber auch magnetbasierte Systeme beziehen. Diese Spreizung von der Papierform bis hin zur elektronischen Datenverarbeitung bezeichnet Schuff als Verallgemeinerung des Begriffs der Kartei: »Der Begriff der Kartei soll hier gegenüber dem sonstigen Sprachgebrauch verallgemeinert werden. Unter einer Kartei wird jede Sammlung von Informationseinheiten verstanden, die untereinander einen ähnlichen Aufbau besitzen« (Schuff 1958, 170).

Mit dieser Definition der Kartei, die mehr eine systematische als eine konkret materialbezogene Definition darstellt, greift Schuff einer anderen Begrifflichkeit vor, die inzwischen zu einem Haushaltsnamen geworden ist: derjenigen der (Computer-)Datei. Wie ähnlich, ja deckungsgleich, die erweiterte Definition der Kartei bei Schuff und diejenige der Computerdatei ist, zeigt der Eintrag zum Stichwort »Datei« im Vieweg-Lexikon »Technik« aus dem Jahr 1994: »Datei (data) – Zusammenfassung gleichartiger Daten (Texte, Adressen, auch ausführbare Maschinenbefehle) zum Zweck der gemeinsamen Handhabung« (Böge 1997, 80).

Man vergegenwärtige sich, dass zur Zeit des Erscheinens von Schuffs Aufsatz Software noch kein eigenes Feld und auch noch kein Begriff war. Auch gab es kaum graphische Benutzeroberflächen, geschweige denn käuflich zu erwerbende Computerprogramme.

An den von Schuff selbst betreuten und programmierten Datenverarbeitungssystemen, die er in einem gezielten »Baukastenprinzip« (Schuff 1962, 360) aus Geräten verschiedener Hersteller zu einer operativen Einheit zusammenstellte, konzipierte er die Computerdatei und Datenbanken als mediale Formen vor, allerdings unter dem verallgemeinerten Namen Kartei, die er in einem späteren, längeren Aufsatz dem englischen *file* gleichstellte:

Das Wort »Kartei« wird im Folgenden stets in einer ganz spezifischen Bedeutung, die dem englischen Wort »file« entspricht, verwendet. Es bedeutet ein Kollektiv von einzelnen Informationssätzen. Eine Kartei kann geordnet oder ungeordnet vorliegen. Die gesamte Datenverarbeitung stellt im Wesentlichen das Gegeneinanderverarbeiten von Karteien dar (Schuff 1962, 359).

An Hans Konrad Schuffs Definitionen lässt sich ein konzeptuelles und sprachliches Kontinuum von der Kartei hin zur Datei ablesen. Die Kartei bei Schuff und Computerdateien im Allgemeinen teilen als Grundlagen der elektronische Aktenführung exakt dieselben Merkmale. Denn die »Natur einer Kartei«, so hält Schuff fest, lässt sich beschreiben als die »Sammlung von in sich abgeschlossenen Informationssätzen« (Schuff 1962, 365).

Die Kartei präsentiert sich im Lichte des Archivmaterials als eine mobile und mobilisierte Akte, die zu einer technischen Übergangszeit aufkam. Mit diesem Ergebnis wird eine neue Perspektive auf Lebensdauer und Formen der Kartei möglich. Für das Medium Kartei hat Krajewski bisher festgehalten, dass sie ihrem Versprechen nicht gerecht werden konnte, als kleine, flexible Informationstechnologie die schwerfälligeren Formen der Aktenführung zu erweitern: »Wenn die Hauptthese lautete, den Transfer einer Informations-Technologie zu beschreiben, so sollte ein zweiter Blick einem etwaigen Übertragungserfolg gelten. Die Entwicklung hat indes gezeigt, dass eine Geschichte der Kartei nicht umhinkommt, einen Großteil der Übertragungsversuche als mißlungen zu bilanzieren« (Krajewski 2002, 168).

Mit dem Mathematiker und Programmierer Schuff kann nun ergänzt werden, dass die Kartei in ihrem verallgemeinerten Sinne sowohl der Organisation als auch der Verarbeitung und Dokumentation von elektronisch gespeicherten Informationen dient. Entscheidend sind dabei weder ihr Inhalt noch ihre jeweilige Form, sondern ihr logischer Aufbau bezogen auf die gesammelten, prozessierten und gespeicherten Inhalte verschiedener Art: »Es kann sich bei einer Kartei also um die Sammlung von Stammangaben über Arbeiter oder Angestellte handeln, aber auch um eine Lagerkartei, um ein Lexikon oder um eine Logarithmentafel« (Schuff 1958, 170).

Die von Markus Krajewski beschriebene Zettelwirtschaft verbleibt auf dem Papier. Einerseits löste die Kartei in ihrer einfachen Papierform die in sie gesetzten Versprechen nicht ein, wie Krajewski eindrücklich vorgeführt hat. Andererseits erfüllte die Kartei mit Schuff gesprochen aber eine wichtige Scharnierfunktion in der Geschichte der Informationsverarbeitung -übertragung und -speicherung. Sobald das Objekt Kartei – als konkretes Trägermedium wie als Konzept – in die Ära der frühen Büro-Automation und den Prozess der Aktenführung durch digitale Rechner eintritt, wandelt sich nämlich ihre medienhistorische Funktion. Sie wird hier zu einem wichtigen »Übergangsobjekt«, an dem sich die Neukombination der Verwaltungstechniken systematisiert und kybernetisch entfaltet.

Insgesamt kann die zentralisierte Büro-Automation als eine Inkubationsphase betrachtet werden. Setzte sich die zentralisierte Datenverarbeitung mit einem Großrechensystem auch nicht in derselben Form durch, in der die Montanindustrie es geplant hatte, so half sie doch Konzepte zur Reife zu bringen und Probleme

hervorzutreiben, deren Lösung zur weiteren Etablierung der digitalen Kultur beitragen konnten. Allem voran ist hier das Konzept der Programmierung zu nennen, das erhebliche Probleme beim variablen und nützlich-effektiven Einsatz von digitalen Rechnern lösen können musste: »Die Wichtigkeit einer genauen Betrachtung der Programmierung von Rechenanlagen zeigt sich u. a. bei der Entscheidung zwischen unsortierter und sortierter Verarbeitung, da in die hierfür erforderlichen Formeln die Verarbeitungszeiten eingehen und diese nur nach eingehender Programmierung festgestellt werden können« (Schuff 1958, 170).

Die Geschichte der Digitalisierung neu schreiben

Das Schlagwort ›Digitalisierung‹ läßt sich seit mindestens zwei Jahrzehnten immer wieder neu mit dem Versprechen einer computerbasierten Modernisierung aller Lebensbereiche auf. Negiert wird damit, dass die Geschichte der Digitalisierung, die hier mit gemeint ist,¹⁰ erstens bereits siebzig Jahre andauert und zweitens mitnichten geradlinig verläuft: »So leicht heute von der rasanten und umfassenden Computerisierung der Welt die Rede ist, so langwierig, aufwendig und manchmal auch frustrierend waren jene Anstrengungen, ›die die Welt in den Computer versetzt haben‹«, stellt der Computerhistoriker David Gugerli fest (Gugerli 2018, 7). In der jüngeren Computer- und Mediengeschichtsschreibung mehren sich denn auch die Untersuchungen des Scheiterns oder Misslingens verschiedener Digitalisierungsprojekte (Peters 2016; Mullaney 2021). Gerade am Übergang von Historiographie und Medientheorie spielen Sackgassen der Digitalisierung eine zunehmend größere Rolle. So konzentriert sich der Medientheoretiker Alexander Galloway auch nicht mehr nur allein auf einen einheitlichen Begriff des Digitalen. Galloway fragt sowohl nach dem, was digital prozessiert wird, als auch dem, was in historischer und funktionaler Hinsicht nicht computerisierbar bleibt: »The goal is to show how computation emerges or fails to emerge, how the digital thrives but also atrophies, how networks interconnect while also fraying and falling apart« (Galloway 2021, 1).

Die Sackgassen der Digitalisierung rücken nicht deshalb in den Fokus der medienwissenschaftlichen Aufmerksamkeit, weil sie trotz ihrer beachtlichen Anzahl immer noch ein Forschungsdesiderat darstellen. Genauso wenig geht es den einschlägig arbeitenden Autor:innen darum, eine Pauschalkritik an der Digitaltechnik zu formulieren. Erst an den Sackgassen der Digitalisierung zeigen sie, dass Computer sich laufend in einem Neujustierungsprozess zwischen Organisationsformen und Gerätewandel behaupten müssen (vgl. Chun 2017). Digitalisierung nimmt gesellschaftlich immer wieder neu Gestalt an und bedingt regelmäßig das Gegenteil der versprochenen Beschleunigung und Vereinfachung bestimmter Vor-

¹⁰ Ausgeklammert werden hier die medientheoretischen und philosophischen Diskussionen, die das Digitale nicht per se mit dem Wirkungsbereich gebauter digitaler Rechner gleichsetzen.

gänge. Das Verfehlen von Organisation und Geräteeinsatz zeigt sich gut an der zentralisierten Büro-Automation und der frühen elektronischen Aktenführung, wie das recherchierte Material es im Anschluss an Niklas Luhmanns zeitgenössische Studie nochmals belegt. Und so sind es tatsächlich nicht die konkrete Förderung der Einführung bestimmter Großrechner und sein konventioneller Glaube an Regelkreise, die am hier betrachteten Akteur Hans Konrad Schuff noch interessieren, sondern seine Dokumentationen der umwegigen Technikentwicklung, seine peniblen Fehleranalysen dazu, wie Verwaltung und Rechenvorgänge reformuliert werden können, und allem voran seine Definition der von ihm verwendeten Objekte, der Karteien.

Unter Schlagworten wie Electronic Government, Cybersecurity und Electronic Health versammeln sich seit zwanzig Jahren Bestrebungen, die Verwaltungen von Staaten, Institutionen und Betrieben zu digitalisieren (vgl. Wichum 2019). Administrative Prozesse wie Buchungen, Abrechnungen, Kontierungen, Belege und die Aktenführung als solche sind jedoch nicht nur wesentlich früher digitalisiert – im konkreten Sinne von computerprozessiert – worden, als es die jeweils jüngsten Bestrebungen zur Verwaltungsmodernisierung vermitteln. Vielmehr stellt die Reformulierung der Verwaltung als organisierte Datenverarbeitung ein immer noch zu wenig anerkanntes Fundament unserer Medienpraxis und ihres Vokabulars dar. Das betrifft nicht zuletzt die informationstechnischen Grundobjekte mit den Namen File und Datei, die bei vielen Anwendungen moderner Rechner gehandhabt werden. Der Beitrag lenkte deshalb den Blick zurück auf den Beginn der Verwaltungsdigitalisierung, die einsetzte, noch bevor man Computer in den 1960er Jahren vernetzte und das Personal Computing ab 1980 zu einer starken Durchdringung des täglichen Lebens mit digitalen Medien führte. Hans Konrad Schuff trug auf unterschiedliche Weise dazu bei, elektronische Akten einzuführen. Insbesondere lebt seine informationstheoretische Reformulierung der Kartei als Datei, Datenbank und File in der digitalen Kultur unserer Gegenwart weiter. Schuff, so das Fazit, ist als ein wichtiger Digitalisierungstreiber zu verstehen, der als Person in der Technikentwicklung, die er vorantrieb, anders aufging, als er es beabsichtigt hatte. Schuff war kein Pionier, sondern ein Multiplikator der Digitalisierung, die er sowohl dokumentierte als auch praktisch forcierte.

Literatur

- Beniger, James R. (1989): *The Control Revolution: Technological and Economic Origins of the Information Society*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Bergermann, Ulrike (2009): Konrad Zuses Computerdraht und Programmierschleifen in der Medienwissenschaft, in: Butis, Butis (Hg.): *Goofy History. Fehler machen Geschichte*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, S. 298–313.
- Black, Edwin (2001): *IBM and the Holocaust: The Strategic Alliance Between Nazi Germany and America's Most Powerful Corporation*, Expanded Edition, Washington, D.C.: Dialog Press.
- Böge, Alfred (1997): Datei (Data), in: *Vieweg Lexikon Technik*, Braunschweig: Friedr. Vieweg + Sohn, S. 80.

- Chun, Wendy Hui Kyong (2017): *Updating to Remain the Same*, Cambridge, Mass.: MIT Press. <https://mitpress.mit.edu/9780262534727/updating-to-remain-the-same/> (Aufruf: 05.11.2023).
- Floridi, Luciano (2009): Against digital ontology, in: *Synthese* 168, S. 151–178.
- Franz, Nina (2023): Über das Protokoll hinaus. Zum Verhältnis von Kontingenz und algorithmischer Kontrolle im militärisch-polizeilichen Phantasma der Automation, in: Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf (Hg.): *Das Protokoll*, Heidelberg: Metzler (AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung, Bd. 2.), S. 213–229.
- Galloway, Alexander R. (2021): *Uncomputable: Play and Politics in the Long Digital Age*, Brooklyn: Verso Books.
- Gellmann, Barton und Laura Poitras (2013): U.S. Intelligence Mining Data from Nine U.S. Internet Companies in Broad Secret Program, in: *Washington Post* v. 06.06.2013.
- Gugerli, David (2018): *Wie die Welt in den Computer kam. Zur Entstehung digitaler Wirklichkeit*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Haigh, Thomas (2015): Von-Neumann-Architektur, Speicherprogrammierung und modernes Code-Paradigma. Drei Leitbilder früher Rechenanlagen, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 7/1, S. 127–139.
- Harder, Edwin L. (1960): Computers and Automation, in: *Impact of Science on Society* X/1, S. 3–15.
- Hasenkamp, Ulrich und Peter Stahlknecht (2008): Das Fach Wirtschaftsinformatik im Spiegel seiner Zeitschrift, in: *Wirtschaftsinformatik* 51/1, S. 18–29.
- Kirschenbaum, Matthew G. (2012): *Mechanisms: New Media and the Forensic Imagination*, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Kittler, Friedrich (1986): *Grammophon Film Typewriter*, Berlin: Brinkmann & Bose.
- Krajewski, Markus (2002): *Zettelwirtschaft. Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek*, Berlin: Kadmos (copyrights Bd. 4).
- Landwehrmann, Friedrich (2019): Automation, in: Joachim Ritter (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1: A-C, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften- ISAS-: »Startseite«, ISAS, 2023. <https://www.isas.de> (Aufruf: 03.11.2023).
- Leimbach, Timo (2010): *Die Geschichte der Softwarebranche in Deutschland*, München: Ludwig-Maximilians-Universität München. https://edoc.ub.uni-muenchen.de/12436/1/Leimbach_Timo.pdf (Aufruf: 05.11.2023).
- Luhmann, Niklas (1966): *Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung*, Berlin: Duncker & Humblot (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer 29).
- Martin, Emily (2022): *Experiments of the Mind: From the Cognitive Psychology Lab to the World of Facebook and Twitter*, Princeton: Princeton University Press.
- McLuhan, Marshall (1964): *Understanding Media. The Extensions of Man*, New York: McGraw Hill.
- Mullaney, Thomas S. et. al. (2021; Hg.): *Your Computer Is on Fire*, Cambridge, Mass.: The MIT Press.
- Nyckel, Eva-Maria (2020): »Digital Taylorism?« Data Practices and Governance in the Enterprise Software Salesforce, in: *Weizenbaum Series* 9, hg. von Weizenbaum Institute for Networked Society. <https://doi.org/10.34669/wi.ws/9>.
- Nymoen, Ole und Wolfgang M. Schmitt (2021): *Influencer. Die Ideologie der Werbekörper*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pärl, Hans (1982): 25 Jahre mbp, 25 Jahre im Dienste des Fortschritts, in: *Angewandte Informatik* (1982), S. 152–156.
- Peters, Benjamin (2016): *How Not to Network a Nation: The Uneasy History of the Soviet Internet*, Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Schröter, Jens (2004): Technik und Krieg. Fragen und Überlegungen zur militärischen Herkunft von Computertechnologien am Beispiel des Internet, in: Harro Segeberg (Hg.): *Die Medien und ihre Technik. Theorien – Modelle – Geschichte*, Marburg: Schüren, S. 356–370.

- Schuff, Hans Konrad (1951): *Untersuchungen über neutrale Zerschlagungen*, Köln: Philosophische Fakultät, <https://d-nb.info/480880115>.
- Schuff, Hans Konrad (1958): Programmierungsprobleme beim Einsatz von Großspeichern für die Verarbeitung von Karteien, in: *Das rationale Büro* 1, S. 170–178.
- Schuff, Hans Konrad (1962): Probleme der kommerziellen Datenverarbeitung, in: Walter Hoffmann (Hg.): *Digitale Informationswandler*, Braunschweig: Friedr. Vieweg + Sohn, S. 350–405.
- Schuff, Hans Konrad (1964a): Fehler in informationsverarbeitenden Systemen und ihre Bedeutung, in: *Elektronische Datenverarbeitung* 6/1, S. 14–22.
- Schuff, Hans Konrad (1964b): Zwanzig Jahre Rechenanlagen, in: *Elektronische Datenverarbeitung* 6/3, S. 122–127.
- Schuff, Hans Konrad (1964c): Bemerkungen zu ALGOL 60, in: *Elektronische Datenverarbeitung* 6/6, S. 248–251.
- Vagt, Christina (2018): Education Automation. Verhaltensdesign als ästhetische Erziehung, in: Moser, Jeannie und Christina Vagt (Hg.): *Verhaltensdesign – Technologische Programme der 1960er und 1970er Jahre*, Bielefeld: transcript, S. 57–74.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Wichum, Ricky (2019): Cybersecurity, in: Kasprowicz, Dawid und Stefan Rieger (Hg.): *Handbuch Virtualität*, Wiesbaden: Springer, S. 669–680.
- Zuse, Konrad (1968): Rechnender Raum, in: *Deutsches Museum – Zuse Archiv*. <https://digital.deutsches-museum.de/de/digital-catalogue/archive-item/NL%2520207%252F0304/#2> (Aufruf: 05.11.2023).
- Zuse, Konrad (1969): *Rechnender Raum, Schriften zur Datenverarbeitung 1*, Braunschweig: Friedr. Vieweg + Sohn.
- Zuse, Konrad (2010): *Der Computer – Mein Lebenswerk: 100 Jahre Zuse*, 5., unveränd. Aufl., Berlin/Heidelberg: Springer.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Eineindeutigkeit. Digitale Aktenform und blockchainbasierte Transaktion



Sebastian Gießmann

Entfällt der Gebrauch, werden Akten unverständlich, nichtssagend und – wie man es kennt, wenn man als Unbefugter eine Akte in die Hand bekommt – absurd in ihrer Detailliertheit, geheimnisvoll in ihrer Knappheit. Der Gebrauch ist das historische Apriori [...]. (Cornelia Vismann 2012a, Zeit der Akten, 61)

Die Literaturwissenschaftlerin Lisa Gitelman bedauert in einem Kapitel ihres Buches *Paper Knowledge: Towards a Media History of Documents*, dass es nicht die eine PDF-Datei gäbe, der man als Dokument historischen Wert zuschreiben könne (vgl. Gitelman 2014, 116). Dieser Vorbehalt verblüfft, denn an Dokumenten, die in den verschiedenen Fassungen des PDF-Standards zirkulieren, ist in den Firmen, Ministerien, Verwaltungen und Hochschulen dieser Welt kein Mangel. Tatsächlich ist Gitelmans Bedauern, das gerade im Kontrast zu den unter dramatischen Umständen entstandenen Papierkopien des Watergate-Skandals nachvollziehbar ist, Teil eines größeren Komplexes. Denn der Status von Akten als Dokumenten wird in digitalen Kulturen überlagert von deren Status als Resultat komplexer Datenverarbeitungen.

Mein Dank gilt den Teilnehmer:innen der Tagung *Die Akte/n* 2 (2. und 3. Februar 2023), den Studierenden des Siegener Seminars *Blockchain Media* (Wintersemester 2022/23) und Anna Katharina Konrad-Büdenbender für die Durchsicht des Textes. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 262.513.311, SFB 1187: Medien der Kooperation.

S. Gießmann (✉)
Universität Siegen, Siegen, Deutschland
E-Mail: sebastian.giessmann@uni-siegen.de

Digitale Aktenform im PDF-Format

Angesichts der fortwährenden Bearbeitbarkeit von Texten, Bildern und Tönen, die in digitalen Formaten vorliegen, wirken PDF-Dokumente nahezu wie ein Relikt, wie eine Reminiszenz an die – fiktive – Stabilität von Dokumenten, die mit ihrer Bearbeitung auf Papier einherging. Sie führen in der Praxis, aber auch in ihrer medienmaterialien Zurichtung als vielseitiger Standard zu einem Moment temporärer Stabilisierung. Was eben noch eine Aggregation von Daten war, wird im Moment der Konvertierung in ein PDF wiederum zum Dokument. Diese »bewegliche Fixierung«¹ wird aber in der Praxis immer wieder unterlaufen: Die Vielzahl von als Apps verfügbaren PDF-Editoren spricht eine deutliche Sprache zugunsten der weiteren Bearbeitbarkeit. Man sollte sich also nicht zu sicher sein, wenn man PDF-Dateien noch dieselben Eigenschaften zuspricht, wie sie Bruno Latour (1990) klassisch für die *immutable mobiles* festgehalten hat: optische Konsistenz, Fixierung von flachen Inskriptionen, Mobilität, Akkumulation von Raum und Zeit, koloniale Machtausübung, Maßstabsänderungen, Rekombinierbarkeit, Kapitalbildung.

Viel eher zirkulieren Dokumente im PDF-Format entlang von Re-Repräsentationspfaden, an denen sie an jedem wichtigen Punkt als Grenzobjekte zwischen den beteiligten sozialen Welten und deren Akteur:innen neu verhandelt werden können (Star 1989). Zustandsveränderungen und Versionierungen kennzeichnen *immutable mobiles*, bevor sie öffentlich werden. Unter öffentlicher Beobachtung sind Aktualisierung und Korrektur eine diffizile Angelegenheit, bei der die Re-Repräsentation neben Wahrheitsfragen medienökonomische und juristische Dimensionen umfasst.

Zudem hat sich die Botschaft des PDF-Formats vom 20. ins 21. Jahrhundert geändert: von der initialen Orientierung an den Papierformaten samt eines »look of printedness« (Gitelman 2014, 115) und Seitenbeschreibungssprachen wie Postscript zu einer momenthaften Stabilisierung, die wiederum halbwegs Verbindlichkeit im Dschungel immer neuer Aktualisierungen schaffen kann. Die Option einer Fixierung, die auf Mikroebene verbindlich festlegt und begrenzt, ist angesichts der dynamischen Durchmusterung immer neuer *big data* wichtiger geworden. Das PDF-Format ist ein kleiner, aber in der Praxis höchst entscheidender Baustein zur Wiederkehr von Knappheit, Nichtreproduzierbarkeit, Vertragsförmigkeit und *immutability* unter digitalen Bedingungen:

Im Gegensatz zu Vielem, was wir in seiner grenzenlosen Kopierbarkeit aus den digitalen Medien kennen, ermöglicht die Blockchain Endlichkeit und Singularität: An die Stelle der Vorstellung von Geld als einem Ding, dessen Herstellung reguliert und überprüft werden kann, tritt die Sichtweise, dass jede unserer Handlungen oder Transaktionen (wie wählen, Eigentum erwerben, sich impfen lassen, heiraten, einen Bildungsabschluss erwerben) ein einzigartiges und verifizierbares Ereignis darstellt (Dodd 2019, 96).

¹ So die bessere Übersetzung von Bruno Latours Begriff der *immutable mobiles* (Latour 1990) – anstelle der »unveränderlich mobilen Elemente« im Sammelband *ANThology* (Belliger/Krieger 2006, 259).

So hat mit der Blockchain gerade diejenige Medientechnologie, die seit 2008 den Datenstatus von Geldwerten einhegt, ein PDF-Dokument zur Grundlage. Im Bereich der Blockchain-Literatur hätte Lisa Gitelman nicht lange suchen müssen, um ein tatsächlich weltbewegendes PDF-Dokument zu finden. So liegen die für jede Blockchain üblichen technischen *Whitepaper* in der Regel als bewegliche Fixierung vor: Im Falle des Bitcoins ist es das 2008 unter dem Pseudonym Satoshi Nakamoto veröffentlichte fundierende Papier, um das herum sich die frühen Bitcoin-Praxisgemeinschaften situiert haben (vgl. Nakamoto 2008; Nakamoto, Brekke und Bridle 2019). Noch das *Whitepaper* Vitalik Buterins, mit dem er 2014 seine Alternative zur Bitcoin-Blockchain Ethereum publik machte, besteht nahezu zur Hälfte aus einer Exegese der zentralen Eigenschaften des Bitcoins (vgl. Buterin 2014).

Die Ethereum-Blockchain ist dabei im Folgenden für mein Erkenntnisinteresse wichtiger als der Bitcoin samt seinen Variationen. Denn das zunächst an finanz-medialen Transaktionen entwickelte Prinzip der Eineindeutigkeit von Daten wird mit den Affordanzen von Ethereum auf tendenziell jede soziotechnisch vermittelte ökonomische Praxis erweitert. Aus dieser generativen Anlage der Infrastruktur heraus lässt sich beispielsweise der Boom von *non-fungible tokens* erklären, die als digitale Eigentumszertifikate Knappheit und Begehrensökonomie in Kunst und populären Medien realisieren (Reichert 2021; Stein, Haas und Deckbar 2023). Auch mit anderen *smart contracts* wird die Eineindeutigkeit von Daten, Prozeduren und Operationen fortwährend beglaubigt (De Filippi und Wright 2018, 72 f.; Werbach 2018, 63 f.).

Blockchainbasierte Infrastrukturen haben sich in den letzten fünfzehn Jahren deutlich anders entwickelt, als dies ihre Erfinder geplant haben (Dodd 2019, 99). Im Falle von Ethereum als »world computer« für neue dezentrale Anwendungen war dies allerdings von vornherein intendiert. Aber wie Vitalik Buterin müssen wir zunächst zum Bitcoin zurückkehren – nicht nur, weil dieser selbst über Kryptokrisen hinweg die erfolgreichste Anwendung bleibt. Sondern weil das PDF des ersten pseudonymen *Whitepapers* sehr genau unter Beachtung akademischer Konventionen ausweist, welche Elemente es aus der in den 1980er Jahren einsetzenden Forschung zum *digital cash*, der Diskussion zu »privacy-enhancing technologies« seit den 1990er Jahren (Agre 1999) und noch älteren Wissensbeständen der Informatik adaptiert – beispielsweise den in den 1970er Jahren konzeptionalisierten *Merkle trees* (Nakamoto 2008, 4 f.). Ich konzentriere mich im Folgenden auf drei Punkte: die Eineindeutigkeit des Bitcoins, die Generativität von Ethereum-basierten Datenökonomien und eine Gegenüberstellung von Blockchain- und KI-Technologien.

Bitcoin und blockchainbasierte Transaktionen

Die Literaturwissenschaftlerin Frances Ferguson unterzieht den Bitcoin einer infrastrukturellen Lektüre, die unter dem Titel »Bitcoin: A Reader's Guide (The Beauty of the Very Idea)« in *Critical Inquiry* publiziert worden ist (Ferguson

2019). Trotz allen Wissens um die ökologisch desaströsen Folgen des Schürfens digital-metallischer Münzen (zum Metallismus von Kryptowährungen vgl. Maurer, Nelms und Swartz 2013) und den kaum noch überschaubaren *Boom-and-Bust*-Schwankungen spekulativen Handelns² besticht der idealtypische Entwurf eines Systems für *digital cash* auch bei Relektüren seiner fundierenden Dokumente. Zu diesen gehören neben dem fixiert-fixierenden PDF des *Whitepapers* auch die zahlreichen Mailinglisten- und Foreninteraktionen, die ich hier vorerst zugunsten der Schönheit der Idee außer Acht lassen will.³

Denn Satoshi Nakamotos technisches Design eines nicht-nationalen Geldes ist tatsächlich von enormer, bis heute in vielen anderen *Whitepapern* kaum mehr erreichter Eleganz. Als Antwort auf die damalige Finanzkrise kommuniziert, war es zum Zeitpunkt seiner Publikation Ende 2008 aber weniger originär, als es aus heutiger Perspektive erscheint. Im Gegenteil: Die Spezifikation des Bitcoins kombinierte bereits etablierte informatische Techniken auf eine modulare Art und Weise. Der kanadische Informatiker Quinn DuPont hat dafür, im Anschluss an Nelson Goodman, den Begriff der *notational technologies* verwendet (DuPont 2017). Um diese handelt es sich bei den technischen Features des Bitcoins tatsächlich, und zwar um medientechnische Elemente, die nicht nur im Sinne einer *longue durée* der ökonomischen Aktenform und ihrer *token* auffassbar sind, sondern vor allem als datenökonomisches Ensemble von computerbasierten, verschlüsselten Operationen.

Zentral ist dabei die Lösung des sogenannten »double-spending problem«, das Nakamoto (2008, 1) mittels eines Peer-to-Peer-Netzwerks zu lösen verspricht. Was ist damit gemeint? Jedes System zur Verwaltung und Transfer von Buchgeldern muss verhindern, das Geldwerte durch Verbuchungsfehler nicht oder falsch übertragen werden. Im Kontext der zuvor bereits bestehenden Konzepte zu elektronischem Bargeld beruhte die Verhinderung der Doppelbuchung noch auf einer vertrauenswürdigen dritten Partei, die gegebenenfalls als Kontrollinstanz fungieren kann. Eben diese Dritten in Gestalt der großen Nationalbanken und des bestehenden Finanzsystems waren aber im Kontext der Finanzkrise 2008 in hohem Maße fragwürdig geworden. Anhand der Verkettung von Transaktionen erläutert Nakamoto dies selbst wie folgt:

The problem of course is the payee can't verify that one of the owners did not double-spend the coin. A common solution is to introduce a trusted central authority, or mint, that checks every transaction for double spending. After each transaction, the coin must be returned to the mint to issue a new coin, and only coins issued directly from the mint are trusted not to be double-spent. The problem with this solution is that the fate of the entire

² Diese werden mittlerweile tagesaktuell auf <https://web3isgoinggreat.com> dokumentiert.

³ Siehe den initialen Mailinglistenpost Satoshi Nakamotos vom 31.10.2008, »Bitcoin P2P e-cash paper«, unter <https://www.metzdowd.com/pipermail/cryptography/2008-October/014810.html> und den ersten Forenpost vom 11. Februar 2009 »Bitcoin open source implementation of P2P currency« unter <http://p2pfoundation.ning.com/forum/topics/bitcoin-open-source> (Aufruf: 26.09.2023). Vgl. ausführlich den Appendix in Nakamoto, Brekke und Bridle 2019, 85 f. Siehe zur Rolle der Mailingliste für digitale Medienkulturen Dieter, Gauthier und Tuters 2019.

money system depends on the company running the mint, with every transaction having to go through them, just like a bank.

We need a way for the payee to know that the previous owners did not sign any earlier transactions (Nakamoto 2008, 2).

Das gesamte technosoziale Design des Bitcoins und seiner Blockchain lässt sich ohne die medientechnische Umwanderung dieses alten Vertrauens-Komplexes – oder, je nach politischer Einstellung: Nicht-Vertrauens-Komplexes – kaum verstehen. Denn die Antwort Nakamotos bestand darin, die Blockchain selbst zu jenem Dritten zu machen, indem er ihre geschürften Werte und Transaktionen während des Prozessierens bereits zum öffentlichen, aber pseudonymen Datum machte. Zunächst muss hierfür unter allen beteiligten Knoten des verteilten Netzwerks, die allesamt dasselbe Rechnungsbuch bearbeiten, ein Konsens über die Echtheit der jeweiligen Geldgenerierung oder Transaktion erreicht werden. Dieses »proof of work« genannte Verfahren ist ebenso rechen- wie energieintensiv und damit integraler Bestandteil der desaströsen ökologischen Bilanz des Bitcoins. Es benötigt einen technosozialen Konsens, der durch mehr als die Hälfte der im Netzwerk vorhandenen Rechenkraft hergestellt wird (vgl. Nakamoto 2008, 3).

Die Eineindeutigkeit eines verteilten öffentlichen Rechnungsbuches wird also zuallererst durch protokollogisches Rechnen hergestellt (vgl. Galloway 2004, 81; Leistert und Shnayien 2023; Tuschling 2023), das fortwährend die Integrität der verschlüsselten Daten durch kryptografische Hashwerte prüft.⁴ Verkettete Hashwerte werden auch zur Festlegung der Zeit innerhalb der Blockchain genutzt. Nakamoto (2008, 3) spezifiziert deshalb einen verteilten Timestamp-Server, der beweist, dass Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt existiert haben. Dies ist die erste Bedingung zur Produktion von digital vermittelter Eineindeutigkeit. Die zweite Bedingung besteht im bereits erwähnten »proof of work«, der durch maschinelle Rechenkraft die Festlegung von aufeinander folgenden Blöcken ermöglicht. Als dritte Bedingung fungiert die öffentliche Verteilung dieser Information im gesamten Peer-to-Peer-Netzwerk, indem Transaktionsdaten mittels folgender Operationskette an alle anderen Knoten übermittelt werden:

1. New transactions are broadcast to all nodes.
2. Each node collects new transactions into a block.
3. Each node works on finding a difficult proof-of-work for its block.
4. When a node finds a proof-of-work, it broadcasts the block to all nodes.
5. Nodes accept the block only if all transactions in it are valid and not already spent.
6. Nodes express their acceptance of the block by working on creating the next block in the chain, using the hash of the accepted block as the previous hash (Nakamoto 2008, 3).

⁴Hashing verbirgt gewissermaßen Daten, um deren Eineindeutigkeit zu sichern. Jaya Klara Brekke beschreibt in ihrem Kommentar zu Satoshi diese »mathematische Magie« folgendermaßen: »Cryptographic hashing is a mathematical phenomenon whereby some data is run through a hashing algorithm, which will then output a string of characters. What this means is that if the data is tampered with in any way, this can be proven by running it through the hashing algorithm again and checking if the output is the same.« (Nakamoto, Brekke und Bridle 2019, 27).

Die Verteilung und Synchronisation der entsprechenden Eigentums- und Transaktionsdaten erfordert wiederum Zeit. Im klassischen Bitcoin-System benötigt diese einstmals von menschlichen Agenten und heute noch von Banken, Kreditkartenunternehmen und PayPal vollzogene Medien- und Datenpraxis des *clearing and settlement* (Gießmann 2021) eine Zeitspanne von zehn Minuten. In der Regel gilt dabei die längste Kette als die autorisierende Version, mit der sich die anderen Knoten synchronisieren.

Resultat dieser Kombination von Medientechniken ist die gewünschte Eineindeutigkeit eines Datengeldes (vgl. Caliskan 2020), dessen verteilte, öffentliche Rechnungsbucheinträge die Verteilung von Wert und Eigentum sichern. Die *immutability* der in der Blockchain verzeichneten verschlüsselten Akte bzw. Transaktionen soll auf diese Art und Weise nicht mehr infrage gestellt werden können. Nicht ohne Grund ist diese Affordanz von Blockchains infolgedessen für gouvernementale Standardaufgaben interessant geworden, beispielsweise für die Verwaltung von Eigentum in digitalen Grundbüchern, die Registrierung von Geflüchteten (Biselli 2023) und – als gescheiterter Plan – für Covid-Impfzertifikate (Gießmann 2022, 156 f.).

Zu dem verteilten Handlungsprogramm des Bitcoins, das Verteilung und Synchronisation von festgelegten Daten ohne störende Dritte vorsieht, existieren aber von vornherein Gegenprogramme, die das *Whitepaper* auch als solche adressiert. Denn die Eleganz der idealtypischen ›beauty of the very idea‹ mit ihrem »vertrauenslosen Vertrauen« (De Filippi 2017) ist immer wieder betrugspraktisch unterwandert und durch neue Blockchainentwürfe für andere Kryptowährungen und Logistiken modifiziert worden. Nakamoto (2008, 6 f.) widmet nicht ohne Grund den einzigen mathematisch ausgefeilten Abschnitt des Whitepapers dem möglichen Angriff auf eine Blockchain. Ein Angreifer würde darin eine alternative Kette errechnen, die schlicht schneller als die »ehrliche Kette« prozessiert wird – und somit zum Datenstandard würde, den alle anderen Knoten als Autorität anerkennen würden. Nakamoto errechnet hierfür eine Wahrscheinlichkeit von unter 0,1 %.

Während dieses Szenario tatsächlich so nie eingetreten ist, haben sich andere soziotechnische Praktiken als weitaus wahrscheinlicher erwiesen. So ist das aus den Open-Source-Programmierkulturen bekannte *forking* von Softwarecode auch bei Kryptowährungen zur geläufigen, wenn auch hoch kontroversen Praxis geworden (vgl. Brekke 2019, 182 f.). Durch menschlichen Streit um bestimmte techno-ökonomische Eigenschaften einer Kryptowährung haben sich alternative Blockchains gebildet, die die gewünschten anderen Eigenschaften aufweisen und dann ein eigenes soziales Leben annehmen. Beispiele hierfür sind:

1. Litecoin (der Blöcke im Rhythmus von zweieinhalb Minuten errechnet und stärker dezentral angelegt ist),
2. Bitcoin Cash (der mit erhöhter Blockgröße aufwartet und mehr Transaktionen ermöglicht),

3. Monero (das auf eine Quasi-Anonymität abzielt, die der originale Bitcoin kaum mehr aufweist⁵) oder
4. Dogecoin (der sich von einem als Witz zirkulierenden Meme zu einer von Elon Musk gehegten, tatsächlichen Währung entwickelt hat).

Zusammenfassend lässt sich aber auch für diese *forks*, Weiterentwicklungen und Ironisierungen sagen, dass sie zwar die infrastrukturelle Produktionsweise digitaler Akten/Transaktionen variieren, nicht aber das Ziel einer eineindeutigen, aggregierten Beurkundung datenökonomischer Sachverhalte. Wie alle Bezahlssysteme zeichnet sich der Bitcoin durch einen – mehr als nur latenten – Konservatismus des eineindeutigen Eigentums aus.

Ethereums smarter Kontraktualismus

So wie Jacques Lacan bekannte, sein ganzes Leben lang Sigmund Freud ausgelegt zu haben, lässt sich auch das Whitepaper der Ethereum-Blockchain zunächst als fortwährende Exegese des Bitcoins verstehen. Obwohl Vitalik Buterin seine Konzeption eines »Welt-Computers« entlang der bestehenden Praxiskonventionen Ende 2014 als PDF-Datei veröffentlichte (Buterin 2014), ist das Ethereum-Whitepaper mittlerweile zu einem lebenden Dokument geworden, das primär auf seiner Website aktualisiert wird (Ethereum Foundation 2023). Diese weist Forscher:innen und Akademiker:innen zugleich deutlich auf die historische bzw. kanonische Version des *Whitepapers* in Gestalt eines PDFs hin, während die technische Praxis mittlerweile auf einem lebenden, nicht komplett fixierten Dokument beruht, selber also zu einer Form von »lively data« (Lupton 2017) beiträgt.

Buterins Analyse der Bitcoin-Blockchain bleibt aber in beiden Instanzierungen treffend. So fasst er deren technische Idee als *state transition system* zusammen:

From a technical standpoint, the ledger of a cryptocurrency such as Bitcoin can be thought of as a state transition system, where there is a state consisting of the ownership status of all existing bitcoins and a state transition function that takes a state and a transaction and outputs a new state which is the result (Buterin 2014, 5).

Stärker lässt sich die »operative Ontologie« (Siegert 2017), mit der verschlüsselte, aber öffentliche Bitcointransaktionen zu Finanzakten werden, kaum mehr kondensieren. Verteilte Rechnungsbücher dokumentieren Zustandsveränderungen, die Eigentum betreffen. Zwischen Zustand 1 und Zustand 2 steht die Transaktion, der somit eine welterzeugende Kraft zukommt (Abb. 1).

Die Bitcoin-Welt ist, was durch die blockchainbasierte Transaktion der Fall ist.⁶ Frances Ferguson hat diese Verschiebung ebenfalls notiert, aber zugleich auf die Rolle der menschlichen *agency* hingewiesen: »Blockchain makes the transaction

⁵Vgl. zur Strafverfolgung Greenberg 2022.

⁶Vgl. für den Entwurf einer Genealogie der Transaktion Engemann 2014.

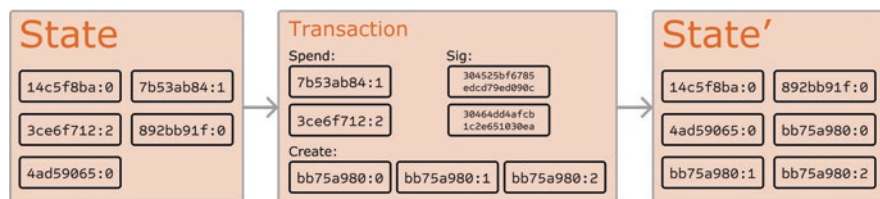


Abb. 1 »Bitcoin As A State Transition System«, <https://ethereum.org/en/whitepaper> (Aufruf: 8.10.2023)

rather than the person the central unit of identity and in the process eliminates ambiguity by not extending it in time. Bitcoin reintroduces that ambiguity« (Ferguson 2019, 143).

Buterins reduzierende Zuspitzung auf Statusveränderungen hin markiert bereits den allgemeinen Anspruch einer universalisierungsfähigen Rechentechnologie. Sein technisches Design einer neuartigen Blockchain unter dem Namen Ethereum gibt an, »A Next-Generation Smart Contract and Decentralized Application Platform« bereitzustellen. Indem man Transaktionen als Medium von Statusveränderungen auffasst, kann man alle nur vorstellbaren digitalen Praktiken zum Bestandteil blockchainbasierter Medieninteraktion machen. Das betrifft insbesondere Praktiken, die sich als Vertrag modellieren lassen. Sie nehmen hier die Gestalt von programmierbaren *smart contracts* an, deren algorithmische Ausführung auf der Blockchain mit uneindeutigen Bedingungen und Zielen verbunden werden kann.

Während der Bitcoin vor allem Kryptowährungen, ihre Generierung und Transaktionen operationalisiert, remediatisiert die Ethereum-Infrastruktur auch rechtlich-normative Abläufe, die gewissermaßen eine digitale Konventionalisierung erlauben: *Code is law, finally* (vgl. Lessig 2006). Recht wird potenziell in digitaler Vermittlung industrialisierbar. Bruno Latour (2002) konnte sich dies in seiner Aktentheorie des französischen (Verwaltungs-)Rechts noch keineswegs vorstellen, Cornelia Vismann in ihren späteren Arbeiten hingegen schon – wenn auch mit Sorge um die anthropologische Dimension des Rechts (vgl. Vismann 2012b). Die neuere Blockchainforschung problematisiert das quasi-juridische Prozessieren von Blockchains als »alegal« und macht verstärkt auf die Differenz von technosozialer Infrastruktur und rechtlicher Normativität aufmerksam (De Filippi, Mannan und Reijers 2022).

Die offene Anlage von Ethereum zielte aber generativ auf soziale Anwendungen, die über die Ideen des ersten *Whitepapers* hinausgehen. Vertragsförmig können darin auch die Transaktionen zwischen Objekten und Infrastrukturen im Internet der Dinge und anderen logistischen Abläufen sein, die keine Subjekte – wohl aber Institutionen – involvieren. Oder aber man setzt gleich auf die Entstehung neuer, virtueller Organisationen. Die von menschlichen Akteur:innen betriebenen *Distributed Autonomous Organisations* – kurz: DAOs – handeln die Regeln und Austauschmedien ihrer soziotechnischen und ökonomischen Praxis selbst aus (vgl. Catlow und Rafferty 2022). Alles, was per Transaktion aktenförmig werden

kann und diskrete Zustandsveränderungen schreibbar macht, kann auch durch Ethereum und seine dezentralisierten Apps (dAPPS, Dieter 2022) *on-chain* vermittelt werden, Eineindeutigkeit der vertraglichen Bedingungen und sozialen Normen inklusive.

Weitaus mehr als noch der klassische Bitcoin und seine *forks* und *follow-ups* ist Ethereum damit ein – mitunter utopisch anmutendes – Medium digitaler Souveränität (vgl. Couture und Toupin 2019),⁷ das neben industrieller Aktivität und staatlichem Interesse eine erstaunliche, wenn auch widersprüchliche Menge an sozialer und künstlerischer Fantasie freigesetzt hat. Ethereumbasierte Blockchainmedien unterscheiden sich darin deutlich von den frühen Bitcoin-Nutzungsgemeinschaften, deren libertäre Motivation, Cypherpunk-Ideologien, Spekulationsinteressen und rechtsextreme Ausleger mittlerweile gut erforscht sind (vgl. Golumbia 2016; Brunton 2019). Aber auch in diesen vergleichsweise freien Möglichkeits(t)räumen, die bis zur Hoffnung auf ein progressives, nutzer:innenzentriertes Web3 reichen (vgl. DuPont 2023), lauert bereits die Desillusionierung. Sie steht ohnehin ob der Kursschwankungen von Kryptowährungen immer im Raum.

Zwar hat die ethereumbasierte Zirkulation digitaler Eigentumszertifikate – *non-fungible tokens* bzw. NFTs – mittlerweile die eineindeutige Eigentumszuweisung für digitale Kunstwerke etabliert. Die damit beispielsweise im MoneyLab-Netzwerk artikulierte Hoffnung auf ein verteiltes, kollektives Eigentum – allen einen kleinen Anteil am Werk (vgl. Gloerich 2019) – ist aber durch den während der Covid-19-Pandemie rasant digitalisierten globalen Kunstmarkt infrage gestellt worden. So wurde das NFT von Beples Instagram-Fotocollage *Everydays: The First 5000 Days* am 11. März 2021 durch Christie's versteigert, zum irrwitzigen Preis von 69 Millionen Dollar (vgl. Reichert 2021, 34). Was in Ethereum-Gemeinschaften als spielerische Praxis entstand, etwa der Erwerb von jeweils einmaligen Crypto-Kitties,⁸ wird mittlerweile durch Varianten digitaler NFT-Sammelkarten übertrumpft. Es gibt Fifa-NFTs, Trump-NFTs, Superhelden-NFTs und sogar Sisi-NFTs. Ein Großteil der während des Booms 2021 gekauften digitalen Eigentumszertifikate ist unterdessen jedoch wertlos geworden (vgl. Yang 2023). Zu Recht hat deshalb die Medienkünstlerin Hito Steyerl angesichts dieses Mainstreamings bemerkt, dass die »gesamte Kryptokunstwelt [...] ein Replikat der hässlichsten Teile der existierenden Kunstwelt, abzüglich der Kunst« ist und festgehalten: »Kunst braucht man dafür gar nicht.« (Steyerl 2021, 47) Jedoch arbeitet gerade Steyerl virtuos mit und gegen die Blockchain-Eineindeutigkeit, zugespitzt etwa in der Installation *Animal Spirits*, die die Naturalisierung neuer Digitalmarktphänomene mit Social Media, Metaversum und Game-Ästhetik verbindet – und

⁷Vgl. Amore 2020, 30 f.: »[T]he advent of cloud computing opens space for a renewed twinning of science and technologies of perception with forms of political sovereignty.« Man kann die selbst-souveränen, nicht-staatlichen Blockchain-Infrastrukturen als Modus einer anderen digitalen Souveränität verstehen, die Movens nicht-staatlicher Infrastrukturen ist.

⁸<https://www.cryptokitties.co>.

dabei einen »cheesecoin«⁹ annonciert. Zudem werden tatsächlich neue Formen künstlerischer Autonomie in dezentraler Selbstorganisation per DAO erprobt, wie etwa die Arbeiten von Ruth Catlow und Penny Rafferty (2022) zu *Radical Friends* zeigen.

Blockchain vs. KI

Was lässt sich nun aus dieser Lektüre medientechnischer, finanzökonomischer, juristisch-kontraktueller und registrierend-identifizierender Abläufe für eine Theorie der Akte/n und des Geldes gewinnen? Zunächst weist Vitalik Buterins maximale Reduktion auf zwei Zustände, die durch eine Transaktion vermittelt werden, auf die Tendenz digital-bürokratischer Abläufe hin, noch die kleinsten Vermittlungsschritte zu durchdringen. Die digitale Aktenform sowohl von Bitcoin als auch Ethereum stellt eine Rückkehr der – im Übrigen nie gänzlich verschwundenen – *immutability* in digitalen Transaktionen dar. Sie setzt auf Nichtreproduzierbarkeit bei Erhalt und Ausweitung der Zirkulationsfähigkeit von Werten (vgl. Leistert 2018, 2019). Zugleich basiert sie auf einer Rückkehr zu undifferenzierten Akten/Medien: Es ist kein Zufall, dass jede Blockchain neue *token* hervorbringt, die als spezialisierte Mediatoren fungieren (Schüttpelz 2012; O'Dwyer 2023).

Auf diese Art und Weise stellen kryptobasierte Infrastrukturen auch eine nicht zu unterschätzende Gegenbewegung zu *Machine Learning*-Praktiken dar, die auf möglichst großen Datensätzen und Modellen beruhen. Gegenwärtige »künstliche Intelligenzen« und Blockchains folgen sehr unterschiedlichen kulturellen Logiken, ebenso wie sich neuronale Netze von Peer-to-Peer-Netzwerken unterscheiden. Maximale Datenintensität, Modifikation der Algorithmen durch Daten und die Variation bestehender Muster im Falle von KI – Eineindeutigkeit, Verschlüsselung, *token*-Generierung und exaktes Prozessieren algorithmischer Anweisungen im Falle von Blockchain.

So besteht mit dem öffentlichen *launch* des Worldcoins seit Anfang August 2023 ein genuiner Antwortversuch auf die uneindeutige KI-Datenpraxis, die in generativen Infrastrukturen wie ChatGPT die Regel ist. Die maßgeblich von OpenAI-Gründer Sam Altman mitbegründete Weltwährung verbindet biometrische Identifikation per Irisscan mit dem Versprechen eines weltweit verfügbaren Systems, das sich auch für die Auszahlung eines universellen Grundeinkommens eignen würde. War der Bitcoin noch durch seinen Umgang mit dem Problem des »double spending« gekennzeichnet, geht es beim Worldcoin um die Vermeidung einer »deduplication« menschlicher Identität (Worldcoin Foundation 2023). Eine eigens entwickelte Scanapparatur namens »Orb« ist neben der Smartphone-Wallet zentrales Element

⁹ Hierbei handelt es sich um jene Installation, die Steyerl von der documenta15 zurückgezogen und im Kasseler Kino Film-Shop relokalisiert hat, bevor sie im Grazer Johanneum (22.9.2022–8.1.2023) und der Berliner Galerie Esther Schippers gezeigt wurde.

des vom Worldcoin versprochenen »proof of human«,¹⁰ der an die Stelle des »proof of work« (Bitcoin) und neben den »proof of stake« (Ethereum) tritt.

Gegen die Täuschungsmöglichkeiten und Kontingenzen generativer KI wird so der eineindeutige digital-biometrische Nachweis menschlicher Identität versprochen. Unter KI-Bedingungen, so die Annahme, ist gerade dieser Nachweis entscheidend. Diese mit Verschlüsselung arbeitende Repersonalisierung des Geldes annonciert die Aufhebung des – strukturell unaufhebbaren – Risses zwischen Identifizierenden und Identifiziertem, zwischen Konten, Körpern und Personen. Der Worldcoin und *World* versprechen zwar eine pseudonyme und selbstsouveräne Datenpraxis, sind aber weit entfernt von der auf Anonymität zielenden Gegenwart des ersten Bitcoin-*Whitepapers*. Viel eher entwerfen sie eine neue, vermeintlich gemeinwohlorientierte krypto-koloniale Infrastruktur (vgl. Guo und Renaldi 2022; Steyerl 2023), die die mangelnde Unterscheidbarkeit menschlicher und nicht-menschlicher Datenpraxis technisch wiederherstellen soll.

Anhand von blockchainbasierten Datenökonomien – ob nun als Bitcoin oder mittels Ethereum wie im Falle des Worldcoins – und algorithmisch strukturierten *smart contracts* lassen sich entscheidende Fragen an einen neueren Code des Kapitals stellen (vgl. Pistor 2019). Das dieser nicht ausschließlich von privatwirtschaftlich motivierten Akteuren geschrieben und aufrechterhalten wird, bleibt eine notwendige Option digitaler Souveränität. »Was weiß der Staat noch?« hat Cornelia Vismann (2012b) zu Recht gefragt. Wir sollten ihre Sorge anhand der überfälligen digitalen Transformationen demokratischer Rechtsstaaten und ihrer Medien weit ernster nehmen, als dies bisher der Fall gewesen ist. »Was kann der Staat noch«, wenn sich Wahrheit entweder in den neuen juristischen Formen finanzieller Transaktionen und algorithmisch strukturierter Verträge ereignet und/oder in der operativen Statistik neuerer »künstlicher Intelligenzen«?

Literatur

- Agre, Philip E. (1999): The Architecture of Identity. Embedding Privacy in Market Institutions, in: *Information, Communication & Society* 2/1, S. 1–25. <https://doi.org/10.1080/136911899359736>.
- Amoore, Louise (2020): *Cloud Ethics. Algorithms and the Attributes of Ourselves and Others*, Durham und London: Duke University Press.
- Belliger, Andréa und David J. Krieger (2006; Hg.): *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld: transcript.
- Biselli, Anna (2023): BAMF. Die Asyl-Blockchain wird immer länger, in: *netzpolitik.org* (22.06.2023). <https://netzpolitik.org/2023/bamf-die-asyl-blockchain-wird-immer-laenger> (Aufruf: 08.10.2023).

¹⁰Dieser wurde zum Release im August 2023 als »proof of personhood« konzipiert. Siehe hierzu <https://web.archive.org/web/20230801121954/https://whitepaper.worldcoin.org/proof-of-personhood>. Mit dem Namenswechsel zu World im Oktober 2024 erfolgte die Umbenennung zum »proof of human«. Vgl. [https://web.archive.org/web/20241110204115/https://whitepaper.world.org/#proof-of-human-\(poh\)](https://web.archive.org/web/20241110204115/https://whitepaper.world.org/#proof-of-human-(poh)) (Aufrufe: 06.01.2025).

- Brekke, Jaya Klara (2019): *Disassembling the Trust Machine. Three Cuts on the Political Matter of Blockchain*. <https://etheses.dur.ac.uk/13174/> (Aufruf: 08.10.2023). Durham: Doktorarbeit.
- Brunton, Finn (2019): *Digital Cash. The Unknown History of the Anarchists, Utopians, and Technologists Who Created Cryptocurrency*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Buterin, Vitalik (2014): Ethereum. A Next-Generation Smart Contract and Decentralized Application Platform, in: *ethereum.org*, https://blockchainlab.com/pdf/Ethereum_white_paper-a_next_generation_smart_contract_and_decentralized_application_platform-vitalik-buterin.pdf (Aufruf: 08.10.2023).
- Caliskan, Koray (2020): Data Money. The Socio-Technical Infrastructure of Cryptocurrency Blockchains, in: *Economy and Society* 49/4, S. 540–561. <https://doi.org/10.1080/03085147.2020.1774258>.
- Catlow, Ruth und Penny Rafferty (2022; Hg.): *Radical Friends. Decentralised Autonomous Organisations and the Arts*, o. A.: Torque Editions.
- Couture, Stephane und Sophie Toupin (2019): What Does the Notion of »Sovereignty« Mean When Referring to the Digital?, in: *New Media & Society* 21/10, S. 2305–2322, <https://doi.org/10.1177/1461444819865984>.
- De Filippi, Primavera (2017): »In Blockchain We Trust«: Vertrauenslose Technologie für eine vertrauenslose Gesellschaft«, in: *Reclaim Autonomy. Selbstermächtigung in der digitalen Weltordnung*, hg. v. Jakob Augstein, Berlin: Suhrkamp, S. 53–81.
- De Filippi, Primavera, Morshed Mannan und Wessel Reijers (2022): The Alegality of Blockchain Technology, in: *Policy and Society* 41/3, S. 358–372. <https://doi.org/10.1093/polsoc/puac006>.
- De Filippi, Primavera und Aaron Wright (2018): *Blockchain and the Law. The Rule of Code*. Cambridge, Mass./London: Harvard University Press.
- Dieter, Michael (2022): Dapps vs. Apps, in: *networkcultures.org* (15.02.2022). <https://networkcultures.org/moneylab/2022/02/15/dapps-vs-apps> (Aufruf: 08.10.2023).
- Dieter, Michael, David Gauthier und Marc Tuters (2019): Conversation Pieces. On Recounting New Media Art Mailinglist Cultures, in: *Internet Histories* 3/3–4, S. 245–274. <https://doi.org/10.1080/24701475.2019.1674580>.
- Dodd, Nigel (2019): Bitcoiners. Aus dem sozialen Leben einer Kryptowährung, in: *Mittelweg* 36 28/3–4, S. 75–102.
- DuPont, Quinn (2017): Blockchain Identities. Notational Technologies for Control and Management of Abstracted Entities, in: *Metaphilosophy* 48/5, S. 634–653. <https://www.jstor.org/stable/26602095> (Aufruf: 08.10.2023).
- DuPont, Quinn (2023): A Progressive Web3. From Digital Polycentric Governance to Social Co-production (preprint), in: *SSRN* (09.01.2023). <https://doi.org/10.2139/ssrn.4320959> (Aufruf: 07.04.2024).
- Engemann, Christoph (2014): You cannot not Transact – Big Data und Transaktionalität, in: *Big Data. Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie*, hg. v. Ramón Reichert, Bielefeld: transcript, S. 365–381.
- Ethereum Foundation (2023): Ethereum Whitepaper, in: *ethereum.org*. <https://ethereum.org/en/whitepaper> (Aufruf: 08.10.2023).
- Ferguson, Frances (2019): Bitcoin. A Reader's Guide (The Beauty of the Very Idea), in: *Critical Inquiry* 46/1, S. 140–166. <https://doi.org/10.1086/705302>.
- Galloway, Alexander (2004): *Protocol. How Control Exists after Decentralization*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.
- Giessmann, Sebastian (2021): How to Coordinate Digital Accounting? Infrastructuring Payment and Credit with the Eurocard, in: *Connect and Divide. The Practice Turn in Media Studies*, hg. v. Erhard Schüttelpelz et al., Berlin/Zürich: diaphanes, S. 17–38.
- Giessmann, Sebastian (2022): Identifizieren, in: *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, Bd. 3, hg. v. Heiko Christians, Nikolaus Wegmann und Matthias Bickenbach, Köln: Böhlau, S. 134–162.
- Gitelman, Lisa (2014): *Paper Knowledge. Toward a Media History of Documents*, Durham/London: Duke University Press.

- Gloerich, Inte (2019): MoneyLab | Blog Report MoneyLab #6. An Experiment in Partial Ownership, in: *networkcultures.org* (29.03.2019). <https://networkcultures.org/moneylab/2019/03/29/blog-report-moneylab-6-an-experiment-in-partial-ownership> (Aufruf: 08.10.2023).
- Golumbia, David (2016): *The Politics of Bitcoin. Software as Right-Wing-Extremism*, Minneapolis, Minn.: University of Minnesota Press.
- Greenberg, Andy (2022): *Tracers in the Dark. The Global Hunt for the Crime Lords of Cryptocurrency*, New York: Doubleday.
- Guo, Eileen und Adi Renaldi (April 2022): Deception, Exploited Workers, and Cash Handouts: How Worldcoin Recruited Its First Half a Million Test Users, in: *MIT Technology Review*. <https://www.technologyreview.com/2022/04/06/1048981/worldcoin-cryptocurrency-biometrics-web3>. (Aufruf: 07.04.2024).
- Latour, Bruno (1990): Visualisation and Cognition. Drawing Things Together, in: *Representation in Scientific Practice*, hg. v. Michael Lynch und Steve Woolgar, Cambridge, Mass./London: MIT Press, S. 19–68.
- Latour, Bruno (2002): *La fabrique du droit. Une ethnographie du Conseil d'État*, Paris: La Découverte.
- Leistert, Oliver (2018): The Blockchain as a Modulator of Existence, in: *networkcultures.org* (07.02.2018). <http://networkcultures.org/moneylab/2018/02/07/the-blockchain-as-a-modulator-of-existence> (Aufruf: 08.10.2023).
- Leistert, Oliver (2019): Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser, Bezahlung am besten. Zur Souveränität von Blockchains, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 10/2, S. 155–169.
- Leistert, Oliver und Mary Shnayien (2023): Protokolle. Einleitung in den Schwerpunkt, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 15/2, S. 9–17. <https://doi.org/10.25969/mediarep/19401>.
- Lessig, Lawrence (2006): *Code and Other Laws of Cyberspace, Version 2.0*. New York: Basic Books.
- Lupton, Deborah (2017): Personal Data Practices in the Age of Lively Data, in: *Digital Sociologies*, hg. von Jessie Daniels, Karen Gregory und Tressie McMillan Cottom, Bristol: Policy Press, S. 339–354.
- Maurer, Bill, Taylor C. Nelms und Lana Swartz (2013): »When Perhaps the Real Problem Is Money Itself!«. The Practical Materiality of Bitcoin, in: *Social Semiotics* 23/2, S. 261–277. <https://doi.org/10.1080/10350330.2013.777594>.
- Nakamoto, Satoshi (2008): Bitcoin. A Peer-to-Peer Electronic Cash System, in: *bitcoin.org* (31.10.2008). <https://bitcoin.org/bitcoin.pdf> (Aufruf: 08.10.2023).
- Nakamoto, Satoshi, Jaya Klara Brekke und James Bridle (2019): *The White Paper*, London: Ignota Books.
- O'Dwyer, Rachel (2023): *Tokens. The Future of Money in the Age of the Platform*, London/New York, N.Y.: Verso.
- Pistor, Katharina (2019): *The Code of Capital. How the Law Creates Wealth and Inequality*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Reichert, Kolja (2021): *Krypto-Kunst. NFTs und digitales Eigentum*, Berlin: Wagenbach.
- Schüttelpelz, Erhard (2012): Was ist eine Akte?, in: *Newsletter des NCCR Mediality* 7, S. 3–11.
- Siebert, Bernhard (2017): Öffnen, Schließen, Zerstreuen, Verdichten. Die operativen Ontologien der Kulturtechnik, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 8/2, S. 95–113.
- Star, Susan Leigh (1989): Layered Space, Formal Representations and Long-Distance Control. The Politics of Information, in: *Fundamenta Scientiae* 10, S. 125–155.
- Stein, Daniel, Laura Désirée Haas und Anne Deckbar (2023): Of Auction Records and Non-Fungible Tokens: On the New Valences of Superhero Comics, in: *Arts* 12/4, <https://doi.org/10.3390/arts12040131>.
- Steyerl, Hito (Mai 2021): Eine Blase für Doofe, in: *Monopol. Magazin für Kunst und Leben* 5, S. 47–49.
- Tuschling, Anna (2023): Offene Totalität. Internetprotokolle in der spätkapitalistischen Gesellschaft, in: *Das Protokoll*, hg. von Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf, Berlin/Heidelberg: Metzler und Springer (AdminiStudies, Bd. 2), S. 231–247. https://doi.org/10.1007/978-3-662-66896-2_14.

- Vismann, Cornelia (2012a): Zeit der Akten, in: Dies.: *Das Recht und seine Mittel. Ausgewählte Schriften*, hg. von Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt am Main: Fischer, S. 54–72.
- Vismann, Cornelia (2012b): Was weiß der Staat noch? [2004], in: Dies.: *Das Recht und seine Mittel. Ausgewählte Schriften*, hg. v. Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt am Main: Fischer, S. 181–187.
- Werbach, Kevin (2018): *The Blockchain and the New Architecture of Trust*, Cambridge, Mass./London: MIT Press.
- Worldcoin Foundation (2023): A New Identity and Financial Network. Introducing Worldcoin, in: *worldcoin.org* (07.10.2023),.. <https://whitepaper.worldcoin.org> (Aufruf: 08.10.2023).
- Yang, Maya (2023): The Vast Majority of NFTs Are Now Worthless, New Report Shows, in: *The Guardian* (22.09.2023). <https://www.theguardian.com/technology/2023/sep/22/nfts-worthless-price> (Aufruf: 08.10.2023).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil III

Aktenherrschaft

Akten in der Burg. Das Archiv von Simancas



Arndt Bredecke

Das Spanische Reich setzte früh auf Papier. Es brachte innovative Techniken zum Einsatz, um systematisch Informationen über seine iberischen und außereuropäischen Territorien zu erlangen. Und es etablierte in der Burg von Simancas ein zentrales Archiv, welches, da es nicht lediglich als Urkundendepot diente, sondern dort Akten aus dem Alltagsgeschäft des Hofes und seiner Räte eingelagert wurden, als erstes Aktenarchiv Europas klassifiziert wurde (vgl. Vismann 2000, 177). Die schiere Masse der Aktenüberlieferung sollte jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dass das der Geschichtswissenschaft heute zur Verfügung stehende Material in gleicher Weise den politischen Entscheidungsträgern der Vergangenheit zugänglich war oder gar permanent und systematisch genutzt wurde. Eine solche Interpretation ist verlockend, aber falsch. Das epistemische Setting der Könige und ihrer Räte war ein grundlegend anderes. Wie die Untersuchung der politischen Praxis zeigt, wurden politische Entscheidungen im Regelfall ohne Rückgriff auf Aktenwissen getroffen; und dies trotz der Ausrufung des Programms einer auf ›vollständiger Kenntnis‹ (*entera noticia*) beruhenden Regierung unter Philipp II und vieler formelhafter Postulate vollständig informierter Herrschaft (vgl. Bredecke 2016, 56–67).

Wozu aber lagerte die spanische Krone Akten massenhaft ein, wenn nicht zum Zwecke der Steigerung ihres Wissens? Wie ich hier in Aktualisierung und Zuspitzung von bereits in anderem Zusammenhang präsentierten Befunden (vgl. Bredecke 2018) zeigen will, kommt man bezüglich des Archivs von Simancas zu einem eklatant widersprüchlichen Befund. Das Archiv von Simancas scheint einerseits ein Idealfall für die frühe und systematische Anhäufung von Dokumenten zum Zwecke ihres politischen Gebrauchs zu sein (vgl. Grebe 2012), während es andererseits starke Belege dafür gibt, dass die dort eingelagerten Akten nicht nur kaum

A. Bredecke (✉)

Ludwig-Maximilians-Universität, München, Deutschland

E-Mail: Arndt.Bredecke@lmu.de

genutzt wurden, sondern ihre Nutzung sogar durch mehrere Faktoren erschwert wurde. Mein Argument ist deshalb, dass das Archiv von Simancas widersprüchlichen Prinzipien diene.

Im Folgenden soll diese zweideutige Agenda des Archivs schrittweise entschlüsselt werden. Ich widme mich dazu zuerst der Randlage des Archivs von Simancas in Spaniens Topographie des Wissens, dann der begrenzten politischen Funktionalität des Archivs und abschließend der zweideutigen Agenda des Archivs selbst.

Der Platz des Archivs in der Topographie des Wissens in Spanien

Wer Geschichte aus Archivquellen rekonstruiert, mag mit der Idee sympathisieren, dass das Archiv ein Ort der Macht ist. Und dies nicht ganz ohne Grund. Schon zeitgenössisch finden sich diverse Varianten eines Lobs der aktenbasierten Herrschaft. Dies gilt insbesondere für die Regierungszeit Philipps II., den schon Fernand Braudel mit einer Spinne verglich, die regungslos in der Mitte ihres Netzes sitzt. Auch Leopold von Ranke war fasziniert von dem, was Philipp dort tat: Der König, so Ranke, »saß und las« (Ranke 1857, 150). Der ruhende Körper wird in solchen Bildern zur Voraussetzung epistemischer Macht, weil er im Zentrum eines ganz auf ihn zulaufenden Systems der Verfügbarkeit von Information sitzt. Der Reiz dieser zentralen Verfügbarkeit und damit eines Brennpunkts für politisches Wissen ergriff bereits die Zeitgenossen des Königs. So schrieb Lorenzo Vander Hammen 1632, dass des Königs Körper zwar nur an einem Ort tätig gewesen sei, er aber mit Federstrichen so viel geleistet habe wie alle seine Vorfahren mit den Spitzen ihrer Schwerter (Vander Hammen y León 1632, fol. 129b).

Alle Antworten auf die Frage, wie er das geschafft habe, drehen sich um die gelungene Zentralisierung des regierungsrelevanten Wissens, also eines Zulaufens aller Nachrichten und Ausrichtens der Informationsverfügbarkeiten auf den König. Eine solche Zentralstellung des Königs in der Topographie des Wissens hatte schon der spanische Humanist und Jesuit Juan Páez de Castro empfohlen. Er legte 1555 dem Prinzen – und baldigen König – Philipp ein Memorandum vor, welches die Einrichtung einer zentralen Wissensstätte empfahl. Das vorgeschlagene Gebäude sollte aus drei Sälen bestehen – einer Bibliothek, einem Saal für Geographie und Karten sowie schließlich einem Archiv. Das Archiv sollte den geheimsten Teil der Sammlung bilden und alle Arten von schriftlichen Dokumenten enthalten, von wertvollen Urkunden bis hin zu einer unendlichen Vielfalt von Listen und Berichten über die Territorien des Reiches (vgl. BME, Ms. & II. 15, fol. 190a–195a). Obwohl Philipp II. ein solches Gebäude mit drei Sälen nie errichtet hat, findet sich ein Echo der drei Säle in drei großen Projekten der Wissensarchitektur des spanischen Reiches während der Regierungszeit Philipps II.: So wurde erstens der El Escorial mit einer Bibliothek von höchster Qualität ausgestattet, es wurden zweitens in Sevillas *Casa de la Contratación* Karten hergestellt und systematisch

nautisches und geographisches Wissen gesammelt, und es wurde drittens das Archiv, welches Karl V. 1540 in der Burg von Simancas gegründet hatte, systematisch ausgebaut.

Vergleicht man diese Entwicklungen mit der Grundidee von Páez de Castro, so fällt auf, dass die drei Wissensspeicher an unterschiedlichen Orten entstanden und keiner von ihnen am Hof lag. Für Páez de Castro war aber genau dies entscheidend. Die drei Säle sollten am Hof liegen, damit der König in ihrer Nähe wohnen und schlafen würde, so wie einst die Könige Persiens in der Nähe ihrer Schätze schliefen (vgl. BME, Ms. &. II. 15, fol. 190a–195a). Die unter Philipp II. entstehende Situation weicht also entscheidend vom Prinzip eines auf den König zentrierten Wissenssystems ab, lagen doch die drei Wissensorte im Land verstreut. All dies geschah paradoxerweise nach der Entscheidung von 1561, das in der Mitte der Halbinsel liegende Madrid als ständigen Sitz des Hofes auszubauen. Während also Hof und Regierung zentralisiert wurden, etablierte man die Orte des Wissens anderswo. Am ehesten entsprach noch die zwischen 1563 und 1584 errichtete Bibliothek des El Escorial der Idee eines im Gehäuse des Wissens eingebettet lebenden Königs, war doch dieser Klosterpalast zugleich einer der präferierten Wohnorte des Königs. Doch auch sie war eine Tagesreise vom Hof entfernt. Zeitgenossen kritisierten bereits, dass sie deshalb wenig benutzt wurde (vgl. Alvar Ezquerro 2015, 31–41; Bouza Álvarez 1989, 95–97). Das Archiv von Simancas war viermal weiter vom Hof entfernt (200 km), was einem mehrtägigen Ritt und einer Postlaufzeit von etwa fünf Tagen entsprach (vgl. Grebe 2012, 540). Der Hafen von Sevilla schließlich war mehr als 500 km vom Hof entfernt. Der spanische König und seine Ratsmitglieder befanden sich also in einer ganz anderen Situation als beispielsweise die Magistrate von Venedig oder Jean-Baptiste Colbert, welcher nur einen kurzen Spaziergang durch die Stadt machen musste, um von Orten der Entscheidungsfindung zu Orten des Wissens zu gelangen (vgl. Soll 2009, 111).

Weshalb aber errichtete Spanien gerade sein Aktenrepositorium in der fernen Burg von Simancas? Üblicherweise wird argumentiert, dass die Idee dazu aufkam, als Karl V. seine Regierungsorgane umstrukturierte und Konsequenzen aus dem Aufstand der *Comuneros* von 1520–1521 zog, bei dem viele wertvolle Urkunden zerstört worden waren. Ein künftiges Archiv sollte einerseits funktional und andererseits verteidigungsfähig sein. Simancas schien insofern eine gute Wahl zu sein, zumal es nicht allzu weit von Valladolid, einer der bevorzugten königlichen Residenzen der Zeit, lag (vgl. Rodríguez de Diego 1989, 30–32). Diese Erklärung wird allerdings inzwischen von Luis Martínez García (1999, 89–90) infrage gestellt. Er hält die schwere Finanzkrise von 1538 für ausschlaggebend, die es zweckmäßig erschienen ließ, all das, was Rechte und Ansprüche des Königs belegen konnte, an einem Ort zu sammeln. Der Architekt Luis de Vega begann mit den notwendigen Änderungen am Nordturm der Burg, sodass bereits 1543 zwei der drei Stockwerke fertiggestellt waren und mit der Einlagerung von Dokumenten in Simancas begonnen werden konnte (vgl. Guerrero de Llanos 2014, 91–92; Fernández González 2013, 1–41).

Wenn sich so der Anfang der Archivgeschichte von Simancas nachvollziehen lässt, so bleibt dennoch erklärungsbedürftig, weshalb die unter Karl V. begonnene

Politik eines Archivs in der Burg von Simancas von seinem Sohn fortgesetzt wurde. Denn Philipp II. fehlte es nicht an Möglichkeiten, das Archiv zu verlegen und an einem zentralen Ort anzusiedeln. Zuerst ist hier an das Jahr 1561 zu denken, als Madrid zur ständigen Residenz des Hofes wurde, alle königlichen Räte sich dort niederließen und der Palast umgebaut wurde. Zwar waren zu diesem Zeitpunkt bereits Akten in Simancas eingelagert worden, aber in einem eher bescheidenen Rahmen. Auch hätte ein näher am Hof liegendes und leichter zugängliches Archiv im El Escorial integriert werden können, mit dessen Bau 1561 begonnen wurde. Doch nichts davon geschah. Philipp II. ernannte stattdessen 1561 den Archivar Diego de Ayala, der bis 1594 in Simancas im Amt blieb und den Ausbau der Burg zu einem zentralen Archiv einleitete (vgl. Rodríguez de Diego 1998b, 519). In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Masse der Dokumente, was eine ständige bauliche Anpassung der Festung an die dort gelagerten Aktenbündel erforderte. Doch selbst im Jahr 1576 schien es noch möglich, das Archiv an einen anderen Ort zu verlegen. Philipp II. beschloss jedoch, wie der Archivar dem Sekretär des Königs in einem Brief mitteilte, »mit seinen königlichen Archiven hier fortzufahren« und die Burg weiter ausbauen zu lassen (Diego de Ayala an Mateo Vázquez, 16. April 1576, IVDJ, envío 16, doc. 29, fol. 62^r). 1584 schlug Gabriel de Zayas, ein Sekretär des Königs, vor, das Archiv nach Toledo zu verlegen, anstatt immer weitere architektonische Anpassungen der Burg von Simancas vornehmen zu lassen. Auch dies lehnte Philipp II. ab (vgl. Romero de Castilla y Perosso 1873, 41). Die Weichen waren gestellt. Obgleich die dysfunktionale Randlage von Simancas jahrhundertlang debattiert wurde, verliefen alle Initiativen, das Archiv zu verlegen, im Sande (vgl. Brendecke 2016, 137). All dies wirft Fragen nach dem eigentlichen Zweck der Einlagerung von Akten in Simancas wie auch nach ihrer Nutzbarkeit auf.

Simancas' eingeschränkte Funktionsfähigkeit

Für die Jahre zwischen 1548 und 1600 verfügen wir über ein vergleichsweise klares Bild der Nutzung des Archivs von Simancas. In diesem Zeitraum erreichten das Archiv fast 600 Anfragen nach Dokumenten. 35 davon kamen vom König, weitere 77 von Städten und Gemeinden, 79 von Amtsträgern und 112 von Adligen. Private Bittsteller (*particulares*) nutzten diesen Dienst mehr als jede andere Gruppe und baten in 154 Fällen um Kopien (vgl. Rodríguez de Diego/Rodríguez de Diego 1998, 467–473; Parker 2014, 298). Anfragen, etwa Kopien zum Nachweis der Privilegien der eigenen Familie zu erhalten, prüfte der königliche Kammerrat (*Consejo de Cámara*) und entschied letztgültig der König, der bereits in frühen Briefen an seinen Archivar Diego de Ayala ausdrücklich auf das Recht pochte, über die Aushändigung solcher Kopien zu entscheiden. Diese Prärogative wurde in den Archivstatuten von 1588 bekräftigt und konnte auch von Gerichtsentscheidungen nicht durchbrochen werden. Sie entsprach der Logik eines dem König gehörenden Archivs wie auch dessen Wunsch, Fragen der Gunst und der

Privilegien persönlich zu regeln (vgl. Friedrich 2013, 242–252). Der Wille des Königs war jedoch nicht das einzige Hindernis, das sich zwischen Bittsteller und archivierten Dokument aufbaute. Im Archiv von Simancas wurde auch großer Wert darauf gelegt, dass die Akten physisch unzugänglich blieben. So ordneten die Archivstatuten von 1588 an, dass die Personen, die eine Suche nach Dokumenten im Archiv beantragt hatten, bei der Suche nicht anwesend sein durften und dass ihnen niemals ein Original, sondern stets nur eine Kopie ausgehändigt werden dürfe (vgl. Rodríguez de Diego 1989, 110–111). Auch für andere Besucher des Archivs blieben Räume, in denen Dokumente aufbewahrt wurden, tabu. Die Statuten sahen für den Empfang externer Gäste die Einrichtung eines separaten Raumes vor, in dem »kein einziges Stück Papier oder Dokument, ob von großer Bedeutung oder nicht, gefunden werden sollte« (Rodríguez de Diego 1989, 114).

Diese strikte räumliche Trennung von Petenten und Dokumenten verunmöglichte es Externen letztlich, mit Sicherheit zu wissen, ob ein Dokument existierte oder nicht oder über andere relevante Unterlagen zu stolpern. Auch war der Archivar nicht dazu da, den Weg zu den Dokumenten zu weisen (vgl. Martínez García 1999, 77–116). Er hatte in erster Linie die Dokumente zu schützen und den Interessen des Königs zu dienen, was gelegentlich hieß, Petenten den Weg zu den Akten zu erschweren (vgl. Instituto Valencia de Don Juan, envío 16, doc. 31, fol. 64r). Besonders deutlich wird dies in einer Anweisung, die Philipp II. dem Archivar Diego de Ayala 1574 erteilte. Sie betraf eine bereits genehmigte Suche nach Dokumenten für den Marqués de Sarriá. In seinem Begleitschreiben betonte Philipp allerdings, wie wichtig es wäre, dem Marqués keines der angeforderten Dokumente zu zeigen – selbst dann nicht, wenn er eine rechtsgültige Erlaubnis dazu vorlegen würde. Sollte dies geschehen, habe der Archivar ihn unter dem Vorwand zurückzuhalten, dass die Suche nach den Dokumenten noch andauere (vgl. Rodríguez de Diego 1998a, 33; Grebe 2012, 222, 575–577).

Derlei restriktive Benutzungs- und Besuchsregeln wurden im Laufe des 17. Jahrhunderts weiter verschärft. 1667 wurde beispielsweise festgelegt, dass die Archivare die Suche nach den von ihnen angeforderten Dokumenten einstellen konnten, wann immer sie dies für angebracht hielten. Außerdem wurden sie wiederholt daran erinnert, dass niemandem die Lektüre von Akten im Archiv zu gestatten sei und dass weder Besuche noch Nachforschungen ohne ausdrückliche königliche Genehmigung erlaubt seien. Wer Dritten Zugang gewährte, solle mit einer Geldstrafe von 50.000 Maravedís belegt werden und derjenige sein Amt verlieren, der jemandem ein Stück Papier zeigte oder lesen ließ (vgl. Romero de Castilla y Perosso 1873, 149).

Auch das Kopieren von Schriftstücken fand unter restriktiven Bedingungen statt. Nur in einer einzigen Kammer des Archivs war das Verfassen und Kopieren von Dokumenten erlaubt (vgl. Rodríguez de Diego 1989, 111). Das Lesen wie auch das Schreiben gestaltete sich in einer Burg ohnehin schwierig, in der man aus Gründen des Brandschutzes weder heizen noch mit Kerzen für Licht sorgen durfte (vgl. Rodríguez de Diego 1989, 111–113), und dies, obwohl brandsichere Heiztechniken bereits etabliert und für die Bibliothek des El Escorial empfohlen worden waren (vgl. Cardona 1883, 372). Das Archiv in Simancas blieb jedoch kalt.

Francisco Aguado, ein Schreiber, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts vier Jahre lang im Archiv von Simancas gearbeitet hatte, schilderte eindrücklich die Hindernisse: Acht Monate würde in der Burg große Kälte herrschen, die Dokumente seien schlecht lesbar und es sei verboten, sie zur Abschrift herauszunehmen oder irgendeine Art von Licht hineinzubringen. Man schreibe dort sehr wenig (zit. nach Bouza Álvarez 2001, 44 f.).

Klar erkennbar ist, dass die Nutzung des Archivs durch eine Reihe von Umständen stark eingeschränkt war. Zwischen den Akten und potenziellen Nutzern lagen die weiten Ebenen Kastiliens und die dicken Mauern der Burg. Wer trotzdem eintrat, wurde durch die Architektur und das Regelwerk von den Dokumenten ferngehalten. All dies schloss einzelne, sporadische Konsultationen des Archivs nicht aus, etwa durch Historiker, die mit königlichen Privilegien ausgestattet waren, noch verhinderte es die politische Nutzung des Archivs durch königliche Räte und den König (vgl. Rodríguez de Diego 1998a, 41 f.; Kagan 2009, 104). Die Krone und ihre Regierungsorgane, die ja auf die volle Unterstützung des Archivars zählen konnten, sahen sich mit denselben strukturellen Hindernissen konfrontiert, die sich aus der besonderen Situation des spanischen Archivs ergaben: seiner Entfernung zum Hof, der Kälte und Langsamkeit, dem Mangel an Personal und ständigen architektonischen Anpassungen.

Bevor wir uns der Frage zuwenden, wie der König und seine Räte das Archiv von Simancas nutzten, ist auf ein Paradoxon der politischen Bedeutung von archivierten Dokumenten hinzuweisen. Es besteht darin, dass die Archivierung eines Dokuments einerseits die Bedeutung eines Dokuments anzeigt – jemand hat beschlossen, es nicht wegzuerwerfen (vgl. Bouza Álvarez 1996/1997) –, zugleich aber ein gewisser Bedeutungsverlust eingetreten ist, insofern jemand beschlossen hat, es aus der Verwaltungsroutine und den politischen Entscheidungsfindungsprozessen herauszulösen. In Spanien verstärkte sich dieses Paradoxon, nachdem das Archiv von Simancas eingerichtet worden war und zu einem finalen Aktenrepositorium, einem Archiv als »Verwahranstalt« (Vismann 2000, 177) wurde. Wenn Regierungsorgane bei Hofe aufgefordert wurden, Dokumente an das Archiv von Simancas abzutreten, hatten sie aktiv zwischen Papieren, die noch politisch brisant waren, und solchen, die an das Archiv abgegeben werden konnten, zu unterscheiden (vgl. Grebe 2012, 204). Damit wurde ein Anreiz geschaffen, die noch benötigten Unterlagen vorerst in den Schreibtischen und Häusern der Ratsherren zu belassen, anstatt sie dem Archivar zu übergeben.

Weil der Archivar Diego de Ayala versuchte, die Dokumente so schnell und vollständig wie möglich zu beschlagnahmen und dem unkontrollierten Umlauf ein Ende zu setzen, schlug die Stunde der Wahrheit, sobald dieser am Hof auftauchte. Ab 1572 unternahm Diego de Ayala mehrere ausgedehnte Reisen, um Dokumente für Simancas zu requirieren (vgl. IVDJ, envío 16, doc. 27, fol. 58^r). Ayala berichtete dem König bald, dass diese »Einsammlung der Papiere«, das *reco-gimiento de papeles*, welches sich ausdrücklich auf alle Arten von Papieren bezog, auf Widerstand stieß. So hatte die Madridreise von 1573 zwar 120 Truhen Material für Simancas erbracht, aber nur der Indienrat und die Buchhaltung des Finanzrats hatten überhaupt kooperiert (vgl. IVDJ, envío 16, doc. 27 fol. 1^r). In einem

langen Brief an den König listete Ayala auf, was er nicht einsammeln konnte, und bat darum, dass ein Minister am Hof mit mehr Autorität weitere *recogimientos* durchführen solle (vgl. IVDJ, envío 16, doc. 27, fol. 59^r). Er selbst benötigte Geld für den weiteren Ausbau des Archivs, dessen Struktur er noch nicht vorhersehen könne, da sie stark davon abhängе, aus welchen amtlichen Quellen Akten einträfen. Ayala wollte beispielsweise wissen, ob die Inquisitionsakten in Simancas gelagert werden sollten. Falls ja, so müsste dafür ein Raum vorbereitet werden (vgl. IVDJ, envío 16, doc. 27, fol. 1^v). Die notwendigen Anpassungen der Innenarchitektur und der Ordnung im Schloss konnten kaum mit den Herausforderungen Schritt halten, die jede neue Ladung von Papieren mit sich brachte. Umgekehrt, galt, dass seit dem *recogimiento* von 1573 eine große Menge an Papieren zunächst auf den Dachböden des Schlosses aufbewahrt werden musste, da der Innenausbau noch zu leisten war (vgl. IVDJ, envío 16, doc. 27, fol. 1^v).

Dass einige Räte des Hofes auch während der *recogimientos* der Folgejahre deutlich besser mit Simancas zusammenarbeiteten als andere, lässt sich mit deren Interesse daran erklären, eigene Papierbestände loszuwerden. Der Indienrat, der über nur sehr wenig Raum am Hof und über ein nur kleines eigenes Ratsarchiv verfügte, das aus einigen Regalen und Truhen bestand, gab beispielsweise »eine Menge Fiskal-Prozesse« ab (vgl. IVDJ, envío 16, doc. 59, fol. 3^r). Nachdem zu Beginn des 17. Jahrhunderts größere Räume bezogen worden waren, füllte sich das Ratsarchiv rasch wieder. Die neuen Verordnungen von 1636 legten fest, was zu tun war. Wenn sich das Ratsarchiv mit Papieren füllte, hatte der zuständige Rats Herr »die unwichtigsten« auszusortieren und nach Simancas zu schicken (vgl. *Ordenanzas del consejo real de las Indias* 1636, 35).

Andere Räte, wie etwa der Italienrat, arbeiteten deutlich weniger mit Simancas zusammen, wenn sie überhaupt kooperierten. 1598 beschwerte sich Antonio de Ayala, Diego de Ayalas Sohn und Nachfolger im Amt, darüber, dass der Italienrat inzwischen nicht nur ein eigenes Archiv eingerichtet hatte, sondern auch über einen eigenen Archivar verfügte. Dass einige Räte des Hofes sich auf diese Weise vom Archiv im fernen Simancas unabhängig machten, verdeutlicht, dass die Idee eines Archivs als Ort der Bevorratung politisch relevanten Wissens weitgehend Utopie blieb. Ein effizienter Zugriff des Hofes auf Akten in Simancas war durchaus angedacht. So sollten Dokumente, die dem Archiv übergeben worden waren, theoretisch weiterhin der abliefernden Stelle zur Verfügung stehen. Bezeichnend dafür sind zum einen die Anordnungen zur Inventarisierung der nach Simancas abgegebenen Dokumente, in denen mitunter genau angegeben ist, in welchem Regal und in welcher Kiste sich das jeweilige Stück befindet, und zum anderen frühen Anordnungen, wonach Akten in Truhen zu lagern seien, die man nur mit zwei Schlüsseln aufschließen konnte. Einer der beiden Schlüssel sollte beim Kommandanten der Festung verbleiben, der andere beim Sekretär des jeweiligen Rates. Dies blieb jedoch Theorie. Nur drei Ratsgremien des Hofes forderten Kopien aus Simancas an (vgl. Rodríguez de Diego/Rodríguez de Diego 1998, 468), und zwar in Angelegenheiten, die weder dringlich noch politisch bedeutsam waren. Trotz einiger nachweisbarer Fälle gelungenen Archivzugriffs (vgl. Parker 2013, 804) lässt sich eine gewisse Unsicherheit über die Bestände des Archivs nachweisen.

In einem Schreiben von Francisco González de Heredia, dem Sekretär des Kammerrats, an Diego de Ayala aus dem Jahr 1592 wird dies deutlich: »Die Tatsache, dass Euer Gnaden [Diego de Ayala] die Bullen und Rechte des Patronats dort [in Simancas] in guter Ordnung und in gutem Zustand hat, bedeutet nichts für unser Tagesgeschäft, wenn wir hier [am Hof] nicht wissen, welche Sie haben« (zit. nach Martínez García 1999, 112).

1609 hatte auch der Indienrat den Überblick verloren. Er forderte den Archivar von Simancas auf, die Bestände des Archivs zu den überseeischen Territorien vollständig aufzulisten (vgl. AGI, Indiferente 428, L. 33, fol. 89^r). Es folgten weitere Versuche des Hofes, die Bestände des Archivs nachzuvollziehen. 1622 wurde Francisco de Hoyos zusammen mit seinem Sohn Antonio nach Simancas geschickt, um alle dortigen Akten zu inventarisieren, welche Staatsangelegenheiten und das Patronat betrafen (vgl. BNE, Ms. 10333, fol. 178^r–178^v). Im Oktober 1626 verbrachte León Pinelo, der sich jahrelang mit der Kodifizierung der Gesetze der Überseegebiete beschäftigte, sechs Tage in Simancas und berichtete später, er habe 17 Kisten mit über 400 Papierbündeln durchgesehen (vgl. BNE, Ms. 2939, fol. 179^r–182^r). Wahrscheinlich traf er dort auf Antonio de Hoyos, der an einem ersten Inventar arbeitete, welches 1630 fertiggestellt wurde (vgl. BNE, Ms. 10333, fol. 180^r–181^r).

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Hof den Überblick über die Bestände des Archivs verlor und die räumliche Entfernung eine Einsichtnahme in das Archiv bei Alltagsgeschäften unmöglich machte. Eine von Philipp II. selbst empfohlene Abhilfe bestand darin, Kopien wichtiger Dokumente am Hof aufzubewahren. All dies wirft jedoch erneut die Frage auf, warum sich der König überhaupt für eine so weit vom Hof entfernte Aufbewahrung der Akten entschieden hatte. Simancas' große Entfernung vom Hof war für ihn ebenso hinderlich wie für andere, wenn es um dringende Angelegenheiten der hohen Politik ging. Soweit wir wissen, wurden die Versuche des Königs, die Archivalien in die hohe Politik zu integrieren, in der Praxis immer wieder vereitelt. Als Philipp II. ab 1578 seinen größten außenpolitischen Erfolg vorbereitete – die Übernahme des portugiesischen Thrones – forderte er seinen Anspruch dokumentierende Kopien aus den Archiven von Lissabon und Simancas an. Als ausgerechnet sein eigenes Kronarchiv in Simancas nichts liefern konnte, wurde er »sehr wütend« und schickte einen zweiten Auftrag, in dem er ausdrücklich »eine Fülle von Papieren« forderte (vgl. Grebe 2012, 20). Seine Ansprüche auf den portugiesischen Thron konnte er letztlich nur auf der Grundlage von Dokumenten, die in Lissabons Torre do Tombo lagerten, geltend machen (vgl. Rodríguez de Diego 1989, 55; Bouza Álvarez 1998, 121–126). Als zehn Jahre später der Hofsekretär Juan Vázquez de Salazar um Informationen über den Titel des *patriarca de Indias* bat, war sich der Archivar von Simancas zunächst nicht sicher, ob es überhaupt Unterlagen über die betreffenden Jahre in Simancas gäbe. Er empfahl, sich an einen anderen königlichen Sekretär zu wenden, der möglicherweise im Besitz der entsprechenden Korrespondenz mit Rom war. Drei Tage später schrieb Ayala einen zweiten Brief, in dem er Salazar mitteilte, dass er nach einer gründlichen, aber erfolglosen Suche nun vorschlagen würde, die Erben des ehemaligen Botschafters zu kontaktieren (vgl. Grebe 2012, 533). Im Dezember 1592 beschwerte sich schließlich der königliche Sekretär Francisco González de

Heredias, dass der Archivar seine Anfrage überhaupt nicht beantwortet habe (vgl. Grebe 2012, 531).

Wie an diesen Beispielen erkennbar ist, hing viel auch von der persönlichen Leistung und dem Gedächtnis eines einzigen Archivars ab. Ayala begann mit nicht inventarisierten Beständen. Wegen des laufenden *recogimiento* musste er mehrere längere Reisen nach Madrid unternehmen. Als der König 1577 Auskunft über Visitationsakten von Männer- und Frauenklöstern verlangte, musste Ayala ihn trösten: Um die geforderten Kopien anzufertigen, müsste er zuerst nach Simancas zurückreisen. Und er nutzte die Gelegenheit, um hervorzuheben, wie vorteilhaft die Politik eines konsequenten *recogimientos* sei. Man sollte gar nicht erst abwarten, bis die Dokumente alterten. Alle eingehenden Bullen und neu erstellten Dokumente von Bedeutung sollten vielmehr gleich in das Archiv verbracht werden, sodass nur ihre Kopien am Hof verbleiben würden. Anders vorzugehen hieße, den Haushalt des Königs und die Befugnis des Archivars zu schädigen (vgl. IVDJ, envío 16, doc. 32, fol. 65^r).

Die Anordnung von 1633, Simancas durch die Einrichtung eines Archivs am Hof zu umgehen, zeugt vom Versuch des Conde-Duque von Olivares, Informationen zu kontrollieren wie auch von weiteren vergeblichen Versuchen, Dokumente zu finden, sowohl am Hof als auch im Archiv von Simancas (vgl. Bouza Álvarez 1996/1997, 10). Explizit wird dabei auf die schlechte Performance des Archivs in politischen Angelegenheiten verwiesen: Die Verzögerung bei der Suche verderbe die politischen Gelegenheiten (vgl. Tomás y Valiente 1997, 103).

Die Zahl von fast 600 Kopien, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus dem Archiv von Simancas angefordert wurden, mag auf den ersten Blick beeindruckend sein. Sie bedeutet aber, dass im Durchschnitt nur zwölf Kopien pro Jahr angefertigt wurden. Obwohl die Zahl der Anfragen an Simancas im Jahr 1583 deutlich anstieg, was wahrscheinlich auf die Leistungen Diego de Ayalas und den wiedererwachten Archivierungseifer Philipps II. nach seinen Erfahrungen mit dem Lissabonner Archiv zurückzuführen ist, ging sie nach dem Tod Diego de Ayalas im Jahr 1593 auch rasch wieder zurück. Sie lag dann zwischen drei und null Kopien pro Jahr. Berücksichtigt man, dass die gelieferten Informationen meist Geschäfte von geringer politischer Bedeutung betrafen, stellt sich erneut die Frage, warum – wie Luis Martínez García es formulierte – ein so bürokratieverliebter König wie Philipp II. nicht erkannte, dass ein nah am Hof angesiedeltes Archiv bessere Dienste leisten würde (vgl. Martínez García 1999, 87). Was also steckt hinter der Politik eines relativ fernen und abgeschotteten Archivs? Meine These ist, dass sich dieses Archivprojekt am besten über eine doppelte und in Teilen auch widersprüchliche Agenda verstehen lässt.

Simancas' doppelte Agenda

Das Archiv in der Burg von Simancas, dessen Bestände während der Herrschaft Philipps II. weiter anwuchsen, wich von der Idee eines perfekten Orts des politischen Wissens ab, und zwar erheblich. Dies gilt, obwohl durchaus das Ziel

nachweisbar ist, das Archiv zu einem Ort des Wissens zu machen und die dort eingelagerten Akten verfügbar zu halten. In der Praxis wurden solche Zielsetzungen jedoch zweitrangig, ja utopisch. Ein zentrales Problem war dabei die schlichte Entfernung. Simancas war zu weit vom Hof entfernt, um dauerhaft effizient in die Politik eingebunden zu werden, und Philipp II. ergriff die Chance nicht, dies zu ändern. Man mag dies mit seiner Zögerlichkeit gegenüber wichtigen Entscheidungen erklären oder aber – und dafür plädiere ich hier – mit den politischen Vorteilen einer Randlage des Aktenrepositoriums. Denn Simancas diente auch dazu, die am Hof ständig drohende Zirkulation von Dokumenten wirksam zu unterbinden und Stimmen zum Schweigen zu bringen. In einer Reihe von Briefen aus dem 16. Jahrhundert werden die Gründe für die Aufbewahrung von Dokumenten in Archiven ausdrücklich genannt. Demnach wurde es als Pflicht gegenüber der Krone angesehen, diese Papiere zu bewahren und zugleich ihre Verbreitung zu verhindern. Letzteres, also die Problematik einer unkontrollierten Zirkulation, lässt sich besonders gut anhand der Erbmasse verstorbener Sekretäre, Räte und Minister verdeutlichen. All die Texte, die sich während ihrer Laufbahn angesammelt hatte, traten nämlich nach ihrem Tod zutage und drohten dann am Hof zu zirkulieren. Aus der Perspektive des Archivars Diego de Ayala war aber grundsätzlich zu verhindern, dass sich Papiere außerhalb des Archivs befanden und bewegten (vgl. IVDJ, envío 16, 16 Juli 1574). Seine Einsammlungskampagnen erfolgten deshalb auch ohne konkrete Kenntnis des Inhalts von Dokumenten. Sie überführten die Dokumente an einen Ort, der perfekt dafür geeignet war, die Zirkulation der Papiere zu stoppen.

Dass die Burg von Simancas ein hervorragender Ort des Verbergens und Zum-Schweigen-Bringens war, dürfte weder für Karl V. noch Philipp II. unplausibel gewesen sein, denn sie wurde nicht nur als Archiv genutzt, sondern von 1504 bis in die 1580er Jahre auch als Gefängnis für politische Gefangene. Die ersten nachweisbaren politischen Gefangenen waren die Markgrafen Rodrigo de Mendoza und Pedro de Guevara. Ein weiterer früher Fall ist der von Antonio Agustín, dem ehemaligen Vizekanzler von Aragonien, der auf Befehl von Ferdinand II. dem Katholischen eingekerkert wurde, weil er angeblich der zweiten Frau des Königs, Germana de Foix, den Hof gemacht hatte. Einige Gefangene starben in der Burg von Simancas, andere wurden dort hingerichtet. Ein frühes Opfer war der 1516 verhaftete Marschall Pedro de Navarra, der sich geweigert hatte, Karl I. nach seinen erfolglosen Kämpfen für ein unabhängiges Königreich Navarra die Treue zu schwören. Auf dem Höhepunkt der Comuneros-Revolte und nach mehreren vergeblichen Versuchen seiner Familie, ihn zu befreien, wurde er 1523 mit Schnittwunden an Hals und linkem Arm tot in seinem Bett aufgefunden. Die Wunden hatte er sich wahrscheinlich selbst zugefügt, nachdem sein Mitgefangener Pedro Maldonado Pimentel – der einstige Anführer des Aufstands von Salamanca – auf der Plaza Mayor von Simancas hingerichtet worden war. Eine weitere führende Persönlichkeit des Comuneros-Aufstands kam im selben Jahr nach Simancas: Antonio de Acuña, der ehemalige Bischof von Zamora. Er war nach Simancas verlegt worden, nachdem er versucht hatte, aus der weniger gut gesicherten Burg von Navarrete zu fliehen. Sein nächster Fluchtversuch, diesmal aus der

Burg von Simancas, endete blutig: Nachdem Acuña zunächst den Kommandanten der Burg getötet hatte, wurde er auf Befehl Karls V. garrotiert (vgl. Sangrador Víttores 1849; Pérez Melero 2021, 1328). Weitere bekannte Gefangene in Simancas waren Rodrigo Pardo und Luis Colón, der Enkel von Christoph Kolumbus. Letzterer wurde um 1551 inhaftiert, also zu einer Zeit, als die Burg bereits zum Teil als Archiv diente. Da die Sträflinge standesgemäß untergebracht wurden, standen einigen Diener zur Verfügung, während andere, wie Cristóbal Vaca de Castro, ihre Haftzeit ohne jegliche Bewachung verbrachten (vgl. AGI, Indiferente 424, L. 22, F.293^v–294^r). Auch nach der Ernennung von Diego de Ayala zum Archivar kamen weitere Gefangene nach Simancas, sodass dieser wiederholt protestierte: »Die Papiere, die Arbeiten, die Gefangenen und die Wachen sind alle gleichzeitig unterwegs, sodass wir uns gegenseitig stören« (zit. nach Plaza Bores 1957, 40). Ayala mag sich hier an den Fall von Floris von Montmorency, Baron von Montigny und jüngerer Bruder des Grafen von Hoorns erinnert haben. Philipp II. hatte den Befehl gegeben, ihn in Simancas zu erdrosseln und die Nachricht einer tödlichen Krankheit zu verbreiten. Der Leichnam solle so eingekleidet werden, dass man die Kehle nicht sehen könne. (vgl. Parker 2014, 198 f.; Moreno Espinosa 2006, 223; *Colección de documentos inéditos para la historia de España* IV, 1844, 550–564.) Nach dem Versuch des Gefangenen Juan de Granada, 1584 ein Feuer in seinem Zimmer zu entfachen, schrieb Ayala schließlich einen Brief an den Hof, in dem er die Alternativen darlegte: »Entweder wir werfen das Archiv hinaus oder es muss angeordnet werden, dass wir keine Gefangenen haben« (zit. nach Plaza Bores 1957, 40).

Tatsächlich wurde Simancas fortan nicht mehr als Gefängnis genutzt und man könnte diese dunkle Vorgeschichte als Archiv und Gefängnis, die Simancas mit anderen Burgarchiven wie dem Tower von London und der Engelsburg in Rom teilt, als anekdotisch betrachten. Sie ist aber signifikant in Hinsicht auf eine Eigenschaft solcher Burgen, nämlich der Undurchdringlichkeit ihrer Mauern. Sowohl Karl V. als auch sein Sohn hielten Simancas für einen idealen Ort, um politische Gefangene zu verwahren und einige von ihnen auch hinzurichten. Sie konnten sich auf die Abgeschiedenheit dieser Burg und die geringe Zahl der Besucher verlassen. All das, was die Kommunikation mit dem Hof und der Stadt Madrid behinderte, erwies sich in dieser Hinsicht als vorteilhaft, ja als notwendige Voraussetzung. Selbst die Distanzen und der weite Raum, der zwischen dem Treiben am Hof und den Vorgängen in der abgeschiedenen Burg lag, erwies sich hier als ein Komplize der Macht, jedenfalls nicht – wie Fernand Braudel es ausdrückte – als deren »Feind Nummer eins«.

Alles in allem kann man sagen, dass Simancas lange auch ein Ort des Verbergens und damit des Nicht-Wissens war (vgl. Martínez García 1999, 79). Man bewahrte dort Akten auf und schloss sie gleichzeitig weg. Etwas im Archiv zu bewahren, so schwingt es in der zeitgenössischen spanischen Semantik stets mit, geht mit einem Akt des Verstummens oder des ewigen Einschließens einher (vgl. Brendecke 2018, 149). Darüber hinaus entsprachen die Strategien des Verbergens sowohl juristischen Konzepten, die die Wahrung des Schweigens (und des Vergessens) als Voraussetzung für den sozialen Frieden betrachten, als auch religiösen

Konzepten der Geheimhaltung, die die Zurückhaltung bestimmter Wissensbestände als heilsam ansehen (Albornoz Vázquez 2007).

All dies ist nur für diejenigen überraschend, die versuchen, das Archiv von Simancas an den Maßstäben einer einzigen Funktion – wie der der Bereitstellung von Informationen – zu messen oder die Erwartung pflegen, dass Philipp II. tatsächlich wie eine Spinne im Netz im Zentrum der Akten saß. Zumindest für die im Archiv abgelegten kann man dies ausschließen. Philipp II. regierte mehr als 40 Jahre und besuchte das Archiv von Simancas nur drei Tage lang, als alter Mann im Sommer 1592 (vgl. Grebe 2012, 176–183, Fernández González 2021, 88).

Hier ging es jedoch nicht um den König und sein epistemisches Setting, sondern um die Tatsache, dass bezüglich des Umgangs mit Akten widersprüchliche Prinzipien walteten. Das Burgarchiv von Simancas verdeutlicht, dass über eine lange Zeit hinweg eine zweideutige Agenda verfolgt wurde, in der Aufbewahrung mit Stillstellung einhergingen, der Erhalt der Memoria mit einer Form des temporären Vergessens. Erst 1844 wurde dieses Archiv zu dem, was es heute ist, einem faszinierenden Ort des Wissens im Dienste der Öffentlichkeit. Doch dies ist eine andere Geschichte, die 1844 begann, dem Jahr, in dem das Burgarchiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Literatur

- Albornoz Vázquez, María Eugenia (2007): El mandato de silencio perpetuo. Existencia, escritura y olvido de conflictos cotidianos. Chile, 1720–1840, in: *Justicia, poder y sociedad en Chile. Recorridos históricos*, hg. von Tomás Cornejo Cancino und Carolina González Undurraga, Santiago de Chile: Universidad Diego Portales, S. 17–56.
- Alvar Ezquerro, Alfredo (2015): Les humanistes de l'Escorial et la révolution historiographique à la cour de Philipp II d'Espagne, in: *Dix-septième siècle* 266 (2015), S. 31–41.
- Bouza Álvarez, Fernando Jesús (1989): La biblioteca de El Escorial y el orden de los saberes en el siglo XVI, in: *El Escorial. Arte, poder y cultura en la corte de Felipe II. Cursos de verano. El Escorial 1988*, Madrid: Universidad Complutense de Madrid, S. 81–99.
- Bouza Álvarez, Fernando Jesús (1996/1997): Guardar papeles – y quemarlos – en tiempos de Felipe II. La documentación de Juan de Zúñiga, in: *Reales sitios*, XXXIII, 2 (1996), S. 2–15 und XXXIV, 1, S. 18–33.
- Bouza Álvarez, Fernando Jesús (1998): *Imagen y propaganda. Capítulos de historia cultural del reinado de Felipe II*, Madrid: Akal.
- Bouza Álvarez, Fernando Jesús (2001): *Corre manuscrito. Una historia cultural del Siglo de Oro*, Madrid: Marcial Pons.
- Brendecke, Arndt (2016): *The Empirical Empire: Spanish Colonial Rule and the Politics of Knowledge*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Brendecke, Arndt (2018): Knowledge, Oblivion and Concealment in Early Modern Spain. The Ambiguous Agenda of the Archive of Simancas, in: *Archives and Information in the Early Modern World*, hg. von Liesbeth Corens, Kate Peters und Alexandra Walsham, Oxford: Oxford University Press, S. 131–149.
- Cardona, Juan Bautista (1883): Traza de la librería de San Lorenzo el Real, in: *Revista de archivos, bibliotecas y museos* 2nd serie, año IX, 10 (1883), S. 364–377.
- Fernández González, Laura (2013): The Architecture of the Treasure-Archive. The Archive at Simancas Fortress 1540–1569, in: *Felix Austria. Lazos familiares, cultura política y mecenazgo*

- artístico entre las cortes de los Habsburgo*, hg. von Bernardo José García García, Madrid: Fundación Carlos de Amberes, S. 1–41.
- Fernández González, Laura (2021): *Philip II of Spain and the Architecture of Empire*, University Park: The Pennsylvania State University Press.
- Friedrich, Markus (2013): *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München: De Gruyter Oldenbourg.
- Grebe, Marc-André (2012): *Akten, Archive, Absolutismus? Das Kronarchiv von Simancas im Herrschaftsgefüge der spanischen Habsburger (1540–1598)*, Madrid/Frankfurt am Main: Veruert.
- Guerrero de Llanos, Eva (2014): Una fortaleza convertida en archivo de la Corona: Simancas en el siglo XVI, nuevos datos para su estudio, in: *Anales de Historia del Arte* 24 (2014), S. 87–105.
- Kagan, Richard L. (2009): *Clio & the Crown. The Politics of History in Medieval and Early Modern Spain*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Martínez García, Luis (1999): El Archivo de Simancas en el Antiguo Régimen. Secreto, patrimonio, justificación, in: *Boletín de la ANABAD* 49/2 (1999), S. 77–116.
- Moreno Espinosa, Gerardo (2006): *Don Carlos. El príncipe de la Leyenda Negra*, Madrid: Marcial Pons.
- Ordenanzas del consejo real de las Indias. Nuevamente recopiladas, y por el Rey Don Felipe Quarto N. S. para su gobierno, establecidas* (1636), Madrid: Julian de Paredes.
- Parker, Geoffrey (2013): *Felipe II. La biografía definitiva*, Barcelona: Editorial Planeta.
- Parker, Geoffrey (2014): *Imprudent King: A New Life of Philip II*. New Haven: Yale University Press.
- Pérez Melero, Joaquín (2021): Por haber sido traidores a la corona real de estos reinos. El Archivo General de Simancas y la Guerra de las Comunidades de Castilla (1520–1522), in: *Investigaciones históricas, época moderna y contemporánea* 41 (2021), S. 1327–1334.
- Plaza Bores, Angel de la (1957, Hg.): *Archivo General de Simancas. Guía del investigador*, Valladolid: Martin.
- Ranke, Leopold von (1857): *Die Osmanen und die spanische Monarchie im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert*, 3. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot.
- Rodríguez de Diego, José Luis (1989, Hg.): *Instrucción para el gobierno del Archivo de Simancas (Año 1588)*. Estudio por José Luis Rodríguez de Diego, Valladolid: Ministerio de Cultura y Deporte.
- Rodríguez de Diego, José Luis (1998a): Archivos del poder, archivos de la administración, archivos de la historia (s. XVI–XVII), in: *Historia de los archivos y de la archivística en España*, hg. von Juan José Generelo und Ángeles Moreno López Valladolid: Universidad de Valladolid, S. 29–42.
- Rodríguez de Diego, José Luis (1998b): La formación del Archivo de Simancas en el siglo XVI. Función y orden interno, in: *El libro antiguo español. Bd. IV: Coleccionismo y bibliotecas (siglos XV–XVIII)*, Salamanca: Universidad de Salamanca, S. 519–557.
- Rodríguez de Diego, José Luis und Julia T. Rodríguez de Diego (1998): Un archivo no solo para el Rey. Significado social del proyecto simanquino en el siglo XVI, in: *Felipe II (1527–1598). Europa y la Monarquía Católica. Actas del congreso internacional: Felipe II (1598–1998). Europa dividida: la Monarquía Católica de Felipe II. Universidad Autónoma de Madrid, 20–23 abril 1998. Band 4: Literatura, cultura y arte*, hg. von José Martínez Millán, Madrid: Parteluz, S. 463–475.
- Romero de Castilla y Perosso, Francisco (1873): *Apuntes Históricos Sobre el Archivo General de Simancas*. Madrid: Imprenta y estereotipia de Aribau y Compañía.
- Sangrador Víttores, Matías (1849): *Causa formada en 1526 a D. Antonio de Acuña, obispo de Zamora, por la muerte que dió a Mendo de Noguero, Alcaide de la fortaleza de Simancas / publicada por M. S. V. Valladolid: Imprenta de D. M. Aparicio.*
- Soll, Jacob (2009): *The Information Master. Jean-Baptiste Colbert's Secret State Intelligence System*, Ann Arbor: University of Michigan Press.

- Tomás y Valiente, Francisco (1997): Los validos en la monarquía española del siglo XVII. Estudio institucional, in: Francisco Tomás y Valiente: *Obras completas* 1, Madrid: Centro de estudios políticos y constitucionales, S. 17–184.
- Vander Hammen y León, Lorenzo (1632): *Don Filipe el prudente, segundo deste nombre, rey de las Españas y nuevo mundo*, Madrid: Alonso Martín.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: S. Fischer.

Quellenverzeichnis

- Biblioteca del Monasterio de El Escorial (BME). Ms. &. II. 15
- Instituto Valencia de Don Juan (IVDJ). envío 16.
- Archivo General de Indias (AGI). Indiferente 428, L. 33 / Indiferente 424, L. 22
- Biblioteca Nacional de España (BNE). Ms. 2939 / Ms. 10333

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Vor den Akten; oder: Frühneuzeitliche diplomatische Akte und ihre schriftlichen Hinterlassenschaften in Wien und Konstantinopel



Stephan Kurz, Manuela Mayer und Yasir Yilmaz

Einleitung

Ist in den Geschichtswissenschaften und in der Verwaltung von ›Akten‹ die Rede, wird selten näher auf den Begriff eingegangen. Er erscheint als allgemein bekannt und voraussetzbar und wird daher recht generisch in administrativen Einrichtungen und Archiven für Verwaltungsschriftgut unterschiedlicher Art und ohne zeitliche Limitierung verwendet. Der Begriff bietet einige Vorteile: Er ist universal einsetzbar und bleibt dadurch auch immer etwas vage, was seine Verbreitung weiter fördert. Bei genauerer Betrachtung jedoch kommt seine Vielschichtigkeit zu Tage: Den als ›Akten‹ bezeichneten Dokumenten gehen jeweils ›Akte‹ im Sinne menschlichen Handelns voraus, die in ihrer schriftlichen Dokumentation wiederum ›zu den Akten‹ gelegt bzw. ›veraktet‹ werden. Das Bewusstsein für diese unterschiedlichen Ebenen ist heute durch die Ähnlichkeit der verwendeten Begriffe weit weniger ausgeprägt als dies in der Vergangenheit der Fall war. Im Mittelalter beispielsweise wurde bei der Ausfertigung von Rechtsdokumenten oftmals zwischen der rechtsstiftenden Handlung (›actum‹) und ihrer Niederschrift (›datum‹) unterschieden. Gelegentlich wurde diese Unterscheidung auch verwendet, um im entsprechenden Formulareil (vgl. Plener, Werber, Wolf 2021) des Dokuments die Ortsangabe (›actum‹) von der Tagesangabe (›datum‹) besser unterscheidbar zu machen (vgl. Hochedlinger 2009, 156; Härtel 2011, 277). Mit der »Verschleifung

S. Kurz (✉) · M. Mayer · Y. Yilmaz
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich
E-Mail: stephan.kurz@oeaw.ac.at

M. Mayer
E-Mail: manuela.mayer@oeaw.ac.at

Y. Yilmaz
E-Mail: yasir.yilmaz@oeaw.ac.at

der Datierungseinheiten« in der Neuzeit wurden Ort und Zeit, Handlung und Verschriftlichung unter einem Begriff zusammengefasst, in lateinischen Schriftstücken unter dem Vermerk »datum«, in ihrem deutschen Pendant unter »(ge-)geben« (Hochedlinger 2009, 156). Die so entstandene Unschärfe wirkt bis heute in der Genese von Akten nach. Hat der Begriff »datum« auf inhaltlicher Ebene als Bestandteil des Formulars überdauert, wurde unabhängig davon der Begriff »actum« weiterhin für Handlungen verwendet. Zahlreiche Publikationen tragen den Begriff »Acta« oder »Akten« im Titel und referenzieren dabei eben nicht auf eine vermeintliche Edition von (Behörden-)Schriftgut, sondern auf die Dokumentation vorgefallener Handlungen. Durch das seit der Frühen Neuzeit stetig wachsende Interesse an Quellenpublikationen wurden jedoch zunehmend Schriftstücke von offiziellem Charakter (Korrespondenzen, Relationen, Instruktionen, etc.) publiziert, in denen sich die zu dokumentierenden Handlungen manifestierten, sodass tatsächlich auch Akten ediert wurden.¹

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit den hinterlassenen Dokumenten und Objekten der Großbotschaften der Jahre 1719 und 1720 zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie, und zwar aus der Perspektive beider Reiche.² Als Großbotschaft wurden zeitlich befristete Sonderbotschaften auf höchster diplomatischer Ebene bezeichnet; sie sind also der anlassbezogenen Diplomatie zuzurechnen. Das Osmanische Reich verließ sich lange ausschließlich auf Ad-hoc-Diplomatie, während ständige Vertretungen auf der anderen Seite längere Tradition haben – so mit den »Prokuratoren« beim päpstlichen Hof seit dem 13. Jahrhundert (vgl. Peck 2024, 70; Krauske 1885). Zu den hier besprochenen Großbotschaften hatten sich die beiden Reiche im Rahmen des Friedens von Zsitvatorok 1606 verpflichtet (vgl. Strohmeyer 2013a, 234; Strohmeyer 2013b, 413). Zu Großbotschaftern der Mission von 1719/20 wurden auf osmanischer Seite der Beylerbey von Rumelien, Ibrahim Pascha († 1721), und auf habsburgischer Seite Damian Hugo Graf von Virmont (1666–1722) bestimmt. Beide hatten 1717 an den Friedensverhandlungen von Passarowitz als Diplomaten teilgenommen (vgl. Peliđija 2011, 117–120; Strohmeyer 2013b, 416; Ercan 2020, 52, 54, 62 f.) und wurden höchstwahrscheinlich aus diesem Grund 1719 zu Großbotschaftern ernannt.

¹ Als Synonym für Handlungen wurde der Begriff »Acta« ebenfalls breit aufgefasst: Er findet sich in Biographien wie Hieronymus Pez' *Acti S. Colomanni* (Krems 1713) oder der von Jean Bolland begründeten Reihe *Acta Sanctorum* (67 Bde., 1643–1940) als Synonym für Handlungen von Personen, in Periodica wie den *Acta Eruditorum* bzw. *Nova Acta Eruditorum* (1682–1782) im Sinne gelehrter Abhandlungen; ediertes Aktenmaterial betreffend sei verwiesen auf *Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges* (21 Bde., München 1870–1997), zu Akten in Protokollform (Protokollen, die ordnungsgemäß veraktet wurden) vgl. die verschiedenen Reihen zur Edition der österreichischen Ministerratsprotokolle, zu Akten der Habsburgermonarchie (1848–1867) und Cisleithaniens bzw. des gemeinsamen Ministerrats (1867–1918) auch die digitale Edition unter <https://mrp.oew.ac.at>; vgl. dazu Kurz 2023, zum Protokoll Plener, Werber, Wolf 2023.

² Die Edition der Hinterlassenschaften dieser Großbotschaften wird geführt als erstes Teilprojekt des am Institute for Habsburg and Balkan Studies der Österreichischen Akademie der Wissenschaften laufenden Projekts *Digitale Edition von Quellen zur habsburgisch-osmanischen Diplomatie 1500–1918 (QhoD)* unter Beteiligung der Verf.

Im 1718 geschlossenen Friedensvertrag von Passarowitz war der Austausch von Großbotschaften zwischen den beiden Reichen explizit festgeschrieben. Als Großbotschafter waren Damian Hugo von Virmont und Ibrahim Pascha direkte Repräsentanten des Kaisers bzw. Sultans. Sowohl der zeitliche Rahmen als auch die Verhandlungsgegenstände waren den beiden vorgegeben und klar definiert: Für die Dauer eines Jahres hielten sich die beiden Großbotschafter am Hof des jeweils anderen Reiches auf, um die praktische Umsetzung der einzelnen Punkte des Friedensvertrags von Passarowitz festzumachen. Dazu gehörte unter anderem die Frage nach den ins Osmanische Reich geflohenen Anhängern des letzten Kuruzenaufstands unter Ferencz II. Rákóczi (1676–1735), der Grenzverlauf zwischen dem Osmanischen Reich und der Habsburgermonarchie oder die Befreiung christlicher Gefangener (vgl. Samardžić 2011, 17–18; Strohmeier 2013b, 413; Strohmeier 2013a, 234; Baramova 2021, 180). Die wechselseitige Großbotschaft von 1719/20 war somit essenzieller Bestandteil im Friedensprozess zwischen den beiden Reichen.

Zu den erhaltenen Dokumenten der beiden Gesandtschaften zählen Korrespondenzen, Administrativa, Behördenschriftgut, Reiseberichte und Zeitschriften; zudem sind einige Objekte erhalten, die in Zusammenhang mit der Großbotschaft stehen. Ein Großteil der Quellen befindet sich heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Die Dokumentation der Außenpolitik und der diplomatischen Beziehungen der Habsburgermonarchie zählen dort seit Gründung des Archivs durch Maria Theresia (1717–1780) im Jahr 1749 zu dessen Kernaufgaben. Die lange Dauer der diplomatischen Beziehungen zwischen Habsburgern und Osmanen – die erste Gesandtschaft nach Konstantinopel fand 1497 statt (vgl. Gröblacher 1973, 78)³ – ist aus heutiger Sicht der Hauptgrund für die reichhaltige Dokumentation der Beziehungen der beiden Reiche, die in der sogenannten Staatenabteilung/Außerdeutsche Staaten enthalten ist (vgl. Kammerhofer 1996, 14, 24; Auer 2000, 68). Doch auch der hohe Bürokratisierungsgrad der habsburgischen Behörden hat mit dazu beigetragen, dass Schriftgut, das vor 1749 entstanden ist, erhalten geblieben ist und dadurch Eingang in die Archivbestände finden konnte. Die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhaltenen Quellen umfassen sowohl Unterlagen zum Aufenthalt Ibrahim Paschas in Wien als auch jene Dokumente, die Virmont in regelmäßigen Abständen zur Dokumentation seiner Handlungen an den Wiener Hof sandte. Im Osmanischen Archiv in Istanbul (BOA)⁴ konnten bislang Briefe der Sultane und Großwesire, Register des kaiserlichen Rates, Register ausländischer Staaten, welche etwa die Antworten auf die Bittschriften von Virmont enthalten, und das Protokollregister, das die Zeremonien

³ Gelegentlich wird in der Literatur das Jahr 1528 als Erstkontakt angegeben, vgl. Cevrioğlu 2018.

⁴ Seit 2018 ist der Name des Osmanischen Archivs Türkiye Cumhuriyeti Cumhurbaşkanlığı Devlet Arşivleri (Republik Türkei Präsidiales Staatsarchiv) – im Türkischen wird die Pluralform verwendet (analog zu Englisch ›the state archives‹). Um hervorzuheben, dass es sich um ein einziges Archiv handelt, verwenden wir in der Folge den Singular mit versalen Anfangsbuchstaben, auch wenn in der Forschungsliteratur beide Formen und Groß-/Kleinschreibung austauschbar vorkommen. In der Forschungsliteratur werden die Sammlungen des Osmanischen Archivs weiterhin mit dem Akronym BOA bezeichnet, basierend auf der vorhergehenden Bezeichnung. Wir folgen dieser Konvention.

darstellt, an denen Virmont in Konstantinopel teilgenommen hat, ausfindig gemacht werden. Die erhaltenen Objekte (Uhren, Prunkgeschirr von Pferden) befinden sich in der Kaiserlichen Wagenburg Wien, dem Topkapı Saray Museum und dem Physikalisch-mathematischen Salon der Dresdner Sammlung.

All diese Quellen werden als Teilprojekt im Rahmen des übergeordneten Projekts *Digitale Edition von Quellen zur habsburgisch-osmanischen Diplomatie 1500–1918* von einem mehrköpfigen Projektteam bearbeitet, zu dem auch die Verf. gehören. Über die Projektwebseite (qhod.net) sind Digitalisate sämtlicher bearbeiteter Quellen frei zugänglich. Die erwähnten nichttextuellen Artefakte werden überdies kunsthistorisch beschrieben, wohingegen die schriftlichen Quellen editorisch aufbereitet werden: Je nach Erschließungstiefe werden Transkriptionen und im Fall osmanischer Dokumente auch englische Übersetzungen angefertigt und darin Personen, Orte und Datierungen ausgezeichnet. Zudem erhalten sämtliche Texte englische Abstracts und Schlagworte, einen eindeutigen Identifikator und werden in die automatisierten Verzeichnisse der Publikationsinfrastruktur eingespielt (vgl. Yılmaz und Kur 2022).

So werden im Rahmen der Editionsarbeit weitere, durch Editionsrichtlinien und versionierte Bearbeitung auch transparent gemachte Akte der Bearbeitung an den Dokumenten/Akten vollzogen, die ihrerseits die schriftliche Fixierung vorhergegangener Akte (außerschriftlicher Handlungen) sind. Dem Aktenbegriff im modernen Verständnis eignet grundsätzlich etwas Amtliches, Offizielles, Offiziöses, auch wenn Privates mitunter zu den Akten zu nehmen ist. In der Edition ist eine Reihe von überlieferten Textsorten abgebildet, die von dem modernen Aktenbegriff in zweierlei Hinsicht abweichen: Erstens stehen sie chronologisch vor der Normalisierung von moderner Aktenführung, sind durch die Überlieferungssituation und die Ablagesysteme der Verwaltungen soweit erfasst und teilweise über Signaturen und Vermerke ›vernetzt‹, sodass sie trotz der frühneuzeitlichen Überlieferung als diplomatische Akte dokumentierende Proto-Akten gelesen werden können. Zweitens sind sie durch die vormodern wenig geregelte Textsortenvielfalt und auch durch die im Kontext der Dokumente stehende unterschiedliche Überlieferungs- und Gattungspraxis der Verwaltungen der beiden Reiche gekennzeichnet. Im Zentrum dieses Beitrags steht damit neben den konkreten dokumentarischen Überlieferungen in den Archiven auch immer der Zustand des Aufschreibesystems, das die Handlungen in einer Schreib-Handlung verdoppelt und auf Dauer stellt. Peter Shillingsburg spricht in Analogie zum *speech act* vom *script act* (vgl. Shillingsburg 2006). Aus Akten menschlichen Handelns werden Akten (werden multimediale Aufzeichnungen) werden quasitheatralische Akte, werden administrative Akte (oder das, was wir aus den verakteten Aufzeichnungen, aus den Akten, über diese Akte heute noch wissen).

Informationsfluss auf habsburgischer Seite

Was als *Akten der Großbotschaft Damian Hugo von Virmonts und Ibrahim Paschas* zusammengefasst wird, entpuppt sich als eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Quellen. Zu diesen zählen handschriftliche Dokumente (Instruktionen,

Korrespondenzen, Berichte, Relationen, Protokolle, Abschriften), Drucke (Zeitungsbereiche, Flugschriften), Bildquellen (Karten, Kupferstiche, Portraits) und Objektbeschreibungen. Nicht immer sind die Quellen eindeutig einer dieser Kategorien zuzuordnen. Ein erhaltener Einblattdruck über den Einzug Ibrahim Paschas in Wien etwa besteht in der oberen Blatthälfte aus einer Darstellung vom Einzug des osmanischen Großbotschafters mit seinem Gefolge und einer Eskorte habsburgischer Truppenregimente, die untere Blatthälfte besteht aus Text in Form einer detaillierten Legende, die über Verweisziffern mit der Abbildung verschränkt ist (<https://qhod.net/o:vipa.img.hbg.8>; Letztzugriff auf diese und alle folgenden URLs: 04.04.2024).

Allen Quellen gemein ist ihr Zweck: Sie sind Informationsmedien für unterschiedliche Empfänger. Korrespondenzen, Berichte, Protokolle etc. dienten der internen Kommunikation zwischen den Großbotschaftern und ihrem Hof, Flugschriften und Drucke richteten sich an eine breitere interessierte Öffentlichkeit, wobei es auch im Interesse der Sender gelegen sein mag, ihre Version der Erzählung von Ereignissen zu veröffentlichen. Doch auch diese Bereiche weisen Überschneidungen auf: So legen erhaltene Auszüge der kaiserlichen Hofprotokolle den Schluss nahe, dass diese als Vorlage für Artikel im *Wienerischen Diarium* dienten.

Im Folgenden soll die Korrespondenz zwischen dem habsburgischen Großbotschafter Damian Hugo von Virmont und dem Wiener Hof näher betrachtet werden.

Insgesamt haben sich 58 Briefe Virmonts erhalten, von denen vier an den Kaiser gerichtet waren, die übrigen an den Hofkriegsrat bzw. dessen Präsidenten Prinz Eugen von Savoyen (1663–1736). Der Hofkriegsrat fungierte als beratendes Organ des Kaisers in Kriegs- und Friedensangelegenheiten. Bis 1753 besorgte er auch den diplomatischen Verkehr mit dem Osmanischen Reich, ehe die Staatskanzlei diese Aufgabe übernahm (vgl. Regele 1949, 15, 43, 68; Hochedlinger 2019, 663–666). Virmont selbst war kein Mitglied dieses Gremiums und auch wenn er als Großbotschafter den Kaiser direkt repräsentierte, war es doch vor allem der Hofkriegsrat, den er regelmäßig vom Fortschritt seiner Reise und der ihm aufgetragenen Agenden berichtete.

Die Briefe, die Virmont an den Hofkriegsrat sandte, unterscheiden sich dabei deutlich von jenen, die er an den Kaiser richtete. Auch wenn sich die beiden Korrespondenzen aus heutiger Sicht ergänzen, stehen sie doch für sich allein und wurden auch eigenständig geführt. Quantitativ überwiegt die Berichterstattung an den Hofkriegsrat mit 54 Briefen, allerdings zeichnen sich die Briefe an Karl VI. (1685–1740) durch ihre Länge aus (durchschnittlich um die 30 Folia). Auch inhaltlich gibt es einige Unterschiede: Während Virmont dem Hofkriegsrat vor allem von den Stationen seiner Reise von und nach Konstantinopel, seinem Aufenthalt in der Stadt und allen vorgefallenen Begebenheiten berichtete, zielten seine Briefe an den Kaiser vor allem auf die minutiöse Schilderung von Ereignissen ab, die für die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Reichen von besonderer Bedeutung waren. Dies waren der Grenzübergang auf der Hinreise zwischen Paraćin und Ražanj im Juni 1719 (<https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17190622>), Virmonts Einzug in Konstantinopel und seine Aufnahme durch Sultan Ahmed III. (1673–1736), Großwesir Nevşehirli Damat İbrahim Paşa (1662–1730) und die

übrigen in der Stadt anwesenden europäischen Gesandten (<https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17190813>, <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17200121.2>). Kurz vor seiner Abreise aus Konstantinopel fasste Virmont seine Aktivitäten und den Stand der ihm aufgetragenen Agenden in einer Art Abschlussbericht für den Kaiser zusammen (<https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17200414>).

Besonders auffallend sind aus heutiger Sicht die detailreichen Schilderungen Virmonts bei offiziellen Anlässen und dem Aufeinandertreffen mit osmanischen Würdenträgern sowie der Umgang mit den Gesandten anderer europäischer Länder. Damit sollte für Wien nachvollziehbar sein, mit welchen Ehren der habsburgische Großbotschafter bedacht wurde und ob diese seiner eigenen Stellung und jener des von ihm repräsentierten Kaisers angemessen waren. Aus diesem Grund schilderte Virmont alle Gegebenheiten bis ins kleinste Detail, was sowohl den chronologischen Ablauf (im Fall von Audienzen beim Sultan oder Großwesir vom Verlassen seines Quartiers bis zu seiner Rückkehr) als auch den materiellen Aufwand seiner Gastgeber betraf (Position, Art und Farbe der ihm angebotenen Sitzgelegenheiten, Bewirtung, Unterhaltungsprogramm, Geschenke). Vor allem mit Blick auf den Aufenthalt des osmanischen Großbotschafters in Wien war letzter Aspekt von immenser Bedeutung, da die Großbotschaften auf dem Prinzip der Parallelität aufgebaut waren und insofern einem strikten Formular des Handlungsablaufs verpflichtet waren.⁵ Dies zeigt sich bereits im zeitlichen Ablauf der Großbotschaften: Beide Großbotschafter brachen (etwa) zeitgleich Ende April 1719 von ihrem heimischen Hof auf, überquerten am 15. Juni zum exakt selben Zeitpunkt die Grenze und traten Ende April 1720 die Heimreise an. Auch der vom gastgebenden Hof betriebene materielle wie finanzielle Aufwand musste so weit wie möglich gleichwertig sein. Nur so konnte sichergestellt werden, dass es zu keinen diplomatischen Unstimmigkeiten kam, die als eine Geringschätzung des gastierenden Großbotschafters wahrgenommen hätte werden können. Gleichzeitig wurde so aber auch ein Kontrollelement installiert, da keiner der beiden Höfe befürchten musste, übervorteilt zu werden, indem der andere Hof weniger ausgab als man selbst.

So nachvollziehbar der Anspruch auf größtmögliche Ausgewogenheit war, so schwierig stellte sich in einigen Fällen seine praktische Umsetzung dar, da schon die kleinsten Abweichungen das Potenzial für einen diplomatischen Eklat in sich bargen.

Besonders der Grenzübertritt wurde in diesem Zusammenhang als heikel empfunden, und die mit Symbolik aufgeladene Zeremonie war besonders anfällig für Fehler. In dem ersten Brief, den er direkt an Karl VI. richtete, schilderte Virmont daher minutiös den Ablauf des Geschehens. Schon der für den Grenzwechsel ausgewählte Ort war symbolträchtig, befand er sich doch die Morava entlang im Süden von Passarowitz/Požarevac, wo die Friedensverhandlungen und somit der unmittelbare Anlass für die Großbotschaften stattgefunden hatten, und direkt an der zugunsten des Habsburgerreichs neu ausverhandelten Grenze. Die Zeremonie

⁵ Zu dessen Nähe zu theatralischen Aufführungspraxen vgl. Strohmeyer 2013b; Peck 2024.

orientierte sich an früheren Botschafterwechseln, jedoch waren offene Details noch im Vorfeld vor Ort zwischen den Gesandtschaften geklärt worden (vgl. Strohmeier 2013b, 418 f.). Die Grenze war durch drei Säulen markiert, von denen die mittlere direkt an der Grenze postiert war, wohingegen die beiden äußeren Säulen in exakt gleichem Abstand zu dieser platziert wurden. Diese äußeren Säulen markierten die Punkte, bis zu denen sich die beiden Großbotschafter zu Pferd begeben sollten. Beide Großbotschafter sollten zeitgleich vom Pferd steigen und sich mit derselben Anzahl an Begleitern zur mittleren Säule begeben, wo sie einander begrüßten und mit Hilfe von Dolmetschern ein kurzes Gespräch führten, ehe sie sich auf die andere Seite der Grenze begaben (vgl. Strohmeier 2013b, 418–420; Strohmeier 2013a, 234–237; Wallnig u. a. 2022, 24–27).⁶ Für einen beschleunigten Ablauf wechselten zeitgleich die beiden Trosse im Hintergrund ohne besonderen symbolischen Aufwand die Grenze. Gleich zweimal versuchte Damian Hugo von Virmont dabei, den synchronen Ablauf zu stören und zu seinen Gunsten zu verschieben: Bei der Ankunft an der äußeren Säule ließ er sein Pferd ein paar Schritte über die vorgesehene Stelle treten, »alß ob es unversehens geschahe«, und beim Absteigen vom Pferd tat er so, als habe er sich im Steigbügel verheddert, weswegen der osmanische Großbotschafter Ibrahim Pascha als erster mit seinen Füßen den Boden berührte (<https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17190622>). Beide Male zielte Virmont auf eine (symbolische) Erniedrigung Ibrahim Paschas ab, indem er ihn – wenn auch nur wenige Augenblicke lang – warten ließ und sich ihm somit überordnete (vgl. Strohmeier 2013a, 236). Gerade solche Situationen hatte man durch die sorgfältige Planung der Zeremonie zu vermeiden gesucht. Dass sich Ibrahim Pascha ähnlicher Kniffe bedient hätte, ist nicht überliefert, jedenfalls nicht in der deutlich reichhaltigeren schriftlichen Überlieferung auf habsburgischer Seite, die ein solches Verhalten sicherlich negativ bewertet hätte.

Für den Aufenthalt am Hof des jeweils anderen Reiches sollte sich auch der Aufwand für die Gastgeber die Waage halten. So sorgte es in Konstantinopel für einigen Unmut, als sich Ibrahim Pascha offenbar beschwerte, dass er in Wien nicht in angemessener Weise ausgestattet wurde. Mit dieser Beschwerde konfrontiert, musste Virmont in Wien nach den Quittungen für die Versorgung der osmanischen Großbotschaft fragen. Diese wurden ihm nach Konstantinopel geschickt, wo er sie dem Großwesir präsentierte, der Abschriften und Übersetzungen der Quittungen anfertigen ließ (die Originale verlangte der Wiener Hof zurück; <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17200414>). Was genau dem osmanischen Großbotschafter Anlass zur Beschwerde gegeben hatte, ist unklar. Da die Angelegenheit kein weiteres Mal besprochen wurde, scheint die Hohe Pforte die für ihre Großbotschaft getätigten Ausgaben für angemessen gehalten zu haben. Einen Eindruck von der Versorgung der 763 Personen umfassenden osmanischen Großbotschaft auf habsburgischer Seite gibt die vom kaiserlichen Hofdrucker Johann Baptist Schönwetter (1671–1741) im Jahr 1719 verlegte Beschreibung vom Einzug der Großbotschaft am 14. August in Wien (<https://qhod.net/o:vipa.pp.hbg.17190814>). Darin wird nicht nur

⁶ Der Grenzübertritt wurde kürzlich als Graphic Novel dargestellt; vgl. Wallnig et al. 2022, 24–27.

die Unterbringung der Entourage Ibrahim Paschas in zwölf Gasthäusern im heutigen 1., 2. und 4. Wiener Gemeindebezirk beschrieben, sondern auch die nach dem Grenzübertritt täglich an die Großbotschaft gelieferten Lebensmittel und Güter. Zu den genannten Positionen gehören unter anderem diverse Geflügelarten, Ziegen, Obst, Gemüse, Gewürze, unterschiedliche Getreidesorten, Hygieneartikel sowie (für die unter den Mitreisenden befindlichen Armenier, Griechen und Juden) Wein, Brantwein und Bier. Zum Vergleich: Die habsburgische Großbotschaft umfasste nur etwa 400 Personen (vgl. Baramova 2021, 180) – zumindest in diesem einen Punkt stimmten die beiden Großbotschaften nicht überein. Ob man in Wien mit einer kleineren Gruppe gerechnet hatte, ist nicht überliefert.

Da die Korrespondenz Virmonts über osmanisches Gebiet und somit durch fremdes Territorium ging, war sie – zumindest teilweise – verschlüsselt. Als Chiffre wurde ein Zahlensatz mit Bi- und Trigrammen gewählt (vgl. Würflinger 2023, 225). Dabei wurden Buchstaben, Silben oder auch ganze Wörter durch Zahlen mit ein bis drei Ziffern ersetzt; Zahlen hingegen wurden durch Buchstaben ersetzt. Auffällig ist, dass immer nur einzelne Passagen in den Briefen verschlüsselt wurden und auch diese nicht vollständig, sodass die Chiffre immer wieder von einzelnen (belanglosen) Worten durchbrochen wurde, wie etwa ›und‹, ›also‹ etc. Die Chiffre wurde beim Empfänger aufgelöst und im Fall der Virmont-Korrespondenz direkt über dem verschlüsselten Text eingefügt. Für eine bessere Lesbarkeit wurde meist eine Abschrift des Briefes angefertigt, die den gesamten Text enthielt. Bei genauerer Durchsicht der chiffrierten Stellen zeigt sich, dass nicht immer nur brisante Inhalte verschlüsselt wurden, sondern auch Passagen mit wenig diplomatischem Inhalt. Über den Grund dafür kann nur spekuliert werden: Wahrscheinlich ging man davon aus, dass die Briefe abgefangen und dechiffriert wurden. Möglicherweise hoffte man, dass sich die Gegenseite in einem solchen Fall vor allem auf die chiffrierten Textstellen konzentrieren würde. Die Verschlüsselung von diplomatisch weniger interessanten/brisanten Inhalten hätte dazu führen können, dass das Interesse der Osmanen an einer genauen Kenntnis des Informationsflusses nach Wien gesunken wäre.

Die Selektion und Interpretation all dieser Informationen fand erst in Wien statt, wo darauf basierend neue Instruktionen an Virmont ausgegeben wurden. Am Wiener Hof setzte damit jener Transformationsprozess ein, der aus den Briefen Akten machte. Zuerst wurden sie, wie bereits angesprochen, dechiffriert und im Hofkriegsrat besprochen bzw. dem Kaiser vorgelegt. Dieser Vorgang hat nur minimale Spuren an den Dokumenten hinterlassen. In der Regel wurde auf der letzten Seite das Datum vermerkt, an dem das Schriftstück von der Behörde übernommen wurde. Gelegentlich wurden in den Briefen übermittelte Informationen auch von anderen Behörden als dem Hofkriegsrat verwendet: So findet sich in Virmonts Brief vom 21. Jänner 1720 an den Hofkriegsrat der Vermerk, dass eine Passage über das Abflauen der Pest in und um Konstantinopel für die Hofkanzlei exzerpiert wurde (<https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17200121>).

Nach Beendigung der Großbotschaft wurden sämtliche Briefe chronologisch gereiht, nummeriert und mit einem Index erschlossen, der sowohl das Datum als auch eine kurze Inhaltsangabe sowie die Anzahl allfälliger Beilagen umfasste.

Die Briefe selbst wurden mit der entsprechenden Nummer versehen und mitsamt den Beilagen in ein leeres Doppelblatt eingeschlagen, auf dem die dem Index entsprechende Briefnummer notiert wurde. Die so geschaffene physische Einheit aus Brief und Beilagen besteht im Grunde bis heute. Nur in Einzelfällen wurden Beilagen – wie etwa lateinische Übersetzungen osmanischer Urkunden – später von Mitarbeitern des Haus-, Hof- und Staatsarchivs mit entsprechendem Vermerk aus dem Bestand entnommen und anderweitig eingefügt – in den beschriebenen Fällen bei den osmanischen Originalen. Dass die Indexierung nicht immer fehlerfrei verlief, zeigt Brief Nr. 5 der Virmont-Korrespondenz: Dieser Brief mit eigentlichem Datum vom 31. Mai 1719 wurde irrig mit Datum 3. Juni in den Index aufgenommen und somit verreicht (<https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17190531.2>).

Die Korrespondenz Damian Hugo von Virmonts bildet heute keinen geschlossenen Bestand innerhalb der Akten der Großbotschaft 1719/20. Vielmehr wurden sämtliche erhaltene Schriftstücke chronologisch gereiht, sodass die Korrespondenz über den gesamten erhaltenen Bestand verstreut ist.

Informationsfluss auf osmanischer Seite. Die Evolution der ›Veraktung‹ in den Osmanischen Archiven (BOA)

Bei einem Vergleich der historischen Entwicklung von Archiven und der Bemühungen, Dokumente in den großen europäischen Staaten und im Osmanischen Reich in geordneter Weise zu sammeln, aufzubewahren und zu erhalten, wird deutlich, dass die Osmanen äußerst spät moderne Methoden der Dokumentenverwaltung implementierten. In Europa sind die Bemühungen von Jean-Baptiste Colbert (1619–1683) in Frankreich bereits in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts und die Gründung eines zentralen Staatsarchivs in Wien während der Regierungszeit von Maria Theresia im Jahr 1749 zu verzeichnen, was die Grundlage für die späteren imperialen Archive in den beiden Ländern legte. Im Falle von Maria Theresia war ein wichtiger Antrieb die Möglichkeit, ihre Souveränitätsrechte rückwirkend durch Dokumentation nachweisen zu können (vgl. Hochedlinger 2004; Head 2021). Bis zur modernen Ära teilten viele Adlige, deren Familien seit Generationen Land und Besitztümer besaßen, Maria Theresias Bedenken. Daher gibt es neben den imperialen Archivsammlungen in ehemaligen Hauptstädten heute eine große Anzahl von Familienarchiven in ganz Europa. Im zentral regierten Osmanischen Reich existierten solche Motivationen nicht, da der herrschende Sultan nominaler Eigentümer aller Gebiete des Staates war. Die Paschas und Beamte, die in verschiedenen Positionen im gesamten Reich ernannt wurden, hatten nicht wie der europäische Adel persönliche Motivation, um schriftliche Korrespondenz gewissenhaft aufzubewahren, sei es auf Türkisch oder in anderen Sprachen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die osmanische Bürokratie keine schriftlichen Aufzeichnungen und Register bewahrte. Im Gegenteil, in den Osmanischen Archiven lagern heute Millionen von Dokumenten. Unter den vorhandenen Quellen stellen Finanzunterlagen einen erheblichen Teil der Sammlungen dar.

Die Dokumentenverwaltung im diplomatischen Bereich beschleunigte sich zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts und gewann erst zu Beginn des nächsten Jahrhunderts einen vergleichbaren Schwung wie an den europäischen Höfen.

Bis zum späten 18. Jahrhundert wurden osmanische Staatsdokumente in Nebenräumen des Imperialen Ratssaals im Topkapı-Palast aufbewahrt. Die Dokumente wurden von dort in den Raum des Imperialen Rates gebracht, wenn sie benötigt wurden. Im Jahr 1785, als das Büro des Großwesirs außerhalb des Palastes verlegt wurde, wurde auch der Umzug des Archivs notwendig. In diesem Jahr befahl Großwesir Koca Yusuf Pascha (1730–1800) dem *Reisülküttab* (Oberster Sekretär), die Dokumente in die dafür vorgesehenen Räume in seinem neuen Palast zu verlegen. Yusuf Pascha erklärte in seinem Erlass, dass »die Erhaltung des Staatsarchivs ein Gebäude aus Stein erforderte« und dass die Präsenz der Dokumente neben seinem Palast bequemer sei, da sie bei Bedarf viel leichter überprüft werden konnten (vgl. Yıldırım u. a. 2000, 41). Diese Entwicklungen deuten zwar auf etablierte Dokumentenverwaltungsbräuche hin, diese können jedoch noch nicht als modern eingestuft werden.

Die ersten Initiativen zur Schaffung eines modernen Archivs wurden nach der Tanzimat-Verordnung von 1839 ins Leben gerufen. Der erste Versuch, zu bewahrende Dokumente als ›Akten‹⁷ nach einem bestimmten System zu kategorisieren, fand 1845 statt. In diesem Jahr wurden vorhandene Dokumente aus den Archiven des Schatzamtes und des Imperialen Palastes nach den zugehörigen staatlichen Abteilungen und chronologisch nach Monaten geordnet. Anschließend wurden die Monatsordner zu Jahresordnern zusammengefasst (vgl. Baş 2019a, 43; Baş 2019b, 57). Im Jahr 1846 kamen die Archive unter die Kontrolle und Aufsicht eines unabhängigen staatlichen Departements, genannt *Hazine-i Evrak Nezareti* (Ministerium für Schatzpapiere). Im Jahr 1847 wurde eine *Tasnif Talimatnamesi* (Einordnungsdienstvorschrift) veröffentlicht. Dahinter standen zu dieser Zeit keine Überlegungen zur historischen und wissenschaftlichen Forschung; das einzige Kriterium für die Kategorisierung war die bedarfsorientierte erleichterte Zugänglichkeit der Dokumente für staatliche Beamte. In gewisser Weise ähnlich der ersten Dienstvorschrift aus der Zeit von Maria Theresia, die bereits ein Jahrhundert zuvor die »Behufe des Staates« als »Haupt-Endzweck« in der Einrichtung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs festgestellt hatte, erklärte die Einordnungsdienstvorschrift von 1847, dass ein Archiv ein »institutionelles Gedächtnis des Staates« sei (vgl. Baş 2019a, 45). Nach dieser Maßgabe war die chronologische Ordnung das Hauptmerkmal der frühesten Sammlungen von ›Akten‹, die in den osmanischen Archiven entstanden. Im Jahr 1848 wurde der Bau eines neuen Archivgebäudes abgeschlossen, in dem diese ›Akten‹ aufbewahrt werden sollten (vgl. Baş 2019a, 43–4). Die Archive wurden in den folgenden Jahren allmählich in dieses Gebäude verlegt. Die offizielle Eröffnungszeremonie fand im Jahr 1853 statt (vgl. Avunduk 2011, 155–6).

⁷In der osmanischen Verwaltung beginnt die modern-serielle Ablage wesentlich später, daher hier unter Anführung. Die Bezeichnung im Türkischen folgt dem Französischen: dosya < dossier.

Allerdings haben diese Reformen das wachsende Problem der systematischen Organisation nicht endgültig gelöst. Mit dem Wachstum der Bürokratie und der damit einhergehenden Zunahme der schriftlichen Dokumentation wurden die bestehenden Systeme der chronologischen ›Akten‹ offenbar unzureichend und sogar chaotisch. Während der Zweiten Konstitutionellen Ära (1908–1920) und den frühen Jahren der Republikanischen Ära (nach 1923) wurden die Ordnung, Klassifikation und Kategorisierung von Quellen fortgesetzt. In dieser Zeit klassifizierten und organisierten Teams von Archivaren unter der Leitung von Ali Emiri († 1924), İbnülemin Mahmud Kemal İnönü († 1957), Muallim Cevdet († 1935) und Kamil Kepecioğlu († 1954) die Dokumente und schufen neue ›Akten‹, die bis heute nach diesen ordnenden Persönlichkeiten benannt sind. Der erste dieser vier Pioniere, Ali Emiri, wendete einen auf den jeweiligen Sultan ausgerichteten Ansatz bei der Erstellung von ›Akten‹ an und gruppierte die Dokumente nach den Herrschaftszeiten der Sultane, ohne auf den Inhalt zu achten. Im Gegensatz dazu erstellten die Teams unter der Leitung seiner drei Nachfolger thematisch klassifizierte ›Akten‹ und gruppierten die Dokumente daher nach Themen wie Justiz, Militär, Marine usw. Schließlich wurde 1936–37 der ungarische Osmanist Lajos Fekete (1891–1969) in die Türkei eingeladen, um an der Organisationsstruktur des Archivs zu arbeiten. Fekete erstellte eine neue Einordnungsdienstvorschrift und schuf eine vorbildliche Serie von ›Akten‹, die nach dem Prinzip der Provenienz organisiert waren, einem Verfahren, das vorsieht, dass Aufzeichnungen gemeinsamen Ursprungs zusammen abgelegt werden. Fekete klassifizierte auf diese Weise 4.642 Dokumente. Schließlich übernahm das Osmanische Archiv (BOA) die Provenienz-Methode. Bis in die 1980er Jahre wurden bis zu zweieinhalb Millionen Dokumente nach dieser Methode klassifiziert, aber zuvor erstellte ›Akten‹ blieben in ihrem ursprünglichen Zustand. (vgl. Kahraman u. a. 1992, 1–3; Baş 2019a, 50).

Während die vorhandenen ›Akten‹ in den Osmanischen Archiven heute die oben zusammengefasste allmähliche Entwicklung der Klassifikation und Kategorisierung seit dem späten achtzehnten Jahrhundert widerspiegeln, besteht eine weitere Herausforderung für die Forschung in der osmanischen Geschichte: die Schriftarten. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten die osmanischen Staatszweige und -abteilungen einzigartige Schriftarten. Ein kaiserlicher Erlass wurde in der *Divani*-Schrift verfasst, Aufzeichnungen des Imperialen Rates in der sogenannten *kırk divani*, Gerichtsregister mit der *ta'lik*; Register der Finanzabteilung sind mit *siyaqat* geschrieben. Auf diese Weise verwendeten viele staatliche Abteilungen einzigartige Schriftarten, -formen oder -stile, die bis in die Gegenwart Herausforderungen für die Forschung bieten: Viele Osmanist:innen haben sich auf eine der vielen vorhandenen Schriften spezialisiert, viele Gelehrte können auch mit mehreren Schriften arbeiten. Unter den beliebtesten Schriften ist *nesih* die klarste und am leichtesten zu entziffernde. Manuskriptautoren verwendeten in der Regel *nesih*. Die Aufzeichnungen der Finanzabteilung, die mit *siyaqat* geschrieben wurden, stellten eine besondere Herausforderung dar. Entgegen der verbreiteten Annahme, dass *siyaqat* als Verschlüsselungsmethode entwickelt wurde, damit die Finanzangelegenheiten des Staates nur einer ausgewählten Gruppe von Beamten zugänglich wären, wurde *siyaqat* wahrscheinlich als bequeme Methode des

schnellen Schreibens entwickelt, die auch die Aufnahme größerer Textmengen auf einem Blatt Papier ermöglichte. Dennoch ist das Lesen von *siyaqat* immer noch eine besondere Herausforderung für die Forschung (vgl. Öztürk 1996, 36–7).

Osmanische Quellen zum Großbotschafteraustausch 1719–1720

Dokumente aus der osmanischen Kanzlei zum oben angesprochenen Austausch von Großbotschaften können sowohl im Osmanischen Archiv in Istanbul als auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien lokalisiert werden. Überliefert sind unter anderem Briefe, die vom Sultan und dem Großwesir an den Kaiser oder den österreichischen Hofkriegsratspräsidenten gerichtet sind, sowie offizielle Übersetzungen von Briefen und verschiedensten Dokumenten, die von der Wiener Regierung oder der österreichischen Botschaft in Konstantinopel dem osmanischen Hof überreicht wurden.

Im Fall der osmanischen Großbotschaften kann man hoffen, staatliche Schreiben zu finden, die vom Großbotschafter zur Hofburg gebracht und übergeben wurden, regelmäßige Berichte, die der Botschaftssekretär verfasste und nach Istanbul schickte, sowie Anweisungen, die von Istanbul an den Botschafter gesandt wurden. Darüber hinaus kann man erwarten, eine abschließende Analyse der Mission zu lesen, ähnlich einer Hauptrelation, die von einem österreichischen Großbotschafter am Ende seiner Mission verfasst wurde. Als Antwort auf solche Erwartungen sollte betont werden, dass das Volumen der diplomatischen Korrespondenz, das von der osmanischen Kanzlei und dem Sekretariat der Großbotschaft produziert wurde, im Vergleich zu ihren Habsburger Pendanten deutlich kleiner war. Dies wird deutlich, wenn man sich die Zahlen der bisher im *QhOD-Projekt* bearbeiteten Quellen vergegenwärtigt: Aktuell sind für den Großbotschaftswechsel 1719/1720 auf habsburgischer Seite 58 Briefe bearbeitet, die von Virmont während der Zeit zwischen seiner Abreise aus Wien im Mai 1719 und seiner Rückkehr in die Stadt im Juli 1720 verfasst wurden. Diese Briefe waren an seine Vorgesetzten in der Hofburg gerichtet, darunter an den Kaiser und den Hofkriegsrat. Einige dieser Briefe umfassen 30–40 Blatt; sie berichteten nach Wien über politische Angelegenheiten sowie über Beobachtungen aus der osmanischen Welt. Des Weiteren enthielten viele Briefe mehrere Beilagen (unter anderem Übersetzungen osmanischer Dokumente), Bittschriften von österreichischen Untertanen, die sich in den osmanischen Ländern befanden, oder Briefe von katholischen Geistlichen, die Untertanen des osmanischen Sultans waren und sich an den Kaiser wandten. Es existieren auch (im Projekt noch nicht veröffentlichte) Anweisungen, die Virmont von der Hofburg erhalten hatte. Schließlich verfasste Virmonts persönlicher Sekretär Cornelius van den Driesch (1688–1758) am Ende der Reise einen umfangreichen 500-seitigen Reisebericht, in dem er alle Arten von Informationen, Beobachtungen und Bemerkungen über die osmanische Welt festhielt (<https://qhod.net/o:vipa.tr:hbg.1723>, Driesch 1723).

Auf osmanischer Seite haben wir in den Archiven keinen einzigen Bericht gefunden, der vom Großbotschafter Ibrahim Pascha oder seinem Sekretariat während ihres Aufenthalts in Wien zwischen August 1719 und April 1720 verfasst und an den osmanischen Hof gerichtet worden wäre, was aber nicht zwangsläufig bedeutet, dass es keine Kommunikation zwischen Ibrahim Pascha und dem osmanischen Hof während dieser Zeit gab. Die einzigen Dokumente aus dem Osmanischen Archiv, welche die Osmanen verfassten und die von direkter Relevanz für den Aufenthalt der osmanischen Delegation in Wien waren, sind Staatsbriefe, die zwischen dem Sultan, dem Großwesir, dem Kaiser und dem Präsidenten des Hofkriegsrats ausgetauscht wurden. Zwei davon sind osmanische Übersetzungen von Briefen, die Wien an den osmanischen Hof gerichtet hatte. Ein einzelnes überliefertes Dokument des Großwesirs sticht hervor: Es ist eine Anweisung, die an Ibrahim Pascha gerichtet war und in der er aufgefordert wurde, fleißig zu arbeiten (<https://qhod.net/o:vipa.l.osm.17190905>). Ein ebenfalls überlieferter, 1726 verfasster osmanischer Reisebericht ist recht kurz, oberflächlich und nicht informativ in Bezug auf die täglichen Erfahrungen der osmanischen Delegation in Wien. Dennoch existieren zahlreiche osmanische Dokumente im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die mit Ibrahim Paschas Besuch und Aufenthalt in Wien in Bezug stehen. Darunter seine Rede während der ersten Audienz bei Kaiser Karl VI. in der Hofburg, eine Liste der den osmanischen Delegationen zur Verfügung gestellten Versorgungsgüter sowie die Beschwerden, die von osmanischen Händlern bei der Hofburg eingereicht wurden. Die osmanischen Schriftstücke, auch das ist noch zu ergänzen, wurden in Wien keiner sichtbaren Bearbeitung unterzogen. Sieht man von den obligatorischen Archivstempeln ab, gibt es keine Vermerke oder Notizen, die im Zuge einer späteren Verarbeitung angebracht worden wären.

Auffällig ist weiters, dass die Aufzeichnungen der Osmanen über Virmonts Aufenthalt in Konstantinopel weitaus besser und umfangreicher waren. Der damalige Hauptprotokoll-Registrierer (*Teşrifatçıbaşı*), Salman Efendi, nahm in mühsamer Detailarbeit alle Zeremonien auf, die Virmont besuchte, ebenso seine offiziellen Besuche bei osmanischen Staatsmännern. Darüber hinaus verzeichnete die osmanische Kanzlei in einer separaten Serie namens »Register österreichischer Angelegenheiten« (*Nemçe Ahkam Defterleri*) alle Befehle und Anordnungen, die als Reaktion auf Virmonts Petitionen erlassen wurden. Viele solcher Befehle wurden von Dolmetschern ins Lateinische übersetzt und als »Beilagen« von Virmonts Briefen nach Wien geschickt. Eine Kopie dieser Befehle zu erhalten, erforderte wahrscheinlich keine Spionage, da sie bereits als Antworten auf seine Petitionen erstellt wurden und Virmont höchstwahrscheinlich jeweils eine Kopie erhielt. (In seiner Korrespondenz impliziert Virmont keinerlei Aktivitäten der Spionage zur Beschaffung solcher Dokumente und gibt in der Regel lediglich an, dass er eine Übersetzung in der Beilage schickt.)

Während das Fehlen oder die Knappheit der Korrespondenz zwischen der Hohen Pforte und ihrem Botschafter in Wien somit auf einen asymmetrischen Informationsfluss von Konstantinopel nach Wien (und von Osten nach Westen) hinweist, besteht eine weitere signifikante Schwäche in den osmanischen Aufzeichnungen darin, dass kein archivarisches System existiert, um fremdsprachige

›Akten‹ zu archivieren und konservieren. Im Osmanischen Archiv existiert keine Sammlung oder Serie, in der Forscher:innen die Originale der Korrespondenz finden und lesen können, die den osmanischen Behörden von ausländischen Höfen und Botschaften vorgelegt wurde. Dies ist eine erstaunliche und interessante Situation, denn wir wissen definitiv, dass der osmanische Hof sehr häufig ausländische Briefe aus östlichen und westlichen Staaten erhalten hatte. Aus Gründen, deren Erläuterung über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen würde, existieren heute im Osmanischen Archiv praktisch keine Sammlungen von ausländischer Korrespondenz, obwohl türkische Übersetzungen solcher Dokumente in relevanten Sammlungen aufgezeichnet wurden. Dies steht im deutlichen Kontrast zur Situation in der Hofburg: In den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs unter der Serie *Türkische Urkunden* kann man heute viele Originaldokumente finden, die von osmanischen Beamten in Konstantinopel (entweder im Namen des Sultans oder Großwesirs) oder aus Buda und anderen Grenzfestungen nach Wien geschickt wurden. Im Bestand *Türkische Urkunden* gibt es, wie im Osmanischen Archiv, auch Lücken in der Überlieferung, aber die vorhandenen Dokumente aus der Frühen Neuzeit sind umfangreich genug, um 20 Archivkartons zu füllen.

Ein weiteres zu berücksichtigendes Thema ist der unterschiedliche Stand der Institutionen und Möglichkeiten in Bezug auf Übersetzung und Interpretation an den beiden Höfen in der Frühen Neuzeit. Man muss betonen, dass dies ein Bereich ist, in dem die Osmanen als Nachzügler mit erheblichen Nachteilen auf lange Sicht agierten. Laut Franz Babinger geht der Beginn der Turkologie in der deutschsprachigen Welt auf Johannes Schiltbergers Reisebuch aus dem frühen 15. Jahrhundert zurück (vgl. Schiltberger 1477; Babinger 1919; Schiltberger 1997). Der Hofburg war bereits Mitte des 16. Jahrhunderts bewusst, dass es erforderlich war, die Sprache der Osmanen zu erlernen. Albert de Wijs († 1569), der Sekretär des angesehenen Habsburger Großbotschafters Ogier Ghislain de Busbecq (1522–1592), empfahl Maximilian II. (1527–1576) in den 1560er Jahren, Sprachknaben nach Konstantinopel zu schicken, damit diese dort in der Botschaft lebten und Sprache und Kultur der Osmanen erlernten (vgl. Stoyanova 2021). Ziel war es, die ausgebildeten Sprachknaben im diplomatischen Dienst einzusetzen; einige davon wurden später einflussreiche Diplomaten. Im Jahr 1754 erhielt diese Ausbildung mit der Gründung der Orientalischen Akademie im Rahmen des Reformprogramms von Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz (1711–1794) einen institutionellen Charakter (vgl. Paço 2019). Zu den berühmten Absolventen dieser Schule gehören Baron Johann Amadeus Franz von Thugut (1736–1818) und Joseph von Hammer-Purgstall (1774–1856). Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert sammelten diese Sprachknaben Informationen über die osmanische Welt und erleichterten die Kommunikation mit den Osmanen.

In der Zwischenzeit verließen sich die Osmanen hauptsächlich auf die Dienste der christlich-orthodoxen Untertanen des Sultans in der Hauptstadt. Zwei berühmte Persönlichkeiten unter ihnen waren Panagiotis (Panaioti) Nikousios (1613–1673) und Aleksandros Mavrocordatos (1641–1709), die dem Reich in vielen kritischen diplomatischen Momenten, Verhandlungen und beim Abschluss von Friedensverträgen gedient haben. Dennoch hegte der osmanische Hof trotz ihrer Anstellung als offizielle Hofdolmetscher ständig Zweifel an der Loyalität

und Aufrichtigkeit der eigenen Dolmetscher, da diese osmanischen Untertanen als Christen oft enge Beziehungen zu europäischen Agenten in Istanbul hatten. Auf der anderen Seite misstrauten die Osmanen auch den Dragomanen (auf eigene Rechnung arbeitende Übersetzer und Informationsbroker) in der Hauptstadt, die im Dienst europäischer Botschaften standen. Es gab in der osmanischen Geschichte Zeiten, in denen Dragomane im Dienst europäischer Botschaften entlassen, eingesperrt oder sogar hingerichtet wurden, wie im Fall der venezianischen Dragomane Marcantonio Borisi († 1620) und Antonio Grillo († 1649) (vgl. Rothman 2021, 126).⁸

Für die Fragestellung des Informationsflusses ist weiter wichtig einzubeziehen, dass der Wiener Hof bereits ab 1547 einen ständigen Botschafter in Konstantinopel hatte (von der Hofburg als ›Herr Resident‹ bezeichnet), während die Osmanen bis 1797 warteten, um eine ständige Botschaft in Wien zu eröffnen. In Abwesenheit eines ständigen Vertreters in der Hauptstadt der Habsburgermonarchie verließen sich die Osmanen auf das, was wir als Ad-hoc-Diplomatie bezeichnen; das heißt, auf die Nachrichten diplomatischer Vertreter, die zum Habsburger Hof entsandt wurden, wenn dies erforderlich war. Doch es war schlicht unmöglich, dass eine Ad-hoc-Diplomatie in Sachen Informationsbeschaffung mit der Effizienz der permanenten Diplomatie mithalten konnte. Die ununterbrochene Vertretung half den Habsburgern dabei, ein Informationsnetzwerk in der osmanischen Hauptstadt aufzubauen und ihnen ein gründliches Verständnis für die inneren Abläufe am osmanischen Hof zu verschaffen. Den Osmanen fehlte diese Möglichkeit der Informationsbeschaffung in Wien. Das war für das Osmanische Reich kein Problem, solange seine Armeen überlegen waren und die Pforte die Bedingungen von Friedensverträgen diktieren konnte. Sobald die militärische Überlegenheit verloren ging, fehlte dem osmanischen Hof ein entscheidendes Instrument, das ihnen bei Friedensverhandlungen hätte helfen können: Einblick in die Dynamik der Hofburg und der Habsburgermonarchie. Selbst nach der Eröffnung der ständigen Botschaft in Wien dauerte es aus verständlichen Gründen Jahrzehnte, bis die Osmanen effektive Informationskanäle etablieren konnten. Die langfristigen Auswirkungen dieses Ungleichgewichts zwischen den Fähigkeiten der beiden Reiche, Informationen zu sammeln und zu verarbeiten, können kaum überschätzt werden.

Die archivalische, bibliothekarische und museale Überlieferung von Datenträgern, die im Rahmen der Großbotschaften generiert wurden, zeigt, wie im Zusammenspiel aller Quellen lose Informationen zu Wissen verarbeitet wurden. Um dieses Wissen jederzeit abrufen zu können, mussten die Informationen verwaltet, verarbeitet, selektiert, überliefert und mit Metadaten und Findmitteln aufgearbeitet werden. Ein Blick auf die Überlieferungssituation legt nahe, dass diese Prozesse in der habsburgischen Verwaltung besser funktioniert haben als in der osmanischen.

⁸Zeitgenössische Abbildungen von Hinrichtungen von Dragomanen sind z. B. auffindbar als Abb. 4.19 unter <https://drpp.digital.utoronto.ca/table-of-figures> (letzter Aufruf: 31.03.2025)

Schlussfolgerungen

Der Zeitpunkt unseres Projekts zu Virmont und Ibrahim Pascha bringt gewiss einen Bias mit sich: Das Osmanische Reich hatte nur wenige Jahre zuvor bedeutende Gebiete verloren, nicht zuletzt Belgrad; die Großbotschaften 1719/20 waren direkte Konsequenz des Friedens von Passarowitz (Požarevac) 1718, und von daher war das Osmanische Reich nicht in der besten Position, weder zur Informationssammlung noch zu deren Speicherung. Den bei uns edierten Dokumenten gingen kriegerische Akte voraus, die dann ihrerseits zu einer Fülle von nicht nur schriftlicher Information führten. Die Grenzziehung wurde teils kartographisch vorgenommen, teils vor Ort durch Setzung von Markierungen, jedenfalls aber durch Akte der Vereinbarung. Diese sind in der habsburgischen Überlieferung vorhanden, nicht aber in der osmanischen – entsprechende Akten sind ›in Verstoß geraten‹, oder es gab sie einfach nicht. Wo auf der habsburgischen Seite auch die positivistischen Erschließungsunternehmungen in der Bearbeitung der schriftlichen Hinterlassenschaften früherer Handlungen mithelfen, müssen Projekte wie unseres auf der Seite des Osmanischen Reichs die Grundlagen erst mit entwickeln.

Auf der habsburgischen Seite sind es Virmonts briefliche Auslassungen zu Formular und Protokoll, die dann noch durch den ohne Widmung, Vorrede und das ausführliche Register 494 Seiten umfassenden Bericht *Historische Nachricht von der Röm. Kayserl. Groß-Botschaft nach Constantinopel*, den Cornelius van den Driesch, Sekretär der Botschaft Virmonts, 1720 in lateinischer Sprache und 1723 auf Deutsch veröffentlichte, übertroffen werden. Das ist Botschafts-PR, recht nah an den Akten. Damit, aber auch schon durch die chronologisch relativ nah am Geschehen stehende Berichterstattung durch das *Wienerische Diarium* (<https://qhod.net/context:vipa.np>) und durch größtenteils daraus abgedruckte Flugblätter wird quasi tagesaktuell auch der geneigten Öffentlichkeit zu den Akten und Geschehnissen des Botschaftsaustausches berichtet. (Das ist übrigens auch ein Forschungsergebnis, das v. a. aus den MA-Arbeiten von Helena Ulbrich und Bernhard Riedl an der Universität Salzburg hervorgeht: An den Informationsübermittlungen hängt ein öffentlichkeitswirksames *Copy/Paste* zwischen verschiedenen Instanzen des Buchwesens zwischen Wien und Nürnberg). Neben Briefen, Publizistik und den Reiseberichten produzieren die Mitglieder der Großbotschaft Virmont (es sind immerhin rund 400 Personen vom Botschafter bis zum Bäcker und zum Uhrmacher) aber auch z. B. Kartenmaterial, wie die von Otto Friedrich Oeschelwitz angefertigte Karte der Via Militaria von Jagodina bis nach Konstantinopel, und weitere Berichte. Zum manifesten Niederschlag der diplomatischen Mission gehört auch ein 1720 nach Abschluss der Mission gedrucktes *Reportagebuch mit 18 Kupferstichen* (<https://qhod.net/o:vipa.rp.hbg.festbuch>; Weiss 1720), welches das Grenzeremoniell auch bildlich fixierte.

Sieht man sich an, in welchen Bereichen der Informationsbeschaffung der Hofkriegsrat als Empfänger vieler der Schreiben Virmonts und anderer Diplomaten tätig war, dann gibt es kaum eine Disziplin, die hier ausgelassen ist. Das osmanische Reich dagegen war, das kann man unter anderem *The last muslim conquest* (Ágoston 2021) entnehmen, bei mehreren dieser Disziplinen im Hintertreffen: Das betrifft z. B. die Erstellung von Karten – es ist nicht so, dass das Osmanische

Reich keine Karten oder keine Tradition in der Erstellung von Karten hatte, allerdings waren frühe osmanische Karten eher an Wegen und Strecken interessiert als an geografischen und geologischen Gegebenheiten der Landschaft. Im 18. Jahrhundert war die westliche Kartografie wesentlich fortgeschrittener, und osmanische Diplomaten und Reisende haben sich auf ihren Reisen auf dem europäischen Buchmarkt eingedeckt. Die ersten militärischen Karten des Osmanischen Reichs sind dann auch erst im 19. Jahrhundert im Auftrag des russischen Zaren erstellt worden (vgl. Boykov 2023).

Ähnliches gilt für den Wissenserwerb durch öffentlich zugängliche Quellen; auch in der Nutzung publizierter Reiseberichte und anderer Quellen scheinen westliche Gesandte, v. a. die Venezianer, die in Konstantinopel die längste diplomatische Tradition in Form sogenannter *Bailli* hatten, geschickter gewesen zu sein.

Während die Habsburger 1754 die Akademie für Orientalische Sprachen institutionalisierten (sie ist Vorläufer der *Diplomatischen Akademie*), was aber nur der letzte Schritt war, nachdem schon Ende des 17. Jahrhunderts für Sprachunterricht in Türkisch und Persisch und damit für steten Nachschub an Sprachkundigen für Übersetzungs- und Verhandlungsdienste gesorgt war, vertraute das Osmanische Reich für Übersetzungen auf die Dienste Dritter, der Dragomane, was erwartbarerweise zu Doppel- und Dreifachagenten führte. Zudem haben die Schreibstuben des Sultans wenig verschlüsselt, wogegen z. B. häufig heiklere, aber vermutlich zur Verwirrung auch ganz harmlose Passagen in Virmonds Briefen in einer Ziffernchiffre abgefasst waren.

Am schwersten wiegt aber wohl, dass die osmanischen Ablagesysteme kaum verarbeiteten oder bei der Ablage wenig Metadaten hinterlegten. Uns ist z. B. bis jetzt für die Großbotschaften 1719/20 kein Katalog, Index oder ähnliche Findmittel zeitgenössischer Natur untergekommen. Man könnte sagen, dass die Archivierung ›*write only*‹ – ›*ad acta*‹ funktionierte und der *Random Access*, Speicherinhalte also auch wieder abrufen zu können, mit Schwierigkeiten behaftet war.

Zusammengefasst hatten die Osmanen im Vergleich zu den Habsburgern ein schlechteres System der Erfassung und Verarbeitung von Information, sie konnten aus der Information sichtlich schlecht Wissen über den Feind generieren. Es lag nicht am Budget oder an der Technologie zur Informationsbeschaffung, sondern, mit heutigem Vokabular gesprochen, an fehlenden Investitionen in die Sprachfähigkeiten und in die Standardisierung der Wissensablage, an einer Formalisierung von der unstrukturierten zur strukturierten institutionalisierten Mnemotechnik.

Das Osmanische Reich hatte Institutionen, Information, Überlieferung, aber was ihm im Vergleich zu den westlichen Mächten und ihren Aufschreibesystemen fehlte, waren: die Akten.

Literatur

- Ágoston, Gábor (2021): *The Last Muslim Conquest. The Ottoman Empire and Its Wars in Europe*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Auer, Leopold (2000): Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Geschichtswissenschaft. Zum 250-jährigen Jubiläum seiner Gründung, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 48 (2000), S. 53–71.

- Avunduk, Acar (2011): Hazine-i Evrak'tan »Ulusal ve Uluslararası Araştırma, Arşiv, Belgeleme ve Okuma Salonu'na«, in: *Restorasyon Yıllığı Dergisi* 2 (2011), S. 153–170.
- Babinger, Franz (1919): Die türkischen Studien in Europa bis zum Auftreten Josef von Hammer-Purgstalls, in: *Die Welt des Islams* 7/3–4 (1919), S. 103–129.
- Baramova, Maria (2021): Social Networking en passant. The Habsburg Great Embassy of Count Damian Hugo of Virmont to Constantinople 1719–1720, in: *Social Networking in South-Eastern Europe 15th–19th century*, hg. von Maria Baramova, Grigor Boykov und Ivan Parvev, Wien: LIT Verlag, S. 179–187.
- Baş, İbrahim (2019a): Osmanlı'dan Günümüze Türkiye'de Arşivlerin Oluşumu ve Türk Arşivlerinde Araştırma Hizmetleri, in: *Ankara Üniversitesi Türk İnkılâp Tarihi Enstitüsü Atatürk Yolu Dergisi* 64/Bahar (2019), S. 39–68.
- Baş, İbrahim (2019b): Türk Arşivlerinde Tasnif ve Tasnif Sistemleri, in: *Çankırı Karatekin Üniversitesi Edebiyat Fakültesi Dergisi* 7/1 (2019), S. 49–77.
- Boykov, Grigor (2023), »Gazetteer_Russian-3verst_map«. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.8411078>.
- Cevrioğlu, Mahmut Halef (2018): Janos Hoberdanez's Embassy to Constantinople, in: *Ciepo-22 Symposium 4–8 Ekim 2016 4–8 October 2016 Trabzon Türkiye*, hg. von Kenan İnan, Miraç Tosun, und Deniz Çolak, CİEPO Uluslararası Osmanlı Öncesi ve Osmanlı Çalışmaları Komitesi: Trabzon, S. 403–414.
- Driesch, Gerhard Cornelius von den (1723): *Historische Nachricht von der Röm. Kayserl. Groß-Botschaft nach Constantinopel. Welche auf allergnädigsten Befehl Sr. Röm. Kayserlichen und Catholischen Majestät Carl des Sechsten, nach glücklich vollendeten zweyjährigen Krieg, Der Hoch- und Wohlgebohrne des H. R. Reichs-Graf Damian Hugo von Virmondt, rühmlichst verrichtet. Worinnen ganz besondere Nachrichten von der Türken Policey, Religion, Griechischen Antiquitäten und andern merkwürdigen anderswo vergeblich gesuchten Sachen, zu finden; dabey vieles mit den accuratesten Kupfern erläutert ist*, Nürnberg: Monath.
- Ercan, Hüseyin Onur (2020): »Tyrk will frid«. Der Friede von Passarowitz aus osmanischer Sicht, in: *Herrschaftspraktiken und Lebensweisen im Wandel. Die Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert. Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts*, hg. von Stefan Seitschek, Elisabeth Lobenwein, Joseph Löffler und Sandra Hertel, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, S. 45–66.
- Gröblacher, Johann (1973): König Maximilians I. erste Gesandtschaft zum Sultan Bajezid II., in: *Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag*, hg. von Alexander Novotny und Othmar Pickl, Graz: Verlag des Historischen Instituts der Universität Graz, S. 73–80.
- Härtel, Reinhard (2011): *Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter*, Wien: Böhlau.
- Head, Randolph C. (2021): Records, Secretaries, and the European Information State, Circa 1400–1700, in: *Information. A Historical Companion*, hg. von Ann Blair, Paul Duguid, Anja-Silvia Goeing und Anthony Grafton, Princeton, N.J.: Princeton University Press, S. 104–127.
- Hochedlinger, Michael (2004): Das k. k. »Geheime Hausarchiv«, in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, hg. von Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer, Wien/München: R. Oldenburg, S. 33–44.
- Hochedlinger, Michael (2009): *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien/München: Böhlau.
- Hochedlinger, Michael (2019): Das Stehende Heer, in: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, 1/2: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen* (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsbände), hg. von Michael Hochedlinger, Petr Maťa und Thomas Winkelbauer, Wien: Böhlau, S. 655–763.
- Kahraman, Seyit Ali, Mustafa Küçük, Nuray Kartal und Veli Saylam (1992): *Başbakanlık Osmanlı Arşivi Tasnif Talimatnamesi*, Ankara: Başbakanlık Osmanlı Arşivleri Genel Müdürlüğü.
- Kammerhofer, Leopold (1996): Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: »Schatzhäuser Österreichs«. *Das Österreichische Staatsarchiv*, hg. vom Bundespressdienst, Wien: Bundeskanzleramt, Bundespressdienst, S. 14–29.

- Krauske, Otto (1885): *Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818*, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Kurz, Stephan (2023): Administrativ-politische und editorisch-technische Protokolle. Der cisleithanische Ministerrat 1848–1918, in: *Das Protokoll*, hg. von Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf, Berlin/Heidelberg: Springer (AdminiStudies, Bd. 2), S. 93–110.
- Öztürk, Said (1996): *Osmanlı Arşiv Belgelerinde Siyakat Yazısı ve Tarihi Gelişimi*, Istanbul: Osmanlı Araştırmaları Vakfı.
- Paço, David Do (2019): Patronage and Expertise. The Creation of Trans-Imperial Knowledge, 1719–1848, in: *Patronage and Expertise. The Creation of Trans-Imperial Knowledge, 1719–1848*, hg. von Lothar Schilling und Jakob Vogel, Oldenburg: De Gruyter, S. 48–62.
- Peck, Clemens (2024): *Masken des Staates. Deutsche Dramatik und europäische Diplomatie*, Göttingen: Wallstein.
- Pelidija, Enes (2011): The Influence of the Peace of Passarowitz in Bosnia, in: *The Peace of Passarowitz, 1718*, hg. von Charles Ingrao, Jovan Pešalj und Nikola Samardžić, West Lafayette, Ind.: Purdue University Press, S. 111–130.
- Plener, Peter, Niels Werber und Burkhardt Wolf (2021; Hg.): *Das Formular*, Berlin/Heidelberg: J.B. Metzler (AdminiStudies, Bd. 1).
- Plener, Peter, Niels Werber und Burkhardt Wolf (2023; Hg.): *Das Protokoll*, Berlin/Heidelberg: J.B. Metzler (AdminiStudies, Bd. 2).
- Regele, Oskar (1949): *Der Österreichische Hofkriegsrat 1556–1848*, Wien: Verlag der österreichischen Staatsdruckerei.
- Rothman, E. Natalie (2021): *The Dragoman Renaissance. Diplomatic Interpreters and the Routes of Orientalism*, Ithaca, N.Y.: Cornell University Press.
- Samardžić, Nikola (2011): The Peace of Passarowitz, 1718. An Introduction, in: *The Peace of Passarowitz, 1718*, hg. von Charles Ingrao, Nikola Samardžić und Jovan Pešalj, West Lafayette, Ind.: Purdue University Press, S. 9–37.
- Schiltberger, Johann (1477): *Reisebuch*, Augsburg: Anton Sorg.
- Schiltberger, Johann (1997): *Türkler ve Tatarlar Arasında (1394–1427)*, übers. von Turgut Akpınar, Istanbul: İletişim Yayınları.
- Shillingsburg, Peter L. (2006): *From Gutenberg to Google. Electronic representations of literary texts*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Stoyanova, Aneliya (2021): The Benefits and Limits of Permanent Diplomacy. Austrian Habsburg Ambassadors and Ottoman-Spanish Diplomacy in the Second Half of the Sixteenth Century, in: *Diplomatic Cultures at the Ottoman Court, c. 1500–1630*, hg. von Tracey A. Sowerby und Christopher Markiewicz, New York, N.Y.: Routledge, S. 153–173.
- Strohmeyer, Arno (2013a): Die habsburgisch-osmanisch Freundschaft (16.–18. Jahrhundert), in: *Frieden und Konfliktmanagement in interkulturellen Räumen. Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, hg. von Arno Strohmeyer und Norbert Spannenberger, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 223–238.
- Strohmeyer, Arno (2013b): Die Theatralität interkulturellen Friedens. Damian Hugo von Virmont als kaiserlicher Großbotschafter an der Hohen Pforte (1719/20), in: *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit. Das Heilige Römische Reich und Europa. Festschrift für Maximilian Lanzinner zum 65. Geburtstag*, (=Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neuen Geschichte E.V.), Münster: Aschendorff.
- Wallnig, Thomas, Elisabeth Lobenwein und Marian Waibl (2022): Aufklärung populär – Das 18. Jahrhundert in Comic und Graphic Novel, in: *Achtzehntes Jahrhundert populär*, hg. von Thomas Wallnig, Elisabeth Lobenwein und Thomas Assinger, Wien: Böhlau, S. 13–29.
- Weiss, Johann C. (1720): *Accurater Abriß, von der Auswechslung Ihro Römischen Kayserl. Mayest. Gross. Botschaffter, mit dem Gross-Botschaffter der Ottomanischen Portie. So den 15. Juny 1719 zwischen Parachin und Raschna ... geschehen (etc.)* (Jeremias Wolff exc.), Bellgrad.
- Würlinger, Christoph (2023): Vernachlässigte Peripherie? Zur Verschlüsselung der Korrespondenz kaiserlicher Gesandter in Konstantinopel (1629–1665), in: *Die Medialität von Diplomatie. Diplomatische Korrespondenzen im Kontext frühneuzeitlicher Briefkultur*, hg. von Arno

Strohmeyer, Christoph Würflinger, Lisa Brunner und Anna Spitzbart, Münster: Aschendorff, S. 224–240.

Yıldırım, Hacı Osman, Nazım Yılmaz und Yusuf İhsan Genç (2000): *Başbakanlık Osmanlı Arşivi Rehberi*, İstanbul: Başbakanlık Osmanlı Arşivleri Genel Müdürlüğü.

Yılmaz, Yasir und Stephan Kurz (2022): QhoD. Digitale Edition von Quellen zur habsburgisch-osmanischen Diplomatie 1500–1918, in: *Journal of the Ottoman and Turkish Studies Association* 9/2 (2022), S. 57–65.

Online-Ressourcen

Die Großbotschaft Damian Hugo von Virmonts und Ibrahim Paschas (1719/20), hg. von Arno Strohmeyer und Stephan Kurz (Digitale Edition von Quellen zur habsburgisch-osmanischen Diplomatie 1500–1918, hg. von Arno Strohmeyer, Projekt 1): <https://qhod.net/context:vipa>

Daraus zitierte Dokumente in der Reihenfolge der Zitation:

Einzug des osmanischen Großbotschafters Ibrahim Pascha in Wien am 14. August 1719, bearb. von Laila Dandachi, Datenmodellierung: Jakob Sonnberger, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.img.hbg.8>

Damian Hugo von Virmont an Karl VI., erstes Feldlager über Niš, 22. Juni 1719, bearb. von Lisa Brunner, Manuela Mayer, Datenmodellierung: Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17190622>

Damian Hugo von Virmont an Karl VI., Hasnadar Ciftigli [Serail in der Nähe von Konstantinopel], 13. August 1719, bearb. von Lisa Brunner, Manuela Mayer, Datenmodellierung: Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17190813>

Damian Hugo von Virmont an Karl VI., Pera, 21. Jänner 1720, bearb. von Lisa Brunner, Manuela Mayer, Datenmodellierung: Jakob Sonnberger, Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17200121.2>

Damian Hugo von Virmont an Karl VI., Pera, 16. April 1720, bearb. von Lisa Brunner, Manuela Mayer, Datenmodellierung: Jakob Sonnberger, Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17200414>

Ausführliche Beschreibung Des Præchtigst- und herzlichsten Empfangs / Und Einbegleitung / Wie auch Einzugs Welchen Der Türkische Groß-Botschafter / Vizier Mückereim, Rumeli Valesi Bajefile Taja-Sade, Ibrahim Bassa, &c. Dahier / In die Kaiserliche Residenz-Stadt / Wien / den 14. Augusti / 1719. gehalten, bearb. von Helena Ulbrich und Stephan Kurz, Datenmodellierung: Jakob Sonnberger, Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.pp.hbg.17190814>

Damian Hugo von Virmont an den Hofkriegsrat, Pera, 21. Jänner 1720, bearb. von Manuela Mayer, Lisa Brunner, Datenmodellierung: Jakob Sonnberger, Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17200121>

Damian Hugo von Virmont an den Hofkriegsrat, Belgrad, 31. Mai 1719, bearb. von Lisa Brunner, Datenmodellierung: Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.l.hbg.17190531.2>

Driesch, Gerhard C. von den: Historische Nachricht von der Röm. Kayserl. Groß-Botschaft nach Constantinopel, bearb. von Stephan Kurz, Datenmodellierung: Jakob Sonnberger, Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.tr.hbg.1723>

Großwesir Ibrahim Pasha an dem osmanischen Großbotschafter (Silahdar) Ibrahim Pasha, Istanbul, 5. September 1719, bearb. von Yasir Yılmaz, hg. von Arno Strohmeyer und Stephan Kurz unter Mitarbeit von Claudia Römer, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.l.osm.17190905>

Accurater Abriß, von der Auswechslung Ihro Römischen Kayserl. Mayest. Gross. Bottschaffter, mit dem Gross-Bottschaffter der Ottomanischen Portte, bearb. von Laila Dandachi, Datenmodellierung: Stephan Kurz, Wien 2022. <https://qhod.net/o:vipa.rp.hbg.festbuch>

Weitere Dokumente zu anderen Botschaften/Gesandtschaften sind im Gesamtprojekt recherchierbar: *QhoD – Digitale Edition von Quellen zur habsburgisch-osmanischen Diplomatie 1500–1918*, <https://qhod.net/>.

Letztzugriff auf alle aus dieser Sammlung zitierten Dokumente: 4. April 2024.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Akten als Krisensymptom am Kaiserlichen Schreibtisch



Peter Becker

»Papier! Papier! ... Wir machen Gesetze, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, wir machen Verordnungen, Kundmachungen, Erlässe, Verträge – und alles ist Papier. Gerade seine Machtlosigkeit – der Fetzen Papier – hat uns unterjocht. Das ist die Rache« (Roth 1989, 160).

Kaiser Franz Joseph hätte wenigen pointierten Kommentaren von Joseph Roth zugestimmt, dieser Philippika gegen das Papier aber schon. Roth hatte sich in seinem Beitrag zur Tageszeitung *Der Neue Tag* auf verschiedene Bereiche bezogen, in denen das Papier eine unheilvolle Dominanz im Leben der Staaten und der Gesellschaften eingenommen hatte. Die Verwaltung kam jedoch nur aus der Perspektive der Verwaltungsunterworfenen in den Blick, deren Legitimation ebenso auf papierenen Dokumenten beruhte wie ihr Kontakt zu einem meist fordernden Staat. Ausgeblendet blieben die Aktenproduktion innerhalb der Verwaltung und der zunehmende Papierberg, der sich durch die subalternen Büros wälzte, bevor ein systematisch ausgefilterter Teil auf dem Schreibtisch des Kaisers landete. Dieser Erfahrungsraum der öffentlichen Verwaltung wäre der Ansatzpunkt für den Kaiser gewesen, um während seiner kurzen Mußstunden darüber nachzudenken, wie sehr seine Existenz, vor allem sein Bezug zur öffentlichen Verwaltung, zur Politik, zu den in der Habsburgermonarchie lebenden und wirtschaftenden Menschen sowie zu den internationalen Beziehungen durch das *Papier* bestimmt wurde.¹

In diesem Beitrag werde ich dieser Frage anstelle des Kaisers nachgehen und mich für die Rolle von Akten als Medien des Wirklichkeitsbezugs im modernen

¹ Die Bedeutung des *Papiers* für den Wirklichkeitsbezug des Kaisers verstärkte sich in den letzten Jahren seiner Herrschaft, vor allem seit dem Jahr 1913 (vgl. Redlich 1928, 444).

P. Becker (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: peter.becker@univie.ac.at

Staat der Habsburgermonarchie interessieren. Dabei verfolge ich die Wirkung der Akten nicht aus einer inhaltsanalytischen Perspektive, die auf die Übersetzungsleistungen der untergeordneten Stellen Bezug nimmt,² sondern interessiere mich für das Aktenvolumen, das den Schreibtisch des Kaisers erreichte und für die Herausforderungen, die mit der Bewältigung dieser bürokratischen Aufgabe verbunden waren. Da der Kontakt des Kaisers zur Außenwelt vor allem über das Medium der Akten erfolgte,³ war die Steuerung dieses Volumens in mehrfacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Von der Definition der Filter, die bestimmte Geschäftsstücke zum Kaiser gelangen ließen, hing – aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive – seine Wahrnehmung der Probleme und Herausforderungen der Monarchie ab. Blickt man jedoch von einem organisationssoziologischen Ansatz auf diese Filter, so erscheinen diese als eine wesentliche Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Kaisers, weil eine allumfassende Zuständigkeit unter den Bedingungen eines modernen, auf Schriftlichkeit beruhenden Staatsapparates nicht mehr umsetzbar war.

Der Handlungsspielraum des Kaisers beruhte im modernen Staat auf einer effizienten Verwaltungstätigkeit, mit der die Initiativen seiner Regierung umgesetzt wurden. Es ist ein wesentliches Merkmal des modernen Staates, dass er durch seinen Erfolg in der Neugestaltung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung und das dadurch steigende Aktenvolumen geradezu nahelegte, die traditionellen Herrscherrechte infrage zu stellen. Diese Ambivalenzen einer erfolgreichen Aktenproduktion untersucht heute die Organisationsforschung, die sich mit den Informationsverarbeitungskapazitäten der Organisationsspitze auseinandersetzt, die Informationsströme entsprechend organisiert und Empfehlungen für eine gezielte Delegation von Entscheidungskompetenzen gibt (vgl. Derlien, Böhme und Heindl 2011, 27). Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren der Kaiser und sein Beraterstab mit demselben Problem konfrontiert, sie verstanden diese Herausforderung jedoch in einer anderen Form. Entscheiden galt noch als Herrschaftsrecht und die Delegation von Entscheidungskompetenzen an untergeordnete Stellen wurde als Eingriffe in die Herrschaftsrechte des Kaisers verstanden.

Ich werde mich den Bedeutungen von Akten als Medien des Wirklichkeitsbezugs und als Herausforderung für die Verarbeitungskapazität des Kaisers anhand einer systematischen Analyse der Verwaltungstätigkeit in der Kabinettskanzlei nähern und dabei in drei Schritten vorgehen. Ich frage zuerst nach den Grundlagen und der Logik eines erfolgreichen Managements des steigenden Aktenvolumens

²Vgl. zu dieser Übersetzungsleistung im Bereich der Nobilitierungen Dotter 2022.

³Der Kaiser war, wie Joseph Redlich gezeigt hat, selbstverständlich nicht auf die Akten als Medien für den Kontakt zur Außenwelt beschränkt. Der »ständige Kontakt mit den verantwortlichen Staatsmännern« und deren »mündliche Vorträge« waren laut Redlich eine Bestätigung für seine eigene Herrschertätigkeit und »damit Befriedigung seines Herrschergefühls« (Redlich 1928, 360). Gleichzeitig registrierte Redlich jedoch auch des Kaisers »Unlust, Widerspruch oder auch nur unangenehme Dinge von seinen Ministern zu hören,« was zu einer »immer weiter fortschreitende[n] Beschränkung seiner Informationen« geführt habe (Redlich 1928, 420).

in der Kabinettskanzlei. Wie nahm diese Organisation ihre Schnittstellenrolle zwischen dem Kaiser und seinem Verwaltungsumfeld wahr? In einem nächsten Schritt interessiere ich mich für die Dysfunktionalität einer erfolgreichen Aktenproduktion, die sich durch die Verschmelzung mit einem vor-modernen Verständnis von monarchischer Herrschaft ergab und zu einer Krise der *monarchischen Substanz* führte. Mit dem dritten Teil verlagere ich die Auseinandersetzung mit dem Nebeneinander unterschiedlicher Systemlogiken auf die Aktenproduktion selbst und frage nach den Spuren der vor-modernen *monarchischen Substanz* in der Gestaltung der Akten. Ein kulturwissenschaftlicher Blick auf die schriftlichen Vorträge an den Kaiser macht die tektonischen Schichten der Aktengestaltung sichtbar und ermöglicht es, nach den Fähigkeiten eines bürokratischen Systems zu fragen, frühere Verwaltungsrationalitäten zu inkorporieren.

Die Kabinettskanzlei und die Entscheidungstätigkeit des Kaisers

Die Kabinettskanzlei des Kaisers war eine vorbildliche Organisation mit einer strikt bürokratischen Handlungslogik.⁴ Die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter war, wie in jeder anderen derartigen Organisation, durch Akten und durch Technologien zur rationellen Organisation der Informationsströme bestimmt. Die Kabinettskanzlei wich dennoch von anderen Behörden ab. Sie war eine hybride Organisation, und ihre Hybridität war bestimmt durch das Neben- und Miteinander von zwei Handlungsrationaltäten – effiziente bürokratische Anwendung formaler Regeln und ein vormodernes Verständnis von monarchischer Herrschaft.

Auf den ersten Blick erscheint die Kabinettskanzlei als eine Verwaltungseinrichtung, die sich von den anderen staatlichen Behörden kaum unterschied. Ihre Mitarbeiter waren zwar höher mit Orden dekoriert und arbeiteten auch am Wochenende. Die Kabinettskanzlei setzte jedoch dieselben formalen Verfahren, Organisations- und Kommunikationstechnologien wie andere Behörden ein. Lediglich die Einführung der Schreibmaschine musste aus Rücksichtnahme auf den alten Kaiser auf österreichischer Seite bis nach seinem Tod aufgeschoben werden – nur ungarische Eingaben nutzten diese neue Schreibtechnologie (vgl. Reinöhl 1963, 240; Becker 2023, 65 f.).

Die Kabinettskanzlei war in weitreichender Form mit den staatlichen Behörden vernetzt. Das ergab sich aus der hierarchischen Anordnung der Verwaltungstätigkeit,

⁴Das ergab sich aus der Reorganisation der Geschäftsabläufe im Rahmen der Ministerratskanzlei und die Beibehaltung dieser Verfahren nach ihrer Inkorporation in die Kabinettskanzlei im Jahr 1858. Diese Inkorporation vollzog die Änderung im Status Quo, wie er bereits seit 1852 bestanden hatte (vgl. Reinhöhl 1963, 60–64; Rumpler 1970, 84 f.). Die Kabinettskanzlei war nach 1867 für beide Reichsteile zuständig, ein ungarischer Mitarbeiter erledigte die ungarischen Agenden (vgl. Reinöhl 1963, 254, 318–327). Die von Redlich (1928, 318) behauptete Existenz einer eigenständigen ungarischen Kanzlei ist nicht korrekt.

die den kaiserlichen Schreibtisch an die Spitze einer Pyramide von Behörden und Schreibtischen stellte.⁵ Joseph Redlich sah den Kaiser und seine Kanzlei »auch in Einzelfragen der laufenden Verwaltung zu einer ganz regelmäßigen vierten Instanz aus[gebildet]« (Redlich 1920, 420 f.). Auf den Schreibtischen der Kabinettskanzlei wurden daher die aus den Tiefen der staatlichen Verwaltung heraufkommenden Vorgänge bearbeitet und für die Entscheidungsfindung des Kaisers aufbereitet. Eine solche Übersetzungsfunktion ist ebenfalls nichts Besonderes. Besonders war die Kontrolle des Kaisers über die eigene Geschäftstätigkeit, wodurch er das Arbeitsvolumen seiner Kanzlei letztlich selbst bestimmen konnte. Das konnte nur der Kaiser – und nicht der Statthalter und auch nicht der Minister. Dem Kaiser wurden keine Verwaltungsgeschäfte aufgezwungen, die Entscheidung für seine weitgehende Teilhabe an der allgemeinen Verwaltungstätigkeit traf er selbst. Deshalb war seine Kabinettskanzlei keine einfache Staatsbehörde, die ein gesetzlich klar definiertes Handlungsprogramm umsetzen musste. Sie war eine hybride Einrichtung, weil selbst ihre Aufgabenstellung den Willen des Kaisers zur Beteiligung an der Verwaltung zum Ausdruck brachte, aber gleichzeitig funktional in die Abläufe der modernen Staatsverwaltung eingebunden war.

Der Kaiser stellte seine Beteiligung an der Verwaltungstätigkeit niemals in Frage. Das Ausmaß seiner Einbindung wurde allerdings kontinuierlich mit dem Ministerpräsidenten, dem Direktor der Kabinettskanzlei und den Ministern ausgehandelt. Dieser Aushandlungsprozess setzte bereits in den 1850er Jahren ein und gelangte erst knapp vor der Jahrhundertwende zu einem Abschluss (vgl. Reinöhl 1963, 170–211). Er war von zwei gegenläufigen Rationalitäten geprägt. Einerseits war der Kaiser an einer rational und effizient operierenden Verwaltung als wesentlicher Voraussetzung für die Modernisierung des österreichischen Staates interessiert. Er förderte daher den Ausbau der staatlichen Verwaltung und drängte auf eine Erhöhung der Produktivität.⁶ Andererseits belastete der Ausbau und die erhöhte Effizienz den Kaiser, weil er, der seine Rolle als Monarch auch durch die Einbindung in die Abläufe der Verwaltung definierte, durch die rasch wachsende Zahl von Akten an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit getrieben wurde. Das zwang ihn letztlich dazu, seine Entscheidungsgewalt zunehmend auf die Mitbestimmung der Leitlinien von Politik, auf die Einflussnahme auf die Grundlagen der Außenpolitik und auf die Ausstattung der Armee und deren Einsatz zu konzentrieren (vgl. Wienfort 2019).⁷

⁵Vgl. Heindl (2013, 92), die Otto Friedländer mit der Aussage zitiert: »Nicht die Minister sind es, die eigentlich in Österreich regieren, sondern die Beamten mit dem Kaiser«.

⁶Zur langen Tradition der Förderung von staatlicher Effizienz vgl. die einleitenden Bemerkungen von Deak 2015, 1 f.; Harm-Hinrich Brandt (2014, 21) sieht die mangelnde Fähigkeit der Habsburgermonarchie, sich als konstitutionelle Monarchie erfolgreich zu etablieren, als Grund für die Dominanz der monarchischen Verwaltung als Instrument der Integration.

⁷Auf den dadurch begründeten Anachronismus hat bereits Deak hingewiesen: »For the Austrian state-building project, for the larger project of infrastructure-building and modernization [...] the emperor and the court were increasingly less convenient partners« (2015, 96).

Aus einer vergleichenden Perspektive ist das Verständnis, das Kaiser Franz Joseph von seiner Herrscherrolle hatte, durchaus eigenwillig. Sein Anspruch war, »den ganzen riesigen Betrieb der Verwaltung zweier großer Staaten [...] zu beobachten, zu prüfen, zu leiten,« wie Joseph Redlich treffend formulierte (vgl. Redlich 1928, 417).⁸ Das unterschied ihn von anderen Monarchen seiner Zeit, stellte ihn aber in die Tradition seines Großvaters und der Zeit des aufgeklärten Absolutismus.⁹ Auf seinem Schreibtisch bildete sich die rasch wachsende Verwaltungstätigkeit mit einer Zunahme der schriftlichen Vorträge ab. Das führte zu einer periodischen Überlastung seiner Arbeitskapazität und gefährdete dadurch die Fähigkeit des Staates, Entscheidungen als wesentlichen Output des modernen Staates¹⁰ in angemessener Zeit bereitzustellen (vgl. Luhmann 2000, 32). Die Verfahren der Kabinettskanzlei standen deshalb unter einem erheblichen Produktivitätsdruck. Ihre Beamten mussten Erwartungen an Schnelligkeit und Effizienz in vorbildlicher Weise erfüllen. Eine Instruktion hielt diese Anforderung explizit fest: »Denn die Natur des Dienstes leidet keinen Rückstand.«¹¹

Durch die Einbindung des Kaisers in die Verwaltungsentscheidungen entstand ein einzigartiges, komplexes System, das zwei unterschiedliche Formen der Institutionalisierung von Entscheiden aufeinander bezog. Die öffentliche Verwaltung operierte auf der Grundlage von formalisierten Verfahren mit der Bindung von »Entscheiden an generalisierte Normen [...], die ohne Rücksicht auf ein konkretes Entscheidungsproblem gelten«, wie Ulrich Pfister in seinen einleitenden Überlegungen zu den Kulturen des Entscheidens treffend formuliert. Dieser modernen

⁸ Bereits Kaiser Franz II./I. verstand die Trennung von Regierungs- und Verwaltungstätigkeit als eine Herausforderung, der er sich 1828 gestellt hatte (vgl. dazu Reinöhl 1963, 153); zur Position des Kaisers im Entscheidungssystem der Habsburgermonarchie vgl. die konzeptuellen Überlegungen in Becker und Osterkamp 2022. Heindl hat dem Kaiser einen »unbedingten Willen [...] zur Macht über den Verwaltungsapparat« (2013, 86) zugeschrieben.

⁹ Der Unterschied kommt sehr deutlich in dem Bild zum Ausdruck, mit dem Monika Wienfort das Verhältnis zwischen Bismarck und Kaiser Wilhelm I. in ihrem Buch zur Monarchie im 19. Jahrhundert illustriert. Es zeigt Wilhelm I. am Schreibtisch stehend mit seinem Reichskanzler sprechend. Die Arbeit am Schreibtisch betrifft hier die großen Fragen der Politik, die der Kanzler auf der Grundlage jener Unterlagen mit dem Kaiser bespricht, die er in seiner Mappe bei sich trägt (vgl. Wienfort 2019, 53 f.). Derartige Mappen erhielt auch Kaiser Franz Joseph, bei ihm waren die in diesen Mappen übermittelten Unterlagen jedoch nur ein kleiner Teil der von ihm bearbeiteten Akten. Das führte zu einer erheblichen Arbeitsbelastung, auf die Franz Joseph mit einer Ausdehnung seiner Arbeitszeit antwortete. In ironischer Weise schrieb Bismarck ihm deshalb eine Maßlosigkeit in der Ausübung seiner Regentenpflichten zu (vgl. Redlich 1928, 181). Zur Tradition zu Franz II./I. und Joseph II. vgl. Deak 2015, 34 f., 39.

¹⁰ Zur Bedeutung von Franz Graf von Stadion für eine Reform der Entscheidungsprozesse nach der Revolution von 1848 vgl. Deak 2015, 79, 95.

¹¹ *Über die Revision der Vortragsextrakte (1859)*, unpag. Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Kabinettsarchiv (KA) Kabinettskanzlei (KK), Direktionsakten 4-21/1867.

Form des Entscheidens¹² stellt er drei zusätzliche Modalitäten gegenüber, von denen die Nutzung von Autorität und die Externalisierung der Letztentscheidung auf den hier verhandelten Fall der Habsburgermonarchie Anwendung finden können. Am Schreibtisch des österreichischen Kaisers amalgamierten sich moderne wie auch traditionale Modalitäten des Entscheidens. Die Entscheidungsfindung des Kaisers lag zwar außerhalb der »Sachlogik des Entscheidens selbst« (Pfister 2017, 17), die Kabinettskanzlei als Schnittstelle zwischen dem Entscheidungssystem des Kaisers und dem System der öffentlichen Verwaltung stellte jedoch sicher, dass auch die Einbindung monarchischer Autorität in weitgehend formalisierter Form erfolgte.

Die Kabinettskanzlei begleitete mit Einreichstelle, Registratur und Expeditkanzleimäßig die Entscheidungstätigkeit des Kaisers.¹³ Das war ihre Basisfunktion. Die »Pakete«, die von den einreichenden Stellen an die Kabinettskanzlei gelangten, wurden durch den Kabinettsdirektor bzw. dessen Stellvertreter übernommen. Nach der Präsentation erfolgte die Bearbeitung durch den Registrar oder einen seiner Mitarbeiter. Er erweiterte das »Paket« um die Vorakten und alle in der Einreichung angesprochenen Normen oder Ministerratsprotokolle und trug das solcherart »instruierte« Aktenstück in das Einreichungsprotokoll ein: »mit möglichst kurzer, aber den Gegenstand und die Person, die es betrifft, genau bezeichnender Angabe des Inhaltes«.¹⁴

Das Einreichungsprotokoll war das zentrale Steuerungsinstrument in der Kabinettskanzlei. Es diente zum Nachweis des Aktenlaufs und übernahm deshalb die wesentlichen Informationen des Zuteilungs- und Vormerkbuches. Das macht dieses Protokoll für eine Analyse der Entscheidungstätigkeit des Kaisers unverzichtbar. Bei der Erfassung der einzelnen »Pakete«, die auch als »Konvolute«

¹² Die Durchsetzung einer solchen Logik im bürokratischen Apparat hing ab von der Bereitschaft der Beamten, auch in schwierigen Fällen die Normen gemäß den formalen Vorgaben anzuwenden. Eine solche Bereitschaft war in der Verwaltung der Habsburgermonarchie bis zum Beginn des Weltkrieges nicht gegeben. Zur Situation der Verwaltung in der Zeit des Vormärz vgl. Beidtel 1898, 61–67; für die Regierungszeit von Kaiser Franz Joseph vgl. dazu Deak 2015, 241; Becker 2019, 248 f.

¹³ Zur Organisation der Kabinettskanzlei und ihrer Abläufe sowie ihrer historischen Entwicklung vgl. Reinöhl, 1963; die Kabinettskanzlei übernahm auch andere Schnittstellenfunktionen für den Kaiser. In einem Tagebucheintrag vom 8. Dezember 1908 hielt Heinrich Friedjung ein Treffen mit Rudolf Sieghart fest, dem damaligen Vorstand der Präsidialkanzlei des Ministerratspräsidiums. Sieghart berichtete, dass er Ansprachen für den Kaiser aus Anlass seines Regierungsjubiläums verfasst hätte, die jedoch von der Kabinettskanzlei auf Wunsch des Kaisers abgeändert worden waren: Friedjung 1997, 153 f.; zur Verfassung von Ansprachen des Kaisers als Aufgabe des Präsidialisten der Kabinettskanzlei vgl. Reinöhl 1963, 252.

¹⁴ *Instruktion für die Manipulationsabteilung der Kabinettskanzlei*, unpag. Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Kabinettsarchiv (=KA) Kabinettskanzlei (=KK), Direktionsakten 4-10/1867; bereits im Jahr 1880 erfolgte eine Vereinfachung dieses Ablaufs, der den Kabinettskanzleidirektor entlastete. Die Hof- und Ministerialvorträge wurden ab diesem Zeitpunkt direkt der Registratur zu »Eröffnung und Manipulierung« ohne Umweg über den Direktor zugestellt (vgl. Reinöhl 1963, 224).

bezeichnet wurden, war die Eintragung der Vorakten ein wichtiger Teil. Das erklärt sich mit der Logik der Entscheidungsfindung durch den Kaiser. Er war an keine Vorgaben durch übergeordnete Stellen gebunden, seine Entscheidungen unterlagen keiner Revision, sie waren nicht extern determiniert und folgten auch keinen generalisierten Normen, die im bürokratischen Entscheidungsprogramm eine zentrale Rolle spielten. Die kaiserlichen Entschlüsse konnten deshalb nur durch den Rückgriff auf frühere Entscheidungen vereinheitlicht werden. Aus organisationstheoretischer Perspektive kann man mit Niklas Luhmann festhalten, dass die Vorakten als das Gedächtnis des kaiserlichen Schreibtisches »sowohl die Rekursivität und Verknüpfbarkeit der eigenen Operationen sicherstellen als auch ständige Irritabilität gewährleisten« konnten (Luhmann 2000, 173).¹⁵

Die Irritabilität war am Schreibtisch des Kaisers durch den nie abreißen Strom an neuen Anträgen und Erledigungen gegeben, wenn man die Überlegungen von Luhmann weiterspinn (Luhmann 1998, 46). Die beeindruckende Vielfalt an Materien, die dem Kaiser zur Erledigung vorgelegt wurden, erhielten durch die Arbeit der Kabinettskanzlei eine standardisierte Form und wurden erst damit zum Ausgangspunkt für ein regelhaftes und planbares Entscheiden. Es ist auffällig, dass das Potenzial der Rekursivität als Instrument zur thematischen Ausdifferenzierung von Entscheidungsprozessen durch den Kaiser und seine Kanzlei anders genutzt wurde, als das in der Staatsverwaltung der Fall war. Was bedeutet das konkret? Ich werde diesen Aspekt an einem Beispiel veranschaulichen. Der Kaiser erhielt von seinem Minister für Unterricht und Kultus Max von Hussarek im Jahr 1915 eine Reihe von Personalanträgen, die in den beiden unterschiedlichen Abteilungen seines Ministeriums vorbereitet worden waren. Dennoch traf der Kaiser seine Entscheidung ohne Differenzierung zwischen der Zugehörigkeit der Personalien zum kirchlichen oder schulischen Bereich: »ICH verleihe dem Bürgerschuldirektor in Schwechat, Josef Oppelt, und dem Uebungsschullehrer in Wiener-Neustadt, Rudolf Reissenberger, anlässlich ihrer Enthebung vom Amte eines Bezirksschulinspektors taxfrei den Titel eines Kaiserlichen Rates. [...] Ernenne den Domherrn des Kathedraalkapitels in Brixen, Michael Eller, zum Domscholastikus dieses Kapitels [...].«¹⁶

Das verweist auf einen systematischen Bruch in der Formalisierung von Entscheidungen zwischen den Ministerien und der Kabinettskanzlei. Die Ministerien, selbst ein Produkt der liberalen Revolution von 1848, richteten fachpolitische Abteilungen ein. Deren Expertise, Normensystem und Netzwerke konstituierten spezifische Organisationsformen, die durch ihre Rekursivität und ihre formalisierten

¹⁵ Die Vorakten können außerdem als die Arkanversion des »immer schon Üblichen« verstanden werden, durch das die kaiserliche Gnade in vormoderner Zeit gebunden war. Vgl. dazu Derlien, Böhme und Heindl 2011, 49.

¹⁶ *Entscheidung von Kaiser Franz Josef zu den Personalanträgen des Kultusminister Hussarek vom 17. Januar 1915*, unpag. Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Kabinettsarchiv (=KA) Kabinettskanzlei (=KK), Protokolle 134, 1915, Zahl 105.; vgl. dazu Becker und Osterkamp 2022, 1.

System-Umwelt-Beziehungen zur Ausbildung stabiler Politikfelder beitrugen (zu diesem Prozess vgl. Gräfenberg 2020, 60 f.). Der Kaiser folgte dieser Logik nicht, sondern entwickelte gemeinsam mit den Mitarbeitern der Kabinettskanzlei eine alternative Formalisierung von Entscheidungsprozessen. Sie waren in diesem Fall nicht bestimmt durch den thematischen Bezug der monarchischen Entscheidungsvorbehalte. Denn die Kompetenz zur Verleihung von Titeln und Auszeichnungen unterschied sich von der Zuständigkeit des Kaisers für die Besetzung von Stellen der kirchlichen Hierarchie.

Die Hoheitsrechte des Monarchen unterlagen somit keinem ähnlichen Prozess der fachlichen Ausdifferenzierung und Formalisierung. Mangels einer politikspezifischen Ausdifferenzierung der Entscheidungsprozesse setzte die Kabinettskanzlei auf kanzleitechnische Kriterien – die Vorlage durch den Minister und deren Erfassung – als Grundstruktur des Entscheidungsprozesses.¹⁷ Die Kabinettskanzlei konnte aufgrund ihrer Hybridität die fachspezifische Handlungslogik der Ministerien dennoch in ihre Abläufe integrieren. Sie orientierte sich zwar am Einlauf in der Strukturierung und Formalisierung von Abläufen, wies aber die Bearbeitung der Vorgänge den Konzipisten aufgrund ihrer Fachkenntnisse zu.¹⁸

Als ich mir im Haus-, Hof- und Staatsarchiv die Kartons mit den archivierten Vorträgen an den Kaiser vorlegen ließ, war ich fasziniert von der fehlenden thematischen Strukturierung dieses Materials. Bei seiner Einbindung in die Verwaltungsabläufe als Letztentscheider sprang der Kaiser von einem Politikfeld zum nächsten. Das Blättern durch dieses Archivmaterial vermittelt auf anschauliche Weise den Anspruch des Kaisers auf Allzuständigkeit. Das war nicht gleichbedeutend mit der Ausübung einer kaiserlichen Willkürherrschaft. Franz Joseph musste seine Funktion als Letztentscheider in die Abläufe einer modernen Verwaltung integrieren und dafür war Erwartungssicherheit im Hinblick auf seine Entscheidungen von zentraler Bedeutung. Diese wurde nicht durch thematische Spezialisierung, sondern ausschließlich durch Rekursivität erreicht. Aus diesem Grund war der Zugriff auf die Vorakten als Gedächtnis des kaiserlichen Entscheidungsprozesses von maßgeblicher Bedeutung.¹⁹

Wo wurde dieses Gedächtnis verwaltet und wie gestaltete sich der Zugriff darauf? Für den Kaiser war die Möglichkeit eines unmittelbaren Zugangs von großer Bedeutung. Die zunehmende organisatorische Abschließung der Kabinettskanzlei durch die Übertragung von Kompetenzen und Personal aus der Kanzlei des Minis-

¹⁷ Thematische Ausdifferenzierungen wie etwa im Bereich der Gnadensachen waren ebenfalls die Folge von kanzleitechnischen Überlegungen. Seit 1895 wurden Vorträge über Gnadensachen in tabellarischer Form, nach Kategorien geordnet, an die Kabinettskanzlei übermittelt und dort gemeinsam als ein Vorgang bearbeitet (vgl. Reinöhl 1963, 224).

¹⁸ Zur Zuweisung der Aufgaben vgl. Reinöhl 1963, 66.

¹⁹ Auf verwaltungstechnischer Ebene existierten gesicherte Verfahren der Entscheidungsfindung auf dem Schreibtisch des Kaisers, auch wenn er die Rolle »des alle Politikfelder integral beherrschenden Letztentscheiders« nicht ausfüllen konnte, wie Brandt (2014, 24) betont.

terrates betraf auch die Vorakten. Denn die Entschließungen des Kaisers mussten jederzeit verfügbar sein – »damit Seine Majestät ohne fremden Beistand stets über eine A. h. Entschließung und deren Motivierung beliebige Einsicht zu nehmen in die Lage versetzt werden« konnte.²⁰

Das erforderte die Schaffung einer Infrastruktur für die Aufbewahrung und Zugänglichmachung der Akten. Es erfordert auch eine Verdoppelung der Unterschrift des Kaisers, damit diese nicht nur am Expedit, sondern auch am archivierten Extrakt vorhanden war (Abb. 1). Nur unter diesen Bedingungen verblieb in der Kabinettskanzlei eine autorisierte Version jeder Willensentscheidung des Kaisers. Die Unterschrift am Extrakt legitimierte jedoch nicht die Ausfertigung gegenüber den Adressaten, sondern diente als Sicherstellung für den Kaiser. Beim Rückgriff auf die Vorakten konnte er daran erkennen, dass er die dokumentierte Entscheidung tatsächlich in dieser Form getroffen hatte. Sie war ein wichtiges Element der Rekursivität und Verknüpfbarkeit seiner Entscheidungstätigkeit.

Der Zugriff auf die Vorakten setzte nicht nur deren physische Präsenz voraus, sondern auch eine effiziente Archivierung. Die Instruktion für die Manipulationsabteilung aus dem Jahr 1867 forderte den Registrator dazu auf, den »bestehenden Uibelstand [...] zu beseitigen.« Er bestand darin, dass »in den vorhandenen Schränken ohne systematische Ordnung die verschiedensten Aktenstücke, Bücher, Protokolle und Indices zerstreut aufbewahrt werden«.

Gleichzeitig wurde der Registrator dazu aufgefordert, für die »Reinhaltung der Acten-Fascikel und Bücher« zu sorgen, indem er sie einmal jährlich abstauben und reinigen lassen sollte.²¹ Eine Entscheidungstätigkeit des Kaisers, die auf einem hohen Maß an Erwartungssicherheit aufbaute und daher in die Abläufe der bürokratischen Verwaltung integrierbar war, erforderte Ordnung und Reinlichkeit – somit einen gut organisierten Apparat, der von Kabinettskanzleidirektor Adolf Freiherr von Braun nach 1865 neu aufgebaut wurde.²²

Die Kabinettskanzlei stellte das institutionelle Gedächtnis für die kaiserlichen Entschließungen bereit – gut zugänglich und in ihrer materiellen Repräsentation auch in sauberem Zustand. Zusätzlich bereitete ein Stab von hochqualifizierten Beamten²³ die Akten für den Kaiser auf, indem sie einen Extrakt anfertigten. Er

²⁰ *Über die Revision der Vortragsextrakte* (1859), AT-OeStA/HHStA, KA KK, Direktionsakten 4-21/1867, 2; ich danke Andreas Enderlin-Mahr für den Hinweis auf dieses Dokument. Die Bedeutung dieser Vorakten für den Kaiser fand auch darin ihren Ausdruck, dass diese Dokumente nicht an andere Behörden ausgehändigt werden durften. Nur in Ausnahmefällen konnte eine vom Kabinettsdirektor persönlich autorisierte Ausgabe erfolgen: *Instruktion für die Manipulationsabteilung der Kabinettskanzlei*, AT-OeStA/HHStA, KA KK, Direktionsakten 4-10/1867, 8.

²¹ *Instruktion für die Manipulationsabteilung der Kabinettskanzlei*, AT-OeStA/HHStA, KA KK, Direktionsakten 4-10/1867, 9.

²² Zu Kabinettskanzleidirektor Adolf Freiherr von Braun und seiner Tätigkeit vgl. Enderlin-Mahr 2023.

²³ Zur Qualifikation und Rekrutierung der Beamten der Kabinettskanzlei vgl. Reinöhl 1963, 305–338.

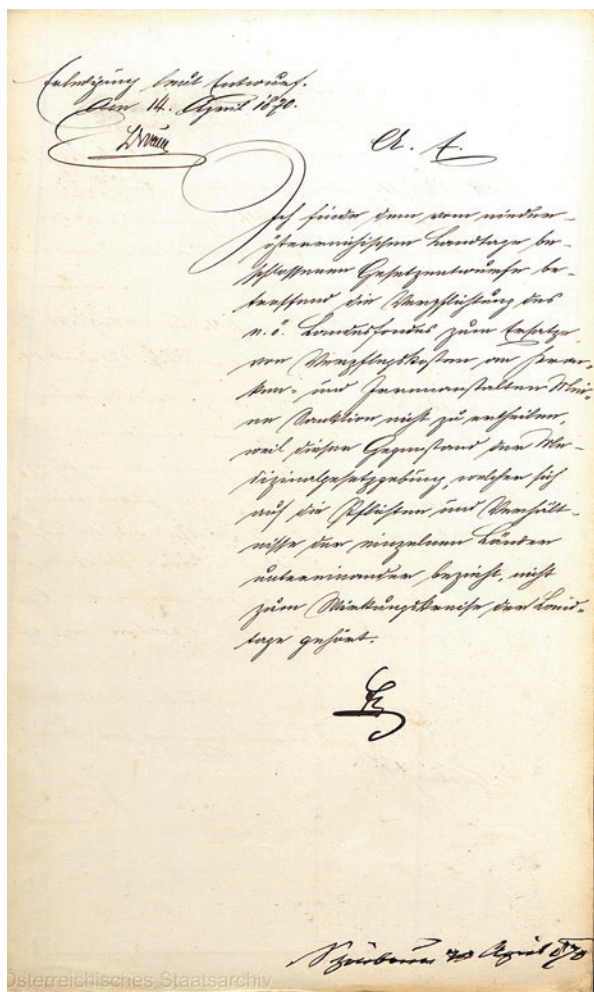


Abb. 1 Entschließung des Kaisers mit eigenhändiger Unterschrift auf dem Extrakt mit der Protokollnummer 1495/1870 (zum Vortrag des Ministers des Inneren vom 9. April 1870; AT-OeStA/HHStA KA KK Vorträge 8-1870, KZ 1495; durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv freigegeben für CC-BY 4.0, Bild: Peter Becker)

enthielt einen analytischen Kommentar und wurde seit 1852 mit der Hand auf Vordrucke geschrieben (vgl. Reinöhl 1963, 238 f.). Dieser Extrakt setzte grundsätzlich die Tradition des kaiserlichen Kabinetts aus der Zeit des Vormärz fort, das Gutachten zu einzelnen Vorgängen erstellt hatte. Im Gegensatz zu ihren historischen Vorläufern fehlte den Mitarbeitern von Kaiser Franz Joseph die fachliche Kompetenz, um die eingereichten ›Pakete‹ aus inhaltlicher Perspektive zu beurteilen. Diese Aufgabe blieb bis zum Ausgleich den Mitgliedern des Reichsrates und spä-

ter des Staatsrates vorbehalten, der nach dem Modell des französischen Conseil d'État eingerichtet wurde (vgl. Redlich 1928, 215).²⁴

Was war die Funktion des Extrakts, der in der Kabinettskanzlei für den Kaiser angefertigt wurde? Die *Andeutungen über den Revisions-Dienst in der k.k. Kabinetts-Kanzlei* charakterisierten diesen Arbeitsschritt in der folgenden Weise:

Die Vorbereitung der Arbeit für den allergnädigsten Herrn, durch einen bündigen, aber treuen Extrakt der ministeriellen oder sonstigen Eingaben der Hofstellen, durch umsichtige Sortirung der Beilagen und Prioren, welche dem Extrakte beizulegen sind, und im Notfalle durch jene a.u. Bemerkungen am Extraktionen, wodurch die Direktion der t.g. Kabinettskanzlei Seiner Majestät Aufmerksamkeit auf besondere Umstände oder Verhältnisse über den Gegenstand zu lenken sich für verpflichtet hält, damit dem allergnädigsten die wichtige Aufgabe der A.h. Schlußfassung so viel wie möglich erleichtert werde.²⁵

Die Mitarbeiter der Kabinettskanzlei beschränkten sich auf die Begutachtung der Aktenlage, d. h. auf die Vollständigkeit der Sachverhaltsdarstellung, auf die Überprüfung der Einbeziehung relevanter Akteure und auf die Plausibilität der rechtlichen Würdigung (vgl. Becker 2023, 67 f.). In ihren Extrakten übersetzten die Mitarbeiter der Kanzlei die eingereichten »Pakete« in übersichtliche Dossiers, die nach einer umfassenden Revision dem Kaiser zusammen mit den Vorakten für seine Beschlussfassung vorgelegt wurden. Die eingereichten Konvolute und die Resolutionsentwürfe wanderten dagegen in den Beilagenkasten des Expeditors.²⁶

Die Kabinettskanzlei übernahm zur Gänze die Kommunikation des Kaisers mit der Verwaltungsumwelt, für die er Leistungen im Sinne von Letztentscheidungen erbrachte. Sein Wirklichkeitsbezug war trotz aller Audienzen und Inspektionsreisen vor allem durch Schrift und Papier vermittelt, wie das bereits Joseph Redlich treffend auf den Punkt gebracht hat: »Da ihm von früh bis abends die wichtigsten Staatsdokumente, Akten, Denkschriften sozusagen nachliefen [...], wie sollte er da Zeit finden, sich auch um das [...] »nicht aktenmäßige Leben« zu kümmern?« (Redlich 1928, 177 f.) Die Kanzlei war die Schnittstelle, in der dieser Wirklichkeitsbezug organisiert wurde, indem einlangende »Pakete« evaluiert, kommentiert und auf einen für den Kaiser handhabbaren Umfang reduziert wurden. In seinem Umgang mit diesem verkürzten Wirklichkeitsbezug wurde er bestimmt durch die bereits von ihm getroffenen Entscheidungen, die Rekursivität und Verknüpfbarkeit

²⁴ Unter Kaiser Karl gab es den Plan, die Kabinettskanzlei durch die Rekrutierung von Fachleuten zu einer Behörde weiterzuentwickeln, die Fachgutachten für den Kaiser erstellen könnte. Aufgrund des politischen Widerstands gegen eine solche Regierungs- und Kontrollinstanz außerhalb der Verfassungsordnung wurde dieses Projekt nicht weiterverfolgt (vgl. Reinöhl 1963, 71).

²⁵ *Über die Revision der Vortragsextrakte* (1859), AT-OeStA/HHStA, KA KK, Direktionsakten 4-21/1867, 2.

²⁶ *Instruktion für die Manipulationsabteilung der Kabinettskanzlei*, S. 3. Bei militärischen Vorgängen war auch das militärische *Alter Ego* des Kaisers, Erzherzog Albrecht, in den Aktenlauf einbezogen (Instruktion, S. 5). Zum *Alter Ego* des Kaisers vgl. Stickler 2014, 43. Zur Bedeutung von Erzherzog Albrecht als »Orakel in militärischen Dingen« vgl. Redlich 1928, 186.

sicherstellten (vgl. Luhmann 2000, 173), weil sie ihn an die Logik des eigenen Entscheidungssystems banden.²⁷

Die Kanzlei nahm noch eine zusätzliche Funktion als Schnittstelle zwischen dem Kaiser und der öffentlichen Verwaltung ein. Diese betraf die Bittschriften, in denen die Petenten und Petentinnen ihre quasi kniefällig vorgebrachten Bitten durch Sachverhaltsdarstellungen untermauerten. Der Kaiser gewährte Bitten erst dann, nachdem diese Darstellungen überprüft worden waren. Dazu fehlten der Kabinettskanzlei die Ressourcen. Sie mussten daher durch die Behörden der Staatsverwaltung evaluiert werden, die auch die Umsetzung der kaiserlichen Entscheidungen übernahmen. Dazu übermittelte die Kabinettskanzlei ihre *Auskunftsnoten* als Anforderungen an die Ministerien und führte darüber Buch, um »wiederholte Auskunftseinholungen über einen Bittsteller und Doppelbeteiligungen zu vermeiden,« wie Fritz Reinöhl (1963, 249) anmerkte. Die Antworten auf diese Noten wurden als Vorträge erneut an die Kabinettskanzlei zur Beschlussfassung durch den Kaiser eingereicht.²⁸

Die Kabinettskanzlei bereitete den Input der Verwaltungsumgebung für die Entscheidungen des Kaisers auf. Franz Joseph war ein äußerst disziplinierter Schreibtischarbeiter, für den die »Entschlüsse und Verfügungen« das wesentliche »Werkzeug der Staatskunst« waren und der ihnen vor allem seine Morgenstunden widmete.²⁹ Er erledigte seine Aktenarbeit rasch und erwartete dieselbe Disziplin und Effizienz von seinen Mitarbeitern. Die Instruktion für die Revision der Vortragsextrakte verpflichtete den Revisor auf eine »humane aber strenge Ueberwachung« der mit der Anfertigung von Extrakten betrauten Beamten, damit »die Arbeit schnell und pünktlich geliefert werde.«³⁰ Die Registratur und die damit mögliche Kontrolle des Aktenlaufs stellte die dafür notwendige Grundlage bereit.³¹

Die Kabinettskanzlei operierte tatsächlich mit einer beeindruckenden Effizienz und Schnelligkeit. Im Jahr 1898 arbeiteten unter der Leitung des *Cabinets-Directors*

²⁷ Eine Änderung in diesem Entscheidungssystem wurde von Kaiser Karl eingeführt. Er gab die Arbeit am Schreibtisch, aber nicht die Entscheidungstätigkeit auf. Die Kabinettskanzlei erstellte keine Extrakte mehr, weil sie vom Kaiser nicht gelesen wurden. Der Direktor der Kanzlei erstattete dem Kaiser mündlichen Bericht, der ein funktionales Äquivalent zu den Extrakten und der Vorlage von Vorakten darstellte – die Übersetzungsleistung der Kanzlei erstreckte sich damit auch auf die früheren Entscheidungen. Kritische Reflexion über diese Übersetzungsleistung wurde dadurch reduziert, die Fortführung der umfassenden Zuständigkeit des Kaisers in Verwaltungsangelegenheiten ihrer Substanz beraubt.

²⁸ Wenn die Petitionen ohne kaiserliche Signatur an die Behörden gelangten, war keine Auskunft erforderlich, sondern eine unabhängige Entscheidung über das Gesuch notwendig. In diesem Fall hatten die Beamten in den untergeordneten Behörden einen erheblichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung (vgl. Reinöhl 1963, 249; Heindl 2013, 156 f.).

²⁹ Vgl. Redlich 1928, 178, 417; Winkelhofer 2008, 15; Vöcelka und Vöcelka 2015, 85 f.

³⁰ *Über die Revision der Vortragsextrakte* (1859), AT-OeStA/HHStA, KA KK, Direktionsakten 4-21/1867, 4.

³¹ Zur Bedeutung der Ausdifferenzierung des Steuerungspotenzials durch die Registratur in einem bürokratischen Verfahren vgl. Menne-Haritz 1999, 132.

fünf Kabinettssekretäre und zehn Kabinettskonzipisten in der Kanzlei, unterstützt von einer Registratur, in der weitere sieben Männer tätig waren. Vier Boten und fünf Diener komplettierten den Personalstand.³² Sie erledigten die Akten meistens innerhalb einer Woche, der Kaiser nahm in diesem Prozess zumeist nur einen Tag in Anspruch (Tab. 1).³³ Das unterschied die Kabinettskanzlei von Kaiser Franz Joseph deutlich von der Kanzlei des Vormärz, in der die Bearbeitungszeit sehr viel länger war, weil Kaiser Franz ein nur wenig effizientes Entscheidungssystem ausgebildet hatte.³⁴

Die Kabinettskanzlei funktionierte spätestens nach der Berufung von Adolf von Braun als eine effizient organisierte Maschine. Sie war jeden Tag erreichbar und bearbeitete Akten auch am Wochenende. (Tab. 2) Das war notwendig, weil auch der Kaiser seine Aktenarbeit an sieben Tagen in der Woche erledigte. Er bearbeitete sogar anteilmäßig die meisten Akten am Sonntag, wenn andere Verpflichtungen wegfielen. Selbst seine wenigen Urlaubsreisen, in denen er etwa seine Frau in Cap Martin an der französischen Riviera unter einem Pseudonym und in

Tab. 1 Bearbeitungsdauer in der Kabinettskanzlei und am Schreibtisch des Kaisers (Datenbank *The emperor's desk*)

	Gesamtdauer	Entscheidungsdauer Kaiser	Bearbeitungszeit Kabinettskanzlei
Mittelwert	26,02	4,00	6,19
Häufigster Wert	6,00	1,00	3,00

Tab. 2 Verteilung der Einreichungen an die Kabinettskanzlei auf Wochentage (Datenbank *The emperor's desk*)

	Häufigkeit	Prozent
Mittwoch	22.414	15,7
Donnerstag	21.654	15,2
Samstag	21.522	15,1
Freitag	21.333	14,9
Montag	20.686	14,5
Dienstag	20.027	14,0
Sonntag	15.119	10,6
Gesamt	142.755	100

³² 1898: Cabinets-Kanzlei Seiner kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät, in: *Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie für 1898*, Wien: Hof- und Staatsdruckerei, 33.

³³ Vgl. Datenbank *The emperor's desk*. Die relativ große Differenz zwischen dem *Modus* und dem arithmetischen Mittelwert erklärt sich aufgrund einer geringen Zahl von statistischen Ausreißern, die durch eine lange Verfahrensdauer oder durch Fehleintragungen in den Protokollbüchern entstanden sind. Kaiser Franz Joseph setzte in wenigen Fällen auf die Verzögerung der Entscheidung, um in einem Konflikt zwischen Ministern nicht Position beziehen zu müssen. Vgl. dazu Becker und Osterkamp 2020.

³⁴ Das hing mit seinem fast schon krankhaften Misstrauen ebenso zusammen wie mit der Organisation der Zentralstellen, die noch nicht funktional ausdifferenziert waren (vgl. Deak 2015, 41–45); zur Tendenz von Kaiser Franz, eine große Zahl von Agenden seiner eigenen Entscheidung vorzubehalten, vgl. Beidtel 1898, 20 f. u. 61 f.

Zivilkleidern besuchte, unterbrachen die Aktenarbeit nicht. Er nutzte ein ausgeklügeltes Kuriersystem, um die Akten aus der Kabinettskanzlei in Wien an seinen jeweiligen Aufenthaltsort transportieren zu lassen. So konnte er in den zwei Wochen, die er im Jahr 1894 und 1897 dort verbrachte, 336 Akten erledigen.³⁵

Die monarchische Substanz

Die Einbindung des Kaisers in die modernen Entscheidungsprogramme der öffentlichen Verwaltung diente der Wahrnehmung seiner Herrschaftsrechte.³⁶ Im Bereich der Verwaltung blieben sie bis zu seinem Tod bestehen und gingen dann an seinen Nachfolger über. Dennoch reduzierte sich seine Beteiligung an den Verwaltungsgeschäften. Das war nicht die Folge von Verfassungsänderungen, sondern das nicht vorhersehbare Resultat einer erfolgreichen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.³⁷ Bereits im Gefolge der Revolution von 1848/49 und vor allem im Neoabsolutismus wurde die Staatstätigkeit radikal umgestaltet, was unmittelbar Auswirkungen auf die Produktion von Akten und deren Zirkulation zwischen den Verwaltungsebenen hatte (vgl. Heindl 2013, 48 f.). Die deutlichsten Folgen für die Organisation der Staatsverwaltung hatte die Ersetzung der Patrimonialverwaltung durch staatliche Behörden der Bezirke, wodurch die staatliche Bürokratie bis auf die Ebene der Bezirksverwaltung reichte. Dieses »Vorrücken des Staates in die Fläche« (Ganzenmüller und Tönsmeier 2016) war begleitet von einer deutlichen Expansion des Personals und von neuen Aufgaben im Bereich der Wirtschafts- und Agrarpolitik, der Infrastruktur und, insgesamt, der bürokratischen und wirtschaftlichen Integration des Staates (vgl. dazu Seiderer 2015, Kap. 4; Deak 2015, Kap. 3; Stockinger 2017, 249–277).

Der Übergang von der Patrimonialverwaltung zur staatlichen Verwaltung und die Wahrnehmung neuer Aufgaben ließ das Aktenvolumen explodieren. Nicht jeder Akt landete auf dem Schreibtisch des Kaisers, aber die Anzahl der Vorgänge, die dem Kaiser zur Entscheidungsfindung vorgelegt wurden, überstiegen schon im ersten Jahr seiner Regierungstätigkeit sein – bereits großzügig bemessenes – Zeitbudget. Diese Aufgaben wurden dem Kaiser allerdings nicht aufgenötigt, sie waren bedingt durch die Vorstellung, die Franz Joseph von seinen Majestätsrechten hatte. Das kommt sehr gut in einem Handschreiben zum Ausdruck, das der junge Kaiser am 28. Februar 1853 erließ.

³⁵ Vgl. Datenbank *The emperor's desk*.

³⁶ Auf dieser Ebene funktionierte monarchische Herrschaft jenseits von Verfassungsdebatten und Legitimationserzählungen (vgl. Osterkamp 2020, 219 f.).

³⁷ Die hier diskutierte Änderungsdynamik im Hinblick auf die Einbindung des Kaisers in Verwaltungsentscheidungen erfolgte weitgehend unabhängig von den Verfassungsänderungen, die eine wichtige Rolle für die Neugestaltung der politischen Prozesse in der Habsburgermonarchie im Sinne einer konservativ-liberalen Reformpolitik spielten (vgl. Schlegelmilch 2009; Brandt 2014, 22 f.).

Anlass war das Messerattentat auf den Kaiser durch János Libenyi vom 18. Februar 1853 (vgl. Vöcelka und Vöcelka 2015, 97–105). Die unmittelbaren körperlichen Folgen der Stichwunde bewogen den Kaiser, in Absprache mit Karl Friedrich Freiherrn von Kübeck, dem Außenminister Karl Ferdinand Graf von Buol-Schauenstein, dem Generaladjutanten Karl Ludwig Graf von Grünne und dem Direktor der Kabinettskanzlei Franz Thiel, seinen Onkel Erzherzog Wilhelm zu Entscheidungen in seinem Namen zu ermächtigen. Das Handschreiben legte aber gleichzeitig fest, welche Agenden der Kaiser sich weiterhin selbst vorbehielt. Sie betrafen unter anderem »alle Gegenstände der Organisation und Geschäftsordnung der Behörden, Ämter, Gemeinden, Korporationen ...« (Reinöhl 1963, 111) – somit alle Agenden, die mit der Neueinrichtung von Behörden im Zuge des Verwaltungsausbaus verbunden waren.

Das Handschreiben unterstreicht die Gestaltungsmacht des Kaisers im Hinblick auf seine Einbindung in die Verwaltungstätigkeit. Die Delegation von Entscheidungen an seinen Onkel Erzherzog Wilhelm und später an einen weiteren Onkel Erzherzog Rainer, an seine Brüder Karl Ludwig und Ludwig Viktor sowie an die Thronfolger Franz Ferdinand und Karl Franz Joseph (vgl. Reinöhl 1963, 110–114) veränderte seine eigene Arbeitsbelastung, aber nicht das Volumen der Geschäftstätigkeit in der Kabinettskanzlei. Sie erklärt somit nicht die wellenförmige Entwicklung des Aktenvolumens, das die Kanzlei bearbeitete (Tab. 3). Diese war bedingt

Tab. 3 Anzahl der Geschäftsstücke in der Kabinettskanzlei (Datenbank *The emperor's desk*)

1849	7693
1852	5712
1855	4244
1858	4419
1861	5725
1864	5416
1867	6348
1870	7179
1873	6397
1876	6118
1879	7068
1882	6908
1885	5619
1888	6044
1891	6436
1894	6955
1897	7192
1900	6426
1903	6791
1906	7462
1909	6712
1912	6867
1915	4490

durch zusätzliche Entschließungen von Franz Joseph, in denen er bestimmte Entscheidungsvorbehalte an Verwaltungsstellen delegierte und damit seine monarchische Substanz aus eigenem Antrieb und nicht als Reaktion auf den Druck der politischen Kräfte reduzierte.

Meine Argumentation beruht auf der Annahme, dass die Änderungen im Aktenvolumen, das den Kaiser erreichte, nicht durch wechselnde Konjunkturen in der Geschäftstätigkeit der staatlichen Behörden verursacht waren. Der Blick auf die Verwaltungstätigkeit der niederösterreichischen Statthalterei kann diese Annahme belegen. Ihr Leiter, Erich Graf Kielmansegg, hat die Dringlichkeit einer Kanzlei-reform durch den Hinweis auf das steigende Geschäftsvolumen belegt. So kam es in seinem Verwaltungsbereich zu einer rapiden und kontinuierlichen Ausweitung der Verwaltungstätigkeit – von 43.937 Vorgängen im Jahre 1870 auf 176.644 im Jahre 1905.³⁸ Das führte zu einer Krise der Verwaltung, die zentrale Leistungen nur mit großer Verzögerung erbringen konnte. Ministerpräsident Badeni brachte diese Krise vor dem Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses 1896 mit drastischen Worten zum Ausdruck: »... daß die Behörden jetzt förmlich in den Akten ersticken und in der Tinte ersaufen« (zit. nach Kielmansegg 1906, 19).

Der Kaiser und seine Kanzlei reagierten mit drei unabhängigen Strategien auf das steigende Aktenvolumen. Kabinettskanzleidirektor von Braun verbesserte, erstens, die Arbeitsabläufe und erreichte eine Erhöhung der Produktivität der einzelnen Mitarbeiter. Zweitens übergab der Kaiser Erledigungen in bestimmten Bereichen an Angehörige der Dynastie, die in seinem Namen Entscheidungen trafen und diese auch als Erledigungen expedierten. Drittens delegierte er weitere Entscheidungsvorbehalte an untergeordnete Stellen. Keine dieser drei Strategien zielte auf eine Verbesserung der staatlichen Verwaltungstätigkeit ab. Für den Kaiser waren seine Entscheidungsvorbehalte und deren Wahrnehmung als Herrscherrechte der zentrale Bezugspunkt. Ihre Reduktion garantierte jedoch die Funktionsfähigkeit von Franz Joseph als Letztentscheider in Verwaltungsangelegenheiten und hatte dadurch auch eine gewisse Auswirkung auf die Effizienz der staatlichen Verwaltung.

Die Dauerkrise, in der sich die Kabinettskanzlei befand, ist ein guter Ausgangspunkt, um über die Krise(n) der Verwaltung insgesamt nachzudenken. Der regelkonforme Betrieb, der aktenmäßig funktionierte, produzierte auf allen Ebenen der Verwaltung ein erhebliches Maß an Dysfunktionalität in der Zeit der Habsburgermonarchie. Die österreichischen Beamten galten als zu wenig entscheidungsfreudig, was zu einem erhöhten Schriftverkehr führte – der viel kritisierten *Vielschreiberei*, die während der gesamten Regierungszeit von Kaiser Franz Joseph bekämpft wurde und diesem auch persönlich ein Anliegen war.³⁹ Diese Dysfunktionalität führte schließlich in den 1910er Jahren zur Einrichtung eines großen Verwaltungsreformprojektes,

³⁸ Kielmansegg 1906, 29 f.; zu diesem Reformprojekt vgl. Deak 2015, 213.

³⁹ Vgl. Redlich 1928, 224; zur persönlichen Kritik des Kaisers an der Vielschreiberei vgl. Kielmansegg 1966, 70; zur zeitgenössischen Debatte über Vielschreiberei vgl. Heindl 2013, 161; Deak 2015, 253.

das sich am Beginn noch an der etwas früher gestarteten Reform in Preußen orientierte (vgl. Becker 2019, 233–257; Becker 2020b, 263–284).

Die Kabinettskanzlei mit ihren Verfahren war von zwei sich wechselseitig bedingenden Krisen bestimmt. Bisher habe ich die Versuche diskutiert, mit einer Anpassung der Abläufe die Überlastung des Kaisers zu vermeiden. Sein wenig reflektiertes Verständnis von Herrscherrechten führte, meiner Argumentation zufolge, zu seiner steigenden Belastung. Dieses Verständnis von Herrschaft kam durch die Organisationskrise der Kabinettskanzlei selbst in die Krise, denn die drohende Überlastung führte unweigerlich zu Gegenmaßnahmen, die ihrerseits die »Aushöhlung der monarchischen Substanz« bewirkten. Diese Formulierung wurde von dem österreichischen Archivar Fritz Reinöhl aus den Schriften seines preußischen Kollegen Heinrich Otto Meisner übernommen. Er sprach damit nicht eine drohende körperliche Auszehrung des Kaisers an, sondern eine – wie er bedauernd anmerkte – zunehmende Reduktion der Entscheidungsvorbehalte des Monarchen (Reinöhl 1963, 179). Der Begriff *monarchische Substanz* ist nicht schlecht gewählt, weil die Akten auf den Schreibtischen der Monarchen nicht nur verdinglichte Entscheidungsprozesse darstellten. Sie waren im Fall der Kabinettskanzlei auch eine Verdinglichung der Souveränitätsrechte von Kaiser Franz Joseph.

Jeder Akt, der aufgrund der Delegationen von Entscheidungskompetenzen weniger am Schreibtisch des Kaisers eintraf, war für Kaiser Franz Joseph ein Verlust an Herrschaftsrechten, weil er keine klare Trennlinie zwischen Regierung und Verwaltung ziehen konnte.⁴⁰ Die Einrichtung von Ministerien als Folge der Revolution von 1848 war zwar ein Schritt hin zu einer stärkeren Verselbstständigung der Verwaltung, der jedoch durch weitreichende Entscheidungsvorbehalte konterkariert wurde (vgl. Redlich 1920, 417 f.). Letztlich fehlte Franz Joseph ebenso wie Kaiser Franz, seinem Großvater, die Bereitschaft, auf die aktive, wenn auch nicht verantwortliche Teilhabe an der Verwaltung zu verzichten. Kaiser Franz hatte sich trotz der nachdrücklichen Empfehlung von Metternich geweigert, die Vermengung der beiden Bereiche aufzugeben. Er hatte »Oesterreich ... als eine Art oberster Bureauchef« regiert (Redlich 1920, 420)⁴¹ und im Fall von Überlastung auf dieselbe Strategie gesetzt, die auch sein Enkel Franz Joseph nutzen wird, um Entscheidungskompetenzen aus dem Bereich der Verwaltung an untergeordnete Stellen der Verwaltung zu delegieren (vgl. Reinöhl 1963, 77).⁴²

Diese Weigerung von Kaiser Franz und in geringerem Maße auch seines Enkels, ihre Herrschaftsrechte auf die Beteiligung an der Regierung zu beschränken, nutze ich als einen ersten Ansatzpunkt, um die tektonischen Schichten der habsburgischen Herrschaft in den aktenmäßigen Entscheidungsprozessen sichtbar zu machen. Die beiden Habsburger hielten an den Kompetenzen fest, die von ihren

⁴⁰Diese Mitwirkung an der Verwaltung kam erst zu einem Ende, als Kaiser Karl auf den »Anteil an den Staatsgeschäften« verzichtete: Brauner 2010, 123–140.

⁴¹Zur Überlastung von Kaiser Franz und der vormärzlichen Zentralstellen vgl. auch Redlich 1920, 421 f.

⁴²Zur Delegation an die Hofkanzleien vgl. Reinöhl 1963, 134 f.

Vorgängern durch die »institutionelle Integrationspolitik der Habsburger« der ständischen Selbstverwaltung der Länder abgerungen werden konnten bzw. durch den Aufbau von Zentralstellen neu geschaffen wurden (vgl. Redlich 1920, 419–429). Sie hatten in einem heterogenen und komplexen Herrschaftsraum operiert und daher auf »flexible Koordination und nicht mechanische Vereinheitlichung« gesetzt. Teil dieser Strategie war die »Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen«, wie Petr Mat'a in seinem Überblick zur Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit betont (Mat'a 2019, 45). Diese hatte erhebliche Auswirkungen auf die Organisationsentwicklung der modernen Behörden in der Habsburgermonarchie. Sie führte zum Ausbau eines institutionellen Gedächtnisses auf der Ebene der Zentralstellen und der Beraterstäbe des Herrschers,⁴³ zur Konzentration der Unsicherheitsabsorption innerhalb des Behördenapparates auf dieser Ebene und damit zur Verlagerung der Verantwortung auf den Kaiser, der letztlich nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte.⁴⁴

Diese tektonische Schicht wird sichtbar, wenn man die Delegation von Entscheidungen durch Franz Joseph in den Blick nimmt,⁴⁵ wie etwa die Ermächtigung zur Bewilligung von Ausnahmen zur Zeit der Aststreugewinnung, die am 7. August 1855 dem Ministerium des Inneren erteilt wurde (vgl. Reinöhl 1963, 181). Der geringfügige materielle Wert der Aststreu lässt das Prinzip des kaiserlichen Entscheidungsvorbehalts deutlich hervortreten. Der Vorbehalt bezieht sich in diesem wie auch in anderen Fällen auf die Abweichung von eindeutigen Entscheidungsregeln und damit auf die Übernahme von Verantwortung für eine flexible Anwendung von Regeln unter (noch) nicht bekannten Umweltbedingungen.⁴⁶ Das hatte bereits die Logik der Entscheidungen unter Kaiser Franz II./I. bestimmt, wie Ignaz Beidtel festhielt: »In der Regel musste Alles, was nicht aus den bestehenden Vorschriften abgeleitet werden konnte, an den Thron gelangen« (Beidtel, 1898, 27 f.).

Entscheidungen waren und sind immer mit Unsicherheit verbunden, die Organisationen über formale Verfahren und durch hierarchische Verantwortlichkeit absorbieren. Kaiser Franz Joseph übernahm die Letztentscheidung in vielen Angelegenheiten der Verwaltung. Im Gegensatz zum System der modernen Verwaltung

⁴³ Das institutionelle Gedächtnis der Zentralstellen unterlag demselben Druck zur Einführung einer effizienten Form der Erschließung wie die Ergebnisse systematischer Erhebungen zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verfasstheit der Bevölkerung, die das rasch expandierende Wissen des Staates bildeten. Vgl. dazu mit weiteren Nachweisen Becker 2020a, 31–55.

⁴⁴ Diese Schlussfolgerungen beruhen auf den Überlegungen von Luhmann 1972, 176–183.

⁴⁵ Eine detaillierte Auflistung der Delegationen an untergeordnete Stellen findet sich bei Reinöhl 1963.

⁴⁶ Ein weiterer Entscheidungsvorbehalt des Kaisers betraf die Verleihung von Ämtern und Würden. Auch in diesem Bereich zeigt sich die tektonische Struktur des Herrschaftsverständnisses. Nach dem Tod von Kaiser Joseph II. war Leopold II. zu zahlreichen Zugeständnissen bereit, um die Konflikte mit den Ständen zu deeskalieren. Die Forderung der ungarischen Stände, über Anstellungen in den landesfürstlichen Behörden entscheiden zu dürfen, wurde von ihm zu keiner Zeit akzeptiert – vgl. Beidtel 1896, 417 f.

erstreckte sich seine Zuständigkeit auch auf solche Agenden, deren Bedeutung nicht in der zu entscheidenden Sache lag, sondern die eine dem Monarchen vorbehaltene Modalität der Entscheidung erforderten. In dem oben angesprochenen Fall war bis zum Jahr 1855 nicht die Axtstreu selbst der Grund für seine Zuständigkeit, sondern die Abweichung vom etablierten Entscheidungsprogramm.

Der Kaiser erteilte eine Vielzahl von sehr kleinteiligen Ermächtigungen an Ministerien, auch dann selbst zu entscheiden, wenn ein erheblicher Ermessensspielraum damit verbunden war. Diese Aufgabe von Herrscherrechten zugunsten der staatlichen Verwaltung war nicht durch eine grundsätzliche Reflexion über die Art der Beteiligung des Kaisers an Regierung und Verwaltung ausgelöst worden, sondern durch eine nicht mehr handhabbare Flut von Akten, die sich auf den Schreibtisch des Kaisers ergoss. Das erfolgreiche Funktionieren der modernen Verwaltung stellte die monarchische Substanz somit viel grundsätzlicher infrage als es liberale politische Kritik vermocht hatte. Die von der Verwaltungsexpansion ausgelöste Krise der monarchischen Substanz traf Kaiser Franz Joseph somit zu einer Zeit, als er erfolgreich die Verfassung und politische Teilhabe der Bürger abgeschafft und damit die monarchische Substanz des österreichischen Staates scheinbar verteidigt hatte. Der Angriff kam nicht aus dem Ministerrat und auch nicht von liberal gesinnten Politikern – er kam in Form vom Tinte und Papier in der unscheinbaren Form der Akten. Die einzelne Akte selbst offenbarte nicht ihren subversiven Charakter – dieser konnte sich erst in der Gesamtheit aller Akten entfalten. Subversiv waren auch nicht die Inhalte, gegen die man mit Polizei und Verordnung vorgehen hätte können, ebenso wenig wie ihre Form. Diese entsprach ganz den Erwartungen des Kaisers. Subversiv war ihre zu große Zahl.⁴⁷

Für die Verwaltungsorganisation selbst bedeutete die durch ihre Leistungsfähigkeit bedingte Überlastung des Kaisers ein erhöhtes Maß an Autonomie, weil Entscheidungen innerhalb des eigenen, hierarchisch strukturierten und funktional ausdifferenzierten Systems getroffen werden konnten – und auch die Überwachung der eigenen Entscheidungstätigkeit durch Kaiser Franz Joseph trotz des Drängens konservativer Kräfte aus demselben Grund niemals aufgenommen worden war.⁴⁸ Die erhöhten Freiräume und die Entkoppelung des Kaisers von der Verwaltung, die bis zum Jahr 1914 allerdings nur in homöopathischen Dosen erfolgte, erhöhte jedoch den Druck auf die Verwaltungsorganisation. Sie konnte nun weniger die spezifische Position des Kaisers nutzen, die in der Eintragung des Kaisers auf dem Volkszählungsbogen von 1910 hervorragend zu Ausdruck kam. Er hatte sich dort als »selbständiger Oberbeamter« bezeichnet (vgl. Heindl 2013, 92). Dieses selbstironische Oxymoron verweist auf die eigenwillige Stellung des Kaisers im System der Verwaltung. Er war Oberbeamter und nahm damit eine Mitgliedsrolle ein, die er durch das Adjektiv *selbständig* ihrer Verpflichtung auf die Systembe-

⁴⁷ Die Einbindung des Kaisers in politische Entscheidungsprozesse reduzierte sich erst deutlich später – etwa zeitgleich mit dem Ausgleich (vgl. Deak 2015, 197).

⁴⁸ Zur gewünschten Rückkehr zum bürokratischen Absolutismus unter Franz I. vgl. Deak 2015, 94 f.

dürfnisse und den Organisationszweck enthob – er konnte selbst über die Art der Einbindung und der Erbringung von Leistungen entscheiden und er war sicherlich nicht austauschbar.⁴⁹

Welche Leistungen erbrachte der Kaiser aufgrund seiner höchst individuellen Stellung? Er war und blieb für die *Gnadensachen* zuständig. Die Bittschriften absorbierten einen erheblichen Teil seiner Schreibtischtätigkeit. In der zweiten Hälfte der 1870er Jahre verzeichnete die Kabinettskanzlei einen Einlauf von mehr als 30.000 Petitionen pro Jahr, aus Anlass der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars stieg diese Zahl auf über 42.000. Diese Eingaben wurden in einem eigenen Protokoll verzeichnet und die vom Kaiser oder seinem Stellvertreter der Gnade für würdig befundenen Bittschriften mindestens zweimal bearbeitet – bei der ersten Vorlage und nach der Berichterstattung durch die Verwaltungsbehörden (vgl. Reinöhl 1963, 65).

Der *Gnadenerweis* war jener Entscheidungsbereich, der am engsten mit kaiserlichen Souveränitätsansprüchen verbunden war. Franz Joseph lehnte am Beginn des Neoabsolutismus jede Einmischung ab, auch wenn er sich auf die Informationen der Verwaltungsstellen stützen musste. Er akzeptierte daher Vorschläge seiner Minister, aber keine Diskussion darüber im Ministerrat, weil Auszeichnungen, Nobilitierungen und Zuwendungen »allein Ausfluß der kaiserlichen Gnade sind«.⁵⁰ Doch selbst dieses ureigenste Reservatrecht des Kaisers unterlag demselben Erosionsdruck wie andere Bereiche der monarchischen Substanz. Die enorme Zahl an Bittschriften, von denen mehr als die Hälfte von Wiener Armen stammten, überforderte die Leistungsfähigkeit von Franz Joseph und diejenige seiner Verwaltungsstellen. Deshalb beschränkte er die reguläre Bearbeitung der Petitionen auf die Eingaben von Mitgliedern des öffentlichen Dienstes und des Hofes bzw. von deren Angehörigen. Die restlichen Bittschriften wurden gemeinsam mit einer Geldsumme, die der Kaiser selbst festlegte, am Ende jedes Monats dem Wiener Polizeipräsidenten übergeben. Dieser konnte die Verteilung der Gelder nach eigenem Ermessen vornehmen lassen (vgl. Reinöhl 1963, 65).

Der *Gnadenerweis* war eine wichtige Leistung, die der Kaiser für den Staat erbrachte. Das zeigt die Kritik von Ministerpräsident Koerber an der laxen Handhabung des Gnadenreferats durch Erzherzog Franz Ferdinand. Franz Joseph hatte ihm diese Aufgabe übertragen, um mehr Ressourcen für andere Entscheidungen verfügbar zu machen. Der Thronfolger eignete sich aus der Sicht von Koerber nicht für die Ausübung des Gnadenrechts, weil er zu wenig mildherzig war und die Gnadengesuche nicht zeitgerecht erledigte. Der Ministerpräsident sah darin eine Schädigung wichtiger dynastischer Interessen (vgl. Redlich 1928, 428). Auf diese Kritik antwortete der Kaiser mit dem Hinweis auf die dauernde Überlastung durch die Schreibtischtätigkeit – weder er noch der Thronfolger seien doch »Unterschreibemaschinen« (zit. n. Reinöhl 1963, 113). Nach der Ermordung von Franz

⁴⁹ Zur Mitgliedschaft im System und zur Frage der Disponibilität vgl. Luhmann 1972, 377.

⁵⁰ Ministerkonferenz vom 15.04.1852, 14 (Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates III/1); vgl. dazu Reinöhl 1963, 257 f.

Ferdinand übertrug der Kaiser dem neu designierten Thronfolger Erzherzog Karl Franz Joseph die Gnadensachen. Er übte aber in diesem Fall eine Kontrolle über den Zeitpunkt und den Inhalt der Erledigungen aus, indem er sich die Konzepte vorlegen ließ (vgl. Reinöhl 1963, 113 f.).

Der Kaiser erbrachte weitere Leistungen aufgrund seiner Mitgliedsrolle in der staatlichen Verwaltung. Er konnte in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, wobei der Aktenlauf der Behörden durch die Kabinettskanzlei gefiltert und übersetzt wurde. Seine Einbeziehung ermöglichte den Behörden, die Verantwortung für Entscheidungen an den Kaiser auszulagern.⁵¹ Dieser entschied in einer strukturierten und erwartungssicheren Weise. Indem er sich an seinen früheren Entscheidungen orientierte, war er weniger durch die in der Verwaltung der Habsburgermonarchie allgegenwärtige Normenkonkurrenz gefordert.⁵² Er nutzte Ermessensspielräume bei der Regelanwendung aus und konnte sich im Einzelfall aus kaiserlicher Gnade sogar über die normativen Vorgaben hinwegsetzen. Seine Entscheidungen definierten jedoch keine Ansprüche für spätere Antragsteller im Sinne von Präzedenzfällen.⁵³

Sobald der Kaiser diese spezifische Leistung nicht mehr erbrachte und die Behörden innerhalb des Ermessensspielraums selbständig entschieden, verlagerte sich die Verantwortlichkeit auf die Verwaltung.⁵⁴ Sie musste außerdem ihre Entscheidungen als Präzedenzfälle bewerten und in anderen Fällen als Richtschnur heranziehen. Das setzte das Verwaltungssystem unter erheblichen Druck, um einheitliche, erwartungssichere Entscheidungen innerhalb eines räumlich weit gespannten und hierarchisch strukturierten Apparates sicherzustellen. Aus der Sicht von Verwaltungsexperten der Jahrhundertwende konnte der öffentliche Dienst in der Habsburgermonarchie diesen Erwartungen nicht gerecht werden. Der Wiener Verwaltungsrechtsexperte Carl Brockhausen sah die Staatsverwaltung letztlich daran scheitern, »einen einheitlichen Staatswillen« zum Ausdruck zu bringen (Becker 2020b, 276 f.).

⁵¹ Joseph Redlich sah das Regierungssystem der Habsburgermonarchie auch während der konstitutionellen Ära durch die geringe Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft der Minister geprägt. Sie hätten sich daran gewöhnt, »jede ernstliche Verantwortung auf diesen, auf den obersten Herrn abzuwälzen« (Redlich 1920, 411).

⁵² Zur unübersichtlichen normativen Grundlage für Verwaltungsentscheidungen vgl. Becker 2021, 269 f.

⁵³ Diese Logik der Gnade – »dass sie aus freier Großzügigkeit gespendet wurde und niemand einen formalen, einklagbaren Anspruch darauf hatte« – wird von Stollberg-Rilinger (2017, 240) im Hinblick auf die Personalentscheidungen am Wiener Hof betont. Die Ausübung des Gnadenrechts ist nach dem Ende der Monarchie auf den Bundespräsidenten übergegangen. Die Judikatur des VwGH sieht seine Gnadenakte, wie diejenigen des Monarchen, als rechtlich ungebunden und lehnt daher Rechtsansprüche von Seiten der eine Begnadigung suchenden Bittsteller ab. Diese Position wird aber von Seiten der Rechtswissenschaft als unvereinbar mit einem Rechtsstaat verstanden (vgl. Kucsko-Stadlmayer 2010, 64 f.).

⁵⁴ Das hebt erneut die spezifische Stellung des Kaisers gegenüber dem Verwaltungssystem hervor. Denn innerhalb dieses Systems konnte Verantwortlichkeit nicht an die untergeordneten Stellen weitergereicht werden (vgl. Luhmann 1972, 183).

Die Aushöhlung der monarchischen Substanz war erfolgreich, weil sie den Anstieg des Aktenvolumens am Schreibtisch des Kaisers reduzierte. Sie war nicht erfolgreich, weil jede Reduktion von Zuständigkeiten nur kurzfristig wirksam wurde – und rasch wieder von der Dynamik expandierender Staatstätigkeit ausgehebelt wurde. Betrachtet man den Verlauf des Aktenvolumens während der gesamten Regierungszeit, erkennt man einen nachhaltigen Einbruch erst nach 1914. Das war nicht die Folge des Kriegsbeginns, sondern durch die Einführung der Dienstpragmatik bedingt, die wenige Monate vor der Kriegserklärung verabschiedet worden war. Sie führte zu einer durchgängigen Verrechtlichung der Beamtenverhältnisse – von Kaiser Franz Joseph und Erzherzog Franz Ferdinand in seltener Eintracht verabscheut.⁵⁵ Erst mit dieser systematischen und nicht punktuellen Verlagerung von Kompetenzen konnte die subversive Kraft des Aktenvolumens gebremst werden.

Die Dienstpragmatik reduzierte das Aktenvolumen am Schreibtisch des Kaisers, weil für die Beamten nun Rechtsansprüche das Ansuchen um kaiserliche Gnade ersetzten. Damit erfüllte sich eine Forderung, die bereits seit den 1870er Jahren von Beamten vorgebracht wurde und bei Kafka auch eine literarische Bearbeitung fand.⁵⁶ Sie wollten ihr Recht anstelle der kaiserlichen Gnade, wobei sie nicht bedachten, dass eine kaiserliche EntschlieÙung im Einzelfall auch dann Rechtsverhältnisse schuf, wenn sie sich außerhalb der vorgegebenen Normen bewegte (vgl. Reichsgericht 1912, 176–187).

Tektonische Schichten in den Akten

Die Organisationskrise der Kabinettskanzlei hat die Delegation von Entscheidungsvorbehalten des Kaisers notwendig gemacht. Ihre Analyse eröffnet den Blick auf die tektonischen Schichten der Herrschafts- und Verwaltungspraxis in der Habsburgermonarchie. Diese Schichten lassen sich in etwas anderer Form auch in den Akten selbst auffinden, die auf dem Schreibtisch des Kaisers landeten. Die von den Beamten der Kabinettskanzlei angefertigten Extrakte waren selbst ein hybrides Produkt aus moderner, rationeller Informationsverarbeitung und einer homöopathischen Dosis vormoderner Respekts- und Grußformeln (Abb. 2).⁵⁷

Die Beamten der Kabinettskanzlei waren weder Fach- noch Rechtsexperten. Sie hatten die Rechtskenntnisse, die alle Konzeptsbeamten der Monarchie besaßen. Spezialisiertes Rechtswissen, wie es im OGH, dem Reichs- oder Verwaltungsge-

⁵⁵ Zur Dienstpragmatik vgl. Heindl 2013, 141; Megner 1985, 134–142; Boyer 1985, 342; Redlich 1925, 290. Zur kritischen Einstellung des Kaisers und Thronfolgers zur Dienstpragmatik vgl. Becker 2016, 30.

⁵⁶ Zur literarischen Bearbeitung vgl. Weeks 1981, 40 f. In der juristischen Debatte wurde eine selbständige Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts gefordert, weil »das Recht keine Gnadensache des Fürsten« sei (vgl. Kraus 2019, 67).

⁵⁷ Zu den Gruß – und Respektformeln aus normativer Perspektive vgl. Margreiter 2014, 141–148.

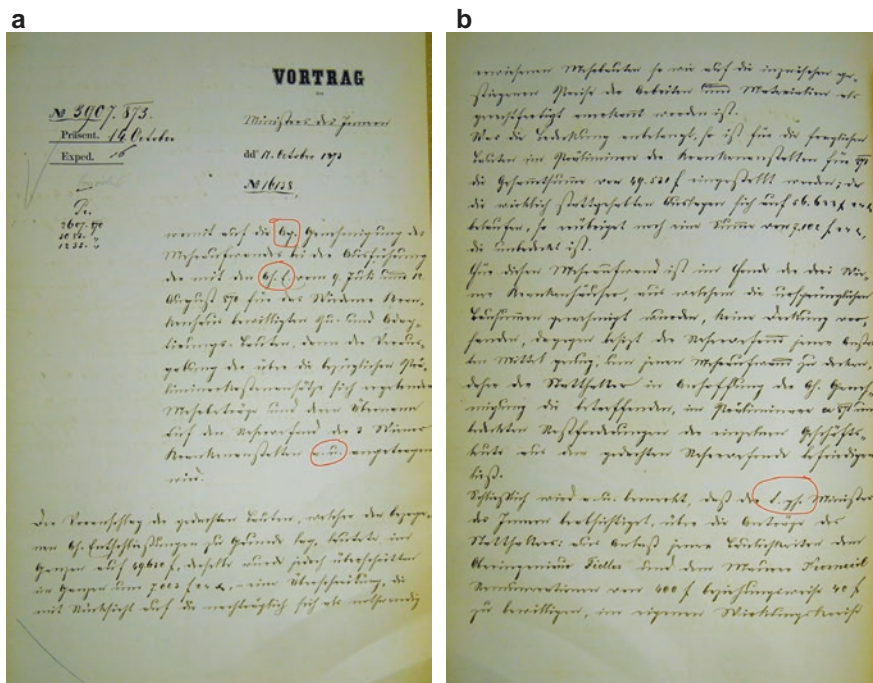


Abb. 2 a u. b: Vortrag des Ministers des Inneren, 14. Oktober 1873, KZ 3907, s. 1 u. 2 (AT-OeStA/HHStA KA KK Vorträge 19-1873, KZ 3907; durch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv freigegeben für CC-BY 4.0, Bild: Peter Becker)

richtshof vorhanden war, fehlte in der Kabinettskanzlei. Verwaltungsvorgänge, die an den Kaiser eingereicht wurden, konnten daher nicht im Hinblick auf die Rechtsanwendung der staatlichen Behörden vollständig geprüft werden. Die Beamten beschränkten sich auf eine Plausibilitätsprüfung. Das Ergebnis war ein kurzer Extrakt, der in erstaunlicher Präzision den Sachverhalt schilderte und die Aktenlage kommentierte. Damit erfüllten sie die Voraussetzungen an ein effizientes, rationalisiertes Verwaltungsverfahren, mit dem gezielt und systematisch gefilterte Information für die Entscheidung des Kaisers bereitgestellt wurde. Dieser Eindruck wird bei der Lektüre dieser Extrakte immer wieder bestätigt, wenn man von den eingestreuten Kürzeln absieht, die auf die Präsenz einer zusätzlichen nicht-modernen Kommunikationsebene hinweisen.

Um diesen Punkt verständlich zu machen, ziehe ich zwei Seiten eines Vortrags heran, der im Jahr 1873 die Genehmigung der Kostenüberschreitung bei dem Erweiterungsbaue eines Wiener Krankenhauses beantragte.⁵⁸ Zuständig war dafür das Innenministerium, das am 11. Oktober einen entsprechenden Vortrag an den

⁵⁸ AT-OeStA/HHStA KA KK Vorträge 19-1873, KZ 3907.

Kaiser erstellte und an die Kabinettskanzlei einreichte. Dieser wurde rasch bearbeitet, am 14. Oktober dem Kaiser vorgelegt und die positive Entschließung zwei Tage später an das Innenministerium expediert. Auf dem Extrakt, das mit der Unterschrift des Kaisers versehen im Archiv der Kabinettskanzlei verblieb, wurden bei der kanzleitechnischen Bearbeitung von der Registratur die drei Vorakten nachgewiesen, die dem Referenten gemeinsam mit der Eingabe des Innenministeriums vorlagen. Seine Zusammenfassung als Entscheidungsgrundlage des Kaisers bietet wenig Auffälliges, wenn man die rot umrahmten Teile des Aktes ausklammert. Gerade darauf werde ich mich nun konzentrieren.

Diese Kürzel sind Wiedergänger aus der Frühen Neuzeit. Als *Kurialien* bekannt, waren sie ein wichtiger Teil einer noch nicht rationalisierten Verwaltungskommunikation, in der die Position eines Stelleninhabers neben der Funktion mitberücksichtigt werden musste. In der Verwaltungskommunikation der Habsburgermonarchie waren diese Kurialien zur Zeit von Kaiser Franz Joseph auf den direkten schriftlichen Kontakt mit dem Kaiser beschränkt. Sie drückten Loyalität, Respekt und Ehrfurcht aus. In diesem Beispiel verwendete der Referent eine solche Stilform bei der Nennung des grundlegenden Anliegens – der Genehmigung des Mehraufwandes. Dieser Sachbezug wurde näher bezeichnet durch das Kürzel ›Ag‹, d. h. die Hoffnung auf eine *Allernädigste* Genehmigung. Um den Gnadenbeweis des Monarchen in eine erwartungssichere Entscheidung zu transformieren, wurde in der dritten Zeile die bereits erfolgte Genehmigung der Erweiterung präsentiert: die ›ah E‹, *allerhöchsten Erlässe* des Kaisers aus dem Jahr 1870, die dem Referenten von der Registratur als Vorakten übermittelt wurden.⁵⁹

Dieser Monarch, der in diesem Verwaltungsakt als allernädigst und allerhöchst apostrophiert wird, erhielt einen Antrag des Ministers des Inneren, der von dem Referenten in seinem Extrakt dadurch in den vormodernen Referenzraum verlagert wurde, dass er den Antrag alleruntertänigst – Kürzel: ›au‹ – stellen ließ. Am Schluss des Vortrags wies der Beamte noch auf die alleruntertänigste Anmerkung des Ministers hin, dass der Statthalter aus einem eigenen Fonds einem Ingenieur und einem Maurer eine Remuneration zahlen würde. Um den Minister entsprechend zu kennzeichnen, verwendete der Referent hier das Kürzel ›t.gh.‹, das dem Kaiser den beruhigenden Eindruck vermitteln sollte, einen treu gehorsamsten Minister an seiner Seite zu wissen.

Diese Kurialien sind für die Aktenproduktion Marginalien, sie bringen allerdings den hybriden Charakter von Franz Josephs Verständnis von monarchischer Herrschaft erneut zum Ausdruck. Vormoderne Vorstellungen werden amalgamiert mit den Prinzipien moderner Verwaltung, wobei sie auf einer symbolischen Ebene ein nicht-sachliches Element in den Akt einbrachten. Sie durchsetzten einen verdinglichten, rationalisierten Entscheidungsprozess mit vormodernen Modi der persönlichen Loyalität und Abhängigkeit. Nicht nur das: Die Positionsbezeichnungen waren nicht nur unsachlich, sondern auch unzeitgemäß. Bereits Justi hatte in den

⁵⁹ Zu den Aktenstilformen vgl. Hochedlinger 2009, 133–170.

1750er Jahren die Zulässigkeit dieser Wendung in Zweifel gezogen: »So gewöhnlich das Wort allerhöchst in den Curialien an Kaiser und Könige ist; so ließen sich doch allerley Betrachtungen darüber machen, ob dieses Wort bey vernünftigen Völkern, die in keine asiatische Verehrung ihrer Monarchen verfallen wollen, gerechtfertigt werden könne« (Justi 1755, 207). Kaiser Joseph II. hatte sich dieser Kritik angeschlossen und den Kurialstil im Jahr 1782 abgeschafft.⁶⁰ Kaiser Franz Joseph bestand auf der Verwendung der Kurialien im geschützten Raum der Kabinettskanzlei, um seine Einbindung in die moderne, funktional ausdifferenzierte und versachlichte Verwaltung mit den Relikten höfischer Kultur zu konterkarieren. In seinem Selbstverständnis als *selbständiger Oberbeamter* standen die zu rationalisierten Kürzeln reduzierten Kurialien für seine *Selbständigkeit* innerhalb des Verwaltungsprozesses und damit für seine herausgehobene Stellung gegenüber anderen *Oberbeamten*, die eben nur *au* und nicht *ah* agieren konnten.

Betrachtet man die eingestreuten Kürzel der Kurialien als Ausdruck des hybriden Charakters von Kaiser Josephs Herrschaftsverständnis, dann wird das Ungleichgewicht zwischen Moderne und Vormoderne deutlich. Die Reduktion auf Kürzel im Interesse einer rationellen Textgestaltung, die eine rasche Erfassung der wesentlichen Argumente ermöglichte und damit die zügige Bearbeitung erleichterte, kann als Kapitulation des Kaisers gegenüber der Aktenflut einer expandierenden modernen Verwaltung gelesen werden. Sie reduzierte den höfisch-chevaleresken Charakter der monarchischen Herrschaft auf inhaltsleere Floskeln und nötigte den Kaiser zur schrittweisen Aufgabe seiner überkommenen Herrscherrechte. Die Transformation von monarchischer Herrschaft erfolgte in der Regierungszeit von Kaiser Franz Joseph im Zusammenwirken von politischer Opposition und bürokratischer Evolution.

Schluss

»Papier! Papier!« Die am Beginn meiner Überlegungen unterstellte Sympathie von Kaiser Franz Joseph mit der Philippika von Joseph Roth gegenüber überbordender Schriftlichkeit sollte durch den Blick auf die Organisationskrisen der Kabinettskanzlei plausibel geworden sein. Der Kaiser wurde durch das rasch steigende Volumen an Akten, das seinen Schreibtisch erreichte, dazu gezwungen, sich schrittweise von seinem traditionellen Herrschaftsverständnis zu verabschieden. Der hinhaltende Widerstand, den er gegenüber einer Konstitutionalisierung der Monarchie leistete, war nur der zweite Akt in dem Drama, das letztlich die Modernisierung von Staat und Politik in der Habsburgermonarchie ermöglichte. Der erste Akt wurde am Beginn der 1850er Jahre gesetzt, als der Kaiser seine Herrscherrechte erfolgreich gegen liberale politische Prinzipien verteidigt hatte. Doch bereits zu

⁶⁰ In Preußen folgte im Jahr 1810 das Verbot der Kurialien. Vgl. dazu Margreiter 2014, 144 f.; zur Kritik am Kurialstil vgl. auch Margreiter 2011, 95; Becker 2003, 89–107; Becker 2007, 69–97.

diesem Zeitpunkt musste er gegenüber dem *Papier*, d. h. dem Aktenvolumen kapitulieren und einen Teil seiner hochgehaltenen Herrscherrechte aufgeben. Nur so konnte er seine Handlungsfähigkeit angesichts einer rasch expandierenden Verwaltung bewahren, für die er – den Vorbildern seiner Vorgänger auf dem österreichischen Thron folgend – Leistungen im Sinne von Letztentscheidungen erbrachte.

Die Vermengung von Regierung und Verwaltung, die Metternich bereits Kaiser Franz vorgeworfen hatte, führte bei Franz Joseph zur Krise seines traditionellen Verständnisses von monarchischer Herrschaft. Seine Entscheidungsvorbehalte im Hinblick auf Verwaltungsvorgänge reduzierten sich rasch. Mit der Verabschiedung der Dienstpragmatik im Jahr 1914 verlor er sogar zahlreiche Kompetenzen im Hinblick auf den öffentlichen Dienst. Der Verlust an *monarchischer Substanz* als Folge des massiven Drucks eines steigenden Aktenvolumens zeigt sich deutlich an der Gestaltung der Extrakte in der Kabinettskanzlei. Die Kurialien als Wiedergänger eines höfischen Verständnisses von monarchischer Herrschaft verkümmerten zu inhaltsleeren Kürzeln, um den Anforderungen eines effizienten, rationellen Bürobetriebs gerecht zu werden.

Literatur

- Becker, Peter (2023): Protokollbücher als Steuerung von Entscheidungsprozessen. Die Kabinettskanzlei und der Schreibtisch des Kaisers, in: *Das Protokoll*, hg. von Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf, Berlin: Metzler (AdminiStudies, Bd. 2), S. 63–89.
- Becker, Peter und Jana Osterkamp (2022): Entscheiden wie ein Kaiser. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse, in: *Im Büro des Herrschers. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse*, hg. von Clemens Ableidinger et al., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 1–18.
- Becker, Peter (2021): Zur Kartierung staatlicher Macht. Der Verwaltungsgerichtshof und seine Entscheidungen, in: *Niederösterreich im 19. Jahrhundert. Bd. 1: Herrschaft und Wirtschaft. Eine Regionalgeschichte sozialer Macht*, hg. von Oliver Kühschelm et al., St. Pölten: NÖ Institut für Landeskunde, S. 261–290.
- Becker, Peter (2020a): Der moderne Staat & Staatsbildung – kulturwissenschaftliche Perspektiven, in: *Beschreiben und Vermessen. Raumwissen in der östlichen Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert*, hg. von Reinhard Johler und Josef Wolf, Berlin: Frank & Timme, S. 31–55.
- Becker, Peter (2020b): Der Staat als umstrittene Organisation. Die Verwaltungsreform der Habsburgermonarchie in den 1910er Jahren, in: *Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert*, hg. von Marcus Böick und Marcel Schwer, Frankfurt am Main: Campus, S. 263–284.
- Becker, Peter und Jana Osterkamp (2020): Der Kaiser und seine Kanzlei. Überlegungen zum Herrschaftssystem der Habsburgermonarchie, in: *Politik- und Kulturgeschichtliche Betrachtungen. Quellen-Ideen-Räume-Netzwerke. Festschrift für Reinhard Stauber zum 60. Geburtstag*, hg. von Werner Drobesch und Elisabeth Lobenden, Hermagors: Mohorjeva, S. 845–861.
- Becker, Peter (2019): The Administrative Apparatus under Reconstruction, in: *The Habsburg Civil Service and Beyond: Bureaucracy and Civil Servants from the Vormärz to the Inter-War Years*, hg. von Franz Adlgasser und Fredrik Lindström, Wien: ÖAW, S. 233–257.
- Becker, Peter (2016): Recht, Staat und Krieg. ›Verwirklichte Unwahrscheinlichkeiten‹ in der Habsburgermonarchie, in: *Administory* 1 (2016), S. 28–53.

- Becker, Peter (2007): ›... wie wenig die Reform den alten Sauerteig ausgefegt hat.« Zur preußischen und österreichischen Verwaltungsreform des 18. Jahrhunderts im zeitgenössischen und historischen Vergleich, in: *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und die Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*, hg. von Hans-Erich Bödeker und Martin Gierl, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 69–97.
- Becker, Peter (2003): Un nouveau langage pour l'administration: Joseph von Sonnenfels et la création d'une chair de langage et prose bureaucratique à Vienne à la fin du 18e siècle, in: *La formation des sciences de gouvernement en Europe XIXè-XXè siècles*, hg. von Olivier Ihl, Martine Kaluszynski und Gilles Pollet, Paris: Economica, S. 89–107.
- Beidtel, Ignaz (1896): *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung, Bd. 1: 1740–1848*, Innsbruck: Wagner.
- Beidtel, Ignaz (1898): *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung, Bd. 2: 1792–1848*, Innsbruck: Wagner.
- Boyer, John W. (1985): *Culture and Political Crisis in Vienna. Christian Socialism in Power, 1897–1918*, Chicago: University of Chicago Press.
- Brandt, Harm-Hinrich (2014): Einleitung: Verwaltung als Verfassung – Verwaltung und Verfassung? Zum historischen Ort des ›Neoabsolutismus‹ in der Geschichte Österreichs, in: *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, hg. von Harm-Hinrich Brandt, Wien: Böhlau, S. 11–34.
- Brauner, Wilhelm (2010): ›Ein Kaiser abdiziert doch nicht bloss zum Scheine!‹ Der Verzicht Kaiser Karls am 11. November 1918, in: *Thronverzicht. Die Abdankung ein Monarchen vom Mittelalter bis in die Neuzeit*, hg. von Susan Richter und Dirk Dirbach, Wien: Böhlau 2010, S. 123–140.
- Deak, John (2015): *Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War*, Stanford: Stanford University Press.
- Derlien, Hans-Ulrich, Doris Böhme und Markus Heindl (2011): *Bürokratietheorie. Einführung in eine Theorie der Verwaltung*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Dotter, Marion (2022): Gnade, Anspruch oder Kalkül? Die habsburgische Nobilitierungspraxis als ein Politikfeld des Kaisers, in: *Im Büro des Herrschers. Neue Perspektiven der historischen Politikfeldanalyse*, hg. von Clemens Ableidinger et al., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 51–67.
- Enderlin-Mahr, Andreas (2023): *Kabinettskanzleidirektor Adolf Freiherr von Braun. Bürokratie und Patronage in der k.u.k. Kabinettskanzlei, 1865–1899*, Wien: Dissertation.
- Friedjung, Heinrich (1997): *Geschichte in Gesprächen: Aufzeichnungen 1898–1919, Bd. 2: 1904–1919*, hg. von Franz Adlgasser und Margret Friedrich, Wien: Böhlau.
- Genzenmüller, Jörg und Tatjana Tönsmeier (2016): Einleitung: Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts, in: *Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts*, hg. von Jörg Genzenmüller und Tatjana Tönsmeier, Köln: Böhlau, S. 7–31.
- Gräfenberg, Felix (2020): Politikfelder als multinormative Ordnungen. Multiple Multinormativitäten im preußischen Chausseewesen am Beispiel der Volmethylstraße, ca. 1816–1850er Jahre, in: *Administory* 5 (2020), S. 58–78.
- Heindl, Waltraud (2013): *Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich, Bd. 2: 1848–1914*, Wien: Böhlau.
- Hochedlinger, Michael (2009): *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien: Böhlau.
- Kraus, Hans-Christof (2019): Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: *Handbuch der Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit nun Deutschland und Europa*, hg. von Karl-Peter Sommermann und Bert Schaffarzik, Berlin: Springer 2019, S. 51–76.
- Kucsko-Stadlmayer, Gabriele (2010): *Das Disziplinarrecht der Beamten*, 4. Aufl., Wien: Springer.
- Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (2000): *Die Politik der Gesellschaft*, hg. v. André Kieserling, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1972): *Funktionen und Folgen formaler Organisationen*, 2. Aufl., Berlin: Duncker & Humboldt.
- Margreiter, Klaus (2014): Die gute Schreibart in Geschäften. Normen und Praxis der Verwaltungssprache, ca. 1750–1840, in: *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, hg. von Stefan Brakensiek, Corinna von Bredow und Birgit Näther, Berlin: Duncker & Humblot 2014, S. 137–162.
- Margreiter, Klaus (2011): Die Diskussion über die deutsche Verwaltungssprache, ca. 1750–1840. Unter besonderer Berücksichtigung der Hand- und Lehrbücher für Beamte, in: *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. von Peter Becker, Bielefeld: Transcript, S. 75–105.
- Maťa, Petr (2019): Die Habsburgermonarchie, in: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen*, hg. von Michael Hochedlinger, Petr Maťa und Thomas Winkelbauer, Wien: Böhlau, S. 29–62.
- Megner, Karl (1985): *Beamte: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamten-tums*, Wien: ÖAW.
- Menne-Haritz, Angelika (1999): *Geschäftsprozesse der Öffentlichen Verwaltung. Grundlagen für ein Referenzmodell für Elektronische Bürosysteme*, Heidelberg: Decker.
- Osterkamp, Jana (2020): *Vielfalt Ordnen. Das föderale Europa der Habsburgermonarchie (Vor-märz bis 1918)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pfister, Ulrich (2017): Einleitung, in: *Kulturen des Entscheidens. Narrative-Praktiken-Ressourcen*, hg. von Ulrich Pfister, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, S. 11–34.
- Redlich, Joseph (1928): *Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie*, Berlin: Verlag für Kulturpolitik.
- Redlich, Josef (1925): *Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege*, Wien: Pichler.
- Redlich, Joseph (1920): *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. Band 1*, Leipzig: Geist.
- Reinhöhl, Fritz (1963): *Geschichte der k.u.k. Kabinettskanzlei*, Wien: Berger.
- Roth, Joseph (1989): Papier (Der Neue Tag, 19.10.1919), in: *Joseph Roth. Werke, Bd. 1: Das journalistische Werk 1915–1923*, hg. von Klaus Westermann, Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 159–160.
- Rumpler, Helmut (1970): *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, 1848–1867. Einleitungsband. Behörden- und aktenkundliche Analysen*, Wien: ÖBV.
- Schlegelmilch, Arthur (2009): *Die Alternative des monarchischen Konstitutionalismus. Eine Neuinterpretation der deutschen und österreichischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Berlin: Dietz.
- Seiderer, Georg (2015): ›Österreichs Neugestaltung‹. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach, 1848–1859, Wien: ÖAW.
- Stickler, Mathias (2014): Die Herrschaftsauffassung Kaiser Franz Josephs in den frühen Jahren seiner Regierung. Überlegungen zu Selbstverständnis und struktureller Bedeutung der Dynastie für die Habsburgermonarchie, in: *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*, hg. von Harm-Hinrich Brandt, Wien: Böhlau, S. 35–60.
- Stockinger, Thomas (2017): Bezirke als neue Räume der Verwaltung. Die Einrichtung der staatlichen Bezirksverwaltung in den Kernländern der Habsburgermonarchie nach 1848. Ein Problemaufriss, in: *Administory 2* (2017), 249–277.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2017): Gunst als Ressource? Personalentscheidungen am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts, in: *Kulturen des Entscheidens. Narrative-Praktiken-Ressourcen*, hg. von Ulrich Pfister, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 230–247.
- Vocelka, Michaela und Karl Vocelka (2015): *Franz Joseph I. Kaiser von Österreich und König von Ungarn, 1830–1916. Eine Biographie*, München: Beck.

- Weeks, Andrew (1981): Class Conflict in Das Schloß: The Struggle for a Dienstpragmatik, in: *Monatshefte* 73/1 (1981), S. 35–50.
- Wienfort, Monika (2019): *Monarchie im 19. Jahrhundert*, Berlin: De Gruyter.
- Winkelhofer, Martina (2008): ›*Viribus unitis*‹. *Der Kaiser und sein Hof. Ein neue Franz-Joseph-Bild*, Wien: Amalthea.

Quellenverzeichnis

- Entscheidung von Kaiser Franz Josef zu den Personalanträgen des Kultusminister Hussarek vom 17. Januar 1915*, Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Kabinettsarchiv (=KA) Kabinettskanzlei (=KK), Protokolle 134, 1915, Zahl 105.
- Instruktion für die Manipulationsabteilung der Kabinettskanzlei (1867)*, Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Kabinettsarchiv (=KA) Kabinettskanzlei (=KK), Direktionsakten 4–10.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob Von (1755): *Anweisung zu einer guten deutschen Schreibart und allen in den Geschäften und Rechtssachen vorkommenden schriftlichen Ausarbeitungen*, Leipzig.
- Kielmansegg, Erich Graf (1906): *Geschäftsvereinfachung und Kanzleireform bei öffentlichen Ämtern und Behörden*, Wien: Manz.
- Kielmansegg, Erich Graf (1966): *Kaiserhaus, Staatsmänner und Politiker. Aufzeichnungen des k.k. Statthalters*, Wien: Oldenbourg.
- Protokoll der am 15. April 1852 in Wien abgehaltenen Ministerkonferenz unter dem Vorsitz des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses Grafen v. Buol-Schauenstein (1975), in: *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867*, III/1, hg. Waltraud Heindl, Wien: Österreichischer Bundesverlag, 8–14.
- Redaction des Hof- und Staats-Handbuches (1898): Cabinets-Kanzlei Seiner kaiserl. und königl. Apostolischen Majestät, in: *Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie für 1898*, Wien: Hof- und Staatsdruckerei. S. 33.
- Reichsgericht (1912): Das Urteil des Reichsgerichts vom 19. April 1909 in der Klage des pensionierten k.k. Grundbuchsführers Anton Herdler auf Reaktivierung, in: *Sammlung der nach gepflogener mündlicher Verhandlung geschöpften Erkenntnisse des k.k. Reichsgerichts*, Teil 14, Heft 3, Wien: Hof- und Staatsdruckerei, 176–187.
- Über die Revision der Vortragsextrakte (1867)*, Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Kabinettsarchiv (=KA) Kabinettskanzlei (=KK), Direktionsakten 4–21.
- Vortrag des Ministers des Inneren, 14. Oktober 1873, AT-OeStA/HHStA KA KK Vorträge 19–1873, KZ 3907.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Fragebögen zu indigenen Rechten. Rechtfertigungsmuster und Akten des Kolonialarchivs



Anna Echterhölter

In Akten wird das administrative Schreiben gespeichert, das durch ein unauflösliches Verhältnis zum jeweiligen Rechtsrahmen gekennzeichnet ist. Die unverblünte Beziehung zur Macht unterscheidet diese Art des Schreibens von allen anderen Literaturen (vgl. Vismann 2001; 2012; Wolf 2021). In Kolonialakten potenziert und dissoziiert sich dieses Verhältnis, insbesondere da der Rechtsrahmen in den Kolonien brüchig und schadhaft wird. Man nahm den Kollaps der Gewaltenteilung hin und nutzte die entstehenden rechtsfreien Räume zur Mitverwaltung von Enteignung, Landnahme und Genozid (Boin 1996; Böttger 2003; Schaper 2012; Habermas 2012; Mousourakis 2019).

Zur Klärung dieses besonderen, korrodierten Rechtsrahmens, in den die Kolonialakten eingelassen waren, wird in diesem Beitrag in einem ersten Schritt die Mehrschichtigkeit des Kolonialrechts am Beispiel der Kolonie Deutsch-Neuguinea nachgezeichnet. Neben den brüchig werdenden deutschen Gesetzen fällt insbesondere das ungeschriebene Gewohnheitsrecht verschiedener indigener Gesellschaften ins Gewicht. In einem zweiten Schritt wird demonstriert, wie hervorragend sich der weltweite Aktenlauf eignete, um indigene Rechte erstmalig zu verschriftlichen. Die Kolonialbürokratie kann als empirischer Apparat verstanden werden, der Informationen entgegen der Befehlskette zurück in die Metropole spielt. Dabei entwickelt sich ein spezifisch bürokratischer Wissenstypus (vgl. Felten und von Oertzen 2020; Sabapathy 2020), der zugleich den deutschsprachigen Anfang der Rechtsethnologie markiert (Malinowski 1926, 2–3; Tuori 2016).

In einem dritten Schritt wird anhand eines ethnopsychologischen Fragebogens zu indigenen Gewohnheitsrechten aufgezeigt, wie groß die Divergenz der Rechtskategorien war. Anders als bei Ann Stoler, die zur Analyse fehlerhafter Kategorisierungen in der Verwaltungsstruktur des Kolonialarchivs selbst auffordert (2008),

A. Echterhölter (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: anna.echterhoelter@univie.ac.at

geht es um die Inkongruenz der importierten administrativen Kategorien mit den vor Ort gültigen Rechtsinstitutionen. Dies zeigen beispielsweise die Rechte der Natur im Tabu, wie sie im Zusammenhang mit totemistischen Vorstellungen seit 1910 diskutiert wurden.

Die in den Kolonialakten gesammelten Rechtsvorstellungen sind oftmals die einzigen Dokumente lokaler Gewohnheitsrechte und boten zuweilen sehr progressive Perspektiven. Zweifelsohne schärfte dieses bürokratische Wissen um lokale Institutionen zugleich die Waffen des Imperialismus. Die Sammlung indigener Rechte muss insofern als ambivalent bewertet werden, insbesondere wenn man mit Boaventura de Sousa Santos vom Recht fordert, nicht lediglich der Konservierung von Machtverhältnissen zu dienen, sondern emanzipative Vorgaben in die Gesellschaft einzubringen. Hierfür müsste sich allerdings das Rechtsverständnis entschieden von der Tradition abwenden, wie es allenthalben die Arbeit der Poeten ist: »Normativity is surely the heavy reality of the law. But law is also imagination, representation, and description of reality« (Santos 1987, 281).

Brüchiger Rechtsrahmen: Akten in Übersee

Mit dem Einsetzen des Historismus beginnt eine neue Karriere der Akten für die Geschichtsschreibung. Das in Akten Bewahrte wird zum historiographischen Material schlechthin erhoben. Administrative Prosa erhält für die verwissenschaftlichte Geschichte einen wesentlich höheren Stellenwert als literarische oder wissenschaftliche Texte. Diese herausgehobene Stellung wird in erster Linie mit der Nähe der Akten zum Recht begründet. Was in Akten steht – und zu finden sind dort sehr unterschiedliche Textsorten – hat einen spezifischen Filter durchlaufen. Bewahrt wird lediglich das, was eine Nähe zum gesetzesgebundenen Verwaltungshandeln hat – letztlich also mit den sozialverbindlichen, breitenwirksamen Regeln allen Verhaltens.

Für Akten gilt deshalb ein enger und unauflöslicher Bezug zu einem Rechtsrahmen, auch wenn dieser nicht mit derselben Direktheit wie für Urkunden gilt, die den Willen des Souveräns selbst ausdrücken, also Regel oder Gesetz sind. In einer klassischen hilfswissenschaftlichen Definition sind Akten »im Zuge laufenden schriftlichen Geschäftsganges entstandene Aufzeichnungen und Verhandlungen, die auf Rechtsgeschäfte hinführen oder sie ausführen« (von Brandt 2012, 98). Die Aktenkunde, die sich erst im 19. Jahrhundert von der Diplomatie oder Urkundenlehre emanzipierte (Meisner 1953; Schmid 2012), sieht denn auch Urkunden und Akten unauflöslich aufeinander bezogen:

[Akten] stehen unter dem Gesetz eines geschäftlichen Zwecks, wie die Urkunden unter einem rechtlichen, sie sollen etwas ins Werk setzen, aktivieren. Durch Beförderung gleichartiger oder durch Abwehr gegensätzlicher Kräfte erstreben sie ein bestimmtes Ziel, dem sie zuströmen wie Wellen einem Ufer (gleichgültig, ob sie es erreichen oder nicht), dienen sie mittelbar einem rechtlichen Abschluß, der für gewöhnlich erst durch eine Urkunde erreicht wird. Und sie leisten diesen Dienst nicht als autarke Einzelstücke, sondern

im Gemeinschaftswerk, in der ihnen wesenseigenen Pluralität, durch eine korrespondierende, sich gegenseitig erläuternde, vorwärtstreibende Vielzahl von Ein-, Aus- und Innenläufen (Meisner 1953, 45 f.).

Heinrich Otto Meisner, einer der Begründer der Aktenkunde, definiert Akten also nicht ganz ohne Grandezza als altruistisch-konzertantes Beiwerk des Rechts. Für diese Definition wird zweifelsohne eine Innenperspektive der Verwaltung eingenommen, in der das administrative Schreiben einen Vorlauf des Rechts bildet und es rahmt.

Von außen betrachtet stellen sich die administrativen Textbestände anders dar: die Akte verbindet sich in historischer Perspektive weitaus eher mit Beweis und Befehl (Vismann 2001; 2012). Die Dienstbarkeit der Akten, die in der Innenperspektive plausibel bleibt, verkehrt sich in einen Herrschaftsaspekt. Dies gilt insbesondere, wenn man wie Cornelia Vismann die Geschichte der Diplomatik um die Dimension der Stimme und mündlichen Autoritätsvermittlung erweitert. Akten kommen in dieser Perspektive in dem Moment zu sich, wo es gelingt, den Imperativ durch Formen und Formalisierung auf Papier zu bannen. Die für die Gesellschaft verbindliche und regulierende Wirksamkeit des administrativen Schreibens, ihre Gewalt, ist nicht von Anfang an gegeben. Die Breitenwirksamkeit changierte vielmehr über die Jahrhunderte, bis sich der literarisch-bürokratische Komplex im modernen Verwaltungsstaat des 19. Jahrhunderts voll ausprägte (Vismann 2012).

Diese ideale preußische Verwaltung, die noch Max Weber als modernen Herrschaftstypus analysierte, hatte zu dieser Zeit allerdings längst Dependancen in Afrika, China und Ozeanien erhalten, in denen die Verhältnisse des modernen Rechts sich zutiefst verkehrten. Die Akten des Kolonialarchivs, die die Grenze nach Übersee überschritten haben, zeugen nicht von modernen Verwaltungs- und Herrschaftsformen. Weltweit strauchelten die europäischen Strafrechtsverordnungen und bürgerlichen Gesetzbücher. Die Schutzbriefe der deutschen Kolonialgesellschaften verliehen wirtschaftlichen Akteuren staatliche Hoheitsrechte. Schlecht ausgebildete Amtsleute erließen Verordnungen, organisierten den Handel mit wichtigen Rohstoffen unbedenklich über Anweisungen und Erlasse, trainierten vor dem Frühstück Polizeitruppen und brachen von Zeit zu Zeit zu Strafexpeditionen auf. Sie genossen eine ungewöhnliche Machtvollkommenheit, verkauften Landstriche zu Spottpreisen, verordneten Hundemarken, bauten Straßennetze durch Pflichtarbeit, wiesen Reservate aus, sie beschlossen Hengststeuern und Zoll-erleichterungen für christliche Devotionalien. Einer der auffälligen Erlasse der mandatstragenden Firma *Neuguinea-Kompagnie* war die Strafverordnung, durch welche die Körperstrafe für Plantagenarbeiter legalisiert wurde (Riebow 1893, Bd. 1, 555). Hinzu kam der für Kolonien konstitutive Kollaps der Gewaltenteilung: Das Zusammenfallen von Exekutive, Legislative und Judikative in die wenig berufenen Hände von Unternehmern oder Amtsleuten. Zuletzt hat Ulrike Schaper in ihrer Analyse nachgezeichnet, wie brüchig, punktuell und letztlich erratisch die koloniale Rechtsprechung und Judikative entwickelt war (Schaper 2012). Auch in Deutsch-Neuguinea war das Netz von Gerichten und Amtsrichtern fadenscheinig dünn. Man erfasste vorwiegend die handelsstarken Küstenorte und Regierungssitze.

Das Kolonialrecht war auf die personale Form der Konsulargerichtsbarkeit aufgesetzt, die über den Kaiser und seine auswärtigen Repräsentanten und Diplomaten verlief.¹ Auf diese Art konnte die parlamentarische Kontrolle ebenso unterlaufen werden wie das internationale Recht. Diese Konstruktion schuf einen eigenen Schattenbereich für die Einflussnahme in Regionen, die nicht als Nation eingestuft waren. So kam es, dass Verordnungen des obersten Sekretärs im Kolonialamt erlassen wurden, die in den Kolonien gültig waren, vom Parlament aber lediglich geduldet und von Juristen dieser Zeit für illegal erklärt wurden (Wildenthal 1997; Camilleri 2021, 70 f.).

Es waren aber genau diese eklatanten Lücken in der Rechtsverbindlichkeit, die lokalen Amtsmännern eine große Machtvollkommenheit bescherten, in der sie nach Situation und Gutdünken handeln und regulieren konnten. Dieses Privileg des brüchigen Rechts wurde erbittert verteidigt. Dass die strategische Bedeutung dieser lückenhaften Struktur der Kolonialverwaltung mehr als bewusst war, zeigt der Fall Rudolf Asmis. Seinen Vorstoß für ein »Bezirksleiterrecht« torpedierte man unauffällig, aber in aller Entschiedenheit (BArch R 1001/ 4993; vgl. Voigt und Sack 2001). Dabei handelte es sich lediglich um eine Kodifikation der lokalen Usancen der Amtsleute von Togo, wie sie sich im widerwilligen Dialog mit indigenen Rechtsinstitutionen bis 1907 in der westafrikanischen Kolonie herausgebildet hatten.

Im deutschen Kolonialreich begründete man zudem von Anfang an ein Recht in zwei Klassen. Das *Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete* von 1886 schränkte den Zugang zum europäischen Recht für die lokale Bevölkerungen aller Kolonien empfindlich ein (SchGG § 4).² Betroffen von der hybriden Kategorie »Eingeborene« in Ozeanien waren neben Melanesier:innen, Mikronesier:innen und Polynesier:innen die vielen Gastarbeiter:innen, Händler:innen, Ehegatt:innen und Missionar:innen aus anderen Teilen des Pazifik, die in der Region tätig waren, aber nicht aus Europa stammten. Dies galt nicht für Japaner:innen, die bereits früh den Europäer:innen rechtlich gleichgestellt waren. Chinesische Unterhändler:innen ließen 1911 die weitere Anwerbung von Arbeitskräften für die samoanischen Plantagen in China nur unter der Bedingung zu, dass die Chines:innen aus dem Rechtsstatus der Polynesier:innen befreit würden.³

Diese Form des »gemischten Rechts« erzeugte allerdings auch einen nicht unerheblichen Rechtsraum, in dem lokale, oftmals nicht-verschriftlichte Gewohnheitsrechte weiterhin maßgeblich blieben.⁴ In Deutsch-Neuguinea gab es eine Fülle von ungeschriebenen Regeln und Normen. Diese Rechtsinstitutionen wichen auch

¹ Konsulargesetz vom 10. Juli 1879 vgl. Riebow 1893, Bd. 1, S. 28–36; Nuzzo 2011.

² Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete von 1886 vgl. Riebow 1893, Bd. 1, S. 23–28.

³ BArch, R 1001/5543/Begriff »Eingeborener« fol. 20.

⁴ Damit wusste die deutsche Kolonialregierung sich in guter Gesellschaft. Niederländisch-Indien, Großbritannien, Italien und Japan zogen ähnlichen Nutzen aus den indigenen Rechten (Meyer 1907; 851–852).

lokal stark voneinander ab, wie es für eine Region auch nicht anders denkbar ist, die als eine der heterogensten und sprachenreichsten der Welt gilt. Zudem waren die politischen Verhältnisse oftmals variabel, wie es für azephale Gesellschaftsformen typisch ist, also solchen ohne erbliche und auf Lebenszeit vergebene politische Herrschaftspositionen (Crocombe 1971; Godelier und Strathern 1991).

Der Geltungsbereich indigener Gewohnheitsrechte endete dort, wo das europäische Strafrecht einsetzte. Eingeborene, die eine schwere Tat begangen hatten, mussten sich vor dem deutschen Gesetz verantworten. Die Schwere des Vergehens in europäischen Maßstäben wurde durch eine finanzielle Obergrenze bestimmt. Der langjährige Gouverneur der Kolonie Deutsch-Neuguinea hatte diesen Maßstab jedoch umsichtig und zur Verdeutlichung in Armlängen von Muschelketten ausgedrückt, die in der Region eine geldähnliche Funktion erfüllten. So war die Grenze zum schweren Vergehen mit 25 Faden festgeschrieben. Unterhalb dieser Strafgrenze ahndeten Bürokraten die Verfehlungen oft im Sinne der lokalen Gewohnheitsrechte und Institutionen. Im Pazifik waren es zudem von der Kolonialregierung besonders ermächtigte lokale Autoritäten. Die Kolonialverwaltung nutzte das sogenannte Luluai-System, in dem einzelne lokale Würdenträger notdürftig in die preußische Verwaltung eingebunden worden waren. Zu diesem Zweck hatte man nicht unbedingt die Dorfvorsteher oder Chiefs gewählt, sondern oft erfolgreiche Banker und Händler mit deutschen Regierungsinsignien versehen und sie an den Steuereinnahmen beteiligt (vgl. Echtermöller 2020b).

Von diesen Verfahren ging allerdings so gut wie nichts in die Akten der Kolonialverwaltung ein. Zwar ist der brüchige und schadhafte Rechtsrahmen für die Kolonien unbestreitbar, was diese Aktengruppe merklich von anderen Aktengruppen im Bundesarchiv unterscheidet. Eine konkrete Vorstellung von den tatsächlichen gemischten Rechtspraktiken vor Ort ist jedoch nicht leicht zu rekonstruieren. Dies macht einige Umfragen zu indigenen Rechten, die die Kolonialverwaltung bald nach ihrer Etablierung durchführte, so entscheidend, denn es handelt sich mitunter um die einzig verbleibenden Dokumente bestimmter Rechtspraktiken. Akten zeugen hier nicht nur von den einzuhaltenden Gesetzen, die Bürokratie wird gewendet und zu einem regelerzeugenden Apparat umformatiert – der fähig ist, kreativ neue Regeln aufzuzeichnen.

Aktenmäßige Empirie: Die weltweiten Informationskanäle der Kolonialverwaltung

Gezielte statistische Erhebungen zu politischen Fragen waren im 19. Jahrhundert zu einem geläufigen Instrument parlamentarischer Arbeit geworden. Einige Akten des deutschen Kolonialarchivs enthalten die Resultate einer solchen Enquete. Es finden sich gedruckte Fragebögen zu indigenen Rechten sowie Antworten aus fast allen Regionen des deutschen Kolonialreichs. Die ersten Antworten auf die Fragebögen treffen in den frühen 1890er Jahren ein, vermehrt ab 1907, als 360 Exemplare eines vorgedruckten Fragebogens durch die Kanäle der Kolonialbürokratie und Missionsnetzwerke zirkulieren (Sippel 1997; Zollmann 2014).

Auf den ersten Blick scheinen die Vordrucke den ethnologischen Fragebögen sehr verwandt, wie sie die britische Tradition der *Notes & Queries* im Kontext von Expeditionen hervorgebracht hat (Midena und Yeo 2022). Es hieße aber die Eigenarten der rechtsethnologischen Fragebögen verkennen, wenn man die Aktenmäßigkeit dieser Umfrage nicht berücksichtigte. Diese Fragebögen zirkulierten durch die Verwaltung selbst oder wurden sogar von der Legislative des Reichstags in Auftrag gegeben, da man eine Kodifikation dieser Rechte in Erwägung zog. Solcherlei Datensammlungen im Format der Enquete avancierten gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einem parlamentarischen Standardwerkzeug (Herrnstadt und Renard 2020; Schlicht et al. 2021). Damit einher ging eine wesentlich engere Bindung an aktenmäßige, rechtlich gestützte Verfahren, als es bei den ethnographischen Fragebögen der Fall war, inhaltlich wie von der Umsetzung her. Lanciert wurden diese Fragebögen zudem nicht in erster Linie von Ethnologen oder Anthropologen, sondern von ausgebildeten und angesehenen Juristen wie dem Bremer Amtsrichter Albert Hermann Post und dem Berliner Professor der Rechte Josef Kohler. Die Struktur der zumeist weit über 100 Fragen ergab sich aus geläufigen juristischen Schemata und war unterteilt in Familien- und Privatrecht, Sachenrecht, Strafrecht, Verfahrensrecht, Verfassungs-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Zwei frühe Fragebögen zu indigenen Gewohnheitsrechten wurden maßgeblich von Fachgesellschaften autorisiert. Sie zirkulierten vorwiegend durch Missionsnetzwerke oder durch die Hände der Amtsmänner, Kolonialrichter und -ärzte, auf welche die Kolonialbürokratie direkten Zugriff hatte (Post 1895; Kohler 1897; Steinmetz 1903). Die Bürokratie erwies sich als entscheidender empirischer Erhebungsapparat, der zugleich durch seine Formtreue die Qualität der gesammelten Daten sichern konnte. Einerseits büßten die Kolonialakten ihr gesichertes Verhältnis zu einem europäischen Rechtsrahmen ein. Andererseits wurde das administrative Schreiben dieser weltweiten Bürokratie in den Umfragen zu indigenen Rechten überraschenderweise zu einem Ort der Erstverschriftlichung indigener Verfassungen und lokal geltenden Rechts.

Als aktenmäßige Empirie im eigentlichen Sinne wäre insbesondere der erweiterte Fragebogen von Kohler zu bezeichnen, der 1907 flächendeckend in der Enquete zu indigenen Rechten zum Einsatz kam, sowie ein Fragebogen, den der niederländische Soziograph Sebald Steinmetz und der österreichische Jurist und Ethnologe Richard Thurnwald im Auftrag der *Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Berlin* für diesen Zweck entwickelt hatten (vgl. Steinmetz 1903; 1906; Boin 1996; Mousourakis 2019). Beide waren für die parlamentarische Enquete vorgesehen, aber Letzterer wurde von Kreisen in eine Parlamentsdebatte eingebracht, die in einem universalrechtlichen Forschungsparadigma etwa eklatante Rechtsverletzungen der »Schutzbrief-Verträge« ans Licht gebracht hatten, die mit den Herero und den Nama abgeschlossen worden waren (Meyer 1905; Kohler 1900; Sippel 1997, 721 f.). Neben dem Genozid in Deutsch-Südwestafrika bewegte auch der Maji-Maji-Aufstand (1905–1907) zur Zeit der verstärkten Initiativen für die Verschriftlichung indigener Gewohnheitsrechte die Gemüter (Böttger 2003; Rushohora 2017). Auch wenn also dieser Fragebogen (Steinmetz 1906) letztlich nicht zum Einsatz kam, lohnt

ein Blick auf die in dieser engagierten Tradition erreichte methodische Position der vergleichenden Rechtsethnologie. Der Fragebogen zeigt Lösungsansätze für die eklatante Kernproblematik der Umfrage, nämlich dass die Rechtskategorien industrialisierter Gesellschaften durchweg scheitern, wenn sie die Institutionen einer Subsistenzökonomie erfassen sollen.

Fehlkategorisierungen und Rechtfertigungsmuster

Richard Thurnwald, der den von Steinmetz lediglich herausgegeben Fragebogen maßgeblich formulierte, fragte nach weitaus mehr als nur Rechtsgewohnheiten und Regeln. Es kann erstaunen, unter der Überschrift Rechtsvorstellungen den Umgang mit Farben abzufragen. Tonharmonien, Zeitempfinden oder Planungskompetenz, der Gebrauch von Zahlen, Schrift und Zeichen, ökonomisches Kalkül und intellektuelle Operationen wie »falsche Kausalverknüpfungen« (Steinmetz 1906, 9–18, 139) werden gründlich abgefragt. Dieser ungewöhnliche Zugriff muss jedoch als eine entscheidende und bemerkenswerte Innovation gewertet werden. Es kündigt sich bereits an, dass der frühe Thurnwald sich für »Logiken« oder »Denkarten« interessierte (Thurnwald 1910b; 1913), wie es die heutige *entangled history of law* anstrebt (Duve 2014) und wie es für eine dekoloniale Lektüre indigener Rechte erforderlich wäre (Smith 1999; Mitova 2020; Ludwig et al. 2021).⁵

Im Vergleich zu den anderen Fragebögen über indigene Gewohnheitsrechte fällt auf, dass nur Thurnwalds Überarbeitung des Fragebogens auf ein inneres Verständnis der Motivationslagen und Rechtfertigungsmuster ausgelegt ist. Thurnwald profitierte von seinen praktischen Erfahrungen mit der Feldforschung in von Habsburg kolonialiserten Gebieten, in denen er 1896/97 im annektierten Bosnien tätig war. In diesem Zusammenhang waren ihm die Verfahren der habsburgischen Orientforschung im Jemen und der Wiener vergleichenden Rechtswissenschaft vertraut (Gingrich 2022, 212, 198).

Thurnwalds progressive Frage nach Rechtfertigungsmustern lässt sich zudem auf die angewandte Psychologie seiner Zeit zurückführen (Wolfradt 2022), die oftmals als Sammelforschung organisiert war, sowie insbesondere auf die Gestaltpsychologie oder Musikethnologie.⁶ Hinter ungewöhnlichen Fragen, wie diejenigen

⁵Fraglos vertrat Thurnwald im Kolonialismus und später während des Dritten Reiches überaus problematische Positionen (vgl. Melk-Koch 1989; Trautmann-Waller 2011; Steinmetz 2011; Stoll 2020; Trautmann-Waller und Dedryvère 2022).

⁶Ab 1912 wird Hilde Thurnwald psychologische Perspektiven verstärken (vgl. Westphal-Hellbusch 1979, 100; Malpel 2021). Beratung in dieser Hinsicht hat Thurnwald nachweislich bei Carl Stumpf gesucht (Tkaczyk 2019), der allerdings seinerseits auf das 1906 in Gründung befindliche Institut für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung in Potsdam verwies (Lipmann 1908; Probst 1992; Echtermöller 2020a), das ältere Ansätze der psychologischen Sammelforschung bündelte, wie Rudolf Vierkands Völkerpsychologie und die Bastian'sche »Gedankenstatistik« (Twelmann 2016; Stoll 2020).

nach der sozialen Staffellung des Hörvermögens oder »der Eingeborenen Reaktion auf Grieg oder Wagner« (Steinmetz 1906, 11), kann man beispielsweise den Einfluss Moritz von Hornbostels ausmachen, der als Berliner Tonpsychologe und früherer Wiener Studienfreund Thurnwalds sehr dezidierte Annahmen über Melanesien vertrat. Für ihn war die Melodie ein entscheidendes Kriterium seiner gestalttheoretischen Arbeiten (vgl. Vatan 2007; Klotz 2020). Zudem stand die experimentelle Psychologie Pate, die bereits in der *Cambridge Expedition to the Torres Straits* angewandt wurde. Thurnwald strebte nach experimentellen Zugriffen auf die Analyse der Sinne, des Kurzzeitgedächtnisses, der Zeit- und Raumwahrnehmung, wie experimentelle Hörtests und Zeichenübungen im Feld belegen (Klotz 2020, 96). Denn 1907, als sein Fragebogen im Parlament aus der Resolution über die Enquete gestrichen wurde, befand sich Thurnwald bereits auf Forschungsexpedition in Deutsch-Neuguinea, wo ihn das Thema des Rechts weiter beschäftigen sollte.

Anstatt, wie seine Zeitgenossen, die Institution der Familie schematisch und in ihren Erblogiken zu registrieren, zeugen die diesbezüglichen Fragesets bei Thurnwald von einer geschickten Strategie, die Familienstruktur von der Stellung der Frau her durchsichtig zu machen. Beispielsweise wollte er wissen, ob der Schwur von Frauen vollwertig ist oder ob sich Frauen eine Änderung ihrer rechtlichen Stellung vor Gericht wünschten. Die Heirat einer Frau mit mehreren Männern war insbesondere in höheren Gesellschaftsschichten keine Seltenheit auf den von Deutschen kolonialisierten Pazifik-Inseln. Thurnwald fragte, wie die Existenz der Polyandrie begründet wird, wobei er selbst wirtschaftliche Ursachen zu erwarten scheint (Steinmetz 1906, 38, 40, 42). Der später wegen Bigamie kurz inhaftierte Ethnologe deklarierte durchaus abweichende und spirituell begründete rechtliche Institutionen für erforschenswert, etwa flüchtige Ehen, Scheinehen oder Ehen, die mit Tieren, Pflanzen oder Bildern eingegangen wurden (Steinmetz 1906, 44; sowie Malpel 2021). Diese Offenheit für Gesellschaftsformen bewahrte ihn vor den evolutionsanthropologischen Standardfragen der anderen Fragebögen zu Blutsbrüderschaft, Geschwisterehe und Adoption. Seit Lewis Henry Morgan und bis hin zu Pit Rivers' genealogischer Methode wurden etwa matrilineare Familienstrukturen als eindeutige Belege für »frühe[] evolutive[] Stufen« gewertet (Müller-Wille 2021).

Bei Thurnwald wird die Sozialität weder autochthon noch konfliktfrei angenommen, wie viele Fragen belegen – etwa diejenige nach der Aufnahme von Fremden in die Gesellschaft oder nach Gleichheit im Zugang zum lokalen Gewohnheitsrecht.

Was Thurnwalds ethnopsychologische Herangehensweise jedoch letztlich dazu geeignet erscheinen lässt, die gravierendsten Fehlkategorisierungen zu vermeiden, sind Sätze, die unregelmäßig über alle Rechtsgebiete verteilt sind. Ganz anders als bei Kohler und Post findet sich die auf den ersten Blick unscheinbare Wendung, aus welchen Motiven die Angehörigen einer Rechtsvorstellung handelten oder wie sich die Leute die Regeln erklären. Seine Aufmerksamkeit für abweichende Rechtfertigungsmuster zeigt sich, wenn er etwa fragt: »[W]elchen Nutzen versprechen sich die Eingeborenen vom Tabu« (Müller-Wille 2021, 140). Auf die Frage »Gibt es Fremden-Asyle?« erwartet Thurnwald nicht nur Tatsachen zur Antwort, sondern

will wissen: »Wodurch verleihen sie Schutz? An welche Gedanken knüpft sich dieses Asylrecht« (Müller-Wille 2021, 83).

Hinsichtlich der Alliierten des »Königs«, die als »Beamte« mehr schlecht als recht bezeichnet sind, fragt er: »Wann gelten diese als »grausam«? Welche Taten werden als »Übergriffe« empfunden? Und Treiben diese Mißbrauch (nach europäischem Begriff – nach der Vorstellung der Eingeborenen) mit ihrer Macht?« (Müller-Wille 2021, 86, 89).

Das Kerndilemma des gemischten Rechts der Kolonien zeigt sich exemplarisch in der letzten Frage. Gerechtigkeitsvorstellungen in Verbindung mit Eigentum und Erbe konnten weit auseinander liegen oder sogar vollkommen unvereinbar sein. Die rechtsepistemologische Perspektive, die Verständnisformen der Subjekte erschließt, wird im Kolonialinteresse entscheidend: »[K]eine vernünftige Kolonialpolitik ist ohne Kenntnis des Lebens, der Anschauungen des Denkens und Empfindens der Eingeborenen möglich« (Steinmetz 1906, 5). Motivationen und Deutungen spielen letztlich in die sinnesphysiologische Gesamterforschung von Recht und Denkart. Thurnwald und seine Mitstreiter fordern die ethnopsychologisch korrekte Erschließung von Rechtsinstitutionen, letztlich die »Erforschung der Formen des Zusammenlebens und ihrer psychischen Grundlagen« (Steinmetz 1906, 5, 3; Meyer 1907, 854 f.).

Den Konkurrenzfragebogen der *Kommission zur Erforschung der Rechtssitten der Eingeborenen* verwirft Thurnwald auf dieser Basis in Bausch und Bogen als »wenig brauchbar« (Thurnwald 1926, 241). Erst müssen umfängliche moralische Ökonomien erschlossen werden, bis eine Rechtsauffassung in ihrer inneren Logik entsteht. Jede Abfrage fachlich sauber definierter aber oftmals dem europäischen Mittelalter entlehnter Rechtsbegriffe greift in dieser Situation zu kurz.

Thurnwald war sich der Übersetzungsproblematik der Rechtsinstitutionen sehr bewusst. Es zeichnet seine Herangehensweise aus, dass er sprachliche Kategorien nicht von ontologischen Perspektiven trennt und die Naturordnung des Sozialen, etwa im Totemismus, bereits berücksichtigt. Er würdigte das Pidgin-Englisch der Melanesier:innen als eine solche Übersetzungsanstrengung von Kategorien, um die neuen Begriffe in ihre eigenen Realitäten und Denkweisen einzupassen. Thurnwald ist zugute zu halten, dass er das Pidgin-Melanesisch der Missionare auf die gleiche Art auffasste: als Appropriationsversuch melanesischer Kategorien durch die Europäer (Thurnwald 1911/1912, 175). Er warnte jedoch auch vor den Grenzen dieses Transfers:

Die Ausdrücke und Wendungen der Eingeborenen haben nämlich oft Färbungen, die wir in unseren Sprachen deshalb gar nicht wiedergeben können, weil sie ganz anders gebaut sind, insbesondere weil unsere Worte abstrakt zugeschliffen sind, die der Bewohner der Südsee-Inseln jedoch in eine andere Beziehungswelt des konkreten Objekts oder seiner Symbolik eingebettet sind (Thurnwald 1929/30, 556).

Was in der Auffassung der Melanesier:innen im Vordergrund stand, war die unzerlegte oder wenig zerlegte äußere Erscheinung. Für Thurnwald war dies Vorbedingung totemistischer Verhältnisse zur Natur. Dies bedingte jedoch auch ein Zusammenfallen von Objektwelt und Norm oder Gesetz. So schwang in Farbbegriffen

der Melanesier:innen jeweils ein realweltlicher Aspekt mit. Zur Erläuterung wies Thurnwald seine europäische Leserschaft auf ihre eigenen »verblassten« Etymologien hin (Thurnwald 1929/30, 175). Lediglich beim »Ocker« bliebe für westliche Ohren eine gewisse Tuchfühlung mit haptisch geprägten Vorstellungen von Lehm und irdischem Pigment gewahrt (Thurnwald 1929/30, 175). »Ocker« enthält im deutschen Sprachgebrauch eine Spur mehr Erde als »Dunkelgelb«.

Analog zu den welthaltigen Farbbegriffen der Melanesier:innen können gewählte Herrscher- oder Totemnamen bereits unabänderlich, notwendig und gesetzmäßig die Art einer Herrschaft bestimmen und Qualitäten so geradezu zu einer Wesenheit werden (Thurnwald 1929/30, 176). Natur und Regel gehören unauflöslich zusammen. Da diese Mächte der Natur nicht in Atomen, Molekülen oder naturwissenschaftlichen Kausalitäten verhandelt werden, wählen die Melanesier:innen eine andere Verkettungsform. Diese verschiebt auch die Ebene, auf der das »Rechtliche« in den lokalen Vorstellungsweisen gelagert ist:

Dieses formell unaufgelöste oder wenig aufgelöste Denken bringt es auch mit sich, dass die Erscheinungen selbst als in letzter Linie »beseelt« und danach gewissermaßen selbst gegebenen eigenwilligen »Gesetzen« handeln, richtiger: so handelnd empfunden werden (Thurnwald 1929/30, 176).

Als Beispielfall einer Denkart zieht Thurnwald den Totemismus heran und damit ein gesellschaftliches Phänomen, das zu seiner Zeit in Australien über Ozeanien bis Nordamerika beobachtet und von der Ethnologie umfänglich diskutiert wurde.⁷ Auffälligste Kriterien dieser Gesellschaftsorganisationsform waren strenge Heiratsregeln, unerbittliche Handlungstabus und die Organisation von Loyalität in Totemgruppen – vieles am Totemismus war mithin rechtsrelevant. Mehr noch, Totemtiere oder Totempflanzen waren in den Kreis des Persönlichkeitsrechts mit hineingezogen: »Die Tötungs-, Verletzungs-, Speiseverbote oder Schonungs- und Speisegebote [...] werden behandelt wie ein Unrecht, das einem Menschen oder eine Sippe zugefügt wurde, und als solches gerächt« (Thurnwald 1911/12, 179).

Um die für Europäer:innen unsinnige Art der Enthaltensamkeit zu plausibilisieren, die diese Tabus fordern, gibt Thurnwald eine Perspektive der Lebensfunktion vor, die vom Mittelpunkt der Existenz her beschrieben wird. Auffällige und interessante Phänomene im Sinne der vitalen Überlebensinteressen der Bevölkerung rücken leichter in die Position des Totems auf – es geht um »Ernährung, Erhaltung und Fortpflanzung« (Thurnwald 1929/30, 177). Die soziale Gewalt der europäischen Etikette vergleicht er mit der Kraft, durch die es in den untersuchten Gesellschaften gelingt, über das Tabu eine Ordnung herzustellen: »In die konkrete Erscheinung tritt das »Tabu« als ein absolutes »Gesetz«, und zwar als ein Gesetz für uns nicht relevant erscheinende Handlungen« (Thurnwald 1929/30). Thurnwald

⁷Thurnwald positionierte sich in der Totemismus-Debatte der 1910er Jahre, die die Ethnologie seiner Zeit von Frazer bis Freud umtrieb, mit einer epistemologischen Lesart (Thurnwald 1910a; 1911/1912; 1917/1918; 1919/1920). Sie erinnert an spätere Positionen von Claude Lévi-Strauss, während sich zu Thurnwalds Zeit soziologische und theologische Deutungen unversöhnlich gegenüberstanden.

bezieht sich etwa auf die Gebote, Tiere zu schonen oder in einer bestimmten Art zu jagen, die Totemtiere der anderen unversehrt zu lassen oder bestimmte Zähne auszufeilen. Für die Mitglieder der totemistischen Sozialität hingegen sind diese Regeln vollauf einsichtig und einleuchtend, da sie entlang »dem anders analysierenden und anders kombinierenden Denken« Sinn ergeben (Thurnwald 1911/12). Zudem gibt er eine nicht eben juristische, sondern sozio-psychologische Begründung für die Genese dieser Regelwerke, denn diese haben eine Entlastungsfunktion für die vergesellschafteten Subjekte: »Der praktische Wert dieser Regeln besteht darin, mechanisch gleichmäßig, somit sicher, zu handeln und sich vor Irrtümern, Verwirrungen, Vergessen, kurz vor falschem, unangepasstem Handeln leichter zu bewahren...« (Thurnwald 1911/12, 178).

Insofern zeigt sich seine Rechtsethnologie von Anfang an als eine Epistemologie der Rechtfertigungsmuster. Denn eine »Denkart« implizierte für ihn nicht einfach die Unkenntnis der Naturgesetze hinter den Erscheinungen. Eine »Denkart« umfasste für ihn »anderweitige Analysen und Kombinationen, verschiedene Begriffe und Wortsymbole« (Thurnwald 1911/12, 175). Beginnt man mit anderen Basiseinheiten, beispielsweise den immer sachgebundenen »Vollbildern«, so ergeben sich mit Notwendigkeit andere Ergebnisse, die deshalb nicht weniger rational sein müssen: »Nicht die Logik ist eine andere, sondern die logischen Elemente« (Thurnwald 1911/12, 178).

Gegenüber dem damaligen Diskurs über »primitives Denken« lässt sich jedoch festhalten, dass Thurnwald wie auch Max Wertheimer die Gestaltpsychologie nutzen, um Eigenarten des Denkens auf die Spur zu kommen, nicht die biologische oder logische Inferiorität dieser Epistemologien zu beweisen (vgl. Ash 1998; Midena 2020; Echterhölder 2020b). Die größere Konkretheit der spirituellen wie materiellen Weltwahrnehmung macht das Recht zu einem eingebundenen Teilsystem.

Nichts wäre allerdings irreführender als dabei »das Recht« als eine Konstante aufzufassen. Zu unterschiedlich sind die Regelwelten und mehrschichtigen Gesetzeslagen. Im Fall des Totemismus sind moralische Anstrengung, sittliche Ordnung, gesellschaftliches Gebot und das Gesetz höherer Wesen auf ein und derselben Ebene angesiedelt. Ein Verstoß gegen das Tabu, das Persönlichkeitsrechte behaupten kann, widerspricht der natürlichen Ordnung und damit zugleich der sozialen Etikette. Diese ungewöhnlich welthaltige Ordnungsstruktur rächt deshalb alle Vergehen.

Insgesamt spiegelt die Geschichte der Rechtsethnologie drei mögliche Beziehungen der Akten zum Recht und der Akten des Kolonialarchivs im Besonderen: Die privilegierte Beziehung dieser Textsorte zur Legislative und dem gesetzten Rechtsrahmen wird unterbrochen. Der Sammlungsaspekt der Aktenläufe verwandelt die Kolonialverwaltung in einen empirischen Apparat, der jedoch Fragebögen mit inkongruenten Rechtskategorien nutzt. Thurnwalds nicht verwendeter Fragebogen rückte hingegen eine umfänglich abweichende Auffassung des Rechts erstmals in den Horizont einer eigenständigen Erschließung. Mit ihm unbeachtet geblieben ist ein seltener Fall von bürokratischer Hellhörigkeit. Eine Rechtsepistemologie, die unterschiedliche Rechtfertigungsmuster in ihrer inneren Logik erschließt, hätte einen Schritt in Richtung eines progressiven Rechts bedeuten können, eine Option, an die Boaventura de Sousa Santos allerdings nachdrücklich erinnern muss, da sie selten imaginiert und realisiert wird (Santos 1987, 281).

Literatur

- Ash, Mitchell G. (1998): *Gestalt Psychology in German Culture, 1890–1967. Holism and the Quest for Objectivity*, Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Boin, Margitta (1996): *Die Erforschung der Rechtsverhältnisse in den ›Schutzgebieten‹ des Deutschen Reiches*, Münster: Lit.
- Böttger, Jan Henning (2003): Zivilisierung der »Vernichtung«. »Hererokrieg«, »Eingeborene« und »Eingeborenenrecht« im Kolonialdiskurs, in: *ZfGen – Zeitschrift für Genozidforschung* 4/1, S. 22–63.
- Brandt, Ahasver von (2012): *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 18. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.
- Brendecke, Arndt (2009): *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln: Böhlau.
- Camilleri, Nicola (2021): *Staatsangehörigkeit und Rassismus. Rechtsdiskurse und Verwaltungspraxis in den Kolonien Eritrea und Deutsch-Ostafrika (1882–1919)* (=Global Perspectives on Legal History, Bd. 19), Frankfurt am Main: Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie.
- Crocombe, Ron G. (1971): *Land Tenure in the Pacific*, Oxford: Oxford University Press.
- Duve, Thomas (2014, Hg.): *Entanglements in Legal History. Conceptual Approaches* (=Global Perspectives on Legal History, Bd. 1), Frankfurt am Main: Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie.
- Echterhölter, Anna (2020a): Quantifizierungsdenken im Westpazifik. Für eine Epistemologie der Ressourcen, in: *Nach Feierabend 15* (=»(Rück-)Blicke auf »Wissen« hg. von Sandra Bärnreuther, Maria Böhmer und Sophie Witt), Zürich: Diaphanes, S. 125–144.
- Echterhölter, Anna (2020b): Shells and Order. Questionnaires on Indigenous Law in German New Guinea, in: *Journal for the History of Knowledge* 1/1, S. 1–19.
- Felten, Sebastian und Christine von Oertzen (2020): Bureaucracy as Knowledge, in: *Journal for the History of Knowledge* 1/1, S. 1–23.
- Gingrich, Andre (2022): Richard Thurnwalds formative Phasen in Österreich und Bosnien. Ein kritischer Literaturbericht zu Grundlagen und Diskontinuitäten der Werkgeschichte, in: *Paidema* 68, S. 187–235.
- Godelier, Maurice und Marilyn Strathern (1991; Hg.): *Big Men and Great Men. Personifications of Power in Melanesia*, Cambridge: Cambridge Univ. Pr.
- Habermas, Rebekka (2012): Die deutschen Großforschungsprojekte zum »Eingeborenenrecht« um 1900 und ihre Folgen, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abtheilung* 129, S. 150–182.
- Herrnstadt, Martin und Léa Renard (2020): L'Enquête, entre science de l'État et thérapie sociale, in: *Revue d'histoire des sciences humaines* 37, S. 29–64.
- Klotz, Sebastian (2020): Murray Island Versus Aberdeenshire. Contextualizing the Cross-Cultural Hearing Test of the Cambridge Anthropological Expedition to Torres Straits, 1898–1899, in: *Testing Hearing. The Making of Modern Aurality*, hg. von Viktoria Tkaczyk, Mara Mills und Alexandra Hui, Oxford: OUP, S. 77–108.
- Kohler, Josef (1897): Fragebogen zur Erforschung der Rechtsverhältnisse der sogenannten Naturvölker, namentlich in den deutschen Kolonialländern, in: *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft* 12, S. 427–440.
- Kohler, Josef (1900): Rechte der deutschen Schutzgebiete. Das Recht der Herero, in: *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft* 14, S. 294–319.
- Lipmann, Otto (1908): Aufruf zur Sammlung psychologischer Fragebogen und Prüfungslisten, in: *Zeitschrift für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung* 1, S. 575.
- Ludwig, David, et al. (2021; Hg.): *Global Epistemologies and Philosophies of Science*, London: Routledge.
- Malinowski, Bronislaw (1926): *Crime and Custom in Savage Society*, London: Routledge.

- Malpel, Roselyne (2021): Hilde Thurnwald, femme ethnologue. Notes pour un parcours intellectuel entre reconnaissance et oubli, in: *Bérose – Encyclopédie internationale des histoires de l'anthropologie*, Paris.
- Meisner, Heinrich Otto (1953): Das Begriffspaar Urkunden und Akten, in: *Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Festschrift für Helmut Kretzschmar* (=Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung) Berlin (Ost): Rütten & Loening, S. 34–47.
- Melk-Koch, Marion (1989): *Auf der Suche nach der menschlichen Gesellschaft: Richard Thurnwald*, Berlin: Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz.
- Meyer, Felix (1905): *Wirtschaft und Recht der Herero*, Berlin: Julius Springer.
- Meyer, Felix (1907): Die Erforschung und Kodifikation des Eingeborenenrechts, in: *Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft* 9/11, S. 847–869.
- Midena, Daniel (2020): Wine into Wineskins: The Neuendettelsau Missionaries' Encounter with Myth and Language in New Guinea, in: *Savage Worlds: German Encounters Abroad, 1798–1914*, hg. von Matthew Fitzpatrick und Peter Monteath, Manchester: MUP, S. 86–104.
- Midena, Daniel und Richard Yeo (2022): Towards a history of the questionnaire (Editorial), in: *Intellectual History Review* 32/3, S. 503–529.
- Mitova, Veli (2020): Decolonising Knowledge Here and Now, in: *Philosophical Papers* 49/2, S. 191–212.
- Mousourakis, George (2019): *Comparative Law and Legal Traditions. Historical and Contemporary Perspectives*, Heidelberg: Springer.
- Müller-Wille, Staffan (2021): Race and Kinship: Anthropology and the »Genealogical Method«, in: *The Politics of Making Kinship. Historical and Anthropological Perspectives*, hg. von Erdmute Alber et al., Oxford: Berghahn, S. 79–113.
- Nuzzo, Luigi (2011): Kolonialrecht, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG), <https://www.ieg-ego.eu/nuzzol-2011-de> (Aufruf: 10.8.2023).
- Post, Albert Hermann ([1895] 1903): Fragebogen, in: *Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien: Beantwortungen des Fragebogens der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin*, hg. von Sebald Rudolf Steinmetz, Berlin: Springer, S. 1–14.
- Probst, Paul (1992): Angewandte Ethnopsychologie während der Epoche des Deutschen Kolonialismus (1884–1918), in: *Psychologie und Geschichte* 3/3–4, S. 67–80.
- Riebow, G. et al. (1893–1910; Hg.): *Die Deutsche Kolonialgesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen mit Anmerkungen und Sachregister*, 13 Bde., Berlin: Mittler.
- Rushohora, Nancy (2017): German Colonial Missionaries and the Majimaji. Memorials in Southern Tanzania, in: *Journal of Social History* 50/3, S. 481–501.
- Sabapathy, John (2020): Making public knowledge – making knowledge public. Territorial, reparative, heretical and canonization inquiries and Gui Foucois (c.1200–1268), in: *Journal for the History of Knowledge* 1/1, S. 1–21.
- Santos, Boaventura de Sousa (1987): Law. A Map of Misreading. Toward a Postmodern Conception of Law, in: *Journal of Law and Society* 14/3, S. 279–302.
- Schaper, Ulrike (2012): *Koloniale Verhandlungen: Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Herrschaft in Kamerun 1884–1916*, Frankfurt am Main: Campus.
- Schlicht, Laurens, Sophie Ledebur und Anna Echthölter (2021): Data at the Doorstep. Intimacy and Formalization, in: *Science in Context* 34/4, S. 1–19.
- Schmid, Gerhard (2012): Akten, in: Eckart Henning & Friedrich Beck (Hrsg.) *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 5. Aufl., Wien: Böhlau, S. 89–124.
- Sippel, Harald (1997): Der Deutsche Reichstag und das »Eingeborenenrecht«: Die Erforschung der Rechtsverhältnisse der autochthonen Völker in den deutschen Kolonien, in: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 61/4, S. 714–738.
- Smith, Linda Tuhiwai (1999): *Decolonizing Methodologies. Research and Indigenous Peoples*, New Zealand: Zed Books.

- Steinmetz, George (2011): La Sociologie de l'Empire. Richard Thurnwald et la question de l'autonomie scientifique, in: *Actes de la recherche en sciences sociales* 185/5, S. 12–29.
- Steinmetz, Sebald Rudolf (1903, Hg.): *Rechtsverhältnisse von eingeborenen Völkern in Afrika und Ozeanien: Beantwortungen des Fragebogens der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin*, Berlin: Springer.
- Steinmetz, Sebald Rudolf (1906): *Ethnographische Fragesammlung zur Erforschung des sozialen Lebens der Völker außerhalb des modernen europäisch-amerikanischen Kulturkreises, hg. durch die Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Berlin und in deren Auftrage, entworfen von Dr. S[ebald] R[udolf] Steinmetz. Bearbeitet und erweitert von R[ichard] Thurnwald*. Berlin: R. v. Decker.
- Stoler, Ann Laura (2008): *Along the Archival Grain: Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense*, Princeton: PUP.
- Stoll, Viktor (2020): »Social Scientist par excellence«. The Life and Work of Richard Thurnwald, in: *Bérose – Encyclopédie internationale des histoires de l'anthropologie*, Paris.
- Thurnwald, Richard (1910a): *Das Rechtsleben der Eingeborenen der deutschen Südseeinseln, seine geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen. Auf Grund einer im Auftrag des Berliner Museums für Völkerkunde unternommenen Forschungsreise 1906–1909. Vortrag, gehalten in der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin am 31. März 1910*, Berlin: Decker.
- Thurnwald, Richard (1910b): Ermittlungen über Eingeborenenrechte der Südsee, in: *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, einschliesslich der ethnologischen Rechtsforschung* 23, S. 309–364.
- Thurnwald, Richard (1911/1912): Die Denkart als Wurzel des Totemismus, in: *Korrespondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte* 43, S. 173–197.
- Thurnwald, Richard (1913): *Ethnopsychologische Studien an Südsee-Völkern auf dem Bismarck-Archipel und den Salomo-Inseln* (=Beihefte zur Zeitschrift für Angewandte Psychologie und Psychologische Sammelforschung 6), Leipzig: Barth.
- Thurnwald, Richard (1917/1918): Die Psychologie des Totemismus, in: *Anthropos. Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde*, Bd. 12/13, Heft 5–6, S. 1094–1113.
- Thurnwald, Richard (1919/1920): Die Psychologie des Totemismus. Schluß, in: *Anthropos. Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde* Bd. 14/15, Heft 1–3, S. 549–531.
- Thurnwald, Richard (1926): Rez. zu Sitte und Recht in Nordafrika. 1. Bd. der »Quellen zur ethnologischen Rechtsforschung von Nordafrika, Asien und Australien«, in: *Zeitschrift für Ethnologie* 58/1–2, S. 241–243.
- Thurnwald, Richard (1929/30): Papuanisches und melanesisches Gebiet, in: *Das Eingeborenenrecht*, Bd. 2, hg. von Bernhard Ankermann et al., Stuttgart: Strecker und Schröder, S. 543–656.
- Tkaczyk, Viktoria (2019): Archival Traces of Applied Research. Language Planning and Psychotechnics in Interwar Germany, in: *Technology and Culture* 60/2, S. 64–95.
- Trautmann-Waller, Céline (2011): L'ethnologie allemande, de la psychologie des peuples au fonctionnalisme historique. Le cas de Richard Thurnwald (1865–1954), in: *Sciences du vivant et représentations en Europe (XVIIIe–XXe siècles). Transferts culturels, ordonnancement des savoirs et visions des mondes*, hg. von Helga Jeanblanc, Montpellier: PUM, S. 193–201.
- Trautmann-Waller, Céline und Laurent Dedryvère (2022): Unsichere Felder. Hilde und Richard Thurnwalds ethnologische Forschungen, in: *Cultura & Psyché* 3/1: (Sonderheft).
- Tuori, Kaius (2016): *Lawyers and Savages. Ancient History and Legal Realism in the Making of Legal Anthropology*, London: Routledge.
- Twellmann, Marcus (2016): Gedankenstatistik. Proto-digitale Wissenschaften vom »objektiven Geist« und ihre Archivverfahren, in: *Archiv/Fiktionen. Verfahren des Archivierens in Literatur und Kultur des langen 19. Jahrhunderts*, hg. von Daniela Gretz und Nicolas Pethes, Freiburg im Breisgau: Rombach, S. 409–431.
- Vatan, Florence (2007): Robert Musil ou les voies de la mystique diurne, in: *Savoirs et clinique* 1/8, S. 73–80.
- Vismann, Cornelia (2001): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.

- Vismann, Cornelia (2012): *Das Recht und seine Mittel*, hg. von Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt am Main: Fischer.
- Voigt, Rüdiger und Peter Sack (2001; Hg.): *Kolonialisierung des Rechts. Zur kolonialen Rechts- und Verwaltungsordnung*, Baden-Baden: Nomos.
- Westphal-Hellbusch, Sigrid (1979): Hilde Thurnwald (15.2.1890–7.8.1979), in: *Sociologus* 29/2, S. 97–101.
- Wildenthal, Lora (1997): Race, Gender, and Citizenship in the German Colonial Empire, in: *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, hg. von Frederick Cooper und Ann Laura Stoler, Berkeley: UCP, S. 263–284.
- Wolf, Burkhardt (2021): Die Lücke, die die Vorschrift lässt. Heimrad Bäcker's *nachschrift* und die Formulare des Totalitarismus, in: *Das Formular* (=AdminiStudies. Formen und Medien der Verwaltung, Bd. 1), hg. von Peter Plener, Nils Werber, Burkhardt Wolf, Berlin/Heidelberg: Metzler, S. 139–161.
- Wolfradt, Uwe (2022): Zum Psychologie-Verständnis von Richard Thurnwald, in: *Cultura & Psyché* 3/1, S. 47–58.
- Zollmann, Jakob (2014): German Colonial Law and Comparative Law, 1884–1919, in: *Entanglements in Legal History. Conceptual Approaches*, hg. von Thomas Duve, Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History, S. 253–297.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Der Weg in die Akten. Gabriele Stötzers Unterschriften in der Aktenführung der Stasi



Tilman Richter

Archivierung

Cornelia Vismanns Auseinandersetzung mit den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und den Lektüren dieser Akten nimmt ihren Ausgang von der irritierenden Forderung ehemaliger DDR-Bürger:innen, Einsicht in die »eigene« Akte zu erhalten:

Wie ist es zu erklären, dass fremde, von verhassten staatlichen Mächten geführte Personalakten so mit dem eigenen Leben identifiziert werden, dass man für die Freiheit der Akte auf die Straße ging wie für die Freiheit der Person und schließlich sogar die Strapaze einer amtlichen Akteneinsicht auf sich nimmt? (Vismann 2012a, 142)

Als mutmaßliches »Novum in der Tradition der Behördenbesetzungen, Archivplünderungen und Aktenvernichtungen« kommt für Vismann in dieser Personalisierung eine »Sorge um die Akten« (Vismann 2000, 307) zum Ausdruck. Erklären lasse sie sich aus der engen Verbindung von Akte und »persönliche[m] Schicksal« (Stasi-Unterlagen-Gesetz, § 1 Abs. 1 Nr. 1), mit dessen Aufklärung das Stasi-Unterlagen-Gesetz seit Ende 1991 das Recht Einzelner auf Einsicht in die sie betreffenden Akten begründet.¹ Vismann weist darauf hin, dass diese enge Verknüpfung keinesfalls selbstverständlich ist. Die Verwandlung der gegen den eigenen Willen und oft genug ohne eigenes Zutun angefertigten, geheimdienstlichen Akte – nicht

¹ Es sollte allerdings nicht vergessen werden, dass bei aller großen Zustimmung zur Schaffung der Möglichkeit persönlicher Akteneinsicht auch laute Forderungen nach der »vollständige[n] Vernichtung« der Stasi-Akten geäußert wurden (vgl. Schumann 2020, 13–37).

T. Richter (✉)

Institut für Medienwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum, Bochum, Deutschland

E-Mail: tilman.richter@rub.de

selten auch eine Dokumentation der ausdrücklichen Absicht, der betroffenen Person zu schaden – in eine Quelle der (Auto-)Biographie befremdet.

Für die dennoch anhaltende Tendenz zur Biographisierung der Stasi-Akten findet Vismann in zwei Veröffentlichungen verschiedene Anhaltspunkte. In einem Fall argumentiert sie mit dem medialen Format der einsehbaren Akten, im anderen diskurshistorisch. So sei es zunächst die sich aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz ergebende institutionelle Vorbereitung der vorgelegten Akte selbst, die eine den Vorgaben des Gesetzes folgende Lektüre instituiert, in der die Akte zur »*eigenen Akte*« wird (Vismann 2000, 310). Die Stasi-Unterlagen-Behörde hatte aus den verschiedenen archivierten Stasi-Quellen auf Anfrage der Betroffenen das entsprechende Material zusammenzustellen.² Diese Edition orientierte sich nicht an Sachfragen, sondern an den Betroffenen als Person. Eventuelle Informationen über Dritte wurden dabei geschwärzt: »Die zur persönlichen Einsichtnahme vorgelegte Akte ist also das Minus des ersten Lesens, eine cancellierte Akte. Die Techniken des Entzugs lösen das Begehren nach der wirklich eigenen Akte aus.« (Vismann 2000, 312) Materieller Ausdruck der Bearbeitung war ein verschlossener Umschlag, der die nicht einzusehenden Aktenbestandteile beinhaltete (vgl. Vismann 2000, 312). Für Vismann stellt dieser Umschlag nun einerseits das Unvollständige der Akte unmittelbar vor Augen und löst das Bedürfnis nach Rekonstruktion und Vervollständigung des eigenen Lebens im Ausgang von der vorgelegten Akte aus. Der ursprünglich geäußerte Wunsch nach Aneignung der eigenen Akte wird so von den beauftragten Organen verstärkt. Dass diesem Wunsch schon zu DDR-Zeiten eine bestimmte Diskursformation zugrunde lag, die sich auch in den Praktiken der Stasi selbst niedergeschlagen hatte, vermutet Vismann in einem 2003 gehaltenen Vortrag. In »Autobiographie und Akteneinsicht« äußert sie den Verdacht, dass sich die »Parallelführung von Akten und Leben« (Vismann 2012a, 143) einer spezifischen Variante von Pastoralmacht verdankt, die durch die Annäherung von Sozialismus und Protestantismus ab den 60er Jahren zustande gekommen war (vgl. Vismann 2012a, 143–151).³ Dabei sei es dem DDR-Apparat gelungen, nicht als strafender Antagonist möglicher Opposition und Subversion aufzutreten, sondern seine Regierungsmaßnahmen in Formen der Selbstregierung umzuleiten. Die persönliche Stasi-Akte erscheint unter diesem an Foucault geschulten Blick als eine Technologie des Selbst; als ein Medium, mit dem in der Form biographischer Arbeit umgegangen wird.

Ich möchte im Folgenden diese Thesen Vismanns am konkreten Fall einer Stasi-Akte und ihrer Überlieferung überprüfen. Dabei geht es mir weniger darum, ihre Überlegungen zu bestätigen oder zu widerlegen, als in den Szenen des Kontakts von Stasi und Betroffenen nach den kulturtechnischen Praktiken der

² Mit einem Bundestags-Beschluss vom 19. November 2019 wurden die Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv überführt.

³ Die Kritik, die dieser Text an der Idee einer biographisierenden Aktenlektüre äußert, zielt vor allem gegen eine bestimmte Interpretation des Zwecks der Stasi-Unterlagen-Behörde, wie sie deren langjähriger Chef, der Pastor und spätere Bundespräsident Joachim Gauck, vertrat.

Personalisierung der Akte und der (immer zweifelhaften) Identifikation mit der Akte zu fragen. Vismann selbst weist darauf hin, dass bereits die Stasi als Institution ›Personalität‹ zum bevorzugten Prinzip ihrer Verfahrens- und Aktenordnung machte (vgl. Vismann 2000, 330, Fn. 229; unter Verweis auf Engelmann 1995). Dies schlug sich in der gegenüber Sachakten deutlich größeren Zahl von Personalakten nieder. Die Akten wurden also nicht erst durch jene subjektiviert, die die Freigabe ›ihrer‹ Dokumente forderten. Wie ich zeigen möchte, war es vielmehr die Stasi selbst, die eine Identifikation der Betroffenen mit der eigenen Akte forderte. Dort, wo sie mit derartigen Forderungen auftrat, lässt sich womöglich auch das Pastorale ihrer Herrschaftsausübung nachvollziehen.

Als derartige Szenen des Kontakts möchte ich Stellen aus den Stasi-Akten und literarischen Texten der Erfurter Künstlerin und Autorin Gabriele Stötzer (gesch. Kachold)⁴ betrachten, in denen das Unterschreiben als eine Kulturtechnik der (Selbst-)Identifizierung in den Blick kommt. Stötzers eigene Arbeiten möchte ich als eine Form der Innenansicht der ›Bearbeitung‹ durch die Stasi begreifen und als Dokumentation des antagonistisch-subjektivierenden Kontakts mit diesem Apparat analysieren. Die Perspektive Stötzers ist für das hier unternommene Vorhaben auch deswegen von besonderer Bedeutung, da sie zu den historischen Agent:innen einer aktiven Aneignung der materiellen Hinterlassenschaften der Stasi gehörte. Gemeinsam mit Kerstin Schön, Sabine Fabian, Tely Büchner und Claudia Bogenhardt hatte sie am 4. Dezember 1989 die Besetzung der Stasi-Zentrale in Erfurt initiiert, die eine Reihe ähnlicher Aneignungen auslöste (vgl. Wenzel et al. 2019, 54–61; Stötzer 2022, 230). Der besondere Fokus auf die Kulturtechnik des Unterschreibens erlaubt es darüber hinaus, die Frage nach der Identifizierung mit der Akte anhand der Prozesse der Erstellung dieser Akte selbst zu stellen. Als Technik der Identifizierung (der eigenen Person) und der Identifikation (mit einem Dokument und einer Sache; vgl. Harris 1995, 80–83; Harris 2000, 161–183; Fraenkel 1992, 190–201) stellt die eigenhändige Unterschrift ein über lange Zeit unentbehrliches Instrument im Aktenumlauf dar (vgl. Luhmann 2018, 55).⁵ Die Bürokratie der Stasi macht hier keinen Unterschied. Im vorliegenden Fall sind es zudem Akte des Unterschreibens, die Gabriele Stötzer zuerst für die Stasi aktenkundig und zum Objekt ihrer über ein Jahrzehnt andauernden Maßnahmen haben werden lassen.

⁴Den angenommenen Nachnamen ihres Mannes, Dietmar Kachold, trug Stötzer auch nach der Scheidung 1979 noch. Seit 1991 führt sie wieder den Namen Stötzer. Im Folgenden wird durchgängig dieser Name verwendet.

⁵Für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit der 2003 in Kraft getretenen Novelle des Verwaltungsverfahrensgesetzes der Einsatz elektronischer Signaturen als alternative Form der Authentifizierung in der Verwaltung rechtlich möglich.

Subjektivierung

Die 1953 in Emleben bei Gotha geborene Stötzer wurde wegen einer unterschriebenen Solidaritätserklärung für ihren Kommilitonen Wilfried Linke im Sommer 1976 von der Pädagogischen Hochschule Erfurt exmatrikuliert (vgl. Stötzer 2022, 92–94, 166 f.; Stötzer 2002, 47; Jahn 2014, 5 f.). Aber erst im Zuge der Ausbürgerung Wolf Biermanns wenige Monate später trat die Stasi in unmittelbaren Kontakt mit ihr. Nachdem am 17. November 1976 eine Gruppe bekannter DDR-Künstler:innen in einem offenen Brief gegen die Ausbürgerung Biermanns protestiert hatte, darunter zum Beispiel Sarah Kirsch, Christa Wolf, Stefan Heym und Heiner Müller, verbreiteten sich Kopien des Briefs in der Untergrund-Kunstszene der DDR. Weitere Künstler:innen und Intellektuelle schlossen sich mittels Unterschrift dem Protest an (vgl. Krampitz 2016, 126–139). Am 20. November 1976 erreichte eine Abschrift den gemeinsamen Haushalt von Gabriele Stötzer und Dietmar Kachold. Gabriele Stötzer kopierte und unterschrieb den Text; Thomas Wagner, ein gemeinsamer Freund, sammelte im Anschluss weitere Unterschriften. Sowohl Wagner als auch Stötzer wurden für ihre Unterstützung des Protests kurz darauf verhaftet und später zu 14 bzw. 12 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Umstände von Verhaftung, Verurteilung und Haftzeit sind von Gabriele Stötzer verschiedentlich literarisch dokumentiert worden, am ausführlichsten in der autobiographischen Erzählung *Die bröckelnde Festung*. Titel und andere Paratexte des Buchs nehmen keine gattungsspezifische Einordnung vor. Einen ersten Bericht über die Haftzeit hatte die Autorin bereits kurz nach dieser angefertigt und unter dem Titel »Dabeisein und nicht schweigen« im Samisdat veröffentlicht (Stötzer 1992, 106), der Text von *Die bröckelnde Festung* weist stellenweise erkennbare Parallelen zu dieser früheren Aufzeichnung vor. Stötzers Schreiben lässt den Anspruch erkennen, eine eigene Perspektive auf reale Ereignisse zu dokumentieren, den es mit anderen Formen der feministischen und DDR-Protokollliteratur (vgl. Schmidt 1999, 230–236) teilt. Hinzu tritt aber auch ein taktisches Moment der Aufzeichnung, also das erklärte Ziel, sich vor den officialisierenden Berichten der DDR-Institutionen im Sinne einer »Flucht in die [Untergrund-]Öffentlichkeit« (Stötzer 2022, 99) zu schützen. Als explizites Vorbild dafür nennt sie das von Jürgen Fuchs literarisierte Verfahren des »Gedächtnisprotokolls« (vgl. Stötzer 2022, 276; Fuchs 1977). Die Analyse der Bedeutung des Unterschreibens möchte ich mit einer Stelle aus *Die bröckelnde Festung* beginnen, in der die Anfertigung der Erfurter Unterschriftenliste gegen die Ausbürgerung Biermanns beschrieben wird:

Ihr [gemeint ist die als Gabriele Stötzer identifizierbare Protagonistin; Anm. TR] Freund Tom besuchte sie zu Hause. Tom war eigentlich ein Schulkamerad ihres Mannes, doch es hatten sich viele Berührungspunkte auch zu ihr ergeben. Er brachte Kai mit, dem er zufällig auf dem Bahnhof begegnet war. Kai hatte den Text zur Unterschriftensammlung, dessen Wortlaut sie nur vom Westfernsehen her kannte, bei sich. [...] Kai erzählte, dass in der Stadt J. schon zwei Bekannte wegen der Unterschriftensammlung verhaftet worden waren, er aber trotzdem weitere Unterschriften sammeln würde. [...] Zuerst sollte die Erklärung der Künstler neu abgeschrieben werden. Sie setzte sich an ihre Schreibmaschine und tippte den Text mit mehreren Durchschlägen ab. Als die Blätter vor ihr lagen,

fragte sie, wie es weitergehen sollte, doch keiner der anderen reagierte. Das Zögern war ihr eine Aufforderung, als erste zu unterschreiben. Während sie schrieb, verwandelte sich das weiße gerade liegende Papier in einen nach unten führenden schwarzen Schlauch und jeder Buchstabe, den sie darauf setzte, zog sie ein Stück tiefer, wie in einen Abgrund hinab. Es war ein Gefühl aufkeimender Angst, dem sie aber keine Beachtung gewährte. Ihr Mann unterschrieb nicht, um seine Eltern, die in höheren gesellschaftlichen Positionen arbeiteten, nicht zu gefährden. Doch er fuhr Tom, der weitere Unterschriften sammeln wollte, noch am gleichen Abend mit seinem Auto von Adresse zu Adresse (Stötzer 2002, 48 f.).

Vor der Unterschrift steht der Akt des Abschreibens. Auffällig an der Szene ist die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung. An der mit Durchschlagpapier bestückten Reiseschreibmaschine tippt mit Stötzer eine Frau, während den Männern die motorisierte Verbreitung des Papiers zufällt. Es verfestigt sich aber keine Sekretariatsparallele; das Blatt wird nicht den Männern zur Unterschrift vorgelegt, sondern die Abschreibende unterschreibt selbst. Auffällig, aber unmittelbar verständlich, ist das Zögern vor der Unterschrift. Es legt das Gewicht der Situation auf den Akt des Unterschreibens. Während mit der Abschrift allein noch nichts getan ist, versteht die Unterschrift die Kopie mit einer Intention – sie vollzieht eine Schreibhandlung (vgl. Austin 2019, 80–82): Die unterschriebenen Kopien sind von da an nicht mehr ›einfach so‹ entstanden, sondern weil die Anwesenden ihrem Inhalt und ihrer Absicht zustimmen und diese Zustimmung zum Ausdruck bringen möchten. Gleichzeitig findet Stötzer mit ihrer Schilderung eine prägnante Beschreibung für den Handlungscharakter der Unterschrift. Das Schreiben, der Namenszug, die Linie der Schrift »verwandelte [...] das weiße [...] Papier in einen nach unten führenden schwarzen Schlauch [...], wie in einen Abgrund hinab.«⁶ Im Moment des Unterschreibens wird ein Gefühl von Bedrohung gegenwärtig. Die Unterschrift ist transgressiv. Das Unterschreiben ist in diesem Moment keine Geste der Souveränität und keine Ausübung eines garantierten Rechts, sondern zeigt sich als Kontrollverlust. Zwar eignet die Unterschreibende sich mittels der Unterschrift eine Sache an, ermöglicht diesem Ausdruck des Eigenen damit allerdings die Zirkulation. Als Spur löst sich die Unterschrift von ihr ab und entzieht sich ihrer Kontrolle.

Unterschriftenliste und Durchschläge erreichten ihre Bestimmungsorte (das Zentralkomitee der SED bzw. die erstunterzeichnenden Berliner Künstler:innen) nicht. Am 22. November beschlagnahmte die Stasi in der Wohnung von Stötzer und Kachold (im Wortlaut der Akten):

1. 1 Durchschlag »Erklärung der Berliner Künstler v. 17.11.1976«
2. 3 Blatt mit 20 Unterschriften (1 Original, 2 Durchschläge)
3. 2 Blatt Kohlepapier (BStU 2014, 11)

Gleichzeitig mit dem Ermittlungsverfahren gegen Gabriele Stötzer wurde der Operativ-Vorgang »Kapitän« mit dem Beschluss (und den Unterschriften) der drei Oberleutnants Stahl, Hasse und Boller eröffnet (BStU 2014, 10).

⁶Stötzer verwendet eine ähnliche Formulierung auch in einem Interview, das im Dokumentarfilm *Rebellinnen* von Pamela Meyer-Arndt (2022) zu sehen ist.

Mit ihrer Unterschrift unter die »Erklärung der Berliner Künstler« geriet Gabriele Stötzer in die Abläufe des Apparats der Stasi und damit auch in deren Akten. Die Stasi trat in diesem Fall sichtbar statt im Geheimen auf, und dementsprechend verlief auch ihr Vorgehen gegen Gabriele Stötzer unter Inanspruchnahme ihrer ständigen Mitwirkung. Die dokumentierenden Formulare verlangten von ihr immer wieder die Unterschrift. Mit »G. Kachold« unterschrieb sie nicht nur das »Übergabeprotokoll«, sondern auch eine ihre erste Vernehmung durch die Stasi betreffende »Schweigeverpflichtung«.⁷ Dieses Vorgehen zielt auf Identifizierung – der Operativ-Vorgang wird um die Person Gabriele Stötzers herum zentriert und sie in diesen eingetragen – und Subjektivierung in dem Sinne, dass Stötzer hier als Person dem Apparat unterworfen wird. Ihre Unterschrift dokumentierte, dass sie persönlich die von den Maßnahmen der Stasi Gemeinte und Betroffenen war.⁸ Während die Stasi aus ihrem Besitz die Mittel der Verteilung von Schrift (z. B. Durchschlagpapier) beschlagnahmte, wurde von ihr eine diesen Vorgang anerkennende Unterschrift verlangt, die von da an in den Akten der Stasi zirkulierte.

In den folgenden Wochen wurde Stötzer wiederholt zu ihrem Beitrag und ihrer Haltung bezüglich der Unterschriftenaktion befragt, durfte aber zunächst ihren Alltag weitestgehend normal bestreiten. Erst nachdem sie »auf die Fragen der Staatssicherheitsbeamten draußen [...] nicht mehr geantwortet hatte« (Stötzer 2002, 16), wurde sie mit einem Haftbefehl vom 6. Januar 1977 in Untersuchungshaft genommen (BStU 2014, 28). Neben dem Haftbefehl enthält die Stasi-Akte ein zugehöriges Protokoll der Anhörung in der Strafsache sowie ein zweiseitiges Vernehmungsprotokoll. In beiden Dokumenten wird der Sachverhalt noch einmal skizziert, die jeweilige Schilderung wird wiederum per Formel und Unterschrift Gabriele Stötzer übereignet. Die entsprechenden Schlussformeln präzisieren, was durch die Unterschrift bestätigt bzw. geleistet werden soll.⁹ Das Protokoll der Strafsache wird als »Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben« (BStU 2014, 30 f.) markiert, während der letzte Absatz des Vernehmungsprotokolls der Unterschrift folgende Erklärung unterlegt: »Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt desselben entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben« (BStU 2014, 32 f.). Hier lässt sich eine mediale Verknüpfung von Akte, Schrift und Unterzeichnender nachvollziehen. Die Unterschriften erklären Gabriele Stötzer zur Quelle der protokollierten Aussagen und binden so die Worte der aussagenden Stimme an die

⁷Die Frage des Einhaltens von Schweigeverpflichtungen wird von Stötzer für die Erfurter Untergrundszene als entscheidend für das Verhältnis zur Stasi charakterisiert. Im Sinne der »Flucht in die Öffentlichkeit« versicherte die gebrochene Schweigeverpflichtung die Loyalität zur Szene (Stötzer 2022, 83). Im Falle von Anwerbeversuchen potenzieller Inoffizieller Mitarbeiter (IMs) hingegen stellte eine unterschriebene und eingehaltene Schweigeerklärung unter Umständen bereits eine erfolgreiche Anwerbung dar (Stötzer 2022, 106, 120).

⁸Vgl. zum subjektivierenden Charakter der Identifikation durch die und mit der Ansprache eines staatlichen Apparats Althusser 1977; Butler 2001, 101–123.

⁹Vgl. zur Vieldeutigkeit der Unterschrift und den Politiken, die sich aus dieser Vieldeutigkeit ergeben Seibert 2012.

Schrift der protokollierenden Hand. Die Unterschrift wirkt als Erklärung der Verantwortlichkeit für die protokollierten Aussagen, an deren Verschriftlichung die Unterzeichnende nur in diesem Akt der Namenszeichnung materiell beteiligt ist.¹⁰ Sie kann diese Erklärung nur deswegen rechtlich zweifelsfrei abgeben, da die Unterschrift (anders als beispielsweise ein Fingerabdruck) immer als freiwillig gegebene Identifizierung zu gelten hat (vgl. Fraenkel 1992, 206). Denn in der Tat lässt sich die Unterschrift den von ihr Bezeichneten materiell nicht entwenden. Dass ihr freiwilliger Charakter hier allerdings eine Fiktion darstellt, ist dennoch unmittelbar einsichtig. Gabriele Stötzer bemerkt an anderer Stelle, dass die Unterschrift schon der Haftsituation geschuldet in ihren Konsequenzen nicht zu überblicken ist und daher kaum qualifiziert geleistet werden kann.

Aus der Umgebung ihrer Zelle gerissen, gekleidet in Latschen und ausgebeultem Trainingsanzug, sich der Situation noch nicht ganz klar geworden, unterschreibt der Inhaftierte oft Formulierungen des Tatbestandes, ohne diese genau zu überdenken, etwa wie viel Belastendes darin schon vornotiert ist (Stötzer 1992, 82).

Die Unverfügbarkeit des präsentisch Gesprochenen wird in die Verfügbarkeit des gespeicherten Schriftlichen umgewandelt,¹¹ wobei diejenige Stimme, die hier aufgezeichnet wird, über das »Wahrheitskartell« (Vismann 2012b, 399) dieser Umwandlung keine mediale Verfügungsgewalt hat. Einmal bemerkt und verstanden, führt diese medialisierte Machtasymmetrie in ein antagonistisches Verhältnis; es etabliert sich ein (potenziell unabschließbares) Ringen um das Protokoll. Die in der Untersuchungshaft fortgesetzten Vernehmungen stellen in allen Schilderungen Stötzers, die die Umstände ihrer Inhaftierung betreffen, einen zentralen Punkt der Betrachtung dar. In ihnen schlägt sich der Kontakt zwischen Person und Apparat am unmittelbarsten nieder (vgl. Stötzer 1989, 57–60; Stötzer 1992, 83–86; Stötzer 2002, 16–18; Stötzer 2022, 273–284).

In einem Text aus dem Sammelband »zügel los«, der noch 1989 im Aufbau-Verlag erscheint,¹² beschreibt Stötzer die Auseinandersetzung mit dem »Vernehmer«¹³ um das Protokoll als einen Kampf um die eigene Persönlichkeit. Dabei scheint die Vernehmungssituation zunächst sogar einen gewissen Spielraum für Formen der Selbstbehauptung zu bieten:

in den vernehmungen kämpfte ich, war intelligent, wach, konzentriert. immer wieder ging es um worte, formulierungen, die herauskehrung eines inhalts, meines inhalts, den ich nicht wiedererkannte in den seitenlangen niederschriften des vernehmers. er sagte, er hätte einen anderen stil, seinen stil, mit dem er das eben noch gesagte, als wort den raum

¹⁰Vgl. zur derart geteilten Verantwortung für das Protokoll im Verhör Niehaus 2005, 43–45.

¹¹In der Formel Cornelia Vismanns: »Aus Sprechakten werden Schreibfakten und am Ende schlicht Akten« (Vismann 2012b, 399).

¹²Den Hintergrund dieser Veröffentlichung bildet die Mitte der 80er Jahre veränderte Haltung der DDR-Institutionen (auch der Stasi) gegenüber dem künstlerisch tätigen Untergrund, vgl. Michael 1995, 141 f.; Dietrich 2019, 2113–2115.

¹³Vgl. zu dieser institutionellen Funktion den Eintrag »Untersuchungsführer« in: Engelmann et al. 2016, 341 f.

erfüllend, umschloß. indem ich den stil, seinen stil, also ihn, immer wieder in frage stellte, korrigierte, streichen ließ, die streichungen unterschrieb (wie soll ich diese saumäßigen protokolle nur dem staatsanwalt zeigen, sagte er einmal vollkommen unglücklich und wütend) begann der kampf immer persönlicher zu werden. mir ging es um die wahrheit, die ich getan, gesagt, gespürt hatte. meine wahrheit, die ich immer wieder schützen mußte vor verzerrung, umdeutung, sie von mir selbst wegführender interpretation (Stötzer 1989, 57).

Der Text nimmt wiederholt einen Einschub von Possessivpronomen vor. Die Vernehmung dreht sich in dieser Schilderung um die Frage, wessen Stil, wessen Inhalt und damit: wessen Wahrheit sich im Protokoll niederschlägt. Dieser Konflikt wird durch die wiederholte Unterschrift gleichzeitig markiert wie durchgestrichen. Einerseits werden Änderungen hervorgehoben, andererseits wird die Mitwirkung des Vernehmers verunklart, indem Aussagen namentlich der Aussagenden zugeordnet werden. Im Protokoll verschwinden schließlich das »gesagte« ebenso wie die »streichungen« – es wird personalisiert und vereindeutigt mit dem und im Namen Gabriele Stötzers. Der Antagonismus zwischen Vernommener und Vernehmendem lässt sich hier auch als Widerspruch zwischen subjektivierender Unterschrift und dem entpersonalisierenden Protokollstil der Stasi lesen – der das Gesprochene »umschloß«. ¹⁴ Hinter dem Vernehmer steht noch das titelgebende »andere«, der »große unsichtbare mann«, also die Institution, deren Stellvertreter der Vernehmer lediglich darstellt und in deren Logik nicht nur das Protokoll, sondern auch die Vernommene wieder eingegliedert werden soll (Stötzer 1989, 59). Die Entgegensetzung von institutioneller Logik und Stil sowie persönlichem Inhalt und Wahrheit verdoppelt sich in Stötzers Schilderungen in den Krisen der Befragten selbst:

[O]ft fühlte sie sich der Suggestion ausgesetzt, es ihm gleichzutun, dieses einleuchtende Muster zu vervollkommen und die notwendigen Argumente zu liefern, der Logik halber dazugehörige, aber der Realität nicht entsprechende Fakten anzuerkennen. Ging es glatt, bekam sie das Gefühl einer fast kreativen Gemeinschaft, voller Zufriedenheit und Erfolgserlebnissen auf beiden Seiten. Zurück in der Zelle merkte sie aber, dass das zusätzliche Erzählen und Zugeben gefragter oder ungefragter Details über den Fall, eine körperliche und geistige Schlappe nach sich zog, die drohte, zu einem schleichenden Aufgeben ihrer selbst zu führen (Stötzer 2002, 17 f.).

Die Vernehmungssituation – so lässt sich hieraus schließen – erfüllte für die Stasi ihren Zweck in einer Arbeitsgemeinschaft von Vernehmer und Befragter: Dort, wo diese die Sichtweise ihres Gegenübers nicht nur anerkannte, sondern selbst übernahm, kam die Vernehmung ihrem Ziel und Ideal am nächsten – der Aufgabe der eigenen, persönlichen Position. Diese spezifische Form und Funktion der Vernehmung – gerade auch im Verhältnis zur Gerichtsverhandlung, die bei Stötzer nur eine kleine Rolle spielt – lohnt es, genauer zu untersuchen, damit sich ihre subjektivierende Dynamik vollends erschließt.

¹⁴ Vgl. zur Sprache der DDR-Institutionen Jessen 1997.

Tribunalisierung

Der Prozess, der am 17. Mai 1977 begann und mit Gabriele Stötzers Verurteilung am 27. endete, wird von dieser in *Die bröckelnde Festung* als eine Art Zusammenfassung der vorhergehenden Vernehmungen geschildert. Entscheidend sind einzelne Wörter: »Die Äußerungen: ›Unrecht‹, ›keine legale Art‹ und ›moralisch-verwerflich‹ wurden beweisführende Punkte zur Anklage ›Staatsverleumdung‹« (Stötzer 2002, 51). Der Prozess wurde dabei auf der Grundlage der vorgearbeiteten Vernehmungsprotokolle geführt und zum Abschluss gebracht. Die »beweisführende[n] Punkte« wurden zwar von Zeug:innen vorgebracht, aber in den Vernehmungen der Angeklagten wie der Zeug:innen vorgeformt.¹⁵ Auch wenn es der Prozess war, an dessen Ende ein Urteil gesprochen wurde, fand die eigentliche Klärung – den Beschreibungen Stötzers folgend eher: die Herstellung – eines Straftatbestandes in der Vernehmung statt, die dadurch selbst einen prozesshaften Charakter annahm.¹⁶ Hier lässt sich eine Dynamik beobachten, die sich im Anschluss an Cornelia Vismanns Überlegungen als tribunalisierend bezeichnen lässt (vgl. Vismann 2011, 149–152, 160–163, 181–183). Auch wenn die Vernehmung im Gegensatz zum publikumswirksamen Tribunal unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet,¹⁷ zielte sie ähnlich diesem auf einen erzieherischen Effekt. Die Angeklagte sollte zur Anerkennung eines Straftatbestandes gebracht werden, sich der Protokollfassung ihres Vernehmers anschließen und sich mit ihrer Akte identifizieren. Der tribunalisierte Kampf um die Wahrheit (Vismann 2011, 160) wird in Stötzers Schilderungen als Kampf um die Akte selbst geführt. Dabei ist dieser Kampf im Vorhinein entschieden, was sich an der räumlich-medialen Anordnung der Vernehmung belegen lässt. Für Cornelia Vismann ist der Tisch das Merkmal eines geordneten Prozesses, da er ›die Sache‹ ins Zentrum einer gleichberechtigten Auseinandersetzung zwischen zwei Parteien stellt, die er im gleichen Moment voneinander und von der Sache distanziert wie er sie zusammenbringt (vgl. Vismann 2011, 164–168). In Stötzers Vernehmung durch die Stasi war dieser Tisch einzig und allein der Verfügungsgewalt des Vernehmers unterstellt und markierte einen nicht nur physisch schwer zu überbrückenden Abstand: »Der Vernehmer war nur wenig älter als sie. Er saß in Zivil und in einem Sessel hinter einem breiten

¹⁵Die Stasi sah es als ihre Aufgabe an, dass Ermittlungsverfahren auch mit einer tatsächlichen Verurteilung zum Abschluss gebracht wurden, dementsprechend wurde das Ermittlungsverfahren erst zum Abschluss gebracht, wenn der Verlauf des Prozesses absehbar war (vgl. Engelmann und Joestel 2016, 183).

¹⁶Zum Verhältnis der Hauptabteilung IX (»Untersuchung«) der Stasi und den Justizbehörden vgl. Engelmann und Joestel 2016, 161–165.

¹⁷Folgen für das Umfeld der Betroffenen bleiben dennoch nicht aus. Stötzer schreibt darüber: »Man fühlt sich wie eine ansteckende Kranke, die alle, mit denen sie in Kontakt war, infiziert hat. Man war in der DDR nie einfach Alleinhandelnde, sondern schloss immer diejenigen mit ein, die einem lieb und nahe waren und die man mit dem eigenen Handeln nachweislich in Gefahr brachte« (Stötzer 2022, 10).

Schreibtisch am Fenster. Sie saß auf einem harten, am Boden befestigten Holzhocker ihm gegenüber an der Wand« (Stötzer 2002, 17). Auch an diesem Tisch wurde eine Sache diskursiviert und zur Sprache gebracht, aber nur eine der beiden Parteien hatte die Kontrolle über das Medium dieser Transformation.

Es lässt sich in dieser Anordnung und in der daraus folgenden arbeitsteiligen Produktion des Protokolls auch eine pastorale Dimension der Vernehmung ausmachen. Diese ergibt sich aber weniger aus dem Protestantismus des DDR-Sozialismus als vielmehr aus der Struktur des Verhörprotokolls und dessen langer Geschichte selbst, wie Michael Niehaus bemerkt, wenn er unter Bezugnahme auf Thomas von Aquins Überlegungen zur Zeugenaussage feststellt: »Der Verhörende und der Verhörte sind einander durch ein verpflichtendes Band verbunden. In der Unterstellung dieses Bandes liegt zunächst die Möglichkeitsbedingung des Verhörprotokoll« (Niehaus 2005, 31). Akte und Protokoll sind immer schon »Produkt eines kommunikativen Kompromisses« (Seibert 1981, 34), durch den die aktenführende Institution auch auf Anerkennung durch die ihr Unterstellten zielt. Die immer wieder geforderten Unterzeichnungen Gabriele Stötzers zeigen, dass die Stasi in dieser Hinsicht keine Ausnahme darstellt. Auch sie – vielleicht sogar gerade sie – möchte, dass die Betroffenen sich mit *ihren* Sachverhalten identifizieren. Obwohl die Akte hier aber – prinzipiell analog zum Tisch – prozessual zwei Parteien verbindet, bleibt ein Ungleichgewicht des Zugangs zu diesem Medium bestehen. Die »offizielle« Fassung der Sache soll – notfalls auch mit Zwang – durchgesetzt werden.¹⁸ Die so erzwungene Identifikation mit einer fremdbestimmten, aber höchstpersönlichen Angelegenheit wurde von Stötzer als Bedrohung der eigenen Identität erlebt, diese Bedrohung darüber hinaus schuldhaft subjektiviert, so zu lesen in einer Passage, die in der Betonung der dreimaligen »verleugnung« an die biblische Verleugnung des Petrus angelehnt erscheint:

und wieder war diese furchtbare spannung im raum, weil er wieder ein wort ändern sollte. immer waren es so kleine worte, bei dreien davon hatte ich die kraft nicht, ich hatte auch begonnen, in innere verhandlungen mit ihm zu treten. ein wort nahm ich ihm, noch eins, noch zwei, ein fünftes gab ich ihm. und diese drei worte waren es dann. genau dreimal, wo die kraft nachließ. dreimal bekenntnis, dreimal verleugnung meiner wahrheit zu ihrer interpretation, zu ihrem bild, zu ihrer wahrheit hin, schuldig. dreimal hatten sie macht über mich (Stötzer 1989, 58).¹⁹

Das Nachlassen der Kraft war hier Ergebnis der fortgesetzten Dauer und Rahmung der Befragung; der dadurch bewirkte Verlust von Selbstbestimmung deren eigentliches Ziel (vgl. Behnke und Trobisch 1998, 181–190). Das Abzeichnen dieser erfolgten Unterwerfung stellte abschließend die gewünschte Identifikation mit der federführenden Instanz her. Das, was der Betroffenen zugefügt wurde, erkannte sie qua Schrift als ihr eigenes Handeln an.

¹⁸ Selbstverständlich kann dieser Fall immer auch im »gewöhnlichen« Umgang mit den (Straf-) Behörden eintreten, vgl. Harms 2023.

¹⁹ Zum Moment tribunalisierender Subjektivierung in der biblischen Verleugnung des Petrus vgl. auch Serres 2021, 105–113.

Diese Struktur – die unterzeichnende Identifikation mit der Aufgabe der eigenen Position – und deren Folgen lassen sich auch in einer Episode zeigen, in der es um die mögliche Unterzeichnung einer Erklärung »tätiger Reue«, also eine Rücknahme der ursprünglichen Unterstützerinnen-Unterschrift geht:

[Es] kam zu einer nächtlichen Verabredung auf der Straße zwischen ihrem Mann, ihrem Chef und ihr, in der die beiden Männer ihr nahe legten, die Unterschrift zurückzunehmen und »tätige Reue« zu betreiben [...]. Am anderen Tag wurde sie zur Vernehmung abgeholt, wie schon den ganzen Monat vorher. Es war Januar, die Stadt kalt und weiß. Sie ging in den Vernehmerraum wie immer, sah den Vernehmer, der ihr gespannt ein Blatt Papier hinlegte. Darauf stand: »Tätige Reue«. Und eine Satzabfolge, in der sie ihre namentliche Zustimmung unter die Petition wieder zurücknahm. Sie unterschrieb nicht. Weiter wurde nicht geredet (Stötzer 2002, 50).

Der »Versuchung« (Stötzer 2002, 50), den Prozess verschwinden zu lassen unter Preisgabe der eigenen Identifikation, wurde nicht stattgegeben. Diese Weigerung lässt sich medientheoretisch lesen. Es äußert sich hier ein Bewusstsein davon, dass eine Unterschrift nicht zurückgenommen werden kann, am wenigsten durch eine andere Unterschrift. Die angebotene Rücknahme der Unterschrift wäre bloß eine weitere Unterschrift, die in andere mediale, bürokratische und diskursive Kontexte verwickeln würde. Die Akte würde dann zwei sich widersprechende Unterschriften verzeichnen und zugleich die Unmöglichkeit dokumentieren, sich mit einer dieser beiden zu identifizieren. Die angebotene Unterschrift hätte Stötzer in die ausgeschlossene Situation gebracht, zwei Positionen gleichzeitig zu vertreten. Es erscheint einsichtig, in welchem Ausmaß die damit gewonnene Erpressbarkeit für den geheimdienstlichen Apparat ein weiterer Hebel für Zwangsmaßnahmen gewesen wäre.

Dennoch entging Gabriele Stötzer auch nach Abbüßen der Haft nicht den Maßnahmen und Akten der Stasi. Die von ihr übernommene »Galerie im Flur« wurde geschlossen, weitere Projekte sabotiert, IMs versuchten ihre künstlerische Tätigkeit ins Straffällige zu lenken (vgl. Krasznahorkai und Sasse 2019, 305–312). All dies fand Niederschlag in den Akten, die mit dem Fall der Mauer von der Stasi zu verbrennen begonnen wurden und als »erhöhte Luftverschmutzungswerte« (Stötzer 2022, 229) über Städten wie Erfurt hingen, die von Stötzer und befreundeten Aktivistinnen als Aufforderung zur Aktensicherung gelesen wurden.²⁰ Der (nicht) verfahrensmäßige Umgang der Stasi mit den Akten wurde am 4. Dezember 1990 zum Hebel für die Besetzung der Bezirksstelle Erfurt des MfS in der Andreasstraße und deren bald vielfach wiederholte Aneignung:

Kerstin Schön und Sabine Fabian klingelten am 4. Dezember um kurz nach sieben an meiner Tür, um mich für einen waghalsigen Plan zu gewinnen. Sie wollten zum Bürgermeister, zur SED-Parteileitung, zum Staatsanwalt gehen, um die Stasi wegen Vernichtung von Volkseigentum anzuklagen und die SED-Zeitung *Das Volk* auffordern, ihr Vorgehen zu dokumentieren. Ihr Plan klang für mich schlüssig und überzeugend (Stötzer 2022, 229; vgl. auch Wenzel et al. 2019, 54–61).

²⁰ Zum Vor- und Ablauf der Besetzung der Erfurter Stasi-Bezirksstelle vgl. Stein 1999, 39–45.

Fazit

Die Aneignung der Stasi-Akten muss als schlüssige Reaktion auf deren Verfahrenslogik erscheinen, behördliche Maßnahmen und das dazugehörige Wissen zu personalisieren. Im direkten Kontakt zwang die Stasi Personen dazu, Fassungen der Realität anzuerkennen, die durch die Stasi mitgeprägt oder gar erst hergestellt wurden. Gleichzeitig sorgte ihre Geheimhaltung dafür, dass Zugänge und Kenntnisse zu diesen Einflussnahmen versperrt blieben. Dieses System bewirkte nachhaltige, vom Stasi-Apparat gewollte Verunsicherung. Wie sich anhand von Gabriele Stötzers Reflexionen ihrer Vernehmungen nachvollziehen lässt, verunklarte diese Form der Bürokratie systematisch, welches Handeln und welche biographischen Fakten der eigenen Verantwortung zugerechnet werden konnten. Die Möglichkeit, in dieser Weise Verantwortung und Schuld differenzieren und zu einem Teil klären zu können, spricht Gabriele Stötzer erst der retrospektiven Aktenlektüre zu: »Ich tauchte anhand der Akten in eine nochmalige Betrachtung und Bewertung meines Versagens. Die Stasi hatte Tagebuch geführt« (Stötzer 2022, 7).²¹ Diese Lektüre soll entlasten: »[D]as Studium der eigenen Akte schien mir genug, um mich vor mir selbst rechtfertigen zu können.« Dass die aneignende und anerkennende Lektüre der eigenen Akte aber überhaupt derart der Entlastung dienen kann, liegt im höchstpersönlichen Zugriff der Stasi selbst begründet. Das Wissen um die permanente Möglichkeit von Überwachung und Bearbeitung bei deren gleichzeitiger Unsichtbarkeit zeichnete eine übersteigerte Form pastoralen Regierens aus, die einerseits persönliche Handlungsmacht unterminierte, andererseits ein Übermaß an Eigenverantwortlichkeit zuwies (vgl. Gieseke 2016, 116). Es ist daher gerade die Differenz der Akte zur Wirklichkeit, die Entlastung erzeugt. Sich mit der begrenzten Version der hinterlegten Akte zu identifizieren, schafft so die Bedingung der Möglichkeit von Nicht-Identität, also die Feststellung, dass Bereiche der eigenen Person, bzw. des eigenen Lebens nicht erfasst, nicht beeinflusst werden konnten und gerade nicht in der Akte aufgehen.²² Solange der Einfluss der Stasi in der DDR gesichert war, unterlag es in weiten Teilen ihrer Macht, Betroffene mit ihren Akten zu identifizieren. Dazu standen ihr vielfältige Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Weil die Stasi-Akte häufig *wirksam* war, mussten Betroffene deren Einfluss auf ihre eigene Biographie anerkennen. Es erscheint mir aber zu einfach, in der Wiederaneignung der Akten nur eine Wiederholung dieser Dynamik zu lesen, eine Re-Identifizierung ›von unten‹. Vielmehr scheint erst in der Kenntnis der Akte die Möglichkeit begründet zu liegen, sich mit ihr auch *nicht* zu

²¹ Als »Versagen« wird von Stötzer hier die nach Normvorstellungen ›gescheiterte‹ Biographie beschrieben: »Zwangsexmatrikulation, Strafvollzug, Scheidung, Verbote von Galerien und Pleinairs« (Stötzer 2022, 7).

²² Vgl. Stötzer 1993, 136. Dort wird besonders auch die vergeschlechtlichte Dimension dieser Differenz angesprochen. Inwiefern die vorwiegend männlich geprägte Struktur der Stasi tatsächlich einen blinden Fleck in der Wahrnehmung von Frauen hatte, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

identifizieren, Teile der eigenen Biographie der Beeinflussung durch den Apparat entziehen zu können, der erzwungenen Identifikation etwas entgegenzusetzen. In der Forderung nach Aneignung – z. B. von den Besetzer:innen der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße – wurde daher nicht selten auch ein Recht auf Vernichtung der eigenen Akte mitgefordert, was eine (materiell und performativ schlüssige) Form der Entlastung von geheimdienstlich erzwungener Subjektivierung darstellen würde.²³ Aneignung der Akte bedeutet also nicht zwangsläufig Identifikation mit der Akte. Erst die Aneignung schafft aber Verfügbarkeit und damit die Möglichkeit des Sich-Nicht-Identifizierens und des Nicht-Identifiziert-Werdens.

Literatur

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: Ders.: *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, übers. v. Rolf Löper, Hamburg: VSA, S. 108–153.
- Austin, John L. (2019): *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words)* [1975], übers. v. Eike von Savigny, Stuttgart: Reclam.
- Behnke, Klaus und Stefan Trobisch (1998): Panik und Bestürzung auslösen. Die Praxis der »operativen Psychologie« des Staatssicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen, in: *Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen*, hg. v. Klaus-Dieter Müller und Annegret Stephan, Berlin: Arno Spitz, S. 173–195.
- BStU (2014): »Eingeschränkte Freiheit«. *Der Fall Gabriele Stötzer*, Berlin: BStU.
- Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, übers. v. Reiner Ansén, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dietrich, Gerd (2019): *Kulturgeschichte der DDR*, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Engelmann, Roger (1995): Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, in: *Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung*, hg. v. Klaus-Dietmar Henke und Roger Engelmann, Berlin: Ch. Links, S. 23–39.
- Engelmann, Roger et al. (2016): *Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR*, 3. Aufl., Berlin: Ch. Links.
- Engelmann, Roger und Frank Joestel (2016): *Hauptabteilung IX: Untersuchung (=Anatomie der Staatssicherheit. MfS-Handbuch)*, Berlin: BStU.
- Fraenkel, Béatrice (1992): *La signature. Genèse d'un signe*, Paris: Gallimard.
- Fuchs, Jürgen (1977): *Gedächtnisprotokolle*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gieseke, Jens (2016): Die Sichtbarkeit der geheimen Polizei. Zur öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung der Staatssicherheit im DDR-Alltag, in: »Akten-Einsichten«. *Beiträge zum historischen Ort der Staatssicherheit*, hg. v. Helge Heidemeyer, Berlin: BStU, S. 100–117.
- Harms, Jan (2023): Von Sprechakten und Schreibfakten. Logiken des Protokolls in den True-Crime-Podcasts »Serial« und »Undisclosed«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 15/1, S. 43–53.
- Harris, Roy (1995): *Signs of Writing*, London/New York: Routledge.
- Harris, Roy (2000): *Rethinking Writing*, London/New York: Continuum.
- Jahn, Roland (2014): Einführung, in: »Eingeschränkte Freiheit«. *Der Fall Gabriele Stötzer*, Berlin: BStU, S. 5–6.

²³ Schumann 2020, 27. Eine Forderung, die im Stasi-Unterlagen-Gesetz keine Beachtung fand.

- Jessen, Ralph (1997): Diktatorische Herrschaft als kommunikative Praxis. Überlegungen zum Zusammenhang von »Bürokratie« und Sprachnormierung in der DDR-Geschichte, in: *Akten. Eingaben. Schaufenster. Die DDR und ihre Texte*, hg. v. Peter Becker und Alf Lüdtke, Berlin: Akademie, S. 57–75.
- Krampitz, Karsten (2016): *Die DDR in der Krise*, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Krasznahorkai, Kata und Sylvia Sasse (2019; Hg.): *Artists & Agents. Performancekunst und Geheimdienste*, Leipzig: Spector Books.
- Luhmann, Niklas (2018): Verantwortung und Verantwortlichkeit [1961], in: Ders.: *Schriften zur Organisation I. Die Wirklichkeit der Organisation*, hg. v. Ernst Lukas und Veronika Tacke, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 47–58.
- Michael, Klaus (1995): Alternativkultur und Staatssicherheit, in: *Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung*, hg. v. Klaus-Dietmar Henke und Roger Engelmann, Berlin: Ch. Links, S. 138–149.
- Niehaus, Michael (2005): Wort für Wort. Zu Geschichte und Logik des Verhörprotokolls, in: *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, hg. v. Michael Niehaus u. Hans-Walter Schmidt-Hannisa, Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 27–47.
- Schmidt, Sabine (1999): *Frauenporträts und -protokolle aus der DDR. Zur Subjektivität der Dokumentarliteratur*, Wiesbaden: DUV.
- Schumann, Silke (2020): *Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991*, 3. Aufl., Berlin: BStU.
- Seibert, Thomas-Michael (1981): *Aktenanalysen. Zur Schriftform juristischer Deutungen*, Tübingen: Gunter Narr.
- Seibert, Thomas-Michael (2012): Politik der Unterschrift, in: *Die Schreibszene als politische Szene*, hg. v. C. Morgenroth, M. Stingelin u. M. Thiele, München: Fink, S. 271–289.
- Serres, Michel (2021): *Das Verbindende. Ein Essay über Religion*, übers. v. Stefan Lorenzer, Berlin: Suhrkamp.
- Stein, Eberhard (1999): »Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen!« MfS und SED im Bezirk Erfurt, Berlin: BStU.
- Stötzer [Kachold], Gabriele (1989): das andere, in: Dies., *zügel los. prosatexte*, Berlin: Aufbau, S. 57–81.
- Stötzer, Gabriele (1992): Dabeisein und nicht schweigen, in: *Frauen und Knast. Veranstaltungen vor und hinter der Mauer, Dokumentation einer Ost-West-Veranstaltungsreihe 27.9.-19.11.1992 in Berlin*, hg. v. Frauenselbsthilfeverein, Berlin: o. V., S. 80–106.
- Stötzer, Gabriele (1993): Frauenszene und Frauen in der Szene, in: *MachtSpiele. Literatur und Staatssicherheit im Fokus Prenzlauer Berg*, hg. v. Peter Böthig und Klaus Michael, Leipzig: Reclam, S. 129–137.
- Stötzer, Gabriele (2002): *Die bröckelnde Festung*, München: P. Kirchheim.
- Stötzer, Gabriele (2022): *Der lange Arm der Stasi. Die Kunstszene der 1960er, 1970er und 1980er Jahre in Erfurt*, Leipzig: Spector Books.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*, hg. v. Alexandra Kemmerer und Markus Krajewski, Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Vismann, Cornelia (2012a): Autobiographie und Akteneinsicht [2003], in: Dies., *Das Recht und seine Mittel*, hg. v. Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 142–160.
- Vismann, Cornelia (2012b): Action Writing: Zur Mündlichkeit im Recht, in: Dies., *Das Recht und seine Mittel*, hg. v. Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt am Main: S. Fischer, S. 394–416.
- Wenzel, Jan et al. (2019; Hg.): *Das Jahr 1990 freilegen*, Leipzig: Spector Books.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil IV

Fürsorgliche Akten

Individualisierung, Formalisierung, Differenzierung. Historische Bedingungen und aktuelle Probleme der Krankenakte



Niels Penke und Carolin Prinz

Wer sich in Behandlung durch ärztliches Personal begibt, tritt in eine paradigmatische Situation, die häufig in recht ähnlicher Weise realisiert wird:

Es lief so: Hinter seinem Schreibtisch sitzend und ohne sich bei meinem Eintreten zu erheben oder mich auch nur zu begrüßen, stierte er zuerst lange in meine Akte und würdigte mich keines einzigen Blickes. Ich setzte mich unaufgefordert auf einen Stuhl und harnte der Dinge, die da kommen sollten. Nirgends empfindet man sich mehr als Spielball des Schicksals als in der Praxis eines Arztes, der gerade deine Krankenakte studiert. Liest er da dein Todesurteil oder die Begnadigung? Die Sinne sind geschärft, die Nerven aufs Äußerste angespannt. (Moers 2023, 59–60)

Der Protagonist dieser Szene, Hildegund von Mythenmetz, mag fiktiv, als praktizierender Hypochonder und als nicht-menschlicher Kurgast exzeptionell sein, doch die Situation, in der er sich befindet, ist die gleiche, die Millionen Menschen in der Arztpraxis oder im Krankenhaus erfahren. Seine Rolle als Patient:in wird über ein Konvolut an Dokumenten, die sich in einer Akte befinden, konkretisiert. Was darin steht, weiß in der Regel nur das medizinische Fachpersonal, das die Diagnosen und Therapieschemata, Medikamentengaben, Wirkstoffe und ihre fachspezifischen Abkürzungen kennt und versteht. Während in der Rolle als Patient:in zunächst die völlige Abhängigkeit und der fachlichen Kompetenz unterworfenen Unmündigkeit besteht (die durch Vermittlung des ärztlichen Personals abgebaut werden muss, aber das ist ein anderes Thema), wird über die Akte seine unhintergehbare psycho-physische Individualität erzeugt und als objektives Faktum schriftlich niedergelegt. Diese Individualität ist allerdings keine, die den gesamten

N. Penke (✉)

Universität Siegen, Siegen, Deutschland

E-Mail: penke@germanistik.uni-siegen.de

C. Prinz

Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen, Deutschland

E-Mail: carolin.prinz@med.uni-goettingen.de

Menschen in seiner Einzigartigkeit erfasst, sondern lediglich in seiner funktions-spezifischen Rolle als Patient:in auf Grundlage rationaler Abstraktion. Es gilt daher, dass in der funktional differenzierten Gesellschaft stets nur »Datenbündel« inkludiert werden, aber »nicht Individuen« (Werber 2016, 474; vgl. auch Luhmann 1989). Dieser medial verfügbaren Asymmetrie und dem Spannungsverhältnis von Patient:innen-Rolle und Individualität widmet sich unser Aufsatz.

Individualisierung

Die medizinische Akte ist ein Konvolut aus ausgefüllten Formularen, Protokollen und Briefen, die teils automatisiert über Tabellen, Lückentexte und vorformatierte Textfelder, teils in freier, händischer Schreibe verfasst worden sind. Was hineinkommen *kann*, darüber entscheiden gesetzgebende Institutionen, was tatsächlich hineinkommt, obliegt der:dem behandelnden Arzt:Ärztin, der leitenden chef- oder oberärztlichen Riege oder auch dem situativ bedingten Zufall. Jede Akte ist Gegenstand und Produkt eines kollaborativen Prozesses, in dem »verschiedenartige Originaldokumente und unmittelbar protokollierte Beobachtungen unterschiedlicher Autoren« (Hess 2010, 295) zusammengeführt werden.

Medizinische Akten sind Akten des täglichen klinischen Gebrauchs. Sie werden – so zumindest im Idealfall – beständig aktualisiert und von jedem Therapieort und Behandlungsschritt zum nächsten mitgeführt; die Informationsweitergabe zwischen unterschiedlichen Abteilungen oder verschiedenen Einrichtungen funktioniert realiter oft nicht wie gewünscht. Sie unterscheiden sich von sporadisch herangezogenen Akten, die ihren eigentlichen Ort im Archiv haben, durch ihre aktive Nutzung im Umlauf der diagnostischen wie der therapeutischen Praxis. Sie sind essenzielle Kommunikate zwischen den Disziplinen und behandelnden Ärzt:innen, die über gelungene Anschlüsse und Therapieerfolge maßgeblich (mit-)entscheiden.

Der Ort der Akte ist die Klinik. Wie in der Kanzlei (vgl. Vismann 2011, 163) geht es in der Klinik um Ordnung, die die reibungslose Zirkulation der verakteten Informationen ermöglicht, um die Funktionalität der Institution zu gewährleisten. Die Entstehung der Klinik (im Unterschied zum vormodernen Spital), ihre Verbindung von Ausbildung und Theorie mit der universellen medizinischen Praxis, in der die historische Trennung von Chirurgie und Medizin aufgehoben wird, ist integral mit der Entwicklung von Formularen und ihrer Pflege als Akten verbunden.

In der Verknüpfung der Praktiken des Registrierens und Sammelns von Akten liegt mit Max Weber und Cornelia Vismann einer der Grundsteine moderner Gesellschaften (vgl. Vismann 2011, 169) – in der Klinik erfährt dies seinen Ausdruck. In der Akte als Medium wird nachvollziehbar, wie »sich Staat und Gesellschaft, Verwaltung und Bürger ausdifferenzieren« (vgl. Vismann 2011, 300). Friedrich Schillers These, dass der Mensch der Moderne zum »Formular« (vgl. Werber 2022, 28) gemacht werde, bestätigt sich auch im Zusammenhang mit medizinischen Akten. Schiller hat insofern recht, dass eine »Fragmentierung« durch spezifische Formulare vorangetrieben wird, aber, und von dieser historischen Be-

obachtung wollen wir fortan ausgehen, zu Akten zusammengefasste Formulare bringen über Verwaltungsakte(n) das Individuum als Person mit unverwechselbarer Identität erst zum Vorschein.

Eine der zentralen Referenzen dieser Ausgangsthese ist Michel Foucaults Arbeit über die *Geburt der Klinik* (*Naissance de la clinique. Une archéologie du regard médical*, 1963). Foucault geht es um eine archäologische Rekonstruktion des medizinischen Blicks, der um das Jahr 1800 durch die »klinische Erfahrung« seine entscheidende moderne Prägung erfährt und zum Ausdruck eines »neue[n] Geist[es] der Medizin« (Foucault 2016, 206) wird. Der Zeitraum, in dem dieser »neue Geist« Ende des achtzehnten Jahrhunderts erwacht und im ersten Drittel des neunzehnten seine volle Entfaltung findet, ließe sich auch als Sattelzeit bezeichnen. Ein Zeitraum, in dessen erster Phase (ab 1770) die Fokussierung auf das Individuum zum – auch wenn Foucault diesen Aspekt irritierenderweise vernachlässigt: *aktenmäßigen* – Normalfall wird:

Dieser Sprache der Dinge und ihr allein fiel es zu, ein Wissen vom Individuum zu ermöglichen, das nicht bloß historischer oder ästhetischer Natur war. Daß die Definition des Individuums eine unendliche Arbeit ist, bildet kein Hindernis mehr für eine Erfahrung, die, indem sie ihre eigenen Grenzen akzeptiert, ihre Aufgabe ins Unendliche erweitert. (Foucault 2016, 12)

Es ist erstaunlich, dass Foucault in seiner Arbeit keinerlei Archivmaterial, keine Akten heranzieht, denn gerade in deren Vielzahl und ihrem kleinteiligen, dynamisch-iterativen Zustandekommen wird die »unendliche Arbeit« anschaulich oder zumindest anschaulicher als in den von ihm verwendeten Quellen. Die zahlreichen von ihm zitierten Arbeiten sind nahezu allesamt als *Essai*, *Traité*, *Memoire* oder *Catéchisme* veröffentlicht worden, sie behandeln Fachfragen in systematischer Form und umfassen nachträgliche und verallgemeinerte Beobachtungen. Sie alle stehen, im Unterschied zu den meisten Akten, hauptsächlich in Bibliotheken. Dabei wurden Akten, wie Toby Gelfand (Gelfand 1981) und Volker Hess (Hess 2010) aufgezeigt haben, im Pariser *Hôtel Dieu* ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits in großer Zahl produziert. Die Akte wird neben Büchern und Traktaten zum Teil des »dokumentarischen Feld[es]« (Foucault 1981, 77), dessen öffentliche Seite in den von Foucault herangezogenen Publikationen zum Ausdruck kommt, während sich in der Akte der intime und exklusive Teil dieses Feldes konstituiert. Anders als viele medizinische Publikationen, die über klinische oder Laborstudien auf allgemeine oder zumindest verallgemeinerbare Tatsachen zielen – dies sind jedoch keineswegs alle, denn die Fallgeschichten (vgl. Pethes 2005; Brändli et al. 2009) nehmen ebenfalls individuelle Beispiele in den Fokus und führen die Bindung der medizinischen Semiotik an das Indizienparadigma (vgl. Ginzburg 2011, 17) besonders deutlich vor –, ist die Akte stets einem einzigen Menschen und seiner individuellen Krankheitsbiographie gewidmet.

Gerade die Akte, möchten wir folgern, ist ein »Raum, in dem sich die Körper und die Blicke kreuzen« (Foucault 2016, 8 f.), in dem das Individuum konturiert wird. Dabei hat die Akte als dynamisches Aufschreibesystem stetige Veränderungen erfahren, deren Formalisierung und Systematisierung als Professionalisierung

auf dem Weg zur heutigen Medizin beschrieben werden kann. Erst Akten versammeln ein »Wissen vom Individuum«, das im Zusammenspiel verschiedener Disziplinen und ihrer Beobachtungsregime zwar keine »unendliche«, doch aber anspruchsvolle Arbeit darstellt, da sie wiederholt Aufmerksamkeit und Zeit erfordert, deren spätere Ausmaße zu Behandlungsbeginn zumeist nicht absehbar sind. Die Grenzen, die der »Unendlichkeit« klar definierbare Endlichkeiten setzen, sind die Gesundheit des behandelten Individuums oder dessen Tod, der mit dem Leichenbegleitschein die Akte abschließt und diese zu ihresgleichen gelegt wird. Die Akte, als Schnittpunkt von Theorie und Praxis, Anamnese und Therapie sowie der individuumbezogenen Beobachtung, hat entscheidend dazu beigetragen, dass »zum ersten Mal in der abendländischen Geschichte das konkrete Individuum der Sprache der Rationalität erschlossen wurde« (Foucault 2016, 12).

Dieser Umbruch ist ein umfassender Paradigmenwechsel in der Medizin. Wie Foucault nachvollzieht, hat noch bis zum Ende des 18. Jahrhundert durch Grundlagenwerke wie Sauvages' *Nosologie* (1761) und Pinels *Nosographie* (1798) die »Regel der Klassifikation« die medizinische Theorie beherrscht und damit auch die Praxis geprägt. In den nosologischen bzw. nosographischen Ansätzen geht es um das Wiedererkennen von Krankheiten anhand von Mustern und die Bestätigung eines spezifischen Wissensbestandes (*Tableau*), der mit ihnen abgeglichen wird. Im *Tableau* ist die »wesenhafte Struktur der Krankheit« (Foucault 2016, 29) definiert, als ein festes Programm mit enger Krankheitsarithmetik, das zu erkennen und am gegebenen Fall zu überprüfen war. Die Praxis, Wesensarten von Krankheiten am *Tableau* auszurichten, markiert das genaue Gegenteil individueller Beobachtung und Registratur der Patientenseite. Darin ist der Patient »im Verhältnis zu seinem Leiden nur ein äußerliches Faktum. Der Arzt darf ihn nur in Betracht ziehen, um ihn einzuklammern.« (Foucault 2016, 24) Eine derart ausgerichtete Medizin erschöpft sich in der Anamnese, die als bloßes Wiedererkennen von Mustern jenseits individueller Erkrankung funktioniert und deren Behandlung stets nach einem allgemeinen, invarianten Schema verläuft. Sie registriert lediglich die Krankheitsgeschichte, deren Fortschritt sie bestimmt und zu erwartende Verläufe prognostiziert. Daher hat der Faktor Zeit in dieser Medizin basale Bedeutung, da er (vermeintlich) genaue Bestimmungen und Kalkulationen zulässt. Die Zeit ist »als nosologische Konstante integriert, nicht als organische Variable. Die Zeit des Körpers berührt die Zeit der Krankheit nicht, noch weniger bestimmt sie sie.« (Foucault 2016, 29) Solange gilt, dass der/die Erkrankte als Akzidenz einer wesensartigen Krankheit aufgefasst wird, ist keine individuelle Beobachtung möglich. Das Raster des *Tableaus* ist der primäre Orientierungsrahmen, der eine »paradoxe Stellung« eröffnet: »Wer eine Krankheit erkennen will, muß vom Individuum mit seinen besonderen Qualitäten absehen«, mehr noch wird das Individuum als einschränkender Faktor betrachtet, auf den dahingehend geachtet werden musste, dass der »Krankheitsverlauf nicht durch den Kranken unterbrochen oder gestört wird«. »Auf diesem Niveau«, folgert Foucault, »ist das Individuum nur ein negatives Element.« (Foucault 2016, 31) Der ontologische Krankheitsbegriff wird schließlich auch dadurch verabschiedet, dass Krankheiten als Funktionsstörungen

des Organismus und damit als Abweichungen des individuellen Körpers von seinem Normalbetrieb begriffen werden (vgl. Lependies 1978, 182).

Wenn die Medizin nun auf das Individuelle aufmerksam wird, dann muss sie »die unendliche Arbeit der Erkenntnis der einzelnen Kranken auf sich nehmen« und das Individuum wie im »Porträt« begreifen: »[D]er Kranke ist die mit individuellen Zügen ausgestattete Krankheit; er ist ihr Porträt, gegeben im Relief, mit Schatten, Modulationen, Nuancen, Tiefe. Und die Arbeit des Arztes bei der Beschreibung der Krankheit besteht darin, diese lebendige Dichte wiederzugeben« (Foucault 2016, 32).

Die Beschreibung der Krankheit in ihrer »lebendigen Dichte« in Verbindung zum individuellen Körper wird über verschiedene Aufzeichnungsmethoden vollzogen (vgl. Hess 2010). Der »neue Blick« wendet sich weg von der Diagnostik und der Bestätigung der Wesensart der Krankheit und einer damit verbundenen automatisierten Vorstellung, der Krankheit ihren »natürlichen« Verlauf zu lassen. Er wendet sich hin zu einer Wahrnehmung des Individuums, das nicht nur Akzidenz der Krankheit ist, sondern diese durch seine regionale, soziale, klimatische und diätetische Verortung (mit-)hervorbringt. Es sind erstaunlicherweise die *maladies générales*, die allgemeinen und weitverbreiteten Krankheiten, die diese Entwicklung vorantreiben, indem sie die besonderen Einzelfälle (*des cas extraordinaires*) und die Neigung der früheren Medizin zum Extraordinären, die *amour de merveilleux*, verbannen (vgl. Lependies 1978, 91). Damit verbunden wiederum ist ein Fokuswechsel, der die Beobachtung von Epidemien in und durch Gruppen anregt, während die monströsen Einzelfälle stets für Einzelne vorbehalten waren. Flächendeckende Beobachtung und Kommunikation verlangen nach Dokumentation, die Krankheit und/oder Erkrankte ins Zentrum stellen kann. Wird der kranke Organismus in den Blick genommen, tritt das Individuum mit seiner eigenen Krankengeschichte an die erste Stelle.

Die Akte ist das Medium, mit dem die krankheitsbezogene Medizin zu einer patientenbezogenen transformiert wird; in ihr laufen Krankengeschichte und Krankheitsgeschichte zusammen. Die Akte wird zum Ort, an dem die Ordnung der Dinge und ihre sprachliche Verfasstheit zusammenkommen – als Protokoll, als ständig erweiterte und modifizierte Feststellung dessen, was ist, das aber nicht palimpsestartig überschrieben wird, sondern beständig durch neue Bögen aktualisiert und erweitert wird, sodass die Dokumentation jederzeit Rückblicke und Nachvollzug der Kranken-, Krankheits- und Therapiegeschichte ermöglicht. Sie fungiert als Sammlung, die historische Belege schafft, die zugleich eine juristische Absicherung der Therapierenden sowie potenzielles Lehrmaterial für Studierende oder Auszubildende darstellt. Die Akte ist »die gemeinsame Struktur, die gliedert und artikuliert, was *gesehen* und« (Foucault 2016, 17) – weniger, wie Foucault vermeint, »*gesagt*« als vielmehr, was *getan wird* beziehungsweise *wurde*. Doch zunächst fehlte eine Struktur, die die Erfahrung und den Unterricht in eine Form integrierte (vgl. Foucault 2016, 17). Erst die Akte (diesen Punkt stellt Foucault allerdings nicht heraus) machte das Sichtbare in einer Form sagbar, sodass es lehrbar wurde. Dem Einsatz in der Lehre kommt der wohl entscheidende Einfluss zu, der die Proliferation von Akten befördert hat.

Es ist der vermittelnde Blick von Arzt:Ärztin, der »zwei lebende Individuen in den »Käfig« einer gemeinsamen, aber nicht reziproken Situation gesperrt«

(Foucault 2016, 12) habe. Beobachter:in und Beobachtete:r stehen in keinem symmetrischen Verhältnis zueinander, wie sich nicht zuletzt in der unilateral geführten und verwendeten Akte ausdrückt. Denn über die Akte wird eine Asymmetrie festgestellt: die von behandelndem:r Arzt:Ärztin und Patient:in, der:dem es »unmöglich« ist, »das Wissen und die Macht des Arztes zu kontrollieren« (Ginzburg 2011, 23). In der Klientenrolle als *patients* ist bereits nominell einseitig festgelegt, dass Behandlung und Aufschreibepaxis über den Kopf der:des *Erduldenden* hinweg erfolgt. Foucault spricht davon, dass der Kranke einerseits als »absolutes Objekt« der Hilfe in Erscheinung tritt, andererseits aber auch als ein relatives Objekt, das dazu bestimmt ist, »andere Kranke besser erkennen zu können« (Foucault 2016, 99). Das Individuum wird also in seiner physischen Einzigartigkeit durch die Akte fassbar und hervorgebracht – zugleich aber ist das, was in die Akte kommt, dem Individuum nicht unmittelbar einsichtig und verständlich. Abstrakte Daten, Begriffe und Kürzel, Verlaufskurven und Maße konturieren die intimen Daten, die Herz und Hirn, Haut, Blut und Gedärme betreffen und dem Fachpersonal eine Einschätzung des allgemeinen wie besonderen Zustands des Patienten ermöglichen. Diese aber sind der Einsicht des Patienten zunächst vorenthalten, obgleich es das Recht auf Einsicht gibt, oder aber sie entziehen sich, soweit er nicht auch medizinisch gebildet ist, generell seinem Verständnis und einer kompetenten Nachvollziehbarkeit. Angesichts der enormen Menge medizinischen Wissens und der Komplexität möglicher Therapiemethoden ist die Nachvollziehbarkeit auch von der Bildung der:des Patienten:in abhängig. Je geringer diese, desto stärker ist die Person auf die Rolle des »absoluten Objekts« festgelegt.

Die von Foucault rekonstruierte »klinische Erfahrung« (Foucault 2016, 12) manifestiert sich insbesondere in Akten, die festhalten, was gesehen und was unternommen wurde, um diese am konkreten Individuum gestellten Befunde objektiv weitervermitteln zu können. Foucault hat diese paradoxe Doppelrolle im Nachwort zur *Geburt der Klinik* festgestellt, aber nicht weiter ausgeführt. Sie lautet: »Die Möglichkeit des Individuums, zugleich Subjekt und Objekt seiner eigenen Erkenntnis zu sein.« (Foucault 2016, 208) In der zweiten Phase des historischen Umbruchs in der Epistemologie der Medizin, der sich insbesondere in den 1820er und 1830er Jahren – 1823 erscheint Purkyněs *Commentatio*, in dem dieser der Erkenntnis des Individuums zentrale Bedeutung zuweist (vgl. Purkyně 1823, 4–8) und die Medizin als »*artem individualisandi* (die *Kunst des Individualisirens*) [sic]« (Purkyně 1823, 31) definiert – deutlich vollzieht, wird eine stärkere Formalisierung der Aufschreibesysteme durchgesetzt. Der Formalisierungsprozess ist zudem gekennzeichnet von einer Tendenz zur *verpflichtenden* Registratur (vgl. Hess 2010, 306).

Formalisierung

Volker Hess hat in seiner umfangreichen Studie nachvollzogen, welche lokal unterschiedlichen Schreibtraditionen verschiedene Dokumentations- und Aufschreibesysteme hervorgebracht haben. In Berlin und Paris sind dabei zwei unterschied-

liche Formalisierungsweisen mit verschiedenen Schwerpunkten und Aufzeichnungsformaten entstanden. Diese laufen in der Krankenakte, wie wir sie heute kennen, zusammen. Wann genau der historische Standard erreicht wurde, der aus den Vorläufer-Formaten die patientenzentrierte Krankenakte hat werden lassen, »die seit den 1940er Jahren in allen Krankenhäusern weltweit zu finden ist, lässt sich nicht beantworten« (Hess 2010, 326). Ihre Zusammensetzung aber lässt sich beschreiben, denn von

ihrer Funktion her vereinigt die Krankenakte gewissermaßen alle drei Aufzeichnungsformate: Das Medikamentenblatt oder die Kurve entsprechen von ihrer tabellarischen Chronologie der Tradition des Visitenblattes, der ärztliche Verlaufsbericht führt die Funktion des Krankentagebuchs fort, und die Akte selbst übernimmt die Aufgabe des Krankensaalkontakts, wobei sie – nun allerdings patientenbezogen – die medizinisch relevanten Informationen zusammenführt. (Hess 2010, 326)

Mit der Einführung von Formularen, also »vorgegebenen Mustern«, die bis zu Vordrucken reichen, könnte eine Strategie verbunden gewesen sein, »den Kreis der klinischen Schüler, das ärztliche Personal des Krankensaals und die verschiedenen Funktionsbereiche des Krankenhauses« (Hess 2010, 326) in einen gemeinsamen Kommunikationszusammenhang zu bringen. Für Zwecke der »innerprofessionellen Aufsicht und Kontrolle«, zu der Hess auch »den Einsatz in der Lehre« rechnet (Hess 2010, 325), sind eine möglichst formalisierte Akte und homogene Aufzeichnungspraktiken von Vorteil. Sie machen ähnliche Fälle leichter vergleichbar und gewährleisten die reibungslose Kommunikation zwischen verschiedenen Abteilungen, Disziplinen und Kliniken. An jeder Schnittstelle können Fehlinformationen zu unerwünschten Zwischenfällen führen (Hoffmann und Rohe 2010; Leape 1991). Eine nachvollziehbare Darstellung aller relevanten therapeutischen Schritte und Befunde ist daher essenziell für die tägliche klinische Praxis. Diese werden in Form eines Arztbriefes zusammengefasst, der als Transferdokument zwischen den Behandelnden dient. Arztbriefe sind meist ähnlich strukturiert und formuliert. Sie sind somit vom Fachpersonal leicht zu interpretieren. Am Anfang stehen in der Regel Diagnosen, Einleitung, Anamnese und Aufnahmebefund. Weiter werden alle erhobenen Befunde und die durchgeführte Diagnostik dargestellt. Es folgt deren Interpretation und die Beschreibung des Behandlungsverlaufs. Abschließend stehen Therapieempfehlung und Entlassungsmedikation. Für gewöhnlich wird über den:die Patient:in in der dritten Person singular berichtet, die erfolgten Behandlungen werden in der ersten Person plural beschrieben. Der Individualität der:des Behandelten steht ein Kollektiv gegenüber, das die Therapie ebenso wie Akte und Arztbrief kollaborativ (vgl. Pabst/Penke 2022) verfasst. Denn Arztbriefe werden primär von sich in der Weiterbildung befindenden Assistenzärzt:innen verfasst und von Oberärzt:innen korrigiert. Das Verfassen eines Arztbriefes ist somit wichtiger Bestandteil der medizinischen Ausbildung und an vielen Universitäten auch Teil des praktischen Staatsexamens – insofern gilt seit drei Jahrhunderten, dass diese »Form des Aufschreibens« ein »Schrittmacher« der »akademische[n] Ausbildung« (Hess 2010, 306) ist. Nicht chronologisch geführte, lückenhafte Arztbriefe führen in der Praxis wiederum zu (teils gefährlichen) Missverständnissen und erschweren

die Kommunikation zwischen ärztlichem Personal und verschiedenen Institutionen ebenso wie die Übergabe von Patient:innen an andere Kliniken.

Idealer führen die zur Akte versammelten Aufzeichnungen eine »Formalisierungstechnik in die Krankenbeobachtung ein« (Hess 2010, 294), die eine Vergleichbarkeit herstellt und diese mit einer doppelten Funktion ausstattet. Zum einen registriert sie fortlaufend Erfahrungen und trägt somit zur Konsolidierung wie zur Erarbeitung neuen Wissens bei; zum anderen ermöglicht sie eine immer bessere ökonomische Kalkulation auf Grundlage der vielen Erfahrungswerte. Gewährleistet wird diese Formalisierung durch die ICD 10 (*International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*) der WHO als international anerkannte statistische Klassifikation für Krankheiten bzw. Gesundheitsprobleme. Ihre Codierung nützt der Vergleichbarkeit und bildet gleichzeitig auch die Grundlage für die Abrechnung im Gesundheitswesen.

Die moderne Medizin ist patientenbezogen und evidenzbasiert. Nur die großen Datenmengen können Aufschluss über Wahrscheinlichkeit und Häufigkeitsverteilungen geben, also Entscheidungshilfen darstellen, wenn es um Krankheitsbefunde, Therapiemöglichkeiten und ihre potenziellen Erfolge, also auch um Prognosen, geht. Evidenz ist in der Medizin daher ohne (weitestgehend) vollumfängliche Veraktung nicht oder nur erschwert möglich.

Differenzierung

Jede Disziplin, jede Klinik oder Praxis legt ihre eigenen Akten an. Ein Patient, eine Patientin wird je nach Problem und Erkrankung unterschiedlichen Fachrichtungen zugewiesen und in der Veraktung fragmentiert. Wie oben beschrieben, halten Brief und Akte fest, was wann in welchem Umfang unternommen wurde und welche Folgen dies gezeitigt hat. In der modernen Medizin hat daher die Dokumentation an immenser Bedeutung für die rechtliche Absicherung sowohl für die:den behandelnde:n Ärztin:Arzt als auch für die:den Patientin:en (Dreikorn und Debong 2016) gewonnen. Jeder einzelne therapeutische Schritt ist zeitnah zu dokumentieren (BGB § 630 f.). Nachlässige und lückenhafte Führung kann (nicht zuletzt für den:die Behandelte:n) gravierende Folgen haben, denn was nicht aus der Akte reproduzierbar ist, hat rechtlich gesehen nicht stattgefunden (Kammergericht Berlin 2013). Die Akte selbst muss für mindestens 10 Jahre durch die behandelnde Einrichtung archiviert werden (BGB § 630 f.) und der:dem Patientin:en auf Wunsch unverzüglich zur Verfügung gestellt werden (BGB § 630 g).

Am Anfang einer am Individuum ausgerichteten Krankengeschichte steht meist eine Verdachtsdiagnose, welche aus der Zusammenschau von Anamnese, klinischer Untersuchung und ersten diagnostischen Maßnahmen entsteht und sich weniger an den Besonderheiten der:des Patientin:Patienten orientiert, sondern, ähnlich wie bei dem von Foucault beschriebenen *Tableau*, krankheitsspezifische Symptome am Individuum zusammenträgt.

Diese Verdachtsdiagnose bahnt den Weg für die Spezialisierung der Behandlung. Durch weiterführende Diagnostik entsteht ein immer differenzierteres Bild des zu behandelnden Individuums, wobei die initial gestellte Diagnose jederzeit verworfen werden kann oder weitere Pathologien erkannt und eingeschlossen werden können.

Bei komplexem Krankheitsverlauf entstehen Datenmengen, die die verfügbaren Speichermöglichkeiten um ein Vielfaches übersteigen und Rechenzentren beständig vor große Herausforderungen stellen, wie die immer weiterwachsenden Speicherressourcen betrieben und verwaltet werden sollen (vgl. Brodhun 2013). Dennoch versprechen diese Datensätze neue Herangehensweisen für die medizinische Forschung. Engmaschig erfasste Vital- und Laborparameter der einzelnen Individuen könnten im Rahmen von *Big Data* und *Machine Learning* die medizinische Praxis weiterentwickeln (Price und Cohen 2016). Die Verwendung sensibler privater Gesundheitsdaten wirft aber gleichzeitig auch vielfältige Fragen bezüglich Datensicherheit und medizinischer Ethik auf (Price und Cohen 2016).

Angesichts einer komplexen medizinischen Praxis, die in häufig knappen Zeithorizonten entscheiden und behandeln muss, ist der praktische Wunsch nach einer einzigen (und idealerweise digitalen) Akte nachvollziehbar. Sie könnte eine Vollständigkeit der Daten garantieren, die eine schnelle Orientierung (besonders in der Notfallmedizin) ermöglicht, die keine langen Nachforschungen und Faxe von einer Station zur anderen mehr benötigt. Zeitgewinne und eine höhere Informationsdichte können lebensrettend sein. Vor dem Hintergrund der ubiquitär fortschreitenden Digitalisierung erscheint die medizinische Aktenführung daher in vielen Fällen geradezu grotesk. Parallel zu digitalen Dokumentationsprogrammen werden gedruckte Befunde lose in konventionellen Papierordnern gesammelt, das Fax gilt oftmals weiterhin als Kommunikationsmittel der Wahl und per Post versandte Arztbriefe mit komplexen Krankheitsverläufen verschwinden in den Archiven der jeweiligen Adressaten. Die Rekonstruktion einer Krankengeschichte kann somit leicht zur detektivischen Aufgabe geraten. So kann es sein, dass selbst Notfallpatient:innen tagelang ihre Vormedikation nicht erhalten können, wenn die zuständige Hausarztpraxis nicht erreichbar ist. Operative Eingriffe verzögern sich, wenn ambulant erfasste Befunde nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Statt einer einheitlich geführten digitalen Akte kommt daher ein von der:dem Patient:in akribisch gepflegter, aber häufig wenig verstandener Ordner mit den Befunden der letzten Jahrzehnte helfend zum Einsatz. Wo dieser fehlt, erhöhen sich Wartezeiten und verschlechtern sich die Wahrscheinlichkeiten einer erfolgreichen Therapie-durchführung. Wie naheliegend ist da der Wunsch nach einer digitalen Patientenakte, die in Deutschland seit Beginn des Jahres 2021 jeder:jedem Versicherten freiwillig zur Verfügung steht (Bundesministerium für Gesundheit 2023), die in der Praxis aber bislang kaum eine Rolle spielt: Zum einen wissen viele Patient:innen nicht, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt, zum anderen fehlt es vielerorts an den nötigen Schnittstellen (Hard- und Software), um diese Akten überhaupt erst les- und darstellbar zu machen. Dies ist bis dato eigenverantwortliche Aufgabe jeder einzelnen Klinik und Arztpraxis, weshalb selbst in großen Häusern oft keine Möglichkeiten der praktischen Nutzung bestehen.

Vielleicht spielen auch Vorbehalte gegenüber der einen, zumal digitalen Akte eine Rolle, dass diese in der Praxis erst wenig Nutzen erbracht hat. Denn die Kehrseite einer solchen zentralen Akte ist der Alptraum der vollständigen Überwachung und Ausnutzung der Daten zum Nachteil der Patient:innen, insbesondere dort, wo es um ökonomische Betrachtungsweisen geht – etwa durch Krankenkassen und Versicherungen, aber auch durch Banken und Kreditanstalten –, allerdings auch durch die befürchtete Durchleuchtung des Individuums durch den Arbeitgeber oder repressive Staatsorgane. Eine Vorstellung, die mit der Extremform einer Gesundheitsdiktatur verknüpft ist, wie sie etwa in Juli Zehs *Corpus Delicti* (als Theaterstück 2007, als Roman 2009) entworfen und nicht zuletzt durch weitreichende Schullektüre popularisiert wurde. Viel naheliegender ist indessen die Durchleuchtung der Individuen im Interesse von Versicherungsträgern, die Sanktionen verhängen oder bestimmte Personen nicht mehr in ihr Leistungsspektrum aufnehmen. Auch die gezielte Adressierung zu Werbezwecken ist eine (wohl nicht zu Unrecht befürchtete) mögliche Folge der Entdifferenzierung der Datenerhebung und Veraktung. Ob ökonomisches oder juristisches Interesse, stets wollen diese Akteure an ein bestimmtes »Datenbündel«, das für ihre systemspezifischen Verfahren relevant ist. Den »ganzen« Menschen gibt es indessen nur außerhalb der Akte(n).

Literatur

- Brändli, Sibylle, Barbara Lüthi und Gregor Spuhler (2009; Hg.): *Zum Fall machen, zum Fall werden: Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Brodhun, Maximilian (2013): *Entwicklung einer Metadatenstruktur für die Langzeitarchivierung von Forschungsdaten auf DNA-Sequenzierungsexperimenten*, Göttingen: MA-Arbeit.
- Bundesministerium für Gesundheit (2023): *Die elektronische Patientenakte (ePA)*, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/elektronische-patientenakte/epa-fuer-alle.html#23collapse-control-6280> (Aufruf: 18.12.2023).
- Dreikorn, Kurt und Bernhard Dehong (2016): Medizinische und rechtliche Aspekte der Dokumentation in Klinik und Praxis, in: *Die Urologie*, hg. von Maurice Stephan Michel et al., Berlin/Heidelberg: Springer, S. 2301–2304. https://doi.org/10.1007/978-3-642-39940-4_234.
- Foucault, Michel (2016): *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks* [*Naissance de la Clinique*, EA 1963], München: Fischer.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens* [*L'archéologie du savoir*, EA 1969], Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gelfand, Toby (1981): Gestation of the Clinic, in: *Medical History* 25, S. 169–180.
- Ginzburg, Carlo (2011): Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst [1979], in: Ders.: *Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst*. Aus dem Italienischen von Gisela Bonz und Karl F. Hauber, Berlin: Wagenbach, S. 7–57.
- Hess, Volker (2010): Formalisierte Beobachtung. Die Genese der modernen Krankenakte am Beispiel der Berliner und Pariser Medizin (1725–1830), in: *Medizinhistorisches Journal* 45/3/4, S. 293–340.
- Hoffmann, Barbara und Julia Rohe (2010): *Deutsches Ärzteblatt International* 107/6, S. 92–99, <https://doi.org/10.3238/arztebl.2010.0092>

- Kammergericht Berlin, Urteil vom 10.01.2013–20 U 225/10 – *ArztRecht* 2013, S. 190f.
- Leape, Lucian L. et al. (1991): The nature of adverse events in hospitalized patients. Results of the Harvard Medical Practice Study II, in: *The New England Journal of Medicine*, 324/6, S. 377–84, <https://doi.org/10.1056/NEJM199102073240605>. PMID: 1824793.
- Lepenies, Wolf (1978): *Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1989): Individuum, Individualität, Individualismus, in: Ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 149–258.
- Moers, Walter (2023): *Die Insel der Tausend Leuchttürme*, mit Bleistiftzeichnungen von Hildengunst von Mythenmetz, hg., aus dem Zamonischen übertragen, mit zusätzlichen Illustrationen und einem Nachwort versehen von Walter Moers, München: Penguin Verlag.
- Pabst, Stephan und Niels Penke (2022): Kollektive Autorschaft, in: *Handbuch Autorschaft*, hg. von Michael Wetzel, New York: de Gruyter, S. 411–428.
- Pethes, Nicolas (2005): Vom Einzelfall zur Menschheit. Die Fallgeschichte als Medium der Wissenspopularisierung in Recht, Medizin und Literatur, in: *Popularisierung und Popularität*, hg. v. Gereon Blaseio, Hedwig Pompe and Jens Ruchatz. Cologne: DuMont, pp. 63–92.
- Price, Nicholson und Glenn Cohen (2019): Privacy in the age of medical big data, in: *Nature Medicine* 25 (Jan), S. 37–43, <https://doi.org/10.1038/s41591-018-0272-7>.
- Purkyně, Jan Evangelista (1823): *Commentatio de examine physiologico organi visus et systematis cutanei*, Vratislaviae: Typus Universitatis.
- Vismann, Cornelia (2011): *Akten. Medientechnik und Recht*, 3. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.
- Werber, Niels (2016): Das Populäre und das Publikum, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 46, S. 469–477.
- Werber, Niels (2022): Zum Formular der Moderne, in: *Das Formular*, hg. von Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf, Heidelberg: Metzler(AdminiStudies, Bd. 1), S. 19–33.
- Zeh, Juli (2009): *Corpus delicti. A trial*. Frankfurt am Main: Schöffling.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Grenzfälle der Hermeneutik. Der Märchen- und Fabeltest in psychiatrischen Akten um 1900



Yvonne Wübben

Die Erforschung kürzerer Erzählungen – wie der Fabel und des Märchens – ist bis heute eine Domäne der Kultur- und Literaturwissenschaft. Dabei geht es zum einen um die Ästhetik und Poetik dieser beiden Textformen, aber auch um ihre moraldidaktische Funktion u. a. in der Pädagogik. Als sogenannte ›Kleine Formen‹ wandern Märchen und Fabeln zwischen den Disziplinen, ein Umstand, der sie in autonomieästhetischer Hinsicht bereits früh in Misskredit gebracht hat (vgl. Goethe 1988 [1811], 263).

Während der pädagogische Gebrauch der Kleinen Formen vergleichsweise gut dokumentiert ist (vgl. Kaiser 1982, 163–179), wurde ihre medizinisch-psychiatrische Verwendung bislang kaum erforscht. Der vorliegende Beitrag setzt hier an und fragt, wie diese kurzen Erzählungen in psychiatrische Akten gelangten. Was sagen die Lesespuren, die sich noch heute in den Akten finden, über die historischen Lesarten von Kleinen Erzählformen aus, über Transferleistungen zwischen Philologie und Psychiatrie und die damit einhergehenden Transformationen?

Mein Beitrag gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil geht es mir um den wissenschaftlichen Kontext, der zur Verwendung von Märchen und Fabeln in der Psychiatrie führte; im zweiten werde ich mich der konkreten psychiatrischen Behandlung einzelner Märchen in psychiatrischen Akten zuwenden; im dritten untersuche ich Lektürespuren von Fabeln in der Schweizer Klinik Burghölzli.

Der wissenshistorische Kontext

Um zu verstehen, warum Kleine Formen in der Psychiatrie eingesetzt wurden, ist ein Blick in Psychiatrie-Lehrbücher der vorletzten Jahrhundertwende hilfreich. In seinem Buch *Dementia praecox oder die Gruppe der Schizophrenien* (1911)

Y. Wübben (✉)

Ruhr-Universität, Bochum, Deutschland

E-Mail: yvonne.wuebben@ruhr-uni-bochum.de

berichtet der Schweizer Psychiater Eugen Bleuler im Unterkapitel zur Demenz über die allgemeine Fähigkeit von Patienten, Geschichten nachzuerzählen und ihren Sinn angemessen zu erfassen:

Gelesene Geschichten können von vielen Kranken, die die größten Dummheiten machen oder die unsinnigsten Wahnideen mit sich herumtragen, nicht nur tadellos wieder erzählt, sondern auch resümiert und auf andere Verhältnisse angewandt werden. Meistens aber versagen bei den Anstaltspatienten solche Aufgaben ganz. Einzelne Patienten erzählen statt des Gelesenen ganz andere Geschichten von einem Esel oder von Salz usw. (Bleuler 1911, 69).

Bleuler unterscheidet zwischen Kranken und solchen Anstaltspatienten, welche die Fähigkeit verloren hätten, ihnen vorgelegte Geschichten nachzuerzählen. Er bezieht sich dabei auf eine konkrete Geschichte, wie die Erwähnung der »ganz anderen Geschichten von einem Esel« (vgl. Bleuler 1911, 69) zeigt, die Bleulers Zeitgenossen gut bekannt war. Gemeint ist die vom griechischen Dichter Äsop – und in Abwandlung auch bei dem französischen Schriftsteller Jean de La Fontaine (1621–1695) – überlieferte Fabel von einem mit Salzsäcken beladenen Esel. Die Fabel wurde in Bleulers Klinik Patienten routinemäßig mit der Bitte vorgelegt, sie nachzuerzählen. Denn Vollständigkeit und Genauigkeit der Nacherzählung dienten als Indikatoren für die Erfassung von kognitiven Fähigkeiten wie Gedächtnisleistung und Kombinationsgabe, die man unter dem Begriff ›Intelligenz‹ fasste. Das mag heute verwundern.

Wie kam es also zu derartigen Versuchen und wieso konnte eine so komplexe kognitive Tätigkeit wie das Nacherzählen überhaupt zu einem Indikator für ›Intelligenz‹ werden?

Der Einsatz von psychiatrischen Testverfahren wie dem Fabeltest wurde zu wesentlichen Teilen durch die Experimentalpsychologie vorbereitet und reichte bis in die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Angeregt durch Wilhelm Wundt (1823–1920), der als Arzt seit 1874 an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig wirkte, arbeiteten Experimentalpsychologen seit den 1880er Jahren eng mit Psychiatern zusammen. So wandte der in Würzburg ausgebildete Emil Kraepelin (1856–1926) Wundts experimentalpsychologische Methoden auf die Psychiatrie an und versuchte, sie für die Erforschung psychiatrischer Krankheiten fruchtbar zu machen (vgl. Kraepelin 1886, 1–91). Die sich um 1880 zunehmend ausbildende Allianz zwischen psychopathologisch-klinisch orientierten Psychiatern und einer an der Experimentalwissenschaft angelehnten Psychologie stellte eine Möglichkeit dar, die Psychiatrie mit dem Experiment auf das epistemische Ideal der Exaktheit zu verpflichten und sie damit als Naturwissenschaft zu legitimieren (vgl. Ebbinghaus 1885, 9). In seiner materialreichen Studie *A History of Experimental Psychology* hat der Historiker Edwin G. Boring eine ganze Kaskade psychologischer Tests beschrieben (vgl. Boring 1929), die in diesem Zusammenhang entstanden und deren gemeinsames Ziel es war, die als unsicher geltende Methode der Introspektion abzulösen und sie durch vermeintlich objektivere, experimentelle Verfahren zu ersetzen.

Zunächst konzentrierte sich die Psychiatrie auf einfache Messungen von Gedächtnisleistungen. Psychiater baten Patienten, eine Reihe von zuvor gezeigten

Gegenständen zu erinnern. Bald richteten sich die Tests jedoch auf die Erfassung der oben genannten komplexeren kognitiven Fähigkeiten. Hierfür boten die Psychologie und zunehmend auch die Pädagogik entscheidende Vorlagen an, von denen ich zwei herausgreifen möchte: zum einen den sogenannten Lückentext, zum anderen die Nacherzählung.

Der Lückentext: Um Intelligenzmessungen bemühte sich z. B. der in Breslau lehrende Psychologe Hermann Ebbinghaus. In seinem Buch *Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern* (1897) führte er eine auf Kombinatorik ausgerichtete Intelligenztestung ein, die kognitive Fertigkeiten quantitativ zu bestimmen versuchte:¹ Um zu messen, ob Schüler den Sinn einer Geschichte erfassen konnten, legte er ihnen im Rahmen einer vom Breslauer Magistrat geförderten Großstudie sogenannte Lückentexte vor, die aus einer Reihe unvollständiger Sätze bestanden. Die Schüler wurden gebeten, die fehlenden Worte entsprechend zu ergänzen. Ebbinghaus verwendete zwei um 1900 gebräuchliche Lückentexte, die aus bekannten literarischen Vorlagen stammten. Der erste Text war die Autobiographie *Vortreffliche Lebensbeschreibung* von Joachim Nettelbeck,² der als Seefahrer und Bürger Kolbergs im 19. Jahrhundert berühmt wurde und als Muster eines Patrioten galt.³ Der zweite Lückentest stammte ebenfalls aus einer Seefahrergeschichte, dem Roman *Gullivers Reisen* von Jonathan Swift (1667–1745).⁴ Diente der Lückentest in der Pädagogik dazu, Lernerfolge zu messen bzw. geeignete pädagogische Instrumente zur Verbesserung des Leseverständnisses zu entwickeln, und hing sein Einsatz eng mit dem politischen Willen zusammen, breite Teile der Bevölkerung zu literarisieren, wurde er in der Psychiatrie zur Messung von Intelligenzminderungen eingesetzt. In der Kinderpsychiatrie und bei Erwachsenen wurde er zur Erkennung sogenannter Defektpsychosen eingesetzt und – später auch in Kooperation mit Militärpsychiatern – systematisch als diagnostisches Instrument ausgebaut (vgl. Ziehen

¹Die untersuchte »intellektuelle Tüchtigkeit« bestand nach Ebbinghaus in der Erarbeitung »eines Bedeutung habenden Ganzen, vermöge wechselseitiger Verknüpfung«, vgl. Ebbinghaus 1897, 16.

²Im Jahre 1868 feierte Paul Heyse's Nationaldrama *Colberg* die Einheit von Bürgern und Armee mit Nettelbeck in einer tragenden Rolle. Es wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert in Preußen Schulstoff.

³Der den Schülern vorgelegte Ausschnitt behandelt die Antrittsrede des von Nettelbeck unterstützten Garnisonsführers Neidhardt von Gneisenau, der den napoleonischen Besatzern erfolgreich Widerstand leistete. Die Wahl dieser Vorlage dürfte kein Zufall sein. Sie orientierte sich an Stoffen, die im Schulunterricht verwendet wurden und denen eine besondere Bedeutung für die Bildung des Charakters und des Nationalgeistes zugesprochen wurden. Der Text wurde in Preußen bereits im frühen 19. Jahrhundert zu Propagandazwecken eingesetzt.

⁴Der Text lag um 1900 in verschiedenen Übersetzungen vor, etwa Jonathan Swift: *Gulliver's Reisen in unbekannte Länder*. Aus dem Englischen neu übersetzt von Dr. Fr. Kottenkamp. Nebst einer Notiz über J. Swift. Mit 450 Bildern und Vignetten von Grandville, Stuttgart 1843; *Gulliver's Reisen in fremde Welttheile*. Nach Jonathan Swift für die reifere Jugend bearbeitet von Eduard Wagner. Mit 6 Bildern in Farbendruck nach Original-Aquarellen von Heinrich Leutemann, Leipzig 1880. Leider konnte nicht ermittelt werden, welche Ausgabe Ebbinghaus verwendet hat.

1911, 44; Lengwiler 2000).⁵ Durch die Übertragung auf einen anderen Kontext transformierten sich der Zweck des Tests sowie die Konsequenzen seiner Anwendung. Während der Test in der Schule ein pädagogischer Indikator war, um die Effizienz von Lehrmethoden unabhängig von der individuellen Leistung Einzelner zu überprüfen, wurde er in der Psychiatrie angewandt, um individuelle Patienten zu diagnostizieren. Das lässt sich etwa am Beispiel der Klinik für Psychiatrie und Nervenheilkunde der Charité zeigen, wo die von Ebbinghaus beschriebenen Lückentests ab 1904 nachweislich verwendet wurden. Die Anwendung ist personell mit dem an der Charité seit 1904 lehrenden Psychiater und Klinikleiter Theodor Ziehen (1862–1950) verknüpft. Ziehen forschte zu Demenzmessungen und publizierte 1908 seine Schrift *Die Prinzipien und Methoden der Begabungs-, insbesondere der Intelligenzprüfung*, in der er den Lückentest als ein für die psychiatrische Diagnostik wichtiges psychologisches Instrument bezeichnet (vgl. Ziehen 1911, 4).⁶ Die Einführung des Tests hatte dabei eine doppelte Funktion: Er sollte die Intelligenzmessung einerseits zuverlässiger machen. Andererseits wollte sich Ziehen mit seiner Anwendung gegenüber der als vermögenspsychologisch deklarierten Kraepelin-Wundt-Schule abgrenzen (vgl. Ziehen 1911, 4).

Die mentalen Funktionen, die der Lückentest prüfte, bestanden nach Ziehen in der Reproduktion des Wortes sowie in der Kombination der richtigen Worte. Ziehen, der von der Gesetzmäßigkeit psychischer Prozesse ausging und sie mit physischen parallelisierte, verstand unter ›Kombination‹ im Gegensatz zur ›Reproduktion‹ der in der Hirnrinde gespeicherten Sinnes- und Erinnerungseindrücke das Hervorrufen noch nie dagewesener Vorstellungsreihen (vgl. Ziehen 1911, 50).⁷ Dem Zusammenspiel von Speicherung und Aktivierung lagen demnach unterschiedliche physische Vorgänge zugrunde, die auch unabhängig voneinander eingeschränkt sein konnten. Sollten Patienten Lückentexte nicht angemessen ausfüllen und damit keine sinnvolle Wortkombination reproduzieren können, sprach Ziehen vom Vorliegen einer Defektpsychose, d. h. letztlich einer Schädigung der Gehirnrinde (vgl. Ziehen 1911, 44).⁸

Um diese Diagnose zu ermitteln, legten Assistenzärzte Patienten und Patientinnen den gesamten Lückentext vor und zeigten ihnen anhand der ersten drei Lücken, wie er auszufüllen war. Dabei wurde die von Ebbinghaus bei Schülern eingesetzte Vorlage verwendet (Abb. 1), aber stark variiert (vgl. Ziehen 1911, 49). Erstens veränderte Ziehen den konkreten Wortlaut des Textes, um den Schwierigkeitsgrad dem oft geringeren Bildungsstand bzw. den bereits eingeschränkten

⁵ Zum militärpsychiatrischen Kontext vgl. auch Martin Lengwiler: *Zwischen Klinik und Kaserne. Die Geschichte der Militärpsychiatrie in Deutschland und der Schweiz 1870–1914*, Zürich 2000.

⁶ Ziehen hält u. a. eine Rede über das Gedächtnis an der Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärische Bildungswesen.

⁷ Die Bildung von Vorstellungsreihen, repräsentiert durch Worte, begriff er in Analogie zu Zahlen- und Buchstabenreihen.

⁸ Ziehen unterschied sie von der rein funktionellen Hemmung und Dissoziation, die sporadisch auftreten und nur bestimmte Assoziationen betreffen können.

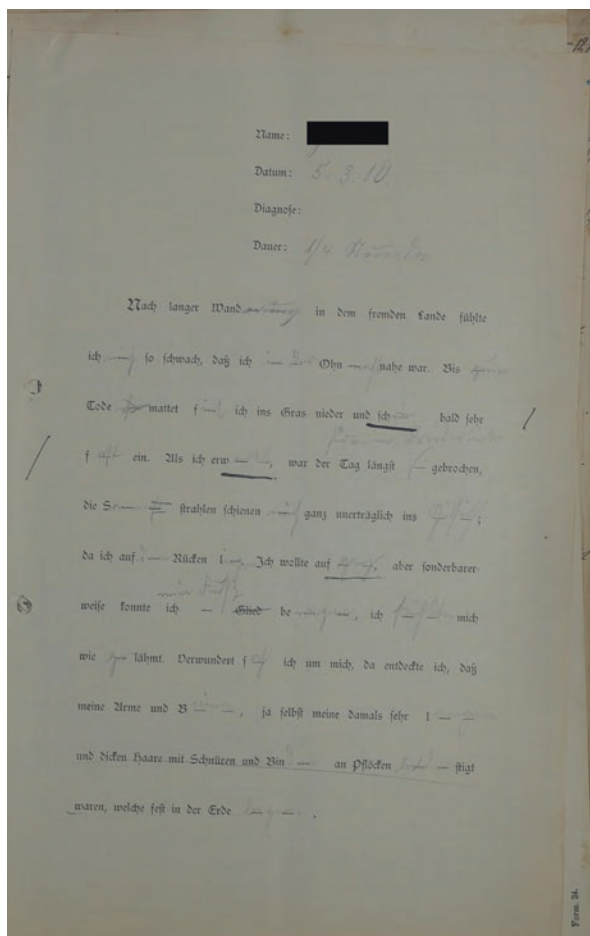


Abb. 1 Lückentext (Akte 3111_19100303_8287_196, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité, 1910)

Fähigkeiten seiner Patientinnen und Patienten anzupassen. Dazu ersetzte er weniger gebräuchliche Ausdrücke wie etwa »sank ich nieder« durch »fiel ich nieder«. Der an der Charité eingesetzte Lückentext hatte folgenden Wortlaut:

Nach langer Wand _ _ in dem fremden Lande fühlte ich _ so schwach, daß ich _ Ohn _ nahe war. Bis _ Tode _ mattet f _ ich ins Gras nieder und _ bald fest ein. Als ich erw _ , war es schon längst T _ . Die S _ strahlen schienen _ ganz unerträglich ins _ ; da ich auf _ Rücken - . Ich wollte au _ , aber sonderbarerweise konnte ich _ Glied rühren, ich f _ mich wie _ lähmt. Verwundert s _ ich mich um, da entdeckte _ , daß _ _ Arme und B _ _ ja selbst meine damals sehr l _ _ und dicken Haare mit Schnüren und B _ _ an Pflöcken _ _ stigt waren, welche fest in der Erde _ _ (Ziehen 1911, 49)

Neben dem Wortlaut veränderte Ziehen die Art der Auswertung. Wichtig war nicht mehr, ob die Silbenanzahl den Strichen entsprach, wichtig war nun, ob der Sinn überhaupt erkannt wurde, wie lange ein Patient für das Ausfüllen der Lücken benötigte und welche Art von Fehlern er machte. Anders als bei Ebbinghaus war die Fehlerzahl allein also kein hinreichender Indikator für die Diagnostik.

Dass der Lückentest oft angewendet wurde, zeigt ein kursorischer Blick in die psychiatrischen Akten der Klinik aus dem Jahr 1910.⁹ Fast jede zweite heute erhaltene Patientenakte weist ein Testblatt auf (Abb. 1). Meist befinden sich die Lückentextblätter lose in der Patientenakte. Sie konnten vom Arzt leicht aus der Akte entfernt und so unabhängig konsultiert werden. Die Testblätter zeigen sowohl Patienten-Schriftspuren als auch Anmerkungen von Ärzten, die die Lückentexte mit Zeitangaben und z. T. auch mit Kommentaren versehen haben.

Psychiater setzten zur Prüfung psychischer Leistungen nicht nur Lückentexte ein; sie ließen ihre Patientinnen und Patienten – und damit komme ich zum Ausgangspunkt meines Beitrags zurück – auch Geschichten, Fabeln oder Märchen nacherzählen. Der Nacherzählungstest wurde als einfache Erweiterung des Lückentests verstanden, der z. T. ähnliche, z. T. jedoch andere Fähigkeiten in den Blick nahm (vgl. Ziehen 1911, 51). Während Ebbinghaus meinte, mit der Nacherzählung vor allem die Auffassungsgabe zu prüfen, die im Rahmen der Wundt'schen Psychologie auch ›Apperzeption‹ genannt wurde, sprach Ziehen zwar ebenfalls von einer »Prüfung der Auffassung«; er meinte damit jedoch die im Lückentext bereits abgefragte Kombinationsgabe. Die Nacherzählung einer Geschichte unterschied sich vom Ausfüllen eines Lückentextes demnach nur hinsichtlich der vorhandenen Lücken. Während sich die Lücken beim Lückentext zwischen den Worten befanden, bestanden sie bei der nachzuerzählenden Geschichte zwischen den Sätzen (vgl. Ziehen 1911, 51 u. 53). Die Geschichte stellt demzufolge eine Aneinanderreihung von Sätzen dar, deren Zusammenhang der Leser durch das aktive ›innere‹ Ausfüllen der zwischen den Satzeinheiten bestehenden ›Lücken‹ erschließt. Mit Lücken – und das scheint doch ein gravierender Unterschied – sind jetzt Beziehungen zwischen Sätzen gemeint, die final, konsekutiv oder kausal sein können, aber auch andere Arten von Relationen umfassen.

Neben dem Erfassen einzelner Satzbeziehungen wollten Psychiater anhand der Nacherzählung zudem prüfen, ob der »Sinn« der Geschichte insgesamt erfasst wurde. Unter Sinn oder auch Gesamtzusammenhang aller Sätze verstand Ziehen die »Haupttatsache« bzw. – assoziationspsychologisch gesprochen – die sich beim Hören oder Lesen ausbildende »Dominantvorstellung« (Ziehen 1911, 56). Übersetzt in die Terminologie der Philologie entspricht die Dominantvorstellung in etwa der Moral eines Märchens oder – wie bei G. E. Lessing – dem oft vor- bzw. nachgestellten allgemeinen Satz der Fabel, dem Pro- oder Epimythion. Wie andere Psychiater versuchte Ziehen, hermeneutische Begriffe wie ›Sinn‹ oder ›Moral‹ in assoziationspsychologische zu übersetzen. Er war dabei der Auffassung, die Moral

⁹ Gesichtet wurden 40 Akten der Monate Januar bis Februar des Jahres 1910. Ich danke Frau Pommert und Frau Krusche für die freundliche Bereitstellung und die Reproduktion.

ließe sich durch eine einfache Frage nach dem Grund für eine Handlung oder ein Ereignis ermitteln (vgl. Ziehen 1911, 56).

Spätestens seit 1906 wurde der Nacherzählungstest in der Klinik angewandt; wahrscheinlich zunächst bei jenen Patienten, die nicht lesen und schreiben und deshalb keinen Lückentext ausfüllen konnten. Bei den Nacherzählungstests kamen mindestens drei Geschichten zum Einsatz, die von Patientinnen und Patienten zum Teil in einfachen, zum Teil in fantasievoll-schillernden Varianten nacherzählt wurden: das Märchen vom Sterntaler, die Haifischgeschichte und bei Kindern eine Fabel (vgl. Ziehen 1911, 52).

Ziehen erhoffte sich vom Nacherzählungstest, wie erwähnt, eine zuverlässigere und differenzierte Diagnostik psychiatrischer Krankheiten und zwar insbesondere auf dem Gebiet der Demenzerkrankungen. Der Nacherzählungstest wurde dann eingesetzt, wenn der Verdacht auf eine derartige Erkrankung vorlag, die Ziehen weiter in die Paraphrenie, Hebephrenie bzw. paralytische Demenz unterteilte (vgl. Ziehen 1911, Anhang). Auch für die Diagnose ›Dementia praecox‹, die nach Emil Kraepelin ebenfalls durch den Verlust von kognitiven Fähigkeiten charakterisiert wurde und den sogenannten ›Verblödungsprozessen‹ zugeordnet war, sollte die fehlende Fähigkeit zur Nacherzählung indikativ sein. Der Test traf damit ins Zentrum einer mit Degeneration assoziierten Gruppe von Krankheiten, bei der, nach der Vorstellung der Zeit, eine Schädigung der Großhirnrinde zugrunde lag.

Märchen in psychiatrischen Akten um 1900

In den historischen Akten der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité finden sich heute zahlreiche Nacherzählungen, die über die Testdurchführung und den psychiatrischen Gebrauch von Märchen Rückschlüsse erlauben, die aber auch zeigen, in welcher Weise Patientinnen und Patienten Märchen reproduzierten und mit eigenen Erzählungen verwoben (Abb. 2).

Ich werde mich im Folgenden auf das oben bereits erwähnte Märchen von den Sterntälern beschränken, das neben der Haifisch-Geschichte häufig zum Einsatz kam. Das Sterntaler-Märchen stammt aus der Grimm'schen Sammlung. Es handelt von einem Mädchen, das beide Eltern verloren hat, das kaum bekleidet und mit wenig Essen loszieht und seinen letzten Besitz Bedürftigen gibt. Zur Belohnung für die Taten wird es am Ende mit Sterntälern belohnt, die vom Himmel fallen und das Mädchen reich machen. Das Märchen zirkulierte im 19. Jahrhundert in unterschiedlichen Ausgaben und verschiedenen Varianten. Es zählt zu den mittellangen Märchen mit einem kurzen Handlungszeitraum und besteht aus zahlreichen für Märchen typischen Wiederholungssegmenten sowie einem übernatürlichen Element, das – wie auch die Titelvignette der Ausgabe von 1895 zeigt – in der piktoralen Repräsentation des Märchens oft in den Vordergrund tritt (Abb. 3). Das Märchen behandelt die moralische Haltung einer Heldin in Not, deren Leid als eine göttliche Prüfung zu deuten ist. Die Heldin meistert diese Prüfung, insofern sie trotz ihres großen Unglücks ihr Gottvertrauen nicht verliert.

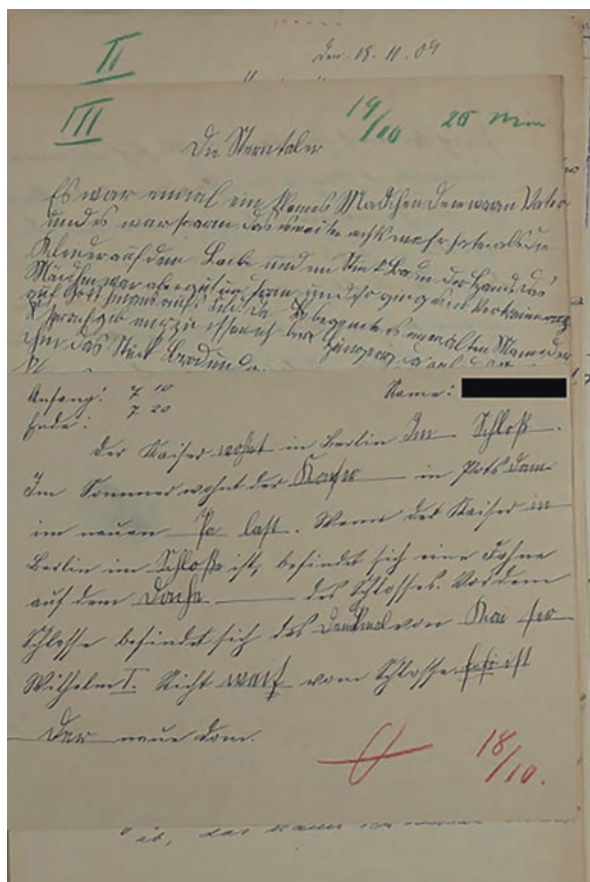


Abb. 2 Lückentest und Sterntaler Märchen mit Bearbeitungsspuren (Akte 3127_19101303_6148_303, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité, 1910)

Ziehen möchte anhand der Nacherzählung die Fähigkeit der Patientinnen und Patienten testen, Lücken zwischen den Sätzen zu schließen (Kombination) und die Dominantvorstellung zu erfassen. Dazu müssen die Patientinnen und Patienten den ›richtigen‹, d. h. den in der Geschichte nahegelegten Zusammenhang zwischen dem übernatürlichen Ereignis (dem ›Talerregen‹) und dem frommen Verhalten des Mädchens (dem Verschenken ihrer Habe) herstellen. Der Zusammenhang besteht in einer kausalen Beziehung (weil das Mädchen gut und fromm war, schenkt ihm der liebe Gott Taler als Belohnung), aus der wiederum eine moralische Regel abzuleiten ist. Sie lautet: Wer gut und fromm ist, wird von Gott belohnt. Die Herstellung der Dominantvorstellung ergibt sich also aus der Erfassung eines Zusammenhangs, der aufgrund des übernatürlichen Elementes allerdings nicht erfahrungsweltlich abgesichert werden kann. Die Patientinnen und Patienten müssen das



Abb. 3 »Die Sternthaler«, Titelblatt von 1895 (*Kinder- und Hausmärchen gesammelt durch die Gebrüder Grimm* [1895], mit Erinnerungen an die Brüder, hg. v. Hermann Grimm, Große Ausgabe, mit 4 Aquarellen von B.P. Mohn, 28. Aufl., Berlin: Wilhelm Hertz)

übernatürliche Element daher dem Genre »Märchen« zuordnen. Sie müssen ferner erfassen, dass die Geschichte nicht »realistisch«, sondern übertragen zu lesen ist.

Die korrekte Nacherzählung und Deutung setzt neben dem Erkennen des Kausalzusammenhangs weitere bei Ziehen assoziationspsychologisch gefasste Kompetenzen voraus, etwa die Fähigkeiten, die »Beschränkung der Tragweite einzelner Vorstellungen einer Vorstellungsreihe« (Ziehen 1911, 55) zu erkennen und das für die Dominantvorstellung Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden (das Weggeben des Essens und der Kleider kann man nicht weglassen, ob das Mädchen in einen Wald oder auf ein Feld geht, ist dagegen nebensächlich).

Wie Ziehen den Test für die psychiatrische Diagnostik fruchtbar machen wollte, zeigen zunächst zahlreiche seiner Publikationen. In diesen Publikationen verwendet er das Märchen nicht im Grimm'schen Wortlaut, sondern in einer einfachen Variante. Ziehens Version des Textes lautet:

Es war einmal ein Mädchen, dem waren Vater und Mutter gestorben, und es war so arm, daß es schließlich nichts mehr hatte als die Kleider auf dem Leib und ein Stückchen Brot in der Hand. Das Mädchen war aber gut und fromm. Und weil es so von aller Welt verlassen war, ging es im Vertrauen auf Gott hinaus aufs Feld. Da kam ein armer alter Mann und sprach: gib mir zu essen, ich bin so hungrig. Das Mädchen reichte ihm sein Stück Brot und ging weiter. Bald darauf begegnete ihm ein Kind, das bat um Kleider, weil es fast nackt war und fror. Unser gutes Mädchen gab dem armen Kind auch seine Kleider hin und ging selber frierend weiter in den Wald. Wie es nun bis in die Nacht hinein so ging und gar nichts mehr besaß, weil es alles verschenkt hatte, fielen auf einmal die Sterne vom Himmel, und als das Mädchen sie aufhob, waren es lauter blanke Taler (Ziehen 1911, 52).

Der Wortlaut der Grimm'schen Sammlung lautete dagegen (die von Ziehen vorgenommenen Kürzungen wurden von mir unterstrichen):

Es war einmal ein kleines Mädchen, dem war Vater und Mutter gestorben, und es war so arm, daß es kein Kämmerchen mehr hatte darin zu wohnen und kein Bettchen mehr darin zu schlafen und endlich gar nichts mehr als die Kleider auf dem Leib und ein Stückchen Brot in der Hand, das ihm ein mitleidiges Herz geschenkt hatte. Es war aber gut und fromm. Und weil es so von aller Welt verlassen war, gieng es im Vertrauen in den lieben Gott hinaus ins Feld. Da begegnete ihm ein armer Mann, der sprach ›ach gib mir etwas zu essen, ich bin so hungrig‹. Es reichte ihm das ganze Stückchen Brot und sagte ›Gott segne dirs‹ und gieng weiter. Da kam ein Kind das jammerte und sprach ›es friert mich so an meinem Kopfe, schenk mir etwas, womit ich ihn bedecken kann.‹ Da that es seine Mütze ab und gab sie ihm. Und als es noch eine Weile gegangen war, kam wieder ein Kind und hatte kein Leibachen an und fror: da gab es ihm seins: und noch weiter, da bat eins um ein Röcklein, das gab es auch von sich hin. Endlich gelangte es in einen Wald, und es war schon dunkel geworden, da kam noch eins und bat um ein Hemdlein, und das fromme Mädchen dachte ›es ist dunkle Nacht, da siehst dich nicht niemand, du kannst wohl dein Hemd weg geben‹, und zog das Hemd ab und gab es auch noch hin. Und wie es so stand und gar nichts mehr hatte, fielen auf einmal die Sterne vom Himmel, und waren lauter harte blanke Thaler: und ob es gleich sein Hemdlein weg gegeben, so hatte es ein neues an und das war vom allerfeinsten Linnen. Da sammelte es sich die Thaler hinein und war reich für sein Lebtage (Grimm 1895, 399).

Wie beim Lückentext nimmt Ziehen zahlreiche Eingriffe vor: Er streicht einzelne Passagen und ersetzt Worte. Zu den Veränderungen zählen semantische Ersetzungen (›kommen‹ statt ›begegnen‹) und syntaktische Vereinfachungen wie z. B. das Streichen von Relativsätzen. Auch Epitheta wie ›lieber‹ und Ausschmückungen (›den ein mitleidiges Herz ihr geschenkt hatte‹) bzw. Wiederholungen (aus vier hilfsbedürftigen Personen werden zwei) werden weggelassen. Diese Eingriffe sind einer bestimmten, auf die Haupttatsache ausgerichteten Lesart verpflichtet und tilgen die als Nebensächlichkeiten gedeuteten Handlungselemente; u. a. den Umstand, dass das Mädchen sein Hemd nur in der Dunkelheit des Waldes hergibt, weil es nicht als nackt erkannt werden möchte. Die Streichungen dienen nach Ziehen der Vereinfachung, aber auch einer klinischen Ökonomie, da sie die Lesezeit

und damit die Testzeit verkürzen.¹⁰ Sie nehmen Textgewichtungen vor und zeugen von einem relativ freien Umgang mit dem Referenztext. Auf den Wortlaut des Originals kommt es hier nicht mehr an; die Literatur ist vielmehr zu einem beliebig veränderbaren Textarchiv geworden.

Ziehens Modifikation des Intelligenztests war nicht ganz unproblematisch, insofern sich die Auswertung einer Nacherzählung deutlich schwieriger gestaltete als die des Lückentextes. Zwar waren Psychiater wie Ziehen der Auffassung, dass es sich beim Nacherzählen von Fabeln oder Märchen um eine Variante des Ergänzungstests handelte (vgl. Ziehen 1911, 24). Eine rein quantitative Auswertung der Nacherzählung, wie sie beim Lückentest z. T. erfolgte, war jedoch oft nicht möglich. Davon zeugen die in den Patientenakten vorhandenen Bearbeitungsspuren. Während im Lückentext Auslassungen markiert sind und die Anzahl der leer gebliebenen Lücken gezählt wurden, finden sich im Nacherzählungstest in der Regel kaum Bearbeitungsspuren (Abb. 4). Dass bei der Testauswertung zudem oft ästhetische, hermeneutische und psychiatrische Aspekte verschränkt wurden, lässt sich ebenfalls Ziehens Publikationen entnehmen. Die Verschränkung von Ästhetik und psychiatrischem Wissen ist etwa an der Auffassung von Erzählungen abzulesen sowie an der ästhetischen Kategorie des Interessanten und an den Begriffen ›Leitmotiv‹, ›Pointe‹ und ›Thema‹.

Einerseits führt Ziehen das Nacherzählen auf die psychologische Fähigkeit des Kombinierens zurück, andererseits beruft er sich dabei auf eine bestimmte Auffassung von Erzählung. Ihr zufolge sind die Elemente der Erzählung gegenüber der Chronik oder dem Bericht durch Kausalzusammenhänge verknüpft, die dargestellten Ereignisse folgen nicht nur aufeinander, sondern auch auseinander (Ziehen 1911, 56). In diesem Sinn greift Ziehen auf eine heute noch übliche Unterscheidung von konsekutiver Chronik (»first the king died and then the queen«) und kausaler Erzählung (»first the king died and then the queen died of grief«) zurück. In vielen Erzähltheorien gilt die Kausalität als Minimalkriterium der Erzählung (Tomaszewski 1985 [1925], 136, zit. n. Schmidt 2008, 4).

Darüber hinaus stützt sich Ziehen auf die Ästhetik des Interessanten, eine sich seit dem 18. Jahrhundert in Konkurrenz zum Schönen entwickelnde Kategorie (vgl. Pikulik 2014). Es ist demzufolge immer nur die »Vorstellung von großer Tragweite« (Ziehen 1911, 44) – im vorliegenden Fall der Talerregen in Verknüpfung mit den frommen Taten –, auf die sich das objektive Interesse richte.

Als drittes Element einer ästhetischen Wertung kommt der Begriff des Themas, des Leitmotivs und der Pointe ins Spiel. Während das Leitmotiv den sich in Symbolen oder Wiederholungselementen artikulierenden Hauptgedanken des Textes andeutet und als erzählerische bzw. gestalterische Technik besonders in der Oper sowie in der Novelle – etwa in Thomas Manns *Tod in Venedig* (1911) sowie in Richard Wagners *Tristan und Isolde* (1865) – anzutreffen ist (vgl. Link 1997, 166),

¹⁰Der Patient konnte die Geschichte mündlich oder schriftlich wiedergeben. Bei der mündlichen Wiedergabe wurde der genaue Wortlaut der Reproduktion protokolliert. Zuweilen wurde Patientinnen dieselbe Geschichte auch an mehreren Tagen des Aufenthaltes vorgelegt.

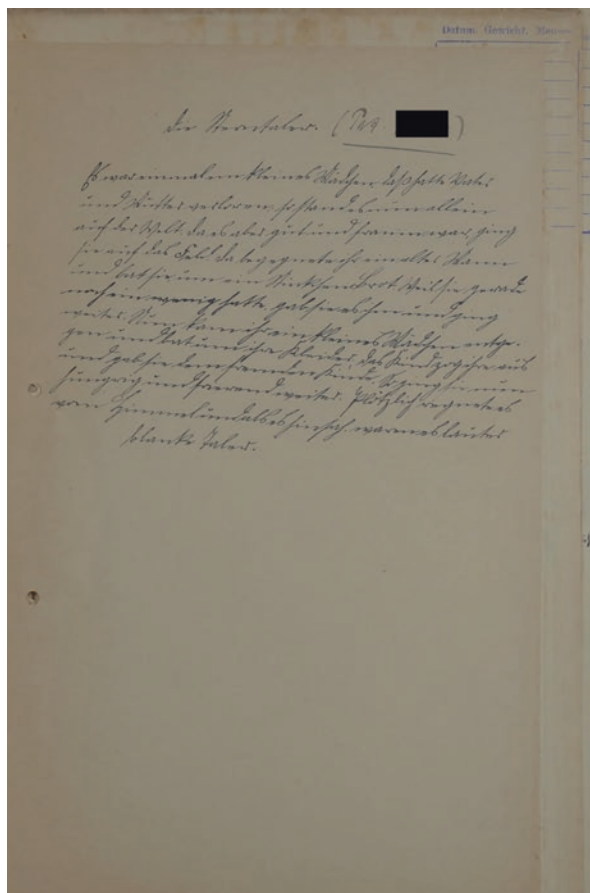


Abb. 4 Sterntalermärchen, Patientennacherzählung (Akte 3115_19101203_8511_227, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité, 1910)

stellt die Pointe eine eher überraschende Deutung dar. Im Märchen weisen die Wiederholungen eine Beziehung zum Schlüsselement (Sterntalerregen) auf, mit dem sie in einer kausalen Beziehung stehen. Damit sind sie nicht mehr nur syntagmatisch, sondern auch paradigmatisch auf die Dominantvorstellung bezogen.

Die Unterscheidung von Erzählung und Chronik, die Leitmotivtechnik und die Kategorie des Interessanten werden einerseits psychologischen Vorgängen zugeordnet, wie dem Reproduzieren von Vorstellungsserien, der Lenkung der Aufmerksamkeit und der Kombinatorik. Andererseits entfernten sich Psychiater im Rückgriff auf ästhetische und literaturwissenschaftliche Begriffe zunehmend von den auf empirische Exaktheit und Quantifikation beruhenden epistemischen Idealen der Experimentalpsychologie, die den initialen Ausschlag für die Einführung der Testverfahren gegeben hatten.

Trotz dieser offenkundigen Einschränkungen wendet sich Ziehen zunehmend der Diagnostik zu und versucht, den Nacherzählungstest dort fruchtbar zu machen. Das konstatierte Defizit, die mangelhafte Fähigkeit zur Nacherzählung, wird mit der Gruppe der Demenzerkrankungen in Verbindung gebracht. Zur hebephrenen Demenz – einem Krankheitsbild, das Ziehen im Anschluss an die Arbeiten von Karl Ludwig Kahlbaum und Ewald Hecker definiert – hat er mehrere »charakteristische« Beispielfälle zusammengetragen, deren gemeinsames Merkmal das Fehlen einer »Dominantvorstellung« sein soll (Ziehen 1911, Anhang) sowie die fehlende Vorstellung davon, warum das Mädchen Sterntaler erhält. Der Verdacht, dass die Patientinnen und Patienten die Vorstellung nicht reproduzieren, wird – unabhängig von der erzählten Geschichte – zunächst durch Nachfragen erhärtet. Die meisten Patienten können auf die Frage »Warum hat das Mädchen die Taler erhalten?« keine Antwort geben und den moralischen Sinn der Geschichte daher auch nicht erfassen. Den Texten der Patientinnen und Patienten lässt sich heute allerdings nicht mehr entnehmen, ob diese Dominantvorstellung aus Unvermögen, Unaufmerksamkeit oder Desinteresse nicht reproduziert wird. Das Fehlen der Vorstellung ließe jedenfalls eine Reihe von Deutungsmöglichkeiten zu. Ziehen deutet die ausbleibende Antwort im Sinne des Unvermögens und setzt damit voraus, dass die Patientinnen und Patienten die Frage hätten beantworten wollen.

Für Historiker sind die Nacherzählungen heute interessant, weil sie Einblicke in Patient:innen-Perspektiven gewähren, insofern die Nacherzählungen zahlreiche frei erfundene Elemente aufweisen.¹¹ Die Veränderungen betreffen Figuren wie auch Ereigniselemente und ihre Abfolge. In der Geschichte eines Patienten wird aus dem Mann im Wald z. B. ein rosenpflückender Offizier.¹² Zwar fallen auch dort Sterntaler vom Himmel, der Sterntalerregen erscheint jedoch vollkommen unmotiviert. Er steht in keinem Zusammenhang mit den vorhergehenden Ereignissen und bleibt ein unaufgelöstes Element in der Nacherzählung. Womöglich erkennt der Patient die Vorlage nicht als Märchen, dem das übernatürliche Element genre-mäßig angehört.

Eine zweite Patientin reproduziert dagegen nur die ersten Sätze des Märchens. Sie gibt an, dass das Mädchen fromm ist und ihren letzten Besitz den Bedürftigen gibt. In das Erzählte mischen sich dann neue Elemente von Arbeitslosigkeit, die nicht mehr dem Genre »Märchen«, sondern eher der realistischen Literatur angehören. Die Patientin versteht die Geschichte zudem mit einer eigenen Interpretation. Interessanterweise deutet sie das übernatürliche Element (Sternregen) rational um, indem sie es als illusionäre Verkennung des armen Mädchens ausweist, das auf die Dunkelheit der Umgebung (Nacht) und dessen Müdigkeit

¹¹ Für seine Publikation hat Ziehen aus einer hohen Anzahl an klinischen Fällen einige ausgewählt und gegenüber den Akten dabei entscheidend verändert. Auf die Strategien des Umarbeitens werde ich an anderer Stelle eingehen.

¹² »Es war einmal ein kleines Mädchen, das war spazieren gehen im grünen Wald da kamm ein Offizier in Uniform und wollte Rosen pflücken aber da vielen Sterntha ...« Vgl. Ziehen 1911, 74.

zurückzuführen sei.¹³ Derart wahrnehmungspsychologische Lesarten waren in der Psychiatrie verbreitet, wie etwa Emil Kraepelins Analyse von Goethes *Erkönig* zeigt (vgl. Kraepelin 1883, 123). Wie der Vater im Gedicht deutet Kraepelin die Wahrnehmung des Kindes als Illusion, die auf dessen Angst und die Dunkelheit zurückzuführen sei. Es scheint, als habe sich die Patientin hier eine spezifisch psychiatrische Lesart des Übernatürlichen zu eigen gemacht, mit der sie an dieser Stelle ironischerweise gegen die psychiatrischen Normen des Nacherzählens verstößt.

Ein anderer Patient deutet wiederum das Motiv der Frömmigkeit um und unterstellt dem Mädchen, dass sie nichts mehr haben wollte.¹⁴ Eine weitere Nacherzählung enthält einen erfundenen Dialog, in dem der Mann das Mädchen fragt: »Weshalb bist Du so traurig?«¹⁵ In einigen Aufzeichnungen sind Semantik und Syntax schließlich derart entstellt, dass die Nacherzählung überhaupt keinen Sinn mehr zu ergeben scheint.

Die Varianten der Nacherzählung, die sich weit von der Vorlage lösen und oft zu eigenen Erzählungen werden, werfen verschiedene Fragen auf. Sie betreffen etwa das Verhältnis von Nacherzählung und Erzählung. Gerade die Abweichungen machen die Erzählungen interessant. Oft mögen sie schlicht auf den Unwillen von Patienten deuten, den Anweisungen der Ärzte im Detail zu folgen. Langfristig scheint das Interesse an diesem Testverfahren daher auch abzuebben. Er wird jedenfalls nicht dauerhaft in der psychiatrischen Klinik etabliert, wie auch das Beispiel der Klinik Burghölzli zeigt.¹⁶

¹³Die gesamte Nacherzählung lautet: »Die Sage erzählt von einem Mädchen, deren Eltern gestorben sich ganz allein in der Welt fand, und da sie guten und reinen Herzens waren ihr die Menschen treue Gefährten, da sie gern jeden den letzten Bissen gab, selbst ihr letztes wollenes Röckchen zog sie aus und schenke es einem Mädchen weil es kalt und froh! Lange nach dieser Zeit fand sie in der Stadt keine feste Stellung und fand sich gegen Abend müde und abgehärtet in tiefer Dunkelheit eingeschlafen, so in sich versunken kamen ihr die wenigen Silberlinge die ihr Eigenthum darstellten wie blanke harte Taler, die vom Himmel gefallen und bei ihr lagen.« Vgl. Ziehen 1911, 74.

¹⁴»Es war einmal, ein kleines Mädchen, das war so arm, daß es nichts mehr auf Erden befaß, als ein Stück Brot. Denn Vater und Mutter, waren ihm schon gestorben, da ging es aufs Feld, da begegnete ihm ein Landmann, den bat das Mädchen und gab ihm das Stück Brot, das es in der Hand hatte, da ging es durch den Wald, und warf auch noch seine Kleider ab, denn es fror und es wollte nichts haben als daß nackte Leben, denn es wollte nichts mehr haben. Da fielen die Sterne vom Himmel, die sammelte es, denn es waren lauter blanke Thaler die verschenkte es, denn es wollte nichts mehr haben auf Erden.« Vgl. Ziehen 1911, 78.

¹⁵»Es war einmal ein kleines Mädchen, dem waren bei [sic] Vater und Mutter gestorben, und war nun ganz verlassen und mußte in die Welt ziehn. Da kam ein Mann des Weges und fragte: Was fehlt Dir mein Kind? Weshalb bist du so traurig. Gab ihm ein Stückchen Brot und ging weiter. Dann kam an Mann an sprach zu dem Kind, was fehlt Dir? Was willst du, es ist so kalt mich friert. Hast Du vielleicht zu wenig Kleidung oder ein Hemdchen nur an so bitte nehme nimm diese Münzen, diese schenke ich dir und gab ihr ein Stückchen Brod. Und er ging weiter.« Vgl. Ziehen 1911, 77 f.

¹⁶Die Anwendung und Durchführung der Tests variierten in zahlreichen Kliniken oft erheblich, sodass die Ergebnisse kaum vergleichbar und die verschiedenen Einsatzgebiete und Praktiken wenig standardisiert waren.

Fabeln in Zürich

Die Zürcher Klinik Burghölzli war ein literaturaffiner Ort, an dem literarische Autoren oft persönlich präsent waren. Bereits bei der Grundsteinlegung soll Gottfried Keller anwesend gewesen sein; auf ihn geht auch das Zimmermannsgedicht zurück sowie der Spruch auf der Außenwand des 1870 fertiggestellten Baus.¹⁷ Die vom Klinikdirektor Auguste Forel gepflegten Beziehungen zu Dichtern – u. a. zu Carl und Gerhart Hauptmann – wurden von dessen Nachfolger Eugen Bleuler fortgesetzt, der zudem mit der promovierten Germanistin Hedwig Bleuler-Waser verheiratet war. Hedwig Bleuler-Waser war eine ehemalige Deutschlehrerin der Zürcher Mädchenschule, die mehrfach über Keller in der NZZ publizierte. Sie führte zu Weihnachten im Festsaal der Klinik Dramen in Schweizer Mundart auf, die sie z. T. selbst verfasst hatte und über die Gottfried Keller wiederum berichtete. Darüber hinaus pflegte Hedwig Bleuler-Waser enge Kontakte zur Schulverwaltung, die bereits in den 1890er Jahren Intelligenztests einsetzte (vgl. Bleuler-Waser 1907, 1919).

Anders als in Berlin wurden in Zürich nicht nur Märchen, sondern auch Fabeln verwendet, um die Fähigkeit zur Nacherzählung zu prüfen (vgl. Wübben 2012, 245; Bernet 2013, 246). Im allgemeinen Verständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts ist die Fabel eine Gattung der Poesie, in der »erzählende und didaktische Elemente in engster Verbindung stehen« (Meyers Konversationslexikon 1904, 241). Sie gilt einerseits als volkstümlich und war damit auch für die Intelligenztestung weniger gebildeter Patient:innen geeignet. Andererseits reflektiert sie eine bestimmte Denk- und Bewusstseinsform, die nach Auffassung des französischen Philosophen Lucien Lévy-Bruhl dem sogenannten »primitiven« Denken indigener Völker nahekam (vgl. Lévy-Bruhl 1927, 44).¹⁸ Gattungspoetisch zeichnet sich die Fabel u. a. durch sprechende Tiere aus. Psychiater wie Bleuler sahen darin nicht nur eine poetologische Konvention. Als alte Form der Dichtung reflektierte die Fabel für sie eine Wahrnehmungsweise, bei denen Tieren und Dingen geistige Eigenschaften zugesprochen wurden. Es handelte sich bei der Fabel für die Psychiatrie demnach dichtungstheoretisch um das Sediment eines Apperzeptionsmodus, der für Bleuler dem nicht an die Realität gebundenen autistischen Denken entsprach (vgl. Bleuler 1916, 33).

Wichtig für den Kontext der Intelligenzprüfung war jedoch die Annahme, dass Fabeln – das gilt jedenfalls für die traditionelle Ausprägung der Textsorte bei Äsop – auf Eindeutigkeit ausgelegt seien. Moral und Geschichte waren, so die Auffassung von Psychiatern, eng verbunden.¹⁹ Die Fabel schien als Instrument

¹⁷ <https://www.gottfriedkellerzuerich.ch/karte/die-weihnachtsfeier-in-der-irrenanstalt> (Aufruf: 31.1.24).

¹⁸ Vgl. Kaufmann 2013, 60–75.

¹⁹ Vgl. dazu den Salzeseltest der Akte 1903, StAZH, PUK Nr. 124.2, zitiert nach Bernet 2013, 247.

der Intelligenzprüfung also insofern geeignet, als bei gesunden Probanden mit geringen Deutungsabweichungen zu rechnen war. Bleuler hält die Fabel zudem aufgrund ihrer Kürze und der mündlichen Überlieferungsform für passend. Die Geschichte könne leicht und ohne Konsultation des Textes erinnert werden. Einmaliges Vorlesen sei für die Vermittlung ausreichend, sodass der Fabeltest auch bei nicht literarisch gebildeten Patienten zur Anwendung kommen könne. Zudem sei die Fabel so kurz, dass ihre Reproduktion auch bei Gedächtnisstörungen noch möglich sei.

Man mag sich zunächst über diese Auffassung der Fabel wundern. Sie steht einer poetologischen gegenüber, der zufolge die Fabel spätestens seit der Frühen Neuzeit als selbstreflexive Gattung gilt, die über die Schwierigkeit erzählerisch generierter Deutungen reflektiert (vgl. Scheuer 2013, 189–192). Wieso also, könnte man fragen, wählt die Klinik ausgerechnet die Fabel aus, die sich wandelnden Maximen unterworfen ist und bei gleichbleibender *narratio* viele unterschiedliche Deutungen zulässt? Warum entschied sie sich für ein Genre, das zur Deutungskontrolle oft eines Bildes oder eines Pro- bzw. Epimythium bedurfte? (Abb. 5).



Abb. 5 Zeichnung von Jean-Jacques Grandville in *Fables de La Fontaine*, 1838–1840 (gemeinfrei)

Blicken wir dazu nochmals auf die Fabel vom Salzsäcke tragenden Esel, die in der Zürcher Klinik verwendet wurde. Die Fabel gehörte bis ins 19. Jahrhundert in den Lektürekanon der klassisch-humanistischen Ausbildung. Während die Hochliteratur zwei prominente Versionen dieser Fabel – die von Äsop und die von Jean-Jacques de la Fontaine – kennt, zirkulierte sie im 19. Jahrhundert in zahlreichen Adaptationen auch für Kinder. Die dem Esel zugeschriebenen Eigenschaften sind leicht abrufbar, gilt doch der Esel auch außerhalb der Fabeltradition als störrisch und faul. Bleuler verwendet die Fabel vom Salzsäcke tragenden Esel in der Äsopischen Version; der seinen Patienten vorgelegte Text lautet:

Ein Esel, der mit Salz beladen war, mußte durch einen Fluß waten. Er fiel hin und blieb einige Augenblicke behaglich in der kühlen Fluth liegen. Beim Aufstehen fühlte er sich um einen großen Teil seiner Last erleichtert, weil das Salz im Wasser geschmolzen war. Langohr merkte sich diesen Vorteil und wandte ihn gleich am folgenden Tage an, als er mit Schwämmen belastet wieder durch eben diesen Fluß ging. Diesmal fiel er absichtlich nieder, sah sich aber arg getäuscht. Die Schwämme hatten nämlich das Wasser angesogen und waren bedeutend schwerer als vorher. Die Last war so groß, daß er erlag. Ein Mittel taugt nicht für alle Fälle (Bleuler 1908, 69).

Wie auch an der Charité hat die Fabelnacherzählung in den Akten der Zürcher Klinik zahlreiche Lesespuren hinterlassen, die wiederum Aufschlüsse über die Anwendung und Auswertung des Tests liefern. Die medizinischen Krankenakten der psychiatrischen Klinik Burghölzli sind vergleichsweise gut untersucht, zuletzt von der Historikerin Brigitta Bernet, die anhand der im Staatsarchiv enthaltenen Faszikel den Klinikalltag, die durchgeführten Tests sowie damit verbundene Forschungspraktiken rekonstruierte (vgl. Bernet 2013, 245–252). Zahlreiche der Akten sind heute in ihrer im 19. Jahrhundert verbreiteten medialen Form erhalten und in einen Pappdeckel eingefasst. Sie stellen Konvolute dar, die aus einer Vielzahl unterschiedlichster Dokumente und Schriftstücke bestehen. Unter anderem weisen sie administrative, diagnostische und therapeutische Schriftstücke auf. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts enthalten die Akten neben dem bereits erwähnten Lückentest auch den Fabeltest. Der Test wurde z. B. etwa 1903 vom Assistenzarzt Franz Beda Riklin (1878–1938) einer 47-jährigen Patientin vorgelegt, die die Fabel wie folgt wiedergibt:

Es handelt von einem Esel, der mit Salz beladen ist. Und dann löste das Wasser das Salz. Er ging nach Hause und seine Last war leicht. »Und dann?« Dann ein anderes Mal ging er wieder und hatte Schwämme u. ging auch ins Wasser. Und dann ging er wieder nach Hause u. die Last war ihm schwer. Unten steht: Jedes schickt sich nicht für alle (»Ein Mittel taugt nicht für alle Fälle«). »Warum ging er ins Wasser?« Weil er glaubte die Schwämme lösen sich auf. Und warum das erste Mal mit dem Salz? Um zu baden.²⁰

Unmittelbar unterhalb der handschriftlichen Protokollierung des Gesprächs findet sich die Einschätzung des zu behandelnden Arztes. In der Akte notiert Riklin, dass die Patientin den Sinn der Fabel nicht verstanden und entscheidende Einzelheiten vergessen habe. Die Akte zeigt, dass Protokoll und Bewertung von einer Hand geschrieben wurden. Die Auswertung erfolgte, ähnlich wie in Berlin, unmittelbar auf

²⁰ StAZH, Z, 100, KA-Nr. 8591, Eintrag vom 6.1.1904, 6, hier zitiert nach: Bernet 2013, 246.

das Protokoll und wurde von Assistenzärzten vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Tests seriell durchgeführt, sodass die Assistenzärzte eine gewisse Routine im Umgang mit den Verfahren entwickelt haben dürften.

Die Varianten der Nacherzählungen waren jedoch im Einzelfall viel schwerer zu beurteilen. Im oben zitierten Beispiel nimmt die Patientin nämlich durchaus temporale Verknüpfungen vor. Sie scheint auch den Lehrsatz wiedergeben zu können, ihn jedoch nicht aus der *narratio* abzuleiten, sondern eher mechanisch zu reproduzieren. Allerdings sind solche Nuancen schwer zu erfassen, insbesondere wenn weitere kontextuelle Informationen fehlen.

Diese Schwierigkeit bei der Auswertung von Märchen- und Fabeltests hat der Würzburger Psychiater Conrad Rieger in seiner Schrift über die Intelligenzmessungen früh antizipiert. Bereits 1888 konstatierte er, dass die Psychiatrie vor der Grenze des methodischer Untersuchung Zugänglichen stünde, insofern »der Wert einer Combination einer methodischen Untersuchung unzugänglich sei« (Rieger 1888).

Nicht die Nacherzählung als solche, sondern die Akte mit ihrer medialen Beschaffenheit lieferte in Zürich oft die entscheidenden Deutungskontexte für den Fabeltest und trug so zur wechselseitigen Stabilisierung von Fabeldeutung und Diagnose bei. Denn erst die Akte erlaubte, den Bezug zur Diagnose herzustellen, die auf dem ersten Blatt vermerkt war. Danach wurden die Nacherzählungen aus den Akten herausgelöst und nach Krankheitsdiagnosen gruppiert, sodass Ärzte Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen konnten. Dabei wurden die Nacherzählungen abgeschrieben, mit der Diagnose versehen und z. T. in anderen Mediencontainern aufbewahrt (Abb. 6).²¹

Darüber hinaus eröffnen die Akten eine zweite Deutungsmöglichkeit, die spezifisch für die Zürcher Klinik und auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die Akten neben Testbögen meist ein bis zwei Seiten lange handschriftliche Lebensgeschichten der Patientinnen und Patienten erhielten. Diese Lebensbeschreibungen enthielten Informationen, die für die Deutung des Fabeltests herangezogen wurden und zur sukzessiven Abkehr von der quantifizierenden Experimentalpsychologie führten. Bei einer hebephrenen Patientin fiel Bleuler z. B. der Umstand auf, dass sie bei der Wiedergabe der Fabel statt von einem Fluss immer wieder von einer Grube sprach (vgl. Bleuler 1908, 79). Er deutete diese Abweichung psychologisch, im Sinne eines Schuldgefühls und einer Selbstbestrafungsfantasie, über die der von der Patientin verfasste Lebenslauf Auskunft gab.

Der Mediencontainer Akte bot in Zürich somit mindestens zwei Kontexte für die Deutung des Fabeltests. Zum einen ermöglichte die Akte, das Testergebnis unmittelbar auf eine Diagnose zu beziehen. Die Akte gestattete zum anderen, und das ist neu, eine lebensgeschichtliche Kontextualisierung der Nacherzählung, insofern Akten, wie oben erwähnt, Autobiographien der Patient:innen enthielten, die sich zum Nacherzählten in Bezug setzen ließen. Besonders der letzte Aspekt des Mediencontainers könnte mit zu einer Transformation des experimentellen Paradigmas beigetragen haben.

²¹ Im ärztlichen Arbeitszimmer der Klinik, das heute als Bibliothek fungiert, befand sich 2006 ein Zettelkasten. Zwar ist unklar, ob dieser Kasten in dieser materiellen Form und Systematik bereits um 1900 existierte und wer ihn anlegte. Er enthält jedoch zahlreiche Zettel von Bleulers Hand sowie auch einen Zettel mit der Nacherzählung einer Fabel, vgl. dazu Wübben 2012, 245 f.



Abb. 6 Zettelkasten Klinik Burghölzli. (Bibliothek der Klinik Burghölzli, Foto: privat)

Zusammenfassend lässt sich sagen: In Zürich und Berlin hatte der Märchen- bzw. Fabeltest die Funktion, eine Diagnose zu stabilisieren. Dem Arzt kam dabei als Leser die Deutungshoheit über Text und Test zu. Er setzte einen normierten Märchen- oder Fabelsinn voraus und markierte auf dieser Basis die undisziplinierte Lektüre als pathologische Abweichung. Die Diagnose wird dabei zu einer hermeneutischen Metaebene, mit der abweichende Deutungen als krankhaft ausgewiesen werden. Auf diesem Weg trug die Psychiatrie zu Sinnnormierungen und -fixierungen bei, die in der Philologie der Zeit immer wieder problematisiert und kritisch diskutiert wurden. Ablesen lassen sich diese Normierungsversuche heute anhand der Akten, die als verwaltungstechnische Formate Spuren der Disziplinierung aufweisen. Dieselben Akten geben zudem Auskunft über zahlreiche undisziplinierte Lektüren, die sich in anderen Archiven so nicht finden lassen und die Einblicke in die unterschiedlichsten Formen des Nicht-Verstehens liefern.

Literatur

- Artikel ›Fabel‹ (1904), in: *Meyers großes Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens*, 6 Bde. Leipzig/Wien: Bibliographisches Institut, S. 241.
- Bernet, Brigitta (2013): *Schizophrenie. Entstehung und Entwicklung eines psychiatrischen Krankheitsbildes um 1900*, Zürich: Chronos.
- Bleuler, Eugen (1911): *Dementia praecox oder die Gruppe der Schizophrenien*, Leipzig/Wien: Franz Deuticke (=Nachdruck Nijmegen: Arts & Boeve 2001).
- Bleuler-Waser, Hedwig (1907): *Leben und Taten des Lesezirkels Hottingen. Von seiner Geburt bis zu seinem 25. Altersjahre*, Zürich: Lesezirkel Hottingen.
- Bleuler, Eugen u. Jung, Carl Gustav (1908): Komplexe und Krankheitsursache bei der Dementia praecox. In: *Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie* 27, 220–227.
- Bleuler, Eugen (1916): *Lehrbuch der Psychiatrie*, Berlin.
- Bleuler-Waser, Hedwig (1919): *Chlini. Wienachts=Scene. Für diheime i d' Schuel*, Zürich: Orell Füssli.
- Boring, Edwin (1929): *A History of Experimental Psychology*, New York/London: The Century Co.
- Ebbinghaus, Hermann (1885): *Über das Gedächtnis. Untersuchungen zur Experimentellen Psychologie*, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Ebbinghaus, Hermann (1897): Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern. Sonderabdruck aus: *Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane*. Hamburg, Leipzig: Leopold Voss.
- Goethe, Johann Wolfgang v. (1988) [1811]: Dichtung und Wahrheit. Zweiter Teil, in: *Hamburger Ausgabe in 14 Bänden*, hg. v. Erich Trunz. Bd. 9: *Autobiographische Schriften I*, München: C. H. Beck.
- Kaiser, Herbert (1982): Die Pädagogisierung der Fabel am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *Die Fabel. Theorie, Geschichte und Rezeption einer Gattung*, hg. v. Peter Hasubek, Berlin: Erich Schmidt, S. 163–179.
- Kaufmann, Doris (2013): Primitivismus. Zur Geschichte eines semantischen Feldes, in: *Literarischer Primitivismus*, hg. v. Nicola Gess, Berlin: De Gruyter, S. 60–75.
- Kinder- und Hausmärchen gesammelt durch die Gebrüder Grimm* (1895): mit Erinnerungen an die Brüder, hg. v. Hermann Grimm, Große Ausgabe. Mit 4 Aquarellen von B.P. Mohn, 28. Aufl., Berlin: Wilhelm Hertz.
- Kraepelin, Emil (1883): *Compendium der Psychiatrie. Zum Gebrauche für Studierende und Aerzte*, Leipzig: Abel.
- Kraepelin, Emil (1886): Der psychologische Versuch in der Psychiatrie, in: *Psychologische Arbeiten* 1, S. 1–91.
- Lengwiler, Martin (2000): *Zwischen Klinik und Kaserne. Die Geschichte der Militärpsychiatrie in Deutschland und der Schweiz 1870–1914*, Zürich: Chronos.
- Lévy Bruhl, Lucien (1927): *Die geistige Welt der Primitiven*, München: F. Bruckmann.
- Link, Jürgen (1997): *Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe*, München: W. Fink.
- Pikulik, Lothar (2014): *Ästhetik des Interessanten: Zum Wandel der Kunst- und Lebensanschauung in der Moderne*, Hildesheim: Georg Olms.
- Rieger, Conrad (1888): *Beschreibung der Intelligenzstörung in Folge einer Hirnverletzung. Nebst einem Entwurf zu einer allgemein anwendbaren Methode der Intelligenzprüfung*, Würzburg: Stahel'sche Universitäts-Buch- und Kunsthandlung.
- Scheuer, Hans-Jürgen (2013): Keep on Turning. Ein altes Exempel zum besseren Verstehen des Nicht-Verstehens, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 172, S. 189–192.
- Schmidt, Wolf (2008): *Elemente der Narratologie*, Berlin: De Gruyter.
- Tomaschewski, Boris Viktorovič (1985 [1925]): *Theorie der Literatur*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Wübben, Yvonne (2012): *Verrückte Sprache. Dichter und Psychiater in der Klinik um 1900*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Ziehen, Theodor (1911): *Die Prinzipien und Methoden der Begabungs-, insbesondere der Intelligenzprüfung*, 3. Aufl., Berlin: S. Karger.

Internetquellen

<https://www.gottfriedkellerzuerich.ch/karte/die-weihnachtsfeier-in-der-irrenanstalt> (Aufruf: 31.1.24).

Weiterführende Literatur

- Criblez, L. (2010): Experimentelle Didaktik: Aspiration und »Scheitern« eines wissenschaftlichen Programms anfangs des 20. Jahrhunderts, in: *Grenzen der Didaktik*, hg. v. P. Bühler und F. Osterwalder, Bern: Haupt, S. 61–78.
- Meumann, E. (1907): *Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik und ihre psychologischen Grundlagen*, Bd. 2, Leipzig: Wilhelm Engelmann.
- Storch, Alfred (1922): *Das archaisch-primitive Erleben und Denken der Schizophrenen*, Berlin/Heidelberg: Springer.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Epistemic work on paper. Die Bandakte der Poliklinik und die Traumatische Neurose



Volker Hess

Am Mittwoch, den 19. Juli 1889, war Gottlieb K.¹ in aller Früh am Bahnhof Belzig in die sogenannte Kanonenbahn gestiegen, zwei Stunden später in Charlottenburg auf die Stadtbahn um- und am Lehrter Stadtbahnhof ausgestiegen. Nun hatte er über die Invalidenstraße – vorbei am geschäftigen Treiben im Humboldt-Hafen und den zwischen Hamburger und Lehrter Bahnhof hin und her eilenden Menschenmassen – und dem Alexander-Ufer folgend die eiserne Pforte des *Königlichen Charité-Krankenhauses* gequert und nach wenigen Metern den Dreiflügelbau der *Alten Charité* durch das hohe Mittelportal betreten.² Der Weg fiel ihm allerdings schwer. Er zog den linken Fuß nach, seitdem ihm ein schwerer Wagen darübergefahren war. Auch quälten ihn Kopf- und Gliederschmerzen, sein Arm »zuckte« immer wieder – und der 59-jährige Landmann hoffte, in der Poliklinik der berühmten Psychiatrischen- und Nervenkllinik Rat und Hilfe zu erhalten.

Nach vier Treppen war er am Ziel. Dort, gleich gegenüber dem Treppenaufgang, lag das Auditorium der Medizinischen Klinik, wo die Nervenkllinik jeden Montag und Mittwoch zwischen 9:30 und 11:30 Uhr eine offene Sprechstunde anbot (vgl. Laehr 1897). Endlich an der Reihe, wurde er von einem jungen Arzt befragt,³ der alle Beschwerden mit schneller Feder in einem großen Buch festhielt, das aufgeschlagen auf dem Tisch lag.

¹Name pseudonymisiert. Poliklinik 857/89; *Bibliothek und Sammlung Medical Humanities*, Historisches Psychiatriearchiv der Charité (im Folgenden HPAC).

²Für eine Einbettung der Nervenpoliklinik in die Stadt vgl. Hess und Ledebur 2012.

³Erst 1899 erhielten Frauen im Deutschen Reich Zugang zum Medizinstudium. Die ersten Ärztinnen an der Charité wurden nach der Jahrhundertwende beschäftigt.

V. Hess (✉)
Charité Universitätsmedizin, Berlin, Deutschland
E-Mail: volker.hess@charite.de

Die Bandakte

Hier begegnet uns der eigentliche Akteur meiner Geschichte. Nicht das Schicksal des Landmannes interessiert an dieser Szene, sondern das in Leinen und Halbkarton gebundene, gut drei Kilo schwere und 23×41 cm große, zum Großfolio-Format zählende Blankobuch (Abb. 1). Darin trug der Arzt unter dem Datum des Tages sorgfältig die Nummer der laufenden Aufnahme, Namen und Vornamen, Wohnadresse und Tätigkeit sowie eine erste Diagnose oder Symptombeschreibung in die vorgedruckten Spalten auf der linken Seite ein. Auf dem rechten Blatt notierte er ein paar Worte zur Krankengeschichte, seine eigenen Beobachtungen und Untersuchungen sowie weitere Anmerkungen zu Diagnose und Behandlung. Auf diese Weise reichte jeder Eintrag quer über die Doppelseite. Die Größe der Zeilen war ebenfalls durch feine vorgedruckte Linien vorgegeben, sodass ein 56 Zeilen umfassendes Raster entstand. Der Vordruck bot auf diese Weise dem Auge auf einen Blick das dar, was in den Krankensälen der Klinik sich auf mehreren vorgedruckten Formularen einer Krankenakte verteilte. Im Gegensatz zu dieser wurden die Einträge in der Bandakte jedoch meist von einer Hand vorgenommen, aber keineswegs zur gleichen Zeit. In K.s Falle war das Feld für die Diagnose zunächst leer geblieben, denn der Eintrag »Traumatische Neurose« wurde mit anderem Stift

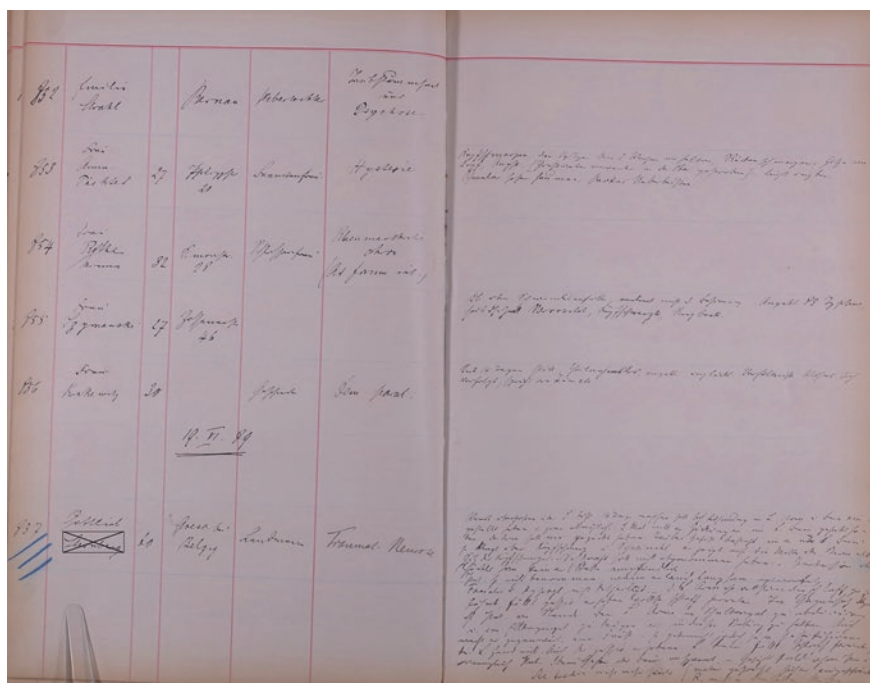


Abb. 1 Bandakte der Neurologischen Poliklinik der Charité (HPAC Poli M+W 1.05; Bildrechte: IGMEM)

und anderer Tinte nachgetragen. Die in gleichmäßigerer Schrift vorgenommenen Einträge auf dem linken Blatt lassen wiederum vermuten, dass die Personalien vor der Untersuchung aufgenommen wurden, während die Zeilen auf der rechten Blattseite eine große Eile verraten. Sie wurden folglich erst während oder nach der Untersuchung niedergeschrieben, während bereits die Nächsten vor der Türe des Hörsaals warteten. Das belegt auch die Organisation des Aufschriebs. Häufiger reichte, wie auch in diesem Falle, der vorgesehene Platz nicht aus, um alle Befunde zu notieren. Dann wurde der Aufschrieb, je näher der untere Rand der Zeile rückte, immer kleiner und durch einen händisch gezogenen Strich oder Pfeile vom Eintrag der nächsten Zeile abgegrenzt. Bei K. hingegen war die darunterliegende Zeile noch leer, so dass sich seine Befundung über die nächste, in anderen Fällen sogar über weitere Zeilen erstreckte. Gelegentlich nahm ein Eintrag auch die ganze Seite ein.⁴

Was in der Abteilung seinerzeit als »Krankenbuch« firmierte, stellt verwaltungstechnisch gesehen eine Bandakte dar. Chronologisch als Journal geführt, zählen diese Akten zu den frühesten Formaten einer Verwaltungsarbeit, meist in Form eines Aufnahme- oder Rechnungsbuches, in dem fortlaufend Zu- und Abgänge notiert wurden (Abb. 2). Das konnten die Einweisungen in eine geschlossene Einrichtung sein, die Lebensmitteleinkäufe eines Klosters respektive Hospitals oder die Subskriptionslisten der städtischen Armenpflege.⁵ Erst im Zuge der digitalen Aktenführung kommt dieses Format außer Gebrauch. Die heute unübliche Form einer gebundenen Akte bot einige Vorteile: Format und Gewicht beugten dem Verlust einzelner Bücher vor, Seitennummerierung und *Numerus currens* der Einträge erschwerten nachträgliche Manipulationen, da sich einzelne Seiten kaum unbemerkt entfernen ließen. Als im frühen 19. Jahrhundert lose Akten ins Krankenhaus eingeführt wurden (vgl. Hess 2010), fungierte das Aufnahme- oder Rezeptionsbuch gewissermaßen als Grundbuch der Einrichtung, während die eigentliche Behandlung in dem aus den Krankenaktenblättern nur virtuell gebildeten Hauptbuch verhandelt wurde. Die lose Krankenakte firmierte explizit als »Journal-Blatt« und verwies auf die Aufnahmenummer in der Bandakte. Dort findet sich häufig auf den letzten Seiten ein alphabetischer Index der aufgenommenen Kranken, der um die Rezeptionsnummer erneuter Aufnahmen ergänzt wurde, sowie eine meist monatsweise vorgenommene Aufstellung der Zu- und Abgänge. Die Bandakte bildete damit als Grundbuch die Grundlage einer doppelten Buchführung. Mit ihr ließ sich jede Krankenakte (nach Verwaltungslogik eigentlich ein Dossier) auffinden, die Kur- und Verpflegungskosten mit den verschiedenen Trägern (Gewerke- und Fabrikassen, Berliner Armenwesen, Königliche Charité oder Land) abrechnen sowie der gesamte Bestand übersehen. In der Psychiatrischen und Nervenklunik der Charité wurden solche Aufnahmebücher im internen Sprachgebrauch

⁴Zum Beispiel Poliklinik 467/90 (Abb. 3).

⁵Dieses Format findet sich beispielsweise schon im 14. Jahrhundert in der Hospital-Küche des Pariser Hôtel Dieu (vgl. Riché 2000, 561; Comptes Hôtel Dieu, 1364–1599, 164 Bandakten).

The image shows two pages of a handwritten admission book from 1737. The left page is headed 'Aufnahmebuch der Charité von 1737' and contains a list of patients numbered 1 to 15. The right page continues the list with patients numbered 16 to 25. Each entry includes a patient's name, age, sex, and a brief medical description or notes. The handwriting is in cursive, typical of the 18th century. The paper is aged and slightly discolored.

Abb. 2 Aufnahmebuch der Charité von 1737 (Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin; Bildrechte: IGMEM)

folgerichtig auch als »Aktenfindbücher« bezeichnet. Bis heute bilden die Aufnahmebücher den eigentlichen Schlüssel zum Krankenblattarchiv.

Doch die Bandakten der Poliklinik folgen dieser Verwaltungslogik nicht. Die Behandlung in der Poliklinik war frei. Arzneimittel und ärztliche Behandlung wurden nicht wie bei stationären Aufnahmen mit Charité-Verwaltung abgerechnet. Da eine Poliklinik vorrangig der Lehre und Forschung diene, so die programmatische Rhetorik ihrer Begründer, wurde ihr Betrieb vom preußischen Kultusministerium finanziert.⁶ Die Krankenversorgung der Königlichen Charité hingegen resortierte beim Ministerium des Inneren, das mit der Stadt im beständigen Zwist über die Kur- und Verpflegungskosten lag.⁷ Die therapeutischen Anwendungen in

⁶Diese Zuordnung gilt bis heute. An der Charité werden die sogenannten Hochschulambulanzen nicht im Teilwirtschaftsplan Krankenversorgung budgetiert, der sich aus den Krankenkassenbeiträgen speist, sondern im Teilwirtschaftsplan »Forschung und Lehre«.

⁷Vgl. zur Organisationsstruktur Münch 1995 sowie Harig und Lammel 1987, zu den daraus erwachsenden Konflikten vgl. Engstrom und Hess 2000 sowie zur Entstehung der Berliner Krankenkassen vgl. Frevert 1984. Einen zeitgenössischen Einblick in die Auseinandersetzungen um die Finanzierung der Charité gibt Förster 1895.

der Poliklinik wie Licht- oder Sandbad sowie die Anwendungen des elektrischen Stroms wurden hingegen weder der Stadt noch den Kranken in Rechnung gestellt. Ihre ursprüngliche Funktion als Rechnungs- oder Aktenfindbuch hatte die Bandakte damit verloren.⁸ Warum hielt die Klinik dennoch an dieser unhandlichen Form einer Aktenführung fest?

Auch einem wenig aufmerksamen Menschen fällt beim Blättern durch die Bandakten rasch auf, dass manche Einträge in der ersten Spalte farblich markiert sind. Die eine Aufnahmenummer wurde mit blauem, die andere mit rotem Fettstift senkrecht oder schräg angestrichen, andere wiederum mit Schreibtinte.⁹ Auch K.s Eintrag ist auf diese Weise hervorgehoben. Dabei verweist die angestrichene Aufnahmenummer oder der unterstrichene Name selten nur auf den jeweiligen Eintrag – es sei denn, eine Diagnose fehlte oder die Kranken kamen zu einem weiteren Besuch, so dass die Anstreichung dem diensthabenden Arzt erlaubte, die bereits vorliegende Dokumentation rascher zu finden. Meist bilden diese Markierungen jedoch in Hinsicht auf Form, Farbe und Orientierung eine Reihe, auch wenn wir Anlass oder Grund der Serialisierung nicht kennen (vgl. Hess und Mendelsohn 2010).

Eine Ausnahme bildet K.'s Eintrag. Für einen Zeitraum von gut zwei Jahren (Juni 1888 bis Juli 1890) finden sich insgesamt 103 Einträge, die mit einem blauen Fettstich schräg markiert wurden. Bei allen Anstreichungen waren die Folgen eines Unfalls Anlass für den Besuch der Poliklinik. Mal waren es diffuse Vagus-Schmerzen wie beim Arbeiter Heinrich J., dem ein Stapel Holz auf den Oberschenkel gefallen war, mal Hautanästhesien nach einer Gehirnerschütterung (Max Sch.) oder die Lähmung der Unterarmnerven nebst Sensibilitätsstörungen im Ellenbogengelenk eines Schusters (August H.).¹⁰ Aber auch generalisierte Syndrome wurden in die Reihe eingeschlossen wie Schmerzen »post trauma« bei dem Maurer Otto L., Krampfanfälle (»traumatische cortikale Epilepsie«) oder »Hysterie nach Schreck« bei dem Sohn eines Fuhrherrn. Aber auch Diagnosen wie traumatische Neuropsychose, traumatische Neurasthenie, Coxalgia traumatica hysterica, hysterische Krämpfe, Reflexkrämpfe post trauma oder paralytisches Trauma wurden auf diesem Wege zu einer Serie zusammengefügt.¹¹ Häufiger zu finden ist die Diagnose »traumatische Neurose« (n = 65), sprich: unfallbedingtes Nervenleiden,¹² die in der Reihe der angestrichenen Diagnosen zunehmend andere Formen neuro-psychiatrischer Unfallfolgen verdrängte. Kurzum: Allen Elementen dieser Serie ist eine traumatische Schädigung gemeinsam.

⁸Auch auf andere bürokratische Prozeduren wie tägliche Rapporte, Wochenstatistiken oder Monatsübersichten wurde in der Poliklinik verzichtet.

⁹In den ersten Jahren der poliklinischen Aufzeichnungen lassen sich diese Markierungen auch als hastig ausgeführte Ausrufezeichen lesen, in späteren ist die Strichrichtung (von links unten nach rechts oben und umgedreht) offensichtlich ein Unterscheidungsmerkmal.

¹⁰Poliklinik 77/88; 202/88; 583/89 (wie Anm. 191).

¹¹Poliklinik 422/88; 735/89; 785/89; 1370/89; 280/88; 768/89; 1215/89; 1015/89; 167/90 (wie Anm. 191).

¹²Der Begriff »Neurose« ist zu dieser Zeit noch nicht »psychiatrisiert« (neurotisch), sondern schließt gleichermaßen somatische wie psychische Beschwerden ein.

122	Entsch. Olio	1878	Harzstange No. 8	Chaus	Polster, hart braun
454	Wegst Gonorr	44	Mastkopfgewinn Gonorr		Traumat. psych. Funktionen an. ungenügend. Traumat. Neurose des Kopfes obwohl schon i. d. Jugend ein Menstruationsleiden mit Menstruationsstörungen (Wiederholungsgefahr) Kongenitale Epilepsie
899	Wegst Halsst.	45	Erkrankung No. 41		Traumat. psych. Funktionen Kopf, Rumpfen Charit. haben
499	Wegst Gonorr	48	Gonorr Erkrankung		Traumat. sch. Neuro- Psychosen
464	Wegst Gonorr	31	Falkenkrankung		Simulator ? Traumat. Neurose ?
53	Wegst Gonorr	54	Balkenkrankung		Traumat. Neurose Hygiene
125	Wegst Gonorr	5	Wegst No. 56		Traumat. sch. Neurose

Abb. 3 Bandakte Poliklinik (HPAC Poli M+W 1.05, Details; Bildrechte IGMEM)

Diese Diagnose liefert das entscheidende Stichwort. 1888 hatte Hermann Oppenheim (1857–1919) in einem Vortrag im Berliner Verein für Innere Medizin für einen anderen Erklärungsmechanismus neuro-psychiatrischer Unfallfolgen plädiert. Was bis dahin als *Railway spine* abgetan wurde, sollte besser als »Traumatische Neurose« begriffen werden.¹³ Unter diesem Begriff wurden in Großbritannien die Leiden und Beschwerden subsumiert, für die nach einem Eisenbahnunfall das haftende Unternehmen in Regress genommen wurde, aber die damalige Medizin keine körperlichen Ursachen fand (vgl. Erichsen 1867; Schadt 1985).

Hatte Oppenheim in seinem viel beachteten Vortrag das Krankheitsbild nur allgemein vorgestellt, so veröffentlichte er im folgenden Jahr eine ausführliche Sammlung von Krankengeschichten. Die bekannte Monografie präsentierte mehr als 40 »in der Nervenlinik der Charité« im Laufe der »letzten 5 Jahr[e]

¹³ Sitzung des Berliner Vereins für Innere Medizin am 16. Januar 1888 (Pech 2006, 34, 36).

gesammelt[e] Beobachtungen«. Allein 20 Fälle hatte Oppenheim erst nach seinem Vortrag zusammengetragen. Dabei nahm er eine begriffliche Präzisierung vor, die dem heutigen Krankheitsbild der *Posttraumatischen Belastungsstörung* (PTBS) zugrunde liegt (vgl. Schmiedebach 1999; Priebe et al. 2002; Klooce et al. 2010). So erweiterte er den Trauma-Begriff um die »Erschütterung im allgemeinen Sinne des Wortes«, wobei er die des »Gemüths« als entscheidend ansah (Oppenheim 1889, 125). Daher sei weniger das Rückenmark (*spine* oder Myelitis) betroffen, sondern das Gehirn, weshalb die traumatische Neurose als psychische Erkrankung verstanden werden müsse, selbst wenn sich Lähmungen, Sensibilitätsstörungen und Gesichtsfeldverengung objektiv nachweisen ließen. In Tradition der Berliner Schule (»Geisteskrankheiten sind Gehirnkrankheiten«)¹⁴ ging er davon aus, dass auch diese psychische Krankheit sich im Organischen manifestiere, und spekulierte, dass die periphere Verletzung eine »directe moleculare Umlagerung« hervorrufe, welche die Symptome der Neurose verursache (Oppenheim 1889, 125).

Oppenheim war nicht irgendwer.¹⁵ Er war im Juli 1883 an die Psychiatrische und Königliche Nervenlinik der Charité gewechselt. Dort hatte ihn Karl Westphal, Leiter der Klinik und der erste Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie und Nervenheilkunde im deutschen Sprachraum, rasch in die Vorlesung zu den »Erkrankungen des Rückenmarks« eingebunden. Auch in seinen Forschungen nahm sich Oppenheim dieses Themas an. Keine drei Jahre später habilitierte er mit einer Reihe von Aufsätzen zur differentialdiagnostischen Abgrenzung der Rückenmarksentzündungen. Die Probevorlesung Ende Dezember 1886 hielt er bezeichnenderweise »[ü]ber den Schreck als Ursache von Erkrankungen des Nervensystems«. In den folgenden Jahren spezialisierte er sich auf die neurologischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, insbesondere Elektrodiagnostik und Elektrotherapie (so der Titel seiner Vorlesung). Ab 1890 begann Oppenheim Privatsprechstunden (täglich 15–16 Uhr) zu geben, zunächst in der Hindersinstraße (heute: Bundestag-Kindergarten), nach seinem Rückzug aus der Charité in einer eigenen Poliklinik. Diese entwickelt sich rasch zu einer nachgefragten Einrichtung für Kranke aus ganz Europa und für Hospitationen von Ärzten aus aller Welt (vgl. Medea 1964). Bis zu zwölf Assistenten beschäftigte Oppenheim schließlich. Auch als Gutachter war Oppenheim weithin nachgefragt, insbesondere als Experte für psychische Traumafolgen. Heute gilt Oppenheim als ein maßgeblicher Begründer der Neurologie, auch wenn ihm die preußische Wissenschaftsverwaltung aufgrund seiner jüdischen Herkunft ein Ordinariat verweigerte (vgl. Pech 2007; Holdorff 1998; Bewermeyer und Bewermeyer 2016).

Bei dieser Spezialisierung spielte die Poliklinik eine zentrale Rolle. Man darf nämlich nicht vergessen, dass die universitäre Psychiatrie allen

¹⁴ Dieses Wilhelm Griesinger zugeschriebene Schlagwort ist eine zwar sinngemäße Verkürzung, aber kein wörtliches Zitat des Berliner Psychiaters (vgl. Schott und Tölle 2006, 71).

¹⁵ Vgl. hier und folgend Pech 2006.

Reformbemühungen zum Trotz ein Kind der traditionellen »Irrenanstalt« geblieben war.¹⁶ Dort waren schwer und schwersterkrankte Menschen (sofern eine Behandlung Besserung versprach) untergebracht, die am alkoholischen Delir, einem psychotischen Schub oder einer Progressiven Paralyse, um die häufigsten Krankheitsbilder zu benennen, litten. Die Kranken kamen meist aus den Unterschichten, denn wer es sich leisten konnte, brachte seine erkrankten Angehörigen in einem privaten Sanatorium unter (vgl. Hoffmann-Kunz und Schwartz 2019). Aufnahme und Entlassung in die psychiatrische Abteilung wurden aus Kostengründen restriktiv gehandhabt – und mussten in jedem Einzelfall vom Verwaltungsdirektor genehmigt werden. Daher bemühten sich Griesinger und alle seine Nachfolger um »reicheres Material« (wie es damals hieß) für Forschung und Lehre.¹⁷ Eine Option stellten die von der Kultusverwaltung finanzierten »Freibetten« dar, deren Belegung allein dem akademischen Lehrer zustand. Diese den Zwängen der Krankenhausfinanzierung enthobene Einrichtung entfaltete ihre Wirksamkeit allerdings erst in Verbindung mit einer Poliklinik. Diese erhöhte nicht nur den »Durchsatz« kranker Menschen, sondern erlaubte es den Psychiatern auch, potenziell für Forschung und Unterricht interessante Kranken zu selektieren und bei Aufnahme gezielt am Zugriff konkurrierender Kliniken vorbei auf die eigene Abteilung zu schleusen (vgl. Hess und Engstrom 2001) (Tab. 1).

Die Poliklinik entwickelte sich in der Folge als Stadt-Klinik (*polis*) im eigentlichen Sinne des Wortes. Psychiatrische Diagnosen (Tab. 2, kursiv) waren die Ausnahme. Statt tobenden Wahnsinn (Psychosen, Epilepsien) und Melancholie (Depression) bekamen die Ärzte nun verschiedenste neurologische Störungen (von peripheren Nervenlähmungen über Kopfschmerzen bis hin zur Multiplen Sklerose) sowie ein buntes Bild unterschiedlichster Persönlichkeitsstörungen (von Hysterie bis Zwangsstörungen) zu sehen. Neurotische Störungen wie die traumatische Neurose bildeten eine Zwitterstellung in diesem Grenzbereich zwischen Neurologie und Psychiatrie.

Begriffsarbeit

Es ist bekannt, dass Oppenheim schnell sah, wie die ambulanten Patienten den klinischen Unterricht bereichern können (vgl. Dierse 1995, 35). Ebenso schnell dürfte er die strategische Funktion der Poliklinik für die Forschung erkannt haben. Wir dürfen daher davon ausgehen, dass er es war, der als einer der vier Oberärzte der Klinik die Poliklinik leitete und für seine Forschungen nutzte (Tab. 2).

¹⁶Die Charité war nach Stiftungsauftrag für die kostenfreie Behandlung der heilbaren Berliner »Irren« (wie es damals hieß) verpflichtet. Sie blieb bis zur Eröffnung der Dalldorfer Irrenanstalt 1880 die einzige Einrichtung der Grundversorgung.

¹⁷Grundlegend: Engstrom 2003, für Oppenheims Zeit vgl. Dierse 1995, 178 f.

Tab. 1 Anteil der poliklinischen Patienten im Vergleich zur neurologischen und psychiatrischen Abteilung der stationären Klinik. (Quelle: Jahresberichte in den Charité-Annalen, kumuliert)

Jahr	Poliklinik	Ratio ambulant: stationär	Nervenklinik insgesamt	Neurologische Abteilung	Psychiatrische Abteilung
1879/80	165	0,1	983	131	852
1884/85	843	0,4	2121	169	1925
1889/90	811	0,3	2558	248	2310
1894/95	751	0,3	2547	213	2334
1900	1049	0,5	2134	259	1875
1905	2684	1,2	2231	478	1753
1910	5814	2,7	1690	464	2154
1912	6471	3,4	1408	501	1909

Tab. 2 Verteilung der Diagnosen in der Poliklinik für jeweils drei Monate (zusammengefasst); vgl. hierzu Hess und Marazia 2015

Jahr	neurologisch	Sucht	Hysterie	Neurosen	Neurasthenie	nervös	Schreibkrampf	Hypochondrie	Zwangsstörungen	Angstsyndrom	Sexualstörungen	Progressive Paralyse	Depression	Psychosen	Anzahl
1880	46	1	4	0	0	3	0	2	2	0	0	3	1	1	63
1885	130	3	57	7	10	3	0	8	0	8	1	12	2	9	250
1890	121	8	27	19	24	6	1	9	0	1	1	13	2	7	239

Die Bandakte (Abb. 3) erlaubt uns, ihm zumindest virtuell über die Schulter zu blicken und zu verfolgen, wie er, den Kopf über die Bandakte gebeugt, langsam Seite um Seite wendete, immer die Spalte mit den Diagnosen im Blick. Hin und wieder hielt das Auge inne, folgte der Zeile entlang, um einen längeren Texteintrag zu überfliegen und schließlich den Eintrag mit zwei energischen Strichen im Feld der Aufnahmeummer zu markieren. Zu späterer Stunde, nach Tagen oder Wochen, finden wir ihn erneut durch die Seiten blättern. Nun sprang der Blick – den blauen Doppelstrichen folgend – von Markierung zu Markierung, die gleich einem Index die gesuchten Einträge rasch aufzusuchen halfen. Jetzt wurde jeder Eintrag genau gelesen, Anamnese und Beschwerden bedenkend Befunde und Untersuchungen rekapituliert. Im beständigen Vergleich der Einträge untereinander schienen ähnliche Muster und Strukturen auf, die sorgfältig herausgearbeitet wurden (vgl. Hess und Mendelsohn 2013). Wurde im ersten Durchgang wie in einem Screening jeder mögliche positive Treffer mit hoher Sensitivität indexiert, so wurde beim zweiten Durchgang jeder Eintrag im Hinblick auf Genese der Beschwerden, Symptome und Befundung auf seine Spezifität evaluiert. Nicht selten

wurde bei dieser kritischen Revision erneut die Feder gezückt und der Fall aus der Serie gestrichen – wie bei Adalbert W. oder Franz G. in Abb. 2. Gelegentlich wurde auch die ursprüngliche Diagnose korrigiert wie im Falle von Louise L. Sie war die dritte Patientin der Poliklinik, der im Juli 1888 eine »traumatische Neurose« zugeschrieben worden war. Nun, beim dritten Durchgang, wurde im Vergleich mit rund hundert Fällen die Diagnose durch »Hysterie« ersetzt.¹⁸

Das Aktenfindbuch lässt uns damit an einer Begriffsarbeit teilhaben. Diese eröffnet einen tiefen Einblick in die klinische Entwicklung einer neuen Diagnose. Hierbei zeigt das Beispiel der traumatischen Neurose die enge materiale Verschränkung von bürokratischer Verwaltung und klinischer Wissenschaft auf. Denn es war die von der Form der Akte organisierte Schreibarbeit, die auch die Arbeit am epistemischen Objekt vorantrieb. Nicht die im einzelnen Eintrag individualisierte konkrete Person interessierte nun. Stattdessen wurde der individuelle Aufschrieb über das Raster des Krankenbuchs in einzelne Elemente (Diagnose, Beschwerden, Behandlung etc.) zerlegt, die auf diese Weise freigelegt sich seriell zu einem neuen Objekt zusammenfügen ließen.¹⁹ Das klassische Verwaltungsinstrument des Registers wurde in ein Instrument der klinischen Forschung transformiert.

Bei diesem Übersetzungsprozess gingen die sozialen Umstände, die politischen Bezüge und die ökonomischen Belange aber keineswegs verloren, sondern wurden epistemisch transformiert. Denn die Poliklinik brachte die Stadt in die psychiatrische Anstalt: Die Ärzte sahen sich plötzlich mit Beschwerden und Leiden konfrontiert, die sie bis dahin nicht oder erst in einem fortgeschrittenen Krankheitsstadium zu sehen bekamen. Denn wer die poliklinische Sprechstunde aufsuchte, kam auf eigenen Wunsch (und in der Regel auch auf eigenen Beinen). Zugleich überführte die Poliklinik die Psychiatrie in den städtischen Raum, indem sie die Deutungs- wie Behandlungsangebote der akademischen Disziplin weit in den häuslichen Lebensbereich hinein ausdehnte (vgl. Hess und Ledebur 2012). Gerade die »neuen« Krankheitsbilder adressierten spezifisch urbane Probleme. Das betraf zum einen die Schattenseiten der sich herausbildenden bürgerlichen Identität (z. B. Hysterie, Neurasthenie und Sexualstörungen),²⁰ andererseits die Folgen der raschen Industrialisierung und Urbanisierung (Agoraphobie und Traumatische Neurose). So lesen sich die Berufsangaben der markierten Einträge zur Traumatischen Neurose wie das *Who is who* der großstädtischen Arbeitswelt: In 15 von 75 auswertbaren Einträgen wurde »Arbeiter« als Beruf angegeben, zehn der hilfesuchenden Menschen waren im Bereich der Eisenbahn beschäftigt (vom Lokomotivführer bis Rangierer), vier weitere im Transportgewerbe (Omnibus, Rollkutschler etc.). Die Diagnose reflektiert aber auch den Kommunikationsraum der Stadt (Postschaffner (n=3), Postassistent, Postbeamter). Klassische Handwerksberufe hingegen finden sich nur in Ausnahmen (Wäscherin, Tischler, Schuster).

¹⁸ Poliklinik 53/88 (wie Anm. 191).

¹⁹ Das Argument in extenso in: Hess 2011.

²⁰ Vgl. Radkau 1994; Schmiedebach 2001.

Die poliklinische Bandakte gibt Einblick in die moderne Arbeitswelt. Genau genommen ist es das bürokratische Register, das die »innere Welt« des Krankenhauses mit der unmittelbaren Umwelt der wachsenden Metropole verband. So spiegelt sich in der Spalte der Berufsangabe, wenn auch traumatisch gebrochen, der größte Warenumschlagplatz der damaligen Zeit auf der anderen Seite der Spree sowie der Verkehrsknoten um den Lehrter Stadtbahnhof. Auch das sogenannte Feuerland mit Eisengießereien und Lokomotivbau scheint mit der hohen Anzahl an Maschinenarbeitern, Arbeitern, Schlossern und Schmieden im Register auf. Die Traumatische Neurose stellte sich somit, so lässt sich ohne Übertreibung festhalten, zumindest in der Berliner Poliklinik als ein Leiden der *modern times* dar.

Es lag aber nicht nur an dieser Verschränkung von Stadt und Psychiatrie, dass Oppenheims Begriffsprägung in diesen Jahren eine ungeahnte Konjunktur erfuhr. Die traumatische Neurose übersetzte vielmehr eine sozialpolitische Innovation passgenau in einen medizinischen Handlungsrahmen. 1885 war die gesetzliche Unfallversicherung als zweite Säule der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung in Kraft getreten.²¹ Damit wurde die bis dahin zivilrechtliche Haftung eines Unternehmers bzw. Fabrikbesitzers in ein öffentlich-rechtliches Institut überführt. Betriebe mit gleichem Interesse und gleicher Gefahrenlage schlossen sich zusammen, um unfallbedingte Krankheits- und Rehabilitationsmaßnahmen gemeinsam zu schultern.

Eigentlich hatte die Reichsregierung bei ihrer Gesetzgebung die aufsehenerregenden Unfälle im Blick, ob im Eisenbahnbetrieb, in der chemischen Industrie oder im Bergbau unter Tage.²² In der täglichen Praxis ging es jedoch in der Mehrzahl um die persistierenden Folgen größerer oder kleinerer Alltagsunfälle (Sturz vom Wagen, Verletzungen durch fallende Gegenstände etc.), die den Antrag auf eine anteilige Minderung der Erwerbsfähigkeit mit entsprechender Teilrente begründeten. Die Antragsteller untermauerten ihren Anspruch durch ärztliche Gutachten, den die Berufsgenossenschaften wiederum durch Gegengutachten zu entkräften suchten. Nicht selten wurden die Auseinandersetzungen über zwei Instanzen bis zum Reichsversicherungsamt geführt.

Dabei spielte durchaus eine Rolle, dass die Unfallversicherung von den Arbeitgebern allein finanziert wurde. Die erste Säule der Sozialgesetzgebung, die Krankenversicherung, wurde hingegen von Anfang an zum großen Teil von Arbeitenden getragen. Bevor die paritätische Beteiligung eingeführt wurde, waren »die da oben« oft nur zu einem Drittel beteiligt. Zudem waren die Krankenkassen zunächst örtlich oder, wie im Falle der Fabrikassen, betrieblich organisiert. Sie bildeten damit, so argumentiert Ute Frevert, kleine und überschaubare Gemeinschaften,

²¹ 1891 folgte die Alters- und Invaliditätsversicherung und 1927 schließlich – im internationalen Vergleich erst spät – die Arbeitslosenversicherung.

²² Gerade im Bergbau kam es regelhaft zu Unglücken mit zahlreichen Toten wie das Sprengstoffunglück im Bergwerk Wilhelmsglück oder dem Fahrgestängebruch in der Grube mit dem bezeichnenden Namen Himmelfahrt.

deren Mitglieder gegenseitig Verantwortung übernahmen und untereinander eine soziale Kontrolle ausübten (vgl. Frevert 1984). Auf diesem Wege entwickelten sich die Ortskrankenkassen zur »Unteroffiziersschule der Sozialdemokratie« und zu einer Institution zur Einübung sogenannter »deutscher Sekundärtugenden«.²³ Während sich die Mitglieder dieser örtlichen Krankenkassen vermutlich als echte »Solidargemeinschaft« begriffen, blieb die Unfallversicherung ein Ersatz der betrieblichen Haftpflicht, mithin eine Leistung des Arbeitgebers.

Hatte das neue Gesetz den langen Kampf der Arbeiterschaft um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen um eine weitere Arena erweitert, so überführte Oppenheims Begriff der Traumatischen Neurose dieses *battlefield* auf medizinisches Terrain. Schon die *railway spine* stand unter dem Verdacht einer *litigation neurosis*. Auch die Traumatische Neurose wurde Gegenstand einer heftigen Kontroverse. Oppenheim räumte zwar ein, dass die Traumatische Neurose vor allem jene Personen betreffe, »die im Dienste eines Fabrikherrn stehen«, hatte dies aber auf die von der Berufsgenossenschaft veranlasste Versorgung im Krankenhaus zurückgeführt. Viele seiner Kollegen sahen einen anderen Grund für die auffällige Koinzidenz. Sie waren davon überzeugt, dass es die Aussicht auf Entschädigung sei, die das Leiden verursache. Bald war von einer »Renten-Neurose« die Rede. Den betroffenen Kranken wurde sogar bewusste Simulation unterstellt. Andere konnten zwar die neurologischen Beschwerden als tatsächlich vorhanden an, bestritten aber die organische Natur des Leidens. Sie postulierten stattdessen das Begehren als psychodynamischen Auslöser der Symptome (Begehrensneurose).

Es ist müßig, diese in der Literatur ausführlich diskutierte Debatte hier erneut aufzurollen, zumal sie in der ärztlichen Praxis wenig Relevanz besaß. Denn der Streit der ärztlichen Sachverständigen, wie der damalige Oberregierungsrat im Reichsversicherungsamt (und späterer Präsident des Bundesverfassungsgerichtes) im Jahre 1929 postulierte, war für die Begutachtung der Unfallfolgen völlig belanglos. Dieser Streit um Worte beruhe allein auf Unterschieden der Weltanschauung, der naturwissenschaftlichen und ärztlichen Einstellung, der medizinischen Ursachenlehre etc. Entscheidend für die Bemessung einer Rente sei allein, ob der jetzige Zustand, »also alle Erscheinungen, die äußerlich den Neurotiker von einem gesunden Menschen unterscheiden [...], als Krankheit im Sinne der verschiedenen gesetzlichen Vorschriften anzusehen ist«, ob also »eine Leistung in Frage kommt, die das Gesetz bei Vorliegen [...] einer Arbeitsunfähigkeit« vorsehe (Knoll 1929, 85). Ob die Reichsversicherungsordnung (RVO) auf einen konkreten Fall Anwendung finde, sei keine Frage der medizinischen Ursachenlehre, sondern der juristischen Entscheidung. Selbst im Falle einer hysterischen Lähmung liege eine Hemmung der Arbeitsfähigkeit vor, wenn der Betroffene »selbst fest davon über-

²³ Der erste Ausdruck wurde vom konservativen Abgeordneten Linz in der Reichstagsdebatte am 20. April 1910 geprägt (Stenographische Berichte, 12. Legislaturperiode, Bd. 261, S. 2543; vgl. auch *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit: NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, hg. v. Hans Günter Hockerts, Oldenbourg: De Gruyter 1998. Der zweite geht auf eine Kritik an der Regierung Helmut Schmidts zurück.

zeugt« sei, dass er »auch außerhalb der Untersuchung in seinem Privatleben an Krücken geht« (Knoll 1929, 88).

Inzwischen hatte sich Gottlieb K. wieder auf den Weg zum Lehrter Stadtbahnhof gemacht, in seiner Tasche die Einweisung für eine stationäre Aufnahme. Am darauffolgenden Samstag fuhr er erneut nach Berlin. In der Charité angekommen, wurde er von dem diensthabenden Psychiater, dem an diesem Tag das Recht der ersten Auswahl zustand, an den Kollegen der anderen Kliniken vorbei in die Nervenklinik aufgenommen. Dort wurde er für mehrere Wochen behandelt. Die Ärzte beobachteten noch im Juli zwei »typische halbseitige epileptische Anfälle«, die ausgehend vom linken Fuß erst den Unter- und Oberschenkel, dann den Arm und schließlich auch die linksseitige Hals- und Gesichtsmuskulatur ergriffen (Oppenheim 1892, 92 f.). Unter elektrischer Behandlung sei, so notierten die Ärzte, eine »deutliche Besserung« aufgetreten. Dennoch bestanden die »alten Beschwerden« weiterhin fort, als K. die Klinik auf eigenen Wunsch vorzeitig verließ.

Wir können seinen Weg heute in den Veröffentlichungen Oppenheims verfolgen.²⁴ 1892 erschien die zweite Auflage der *Traumatischen Neurosen*. Als 34. Beobachtung findet man dort über vier Seiten seine Krankengeschichte einschließlich der zahlreichen Untersuchungen ausgebreitet. Das mag erklären, warum sein Eintrag in der poliklinischen Bandakte nicht mit zwei, sondern drei blauen Querstrichen markiert wurde. Warum gerade K. für die neu in die zweite Auflage aufgenommenen Fallbeobachtungen berücksichtigt wurde, wissen wir nicht. Vielleicht, so darf ich resümierend spekulieren, war für Oppenheim bereits die kleine Anmerkung entscheidend (vgl. Oppenheim 1892, 89):

NB: Ansprüche auf Entschädigung hat Pat. nicht zu erheben, da er auf seinem eigenen Acker von seinem Wagen überfahren worden ist.

Resümee

Oppenheims Versuch, die traumatische Neurose als eine spezifische Form der Schädigung durch großen Schreck und seelische Erschütterung von anderen neurotischen Persönlichkeitsstörungen abzugrenzen, war letztlich aber nicht erfolgreich. Als entscheidender Grund gilt gemeinhin, dass es ihm und anderen nicht möglich war (und noch immer ist), den Zusammenhang zwischen Trauma und den daraus folgenden neuro-psychiatrischen Beschwerden zu belegen. Im Rückblick ist die skeptische bis ablehnende Haltung der damaligen Kollegenschaft jedoch eher als Ausdruck einer politischen Haltung zu sehen.

Oppenheims Hoffnung, zumindest für einige Symptome eine anatomische Grundlage zu finden, hatte sich schnell zerschlagen (vgl. Oppenheim 1889, 127). Das aber gilt – trotz aller Bemühungen der heutigen Neuro- und Psy*-Diszipli-

²⁴ Krankenakten aus dieser Zeit sind nur vereinzelt erhalten.

nen – auch für die PTBS und viele andere neuro-psychiatrische Erkrankungen. Als sich im Ersten Weltkrieg die Debatte auf die sogenannten Kriegszitterer verschob, setzte sich unter den Psychiatern endgültig die Ansicht durch, das ganze Spektrum der psychogenen Beschwerden wahlweise auf Simulation oder Willensschwäche zurückzuführen.

Im Rückblick könnte man die Traumatische Neurose auch als eine disziplinäre Anpassungsstörung begreifen. Sie brachte in gewisser Weise die Schwierigkeiten auf den Begriff, die neue Unfallversicherung als neue Sozialtechnik fach- wie gesellschaftspolitisch zu implementieren. Denn der Mehrzahl der damaligen Kollegen, die zur Begutachtung psychischer Unfallfolgen herangezogen wurden, standen nur die damals üblichen klinischen Verhaltensmuster (Fragetechniken, Untersuchungsroutinen, Dokumentationspraktik) zur Verfügung. Diese waren in und mit der Transformation der alten Anstalt in eine psychiatrische Klinik entwickelt worden, erwiesen sich aber als zu grob, um derartigen Phänomenen in ihrer Ambiguität gerecht zu werden. Hierfür bedurfte es anderer Instrumente, anderer Verfahren und anderer Aufschreibetechniken, die aber nicht jedem zur Verfügung standen.

Oppenheim hielt bis zum Ende seines Lebens am poliklinischen Modell fest. Nach seinem Tod wurde die von ihm gegründete Einrichtung von Schülern weitergeführt. Als einer von ihnen, Artur Stern, 1939 nach Palästina fliehen konnte, wurden die Krankenakten aus Oppenheims Klinik eingestampft (vgl. Pech 2007, 57).

Literatur

- Bewermeyer, Heiko und Katrin Bewermeyer (2016; Hg.): *Hermann Oppenheim – ein Begründer der Neurologie*, Stuttgart: Schattauer.
- Dierse, Barbara (1995): *Carl Westphal (1833–1890) – Leben und Werk. Vertreter einer deutschen naturwissenschaftlich orientierten Universitätspsychiatrie im 19. Jahrhundert*, Greifswald. Diss. med.
- Engstrom, Eric J. (2003): *Clinical Psychiatry in Imperial Germany. A History of Psychiatric Practice*, London: Ithaca.
- Engstrom, Eric J. und Volker Hess (2000; Hg.): *Zwischen Wissens- und Verwaltungsökonomie. Zur Geschichte des Berliner Charité-Krankenhauses im 19. Jahrhundert*, Stuttgart: Steiner (=Jahrbuch für Universitätsgeschichte, 3).
- Erichsen, John Eric (1867): *On railway and other injuries of the nervous system*, Philadelphia: Henry C. Lea.
- Förster, Adolf (1895): *Denkschrift über das zwischen dem Charité-Krankenhause und der Stadt Berlin bestehende Rechtsverhältnis*, Berlin: Reichsdruck.
- Frevert, Ute (1984): *Krankheit als politisches Problem 1770–1880: Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 62).
- Harig, Georg und Hans-Uwe Lammel (1987): Zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Charité und Berlin, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin* 36, S. 14–21.
- Hess, Volker (2010): Formalisierte Beobachtung. Die Genese der modernen Krankenakte am Beispiel der Berliner und Pariser Medizin (1725–1830), in: *Medizinhistorisches Journal* 45, S. 293–340.

- Hess, Volker (2011): Das Material einer guten Geschichte. Register, Reglements und Formulare, in: *Fakta, und kein moralisches Geschwätz. Zu den Fallgeschichten im »Magazin zur Erfahrungsseelenkunde« (1783–1793)*, hg. v. Sheila Dickson et al., Göttingen: Wallstein, S. 115–139.
- Hess, Volker und Eric J. Engstrom (2001): Neurologie an der Charité zwischen medizinischer und psychiatrischer Klinik, in: *Geschichte der Neurologie in Berlin*, hg. v. Bernd Holdorff und Rolf Winau, Berlin/New York: de Gruyter, S. 99–110.
- Hess, Volker und Sophie Ledebur (2012): Psychiatrie in der Stadt. Die Poliklinik als urbaner Schwellenraum, in: *Kulturen des Wahnsinns. Schwellenräume einer urbanen Moderne*, hg. v. Volker Hess und Heinz-Peter Schmiedebach, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, S. 19–56.
- Hess, Volker und Chantal Marazia (2015): Inside / Outside. Die Nervenpoliklinik in Berlin und Straßburg, 1880–1930, in: *Entgrenzungen des Wahnsinns. Psychopathie und Psychopathologisierungen um 1900*, hg. v. Heinz-Peter Schmiedebach (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 93), Berlin: Walter de Gruyter, S. 161–184.
- Hess, Volker und J. Andrew Mendelsohn (2010): Case and series: Medical knowledge and paper technology, 1600–1900, in: *History of Science* 48, S. 287–314.
- Hess, Volker und J. Andrew Mendelsohn (2013): Fallgeschichte, Historia, Klassifikation: François Boissier de Sauvages bei der Schreibearbeit, in: *NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin* 21, S. 61–92.
- Hoffmann-Kunz, Monika und Susanne Schwartz (2019): *Kranke Menschen brauchen zur Heilung Natur, Kultur und Bewegung: Bernhard Heinrich Laehr und die Nervenheilanstalten Asyl Schweizerhof und Haus Schönau in Berlin-Zehlendorf 1853–2018*, Berlin: Pro BUSINESS.
- Holdorff, Bernd (1998): Hermann Oppenheim (1858–1919), in: *Nervenärzte: Biographien*, hg. v. Hans Schliak und Hanns Hippus, Stuttgart: Thieme, S. 12–17.
- Kloocke, Ruth et al. (2010): Psychische Ereignisse – organische Interpretationen: Traumakonzepte in der deutschen Psychiatrie seit 1889, in: *Gesnerus* 67, S. 73–97.
- Knoll, E. (1929): Vortrag im Reichsarbeitsministerium, in: *Die »Unfall- (Kriegs-) Neurose«. Vorträge und Erörterungen gelegentlich eines Lehrgangs für Versorgungsärzte im Reichsarbeitsministerium vom 6.–8. März 1929, zusammengestellt vom Reichsarbeitsministerium (= Arbeit und Gesundheit. Schriftreihe zum Reichsarbeitsblatt, 13)*, Berlin: o.V., S. 83–103.
- Laehr, M. (1897): Statistische Mitteilungen aus der Poliklinik für Nervenkrankte der Königl. Charité (Geheimrat Prof. Dr. Jolly) vom 1. October 1886 bis 31. März 1897, in: *Charité-Analen* 22, S. 686–688.
- Medea, Eugenio (1964): Profile großer Ärzte. Wie, wo und wann ich sie kennen gelernt habe. Hermann Oppenheim (1858–1919). *Minerva Med.* S. 1154–1158.
- Münch, Ragnhild (1995): *Gesundheitswesen im 18. und 19. Jahrhundert. Das Berliner Beispiel*, Berlin: Akademie-Verlag.
- Oppenheim, Hermann (1889): *Die traumatischen Neurosen nach den in der Nervenlinik der Charité in den letzten 5 Jahren gesammelten Beobachtungen*, Berlin: August Hirschwald.
- Oppenheim, Hermann (1892): *Die traumatischen Neurosen nach den in der Nervenlinik der Charité in den 8 Jahren 1883–1891 gesammelten Beobachtungen*, Berlin: Hirschwald.
- Pech, Anja (2006): *Hermann Oppenheim (1858–1919): Leben und Werk eines jüdischen Arztes*. Hamburg. Diss. med.
- Pech, Anja (2007): Hermann Oppenheim: Gründe für das Scheitern seiner akademischen Laufbahn anhand der Vorgänge an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin von 1891–1901, in: *Aktuelle Neurologie* 34, S. 2.
- Priebe, Stefan et al. (2002): Trauma und Psyche in der deutschen Psychiatrie seit 1889, in: *Psychiatrische Praxis* 29, S. 3–9.
- Radkau, Joachim (1994): Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, oder: Die Nerven als Netz zwischen Tempo- und Körpergeschichte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20, S. 211–241.
- Riché, Sophie (2000): *Des hôpitaux à Paris: état des fonds des archives de l'AP-HP, XVe-XXe siècle*, Paris: Assistance Publique – Hôpitaux de Paris.

- Schadt, Otto Erich (1985): *Railway spine: eine medizingeschichtliche Studie*, München, Univ. Diss.
- Schmiedebach, Heinz-Peter (1999): Post-traumatic neurosis in nineteenth-century Germany: a disease in political, juridical and professional context, in: *History of psychiatry* 10, S. 22–57.
- Schmiedebach, Heinz-Peter (2001): The Public's View of Neurasthenia in Germany – Looking for a New Rhythm of Life, in: *Cultures of Neurasthenia. From Beard to the First World War*, hg. v. Marijke Gijswijt-Hofstra und Roy Porter (= Clio Medica; The Wellcome Series in the History of Medicine, 63), New York/Amsterdam: Rodopi, S. 219–238.
- Schott, Heinz und Rainer Tölle (2006): *Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen*, München: Beck.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Nach den Akten. Die »graphische Methode« als Ordnungsmittel in der Jugendfürsorge im Wien der 1920er Jahre



Nikolaus Thoman

Die Jugendwohlfahrt nach dem Ersten Weltkrieg – Probleme und Herausforderungen

Im Jahrzehnt nach dem Ersten Weltkrieg sah sich die Jugendwohlfahrt mit einer Vielzahl sozialer und administrativer Probleme konfrontiert. Der Krieg hatte mit seinen Verheerungen nicht nur eine Armee arbeitsloser und körperlich versehrter Soldaten hervorgebracht, sondern auch der Jugend tiefe Wunden geschlagen: missbrauchte Kinder – auch Opfer der Gewalterfahrungen ihrer Eltern –, verarmte Familien und ein kaum zu bewältigender Andrang von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen der Jugendwohlfahrt (vgl. Glesinger, 1919). Ein dichtes Netzwerk aus Institutionen – Gerichte, Polizei, Kliniken und Jugendämtern – sorgte für einen steten Zufluss an »Zöglingmaterial« in die Erziehungsheime und Besserungsanstalten. Dafür verantwortlich war auch eine gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber dem Problem »Jugend«, das durch die Gründung der *Heilpädagogischen Station* an der Universitätsklinik 1911, der Einrichtung der Magistratsabteilung MA 11 *Kinder- und Jugendhilfe* 1916 und des *Wiener Wohlfahrtsamtes* 1921 belegt ist (vgl. Wolfgruber 2013, 29). Bereits 1919 wird in der *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* von 3200 Kindern und Jugendlichen berichtet, die im Vorjahr in die Anstaltsverwahrung übernommen wurden. 454 Unmündige und 621 Jugendliche davon wurden den Besserungsanstalten »zugeführt« (*Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* 1919, 232). Sie alle wurden in das weite Subsystem »Heim« des Niederösterreichischen und, in weiterer Folge, Wiener Jugendwohlfahrtssystems eingebracht und zur Verschubmasse im »Archipel der Heime« (Sieder 2014, 174).

N. Thoman (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: nikolaus.thoman@univie.ac.at

Der »Archipel der Heime« und die produktive Jugendfürsorge

Die wenigsten Einrichtungen befanden sich in der Stadt Wien, und die Zuständigkeiten waren vielfältig verteilt. Neben der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich traten auch die Glaubensgemeinschaften bzw. deren Wohlfahrtsvereine (Caritas, evangelische Kirche und israelitische Kultusgemeinde) ebenso wie private, sozialreformerisch orientierte Kinderschutzvereine wie der Pestalozzi-Verein als Träger von Erziehungs- und Unterbringungsanstalten auf (vgl. BMfsV 1922a). Mit Heimen in Gemeinden wie Gmünd oder Amstetten waren Besuche von Verwandten aus Wien nahezu ausgeschlossen. Beschiedt wurden diese Heime von den Vereinen ebenso wie von staatlichen Stellen.

Den Anstoß dazu, die Probleme der Jugendfürsorge in den Griff zu bekommen, gab vor allem das Bundesministerium für soziale Verwaltung (BMfsV). Selbst kein Träger von Jugendheimen, war es dennoch für die finanzielle Ausstattung und die Versorgung mit Heizmaterialien, Inventar und Nahrungsmitteln zuständig. Bei der Lieferung von Nahrungsmitteln sowie Kontrollbesuchen seitens des Bundesministeriums in verschiedenen Heimen wurden Missstände beobachtet und Ineffizienzen in der Führung der Heime gemeldet (vgl. BMfsV 1922a). Mit dem Trennungsgesetz 1921, welches die Aufwertung Wiens zu einem eigenen Bundesland zur Folge hatte, sah das Bundesministerium eine Gelegenheit für die grundlegende Neuordnung der Heime gekommen (vgl. BMfsV 1922a). Sowohl der Stadt Wien, dem Land Niederösterreich als auch dem Bund bzw. der Republik war daran gelegen, klare Zuständigkeiten im Bereich der Jugendfürsorge zu definieren. Wie diese aussehen sollten, darüber gingen die Meinungen in den verschiedenen Verwaltungsstrukturen naturgemäß auseinander. Allen Akteuren war daran gelegen, die Heime möglichst ökonomisch zu betreiben (vgl. BMfsV 1922a und Tandler 1925, 16). Dabei erstreckte sich der ökonomische Gedanke aber keineswegs allein auf die monetären Kosten, die zum Betreiben der Heime notwendig waren, auch die Erziehung und Behandlung der Jugendlichen sollte ökonomischen Prinzipien folgen. Ein möglichst »rationelles und ökonomisches Ausnützen aller gegebenen Produktionsmittel« meinte auch »die möglichst vollwertige Erwerbsfähigkeit und soziale Einordnung der kranken, minderbegabten, abnorm gearteten oder verwahrlosten Kinder.« (Winkelmayer 1926, 34) Die hier dargestellte Form der »Systembildung« (BMfsV 1922b, 1) sollte auch die Insass:innen selbst neu definieren. Sie wurden von einem Problem zu einer Ressource, die dem Arbeitsmarkt bzw. der Gesellschaft zugeführt werden konnte. Die Systembildung bezog sich auf die Insass:innen ebenso wie auf die Verwaltung der Heime. Erstere sollten »nach ihren Qualitäten« in Gruppen geordnet werden (BMfsV 1922a, 2). In einem zweiten Schritt sollte jedes Heim nur noch die »organisch zusammengehörigen Kinder« – nur noch Kinder einer Gruppe – beherbergen (BMfsV 1922b, 2). Die Systembildung griff damit tief in das Verständnis von Dissozialität, Ökonomie und Sorge um die Bevölkerung ein. Weiters sahen vor allem die Stadt Wien und das Land Nie-

derösterreich in der produktiven Jugendfürsorge die Möglichkeit, Teile ihrer Ausgaben an den Bund auszulagern. Da die Ärzt:innen der *Heilpädagogischen Station*, welche die Evaluierungen und die damit zusammenhängenden Untersuchungen durchführten, Angestellte der Universitätsklinik waren, wurden deren Gehälter von der Republik ausbezahlt und nicht von den Ländern (vgl. Sieder 2018, 35).

Grundlage der produktiven Jugendfürsorge sollte es sein, möglichst früh ›normale‹ von ›abnormalen‹ Kindern zu trennen. Noch bevor »überflüssige [...] Zeit und Mühe vergeudet waren« (Lazar 1913a, 309), sollte den betreffenden Stellen ein klares Bild von den zu behandelnden Jugendlichen vorliegen, um zu gewährleisten, dass weder Geld noch Zeit an jene verschwendet wird, deren Zukunft keine Hoffnung auf Besserung ihrer ›Verwahrlosung‹ versprach. Die Aufgabe der Ärzt:innen bzw. der Sinn der Untersuchung lag also primär in einer Qualifizierung zur weiteren Behandlung bzw. zu einer weiteren Verwahrung ohne jegliche medizinische oder psychologische Behandlung; sie sollten auch zum wissenschaftlichen Wissen, zur notwendigen Grundlage von Entscheidungen, beitragen.

Die zuständigen Stellen des Fürsorgesystems sahen sich einer heterogenen Problemlage gegenüber. Eine Vielzahl verschiedener Träger verwaltete jene Heime, in die die Jugendlichen aus der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich überstellt wurden. Zu der Heterogenität der Heimstrukturen kam die Heterogenität der Insass:innen hinzu. Diese wurden ungeachtet ihres psychiatrischen, medizinischen oder juristischen Status in verschiedene Heime einquartiert. Selbst zwischen schulpflichtigen und nicht schulpflichtigen Kindern wurde nicht unterschieden.

Es war diese Unübersichtlichkeit, der man mittels einer »Systembildung« begegnen wollte. Der »Archipel von Heimen« sollte so gestaltet werden, dass die Heime durch ihre innere Organisation leichter zentral zu steuern und zu verwalten sind. So erhoffte man sich, den finanziellen Aufwand zur Unterhaltung der Heime zu minimieren und gleichzeitig bessere Integrationschancen für die Jugendlichen zu erzielen.

Zum Zeitpunkt der ersten Untersuchungen waren ca. 600 Kinder und Jugendliche in Heimen rund um Wien Teil des Experiments. Die Heime hatten eine Kapazität von ca. 30 bis 100 Jugendlichen pro Heim und waren ungleichmäßig im gesamten Netzwerk der Jugenderziehung verteilt. Eine klare Zuordnung zu einzelnen Heimen aufgrund von Herkunft, Heimatrecht oder vorhergegangener medizinischer Evaluation gab es nicht (vgl. BMfsV 1922b). Auch die Vielfalt der verschiedenen Träger schien im Bundesministerium für Unmut zu sorgen, weshalb das BMfsV zu einer Zentralisierung der Verwaltung der Heime drängte.

Aus Sicht des niederösterreichischen Landesjugendamts litten die Anstalten darunter, dass sie »durchwegs sehr verschiedenartige Elemente beherbergen« mussten (BMfsV 1922b). Dem pflichtete August Aichhorn, von 1918 bis 1922 Leiter der Heime Oberhollabrunn und St. Andrä, in mehreren Vorträgen bei (vgl. Aichhorn 1974, 123). Das Problem lag seiner Ansicht nach vor allem darin, dass eine Vielzahl neuer Insass:innen in das Heim aufgenommen werden musste und diese sehr heterogene Voraussetzungen mitbrachte, die eine adäquate Betreuung erschwerten bzw. gar verunmöglichten. Vor allem gewalttätige Jugendliche und solche mit »Führungsschwierigkeiten«

(Aichhorn 1974, 125) stellten ein Problem dar. Begründet lag dies wohl auch in den Einlieferungsgründen. Erwin Lazar, Primar der Heilpädagogischen Station, sprach davon, dass es bei den Delikten der Insass:innen hauptsächlich um »Vagabundage, Fremd- und Familiendiebstähle, Schulstürzen und dgl.« ging (Lazar 1921, 98). Weiters war laut Lazar vor allem die familiäre Situation und das *Milieu* der Jugendlichen für ihre Einlieferung ausschlaggebend.

Interessant an dieser Stelle ist, dass das Personal der *Heilpädagogischen Station* nicht nur direkt in der Klinik wirkte, sondern in seiner Position auch Schulungen und Fortbildungen für Beamt:innen des Jugendamts vornahm, also als »Lehrer der Lehrer« fungierte (Malleier 2014, 105). Daneben wurden bei Verhandlung an den Jugendgerichten Ärzt:innen der *Heilpädagogischen Station* als Gutachter angefordert. Durch die vielfältige Verwendung des Personals der *Heilpädagogischen Station* im Bereich der Jugendfürsorge der Stadt Wien war dieses von vornherein für eine überwiegende Anzahl der Einlieferungen in die Besserungsanstalten verantwortlich (vgl. Lazar 1925), entweder direkt durch seine klinische Arbeit, durch die Gutachtertätigkeiten vor Gericht oder durch seine Ausdrucksweise, die Einfluss auf Therapieformen hatte. Die Heilpädagogiker:innen nutzten ein Vokabular aus Charakterologie, Kriminalbiologie und Psychiatrie zur Untermauerung ihrer Thesen. Durch ihre vielfältigen Tätigkeiten als Ausbilder:innen für Fürsorger:innen und Gutachter:innen für Gerichte gaben die Heilpädagogiker:innen ihr Wissen und vor allem ihr Vokabular weiter. Gerichte und Fürsorger:innen nutzten dies wiederum, um ihren Entscheidungen einen Anstrich von Wissenschaftlichkeit zu verleihen. Das wissenschaftliche Vokabular verlieh so den Entscheidungen der verschiedenen Ebenen der Jugendwohlfahrt Autorität und die Verwaltung konnte sich durch »Wissensbasierung« vor Kritik schützen (Sieder 2018, 36). Obendrein gab diese Arbeitsteilung der Jugendwohlfahrt der Stadt Wien eine bürgerliche Färbung. Sowohl die Fürsorger:innen als auch die Ärzt:innen rekrutierten sich nicht aus der Arbeiterschaft, sondern hauptsächlich aus den (klein-)bürgerlichen Schichten der Stadt. Die *Hebung* der Kinder der Arbeiterschaft erlangte dadurch eine stark bürgerliche Schlagseite. Die Idealform menschlichen Zusammenlebens war über die (klein-)bürgerliche Familie definiert (vgl. Sieder 2018, 36).

Das Bedürfnis der Landesjugendämter Niederösterreichs und Wien nach einer besseren Verwaltung der Heime traf sich damit ideal mit dem Begehrt des Bundesministeriums nach einem stärkeren Zugriff auf die Anstalten und einer Zentralisation des gesamten Anstaltsnetzwerks, dessen Verwaltung und Behandlung. Das Bundesministerium sah es als Gelegenheit, »von einer zentralen Stelle aus das ganze Gefüge der vorhandenen Anstaltssysteme zu beeinflussen« (BMfS 1922a).

Die Untersuchungen in den Anstalten

Mit der Systembildung beauftragt werden sollte Erwin Lazar. Als Primararzt der *Heilpädagogischen Station* der Wiener Universitätsklinik war er bereits eine prominente Figur im Netzwerk der Wiener Jugendwohlfahrt. Seit Beginn seiner

medizinischen Karriere hatte er sich intensiv und mehrfach (Lazar 1910, 1913b, 1914) mit den Problemlagen von Jugendlichen auseinandergesetzt. Seit seiner Mitarbeit im wohltätigen Pestalozzi-Verein war er mit verschiedenen Prüfungsformen vertraut und arbeitete seit Anfang des 20. Jhd. an der Entwicklung einer eigenen Intelligenzprüfung, die die Defizite der bisherigen Verfahren – vor allem jener von Simon und Binet sowie Vorgängerprüfungen von Ebbinghaus und Münsterberg – beseitigen sollte. Beginnend mit seiner Tätigkeit als Chefarzt der *Heilpädagogischen Station* professionalisierte sich das Prüfungsregime von Lazar zunehmend. In den Krankenakten ab 1918 ist die Evolution der Prüfungsregime ersichtlich. So ist von handschriftlichen Prüfungsaufzeichnungen, welche auf Fieberkurvenbögen skizzenhaft festgehalten wurden, eine Entwicklung hin zu bereits vorgedruckten Papierstreifen erkennbar (Heilpädagogische Station 1918, 1921a). Außerdem dokumentierte Lazar bereits vor dem Ersten Weltkrieg Versuche, die Prüfung nicht nur auf Individuen, sondern auch auf Gruppen anzuwenden (vgl. Bischoff und Lazar 1914).

Wohl nicht zuletzt durch diese Tätigkeiten standen Lazar und der Leiter der Sektion Jugendschutz im BMfsV, Robert Kauer, in einem wertschätzenden Verhältnis zueinander. Er selbst brachte Lazar für die Aufgabe der Gruppenbildung ins Spiel (vgl. BMfsV 1922a). Lazar wiederum hatte schon in anderen Institutionen – auch durch den Pestalozzi-Verein – Erfahrungen mit Formen der Gruppenbildung auf der Grundlage heilpädagogischer Konzepte sammeln können. Auf Lazars Vorschlag hin wurde eine »Durchuntersuchung« aller niederösterreichischen (und in weiterer Folge auch Wiener) Heime angeordnet. Es sollte eine »feste Basis« für die Neuorganisation der Heime erstellt werden (BMfsV 1922c). Die feste Basis meinte die genaue Erfassung aller Kinder und Jugendlichen in den betreffenden Heimen. Es sollte klar festgehalten werden, wie viele Insass:innen in den Heimen sind und welche »Beschwerden« sie haben.

Die »Durchuntersuchung« startete in Waidhofen an der Thaya, ca. 100 Kilometer nord-westlich von Wien. Das Ziel der »Systembildung« war es, das »in den Anstalten befindliche Zöglingmaterial zu untersuchen und die organisch zusammengehörigen Kinder in die [anderen] einzelnen Heime zu verteilen« (BMfsV 1922b). Die heterogene Zusammensetzung der Heime sollte durch homogene Gruppen ersetzt werden und jede Gruppe in jeweils eigenen Heimen untergebracht werden.

Alte und neue Aufzeichnungssysteme – Akten und Grafiken

Was sich durch die Ansprüche des BMfSV und der Länder Wien und Niederösterreich wandelte, war die Form des Aufzeichnungssystems. Im Zuge der Systematisierung entstand mit der »graphischen Methode« ein neues Aufzeichnungssystem, das dem Druck der schnellen Erfassung und Ordnung geschuldet war. Umstände, die für die Prüfungen und die Evaluation im Ganzen im Bereich der *Heilpädagogischen Station* und ihren Auswucherungen im Bereich der Stadt Wien

(bspw. Jugendgericht) keine Rolle spielten. Hier kam es auf eine genaue Evaluation des/der einzelnen Jugendlichen mittels eines Gutachtens an (vgl. Friedmann, 2020b). Darin enthalten waren klare Empfehlungen für die weitere Behandlung durch Stellen der Jugendwohlfahrt oder Rechtsinstanzen. Dafür wurden in der Tradition der Psychiatrie umfassende Akten angelegt, Narrative entwickelt und Fälle gedeutet. Lazar selbst sah die Heilpädagogik als »ein[en] direkte[n] Abkömmling der allgemeinen Psychiatrie« und führte auch in diesem Sinne die Akten (Lazar 1913c, 163). In den Akten selbst akkumulierten sich alle Äußerungen der Kinder/Jugendlichen ebenso wie Beobachtungen des Personals, von Erziehungsberechtigten, Lehrer:innen und anderen mit dem Kind verbundenen Personen. Hinzu kamen auch von den Insass:innen verfasste Briefe, die ihre Adressat:innen wohl nicht immer erreichten, Zeichnungen und andere Formen, die im weitesten Sinne einen Zusammenhang mit den Patient:innen hatten. Die Sammlung so heterogener Materialien war dem »besonderen Status psychiatrischen Wissens, der narrativen Struktur und poetologischen Konstruktion klinischer Krankheitsbilder« (Hess 2015, 56) geschuldet. Diese Aufzeichnungspraxis lässt sich unter anderem mit der eingeschränkten Möglichkeit einer physiologischen Erfassung von Geisteskrankheiten erklären. Krankheiten wurden aus diesen Aufzeichnungen und der (umfassenden) Geschichte der Patient:innen hergeleitet. Die umfassende Aktenführung war »epistemologische Voraussetzung psychiatrischen Erzählens« (Hess 2015, 57). Dabei beschränkte sich dies keineswegs auf die Lebensgeschichte der Patient:in, sondern konnte mehrere Generationen zurück und in die familiäre Breite reichen (vgl. Porter 2018).

Vor diesem Hintergrund wird klar, mit welchem Problem sich die Verwaltungen der Heime und im Weiteren die beauftragten Ärzt:innen konfrontiert sahen. Eine Evaluation der einzelnen Jugendlichen hätte Zeit in Anspruch genommen, die weder dem Staat noch den einzelnen Akteuren zur Verfügung standen. Eine neue, zeitsparende Methode musste gefunden werden.

Bereits in der ersten dokumentierten und von Lazar durchgeführten Gruppenuntersuchung – jener in der Zwangsarbeitsanstalt Korneuburg 1914 – wurde klar gestellt, was das eigentliche Ziel dieser Untersuchungen war: »Eine Voraussage für das zukünftige psychische Verhalten des Kranken zu geben« und damit die »Unfähigkeit[,] sich in ein soziales Gebilde einzufühlen«, zu evaluieren bzw. zu prognostizieren (Bischoff und Lazar 1914, 335). Dieses Ziel blieb in den Systematisierungsversuchen in den Erziehungsanstalten erhalten.

Das beauftragte Personal – neben Lazar das jeweilige Anstaltspersonal und Hilfskräfte aus der *Heilpädagogischen Station* – konnte zu einem guten Teil seine Erfahrungen, die es in den Jahren zuvor bereits gemacht hatte, nutzen. Die Prüfungsregime aus der *Heilpädagogischen Station*, aus der Untersuchung acht Jahre zuvor in Korneuburg und aus verschiedenen Schuluntersuchungen, die seit spätestens 1918 in einigen Schulen der Stadt Wien durchgeführt wurden, fanden ihre Anwendung nun in den Erziehungsheimen. Von diesen Erfahrungen zehrend, entschlossen sich die Untersuchenden, umfassendes Material in die Evaluierung der Jugendlichen miteinzubeziehen. Im ersten Durchgang der »Durchuntersuchung« wurden insgesamt 509 Kinder und Jugendliche in elf Anstalten im Raum

Niederösterreich untersucht (BMfsV, 1922b). Die administrative Zugehörigkeit dieser Anstalten im Jahr 1922 – ob Stadt Wien oder Land Niederösterreich – lässt sich nicht genau rekonstruieren.

Kategorien, Skalen und Niederschriften

Den notierten Ergebnissen nach zu urteilen, richtete sich die Aufmerksamkeit bei diesen ersten Untersuchungen vor allem auf körperliche und psychische Verfasstheiten, die in einem ersten Schritt direkt in der Anstalt registriert werden konnten. In den Ergebnisbögen – genauer in den Tabellen – werden neben Namen und Geburtsdatum die drei Kategorien Körperbefund, Intelligenz und soziales Verhalten mittels einer Skala aus Vokalen festgehalten (Abb. 1). Die Vokale *i, e, a, o, u* bezeichneten in dieser Folge die absteigende ›Qualität‹ der Insass:innen. Die Herkunft dieser Skala lässt sich nicht mehr belegen, fest steht jedoch, dass Erwin Lazar diese bereits seit etwa 1913 nutzte (vgl. Lazar 1913b). In der Kategorie Körperbefund wurden Kürzel verwendet, um die Folgeerscheinungen von Krankheiten zu dokumentieren. Zur Verwendung kamen Rachitis (Ra), Tuberkulose (Tbc) und »Krüppelhaftigkeit« (K). Das Kürzel (K) »Krüppelhaftigkeit« wurde dabei um die Vokalskala erweitert. Aus Aufzeichnungen Lazars lässt sich entnehmen, dass die Kretschmer'sche Typenlehre bzw. Charakterologie sowie Lombrosos Kriminalbiologie Einfluss auf seine Tätigkeiten hatten (Sieder 2018, 171; Friedmann 2020a, 155).

Es lässt sich im Nachhinein nicht eruieren, wie der Körperbefund tatsächlich Niederschlag in der Evaluierung fand. Klar scheint, dass Ausreißer der physischen Erscheinung – seien diese durch Mangelernährung oder Krankheit bedingt – in den Bogen eingingen. Wie diese dann in Folge Einfluss auf die Weitervermittlung bzw. Behandlung im Rahmen der Untersuchung und Unterbringung nahmen, kann nicht mehr ermittelt werden. Wie die Skala in der Kategorie *Soziales Verhalten* angewandt wurde, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einwandfrei rekonstruieren. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass erstens insbesondere das

N e m e	Ge- burts- jahr	Körperbefund Re.TBC.K.	Schul- klasse	Intelli- genz	Soziales Verhalten	G.Ps.N.E.B.M.
	1914	04/0	I	~~I~~ a	a	✓

Abb. 1 Auszug Ergebnistabelle der Gruppenuntersuchung (Quelle: Österreichisches Staatsarchiv, AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/16316/22)

Aktenmaterial, das zur Sichtung gelangte, sprich Psychiatrieakten, Aufzeichnungen von Fürsorger:innen usw., ausschlaggebend waren. Zweitens dürfte die Typenlehre von Ernst Kretschmer recht bald nach erstmaligem Erscheinen seiner Arbeit *Körperbau und Charakter* 1921 eine Rolle gespielt haben. Zumindest in späteren Arbeiten, die sich mit Gruppenbildung in Anstalten auseinandersetzen, verweist Lazar häufig auf Kretschmers Arbeiten und adaptiert diese auch für die eigenen Zwecke (vgl. Lazar 1925, 99; Friedmann 2020a, 155).

Die beiden anderen Kategorien – schulische Evaluation und Geisteskrankheit – nutzten andere Varianten der Darstellung. Für die schulische Evaluation wurden einerseits Zeugnisse der Insass:innen herangezogen und dann mit den Untersuchungsergebnissen der psychiatrischen Untersuchung verglichen. Diese wurden mittels Schulklasse und »Rü.« benannt. Rü war das Kürzel für Rückstand. In der tabellarischen Aufzeichnung sah das beispielsweise so aus: »VI, Rü4j« (siehe Tabelle in BMfsV 1922b). Der/die Jugendliche war in Schulstufe VI, wies nach der Untersuchung jedoch einen Rückstand von vier Jahren auf.

Die letzte Kategorie, hier psychischer Befund genannt, wurde nicht als solche benannt, aber beinhaltete die Möglichkeiten, Folgendes einzutragen: G. (Geisteskranker), Ps. (Psychopath), N. (Neuropath), E. (Epileptiker), B. (Bettnässer) und M. (Masturbation).

Wie genau die einzelnen Kategorien untersucht wurden, lässt sich nicht mehr ohne Weiteres feststellen. Aufzeichnungen aus den Akten, Berichte und Aufsätze der Beteiligten in Fachzeitschriften und Vorträge auf Fachtagungen lassen aber einige Rückschlüsse zu.

Die Praxis der Gruppenuntersuchungen

Durch Änderungen im Ablauf gegenüber den Untersuchungen in der *Heilpädagogischen Station* wurde es möglich, »die notwendige Untersuchungszeit auf ein Minimum« herabzusetzen und sich so rasch »ein Bild über die einzelnen Kinder und über die Anstalt zu machen« (BMfsV 1922d, 2). Wurden in der Klinik einzelne Kinder über einen längeren Zeitraum beobachtet, teilweise präzise Protokolle über Tage geführt (vgl. Heilpädagogische Station 1921b) und immer wieder verschiedene Prüfungen zum allgemeinen Gesundheitszustand und zur psychischen Beschaffenheit durchgeführt, war dies in den Anstalten schlicht nicht möglich. Hier wurde wohl auf einmalige Intelligenzprüfungen im Gruppenmodus, medizinisch-physische Untersuchungen und Aktenstudium gesetzt (vgl. Lazar 1921, 94).

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden auf Kanzleibögen in vorgedruckten Tabellen notiert: eine Zeile pro »Zögling« und eine Spalte pro Kategorie. In den Besprechungen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde seitens der durchführenden Ärzt:innen darauf hingewiesen, dass die Tabellen ein ungeeignetes Mittel für den Zweck der Systematisierung darstellten. Die Insass:innen sollten möglichst unabhängig von den Anstalten geordnet werden. Es soll-

ten also Gruppen gebildet werden, die dann jeweils in einer eigenen Anstalt untergebracht werden sollten. Mit Tabellen ließ sich dies nur ungenügend umsetzen. Waren die Insass:innen mit ihren Mängeln und Qualitäten einmal in den Zeilen festgehalten, ließen sich in der Ordnung keine Veränderungen mehr vornehmen, wodurch »Schwierigkeiten entstehen« (BMfsV 1922b, 2). Wollte man nach mehr als einer Kategorie ordnen oder wollte man aufgrund einer oder mehrere Kategorien Gruppen erstellen – also systematisieren –, waren die Tabellen wenig hilfreich. Um hier Abhilfe zu schaffen, bediente man sich wiederum am großen Werkzeugkasten der *Heilpädagogischen Station*.

Die »graphische Methode«

Die jeweiligen Prüfungs- und Evaluierungskategorien sollten nicht länger in Tabellen festgehalten, sondern auf einzelnen Kärtchen mittels graphischer Darstellung sichtbar gemacht werden. Die »graphische Methode«, die in den Jahren zuvor dort entwickelt wurde, sollte das Problem lösen (BMfsV 1922b, 3). Mittels auf die Spitze gestellter Quadrate, die in vier gleich große Dreiecke geteilt wurden, sollten alle Informationen, die in den Tabellen enthalten waren, schnell und einfach graphisch vermittelt werden. Jedem Dreieck war dabei eine eigene Untersuchungskategorie zugeordnet. Von oben links im Uhrzeigersinn waren das: Körper, Intelligenz, Kriminalität und soziales Verhalten (Abb. 2). An dieser Aufteilung ist bereits – wie schon in der tabellarischen Aufschlüsselung – der Einfluss heilpädagogischer Konzepte zu erkennen, die aus der Psychiatrie und der Kriminalbiologie hergeleitet wurden, und weniger jener von psychoanalytischen Konzepten, wie sie teilweise von Leitungspersonal, namentlich von August Aichhorn, bevorzugt wurden (vgl. BMfsV 1922b; Sieder, 2018, 38).

Die Qualitätskategorien der jeweiligen Untersuchungsergebnisse, also i, e, a, o, u, wurden mittels Schraffierungen innerhalb des zugeordneten Dreiecks bzw. mittels Strichen auf bzw. durch die Außenlinie des Dreiecks dargestellt. Die schlechtesten Ergebnisse, u, mittels starker Schraffierung, eine leichtere Schraffierung für o, noch leichter für a/o, ein leeres Dreieck für a, ein Strich auf der Außenlinie für e und ein Strich durch die Außenlinie für i. Der psychische Befund wurde bei der zeichnerischen Darstellung mittels Pfeilen parallel zur rechten Ecke des Quadrats festgehalten: ein Pfeil Neuropath, zwei Pfeile für Psychopath etc. (Abb. 3).

Durch die schnelle Erfassung über eine graphische statt eine tabellarische Form, oder gar durch eine Textform, wie es bei Aichhorn der Fall war, sollte eine bessere Sortierung der Insass:innen ermöglicht werden. Was David Keller über die Funktion von graphischen Aufzeichnungssystemen bei Intelligenztests und -prüfungen schreibt, gilt hier in einer ausgeweiteten Form: Sie sollen auf den ersten Blick »einen Eindruck von den erhobenen Merkmalen in ihrer jeweiligen Deutlichkeit vermitteln« (Keller 2021, 186). Sie stellten eine Möglichkeit dar, die wichtigsten Merkmale sofort zu erfassen. Dies gilt hier nicht nur für einzelne Kategorien, sondern für alle Kategorien gleichermaßen, ebenso wie für das Verhältnis der

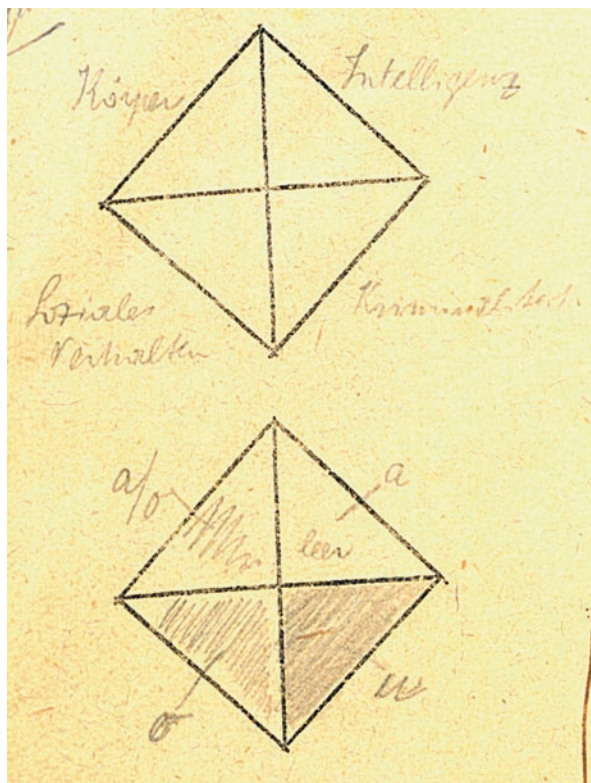


Abb. 2 Bildunterschrift: Muster I+III für die »graphische Methode« (Quelle: Österreichisches Staatsarchiv AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/16316/22)

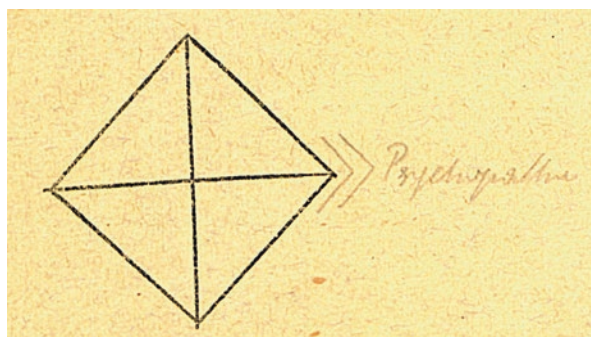


Abb. 3 Bildunterschrift: Muster »Psychopath« für die »graphische Methode« (Quelle: Österreichisches Staatsarchiv AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/16316/22)

Kategorien zueinander. Die »graphische Methode« sollte die gesamten papierenen Formen, die von den vorgelagerten Institutionen produziert wurden – seien es Kranken-, Psychiatrie- oder Strafakten, Schulnachrichten oder Fürsorgeberichte –, gemeinsam mit Ergebnissen der Evaluationen vor Ort in einer einzelnen Grafik kondensieren.

Ordnung auf der Ebene der Anstalt

Die Funktionsweise dieses graphischen Ordnungsprinzips lässt sich anhand der Akten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zum Teil rekonstruieren. Auch wenn Teile der Verwendung weiterhin im Dunkeln liegen, gibt es begründete Annahmen, die an dieser Stelle geteilt werden. Die Ärzt:innen und deren Hilfskräfte – Lehrer:innen und Fürsorger:innen – führten die Untersuchungen direkt in den Anstalten durch. Für die Ergebnisse wurden die vor Ort durchgeführten physiologischen, mentalen und medizinischen Untersuchungen mit weiteren Befunden kombiniert, die an anderer Stelle etwa im Bildungs-, Wohlfahrts- oder Justizsystem erstellt wurden (vgl. BMfsV 1922e). Insbesondere Aufzeichnungen aus Schule, der Polizei, von Fürsorger:innen oder Jugendgerichten sind hier zu erwähnen. Diese Aufzeichnungen wurden in die erwähnten Graphiken überführt. Diese wiederum blieben nicht in den Anstalten, sondern wurden an die zentralen Orte der Verwaltung gebracht, im vorliegenden Fall in das Bundesministerium. Ob auch Kopien hiervon in die Verwaltungen der Stadt und des Landes überführt wurden, lässt sich derzeit nicht einwandfrei feststellen. Sicher ist jedoch, dass diese Verwaltungen zumindest durch Abgesandte im Bundesministerium in das weitere Vorgehen eingebunden wurden.

Ziel dieser Sammlung war es, die Zusammensetzung der diversen Anstalten *produktiv* zu beeinflussen. So sollten etwa besondere Gruppen in den jeweiligen Anstalten gebildet werden, um einen Therapieerfolg durch Homogenisierung herbeizuführen. Die Jugendlichen sollten sich innerhalb der Gruppen nach den jeweils am wenigsten *dissozialen* Jugendlichen orientieren und sich damit in den Gruppen teilweise selbst therapieren. Lazars Plan, den er dem Bundesministerium vorlegte, sah vor, sechs verschiedene Gruppen zu bilden und diese in eigenen Anstalten unterzubringen. Zentral für die Gruppenbildung war primär die Kategorie der Intelligenz, sekundär konnten dann jeweils andere, sinnvoll erscheinende Kategorien herangezogen werden (vgl. Lazar 1921, 98 f.).¹ Natürlich erhoffte man sich auch, durch dieses Vorgehen Einsparungspotentiale zu erzielen und weniger Störungen durch besonders schwer zu führende Insass:innen gewärtigen zu müssen (vgl. Aichhorn 1974, 125).

¹ Die Kategorien im gesamten waren: 1. Intellektuelle Defekte, 2. Soziale Mängel I [leichte Mängel], 3. Soziale Mängel II [schwere Mängel], 4. Charakterologische Fehler, 5. Gleichgewichtsstörungen mit Aggression, 6. Aggression, die unmotiviert zum Ausdruck kommt.

Das Ordnungsprinzip der erstellten Gruppen folgte einer Logik der Behandlung. Die erste Gruppe, jene der intellektuellen Defekte, ermöglichte einerseits die individuelle Förderung und sollte auch Gewalt, welche durch die Defekte ausgelöst wurde, eindämmen. Andererseits sollte der Zusammenschluss der Kinder mit »mindere[m] Intellekt« deren Ausbeutung durch andere Kinder vorbeugen. Gleichzeitig wurde eine Beschäftigung erleichtert, da die Bedürfnisse aller Kinder mit intellektuellen Defiziten als gleichartig angenommen wurden (vgl. Lazar 1921, 100). Über das Schicksal der Jugendlichen, deren Prognose keine Besserung versprach, schweigen sich sowohl die Verwaltungsakten als auch der Großteil der Publikationen zu dem Thema aus. Aber vereinzelte Anmerkungen Lazars (vgl. Lazar 1912, 153) und vor allem der größere Kontext der produktiven Jugendfürsorge sowie Julius Tandlers Überzeugung, dass »unproduktive« (Wolfgruber 2017, 20) Ausgaben vermieden werden müssen, deuten darauf hin, dass lediglich eine weitere Verwahrung in psychiatrischen Anstalten vorgesehen war.

Versuch der Rationalisierung in Tandlers Wien – Kontinuitäten

Der Versuch, die »graphische Methode« zur Neuordnung der Erziehungsheime, Waisenhäuser und Heimunterbringung im Allgemeinen einzuführen, wirft ein Licht auf die komplexen wissenschaftlichen und verwaltungstechnischen Zusammenhänge in der frühen Ersten Republik. Sie weisen sowohl auf die wissenschaftlichen Grundlagen der neu zu denkenden Jugendfürsorge hin als auch auf die Hoffnung einer Bürokratie, die zwischen Geld- und Personalmangel einerseits und unklaren Zuständigkeiten und angstvollen Zukunftsszenarien andererseits gefangen war. Die unscheinbaren Quadrate vereinen die wissenschaftlichen Diskurse der Zeit, sowohl jene, die durch die Akteure als bereits überholt oder wenig sinnvoll scheinen (Lombrosos Kriminalbiologie, vgl. Bischoff und Lazar 1914, 334), als auch jene, die gerade das Momentum auf ihrer Seite wähen (Kretschmers Typenlehre). Sie erzählen von der Rationalisierung und dem Versuch, eine Logik ohne das Narrativ, wie es der Psychiatrie inhärent ist, zu finden. Die Graphiken waren der Versuch, eine Ordnung *ohne Akten* herzustellen. Sie sind eine Akkumulation aller Aufzeichnungen des Wohlfahrtsstaates, verlieren aber auch deren Potenzial zur »poetologischen Konstruktion der klinischen Krankheitsbilder« (Hess 2015, 56), wie sie Psychiatrieakten und Schulnachrichten bereithalten. Die Graphiken verwandelten die Kinder und Jugendlichen im »Archipel der Heime« zu einer reinen Verschiebungsmasse, verschweigen aber deren Geschichte. Die Graphiken enthalten keinen Erkenntnisweg, keine »epistemische Voraussetzung« (Hess 2015, 57) mehr zur Feststellung einer Diagnose, sondern nur noch die Diagnose selbst. Eine Reevaluation von einzelnen Insass:innen ist damit ausgeschlossen.

Was sie jedoch auch zeigen, ist eine Konkurrenz zwischen diametralen Auffassungen darüber, wie die Psyche und Entwicklungsaussichten von sogenannten

›verwahrlosten‹ Kindern und Jugendlichen am besten zu erfassen sei: einerseits eine intuitive, psychoanalytisch geleitete Erfassung, andererseits eine psychiatrisch-heilpädagogische Auffassung. Diese »epistemische Kluft« wird durch August Aichhorn und Erwin Lazar personifiziert (Sieder 2018, 32). Warum in diesem Kontext Lazar und damit vor allem eine streng wissenschaftlich-psychiatrische Variante dominierte, darüber lässt sich trefflich streiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass Lazars Ansatz, der klare Kategorien nutzte, gegenüber Aichhorns psychoanalytisch beeinflusster Anschauung vor allem administrative Vorteile hatte. Die Hoffnung war, dass die »graphische Methode« eine Operationalisierung des Ablaufs von Einlieferung, Betreuung und eventueller Entlassung erlaubte. So zumindest die Hoffnung der zuständigen Stellen im BMfsV (BMfsV 1922d). Klare einheitliche Strukturen der Prüfung ließen sich besser formalisieren und in einen Verwaltungsablauf integrieren als langwierige Formen persönlicher Anschauung auf die einzelnen Jugendlichen. Genau das entsprach dem damaligen Bedürfnis einer an finanziellen wie personellen Ressourcen knappen Verwaltung.

Die Gruppen, die Lazar damals entwarf und bildete, blieben in unterschiedlichen Varianten für die Fremdunterbringung der Stadt Wien bis zur Reform in den 1980er Jahren erhalten (vgl. Sieder 2018, 33). Die Quadrate sind damit keine graphische Einheit oder ein lapidarer Versuch, Ordnung herzustellen, den ein Arzt oder eine Ärztin, eine Verwaltungskraft in einem Augenblick geistiger Abwesenheit auf ein Stück Papier kritzelte. Ganz im Gegenteil sind diese Quadrate Ergebnisse langer und intensiver Überlegungen zu den Funktionen von Wohlfahrtssystemen, Versuche der Bekämpfung von Armut, Geisteskrankheiten und – in den Worten der Zeit – der »Verwahrlosung« (Wolfgruber 2017, 22). Sie sind ein Produkt der Suche nach einer »neuen Menschheit« (Tandler 1924, 308) und Ergebnis langer Evaluierungsprojekte von Menschen als auch durch die Beschränkungen der Ordnungsfunktion von Tabellen hervorgebracht. Als *kleine Form* sind sie das Ergebnis intellektueller Auseinandersetzungen und zeitgenössischer Diskurse zu Krankheit, Ökonomie und Sorge. Sie sollten den kleinsten Baustein in einer großen Reform der Heimerziehung von Jugendlichen darstellen.

Was bleibt, ist die Frage nach dem Scheitern. Nach 1923 gibt es keine Hinweise mehr auf den Gebrauch der »graphischen Methode«. Die *kleine Form* konnte ihren großen Nutzen offenbar nicht unter Beweis stellen. Dabei legen die Aufzeichnung im Bundesministerium nahe, dass das Scheitern nicht im Werkzeug selbst begründet war (vgl. BMfsV 1922d, 5), sondern vielmehr in den Problemen, die es beheben sollte. Vor allem die religiösen Trägervereine von Erziehungsheimen hatten ihre Not mit den Reformplänen. Gespräche über die Reform seitens des Ministeriums verliefen nach kurzer Zeit im Sand, oder das Gesprächsangebot blieb überhaupt unbeantwortet. Der zuständige Referent des katholischen Wohltätigkeitsverbandes meldet sich nach ersten Gesprächen nicht mehr, die israelitische Kultusgemeinde meldet sich erst gar nicht zurück (vgl. BMfsV 1922a). Die konfessionellen und privaten Betreiber der Heime waren nicht an einer Reform interessiert, hätte diese doch Einbußen in ihrer Autonomie bedeutet. Die kleine Form scheiterte an einem Problem, zu dessen Lösung sie nichts beitragen konnte.

Quellenverzeichnis

- BMfsV (1922a): *Inspektion der Erziehungsanstalten*, Amtsveranlassung 1202/22, Wien: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik: AT-OeStA/AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/1202/22.
- BMfsV (1922b): *Systembildung in den Erziehungsanstalten des n.ö. Landesjugendamtes*, Amtsveranlassung 4152/22 Wien: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik: AT-OeStA/AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/4152/22.
- BMfsV (1922c): *Systembildung in den Erziehungsanstalten des n.ö. LJA*, Amtsveranlassung 1202/22, Wien: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik: AT-OeStA/AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/1202/22.
- BMfsV (1922d): *System in den Erziehungsanstalten des n.ö. Landesjugendamtes*, Amtsveranlassung 16316/22, Wien: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik: AT-OeStA/AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/16316/22.
- BMfsV (1922e): *Untersuchung der Kinder in der Kinderherberge Gmünd*, Amtsveranlassung 4584, Wien: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik: AT-OeStA/AdR AuS BMfsV JFS Akten AR 2.526/4548/22.
- Heilpädagogische Station (1918): *Franz Baller [pseud.]*, Patientenakte 1384, Wien: Wiener Stadt- und Landesarchiv: WStLA, 1.3.2.209.1.A47/Kat.11.
- Heilpädagogische Station (1921a): *Nemo Achner [pseud.]*, Patientenakte 1091, Wien: Wiener Stadt- und Landesarchiv: WStLA, 1.3.2.209.1.A47/Kat.11.
- Heilpädagogische Station (1921b): *Marlies Degen [pseud.]*, Patientenakte 175, Wien: Wiener Stadt- und Landesarchiv: WStLA, 1.3.2.209.1.A47/Kat.11.

Literatur

- Aichhorn, August (1974): Von der Fürsorgeerziehungsanstalt. Siebenter Vortrag, in: Ders.: *Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung*, Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber [Bücher des Werden, 2], S. 123–143.
- Bischoff, Ernst und Erwin Lazar (1914): Psychiatrische Untersuchungen in der niederösterreichischen Zwangsarbeitsanstalt Korneuburg, in: *Jahrbücher für Psychiatrie und Neurologie* 36 [Sondernummer]. *Festschrift zur Feier des 25. Jährigen Professoren-Jubiläums von Hofrat Prof. Dr. Julius Wagner R. v. Jauregg*, S. 333–355.
- Friedmann, Ina (2020a): »[...] ist ohne lückenlose Führung gefährlich und auch selbst gefährdet.« *Die Heilpädagogische Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik von 1911 bis 1949. Konzepte und Kontinuitäten*, Wien: Dissertation.
- Friedmann, Ina (2020b): Die Gutachten der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik – Funktionen, Inhalte und Auswirkungen im 20. Jahrhundert, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 31(3), S. 102–123.
- Glesinger, Rudolf (1919): Die Neugestaltung der öffentlichen Jugendfürsorge in Deutschösterreich, in: *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* XI (3), S. 58–62.
- Goody, Jack (2016): Schreiben und Auflisten [1977], in: *Diagrammatik-Reader*, hg. von Birgit Schneider et al., Berlin/Boston: De Gruyter, S. 151–155.
- Hess, Volker (2015): Die Buchhaltung des Wahnsinns. Archiv und Aktenführung zwischen Justiz und Irrenreform, in: *Das psychiatrische Aufschreibesystem*, hg. von Cornelius Borck und Armin Schäfer, Paderborn: Fink, S. 55–76.
- Keller, David (2021): *Person und Form. Eine Medien- und Wissensgeschichte der Persönlichkeitsdiagnostik*, Tübingen: Mohr Siebeck (Historische Wissensforschung, 16).
- Lazar, Erwin (1910): Die Intelligenzprüfung bei Kindern und ihre Verwertbarkeit zur Beurteilung pathologischer Geisteszustände, in: *Das schwachsinnige Kind im Lichte der neueren*

- Forschung. Bericht der vierten österreichischen Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge. IV. österreichische Konferenz der Schwachsinnigenfürsorge in Brünn*, Wien: K. Hirsch, S. 84–90.
- Lazar, Erwin (1912): Ärztliche Probleme in der Fürsorgeerziehung, in: *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* 4 (5), S. 150–155.
- Lazar, Erwin (1913a): Die heilpädagogische Abteilung der k.k. Universitäts-Kinderklinik in Wien und ihre Bedeutung für die Jugendfürsorge, in: *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* 5 (11), S. 309–313.
- Lazar, Erwin (1913b): Psychische Abnormitäten bei Fürsorgezöglingen, in: *Wiener klinische Wochenschrift* XXVI (29), Sp. 1227–1230.
- Lazar, Erwin (1913c): Die heilpädagogische Abteilung der Kinderklinik in Wien, in: *Monatschrift Kinderheilkunde* 12, S. 161–174.
- Lazar, Erwin (1914): Die nosologische und kriminologische Bedeutung des Elternkonfliktes der Jugendlichen, in: *Zeitschrift für Kinderheilkunde* 11 (II), S. 363–386.
- Lazar, Erwin (1921): Die heilpädagogische Gruppierung in einer Anstalt für verwahrloste Kinder, in: *Zeitschrift für Kinderheilkunde* 27 (1–2), S. 92–116.
- Lazar, Erwin (1925): *Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik für Erzieher, Lehrer, Richter und Fürsorgerinnen*. Wien: Julius Springer.
- Malleier, Elisabeth (2014): ›Kinderschutz‹ und ›Kinderrettung‹. Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Innsbruck/Wien: Studienverlag.
- Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* (1919): Jugendnotstand und Jugendkriminalität in Wien, in: *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge* XI (10), S. 231–232.
- Porter, Theodor (2018): *Genetics in the Madhouse. The Unknown History of Human Heredity*, Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Sieder, Reinhard (2014): Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 25 (1–2), S. 156–193.
- Sieder, Reinhard (2018): Wissenschaftliche Diskurse, Kinder- und Jugendfürsorge, Heimerziehung. Wien im 20. Jahrhundert, in: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 17, S. 29–56.
- Tandler, Julius (1924): Ehe und Bevölkerungspolitik [Teil III], in: *Wiener Medizinische Wochenschrift* 74 (6), S. 305–309.
- Tandler, Julius (1925): *Wohltätigkeit oder Fürsorge?*, Wien: Verlag der Organisation Wien der Sozialdemokratischen Partei [Wiener Sozialdemokratische Bücherei, 8].
- Winkelmayer, Franz (1926): Heilpädagogik und Erziehungsfürsorge in Österreich, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 31 (11), S. 34–39.
- Wolfgruber, Gudrun (2013): *Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert*, Wien: Löcker Verlag (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, 5).
- Wolfgruber, Gudrun (2017): *Ideale und Realitäten 1917–2017. Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt*, <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/3043099> (Aufruf: 18. Februar 2023).

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Krankenakte und Künstlerdossier. Begegnungen zweier Aufschreibesysteme in der Geschichte der Art brut



Chiara Sartor

Einleitung: Dubuffet und die Psychiatrie

Mit dem Oxymoron der ›rohen Kunst‹ (*art brut*) führte der französische Künstler und Sammler Jean Dubuffet (1901–1985) in den Nachkriegsjahren das primitivistische¹ Konzept eines ›anderen‹ Kunstschaffens ein, das unabhängig von kulturellen Einflüssen in der Vorstellungswelt exzentrischer Außenseiter:innen wurzele. Obwohl ›Anstaltskunst‹ neben Arbeiten spiritistischer Medien und Autodidakten eines der wichtigsten Provenienzfelder seiner *Collection de l'Art Brut* bildete, distanzierte er sich mit dem begrifflichen Übergang von der ›Kunst der Verrückten‹ (*art des fous*) zur Art brut sowohl von der Verklärung des Wahnsinns im Kontext der Avantgarden als auch von früheren Forschungsinitiativen und Sammelbestrebungen französischer Psychiater wie Auguste Marie, Benjamin Pailhas oder Paul Meunier alias Marcel Réja.² In seinem Manifest *L'art brut préféré aux arts cultu-*

¹ Mit dieser Zuschreibung folge ich den Ausführungen von Daniel J. Sherman und Raphaël Koenig, die Dubuffets Theorie und Praxis der Art brut nicht als Versuch der Überwindung des Primitivismus der historischen Avantgarden, sondern als »a way for primitivism to reinvent itself in response to colonialism's crisis« (Sherman 2011, 113) respektive als eurozentrischen »brut primitivism« (Koenig 2018, 184) beschreiben. Die entgegengesetzte These einer Sonderstellung Dubuffets vertritt Brun 2019. – Ich danke Audrey Ceselli, Cécile Cunin, Vincent Monod, Laurence Raynaud und Virginie Vernier-Grandgirard für die wertvolle Unterstützung bei der Archivrecherche.

² Zur ›Vorgeschichte‹ der Art brut: MacGregor 1989; Foster 2001; Montpied 2004; Cape 2011; Morehead 2011; Fol 2015; Couet 2016; Décimo 2017; Koenig 2018; Couet 2019; Haegelin 2020; O'Hanlan 2020.

C. Sartor (✉)
Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Deutschland
E-Mail: chiara.sartor@hu-berlin.de

rels (1949) provozierte er mit der Aussage, die Klassifikation von Kunst entlang der Kategorien ›normal/verrückt‹ sei ähnlich willkürlich wie die Orientierung an körperlichen Beschwerden:

Tous les rapports que nous avons eus (nombreux) avec nos camarades plus ou moins coiffés des grelots nous ont convaincus que les mécanismes de la création artistique sont entre leurs mains très exactement les mêmes que chez toute personne réputée normale ; et d'ailleurs cette distinction entre normal et anormal elle nous semble assez insaisissable ; qui est normal ? Où est-ce qu'il est, votre homme normal ? Enfin les ›maladies‹ mentales sont extrêmement diverses – il y en a presque autant que de malades – et il paraît bien arbitraire de les mettre toutes dans ce même spécieux panier de la Maladie. Notre point de vue sur la question est que la fonction d'art est dans tous les cas la même et qu'il n'y a pas plus d'art des fous que d'art des dyspeptiques ou des malades du genou (Dubuffet 1967, 202).³

Dubuffets vielzitierte Kritik an der Pathologisierung von Kunst verschleierte indes, dass seine Sammelpraxis nicht nur von der Bereitschaft der Anstaltsärzte abhängig war, ihn mit Schenkungen von Artefakten, Hinweisen auf relevante Literatur und Kontakten zu unterstützen (vgl. Peiry 2016, 43–56; Brun 2019, 243–259), sondern auch eng mit klinikinternen Aktenführungsverfahren verschränkt. Anhand der Sammlungs- und Rezeptionsgeschichte der Schriften von Jeanne Tripiier (1869–1944) und Henri Bessaud (1904–1951) beleuchtet der Beitrag drei Überschneidungsbereiche zwischen dem psychiatrischen Aufschreibesystem und der Geschichte der Art brut: *Erstens* profitierte Dubuffet vom *paperwork* der Psychiater, insofern diese ihn nicht nur mit Schenkungen bedachten, sondern auch mit dokumentarischem Material für das Sammlungsarchiv. *Zweitens* unterschied sich Dubuffets Schriftkonzeption nicht grundlegend von den symptomatologischen Lesarten der aktenführenden Ärzte, insofern beide Parteien die Handschrift als authentische Ausdrucksform begriffen und Normabweichungen in Schriftbild, Stil und Schreibgeste fokussierten. Wenn die Kommunikation zwischen Sammler und Anstaltsarzt erfolgreich war, konnten Atteste, klinische Aufzeichnungen und psychiatrische Portraitphotographien *drittens* zu biographischen Ressourcen werden, die – eingewoben in biographische Narrative – an der Mythisierung des *auteur brut* mitwirkten.

³ »Alle (zahlreichen) Kontakte, die wir mit unseren mehr oder weniger schellenbehangenen Freunden hatten, haben uns davon überzeugt, dass die Mechanismen des Kunstschaffens in ihren Händen genau dieselben sind wie bei jeder anderen Person, die als normal gilt; und außerdem scheint uns diese Unterscheidung zwischen normal und abnormal ziemlich schwer fassbar zu sein; wer ist normal? Wo ist er, der normale Mensch? Schließlich sind die ›Geisteskrankheiten‹ äußerst vielfältig – es gibt fast so viele wie Kranke –, und es scheint sehr willkürlich, sie alle in denselben trügerischen Topf der Krankheit zu werfen. Unsere Ansicht zu dieser Frage ist, dass die Funktion der Kunst in allen Fällen dieselbe ist und dass es ebenso wenig eine Kunst der Verrückten [*art des fous*] gibt wie eine Kunst der Dyspeptiker oder der Kniekranken [Übers. d. Verf.]«.

Papierfluten: Art brut als Konvergenzpunkt zweier Aufschreibesysteme

Seine Biograph:innen beschreiben Dubuffet als akribischen Archivar, der die ›Kunst der Geisteskranken‹ in die Phase der Katalogisierung geführt habe (vgl. Jakobi und Dieudonné 2007, 154). Tatsächlich war seine Sammeltätigkeit mit viel Papierarbeit verbunden: Zum einen führte er während seiner Rechercheisen und Klinikbesuche Logbücher, in denen Begegnungen, wichtige Ereignisse und erhaltene Auskünfte protokolliert wurden. Im Zuge der Akquise neuer Sammlungsobjekte wurden zum anderen Eintragungen in eigens dafür vorgesehenen Registern vorgenommen, wobei möglicherweise jene Kenntnisse in der Buchführung zum Tragen kamen, die Dubuffet im Weinhandelsunternehmen seines Vaters erlangt hatte (vgl. Jakobi und Dieudonné 2007, 76–83, 113–115). Oftmals ließ er zudem Photographien der akquirierten Objekte anfertigen, um sie bei Vorträgen zu verwenden, zu Photoalben zu arrangieren und Briefen an potenzielle Geber:innen oder Informant:innen beizufügen (vgl. Brun 2012). Zur Dokumentation der Sammlungsbestände wurden überdies Dossiers angelegt, in denen nicht nur zu allen vertretenen Künstler:innen Briefwechsel mit den Geber:innen oder anderen Beteiligten abgelegt wurden, sondern auch biographische Dokumente und Rechercheergebnisse (vgl. Peiry 1996, 65–66; Brun 2019, 270–275; Monod 2020). Ab dem Zeitpunkt der Gründung des Foyer de l'Art Brut, eines Ausstellungsraums im Untergeschoss der Pariser Galerie Drouin, stand Dubuffet zur Pflege seines Archivs sogar eine Bürokraft zur Verfügung (vgl. Brun 2019, 261).

Für diese biographische Dokumentationstätigkeit bildete die Anstaltspsychiatrie die ideale Informationsquelle, bemaß sie doch ihrerseits den Grad der eigenen Wissenschaftlichkeit an der methodischen Strenge, die sie beim Sammeln patient:innenbezogener Daten und Dokumente und beim Aufzeichnen klinischer Beobachtungen an den Tag legte (vgl. Borck und Schäfer 2015, 14). Wenn man nicht auf eigenen Wunsch, durch Angehörige oder einen Vormund in einer Anstalt untergebracht wurde, bildete im Paris der 1930er Jahre ein ärztliches Attest der psychiatrischen Station der Pariser Polizeipräfektur (*Infirmierie spéciale*) die Grundlage für eine Verordnung zur Zwangseinweisung (*arrêté de placement d'office*). Diese Verordnung wurde vom Polizeipräfekten unterzeichnet und ermöglichte zunächst die Einweisung in das zentrale Verteilungszentrum Sainte-Anne (*Asile Clinique*). Im dortigen Untersuchungsbüro (*Bureau central d'examen*) wurde erneut ein ärztliches Attest erstellt, das innerhalb von 24 Stunden zusammen mit einem Aufnahmebulletin an den Polizeipräfekten zurückgeschickt werden musste. Anschließend wurde die internierte Person einem der Asyle⁴ des Departements Seine zugewiesen, wo ihre Aufnahme die Erstellung einer Personenkarte (*fiche individuelle*) und

⁴Am 5. April 1937 wurden die *asiles d'aliénés* per Dekret in *hôpitaux psychiatriques* und die *aliénistes* in *psychiatres des hôpitaux psychiatriques* umbenannt. Ich verwende daher je nach historischem Zeitraum die Begriffe des Asyls oder der (psychiatrischen) Klinik.

Eintragungen ins Aufnahmeregister (*registre de la loi*) erforderte. Außerdem wurden nun ein oder mehrere Patient:innendossiers eröffnet, die sich nach und nach mit allerlei Listen, Tabellen und Kurven, einer Anamneseerhebung und anstaltsärztlichen Einträgen zum Krankheitsverlauf (*observations*), unmittelbar nach der Einweisung (*certificat immédiat*) und nach zwei Wochen (*certificat de quinzaine*) erstellten ärztlichen Attesten auf eigens dafür vorgesehenen Vordrucken⁵ sowie Briefen der Patient:innen oder ihrer Angehörigen füllten.⁶

Auch Jeanne Tripier und Henri Bessaud wurden mit ihrem Eintritt in die psychiatrische Versorgungsstruktur zum Gegenstand zahlreicher Dokumente und Inskriptionen: Tripier, eine gebürtige Pariserin und ehemalige Kaufhausangestellte, die in fortgeschrittenem Alter mit dem Spiritismus in Berührung kam und die eigene Mediumnität entdeckte, wurde im Oktober 1934 im Alter von 65 Jahren wegen Mietschulden in ihrer Wohnung in Montmartre aufgegriffen und auf die Pariser Polizeipräfektur gebracht, wo man sie zwangseinweisen ließ. In der Frauenanstalt Maison-Blanche im Pariser Vorort Neuilly-sur-Marne verblieb sie bis zu ihrem Tod im Juni 1944. Tripiers Aufnahmeakte (*dossier d'admission*) enthält ein Besucher:innenverzeichnis, Zettel mit Adressen von Angehörigen, ärztliche Atteste, einen Einweisungserlass durch den Pariser Polizeipräfekten samt Abschrift des Attests der Infirmerie spéciale und ein in Sainte-Anne erstelltes Aufnahmebulletin. In der medizinischen Akte (*dossier médical*) finden sich alle diagnostisch und therapeutisch relevanten Dokumente, darunter Portraitphotographien, die Anamneseerhebung und Krankengeschichte, eine Fieber- und eine Gewichtskurve sowie ein von Tripiers Sohn ausgefüllter Fragebogen (vgl. Dossier d'admission und Dossier médical Jeanne Tripier, Asile de Maison-Blanche, AdP).

Henri Bessaud, gebürtig aus Charolles in der ostfranzösischen Franche-Comté und Absolvent einer Ingenieursschule, wurde im Mai 1933 erstmals wegen Verfolgungsideen und eines Selbstverletzungsversuchs in ein Asyl bei Carcassonne eingewiesen, von wo er jedoch nach nur drei Monaten auf Bitten seines Vaters entlassen wurde. Später war er für einen unbekannten Zeitraum im Pariser Werk eines Motorenherstellers tätig, wo er im Dezember 1936 erneut auffällig wurde, woraufhin man ihn in das Asyl von Vaucluse südlich von Paris zwangseinwies. Obwohl noch im Juni 1938 seine Entlassung befürwortet worden war, wurde Bessaud im Oktober desselben Jahres in einem Kollektivtransport an den Standort Clairefontaine der ostfranzösischen Provinzklinik Saint-Rémy verlegt. Aufgrund seiner Aufenthalte in verschiedenen Institutionen existieren in seinem Fall gleich

⁵Das französische Irrengesetz von 1838 (*Loi du 30 juin 1838 sur l'enfermement des aliénés*) schrieb die Ausstellung dieser Atteste nur im Falle einer freiwilligen Unterbringung (*placement volontaire*) vor, sie setzte sich aber, zumindest in Paris, bereits innerhalb der ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes auch für die Zwangsunterbringung (*placement d'office*) durch (vgl. Haustgen 2013, 57).

⁶Alle Schreibarbeiten der Anstaltsverwaltungen erschöpfend aufzuzählen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen – allein der Artikel im Modellreglement vom 5. Februar 1938, der das Führen von Büchern und Registern betrifft, umfasst ganze dreizehn Unterpunkte (vgl. Ministère de la Santé publique 1938, 44).

vier verschiedene Akten: Die während seines Aufenthalts im Asyl von Limoux angelegte Akte enthält zusätzlich zu den genannten Dokumenten ein umfangreiches Protokoll der Befragungen von Personen aus seinem Umfeld (vgl. Dossier Henri Bessaud, Asile de Limoux, ADA). In den im Asyl von Vaucluse und in Saint-Rémy entstandenen Konvoluten finden sich weitere Dokumente, darunter etwa eine tabellarische Aufstellung der verabreichten Medikamente oder von Pfleger:innen ausgefüllte Fragebögen, sowie zahlreiche Briefe, die von einer regen Korrespondenz zwischen Klinikleitung und Angehörigen zeugen (vgl. Dossier d'admission und Dossier médical Henri Bessaud, Asile de Vaucluse, AdP; Dossier Henri Bessaud, Hôpital psychiatrique de Saint-Rémy, AAHBFC).⁷

Indem psychiatrische Akten »oft nur [verzeichnen], was als Abweichungen von der geregelten Praxis vorfällt« (Borck und Schäfer 2015, 7), stellten sie den idealen biographischen Materialschatz für eine Kunstströmung bereit, die sich ihrerseits über Devianz und Alterität definierte. Zwar waren die zugrundeliegenden Verwaltungspraktiken, Dokumententypen und psychiatrischen Notationsverfahren nicht neu, aber Dubuffet verstand es in besonderer Weise, das psychiatrische Aufschreibesystem gleichsam anzuzapfen und für sein Sammelprojekt nutzbar zu machen. Wie Baptiste Brun gezeigt hat, spielte dabei auch der Einfluss ethnographischer Methoden und Begriffe, etwa die Versendung von Informationsbroschüren per Rundschreiben oder die Bezeichnung der eigenen Sammelpraxis als »Prospektion« eine entscheidende Rolle (vgl. Brun 2014).

Die Schnittstelle zwischen den Aufschreibesystemen der psychiatrischen Institutionen und des Sammlers bildeten oftmals biographische Abrisse (*notices biographiques*), die Dubuffet bei den Ärzten in Auftrag gab. So enthält Tripiers Künstlerinnendossier einen zweiseitigen Text, in dem ihr ehemaliger Arzt Henri Beaudouin⁸ zunächst das in der Infirmerie spéciale ausgestellte Attest zur Zwangseinweisung wiedergibt. Ergänzend dazu fasst er seine eigenen Observationen stichpunktartig zu einem klinischen Tableau zusammen, das sich aus den Komponenten »geistige Überreizung mit vorherrschender Euphorie«, »Wahnhinhalte (vor allem megalomanischer Natur: Berichte von interplanetarischen Reisen, Missionen, Fähigkeiten)« und »Emotivität mit starken vasomotorischen Reaktionen des Gesichts und des Brustkorbs« zusammensetzt, und schildert persönliche

⁷ Dieser Wucherung medizinischer und administrativer Dokumente begegneten Tripier und Bessaud ihrerseits mit einer intensiven Schriftproduktion: Neben Tintenzeichnungen und Textilarbeiten sind aus Tripiers Aufenthalt in Maison-Blanche tausende Seiten, meist in Briefform verfasster und an die Schreiberin selbst, ihren Sohn, den Arzt, einen Generalstaatsanwalt oder »göttliche Rächer« adressierter, mediumistischer Botschaften erhalten, in denen in Dialogform das traurige Schicksal des Mediums »Jeanne Tripier Jeanne d'Arc« verhandelt und ihre baldige Befreiung geplant wird (vgl. Maurer 1999). Trotz seiner assoziativen und digressiven Schreibweise verfolgte auch Bessaud mit seinen Briefen, die sich hauptsächlich an Ärzte und Angehörige richteten, pragmatische Anliegen – etwa die Zusendung von Schreibmaterial, die Entlassung oder Verlegung in eine andere Klinik (vgl. Rojat 2015).

⁸ Zu Henri Beaudouins Biographie und Karriere siehe Bénézech 2013 und Caire 2014.

Erinnerungen an die Patientin (vgl. Dossier d'artiste Jeanne Tripier, ACAB).⁹ Wie aus einem maschinengeschriebenen Bericht hervorgeht, hatte Beaudouin Dubuffet während eines Besuchs in der psychiatrischen Klinik Maison-Blanche im Oktober 1948 nicht nur ein großes Paket mit Stickereien, Zeichnungen und Schriften übergeben, die seine ehemalige Patientin nach ihrem Tod hinterlassen habe, sondern ihm auch versprochen, er werde zwecks biographischer Dokumentation das Aufnahmeregister konsultieren, in dem alle Atteste und die Krankheitsgeschichte der Patientin festgehalten wurden (vgl. Dossier ›Hôpitaux Ville-Evrard et Maison-Blanche‹, ACAB).¹⁰

Dass ein solcher Informationstransfer zwischen Psychiater und Sammler indes nicht immer gleichermaßen stattfand, zeigt der Fall Bessauds: Kurz darauf wandte Dubuffet sich postalisch an Jean-Louis Beaudouin, Henri Beaudouins Sohn, der seit kurzer Zeit Oberarzt in der psychiatrischen Klinik von Saint-Rémy war und dessen Name auf der Liste mit 49 potenziell kooperativen Psychiatern stand, die er ebenfalls von seinem Klinikbesuch mitgenommen hatte (vgl. Dossier ›Hôpitaux Ville-Evrard et Maison-Blanche‹, ACAB).¹¹ In seinem Brief erklärt Dubuffet, Henri Beaudouin habe ihm von einem Patienten seines Sohns erzählt, der Zeichnungen aus kleinen Punkten anfertige, die im Verlauf des Schaffensprozesses derart zahlreich würden, dass das Bild gänzlich in Schwärze verschwimme (vgl. Dossier ›Hôpitaux Ville-Evrard et Maison-Blanche‹, ACAB).¹² Offensichtlich war die Anfrage erfolgreich, denn zwischen 1948 und 1949 konnten zwei Mappen mit Briefen Bessauds und zwei Manuskripte mit umseitigen Zeichnungen für die Sammlung akquiriert werden (vgl. Registre d'acquisitions de la Compagnie de l'Art Brut, ACAB).¹³ In Bessauds Künstlerdossier findet sich jedoch weder ein Antwortschreiben noch ein biographischer Text, und auch von einer entsprechenden Anfrage Dubuffets fehlt jede Spur. Die Fülle zusammengetragener Dokumente ist vermutlich proportional zum Stellenwert, den die jeweiligen Künstler:innen in Dubuffets persönlicher Hierarchie einnahmen: Während Tripier schnell zu einer der Vorzeigekünstlerinnen der Sammlung avancieren sollte, gerieten Bessauds Manuskripte in Vergessenheit – und damit auch biographische Recherchen zu ihrem Verfasser.

⁹ Es handelt sich vermutlich um die maschinengeschriebene Abschrift eines Manuskripts, das nicht erhalten ist.

¹⁰ Zur Geschichte des Tripier-Bestands der Collection de l'Art Brut: Berglund 2018.

¹¹ Zu Jean-Louis Beaudouins Biographie und Karriere siehe Claden 2004.

¹² Gemeint sind höchstwahrscheinlich die eigentümlichen Portraitzeichnungen auf der Rückseite einiger Briefe Bessauds, die Henri Beaudouin während eines Besuchs in der Klinik seines Sohns entdeckt und Dubuffet empfohlen hatte.

¹³ Aus dem entsprechenden Eintrag im Akquiseregister geht jedoch nicht klar hervor, ob die Schenkung durch Henri oder Jean-Louis Beaudouin erfolgte.

Kritzelei und Graphorrhö: die Krankenakte als Autographensammlung

Belieferte das psychiatrische Aufschreibesystem Dubuffet also nicht nur mit Sammlungsobjekten, sondern oftmals auch mit dem dazugehörigen dokumentarischen Material, so blieb ihm indes der Zugriff auf einen Teil der Schriften Tripiers und Bessauds verwehrt. Die Krankenakten der beiden Schreiber:innen, die heute in den Beständen der ehemaligen Klinik Maison-Blanche im Pariser Stadtarchiv und im Archiv des ostfranzösischen Krankenhauskonzerns Association Hospitalière de Bourgogne Franche-Comté eingesehen werden können, enthalten zu diagnostischen Zwecken abgelegte Briefe und Aufzeichnungen, die vor ihrer Verkunstung¹⁴ bewahrt wurden: Im Fall Bessauds stehen dreizehn, teilweise stark beschädigten Briefen, die in Dubuffets Sammlung aufgenommen wurden, rund hundert Manuskriptseiten mit Briefen an Angehörige oder Ärzte in der Akte gegenüber. In Tripiers Fall ist das Mengenverhältnis umgekehrt: Nur neun (vor der Internierung entstandene) Manuskriptseiten, eine Postkarte mit beschriebenem Umschlag und ein größtenteils unleserliches Fragment in der Akte kontrastieren mit tausenden Seiten mediumistischer Botschaften in der Sammlung.

Während die beiden Ensembles in Bessauds Fall aus unterschiedlichen Zeiträumen stammen und sich stark voneinander unterscheiden,¹⁵ zerfällt Tripiers Schriftproduktion jedoch nicht in zwei sauber unterscheidbare Phasen: Weder thematisch noch im Schreibstil und Schriftbild bestehen nennenswerte Unterschiede zwischen den in der Akte verbliebenen Manuskripten und den mediumistischen Botschaften, die infolge der Schenkung durch Beaudouin in Dubuffets Sammlung integriert wurden. Vielmehr verdeutlicht der Vergleich zwischen den beiden Beständen die irritierende Kontingenz von Archivierungs- und Sammelpraktiken und die Koexistenz pathologisierender und ästhetisierender Zugriffe auf Wahnsinn und

¹⁴ Mit dem Begriff der *artifaction* bezeichnet die französische Soziologin Roberta Shapiro Prozesse der Transformation von ›Nichtkunst‹ in Kunst (vgl. Shapiro 2004, 1). Dabei wirken Shapiro zufolge eine Vielzahl unterschiedlicher ›Mikroprozesse‹ zusammen, etwa die Herauslösung von Artefakten aus ihrem ursprünglichen Kontext, die Umbenennung und der Kategorienwechsel der jeweiligen Praxisfelder, institutioneller Wandel, funktionale Differenzierung oder ästhetische Formalisierung (vgl. Shapiro 2019). Zur Verkunstung von schriftlichen Produktionen der ›Geisteskranken‹, von Erzeugnissen spiritistischer Medien und anderen Objekten im Zuge ihrer Rezeption als Art brut: Shapiro und Moulinié 2012; Heinich 2017.

¹⁵ Die in der Akte abgelegten Manuskripte wurden zwischen Oktober 1938 und April 1944 verfasst, während der Bessaud-Bestand in Dubuffets Sammlung nur den kurzen Zeitraum zwischen Dezember 1947 und Dezember 1948 abdeckt. Stilistisch fehlt in den frühen, in der Akte abgelegten Briefen das charakteristische Zusammenspiel aus Repetition und Variation (vgl. Vaillancourt 2014; Rojat 2015) und die eigentümliche Verschachtelungsstruktur, die in späteren Texten durch das Zitieren aus vergangenen Briefen entsteht. Auch der Aufbau der Manuskriptseite unterscheidet sich deutlich von den in die *Collection de l'Art Brut* aufgenommenen Schriften, die sich durch eine besonders kleine Schrift und symmetrische Anordnung des Schriftraums, raffinierte Rahmungen, eine dunkel lackierte Papieroberfläche oder Portraitzeichnungen auf der Rückseite auszeichnen.

Spiritismus in der Nachkriegszeit. Aus diesem Umstand ergibt sich die Frage, inwieweit sich der ästhetische Blick des Sammlers überhaupt von jenem der aktenführenden Ärzte unterschied: In welchem Verhältnis stand Dubuffets Schriftverständnis zu dem psychiatrischen Zugriff auf die ›Schriften der Geisteskranken‹?

Während sich Dubuffets Auswahlprozess und die zugrundeliegenden ästhetischen Kriterien nur selten rekonstruieren lassen, ermöglichen anstaltsärztliche Notate in den Patient:innendossiers Rückschlüsse auf Status und Funktion der zur Akte gelegten Manuskripte. In Bessauds Krankengeschichte etwa wird nicht nur mehrfach dessen Vielschreiberei hervorgehoben, sondern seine Sprache und Schrift wird auch diagnostisch ausgewertet: Es ist von Logorrhö, Graphorrhö, sprachlichen Manierismen und Ideenflucht, von einer Tendenz zur Mikrographie und graphischen Stereotypen die Rede (vgl. Dossier Henri Bessaud, Hôpital psychiatrique de Saint-Rémy, AAHBFC). Tatsächlich weisen einige der beigefügten Manuskripte diese Merkmale auf: Eine Postkarte vom 21. Oktober 1942 (Abb. 1), die an einen Oberarzt der Anstalt adressiert ist, wo sich Bessauds Mutter zu diesem Zeitpunkt als Patientin befand, entfaltet sich dicht gedrängt entlang selbst gezogener Zeilenlinien, die von einem schmalen Rahmen umgeben sind. Die kleine Schrift, die indes ebenso gut als notgedrungene Anpassung des Schreibens an die Formatbeschränkungen des Postkartenvordrucks gedeutet werden kann, ist mit Kommata, Semikola, Guillemets und Dachakzenten durchsetzt, wobei der übrige Platz am Ende jeder Zeile vollständig mit Punkten ausgefüllt ist. Auf Vorder- und Rückseite fallen neben der ungewöhnlichen Präzision und Prägnanz der Handschrift Einfach- und Mehrfachunterstreichungen sowie die Verwendung von Druckbuchstaben oder Blockschrift auf, wodurch die Worte »Zône occupée«, »Zône libre«, »AU DELA« und »RECONNUES« aus der umgebenden Kurrentschrift hervorstechen. An einer Stelle findet sich mitten im Satz eine Parenthese, in der das vorangegangene Wort (*rassûrer*) im Stil einer mathematischen Formel in seine graphischen und lautlichen Bestandteile zerlegt wird:

$$(>> [(\left(\frac{RA}{\dot{E}} \right)), \text{ou : S, hourrah ! } (\left(\frac{RA}{\dot{E}} \right))]); \text{ est-ce, hourrah ! } <<).$$

Spätestens seit den Ausführungen der Alienisten Louis-Victor Marcé und Alexandre Brierre de Boismont zum semiologischen und rechtsmedizinischen Wert der Schriften Geisteskranker in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren diese Merkmale einem Fachpublikum als typische Symptome manischer Erregung bekannt. Marcé zufolge führen Maniker die Schreibfeder beherzt und mit Nachdruck, nehmen sie viele Unterstreichungen vor und verwenden sie mitunter auch eine besondere Rechtschreibung oder Zeichensetzung (vgl. Marcé 1864, 388–392). Brierre de Boismont fügt hinzu, während Phasen manischer Erregung seien die Schriften der Patienten oft von Großbuchstaben am Anfang, in der Mitte und am Ende eines Worts durchsetzt (vgl. Brierre de Boismont 1864, 257).¹⁶ Indem sie

¹⁶Zur Semiologie der Schrift in der französischen Psychiatriegeschichte: Artières 2000, Artières 2013, Tremblay 2014.

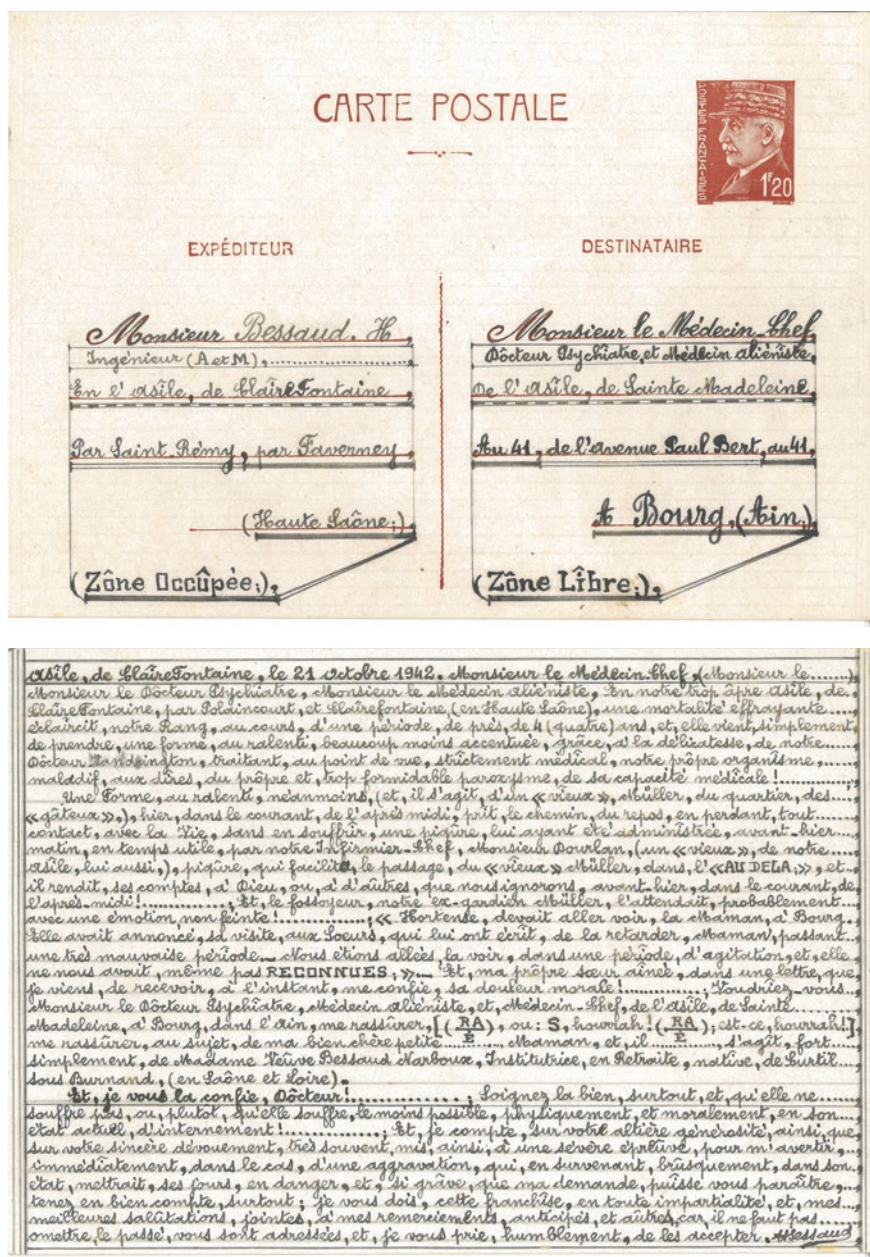


Abb. 1 Postkarte vom 21. Oktober 1942 an den Chefarzt der psychiatrischen Klinik Sainte Madeleine in Bourg, enthalten in Bessauds medizinischer Akte (Quelle: Archives de l'Association Hospitalière de Bourgogne Franche-Comté, BES. H DC1951). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

psychiatrisch geschulten Augen graphische Symptome vorführte, die auf eine manische Erregtheit des Verfassers hindeuten, untermauerte die Postkarte im Kontext der Krankenakte also die Diagnose einer periodischen Psychose, die erstmals im Dezember 1936 in der Pariser Klinik Sainte-Anne gestellt worden war.

Auch Tripiers medizinische Akte enthält Bemerkungen zur Schreibpraxis der Patientin. So geht aus der Anamneseerhebung hervor, dass sie sich selbst als ›Privatmedium‹ (›médium privée‹) verstand, angab, die Stimme der Johanna von Orléans zu hören und Nachrichten (›nouvelles‹) von den Planeten zu empfangen um diese an ›Rächer‹ (›justiciers‹) weiterzugeben. Während die Wiedergabe der Äußerungen der Patientin in direkter Rede erfolgt, enthalten die Aufzeichnungen auch Passagen im Modus des Berichts. So wird etwa geschildert, wie Tripier auf ein Papier kritzelt und beim Schreiben in fröhlichem Ton auf die Fragen einer Entität antwortet, deren Stimme allein sie hören könne. Der Eintrag im Observationsbogen bewertet indes nicht nur die Handschrift der Patientin als ›entsetzliche Kritzelei‹ (›gribouillage effroyable‹),¹⁷ sondern auch ihre Weltwahrnehmung als wahnhaft: Es handele sich um *vermeintliche* Fragen eines lediglich *eingebildeten* Gesprächspartners (›de prétendues questions posées par celui qui l'interroge‹), die folglich durch auditive Halluzinationen verursacht worden sein mussten (vgl. Dossier médical Jeanne Tripier, Asile de Maison-Blanche, AdP).

Tatsächlich enthält die Akte ein Dokument, das zu dieser Beschreibung passt. An den linken Rand eines großformatigen Papierbogens schmiegt sich ein zweizeiliger Schriftzug neben einem Ornament, das teppichartig aus kleineren Tintenkringeln zusammengesetzt ist (Abb. 2). Bereits in der ersten Zeile wird die Lesbarkeit allmählich schlechter: Die Anrede an einen lieben Freund (›Mon cher ami‹) ist noch gut erkennbar. Das offenbar hastig notierte restliche Fragment ist nicht mehr eindeutig entzifferbar und die sukzessive kleiner werdenden Grafismen münden schließlich in ein weiteres Ornament.

Offensichtlich bestätigt das Manuskript die Diagnosestellung der *psychose hallucinatoire chronique* durch Gaëtan Gatian de Clérambault, der Tripier im Oktober 1934 zwangseinweisen ließ. Dem Alienisten Gilbert Ballet zufolge, der das neue Krankheitsbild 1911 eingeführt hatte, trat beim Schreiben spiritistischer Medien eine Spaltung der Persönlichkeit in einen bewussten und einen unbewussten Bereich auf. Ballet nahm an, dass die Schreibenden sich zwar der Schreibgeste, nicht jedoch des zugrundeliegenden Gedankens bewusst waren, weshalb sie diesen Geistern zuschrieben (vgl. Le Maléfan 2011, 50). De Clérambault sah den Auslöser der *psychose hallucinatoire chronique* seinerseits in einem ›mental Automatismus‹, bei dem sich eine Spaltung des Ichs (*Scission du Moi*) in eine Grundpersönlichkeit und eine ›parasitäre‹, ›künstliche‹ Persönlichkeit vollzog (*automatisme mental mineur*), die in einem zweiten Schritt motorische, sensorische und ›ideo-verbale‹ Halluzinationen auslösen konnte (*automatisme mental majeur*) (vgl. Gumper und Haustgen 2012, 226–227).¹⁸ Einen solchen automatischen

¹⁷ Zum psychopathologischen Diskurs um die Kritzelei: Driesen 2016, 31–177.

¹⁸ Im Unterschied zu Pierre Janets psychologischem Automatismus konzipierte de Clérambault den Automatismus als organisch bedingten, rein ›mechanischen‹ und außerbewussten Prozess, schloss also sowohl psychogene Faktoren wie Traumata als auch bewusste Anteile aus (vgl. Gumper und Haustgen 2012, 229).

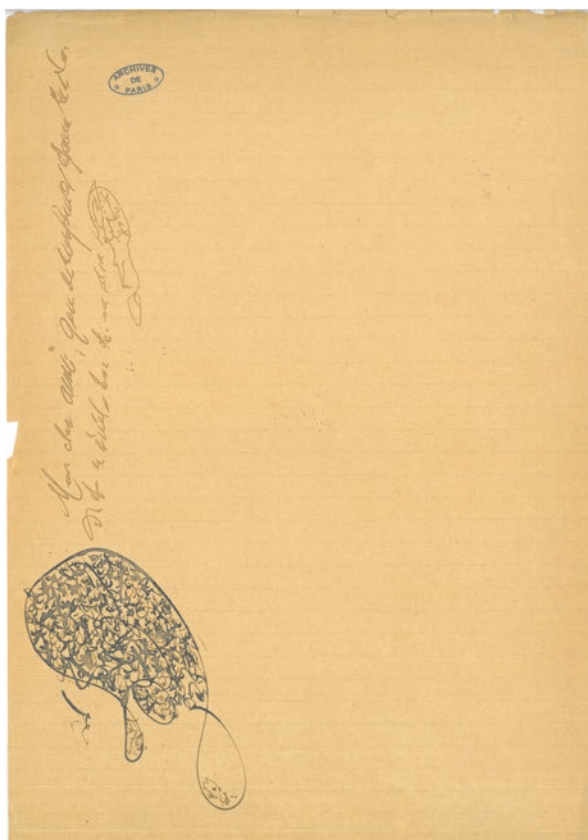


Abb. 2 Undatiertes Manuskript mit ornamentaler Zeichnung auf liniertem Papier, enthalten in Tripiers medizinischer Akte (Quelle: Archives de Paris, 3691W 150). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

Schreibprozess im Trancezustand, bei dem die kommunikative Funktion der Schrift hinter die reine Motorik der Schreibgeste zurücktrat, veranschaulichte Tripiers Kritzelei in Reinform.

Im Kontext der Krankenakten kam Bessauds Postkarte und Tripiers Geisterdiktat also Symptomstatus zu – womit die aktenführenden Ärzte noch immer in der Tradition des Schrift-Wissens um 1900 standen. Denn wenn Schriftgröße, Zeichensetzung, Schreibgeste und Begleitumstände des Schreibens zum Gegenstand psychiatrischer Beobachtung und Aufzeichnung wurden, dann spiegelte sich darin die »Vorstellung einer ›Autographie der Krankheit‹« wider, der Annahme also, »dass Krankheiten mitschreiben können beim Schreiben menschlicher Akteure« (Kammer 2013, 226).

Fokussierte der graphopathologische Blick der aktenführenden Ärzte primär das Erscheinungsbild der Schrift, den Stil und die Schreibszene, so blieben die oft-

mals tragischen Inhalte der Schriften dabei gänzlich unerwähnt. In der oben erwähnten Postkarte etwa berichtet Bessaud von der hohen Sterberate, die in Saint-Rémy seit mehreren Jahren herrschte, und schildert den Tod eines Mitpatienten. Seit März 1940 wurde in der von einem Privatunternehmer betriebenen Klinik, die als ›chronisch‹ beurteilte Patient:innen aus den überfüllten Kliniken des Departements Seine aufnahm (vgl. Guillemain 2016; Aulas 2017), eine strenge Lebensmittellrationierung eingeführt und die Mortalitätsrate stieg während der deutschen Besatzung rapide an. Bestandteil der dürftigen Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Hungersterbens getroffen wurden, war die sogenannte ›Milchkur‹ (*régime lacté*): Ab 1943 enthielten unterernährte Patient:innen Milchrationen von einem benachbarten Bauernhof (vgl. Aulas 2017, 79–83). Dass er diese entbehrungsreichen Jahre überlebte, die später unter dem Schlagwort der ›sanften Vernichtung‹ (*extermination douce*) in die Geschichte eingehen sollten,¹⁹ verdankte Bessaud vermutlich Lebensmittel- und Kleidungssendungen seiner Angehörigen. Da ihm offenbar zuvor mitgeteilt worden war, dass die Gesundheit der Mutter sich in einer Phase der Verschlechterung befinde und dass sie während eines Besuchs seine beiden Schwestern nicht erkannt habe, endet der Brief mit dem flehenden Appell an ihren Arzt, sie gut zu pflegen, dafür zu sorgen, dass sie nicht leide und ihm umgehend mitzuteilen, wenn sich ihr Zustand weiter verschlechtere.²⁰

Sollte die Integration eines Teils der Schriften Tripiers und Bessauds in Dubuffets Sammlung bald einen Prozess der Entpathologisierung anstoßen, so ging damit keine grundsätzliche Abkehr von der formalistischen und bedeutungsindifferenten Lesart der aktenführenden Ärzte einher. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber der Möglichkeit authentischen Ausdrucks im Schriftmedium ging auch Dubuffet davon aus, dass ein Schreiben möglich war, das sich außerhalb der Sphäre der Kultur vollzog – mit dem Unterschied, dass das ›Verlernen‹ korrekter Grammatik, Rechtschreibung und Schönschrift für die Psychiatrie eine Verfallserscheinung darstellte, während Dubuffet von einem begrüßenswerten Prozess der Befreiung von (*se dépêtrer*) und der Erschütterung (*secouer*) ›der Kultur‹ spricht (vgl. Dubuffet 1979, 229). Zugleich beruhte auch seine Poetik primär auf schriftlichen und sprachlichen Regelabweichungen: In seinen sogenannten Jargon-Texten experimentierte er mit phonetischer Schreibung und Homophonen (vgl. Delavaux 2020) sowie mit unterschiedlichen Handschriften und Drucktechniken, die den Lesefluss gezielt zum Stocken bringen sollten (vgl. Perry 2018) und die von ihm herausgegebenen Bände der Reihe *L'Art Brut* stellten besonders Geheimschriften, Sprach- und Schriftspiele, Grafismen und asemische Schrift in den Vordergrund,

¹⁹Der Begriff der *extermination douce* geht auf eine umstrittene Studie des Psychiaters Max Lafont zurück. Den aktuellen Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung bildet Bueltinger 2007 ab.

²⁰Der Umstand, dass diese Bitte nie ihren Adressaten erreichen sollte, zeugt von der Briefzensur, der viele Patient:innenbriefe zum Opfer fielen: Das Modellreglement vom 5. Februar berechnete die zuständigen Oberärzt:innen ausdrücklich dazu, nach eigenem Ermessen Briefe von oder an Patient:innen ihrer Abteilung zurückzubehalten (vgl. Ministère de la Santé publique 1938, 55).

die seine Auffassung eines adressat:innenlosen, mithin ›autistischen‹ und ›asozialen‹ Kunstschaffens zu bestätigen schienen (vgl. Minturn 2012, 98). Anstatt sich also grundsätzlich von der klinischen Betrachtungsweise des Schreibens zu distanzieren, wie sie in den Krankengeschichten der beiden Schreiber:innen zum Ausdruck kommt, wies Dubuffet lediglich die Herabsetzung ihrer Graphien als pathologisch zurück.

Aktenmäßige Lebenserzählungen: Remediationen zwischen Krankenakte und Kunstbuch

Die Überschneidungen zwischen der psychiatrischen Disziplin und der Geschichte der Art brut beschränken sich indes nicht auf abstrakte Analogien zwischen den jeweiligen Schriftkonzepten, sondern manifestieren sich auch in der Art und Weise, wie konkrete psychiatrische Aufzeichnungen und Dokumente an der Mythisierung des *auteur brut* partizipierten. So stellten die psychiatrischen Krankenakten der Anstaltskünstler:innen, deren Arbeiten Dubuffet sammelte, oft die alleinige oder zumindest vorrangige Quelle für biographische Erzählungen dar, insofern ihr Leben bis zum Zeitpunkt ihrer Internierung meist weitgehend undokumentiert blieb. Die unauflösliche Verbindung zwischen Art brut und Formen des Erzählens und der Dramatisierung von Einzelschicksalen wurde in der Forschung wiederholt betont – bis hin zur These, Art brut sei eine primär literarische Kategorie (vgl. Dessons 2017, 68). Baptiste Brun identifiziert in gängigen Lebenserzählungen von Art brut-Künstler:innen, wie sie bis heute in Ausstellungsparatexten vorkommen, zwei vorherrschende Topoi: Zum einen werde die Herkunft der Künstler:innen aus dem ›einfachen Volk‹ hervorgehoben, verbunden mit einer rudimentären Bildung. Zum anderen würden traumatische Ereignisse herausgestellt, denen die Auslösung eines manischen oder obsessiven Kunstschaffens zugeschrieben werde (vgl. Brun 2022, 264).

Nachdem die ersten beiden Buchprojekte der Nachkriegsjahre, die *Cahiers de l'Art Brut* und der *Almanach de l'Art Brut*, gescheitert waren (vgl. Brun 2019, 220–241 und 343–423), bildete die sammlungseigene Schriftenreihe *L'Art Brut* ab 1964 erstmals ein Publikationsorgan, in dem neben üppigen Abbildungen und Besprechungen der Werke auch längere biographische Portraits der wichtigsten Künstler:innen der Sammlung Platz fanden.²¹ Dubuffet gab bei Psychiatern und anderen Weggefährten:innen der jeweiligen Personen oder bei Vereinsmitgliedern Texte in Auftrag, steuerte aber vielfach auch eigene Essays bei. In seiner

²¹ In der Zwischenzeit war Dubuffets Sammelprojekt vorübergehend zum Erliegen gekommen: Im Oktober 1951 wurde die Compagnie de l'Art Brut nach dreijährigem Bestehen aufgelöst und die Sammlung für mehr als zehn Jahre in die USA ausgelagert. Die Begründung der Publikationsreihe fällt in die Zeit der zweiten *Compagnie de l'Art Brut*, die nun über einen neuen Vereinssitz, ausreichend Personal und finanzielle Mittel verfügte, um nicht nur als Forschungs- und Dokumentationszentrum, sondern auch als eigenes Verlagshaus zu operieren.

Doppelfunktion als Herausgeber und Autor schwebte ihm dabei eine ›strikt dokumentarische‹ Schreibweise vor:

Je vise un texte strictement documentaire, biographique, objectif, une espèce de rapport clinique sans littérature ni considération esthétique. Il faudrait pour cela avoir des conversations avec [l'auteur], parvenir à reconstituer sa vie entière et les circonstances dans lesquelles il a commencé à faire des dessins. Il faudrait naturellement opérer comme un juge d'instruction, reconstituer des faits bien certains, éviter toute affabulation, constituer un rapport de gendarmerie dont tous les points soient assurés avec certitude.²²

Die Diskrepanz zwischen dem metaphorischen, emphatischen Stil eines Autors, der mit Literaten wie Jean Paulhan verkehrte, und dem hier formulierten Objektivitätsideal umschreibt Baptiste Brun als ›Seiltanz‹ auf dem Grat zwischen Historiographie und Literatur (vgl. Brun 2022, 265). Dass Dubuffet den angestrebten Schreibmodus nicht mit der Arbeit eines Historikers, sondern mit den Textgattungen des polizeilichen und klinischen Berichts in Verbindung bringt, wurde von der Forschung jedoch bisher nicht beachtet.²³ Tatsächlich orientierte er nicht nur seine eigenen biographischen Recherchen am Objektivitätsideal der Psychiatrie, sondern griff auch vielfach auf die von Anstaltsärzten übermittelten Dokumente zurück, um ein möglichst plastisches Portrait der Künstler:innen zu zeichnen. So ist eine ganze Seite des reich bebilderten Essays »Messages et clichés de Jeanne Tripiet la planétaire« der wörtlichen Wiedergabe des in der bereits erwähnten *notice* zitierten ärztlichen Attests und des klinischen Tableaus gewidmet, das Beaudouin auf der Grundlage der Eintragungen im Aufnahmeregister erstellt hatte (vgl. Dubuffet 1966, 18). In der neuen textuellen und bildlichen Umgebung entfalten die Krankheitssymptome, die der Klinikverwaltung zur Begründung von Tripiets Internierung gedient hatten, eine neue Wirkung: Durch die Nachbarschaftsbeziehung zu anderen biographischen Ausführungen werden die psychiatrischen Notationen zu Beweisstücken für eine exzentrische Künstlerinnenpersönlichkeit. Nicht nur der Begriff des Falls (*cas*), der im Untertitel des ersten Bands der Reihe vorkommt (*et quelques autres cas d'art inventif*), sondern auch die auf der Titelseite eingeführte

²² »Ich strebe einen rein dokumentarischen, biographischen, objektiven Text an, eine Art klinischen Bericht ohne Literatur oder ästhetische Erwägungen. Dazu müsste man Gespräche mit [dem Autor] führen und es schaffen, sein ganzes Leben und die Umstände, unter denen er mit dem Zeichnen begann, nachzuzeichnen. Natürlich müsste man wie ein Untersuchungsrichter vorgehen, sichere Tatsachen rekonstruieren, jegliche Fabulation vermeiden, einen Gendarmeriebericht erstellen, in dem alle Punkte mit Gewissheit gesichert sind« (Jean Dubuffet an Charles Gimpel, 14. Dezember 1962, zitiert nach Peiry 2016, 153–154 [Übers. d. Verf.]).

²³ In dieser Hinsicht bestehen auffällige Parallelen zu dem ›antiliterarischen Imperativ‹, den André Breton in seinem fast zeitgleich entstandenen Vorwort zur überarbeiteten Ausgabe des autobiographischen Photoromans *Nadja* formuliert. Beide Autoren streben eine ›neutrale‹ *écriture blanche* an und nehmen dafür psychiatrische Aufzeichnungsverfahren zum Vorbild. So behauptet Breton, der Tonfall seiner Erzählung orientiere sich am Notationsverfahren der medizinischen und insbesondere der neuropsychiatrischen Observation, bei der unterschiedslos alle Details der Untersuchung und Befragung festgehalten würden, ohne diese stilistisch zu bearbeiten (vgl. Breton 1964, 6).

Bezeichnung der Bände als Faszikel (*fascicules*) lassen sich vor diesem Hintergrund als Reminiszenzen auf das Medium der Krankenakte deuten.

Der Informationstransfer zwischen Psychiater und Sammler konnte jedoch auch Lücken aufweisen. So fehlen bereits in der maschinengeschriebenen Abschrift von Beaudouins *notice* aus de Clérambaults Attest einerseits die Notate, die anstelle positiver Symptome kognitive Defizite benennen (»Exposé lucide de non sens«, »Graphorrhée démentielle«), andererseits wurde die in erlebter Rede wiedergegebene Selbstbezeichnung der Patientin als »unentbehrliche Ärztin« (»médecin de première nécessité«) ausgelassen. Ob die mit drei Punkten gekennzeichneten Auslassungen bereits im handschriftlichen Original vorgenommen wurden, etwa als Akt der Zensur eines »mechanizistischen« Alienisten der alten Schule (vgl. Gumper und Haustgen 2012, 229) durch einen liberalen Reformen (vgl. Caire 2014), lässt sich nicht mehr zurückverfolgen. Fakt ist, dass die gekürzte Version des Attests dem Autorschaftsbild der Art brut entgegenkam, insofern Größenwahn und Halluzinationen eher zur ästhetischen Verklärung taugten als »Unsinn« und »Graphorrhö«. Auch Tripiers Selbstidentifikation mit dem Arztberuf hätte sich nur schwerlich in Dubuffets Portrait einer vergeistigten und allem Weltlichen entrückten Spiritistin eingefügt (vgl. Dubuffet 1966, 22).

Auch der Umgang mit den Portraitphotographien aus Tripiers Krankenakte, die Dubuffet im September 1963 einsehen konnte (vgl. Dossier d'artiste Jeanne Tripier, ACAB),²⁴ zeigt, dass sich nicht alle psychiatrischen Dokumente gleichermaßen für biographische Erzählungen eigneten: In einer kurzen ekphrastischen Passage zu Beginn des Essays nimmt Dubuffet Bezug auf eine Photographie, die zwar nicht abgebildet ist, aber später als einzig bekanntes Portrait Eingang in diverse Ausstellungskataloge und Bildbände fand. Das Portrait zeigt Tripier (noch) wohlgenährt, aber mit vom Alter gezeichnetem Gesicht, zerzaustem Haar, nicht gerichtetem Kragen und einem direkt in die Kamera gerichteten Blick. Dubuffet beschreibt das stolze Antlitz einer Kommandeurin mit großen Augenlidern und einem Ausdruck von Spottlust (»gouaille«) und Trotz (»défi«), Autorität, Verstand (»intelligence«) und Munterkeit (»gaillardise«) und zitiert dabei erneut aus einem psychiatrischen Dokument: Diesmal handelt es sich um einen Eintrag aus dem Stationsbuch (»notes de service«), den ihm Beaudouin während des Besuchs in der Klinik im Oktober 1948 gezeigt oder vorgelesen hatte und in dem die Patientin als sehr wortreich (»verbeuse«), unruhig (»agitée«) und lästig (»encombrante«) beschrieben wird (vgl. Dubuffet 1966, 9). Doch Tripiers Gesichtsausdruck, den Dubuffet als Anzeichen einer unangepassten Persönlichkeit interpretiert, könnte auch der Perplexität angesichts der plötzlichen Präsenz einer Kameralinse geschuldet sein: Es handelt sich offensichtlich um eine Art Mugshot – ein Exemplar psychiatrischer Portraitphotographien, für deren von der herkömmlichen Atelierphotographie abweichende, entwürdigende Aufnahmesituation und Inszenierung

²⁴ Auf Dubuffets spätere Nachfrage, ob man ihm die Akte zu Dokumentationszwecken zusenden könne, antwortete der Psychiater Pierre Chatagnon im Juli 1965, diese sei vermutlich verbrannt worden (vgl. Dossier d'artiste Jeanne Tripier, ACAB).

Susanne Regener den Begriff der »Fotografien-wider-Willen« (Regener 2010, 95) geprägt hat. Das einzige im Umlauf befindliche Portrait von Jeanne Tripier trägt somit auf subtile Weise den klinischen Blick in die Kunstwelt hinein.

Dubuffet verschweigt dabei, dass die Akte noch ein weiteres Portrait enthält (Abb. 3). Es zeigt Tripier als junge Frau mit einem Säugling auf dem Arm, lächelnd und fein zurecht gemacht mit Hochsteckfrisur und Ohrringen: keine Photographie-wider-Willen, sondern ein selbst in Auftrag gegebenes Familienphoto, aufgenommen in einem Photoatelier nahe ihrer Wohnung in Montmartre. Ob Dubuffet nur die erste Portraitphotographie zur Kenntnis genommen hatte oder ob er die zweite wissentlich verschwieg, lässt sich nicht mehr zurückverfolgen. Was die Existenz der Atelierphotographie jedoch verdeutlicht, ist die Komplexitätsre-



Abb. 3 Undatierte Portraitphotographie der jungen Jeanne Tripier (vermutlich mit ihrem Sohn), Studio Bartos, 5, rue Blanche, Paris, enthalten in Tripiers medizinischer Akte (Quelle: Archives de Paris, 3691W 150). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

duktion, die mit dem Prozess der Verkunstung häufig einherging und von Cécile Cunin auf den Begriff der *brutification* gebracht wurde.²⁵

Diese Inszenierung einer Außenseiterpersönlichkeit gelang bei Henri Bessaud nicht im selben Maße: Als ein Vereinsmitglied die Klinik im Juni 1966 um Informationen bat, kam nur ein knapper biographischer Text ohne klinische Erläuterungen oder sonstige sensible Daten zurück und auch von einer Portraitphotographie fehlt in Bessauds Künstlerdossier jede Spur (vgl. Dossier d'artiste Henri Bessaud, ACAB). Entsprechend kurz fällt auch der einführende Paratext aus, der den Transkriptionen zweier seiner Briefe in der von Dubuffets Nachfolger, dem Kunsthistoriker Michel Thévoz, herausgegebenen Anthologie *Écrits bruts* vorangeht. Der biographische Absatz beschränkt sich auf Angaben, die sich Bessauds eigenen Briefen entnehmen lassen – Lebensdaten, Geburtsort, Beruf, Alter zum Zeitpunkt der Internierung und Todestag:

On ne connaît d'Henri Bes que ce qu'il relate dans ses propres textes : né le 10 novembre 1904 à Charolles, dans le département de Saône-et-Loire, il exerça la profession d'ingénieur des arts et métiers. Il fut interné à l'âge de trente-quatre ans dans un hôpital psychiatrique de la Haute-Saône, jusqu'à sa mort le 30 mai 1951 (Thévoz 1979, 55).²⁶

Thévoz' Ansatz zur Abfassung der Texte zu den einzelnen Autor:innen der Anthologie, wie er in einem Brief des Herausgebers an einen Beiträger dargelegt wird, stimmte zumindest in der Theorie mit dem Dubuffetschen ›Gendarmiebericht‹ überein: Auch hier sollten Informationen (›renseignements‹) in ›rein dokumentarischer Form‹ präsentiert werden, möglichst wenig literarisch ausgeschmückt (vgl. Dossier ›Écrits bruts‹, ACAB). Doch wenn das Künstlerdossier leer blieb, fehlte es an Material selbst für knappe Lebenserzählungen, und die Herauslösung der Manuskripte aus ihrem psychiatrischen Entstehungskontext war total. Wo der Informationsfluss zwischen den Aufschreibesystemen der Psychiatrie und der Compagnie de l'Art Brut stockte, blieben biographische Kürzestformen zurück.

Wie die Beispiele Jeanne Tripiers und Henri Bessauds gezeigt haben, waren die Aufschreibesysteme und Schriftkonzepte von Klinik und Kunstwelt in der Nachkriegszeit eng miteinander verschränkt – trotz aller Abgrenzungsversuche, die mit der Ästhetisierung der ›Schriften der Geisteskranken‹ einhergingen. Entgegen seiner antipsychiatrischen Einstellung fanden Elemente der klinikinternen Aktenführung Eingang in Dubuffets Poetik und in Narrative über seine *auteurs*: Verzeichneten psychiatrische Krankenakten primär Regelabweichungen, so war auch der Art-brut-Sammler weniger an Selbstzeugnissen interessiert als an Formexperimenten, Sprach- und Schriftspielen und exzentrischen Persönlichkeiten. Was zwischen

²⁵ Cunin versteht darunter den diskursiven Prozess, durch den ein Objekt und dessen Urheber:in dem Bereich der Art brut zugeordnet werden (vgl. Cunin 2022).

²⁶ »Über Henri Bes ist nur bekannt, was er in seinen eigenen Texten berichtet: Er wurde am 10. November 1904 in Charolles im Département Saône-et-Loire geboren und übte den Beruf eines Ingenieurs für Kunst und Gewerbe [*ingénieur des arts et métiers*] aus. Im Alter von 34 Jahren wurde er in eine psychiatrische Klinik im Département Haute-Saône eingewiesen, wo er bis zu seinem Tod am 30. Mai 1951 blieb [Übers. d. Verf.].«

Krankenakte und Künstlerdossier verloren ging, war die gelebte Psychiatrieerfahrung, von der Tripiers und Bessauds Schriften zeugen.

Archivalien

Archives de la Collection de l'Art Brut (ACAB)

- Dossier d'artiste Henri Bessaud.
- Dossier d'artiste Jeanne Tripier.
- Dossier ›Écrits bruts‹.
- Dossier ›Hôpitaux Ville-Evrard et Maison-Blanche‹.
- Registre d'acquisitions de la Compagnie de l'Art Brut.

Archives départementales de l'Aude (ADA)

- Dossier Henri Bessaud, Asile de Limoux, XW 1579 n° dossier 4546.

Archives de l'Association Hospitalière de Bourgogne Franche-Comté (AAHBFC)

- Dossier Henri Bessaud (n° 150 of.), Hôpital psychiatrique de Saint-Rémy, BES. H DC1951.

Archives de Paris (AdP)

- Dossier d'admission Henri Bessaud (n° matricule 255.378), Asile de Vaucluse, 4229W 1215.
- Dossier médical Henri Bessaud (n° matricule 255.378), Asile de Vaucluse, D6X3 503.
- Dossier d'admission Jeanne Tripier (n° matricule 243.932), Asile de Maison-Blanche, 3689W 63.
- Dossier médical Jeanne Tripier (n° matricule 243.932), Asile de Maison-Blanche, 3691W 150.

Literatur

- Artières, Philippe (2013): *Clinique de l'écriture: une histoire du regard médical sur l'écriture*, Paris: La Découverte.
- Artières, Philippe (2000): Manuscrits ordinaires et savoir médical au XIX^e siècle, in: *Genesis* 15/1 (2000), S. 109–120.
- Aulas, Noëllie (2017): *Une épopée contemporaine en psychiatrie. L'Hôpital de Saint-Rémy de 1937 à nos jours*, Saint-Rémy: Association Hospitalière de Bourgogne Franche-Comté.
- Bénézech, Michel (2013): Une bible oubliée de la pratique psychiatrique asilaire: le traité des docteurs Raynier et Beaudouin (1924, 1930, 1949–1951), in: *Annales médico-psychologiques* 171/1 (2013), S. 51–53.

- Berglund, Astrid (2018): A History of a Corpus within a Collection, in: Kat. Ausst. *Jeanne Tripiet. Créacion y delirio / Creation & Delirium*, Madrid, La Casa Encendida, 2018–19, Madrid: La Casa Encendida, S. 18–27.
- Borck, Cornelius und Armin Schäfer (2015): Das psychiatrische Aufschreibesystem, in: *Das psychiatrische Aufschreibesystem*, hg. von Cornelius Borck und Armin Schäfer, Paderborn: Fink, S. 7–28.
- Breton, André (1964): *Nadja*, überarbeitete Aufl., Paris: Gallimard.
- Brierre de Boismont, Alexandre (1864): Des écrits des aliénés (séance du 26 octobre 1863), in: *Annales médico-psychologiques* 3 (1864), S. 257–263.
- Brun, Baptiste (2022): Prêter l'œil et l'oreille. Les vite de l'art brut, ou la parole confisquée, in: *Perspective* 2 (2022), S. 263–276.
- Brun, Baptiste (2019): *Jean Dubuffet et la besogne de l'Art Brut: critique du primitivisme*, Dijon: Les Presses du réel.
- Brun, Baptiste (2014): Réunir une documentation pour l'Art Brut: les prospections de Jean Dubuffet dans l'immédiat après-guerre au regard du modèle ethnographique, in: *Les Cahiers de l'École du Louvre* 4 (2014), <https://journals.openedition.org/cel/487?lang=en> (Aufruf: 03.01.2024).
- Brun, Baptiste (2012): Le Musée imaginaire de Jean Dubuffet? Réflexions sur la documentation photographique dans les archives de la Collection de l'Art Brut, in: *Les Cahiers de l'École du Louvre* 1 (2012), <https://journals.openedition.org/cel/665> (Aufruf: 31.07.2023).
- Bueltingzslowen, Isabelle von (2007): *L'hécatombe des fous. La famine dans les hôpitaux psychiatriques français sous l'Occupation*, Paris: Aubier.
- Caire, Michel (2014): Henri BEAUDOUIN, in: *Histoire de la psychiatrie en France*, <http://psychiatrie.histoire.free.fr/pers/bio/beaudouin.htm> (Aufruf: 10.06.2023).
- Cape, Anouck (2011): *Les Frontières du délire: écrivains et fous au temps des avant-gardes*, Paris: H. Champion.
- Claden, Christian (2004): Jean-Louis Beaudouin: pro memoria, in: *L'Information psychiatrique* 80/6 (2004), S. 494.
- Couet, Lydia (2019): *Soigner la folie et collectionner ›l'art des fous‹. L'Art asilaire au XIX^e siècle: archéologie de l'Art Brut*, Dijon: Dissertation.
- Couet, Lydia (2016): Marcel Réja: médecin, poète symboliste et historien de l'art asilaire, in: *Sociétés & Représentations* 41/1 (2016), S. 229–246.
- Cunin, Cécile (2022): Guirlandes de fleurs et sorcellerie. Féminin naturel, féminin surnaturel et autres perspectives sur l'art brut au prisme du genre, in: *Demeter* 8, <https://www.peren-revues.fr/demeter/825> (Aufruf: 31.07.2023).
- Décimo, Marc (2017): *Des fous et des hommes avant l'art brut – suivi de Marcel Réja: L'Art chez les fous – Le dessin, la prose, la poésie*, Dijon: Les Presses du réel.
- Delavaux, Céline (2020): Pourquoi parler de ›Dubuffet écrivain?‹, in: *L'Utopie de l'art. Mélanges offerts à Gérard Dessons*, hg. von Arnaud Bernadet et al., Paris: Classiques Garnier, S. 395–408.
- Dessons, Gérard (2017): Où va l'art brut?, in: *L'art brut. Actualités et enjeux critiques*, hg. von Vincent Capt et al., Lausanne: Collection de l'Art Brut/Antipodes, S. 59–68.
- Driesen, Christian (2016): *Theorie der Kritelei*, Wien: Turia + Kant.
- Dubuffet, Jean (1979): Projet pour un petit texte liminaire introduisant les publications de ›L'art brut dans l'écrire‹ [1969], in: *Écrits bruts*, hg. von Michel Thévoz, Paris: Presses Universitaires de France, S. 229–230.
- Dubuffet, Jean (1967): L'art brut préféré aux arts culturels [1949], in: Ders.: *Prospectus et tous écrits suivants*, Bd. 1, hg. von Hubert Damisch, Paris: Gallimard, S. 198–202.
- Dubuffet, Jean (1966): Messages et clichés de Jeanne Tripiet la planétaire, in: *L'Art Brut* 8. *Messages et clichés de Jeanne Tripiet, Gustav le démoniste, la fabrique d'Auguste, et autres*, hg. von Jean Dubuffet, Paris: Compagnie de l'Art Brut, S. 5–29.
- Fol, Carine (2015): *De l'art des fous à l'art sans marges*, Mailand/Brüssel: Skira/art & marges musée.

- Foster, Hal (2001): *Blinded Insight: On the Modernist Reception of the Art of The Mentally Ill*, in: *October* 97 (2001), S. 3–30.
- Guillemain, Hervé (2016): Des institutions privées d'histoire. Enquête sur les archives d'entreprises capitalistes dédiées à la gestion de la folie (France, 1930–1950), in: *L'archive psychiatrique* 41/2 (2016), S. 101–118.
- Gumpper, Stéphane und Thierry Haustgen (2012): Gaëtan Gatian de Clérambault (1872–1934) – I. Sa vie et son œuvre, in: *Annales médico-psychologiques* 170/3 (2012), S. 224–230.
- Haegelin, Lou (2020): Collectionner l'art des ›fous‹ en Europe: la naissance de l'art asilaire au XIX^e siècle, in: *Mosaïque* 15 (2020), S. 23–34.
- Haustgen, Thierry (2013): Les archives et l'histoire de la psychiatrie. 2^e partie: l'hospitalisation des malades mentaux à Paris au XIX^e siècle, in: *PSN* 4/11 (2013), S. 55–82.
- Heinich, Nathalie (2017): L'art brut: axiologie d'une artification, in: *L'art brut. Actualités et enjeux critiques*, hg. von Vincent Capt et al., Lausanne: Collection de l'Art Brut/Antipodes, S. 31–41.
- Jakobi, Marianne und Julien Dieudonné (2007): *Dubuffet*, Paris: Perrin.
- Kammer, Stephan (2013): Autographien der Krankheit. Physiologie und Pathologie der Handschrift um 1900, in: *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*, hg. von Yvonne Wübben und Carsten Zelle, Göttingen: Wallstein, S. 225–247.
- Koenig, Raphaël (2018): *Art Beyond the Norms: Art of the Insane, Art Brut, and the Avant-Garde From Prinzhorn to Dubuffet (1922–1949)*, Cambridge, Mass.: Dissertation.
- Le Maléfan, Pascal (2011): La place de l'étude des écrits dans l'approche psychopathologique du spiritisme (1850–1950), in: *Gesnerus* 68/1 (2011), S. 41–60.
- MacGregor, John M. (1989): *The Discovery of the Art of the Insane*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Marcé, Louis-Victor (1864): De la valeur des écrits des aliénés au point de vue de la sémiologie et de la médecine légale, in: *Revue d'hygiène publique et de médecine légale* (1864), S. 379–408.
- Maurer, Lise (1999): *Le ›Remémorier‹ de Jeanne Tripiier. Travaux d'asile*, Toulouse: Érès.
- Ministère de la Santé publique (Direction de l'Hygiène et de l'Assistance, 1^{er} Bureau): *Circulaire Ministérielle du 5 février 1938*, 5. Februar 1938, http://www.ascodocpsy.org/wp-content/uploads/textes_officiels/Circulaire_5fevrier1938.pdf (Aufruf: 31.07.2023).
- Minturn, Kent (2012): Chaissac, Dubuffet, and Paulhan: From Proletarian Literature to *Écrits Bruts*, in: *Kunstlicht* 2/3 (2012), S. 89–102.
- Monod, Vincent (2020): Archives de la Collection de l'Art Brut: quelques notes, in: *L'Art Brut de Jean Dubuffet, aux origines de la collection*, hg. von Sarah Lombardi, 2. Aufl., Lausanne/Paris: Collection de l'Art Brut/Flammarion, S. 137.
- Montpied, Bruno (2004): D'où vient l'art brut? Esquisses pour un généalogie de l'art brut, in: *Ligeia* 53–56 (2004), S. 155–164.
- Morehead, Allison (2011): The *Musée de la folie*: Collecting and exhibiting *chez les fous*, in: *Journal of the History of Collections* 23/1 (2011), S. 101–126.
- O'Hanlan, Sean Theodora (2020): *André Breton and the Modern Art of Collecting*, Stanford: Dissertation, <https://www.proquest.com/docview/2734699376?pq-origsite=gscholar&fromopenview=true> (Aufruf 13.08.2023).
- Peiry, Lucienne (2016): *L'Art Brut*, überarbeite und erweiterte Aufl., Paris: Flammarion.
- Peiry, Lucienne (1996): *De la clandestinité à la consécration: histoire de la Collection de l'Art Brut 1945–1996*, Lausanne: Dissertation.
- Perry, Rachel (2018): ›Le Contre-pied des Rites Bibliophiliques‹. Dubuffet's Art Brut Books, in: *Journal de l'Université d'été de la Bibliothèque Kandinsky* 5 (2018), S. 341–356.
- Regener, Susanne (2010): *Visuelle Gewalt. Menschenbilder aus der Psychiatrie des 20. Jahrhunderts*, Bielefeld: Transcript.
- Rojat, Fanny (2015): Écrits bruts et valeur poétique. L'établissement des textes d'Henri Bes-saud-Narboux dans l'anthologie *Écrits bruts*, in: *Genesis* 40 (2015), S. 171–185.
- Shapiro, Roberta (2019): Artification as Process, in: *Cultural Sociology* 13/3 (2019), S. 265–275.

- Shapiro, Roberta (2004): Qu'est-ce que l'artification?, in: *L'individu social. XVIIe Congrès de l'AISLF*, Tours, 5.–9. Juli 2004, <https://shs.hal.science/halshs-00010486/en/> (Aufruf: 31.07.2023).
- Shapiro, Roberta und Véronique Moulinié (2012): L'art brut, in: *De l'artification. Enquêtes sur le passage à l'art*, hg. von Nathalie Heinich und Roberta Shapiro, Paris: Éditions de l'EHESS, S. 231–239.
- Sherman, Daniel J. (2011): *French Primitivism and the Ends of Empire, 1945–1975*, Chicago: University of Chicago Press.
- Thévoz, Michel (1979): Henri Bes, in: *Écrits bruts*, hg. von Michel Thévoz, Paris: Presses Universitaires de France, S. 55.
- Tremblay, Tanka Gagné (2014): Juger la folie sur la base de l'écriture: les origines de la pratique de François Leuret à Henri Legrand du Saulle, in: *PSN* 12/1 (2014), S. 51–64.
- Vaillancourt, Thibaut (2014): Henri Bessaud, en écho à sa manière, in: *Archipel* 37 (2014), S. 63–82.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil V

Von Akten erzählen

E.T.A. (W.) Hoffmann: Akten und Literatur



Michael Rohrwasser

Krankenakten

1820 stehen zwei recht unterschiedliche Autoren, die sich beide ihren Lebensunterhalt als Juristen verdienten, in der Gunst des deutschen Lesepublikums ganz oben: Ernst Theodor Amadeus Hoffmann und Walter Scott – der düstere, unheimliche, anarchisch-komische Dichter aus Königsberg, dessen Erzählungen uns den festen Standort meist verweigern, und der erste Meister des historischen Romans, dessen Erzähler die Leser stets in Sicherheit wiegen – »einer der ungenießbarsten Schriftsteller aller Zeiten«, urteilt später Elias Canetti (2005, 67). In der *Vossischen Zeitung* vom 18. November 1820 werden Hoffmann und Scott zu den »Coryphäen der jetzigen Romandichter« ernannt – beide würden ihre Figuren am liebsten ins Helldunkel stellen, Scott in jenes des »neblichten Hochlands«, Hoffmann in das Helldunkel der Psyche (Schnapp 1974, 549 f.), und Adalbert von Chamisso erklärt mit neidischem Unterton in einem Brief an Louis de La Foye vom 6.1.1824: »Dieser Hoffmann beherrschte mit Walter Scott unsere Lesewelt« (Schnapp 1974, 690). Julius Eduard Hitzig, Hoffmanns Freund und erster Biograph, hat sich jedenfalls gewünscht, dass dieser sich von Champagner und Opium, von Chaos und Schrecken fortbewegen und stattdessen Walter Scott zum Vorbild nehmen würde. Hoffmann liest Scott (*Guy Mannering*), Scott liest noch gründlicher Hoffmann, aber sie fanden keinen Gefallen aneinander, Scotts Ruhe sei ihm »durchaus gar nicht gegeben«, befindet Hoffmann (zit. nach: Kinzel 2022, 118).

M. Rohrwasser (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: michael.rohrwasser@univie.ac.at

Goethe, der Hoffmann so wenig mochte, dass er ihn auf Englisch las,¹ war angetan von einem anonymen englischen Essay, der rundweg erklärte, Hoffmanns Texte seien eher ein Fall für den Arzt als für den Kritiker; die Fantasien erinnerten den Verfasser an Opiumträume, weshalb er vorschlug, hier »Warnungstafeln« (Schnapp 1974, 747) aufzustellen. Hoffmanns Literatur wurde also zum Material für die Krankenakte erklärt; ein dichterisches Element wurde seinen Werken rundweg abgesprochen: »es sind nicht die Gesichte eines poetischen Geistes«, sondern »fieberhafte Träume eines kranken Gehirns«, heißt es weiter, im Blick auf das Nachtstück *Der Sandmann*. Goethe war so sehr einverstanden mit diesem Essay, der wiederholt das Pathologische von Hoffmanns Schreiben hervorhob, dass er eine ausführliche Rezension verfasste, in der er die wichtigsten Passagen des Aufsatzes ins Deutsche übersetzte und dabei den Ton des Urteils noch einmal verschärfte.² Goethe lobt den Aufsatz über den grünen Klee und unterstreicht am Ende noch einmal die gefährliche Wirkung der »krankhaften Werke« Hoffmanns (Schnapp 1974, 747), die auf Nachfolger eine verheerende Wirkung ausgeübt hätten. Ähnlich hatte übrigens auch Jean Paul geurteilt, der in einem Brief an Heinrich Voß vom 6.8.1822 sein Vorwort für die *Fantasiestücke*, Hoffmanns erstes Buch, inzwischen bereute: »Hoffmann hatte sich zuletzt aus dem poetischen Wahnsinn in einen wirklichen hineingeschrieben« (Schnapp 1974, 675) – auch hier also eine Verwandlung von Literatur zur Krankenakte. Die Kritik von Scott, Goethe oder Jean Paul impliziert, Hoffmann sei nicht (mehr) Herr seiner selbst, auch nicht der dichterischen Produktion, sondern ein Opfer seiner Fantasien und Ekstasen – letztlich droht die Auslöschung seines Autorennamens (in dem anonymen Aufsatz wird Hoffmann sein Künstlername Amadeus verweigert). Goethe suchte auch ausfindig zu machen, von wessen Feder der englische Aufsatz stammte – Thomas Carlyle erteilte ihm schließlich Auskunft: sein Verfasser war kein anderer als Walter Scott (vgl. Schnapp 1974, 748).³

Es schien so, als habe man sich als Leser damals für Walter Scott oder E.T.A. Hoffmann entscheiden müssen. Ein dänischer Schulinspektor, Niels Karup, meldet in einem Brief an Nicolai Christian Mohl vom 10.12.1821 nach Hause: »Der bessere Teil des Publikums machte sich nichts aus ihm [Hoffmann]. Walter Scott

¹ Johann Wolfgang von Goethe, Tagebuch, 21.5.1827: »Den goldnen Becher angefangen zu lesen. Bekam mir schlecht. Ich verwünschte die goldnen Schlängelein« – er liest Thomas Carlyles Übersetzung, weil er keine deutsche Ausgabe besitzt (vgl. Schnapp 1974, 744).

² Johann Wolfgang von Goethe, Rezension »The Foreign Quarterly Review«, Nr. 1, Juli 1827, (Schnapp 1974, 745–748). Die Rezension erschien postum 1833.

³ Scotts Aufsatz ist inzwischen vollständig ins Deutsche übersetzt (Scott 2022). Scott in der Übersetzung von Johann Wolfgang von Goethe: »Wir müssen uns von diesen Rasereien lossagen, wenn wir nicht selbst toll werden wollen. [...] Es sind nicht die Gesichte eines poetischen Geistes, sie haben kaum so viel scheinbaren Gehalt, als den Verrücktheiten eines Mondsüchtigen allenfalls zugestanden würde. Es sind fieberhafte Träume eines leichtbeweglichen kranken Gehirns – Fürwahr, die Begeisterungen Hoffmanns gleichen oft den Einbildungen, die ein unmäßiger Gebrauch des Opiums hervorbringt und welche mehr den Beistand des Arztes als des Kritikers fordern möchten« (Schnapp 1974, 746; zum Vergleich die Neuübersetzung Scott 2022, 96 und 98).

dagegen ist der Lieblingsschriftsteller der gebildeten Damen« (Schnapp 1974, 609). Goethe jedenfalls hatte sich entschieden und hielt Scott für den besten Erzähler seiner Zeit und zählte seinen ersten Roman *Waverley* (1814) zu »den besten Sachen, [...] die je in der Welt geschrieben wurden« (Eckermann 1955, 262 f.) – aber seine Begeisterung für den schottischen Autor scheint erst durch seine Lektüre des Aufsatzes über Hoffmann entfacht worden zu sein.⁴ Man kann aber auch festhalten, dass die Kritiker Hoffmann ernster nahmen als seine Lobhudler, an denen bis heute kein Mangel ist.

Gerichtsakten

Hier wird es aber nicht um Krankenakten, sondern um Gerichtsakten gehen. Hoffmanns Literatur wird zu den Akten gegeben, und Akten, die Hoffmann bearbeitet hat, gehen ein in die Literatur. Aber auch hier entsteht ein Magnetfeld, das den Autorennamen auslöschen will.

Jürgen Kaube (2022) hat in der FAZ zum 200. Todestag Hoffmanns einen Artikel veröffentlicht, der den Anstoß für meinen Aufsatz gab; er erwähnt dort eingangs, dass, als Hoffman im Juni 1822 stirbt, er in seinem Stammlokal Lutter & Wegner einen ›Deckel‹ hinterlässt, der die Höhe seines Jahresgehalts betrug. Weil das in Hoffmanns Ministerium bekannt war, wurde der Deckel aktenkundig (vgl. Schnapp 1974, 684); der Berliner Polizeipräsident und künftige Justizminister Karl Albert von Kamptz, Hoffmanns Erzfeind, insinuierte, Hoffmann habe nur geschrieben, um seine Weinhausrechnungen bezahlen zu können (vgl. Held 1986, 457)⁵ – eine besonders perfide Negierung der poetischen Produktion. Hoffmanns Nachlass musste versteigert werden, auch anderer Forderungen wegen, weil mit der Eröffnung des Verfahrens gegen Hoffmann die Gehaltszahlung eingestellt worden war. Julius Eduard Hitzig, Hoffmanns bieder männlicher Biograph, konnte die Weinhandlung schließlich bewegen, dass sie die Rechnung *ad acta* legte. Die Rente von Hoffmanns Witwe, Michailna Hoffmann, geb. Rohrer, war mager genug; sie zog bald zurück nach Posen.

Auf Hoffmanns schlichtem Grabstein in Berlin, auf dem Friedhof am Halleschen Tor, steht:

E. T. W. Hoffmann
[...]
Kammer Gerichts Rath
ausgezeichnet

⁴ Den *Meister Floh* erhielt Goethe von seinem Landesfürsten Karl August mit einem Hinweis auf die Konfiskation; in seinem Dankbrief schreibt er, dass dies seine erste Lektüre eines Buches von Hoffmann gewesen sei (vgl. Hoffmann 1982, 545); er spricht im Blick auf Hoffmann von einer »gewissen mittleren schriftstellerischen Laufbahn« (Hoffmann 1982, 546).

⁵ Auch Schuckmann, der Minister des Innern, schreibt über Hoffmann: »ein Wüstling, der hauptsächlich für den Erwerb seines Weinhauslebens arbeitete« (Schnapp 1974, 698).

im Amte
als Dichter
als Tonkünstler
als Maler
Gestiftet von seinen Freunden

Der Grabspruch stammt von seinen Freunden, er selbst hätte vermutlich den Tonkünstler vor den Dichter gesetzt, aber vielleicht wäre er einverstanden gewesen, dass der »Kammer Gerichts Rat« an erster Stelle steht. Dass nicht sein Künstlername Amadeus (den er seit Dezember 1804 benutzte), sondern Wilhelm auf dem Grabstein steht (als Kürzel), erinnert uns daran, dass Hoffmann als Jurist sich niemals Amadeus, sondern weiterhin Ernst Theodor Wilhelm genannt hatte.⁶

Hoffmann hatte als Spross einer Juristenfamilie in seiner Heimatstadt Königsberg Rechtswissenschaften studiert und gehörte in seinen letzten Jahren als Mitglied des Oberappellations-Senats zur Elite der preußischen Justiz. Über seinen Brotberuf als Jurist schrieb er wenig. In einem Brief an seinen Freund und Juristen-Kollegen Hippel vom 26.9.1805 notiert er einmal, er verwechsle »Akten mit Partituren«, ein andermal spricht er vom »Aktenjoch« (zit. nach: Mangold 1992, 168), aber seine Erzählungen sind voller komplexer Fallgeschichten und juristischem Personal, und sie sind geprägt von juristischen Konstellationen (vgl. Segebrecht 1967). Andererseits lassen sich seine Gutachten und Stellungnahmen streckenweise wie nüchterne Erzählungen lesen; wobei sich deutliche Differenzen abzeichnen. Der Jurist Hoffmann nahm mitunter entgegengesetzte Positionen ein als der Dichter – Stichwort »Unzurechnungsfähigkeit«: Den Blick in den Seelenabgrund behält Hoffmann dem Dichter vor, der Untersuchungsrichter habe sich um seelische Dispositionen der Täter nicht zu kümmern (vgl. Mangold 1992, 171 f.). Aber, so viel ist sicher, Hoffmann war ein angesehener Jurist, seinen Vorgesetzten galt er als »ein guter Aktenmensch« (Kaube 2022), und in einem Jahresbericht seines Vorsitzenden, des Präsidenten von Trützschler, heißt es: »Das Vorurtheil, daß ein genialer Schriftsteller für ernste Geschäfte nicht taue, hat wohl nicht leicht Jemand vollständiger widerlegt wie er« (Schnapp 1974, 520).⁷

Diese lose Verbindung von Brotberuf und literarischer Produktion gewinnt ab 1819, mit Hoffmanns Ernennung zum Untersuchungsrichter in einer neu geschaffenen Kommission, eine gefährliche Dynamik, weil er in seiner letzten zu Lebzeiten publizierten Erzählung, *Meister Floh*, die Rechtsbrüche dieser Immediat-Kommission aufgreift und aus deren Akten zitiert. Literatur und Akten gehen ineinander, auch in dem Sinn, dass Hoffmann selbst zum Objekt der Justiz wird: Wir müssen ins Archiv und aus den Akten zitieren.

⁶Der heutige Grabstein ersetzte 1905 den verwitterten alten aus Sandstein. Dass die Freunde 1822 das Vornamenskürzel W. statt A. verwendeten, hatte vielleicht den Sinn, an den Staatsbeamten zu erinnern und ihn vor Verunglimpfungen seiner Gegner in Schutz zu nehmen. Hoffmann nannte sich in den *Nachtstücken* und den *Elixieren* weiterhin nicht beim Namen, sondern »Autor der Fantasiestücke«. Jean Paul hatte in den *Fantasiestücken* den Autor »Hoffmann« genannt, aber nicht ETA oder ETW. Erst *Die Serapionsbrüder* waren »herausgegeben von E.T.A. Hoffmann«.

⁷Auch im Folgejahr wird der nun angeklagte Hoffmann von Trützschler wortreich gelobt und als bester Mitarbeiter gefeiert (vgl. Schnapp 1974, 610).

Der Jurist Hoffmann

Die Geschichte vom *Meister Floh*, von Kamptz-Knarrpanti und der preußischen Zensur, ist schon erzählt worden (vgl. Mangold 1989), aber schaut man auf die Aktenlage, wird einiges deutlicher, auch die Rolle der Philologie. Die Seiten des Manuskripts vom *Meister Floh*, die der preußischen Zensur zum Opfer fallen, werden zu den Akten genommen; sie sind verschwunden und erst 1906 aus dem *Preußischen Geheimen Staatsarchiv* zurückgewandert in die Literatur.

Die von dem Juristen Hoffmann bearbeiteten Akten sind in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingestampft worden, wie Friedrich Schnapp im Vorwort zu E. T. A. Hoffmanns *Juristischen Arbeiten* vermerkt (Schnapp 1974, 7, Anm. 3). Über seine ›Aktenführung‹ lässt sich also schlecht urteilen. Freilich erinnert sich Hoffmanns Kollege Adolf Bernhard Marx, dass der die Akten zuweilen auch für Karikaturen nutzte: »Dazu war er ein trefflicher Jurist; seine Relationen wurden oft in der Session mit Bewunderung gehört, wenngleich zur selben Stunde Aktenblätter mit den ergötzlichsten fratzenhaftesten Zerrbildern unter den Räthen umherliefen, in denen man bald diesen, bald jenen Kollegen zu errathen meinte« (Schnapp 1974, 602).

Hatte Kater Murr die Rückseiten eines Manuskripts von Johannes Kreisler, Hoffmanns *alter ego*, benutzt, um seinen Bildungsroman niederzuschreiben, so dienen nun die Rückseiten der Akten für Karikaturen. In beiden Fällen ergeben Vorder- und Rückseite das Sinnbild einer verdoppelten Existenz (Wilhelm und Amadeus).

Dokumentiert ist in dem Band von Schnapp im Wesentlichen das ›nebenberufliche Wirken‹ des Richters, nämlich die Gutachten, Protokolle, amtlichen Briefe und Dekrete, die Hoffmann als Mitglied der *Königlichen Immediat-Untersuchungs-Kommission* zur Ermittlung hochverrätherischer Verbindungen und staatsgefährdender Umtriebe in den Jahren 1819 bis 1821 verfasst hat; 117 Nummern umfasst der Band – die umfangreichste, Nr. 49, ist Hoffmanns Votum über Ludwig Jahn vom Februar 1820 gewidmet, wo er gegen den vom Staat aufgebotenen Kronzeugen Janke antritt, der Jahn Verbrechen, genauer: verbrecherische Gesinnung unterstellt hat. Hoffmann verteidigt Ludwig Jahn bravourös – am Ende ist der Regierungsrat Janke vernichtet, bezichtigt sich selbst der unglaublichen Aussage, geht frühzeitig in Pension und wird später für geisteskrank erklärt (vgl. Günther 1976, 30).

Im Oktober 1819 war Hoffmann per Kabinettsorder zum Mitglied jener berechtigten Kommission ernannt worden, die gegen burschenschaftliche Aktivitäten zugunsten eines deutschen Nationalstaats ermitteln sollte. Die Burschenschaftler, von der Kommission zu ›Demagogen‹ ernannt, waren ein Sammelbecken verschiedener Strömungen: Demokraten, Patrioten, Feinde des preußischen Systems, angesteckt von der Stimmung der Napoleonischen Befreiungskriege oder gar von der Französischen Revolution. In einem Brief an seinen Freund Hippel schreibt er:

Gerade in jener Zeit wurde ich zum Mitkommissarius bei der zur Untersuchung der sogenannten demagogischen Umtriebe niedergesetzten Immediat-Kommission ernannt, und wie du mich kennst, magst du dir wohl meine Stimmung denken, als sich vor meinen

Augen ein ganzes Gewebe heilloser Willkür, frecher Nichtachtung aller Gesetze, persönlicher Animosität entwickelte! (Hoffmann 2004, 189)

Hoffmann kritisiert die staatliche Willkür, war aber kein Sympathisant der Bewegung. In einer anonym veröffentlichten Anekdote, die der Literaturhistoriker Walther Harich aber Hoffmann zuschreibt, verspottete derselbe den deutschümeln-den Jahn, einen der Köpfe der Bewegung, als »Hüpf-, Spring- und Schwungmeister«, den man von einem Zirkustier nur schwer unterscheiden könne.⁸ In dem Brief an Hippel schreibt er von jungen Strudelköpfen und, ganz in der Rolle des Untersuchungsrichters: »Hier war es an der Zeit, auf gesetzlichem Wege mit aller Strenge zu strafen und zu steuern«, um dann fortzufahren: »Aber stattdessen traten Maßregeln ein, die nicht nur gegen die Tat, sondern gegen Gesinnungen gerichtet waren« (Hoffmann 2004, 190).

Die Burschenschaftler sparten nicht mit radikalen Parolen und wollten dem Terror des Staates den eigenen entgegensetzen, sie nannten sich etwa »die Unbedingten« und hegten auch Attentatsfantasien: »Freiheitsmesser gezückt! Den Dolch durch die Kehle gedrückt« (zit. nach: Safranski 1984, 458; vgl. Dvorak 1999, 53) dichtete Karl Theodor Follen, ein Anhänger Ludwig Jahns, der sich später nach seiner Flucht in die Vereinigten Staaten dort für die Sklavenbefreiung einsetzt. Aber auch hier plädierte der Untersuchungsrichter Hoffmann für Freilassung, weil Taten, aber nicht Gesinnungen verfolgt werden sollten. Auf dem Wartburgfest 1817 wurden dann wirklich Bücher und Manuskripte verbrannt, darunter eine Schrift des preußischen Polizeipräsidenten von Kamptz, der *Allgemeine Codex der Gendarmerie*, wodurch dieser sich persönlich gekränkt fühlte und dafür plädierte, die öffentliche Verbrennung von Druckschriften zu verbieten. Der Mord an August von Kotzebue, der als Fürstenknecht titulierte wurde, durch den Burschenschaftler Karl Ludwig Sand im März 1819 gab der Regierung die erhoffte Möglichkeit zur Reaktion – man suchte nach Verschwörungen, Verbindungen, Mordplänen und setzte Polizeiagenten und ein Spitzelsystem ins Werk – die Gründung der Immediat-Kommission einige Monate später ist in diesem Kontext auszumachen. Auch von Kamptz fühlte sich bedroht, und seine Kommission lieferte ihm dann den Beleg dafür.⁹ Ob die Verfolgten strafrechtlich schuldig waren, interessierten von Kamptz und den König wenig, Hoffmann hingegen sehr. Aus politischen Wünschen der Beschuldigten könne nicht auf umstürzlerische Pläne geschlossen werden. Der Begriff »demagogische Umtriebe« sei als unklar zu vermeiden. Gesinnungen reichten nicht aus, um von Hochverrat zu sprechen, es bedürfe dazu Taten. Für von Kamptz war aber schon Gesinnung ausreichend für Verfolgung und Verhaftung. Sein rechtswidriges Ermitteln wurde vom König gedeckt. Von Kamptz be-

⁸Vgl. <https://www.projekt-gutenberg.org/harich/etahoff/chap015.html> (Aufruf: 22.5.2024).

⁹Als dann am 13.12.1819 der 19-jährige Student Franz Lieber verhaftet wird, findet man bei ihm ein Heft, in das er »Goldsprüchelein aus Vater Jahns Mund« zusammengestellt hat. Darin hatte er notiert: »Nachdem er einst sein Herz bedeutsam und weit mir geöffnet, fragte ich (unter Hinweis auf die Kamptzsche Schrift): Wär's nun jetzt wohl Unrecht, Kamptz zu töten? Sagte er: »Ja Wort gegen Wort, Feder gegen Feder, Hand gegen Hand. Nähmen sie mich fest, wohlan!«« (Zit. nach: Günther 1976, 30.) (Vgl. Hoffmann 1973).

klagt sich über Hoffmann und andere renitente Mitglieder der Kommission, die sich weigerten, polizeiliche Vernehmungen gegen die Beschuldigten durchzuführen und »ihre individuelle Überzeugung höher achten, als das Gesetz« (Schnapp 1974, 598); er erinnert mahndend an die Anfänge der Französischen Revolution.

Auch wenn Hoffmann nicht mit den Burschenschaftlern sympathisierte, so ist er doch ein entschiedener Gegner der staatlichen Überwachung und der polizeilichen Neugier an der Gesinnung der Staatsbürger. Den Obrigkeitsstaat, der seine Untertanen ausspionierte, hatte er im Jahr der Gründung der Kommission (1819) in *Klein Zaches* schon attackiert. Aber auch seine früheren Zauberergestalten wie Alban, der Magnetiseur (in der gleichnamigen Erzählung) oder Coppelius/Coppola (im Nachtstück *Der Sandmann*), die ihre Opfer ins Verderben trieben, waren durch ihre Neigung gekennzeichnet, ins Innere ihrer Opfer einzudringen, sie auszuforschen und zu manipulieren. Überhaupt war Hoffmann, trotz seltener Zeitungslektüre, ein politischer Kopf, wovon letztlich sein ganzes Werk zeugt – eine immer noch wenig ausgeleuchtete Seite des Dichters.¹⁰

Klein Zaches und Meister Floh

In der Erzählung *Klein Zaches, genannt Zinnober*, die im Reich des Fürsten Paphnutius spielt, heißt die Direktive des Ministers: es sei »nötig, alle Leute von gefährlichen Gesinnungen, die keiner Vernunft Gehör geben und das Volk durch lauter Albernheiten verführen, aus dem Staate zu verbannen« (Hoffmann 1985, 544). Statt aufrechter Jünglinge machen da Spottgeburten wie Klein Zaches Karriere. Das ist keine verspätete Satire auf das Preußen Friedrichs des Großen (wie einige vorsichtige Interpreten befinden), sondern sie zielt auf den gegenwärtigen preußischen Staat, der in den Jahren nach dem Wiener Kongress eine politische Polizei mit einem Netz von Agenten aufgebaut hatte, die Briefe erbrachen und ihren Untertanen auf die Schliche kommen wollten. Der Staat habe nichts zu suchen in den Köpfen seiner Untertanen, betont Hoffmann immer wieder und ist da weit entfernt von anderen Romantikern wie Novalis oder Schleiermacher, die vom idealen Staat träumen oder den Staat als Kunstwerk beschwören (vgl. Safranski 1984, 461 f.). Aber nun ist Hoffmann Funktionsträger eben dieses Staates geworden.

Hoffmann schlägt einen Weg ein, der ihn zum Feind von Kamptz und der ganzen preußischen Regierung, samt dem König, macht: Er wird in diesem Staatsamt zum Verteidiger der verfolgten Burschenschaftler. Als der Turnvater Jahn sich mit einer Klage gegen seine Verfolgung und seine Vorverurteilung zur Wehr setzt, erkennt Hoffmann seine Klage an und erntet wütenden Protest von Hardenberg und von Kamptz; letzterer nennt Hoffmanns Vorgehen »aktenwidrig« (Schnapp 1974, 510). Das Verfahren stellt Hoffmann 1820 erst auf Befehl des Königs ein,

¹⁰Vor allem ist es der Schatten Napoleons, der auf Hoffmanns Leben und Schreiben fällt; vgl. die Essays von Fühmann 1983, Dammann 1975 und Rohrwasser 1991.

d. h. Hoffmann machte sich durch seine Voten missliebig im Ministerium und beim König. Die Affäre um den *Meister Floh* ist nicht der Anfang, sondern das Ende dieses Prozesses, der mit Gründung der Immediat-Kommission begann: von Kamptz übt Rache an seinem Widersacher. Auf ein Indiz hat schon Heine (1976, 39) in einem Brief vom 16.3.1822 hingewiesen: Jean Pauls Spott über die Kommission in der Vorrede zum zweiten Band seines Romans *Der Komet* (1996, 701 f.) blieb von der preußischen Zensur unbehelligt. Mit dem *Meister Floh* beginnt dann die Akte des Dichters Hoffmann.

Meister Floh. Ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde, Hoffmanns letztes Buch, das zu seinen Lebzeiten erschien, ist 1821 und 1822 entstanden, nachdem er aus der Immediat-Kommission ausgeschieden war; das Ende der Erzählung musste er wegen der fortschreitenden Lähmung seiner Arme diktieren. Das Märchen erscheint im April 1822 in zensierter Fassung, erst 1908 in vollständiger Form. Teile seines handschriftlichen Manuskripts sind überliefert, nämlich jene, die von der preußischen Polizei konfisziert worden waren. Hoffmann hat den Druck seines Märchens nicht autorisiert und auch nicht die Brüche geschliffen, die durch die Entfernung der Knarrpanti-Passagen entstanden waren. Man habe das Manuskript »ad Acta« genommen, ist in dem Frankfurter Polizeiprotokoll vom 23.1.1833 vermerkt (Schnapp 1974, 622). Die konfiszierten Teile der Erzählung verschwinden im *Preußischen Geheimen Staatsarchiv*.

Protagonist des Märchens ist Peregrinus Tyss, ein komplizierter Verwandter des Anselmus aus dem *Goldenen Topf*, dem im Gegensatz zu Anselmus, der ein Rittergut in Atlantis erbt, nur noch ein ironisch gebrochenes Märchenende winkt. Sein Antagonist ist der geheime Rat Knarrpanti, der Peregrinus den Prozess machen will mit der Anschuldigung, eine Frau entführt zu haben, ohne dass das Objekt einer Entführung auszumachen ist. Auf den Hinweis, »daß doch eine Tat begangen sein müsse, wenn es einen Täter geben solle«, antwortet Knarrpanti, »daß, sei erst der Verbrecher ausgemittelt sich das begangene Verbrechen von selbst finde« (Hoffmann 2021, 96 f.). Hoffmann parodiert auch den Stil des Polizeidirektors und dessen Gewohnheit, verdächtige Worte in Unterlagen rot zu unterstreichen. Knarrpanti wie Kamptz entschlüsseln das Geheimnis von Phrasen: in der »endlosen Führung des Schicksals« entdeckt Knarrpanti die Silben »end« und »Führung«, also: Entführung. Als Knarrpanti im beschlagnahmten Tagebuch seines Verdächtigen auf den Satz stößt: »heute war ich leider mordfaul«, weiß er, dass der Verfasser heute zu faul zum Morden gewesen sei. Von Kamptz, der ein gutes Gedächtnis hat, fordert vom Oberlandesgericht in Breslau eine Untersuchungsakte an und wird fündig: Im Tagebuch des Angeklagten, für dessen Freilassung Hoffmann vergeblich plädiert hatte, findet er den Satz »Heute war ich mordfaul«; tatsächlich hatte von Kamptz damals diesen Satz mit seinem Rötelftisch unterstrichen. Der Beweis ist erbracht: Hoffmann hatte aus den Akten zitiert (vgl. Segebrecht 2021).

Hoffmann hatte offenbar in seinem Stammlokal Lutter & Wegner davon erzählt, dass er in seinem neuesten Werk den Berliner Polizeipräsidenten aufs Korn nehme. In einem Brief an seinen Verleger schreibt er, ahnend, dass auch dieser Brief zu den Akten genommen würde: »Das ganze beruht auf einer niederträchtigen Spionage und Klatscherei. Mir Übelwollende hatten nemlich bey einem

Gespräch mir abzuhören geglaubt, daß das Buch Aktenstücke der Commission der demagogischen Umtriebe enthalten würde.« (28.1.1822). Spitzel trugen dies von Kamptz zu, der sofort tätig wurde, noch bevor die letzte Lieferung des Märchens an den Verleger in Frankfurt abgesandt worden war, um die Publikation zu verhindern und seinen Kontrahenten abzustrafen. Von Kamptz mahnte »dringende Eile« an (Schnapp 1974, 618) und ließ das Manuskript und den Briefverkehr des Verlegers mit seinem Autor beschlagnahmen, mit der Begründung, Gefahr sei im Verzuge. Er strengte ein Straf- und Disziplinarverfahren an wegen Verunglimpfung eines Staatsbeamten. Er forderte, dass ein Exempel statuiert werden müsse; andernfalls würden »die Anhänger des bösen Prinzips« triumphieren (Schnapp 1974, 627; 630 f.). Die Anklagepunkte: Beamtenverleumdung, Majestätsbeleidigung und Bruch der Amtsverschwiegenheit. Der Kamptz-Knarrpanti-Skandal war da, losgetreten nicht von Hoffmann, sondern durch von Kamptz, denn ohne seine Untersuchungen wüssten wir nichts über die Akten-Intertextualität. Während die einen die Vorwürfe gegen Hoffmann als Staatsaffäre behandelten, sahen andere darin eine Farce, mit der der Staat, d. h. von Kamptz, sich lächerlich machte. Hoffmanns Freunde Hippel, Witzleben und Hufeland intervenierten (während Pückler-Muskau sich ängstlich zurückhielt) und schienen insofern erfolgreich zu sein, dass das drohende Schreibverbot, Hoffmanns Entlassung oder die Strafversetzung in die östliche Provinz vom Tisch genommen wurden. Aber mit der Erhebung der Anklage wurde Hoffmanns Gehalt als Staatsbeamter einbehalten.

Der Prozess

Der preußische Aufklärer und Gesandte in Karlsruhe, Karl August Varnhagen von Ense, ein Sympathisant, aber kein Anhänger von Hoffmann,¹¹ ist der erste, der das in seinen *Tagesbemerkungen* vom 10.1.1822 berichtet und wohl überhaupt der erste, der vom *Meister Floh* Notiz nimmt. Er vermeldet den »höchsten Unwillen« des Herrn vom Kamptz: »Hr. Kammergerichtsrath Hoffmann schreibt an einem humoristischen Buche, worin die ganze demagogische Geschichte, fast wörtlich aus den Protokollen, höchst lächerlich gemacht wird« (Schnapp 1974, 613 f.). Wenige Tage später schreibt er, Hoffmann habe in seinem Märchen die »lächerlichen Untersuchungen in ihrem lächerlichen Lichte gezeigt und verspottet« (Schnapp 1974, 630). Er räsoniert auch über die Folgen, wenn denn Hoffmann entlassen würde – die ganze Kommission müsste dann zurücktreten (vgl. Schnapp 1974, 640).

Die vom preußischen Justizministerium konfiszierten Abschnitte werden meist »Knarrpanti-Episoden« genannt – hinter diesem Titel verbirgt sich aber schon ein Akt der Interpretation, denn »Episode« ist Einschub, nicht notwendiger Teil des Ganzen (vgl. Segebrecht 243 f.). Tatsächlich fällt mit Knarrpanti der Antagonist

¹¹ Varnhagen war abgestoßen von E.T.A. Hoffmanns unkontrolliertem Humor (vgl. Varnhagen 1954, 405).

der Geschichte fort. Vielleicht ist so die eher enttäuschte Reaktion der zeitgenössischen Leser zu verstehen. Hätte der Buchbinder die Blätter willkürlich durcheinander geschossen, niemand würde es bemerkt haben, spottet Heine, der wenigstens das erste Kapitel als gelungen gelten lässt (vgl. Heine 1976, 66) – Heine urteilt über ein nicht zu Ende erzähltes Märchen. Selbst Hoffmanns Freund und Biograph Hitzig ist enttäuscht: Nichts Neues finde sich darin, der Frankfurter Verleger habe ihm das offenbar für viel Geld abgeschwatzt. Sein abwiegelnder Kommentar: »daß er [hier] Lächerlichkeiten, zu deren Kenntnis er auf amtlichem Weg gelangt, in seinem Märchen dem Publikum preisgab; aber es war ihm einmal unmöglich, Dinge, welche ihm aus diesem Gesichtspunkte erschienen, am Wege liegen zu lassen, er mochte sie finden, wo er wollte« (Hitzig 1986, 342). Hoffmann erscheint hier in der Rolle seines Hundes Berganza. Hitzig ist der Diplomat, der zwischen dem preußischen Staat und Hoffmann vermitteln will – beim *Meister Floh* gelingt ihm dies nicht mehr.

Der *Meister Floh* ist entzweigerissen: Die Leserschaft erhält den einen Teil und ist enttäuscht, auch überfordert, den anderen hat die preußische Polizei zu den Akten genommen und versucht ihn zu deuten, was heißt: prozessverwertbar zu machen. Nun macht von Kamptz Hoffmann den Prozess, so wie Knarrpanti gegen den armen Peregrinus Tyss einen Prozess angestrengt hat – Hoffmann hat immerhin ein helllichtiges Märchen geschrieben: Peregrinus Tyss war dank seiner magischen Linse imstande, Knarrpantis Gedanken zu lesen – eben das versucht nun auch Hoffmann, der auf Geheiß des Preußen-Königs zum Verhör geladen wird. Da Hoffmann ans Krankenlager gebunden ist und vorerst nicht vernehmungsfähig, findet das Verhör einige Tage später in seiner Wohnung statt, durchgeführt durch den Kammergerichtspräsidenten Woldermann am 23. Februar 1822. Hoffmanns Aussagen werden zu Protokoll genommen, d. h. zu den Akten gegeben. Hoffmann bekennt sich als Verfasser des konfiszierten Märchens und der Briefe an seinen Verleger, aber er weist die Beschuldigungen zurück und bittet um die Verlesung seiner schriftlichen Rechtfertigung mit der Bitte, sie dem Protokoll beizulegen. Wegen Erschöpfung diktiert er die Erklärung erst tags darauf vom Krankenlager aus dem Referendarius Hecker – damit wird Literatur zur Akte. Auch diese Einlassung ist erst 1906, samt den konfiszierten Teilen der Erzählung, das erste Mal veröffentlicht worden. Woldermann fügt dem Protokoll eine Erklärung hinzu, dass Hoffmann ein tadelloser Mitarbeiter gewesen sei, der bei der Arbeit auch nicht einmal eine Spur seines »comischen Schriftsteller-Talents« habe blicken lassen, stattdessen habe er Ernst und würdiges Betragen bewiesen (Schnapp 1974, 644).

Hoffmanns Einlassung zur Verteidigung seiner Erzählung, entstanden vor dem Erscheinen von *Meister Floh*, trägt als Teil der Akte Hoffmann den schlichten Titel *Actum*, mit dem Zusatz: »Berlin am 23. Februar 1822 in der Wohnung des Herrn Kammergerichtsrat Hoffmann«.¹²

Später, zurückverwandelt in den literarischen Text, trägt sie die Überschrift: »Erklärung zum *Meister Floh*«. Hoffmann will sein Märchen aus den Akten

¹² Der *Actum*-Titel gilt für das ganze Protokoll der Vernehmung.

zurückholen in die Literatur – er betont, dass er sich hier in seiner Einlassung als Jurist *und* als Schriftsteller äußert, und tatsächlich ist es ein (kaum beachteter) poetologischer Text des Autors, neben seinem Callot-Stück, mit dem er die *Fantasiestücke* eröffnete, und seinen Anmerkungen zum serapiontischen Prinzip. In allen drei Texten unterstreicht er, dass es notwendig sei, die dichterische Fantasie zu erden – im Fall des Meister Floh sind dies die Knarrpanti-Szenen, aber auch die Charakteristik der Flohgesellschaft als republikanische Vereinigung.

Es ist auch eine Selbstinterpretation des Märchens (deren Ziel es ist, die Vorwürfe der preußischen Verfolger zurückzuweisen); er weist darauf hin, dass alle Vorwürfe der preußischen Polizei sich auf den Prozess beziehen, der in der Erzählung gegen den Protagonisten angestrengt wird; und auch darauf, dass er auch in anderen Erzählungen Prozesse geschildert habe. Indem er die zensierten Szenen zur kompositorischen Notwendigkeit erklärt – Knarrpanti (dessen Name nicht fällt) sei als Opponent von Peregrinus unverzichtbar – macht er geltend, dass es sich nicht um eine ›Episode‹, sondern um einen unverzichtbaren Teil der Erzählung handle. Ähnlichkeiten mit lebenden Personen seien unbeabsichtigt, führt Hoffmann aus. Wer solche suche, würde immer fündig werden, dagegen sei kein Autor geschützt. Implizit sagt er, dass seine Erzählung ohne die gestrichenen Passagen nicht vollständig ist – deshalb hat er ihren Druck auch nicht autorisiert. Wilhelm Dorow, ein preußischer Diplomat, berichtet, dass Hoffmanns Verteidigungsrede dem König vorgelesen wurde, der sie gelobt habe. Hippel bestätigt später, dass die Verteidigungsschrift Hoffmann gerettet habe – man wollte es bei einem Verweis belassen (vgl. Schnapp 1974, 644; 647 f.).

Die Philologie steht nun nicht, wie wir es uns (vielleicht) wünschen, als neutrale Prozessbeobachterin vor der Tür, sondern erweist sich als späte Komplizin der preußischen Behörden. Das beginnt damit, dass von Kamptz einen promovierten Philosophen nach Frankfurt schickt, um das Manuskript zu beschlagnahmen, was diesem einigen Spott eintrug. Der Berliner Literaturwissenschaftler Georg Ellinger, der 1906 Zugang zu den bis dahin verschlossenen Akten des *Preußischen Geheimen Staatsarchivs* bekommen hat, veröffentlicht zum ersten Mal Hoffmanns Erklärung und die inkriminierten Passagen der Erzählung, aber er erklärt Hoffmann im Sinne der Anklage von 1822 für schuldig (vgl. Ellinger 1906; Segebrecht 2021, 230). Und der Hoffmann-Forscher Hans von Müller, der zwei Jahre später zum ersten Mal den *Meister Floh* vollständig herausgibt, erklärt die zensierten Passagen für Elemente, die die Handlung störend unterbrechen (Müller 1908, 239). Die Philologie ist also Bestandteil des juristischen Verfahrens.

Die verwunschene Erzählung erscheint im April 1822 in zensierter Fassung und ist deshalb offen für Fehllektüren; Hoffmann stirbt drei Monate später, das Verfahren gegen ihn wird niedergeschlagen. Die konfiszierten Teile bleiben für über 80 Jahre verborgen im Staatsarchiv, in der Akte Hoffmann, bevor sie zurückwandern in die Literatur. Die Staatsaffäre habe Hoffmann in Berlin den Ruf gekostet, merkt Hitzig an. Von Kamptz, der bald darauf zum preußischen Justizminister ernannt wird, tritt noch einmal nach. Hoffmanns Wirken als Wüstling und Sympathisant der Burschenschaftler wird noch nach fünf Jahren von ihm angeprangert und als Grund für die Ablehnung eines Beihilfesuchs der Witwe angeführt: Das

›de mortuis nil nise bene‹ könne man bei ihm nicht in Anrechnung bringen (vgl. Held 1986, 456; ausführlicher Schnapp 1974, 697–700). Hitzig, der sich sogleich an seine Hoffmann-Biographie setzte, unternahm damit schon den Versuch der Rehabilitierung eines verfeimten Dichters. Viel Erfolg war ihm nicht beschert – Hoffmann verschwand in den folgenden Jahren aus dem Gedächtnis der literarischen Öffentlichkeit und ist erst über den Umweg seiner Wirkungsgeschichte in Frankreich wieder zur Anerkennung in Deutschland gekommen.

Literatur

- Canetti, Elias (2005): Dialog mit dem grausamen Partner [1965], in: *Das Gewissen der Worte. Essays*, Frankfurt am Main: Fischer, S. 54–70.
- Dammann, Günter (1975): *Antirevolutionärer Roman und romantische Erzählung. Vorläufige konservative Motive bei Ch. A. Vulpius und E. T. A. Hoffmann*, Kronberg im Taunus: Scriptor.
- Dvorak, Helge (1999): *Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft*, Band I: *Politiker*, Teilband 2: *F–H*, Heidelberg: Winter.
- Hoffmann, E. T. A. (1985): Klein Zaches genannt Zinnober, in: Ders.: *Sämtliche Werke*, Bd. 3: *Nachtstücke*, hg. v. Wulf Segebrecht u. Hartmut Steinecke, Frankfurt am Main: DKV, S. 531–650.
- Hoffmann, E. T. A. (1973): *Juristische Arbeiten*, hg. u. erläutert v. Friedrich Schnapp, München: Winkler.
- Hoffmann, E. T. A. (2004): *Sämtliche Werke*, Bd. 6: *Späte Prosa/Briefe/Tagebücher und Aufzeichnungen/Juristische Schriften, Werke 1814–1822*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hoffmann, E. T. A. (2021): *Meister Floh. Ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde*, Stuttgart: Reclam.
- Hoffmann, E. T. A. (1982): *Gesammelte Werke in Einzelausgaben*, Bd. 7: *Klein Zaches genannt Zinnober. Prinzessin Brambilla u.a.*, Berlin/Weimar: Aufbau.
- Eckermann, Johann Peter (1955), *Gespräche mit Goethe. In den letzten Jahren seines Lebens*, Wiesbaden: Insel.
- Ellinger, Georg (1906): Das Disziplinarverfahren gegen E. T. A. Hoffmann. (Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs.), in: *Deutsche Rundschau* 128 (10. Juli 1906), S. 79–103.
- Günther, Hans (1976): Dem bedeutenden Kammergerichtsrat E.T.A. Hoffmann, in: *E.T.A. Hoffmann und seine Zeit*. Berlin: Museum Berlin, S. 29–34.
- Heine, Heinrich (1976): Briefe aus Berlin, in: *Sämtliche Schriften*, Bd. 3: *Schriften 1822–1831*, hg. v. Klaus Briegleb, München/Wien: Hanser, S. 7–68.
- Held, Wolfgang (1986), Nachwort, in: Julius Eduard Hitzig: *E.T.A. Hoffmanns Leben und Nachlass* [1823], Frankfurt am Main: Insel, S. 455–483.
- Hitzig, Julius Eduard (1986), *E.T.A. Hoffmanns Leben und Nachlass* [1823], Frankfurt am Main: Insel.
- Fühmann, Franz (1983): Fräulein Veronika Paulmann aus der Pirnaer Vorstadt oder Etwas über das Schauerliche bei E. T. A. Hoffmann, in: *Essays, Gespräche, Aufsätze 1964–1981*, Rostock: VEB Hinstorff.
- Kaube, Jürgen (2022): Wir haben den Täter, das Verbrechen suchen wir noch. Ein guter Aktenmensch lässt nur Taten gelten: Hoffmann als Jurist, in: *FAZ* 15.6.2022, S. 11.
- Kinzel, Till (2022): Nachwort des Herausgebers, in: Sir Walter Scott: *E. T. A. Hoffmann und das Übernatürliche*, Wien: Karolinger, S. 107–129.
- Mangold, Hartmut (1989): *Gerechtigkeit durch Poesie. Rechtliche Konfliktsituationen und ihre literarische Gestaltung bei E.T.A. Hoffmann*, Wiesbaden: Dt. Univ.-Verlag.
- Mangold, Hartmut (1992): ›Heillose Willkühr‹. Rechtsstaatliche Vorstellungen und rechtspraktische Erfahrungen E.T.A. Hoffmanns in den Jahren der preußischen Restauration, in: *E.T.A. Hoffmann*, hg. v. Heinz Ludwig Arnold, München: edition text + kritik, S. 167–176.

- Müller, Hans von (1908): Nachwort des Herausgebers. In: *Meister Floh. Ein Märchen in sieben Abenteuer zweier Freunde*, hg. v. Hans von Müller, Berlin: Julius Bard, S. 231–261.
- Paul, Jean (1996): Der Komet, in: Ders.: *Sämtliche Werke*, Abteilung I., Bd. 6: *Schmelzles Reise nach Flütz, Dr. Katzenbergers Badereise, Leben Fibels, Der Komet, Selberlebensbeschreibung, Selina*, Frankfurt am Main: Zweitausendeins, S. 567–1036.
- Rohrwasser, Michael (1991): *Coppelius, Cagliostro, Napoleon. Der verborgene politische Blick E.T.A. Hoffmanns*, Frankfurt am Main/Basel: Stroemfeld.
- Safranski, Rüdiger (1984): *E.T.A. Hoffmann. Das Leben eines skeptischen Phantasten*, München/Wien: Hanser.
- Schnapp, Friedrich (1974; Hg.): *E. T. A. Hoffmann in Aufzeichnungen seiner Freunde und Bekannten. Eine Sammlung*, München: Winkler.
- Scott, Walter (2022): *E.T.A. Hoffmann und das Übernatürliche*, hg. und übers. v. Till Kinzel, Wien/Leipzig: Karolinger.
- Segebrecht, Wulf (1967): E. T. A. Hoffmanns Auffassung vom Richteramt und vom Dichterberuf. In: *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 11 (1967), S. 62–138.
- Segebrecht, Wulf (2021): Nachwort, in: E.T.A. Hoffmann: *Meister Floh. Ein Märchen in sieben Abenteuer zweier Freunde*, Stuttgart: Reclam, S. 243–262.
- Varnhagen von Ense, Karl August (1954): *Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens*, Berlin: Verlag der Nation.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Johann Peter Hebel. Verwaltungsarbeit und Kalendergeschichten



Rupert Gaderer

Verwaltung und Dichtung

Der Romanist Ernst Robert Curtius hat die rund sechzigjährige Aktenarbeit von Johann Wolfgang Goethe als ein »Modell und Technik für die Organisation seiner persönlichen Existenz« (Curtius 1951, 110–121) aufgefasst. Im Zentrum seines Erkenntnisinteresses standen große Briefumschläge, papierene Säcke und Kapseln, Akten sowie Aktendeckel, in denen Goethe Notizen, Einfälle, Ausarbeitungen und Konzepte ablegte. Die Ereignisse des Lebens, Dichtung und Wahrheit, selbst die Natur, wurden vom Weimarer Beamten *ad acta* genommen. Die bürokratische Sammeltechnik hatte für Curtius weitreichende Konsequenzen: Er fasste die Deutsche Klassik als eine Literatur *nach Aktenlage* und Goethe als ein Subjekt der Akten.

Im Unterschied zu seinem Schriftstellerkollegen in Weimar war Johann Peter Hebel in Karlsruhe kein ausgebildeter Jurist oder »Akten-Maniac«. Er war jedoch seit seinem beruflichen Aufstieg stark in Verwaltungsaktivitäten involviert, deren Betätigungsfeld auch das Anlegen, Erweitern und Pflegen von Akten der Kirchen- und Schulverwaltung miteinschloss. Hebel schrieb in seinen Kalendergeschichten nicht lediglich über schwere Akten oder Aktenberge, die sich in den Gerichten und Tollhäusern stapelten. Als »Diener« des Staates war er selbst damit beschäftigt, hohe Aktenberge abzuarbeiten. Für die Produktion seiner Kalendergeschichten bedeutete dies, dass der Akten abarbeitende Beamte abseits der Akten über die Abarbeitung von Akten schrieb. Im Kontext der zunehmenden schriftlichen Erfassung des Menschen, die in der Epochenschwelle um 1800 einsetzte, näherte Hebel seine Dichtung Verwaltungsgeschäften an.

R. Gaderer (✉)
Ruhr-Universität, Bochum, Deutschland
E-Mail: rupert.gaderer@rub.de

Mit dem beruflichen Aufstieg – vom Subdiakon am Gymnasium illustre in Karlsruhe und als Professor extraordinarius der dogmatischen Theologie und hebräischen Sprache (ab 1798) über seine Stellung als Kirchenrat und damit Bischof von sechs Diözesen (ab 1806) bis hin zu seiner Arbeit als Direktor des Lyzeums (1808–1814) sowie Mitglied der evangelischen Kirchen- und Prüfungskommission (1809) und schließlich Mitglied der Evangelischen Kirchenministerialsektion (ab 1814) – verlagerte sich Hebels Arbeitszeit vom Unterricht in der Klasse auf die Verwaltungsarbeit mit Akten in der Amtsstube (Hibberd 2001, 589–600; Helwig 2010, 114, 211–260). Immer wieder kann man in seinen Briefen von einer Aktenplage lesen, die an seiner Lebenszeit parasitiert. So schreibt er im Februar 1811 an Markus Fidelis Jäck, dass er seltener »den lustigen Schulkatheder« besteigt, sondern »nur Akten lesen, Berichte erstatten muß für nichts und wieder nichts« und »den Mechanismus der Geschäfte« (Hebel 2019d, Bd. 6, 46) beaufsichtigt. Und auch im April 1811 berichtet er seinem Freund Friedrich Wilhelm Hitzig, dass er sich nach seiner Zeit als Lehrer zurücksehne, denn seine Lebenswelt als Direktor am Gymnasium illustre gleiche einer

Canzleistube [...] wo ich den ganzen Tag Berichte schreiben, Buch und Rechnungen führen, Red und Antwort geben, Akten durchgehen, Süddeutsche Miscellen censiren, statt daran zu arbeiten, examiniren, castigiren, Zeugnisse fertigen, mit allen Vätern aller Kinder des Lyceums correspondiren muß, das lehrt mich den Sinn der Worte verstehen: »Ich sterbe täglich.« (Hebel 2019d, Bd. 6, 53)

Die Akten waren für den Verwaltungsmenschen Hebel das, was Akten nun mal sind: »Arbeitsmittel und Ärgernis« (Vismann 2000, 28). Das Wuchern der Akten tagtäglich zu bezwingen, heißt, sich dem Leiden und der Gefahr zu stellen. Ganz im Sinne des von Hebel ironisch zitierten Satzes aus dem 1. Korintherbrief: »So wahr ihr mein Ruhm seid, den ich habe in Jesus Christus, unserem Herrn: Ich sterbe täglich!« (1. Kor, 15, 31). Hebel war dort beschäftigt, wo Geschäfte abgewickelt und Akten gelagert wurden: in der Kanzlei. Er beschrieb seine bürokratische Arbeit als eine Sisyphusarbeit, die umfangreiches Aktenmaterial, komplizierte Eingänge und Ausgänge sowie das langwierige Verfassen von Dokumenten und das Erschließen von Dossiers betraf. Die Akten wucherten, weil auf Antworten Gegenantworten folgten und weil das Verfassen von Dokumenten mit dem Anlegen weiterer Dokumente verbunden war.

Das Prinzip der Selbstverwaltung, wie es um 1800 mit erheblicher Anstrengung in die Gesellschaft einsickerte, war und ist ein Grund dafür, dass die Akten (bis heute) in Karlsruhe unaufhörlich wuchern. Hebels Lamento über die Arbeit an den Akten begleitet seine Briefe auch später noch: So in einem Brief im April 1813 an das Ehepaar Sophie und Gottfried Haufe, in dem Hebel darüber klagt, dass er erst antworten könne, sobald »die Akten von dem Tisch« (Hebel 2019d, Bd. 6, 127) sind. Und im August 1813 schreibt Hebel an Friedrich Karl Julius Schütz, dass er »den ganzen Tag zu Hause bei den Akten oder in der Kneippe« (Hebel 2019d, Bd. 6, 131) sitze. Im November 1816, Hebel ist bereits Mitglied der Evangelischen Kirchenministerialsektion und Regierungskommission, berichtet er humoristisch abermals an Haufe, dass die Akten zum Bestandteil seines Lebens geworden sind:

»Denn ich und die Akten waren die ganzen Ferien hindurch zu Hause.« (Hebel 2019d, Bd. 6, 171) Auch wenn die Aktenlast ins Komische gewendet wird, besitzen sie bei Hebel stets etwas Unheimliches und Bedrohliches: »Bald werden Sie meinen«, schreibt Hebel an Gustave Fecht Anfang August 1822, »ich sey unter den Akten verlohren gegangen« (Hebel 2019d, Bd. 6, 245).

Bekanntermaßen fand an der notorischen Epochenschwelle um 1800 eine markante gesellschaftliche Umstrukturierung statt, bei der durch unterschiedliche bürokratische und pädagogische Verordnungen aus Untertanen Staatsbürger gemacht wurden. Subjekte wurden hervorgebracht, weil ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, sich selbst zu verwalten, womit in der aktenführenden Nation Preußen jeder Bürger sein eigener Beamter wurde und die Grenzlinie zwischen dienstlichen und privaten Aufzeichnungen verloren ging (Vismann 2012, 161–180). Das Aufschreibesystem um 1800, folgt man Friedrich Kittler und Heinrich Bosse, ist davon geprägt, dass der Staat zur Erziehungsanstalt wurde und die Bürger in Preußen als Beamte erzogen wurden (Kittler 1995, 67–86; Bosse 2012, 161–192). Was vor dem Hintergrund pädagogischer, bürokratischer und auch literarischer Diskurse der ›Goethezeit‹ von Kittler und Bosse formuliert wird, ist eine Medien- und Literaturgeschichte der Erfindungen von Subjekten, die an ein Schriftmonopol und somit auch an die Aktenarbeit gebunden sind. Auch das Schriftmonopol im Land Baden war die Voraussetzung der Ermöglichung einer höchst wirksamen Sozialsteuerung, und dies war auch dem langjährigen Lehrer Hebel bewusst. Das Gymnasium illustre in Karlsruhe, in dem Hebel zunächst Schüler und später Lehrer und Direktor war, war eine Ausbildungsstätte herangehender Pfarrer und Staatsbeamter und eine der wichtigsten Institutionen für die Verwirklichung der Reformen. Hebel befand sich während seiner beruflichen Laufbahn – als Hauslehrer, Professor und Kirchenrat – an mehreren Scharnierstellen des Aufschreibesystems.

Für das badische Aufschreibesystem spielte der Jurist und Konsistoriumsvorsitzende Johann Nikolaus Friedrich Brauer eine entscheidende Rolle. Er war nicht nur ein bedeutender Unterstützer und Förderer von Hebel – der Kontakt geht bis auf Hebels Schulzeit zurück –, sondern zählte zu den einflussreichen Beratern des Großherzogs Karl Friedrich. Der Hof- und Regierungsrat war ein ranghoher Beamter in der Verwaltung des Landes Baden und strukturierte den Prozess der Transformation der Markgrafschaft hin zu einem Kurfürstentum und schließlich Großherzogtum. Er war auch dafür verantwortlich, dass Hebel beim in der Bevölkerung schlecht angenommenen *Badischen Land-Calender* (gegründet 1719 als *Baden-Durlachischer Land-Calender*) ab 1803 Kalenderbeiträge verfasste: »Brauer macht mich«, so schreibt Hebel im April 1802 an seinen Freund Hippel, »mit Gewalt zum Schriftsteller. Ich habe ietzt mit Professor Böckmann den Landkalender zu befrachten.« (Hebel 2019c, Bd. 5, 146) Später, im Jahr 1806, legte Hebel ein *Unabgefordertes Gutachten über eine vorteilhaftere Einrichtung des Calenders* vor, in dem er Verbesserungsvorschläge (Änderung des Titels, Steigerung der Papierqualität und Aufwertung der Illustrationen etc.) unterbreitete, um den Kalender populärer zu machen (Hebel 2019b, Bd. 4, 235–240).

In Baden wurde der *Code Napoléon* eingeführt, den Brauer zuerst kommentierte und bearbeitete und den Hebel, wie er an Daniel Schneegans Ende Januar 1810 schreibt, als neue Richtlinie der Staatsorganisation befürwortete (Hebel 2019d, Bd. 6, 13 f.). Mit dem *Landrecht für das Großherzogtum Baden* (eingeführt 1810) geschah eine Kodifizierung unterschiedlicher und teilweise verwirrender Provinzialrechte und es wurde eine juristische Ordnung des neu zusammengeführten Großherzogtums geschaffen. Brauer hielt bereits in seiner Schrift *Über die Gesetzgebung* (1806) fest, dass die Advokaten Prozesse zu ihrem Vorteil betrieben, die Kläger ausgenutzt und zu Prozessen aufgestachelt wurden und die Richter sich teilweise uneinig bei der Rechtsauslegung waren, wodurch die Plage mit den stetig wachsenden Aktenbergen entstünde (Würtz 2005, 312). Kurz gesagt ging es Brauer in einer Zeit, in der Baden-Baden und Baden-Durlach zu einem größeren Staat erweitert wurden, auch darum, die Gerichtsprozesse zu reduzieren und die Aktenberge, von deren Last Hebel in den Briefen und folgenden Kalendergeschichten schrieb, in der Bürokratie zu reduzieren.

Kalender, Kalendergeschichte und ›Hausfreund‹

Seit der Frühen Neuzeit sind Kalender Übertragungsmedien des Kalendariums sowie belehrender und unterhaltender Texte: Berichte über merkwürdige Begebenheiten, diätetische Anweisungen, Ratschläge für die Hauswirtschaft und Landwirtschaft, astrologische Vorhersagen oder historische Beiträge wurden in den Kalendern veröffentlicht. Auch für Hebels Kalenderprojekt war eine verstärkte Literarisierung des Kalenders ab der Mitte des 18. Jahrhunderts ausschlaggebend, wobei der Kalender seine praktische Funktion beibehielt. Hebel kompilierte die Kalendergeschichten aus unterschiedlichen Quellen, raffte Zeitungsmeldungen zusammen, exzerpierte aus Büchern oder ließ sich Material für die Publikation geben. Seine Kalenderprosa wurde mit der *Chrestomathie*, der Zusammenstellung von Texten zu Lernzwecken, in Verbindung gebracht (vgl. Schlaffer 1980, 253).

Dabei zielen die Kalendergeschichten – im Sinne des Theologen und Pädagogen Hebel – nicht auf eine tiefgehende pädagogische Auseinandersetzung mit dem Recht, sondern auf die praktische Lebenswirklichkeit im Umgang mit dem Recht. Einerseits handelt es sich bei den Konflikt-Szenarien um Auseinandersetzungen, die außergerichtlich geschlichtet werden: In *Das Mittagessen im Hof* (1805) entschärft ein Diener eine gespannte Situation mit seinem übel gelaunten Herrn, indem er dessen Fehlverhalten nachahmt und das servierte Mittagessen ebenfalls in den Hof wirft. Die beiden titelgebenden Figuren in *Die zwei Postillione* (1811) lösen einen beginnenden Streit mit ihren geizigen Fahrgästen, die kein Trinkgeld geben wollen, indem der eine den Fahrgast des anderen verprügelt. Und in *Gute Geduld* (1812) verharren ein Engländer und ein Franzose so lange auf einer zu schmalen Brücke, bis der Engländer schließlich nachgibt und dem gedulddigen Franzosen den Vortritt zur Überquerung lässt. Bei diesen Beispielen aus dem *Rheinländischen Hausfreund*, für den Hebel seit 1802 tätig war und den er zwi-

schen 1807 und 1814 und nochmals im Jahr 1818 als Redakteur herausgab, verlieren die Auseinandersetzungen aufgrund der Anwendung kühner und gelegentlich paradoxer List an Spannung. Andererseits nahm Hebel während seiner Tätigkeit als Redakteur Anekdoten, Witze oder kurze Prosa in den Kalender auf bzw. modifizierte bereits vorhandene Texte, die den Streit von seinem Entstehungsort in ein juristisches Dispositiv überführten. Um aus der Vielzahl von Beispielen lediglich einige zu nennen: In der Erzählung *Willige Rechtspflege* (1815) verhandelt ein Richter zwischen zwei Müllern wegen Wasserbaukosten und begeht Unrecht, indem er den beiden Streitparteien gleichermaßen Recht zuspricht und der Fall ungelöst bleibt. Und in *Der Prozess ohne Gesetz* (1813) glaubt ein Bauer, einen aussichtslosen Prozess vor Gericht zu gewinnen, indem er aus dem *Badischen Landrecht* eine Seite des Gesetzestextes herausreißt, die für seinen Erfolg ungünstig ist – und trotzdem den Prozess aufgrund der Saumseligkeit des gegnerischen Advokaten gewinnt.¹ Diese Kalendergeschichten sind keine problemlosen Idyllen einer konservativen Lebensweisheit oder volkstümelnden Heimatliteratur, wie dies für Hebels Erzählen lange Zeit galt, sondern poetische Durchdringungen komplexer Konfliktszenarien im Medium des Kalenders. Die Meinungsverschiedenheiten werden bürokratisch eingehegt, die Legitimation der Entscheidung durch ein gerichtliches Verfahren angestrebt, und bisweilen ist von Kulturtechniken der Bürokratie und Akten die Rede.

Ältere Arbeiten zur Thematik des Rechts bei Hebel konzentrierten sich vor allem auf essentialistische Aspekte, also »das Wesen des Menschen«; und es ging darum, über Hebels Kalendergeschichten zum »ursprünglichen Wesen des Rechts« (Wolf 1942, 144) zu gelangen. Über lange Zeit herrschte Einigkeit darüber, dass die Funktion von Hebels *Rheinländischem Hausfreund* darin bestand, einen Ordnungsgedanken voranzutreiben, wie dies Georg Hirtsiefer hervorhob, als er den Kalendergeschichten keine Unordnung zugestand (vgl. Hirtsiefer 1968, 62–67; Sprenger 2006, 9–41). Bei genauerer Betrachtung weisen die Kalendergeschichten im Allgemeinen und insbesondere diejenigen über die Bürokratie des Rechts aber anarchische Elemente auf. Sie bevorzugen Anomalien gegenüber dem Normalen und erzählen von Störungen als alltäglichem Ausnahmezustand.

Für Hebel war der Kalender, wie er 1811 an das Ministerium schreibt, ein »Le-sebuch für das Volk« und »Stellvertreter der Zeitungen und Zeitschriften für das vergangene Jahr«. Und weiter: »[D]as heisst, er muss die Haupt-Staatsbegebenheiten, wenn solche vorfielen, und etwas von respektablen Waldbränden, Mordthaten, Hinrichtungen, Naturerscheinungen etc. wenigstens als Lockspeise aus den Zeitungen, und schöne Handlungen, zweckmässige kleine Erzählungen, neue Entdeckungen, Anekdoten etc. aus anderen Zeitschriften vor sein Publikum bringen, wie solches in den hiesigen Kalendern geschehen ist.« (Hebel 2019b, Bd. 4, 289) Die

¹ Zur Konfliktlösung durch Gerichte und Tribunale siehe auch die Kalendergeschichten *Der kluge Richter* (1805), *Der unschuldig Gehenkte* (1809), *Verteilte Rachsucht (Eine wahre Geschichte)* (1810); *Die leichteste Todesstrafe* (1811); *Das heimliche Gericht* (1813) oder *Rettung vor dem Hochgericht* (1813).

im Kalender gesammelten Anekdoten, Schwänke und kurzen Sachtexte transportierten das Versprechen, im Medium des Kalenders, und so in der kleinen Form, die Menschen durch das Jahr und während schwieriger und unbeschwerter Zeiten zu begleiten. Der Kalender war neben der Bibel und dem Gesangsbuch das zentrale Lesemedium der Bevölkerung. Sein Adressatenkreis erstreckte sich von der bäuerlichen Bevölkerung bis hin zum Kleinbürgertum und umfasste auch die gebildeten Stände oder Beamte. Welche Erzählungen über die Bürokratie des Rechts, die Ansteckungsgefahr der Klage oder das trügerische Gerichtsverfahren *merkwürdig* sind, entschieden nicht die Leserinnen und Leser, sondern die Vorkehrungen des Kalendermachers. Dabei mussten Kalendergeschichten in einer gewissen Art und Weise spektakulär sein: ein Bergmann, dessen Körper nach Jahren unter der Erde nicht gealtert ist; ein Handwerker, der wegen eines sprachlichen Missverständnisses in Amsterdam zur Besinnung kommt; ein Kläger, der wegen eines alten Prozesses einen Marathonspaziergang auf sich nimmt; oder ein Advokat, der sein Geld dem Irrenhaus vermacht. Das sind die »Lockspeisen«, von denen Hebel in dem Brief an das Ministerium spricht – spektakuläre Fälle, die aufgrund der gewählten Themen und der Ökonomie der Zeichen eine besondere Anziehungskraft entwickeln.

Bereits Ernst Bloch hat für Hebels Schreiben den kleinen Raum und die kleine Form hervorgehoben, die ihm als wesentliche Voraussetzung für Hebels Stil galten, der blitzschnell vom lustigen zum entsetzlichen Ton wechseln kann (vgl. Bloch 1973, 138). Der Meister des Kleinen übte sich früh im Verfahren des Verkürzens, wie dies seine Exzerpthefte (1781–1802) dokumentieren, in denen er Theologisches und Literarisches, aber auch Diätetisches, Medizinisches und Rezensionen festhielt. Sicherlich liegt die »literatur-geschichtliche Wurzel« (Müller-Dietz 2003, 59) der Sprache Hebels zu einem gewissen Teil in der Antike, bei Autoren wie Theokrit, Catull, Horaz, Vergil oder Homer, die ihm eine Anleitung boten, jedes Wort abzuwägen. Es ist jedoch wichtig, die mediale Kontextualisierung und die spezielle Pragmatik der Kalendergeschichten nicht zu vernachlässigen. Diese können als eine Art Verkürzung und gleichzeitiges Öffnen beschrieben werden. Auch die Kalendergeschichten über den gerichtlich eingehegten oder verfahrenslosen Streit weisen, wie dies von Fabian Goppelsröder für die Kalendergeschichten im Allgemeinen festgehalten wurde, einen Beschränkungszwang und eine Tendenz zur Unterdrückung der Ausschmückung auf, die durch das Medium Kalender evoziert wird. Die Verkürzung bedeutet jedoch nicht eine qualitative Abstufung des literarischen Textes, sondern die Verknappung arrangiert eine Ausweitung der möglichen Interpretation (vgl. Goppelsröder 2023, 61–64).

Kalendergeschichten sind Texte, die ein System *nicht* mit einem Schlag ins Wanken bringen, sondern in kleinen Schritten verändern. Sie sind Agenten infinitesimaler Veränderungen und kleine Unruhestifter, die Unordnung schaffen, aus der eine neue Betrachtung eines Falls entstehen soll. Für diesen psychologischen Prozess, bewirkt durch die spektakulären Erzählungen über das seltsame Verhalten von Menschen oder merkwürdige Urteile, ist ein weiteres mediales Element ausschlaggebend, das eine proteushafte Funktion besitzt: der »Hausfreund«.

Hebel machte sich geschickt die Bedeutungsvielfalt des Begriffs zu eigen. Der ›Hausfreund‹ ist nicht bloß Bestandteil des Titels des gedruckten Kalenders, sondern seine Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit zeigt sich auch darin, dass er gleichzeitig eine Erzählinstanz in den Kalendergeschichten darstellt. Zuletzt ist es diese Figur, mit der sich Hebel als Redakteur des *Rheinländischen Hausfreunds* direkt identifizierte. In einem Brief an Haupe im August 1807 wird dies deutlich: »Ich stehe schon dieses Jahr auf der Vignette, ich bin der Sprechende« (Hebel 2019c, Bd. 5, 393). Zudem unterzeichnete er mehrere Briefe mit dem Namen ›Hausfreund‹ (vgl. Hebel 2019d, Bd. 6, 35, 131).

Die Erzählinstanz, die sich in den Kalendergeschichten und auf Abbildungen als Hausfreund zu erkennen gibt, ist ein Begleiter, der eine wechselnde Eigenschaft besitzt: Er kann die Gestalt eines Vaters genauso annehmen wie die eines Knaben, er ist Gesellschafter und Fremder, aber auch Vorleser und Zuhörer (vgl. Bloch 1977, 373). Er ist *kein* Bote, aber dennoch bringt er die Geschichten unter die Leute. Im *Rheinländischen Hausfreund* (Abb. 1) wird die fiktive Figur, das hat Günter Oesterle eindrücklich gezeigt, weniger als Schriftsteller, als Überbringer und Aufzeichner, sondern als Beobachter dargestellt. Das trifft besonders für die



Abb. 1 Rheinländischer Hausfreund, Titelvignette (aus: *Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Calender auf das Schaltjahr 1808 mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen*. Karlsruhe, im Verlag der Großherzogl. Lyceums). Gemeinfrei

Situationen des Streits zu. Ein Beispiel dafür ist die Darstellung des Hausfreunds auf dem Holzstich der Kalendergeschichte *Die zwei Postillionen* (1811).

Dort tritt er als eine Figur auf, die den Betrachtenden ihren Rücken zuwendet und den Streit zwischen den beiden Postillionen und ihren Fahrgästen beobachtet (Abb. 2). Auch in anderen Kalendergeschichten kann man in diesem Sinne von einer Beobachtung zweiter Ordnung sprechen, bei der die Leserinnen und Leser die Beobachtungen und Eindrücke des Hausfreunds beobachten. Später, vor allem aufgrund der Rezeption des *Schatzkästleins*, wurde der Aspekt der beobachtenden Teilnahme des Hausfreunds ausgeblendet und der Hausfreund wurde stattdessen zu Unrecht als biedermeierlicher, gemütlicher und familiärer Geschichtenonkel abgewertet (vgl. Oesterle 2002, 233; Bloch 1977, Bd. 9, 383).

Der Kalendermann ist ganz anders. Er ist, obwohl sein Name darauf nicht unbedingt hinweist, eine mobile Gestalt, jemand, der »durch die Dörfer reitet« (Hebel 2019a, Bd. 3, 278), wie es in *Allgemeine Betrachtung über das Weltgebäude* (1812) heißt. Er blickt, wie es in der Vorrede im Jahr 1809 bemerkt wird, »zu manchem Fenster hinein« und »sitzt in manchem Wirtshaus«. Es ist wichtig zu bemerken, dass er inkognito auftritt: »läßt nicht merken, daß er's ist«; weshalb er unsichtbar ist, »man sieht ihn nicht« (Hebel 2019a, Bd. 3, 133). Der Hausfreund



Abb. 2 *Die zwei Postillionen*, Holzstich (aus: *Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Kalender auf das Jahr 1811, mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen*. Karlsruhe, im Verlag der Großherzoggl. Lcyeums Lyceums). Gemeinfrei

ist eine Figur, die lauscht, abhört und Geschichten abzweigt. Wie jedes gute Medium bleibt er während seiner Differenzierungsarbeit, bei der zwischen guten und schlechten Geschichten unterschieden wird, unsichtbar. Er arbeitet im Hintergrund und wird nur dann sichtbar, wenn eine Störung eintritt oder er bewusst in Erscheinung gebracht wird.

Das Ziel der Kalenderkommunikation besteht darin, Störungen zwischen Produzenten und Rezipienten aus den Kommunikationskanälen zu vertreiben, damit die Botschaften dort ankommen, wohin sie adressiert wurden. Dieses Problem bestand für Hebel, wie er in einem Brief an Engelmänn im Dezember 1809 schrieb, darin, »in einem unfesten Ton und Charakter bald für diese, bald für jene Klasse und Kulturstufe« (Hebel 2019c, Bd. 5, 483) zu schreiben. Hebel kämpfte wie seine Figuren mit Interferenzen, die jeglicher Kommunikation inhärent sind. In dieser Situation muss der ›Hausfreund‹ wandlungsfähig sein: Er muss kommunikativ und schweigend sein, populär und unpopulär, ganz nah und ganz fern, persönlich und distanziert, rechtlich-positivistischer Natur und Unrecht gebend. Als Vermittler ist er im Bereich des Dazwischen, aus dem die kurzen Erzählungen entstehen.

Rechtsstreit, Akten und Tollhaus

Die kurze Erzählung *Reise nach Frankfurt* (1819) sticht in diesem Zusammenhang besonders hervor. Sie handelt von einem Leinwandweber, der auf dem Dachboden Gerichtsakten entdeckt und daraufhin beschließt, den Prozess seines Großvaters wieder aufzurollen. Dem sächsischen Handwerker geht es dabei nicht um den Rechtsstreit des genannten Prozesses – dieser wird in der gesamten Kalendergeschichte nicht erwähnt. Vielmehr ist sein Anliegen der Erhalt eines vermeintlichen Geldbetrags. Der Leinenweber behauptet, dass der Prozess, der in den Akten auf seine Wiederaufnahme wartet, einen Wert von zwanzigtausend Talern habe. Solche Missverständnisse und Übertragungsprobleme bilden in Hebels Kalendergeschichten immer wieder den Ausgangspunkt des Erzählens. Am bekanntesten ist zweifellos die Erzählung *Kannitverstan* (1808), in der ein Handwerker aus Tuttlingen von einem Missverständnis ins nächste schlittert. Und selbst in der Kalendergeschichte über die gefundenen Akten rauscht es nicht nur in den bürokratischen Medien auf dem Dachboden »fast wie in den Todtenbeinen von welchen der Prophet Ezechiel schreibt« (Hebel 2019a, Bd. 3, 576), sondern auch in den Kommunikationskanälen gibt es immer schon Störungen. Der Leinenweber aus »Gera in Sachsenland« (Hebel 2019a, Bd. 3, 576) missversteht im Jahr 1817 einen Artikel in der *Dresdner Zeitung*, der über den Unterhalt der Räte, Advokaten und Schreiber des ehemaligen obersten Gerichts des Heiligen Römischen Reichs in Wetzlar berichtet. Die fehlerhafte Interpretation des Zeitungsberichts veranlasst den Leinwandweber dazu, den Fall seines Großvaters vor dem neu gegründeten Bundestag in Frankfurt erneut aufzurollen. Er glaubt nämlich, dass das ehemalige Reichskammergericht in Wetzlar, das im Jahr 1806 aufgrund der Niederlegung der Krone durch Franz II. als oberstes Gericht des Heiligen Römischen Reichs aufgelöst worden war, nun in

Frankfurt als Bundestag seine Arbeit verrichtet und nichts Wichtigeres zu tun hat, als den geerbten Prozess wieder anzuzetteln.

Nicht aufgrund einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Prozess, sondern aufgrund des ersehnten Geldes transportiert der Leinenweber die Akten, unter deren Last er beinahe zusammenbricht, persönlich »nach Frankfurt« (Hebel 2019a, Bd. 3, 576). Ebendort angekommen, muss er die Konsequenzen seiner oberflächlichen Lektüre büßen. Der Bundestag, so wird ihm dort mitgeteilt, befindet sich bekanntlich nicht in Frankfurt an der Oder, sondern in Frankfurt am Main. Nach einer weiteren langen Reise mit vielen Unterbrechungen von einem Frankfurt ins andere wird das Rechtsverlangen des Beschwerdeführers einer weiteren Geduldsprobe ausgesetzt: Nachdem der Aktenbesitzer in die Bundeskanzlei eilte, wird er dort darüber aufgeklärt, dass an dem bürokratischen Aufzeichnungs-ort sich niemand seiner Akten annehmen kann. Als Zeichenbenutzer, so kann man in Anlehnung an die rechtssemiotischen Arbeiten von Thomas-M. Seibert argumentieren, kämpft der Leinenweber um einen Zugang zum Recht, der ihm jedoch aufgrund der falschen Adressierung seines Rechtsbegehrens versagt bleibt (Seibert 1996). Der Bundestag, gegründet auf dem Wiener Kongress 1815 und ständiges Organ des Deutschen Bundes, war nicht für solche Klagen oder Beschwerden zuständig.

Insgesamt wurden 31 Illustrationen für den *Rheinländischen Hausfreund* angefertigt, genauer gesagt Holzstiche, die zum Großteil von Hans Kaspar Hegi stammen. Aber auch Hebel hat eigene Zeichnungen zum Kalender beige-steuert (vgl. Rohner 1981, 41). Die Kalendergeschichte *Reise nach Frankfurt* wird durch eine Abbildung ergänzt, die den Leinenweber zeigt, wie er seine Standrede über die Torheit *vor* und *über* sich selbst hält (Abb. 3). Unter freiem Himmel, also nicht *in camera*, im abgeschlossenen Raum, der für das Gericht entscheidend ist, sondern auf einem Weg in der Weite des Feldes, im offenen Raum des Tribunals (vgl. Vis-mann 2011, 151), fällt der Kläger über sich selbst ein Urteil. Es handelt sich dabei um eine Szene der Souveränität, bei der der potenziell prozesssüchtige Mensch seine Selbstbestimmung gegenüber den affektiv aufgeladenen Akten zurück-gewinnt. Er legt die »geliebte[n] Akten« (Hebel 2019a, Bd. 3, 579) ab, er macht sich von der Last des Prozesses frei. Lenkten zuvor die Akten den Kläger, führten sie ihn von einem Frankfurt zum anderen, so tritt nun ihre *Agency* gegenüber der menschlichen Handlung zurück. In der Abbildung nähert sich im Hintergrund ein Gewürzmacher, der in der Erzählung die Akten des Leinenwebers, die in einem Hängekorb vor ihm stehen, für einen Gulden und vierundzwanzig Kreuzer erwerben wird. Die nutzlosen Akten werden unorthodox einer neuen Verwendung zugeführt. Neben den Lumpen, die für die Manufaktur von Papier in Europa um 1800 ein unentbehrliches Material darstellten und von den sogenannten Lumpen- oder Plinnensammlern aufgelesen wurden, stieg der Wert für altes Papier in der Papierproduktion (vgl. Müller 2012, 192–194). Die Akten des Reisenden werden vom affektgeladenen Klagemedium zum ausgesonderten Papier. Sie werden aus dem Aktenumlauf ausgeschlossen.

Daraus resultiert, dass Hebel den Leinenweber zunächst als eine Figur des un-abgeschlossenen Prozesses auftreten lässt, ein Kläger, der sein Rechtsbegehren

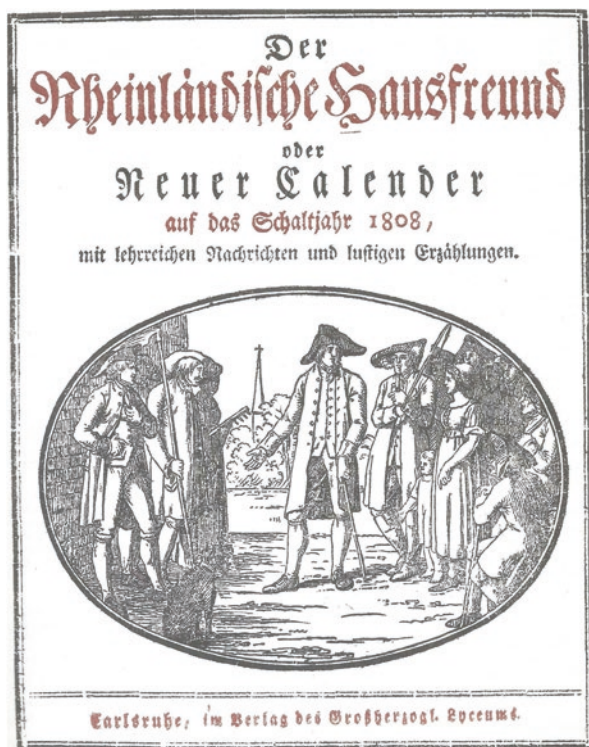


Abb. 3 Reise nach Frankfurt, Holzstich (aus: *Der Rheinländische Hausfreund oder Neuer Kalender auf das Jahr 1819 mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen*. Lahr und Pforzheim, bei Geiger und Katz). Gemeinfrei

und seine Aktivität daraus gewinnt, indem er seinen Prozess und sein Urteil *vorhersieht*. Der Aktenträger aus Gera befindet sich aufgrund seiner irrigen Annahme in einem Zustand des Aufschubs. Die Pointe enthüllt sich im Verlauf der kurzen Erzählung darin, dass der Leinenweber die Prozess- und Urteilsanstrengung trotz seines vorherigen Beharrens beendet. Er ist jemand, der für einen scheinbar unnötigen Prozess Geld verprasst und Anstrengungen auf sich nimmt, jedoch bloß bis zu einem gewissen Zeitpunkt. Denn er macht am Ende der Erzählung keine Anstalten, in einen unendlichen Prozess einzutreten und immer wieder Institutionen mit seinen geerbten Akten zu adressieren. Buchstäblich geht der Leinenweber auf seiner Reise den langen Weg vom Missverständnis zum Verständnis, in gewisser Weise sucht er nach dem Verstehen und will wissen, was es mit seinem Prozess auf sich hat. Genauso wie andere Figuren in Hebels Kalendergeschichten löst er sich von seinem ersten Verstehen, von seinem falschen Rechtsbegehren, aber nicht durch einen juristischen Rat von Dritten oder eine eigene juristische Einsicht. Er erkennt seinen Fehler durch die Erfahrung der Lebenswelt, die auch die Bürokratie umfasst.

Das »praktische Interesse«, das bereits Walter Benjamin hinsichtlich naturwissenschaftlicher Unterweisungen bei Hebel hervorhob, kann man auch für die Erzählung über den gerichtlichen Klageversuch in Anschlag bringen (Benjamin 1977a, Bd. 2/2, 441). Die Lebenspraxis, die Peinlichkeiten der Verwechslung der Städte, das Arbeiten als Leinenweber für Speisen während der Reise und das Auf- und Abgehen in der Bundeskanzlei in Frankfurt am Main, diese Erfahrungen lassen ihn seinen Fehler verstehen. Die Erzählung führt ihren Nutzen und Rat in alltäglichen und besonderen Streitsachen mit sich.

Die Akten-Handlungen des Handwerkers sind aber nicht so unsinnig oder einfältig, wie sie zunächst wirken mögen. Nach der Auflösung des Reichskammergerichts in Wetzlar war es notwendig, die Akten zu sammeln, zu katalogisieren und die noch offenen Fälle an andere Gerichte weiterzuleiten, um Verjährung und andere mögliche Nachteile in schwebenden Verfahren zu verhindern. Im Jahr 1815 übernahm Preußen die Verwaltung der Akten und wies die bis zur Auflösung des Gerichts ungelösten Fälle an die neu eingerichteten Obergerichte weiter (vgl. Latzke 1961, 321–326). Glück und Unglück, Geiz und Verschwendung, Recht und Unrecht, Vernunft und Wahnsinn, richtig und falsch liegen bei Hebel enger beisammen, als man sich dies zunächst vorstellt. Hebels Leinenweber nimmt, wie dies von den Bürgern aufgrund der Transformation des Untertanen zum Staatsbürger verlangt wurde, sein Recht mithilfe des Prinzips der Selbstverwaltung in die Hand (vgl. Brunner, Conze, Koselleck 1992; Kittler 1988, 401–420). Obwohl der Leinenweber aus den Mechanismen der Wiederaufnahme des Prozesses austritt und er nicht von den Akten derart affiziert wird, dass er für andere als wahnsinnig erscheint, erweist sich sein Bestreben, den Prozess wieder aufzurollen, nicht als völlig fehlerhaft.

Hebel ist sich, paradox formuliert, der offenen Geschlossenheit der Rechtsprechung bewusst. Das Recht muss offen für Klagen und Beschwerden sein, es bietet zur Zeit Hebels sogar die Möglichkeit eines Instanzenzugs, und gleichzeitig muss sich das Recht vor jenen Klägern schützen und Sollbruchstellen in den Verfahren installieren, die jene ausschließen, die zu viel Klagen an die Gerichte senden oder aufgrund der gescheiterten Adressierung einer Institution ein Rauschen in den Kommunikationskanälen der Urteilsmaschine evozieren. Auch hier hält Hebel seine Aktengeschichte geschickt in der Schwebelage, denn auf seinem Recht zu bestehen und es einzufordern, ist im Kontext der Naturrechtskodifikationen des 18. Jahrhunderts nicht lediglich ein Zugeständnis, sondern eine Pflicht der Bevölkerung. Der Zugang zur Rechtsprechung wurde für die Untertanen schrittweise erleichtert, und gleichzeitig wurden die Gerichte mit Klageschriften und Beschwerden überhäuft. Menschen, die nicht aufhören konnten, ihren Prozess hartnäckig zu verfolgen und ihr Eigentum einem unstillbaren Rechtsgefühl opferten, bezeichnete man in dieser Zeit als »Prozess-« oder »Streitsüchtige«. Sie galten als leidende Menschen, die eine Störung aufwiesen und später als »Rechtswahnsinnige« etikettiert wurden (Borck und Mählmann 2016; Nolte 2006; Schwoch und Schmiedebach 2007).

Hebels Leinenweber ist, wie dies richtig festgehalten wurde, *kein* Michael Kohlhaas (vgl. Wittmann 1969, 177). Er ist nicht getrieben von einem Rechtsgefühl, verliert nicht die Balance im Angesicht der Ungerechtigkeiten und setzt sein

Leben nicht aufs Spiel für die Erlangung *seines* Rechts. Die Erkenntnis des kleinen Helden in Hebels Kalendergeschichte lautet: »Friede nährt, Unfriede zerstört« (Hebel 2019a, Bd. 3, 579). Der Prozesshansel, also jener Kläger, dessen Klage kein Thema besitzt und die Bürokratie des Rechts aufgrund seiner Eingaben bei der Arbeit der Rechtsprechung behindert, dieser Typus, der am Anfang der Erzählung erwähnt wird, wird in der Gestalt des Leinenwebers der Lächerlichkeit preisgegeben.

Ganz im Gegenteil zur Erzählung über den Leinenweber kreist Hebels Kalendergeschichte *Das Advokaten-Testament* (1819) um Kläger und einen Advokaten, die des Guten zu viel tun und mit ihren Ansprüchen übertreiben. In dieser Kalendergeschichte wird beleuchtet, dass der Kontakt mit dem Recht auf eine andere Weise verlaufen kann, nämlich indem das Rechtsgefühl exzessiv wird und Kläger, im Gegensatz zum Aktenträger auf dem weiten Feld, nicht zur Besinnung kommen, sondern in einen Zustand geraten, der um 1800 als eine Art Störung und Leiden angesehen wurde – eine Form des Wahnsinns, die in rechtlichen Angelegenheiten ihren Ursprung hat.

Das Advokaten-Testament

Ein Advokat, der am Ende seines Lebens fast eine Unruhe des Gewissens darüber empfand, daß ihn sein Beruf so reich gemacht hatte, stiftete sein ganzes schönes Vermögen in das Narren- und Tollhaus. Aus Achtung für so manchen verständigen und rechtlich geneigten Leser der aus rechter Überzeugung und Pflicht, in einen Prozeß verwickelt sein kann, will der Hausfreund nicht verraten, was der Advokat für eine Beruhigung darin gefunden habe. Auch kann sich der Advokat geirrt haben, aber er meinte wenigstens, es sei billig. (Hebel 2019a, Bd. 3, 565)

Hebels Abneigung gegenüber Prozessen, Richtern und Advokaten ist bekannt (Stolleis 2003, 78). Mehr auf den Gewinn zu wagen, als derselbe eigentlich wert ist; diese Denkweise wird in der Kalendergeschichte *Schlechter Gewinn* (1808) kritisiert, denn dabei handle es sich um die Einstellung der »Prozeßkrämer« (Hebel, Bd. 3, 95). Außerdem, so eine weitere Kalendergeschichte mit dem Titel *Fliegende Fische* (1808), gewinnt bei »Prozeß und Streit« (Hebel, Bd. 3, 94) nicht eine der Streitparteien – der eigentliche Nutznießer ist zumeist ein Dritter. Auf den ersten Blick erzählt die Kalendergeschichte *Das Advokaten-Testament* von einem Advokaten, der am Ende seines Lebens und aufgrund seines schlechten Gewissens im Begriff ist, sein ganzes Vermögen dem Narren- und Tollhaus zu vererben. Das Eigentum des Juristen erhält nach dessen Tod, so stellt es die Kalendergeschichte zumindest in Aussicht, jene Institution, die zum Zeitpunkt der Publikation eine Mischung aus Wohltätigkeits- und Strafanstalt darstellte (vgl. Blasius 1994, 17–18). Der ökonomische Transfer dient der Wiedergutmachung eines Unrechts. Die Verfehlung des Advokaten bestand darin, dass er wider besseres Wissen vernunftlose Kläger bei ihren Eingaben vor Gerichten unterstützte und sich durch die entstandenen Prozesse ein hohes Einkommen sicherte. Am Ende der Anekdote wird hinzugefügt, dass der Advokat sich geirrt haben könnte, aber auch bei einem Irrtum die Spende an das Toll- und Narrenhaus »billig«, d. h. angemessen und berechtigt sei.

Hebels kurze Kalendergeschichte kann als eine Kritik an jenen Menschen gelesen werden, die als Prozesssüchtige in den damaligen Anstalten untergebracht waren. Dies lässt sich in Anlehnung an Michael Stolleis' Formulierung auf die Formel bringen: »Wer prozessiert, ist ein Narr.« (Stolleis 2006, 10) Was die Narren gaben, kann man hier hinzufügen, soll den Narren zugutekommen. In dieser Kalendergeschichte zeigt sich ein zweifaches Moment der Rechtsprechung: Einerseits das exzessive Begehren der Kläger nach neuen Prozessen, was zur Folge hat, dass sie von der Gesellschaft isoliert und ins Tollhaus eingesperrt werden. Andererseits handelt es sich um das Begehren der Advokaten, die ihre Vermögen durch die Ausnutzung des Rechtssystems erweitern. Darüber hinaus ist für die kurze Kalendergeschichte relevant, dass sie im Gegensatz zu den Vorlagen, die Hebel benutzt hat, ihre Aussage in der Schwebe lässt. Die Voraussetzung für den Zustand der Schwebe hat Walter Benjamin beschrieben, als er einen »doppelten Boden« (Benjamin 1977b, Bd. 2/2, 640) bei Hebels Kalendergeschichten betonte. Und so erweisen sich nicht lediglich die Kläger als anormal. Auch die Institution des Rechts, und hier vor allem der Advokat als ihr Stellvertreter, erhält in der Geschichte sonderbare Züge. Er vererbt sein ganzes Vermögen an die Verrückten. Es bleibt unklar, ob die Transaktion des Advokaten vernünftig ist und ob er nicht selbst in jene Einrichtung gehört, der er sein Vermögen hinterlässt. Was die Erzählung ungenannt lässt und sich im Hintergrund abspielt, aber dennoch bedeutend ist für die Aussage, ist die um 1800 erhebliche und häufig betonte Verwaltungsarbeit, die durch unbelehrbare Kläger entstand (Königl. Preuß. Publicandum, den 17. März 1798, Sp. 1597–1598).

Die beiden Kalendergeschichten *Reise nach Frankfurt* und *Das Advokaten-Testament* können als Verdichtungsgeschichten verstanden werden, eine Ballung von unterschiedlichen juristischen und administrativen Verfahren in der kleinen Form der Kalendergeschichte. Die Fülle der historisch dokumentierten Fälle prozesssüchtiger Kläger wird in die Anekdote über den Advokaten sowie in der Erzählung über den sächsischen Handwerker verdichtet. Dabei machen beide die Streithandlung zum Gegenstand ihres Erzählens, Konflikte also, die zur Zeit von Hebel eine derart starke Eigendynamik entwickeln konnten, dass die betroffenen Menschen von bürokratischen Dispositiven und ihren Akten registriert wurden. Hebels Kalendergeschichten handeln, einerseits offen und andererseits verschlüsselt, von jener »Unmasse von Dokumenten« (Foucault 1977, 243), die durch ein Netz des Schreibens und der Schrift produziert wurde, eine Schriftmacht, die als ein Element im Räderwerk der Disziplinen eine neue Art und Weise der Wissensgenerierung über das Individuum darstellt.

Wie in den angeführten Beispielen ersichtlich wird, ist der Hausfreund ein Beobachter vieler unterschiedlicher Streit-Szenarien. Dabei ist wichtig, dass er in verschiedenen Konfliktsituationen als Zeuge auftritt, ohne aktiv einzugreifen. Er lässt sich von den Geschehnissen, ob er sie selbst sah oder überliefert bekam, nicht in Erregung bringen, und seine Affekte werden nicht aufgerührt. Dennoch entwickelt er als Kalendermacher eine Beziehung zu den Fällen, da sie einen festen Bestandteil des menschlichen Lebens über die Monate und Jahre hinweg darstellen.

Konflikte sind ein bedeutendes soziales Element im Verlauf der Zeit, die es für den ›Hausfreund‹ wert sind, in der Form der Anekdote, des Witzes oder der Parabel festgehalten zu werden. Die Zeit hat für die Figuren der Kalendergeschichten eine wesentliche Rolle, da sie nach einer bestimmten Zeitspanne eine Erkenntnis über Recht und Unrecht, verfahrenere Verfahren oder die Ansteckungsgefahr der Prozesssucht entwickeln. Ebenso ist der Begriff der Zeit bei Hebel an den Kalender als eine konkrete Kulturtechnik gekoppelt: Das Zählen der Tage und Monate ermöglicht theoretische Diskurse darüber, inwiefern der Streit und dessen Austragung in die Zeit eingebettet sind. Der *Rheinländische Hausfreund* besteht bekanntermaßen nicht lediglich aus kleinen literarischen Formen, sondern ebenso aus dem Kalendarium, das das Jahr, gemäß den katholischen, evangelischen und jüdischen Festtagen, nach Tagen, Wochen und Monaten gliedert. Bei Hebel ist der Streit ein systemimmanentes Element des dauerhaften Stroms des Entstehens und Vergehens der Tage, wie sie in dem Kalendarium verzeichnet sind. In diesem Aufzeichnungssystem werden die Tage vermessen, etwa durch die Angaben des Sonnenaufgangs und -untergangs oder die Prognosen der Wetter- und Bauernregeln. Wie die Sonne auf- und untergeht, so entsteht und vergeht der Streit, um kontinuierlich wieder aufzutauchen – von Kalendergeschichte zu Kalendergeschichte und von Jahrgang zu Jahrgang.

Literatur

- Benjamin, Walter (1977a): Der Erzähler. Betrachtungen zum Werk Nikolai Lesskows, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, hg. v. Theodor u. Gretel Adorno, Friedrich Podszus, Bd. 2/2, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 438–465.
- Benjamin, Walter (1977b): Johann Peter Hebel, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser, Bd. 2/2, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 636–640.
- Blasius, Dirk (1994): »Einfache Seelenstörung«. *Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800–1945*, Frankfurt am Main: Fischer, S. 17–18.
- Bloch, Ernst (1977): Hebel, Gotthelf und bäurisches Tao, in: Ders.: *Gesamtausgabe. Literarische Aufsätze*, Bd. 9, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 365–384.
- Bloch, Ernst (1973): Nachwort, in: J.P. Hebel: *Kalendergeschichten*, Frankfurt am Main: Insel, S. 135–149.
- Borck, Cornelius und Sonja Mählmann (2016): Der Querulantenwahn – oder wie die Psychiatrie zu ihrem Recht kam, in: *Entgrenzungen des Wahnsinns. Psychopathie und Psychopathologisierungen um 1900*, hg. von Heinz-Peter Schmiedebach, München: Oldenbourg, S. 241–258.
- Bosse, Heinrich (2012): »Die Schüler müssen selbst schreiben lernen« oder: Die Einrichtung der Schiefertafel, in: *Bildungsrevolution 1770–1830*, hg. von Nacim Ghanbari, Heidelberg: Winter, S. 161–192.
- Brunner, Otto, Conze, Werner u. Koselleck, Reinhart (1992): Art. Verwaltung, Amt, Beamter, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd. 7, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 1–95.
- Curtius, Ernst Robert (1951): Goethes Aktenführung, in: *Die Neue Rundschau* 62 (1951), S. 110–121.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Goppelsröder, Fabian (2023): *Kalendergeschichte, Fait Divers, Twitter: Zur Medienästhetik kleiner Formen*, Göttingen: Wallstein.
- Hebel, Johann Peter (2019a): Kalenderbeiträge, in: Ders.: *Gesammelte Werke. Kommentierte Lese- und Studienausgabe in sechs Bänden*, hg. v. Jan Knopf, Franz Littmann und Hansgeorg Schmidt-Bergmann, Bd. 3, Göttingen: Wallstein.
- Hebel, Johann Peter (2019b): Schriften in chronologischer Folge (1787–1826), in: Ders.: *Gesammelte Werke. Kommentierte Lese- und Studienausgabe in sechs Bänden*, hg. v. Jan Knopf, Franz Littmann und Hansgeorg Schmidt-Bergmann, Bd. 4, Göttingen: Wallstein.
- Hebel, Johann Peter (2019c): Briefe 1784–1809, in: Ders.: *Gesammelte Werke. Kommentierte Lese- und Studienausgabe in sechs Bänden*, hg. v. Jan Knopf, Franz Littmann und Hansgeorg Schmidt-Bergmann, Bd. 5, Göttingen: Wallstein.
- Hebel, Johann Peter (2019d): Briefe 1810–1826, in: Ders.: *Gesammelte Werke. Kommentierte Lese- und Studienausgabe in sechs Bänden*, hg. v. Jan Knopf, Franz Littmann und Hansgeorg Schmidt-Bergmann, Bd. 6, Göttingen: Wallstein.
- Helwig, Heide (2010): *Johann Peter Hebel. Biographie*, München: Hanser.
- Hibberd, John (2001): Der Hausfreund und Staatsdiener Hebel und die Wende 1813–1814, in: *Neophilologus* 85, S. 589–600.
- Hirtsiefer, Georg (1968): *Ordnung und Recht in der Dichtung Johann Peter Hebels*, Bonn: Bouvier.
- Kittler, Friedrich A. (1995): *Aufschreibesysteme 1800 · 1900*, 3. Aufl., München: Fink.
- Kittler, Friedrich A. (1988): Das Subjekt als Beamter, in: *Die Frage nach dem Subjekt*, hg. von Manfred Frank, Gérard Raulet und Willem van Reijen, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 401–420.
- Königl. Preuß. Publicandum, wie diejenigen sich zu verhalten haben, welche bei Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Person Vorstellungen und Beschwerden anbringen wollen. Berlin, den 17. März 1798, in: *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum* [...], Bd. 10, Sp. 1597–1606.
- Latzke, Walther (1961): Das Archiv des Reichskammergerichts, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 78/1, S. 321–326.
- Müller, Lothar (2012): *Weiß Magie. Die Epoche des Papiers*, München: Carl Hanser.
- Müller-Dietz, Heinz (2003): Recht und Ordnung bei Johann Peter Hebel, in: *Recht, Staat und Politik im Bild der Dichtung*, hg. v. Hermann Weber, Berlin: BWV, S. 55–68.
- Nolte, Karen (2006): Querulantenwahnsinn – »Eigensinn« oder »Irrsinn«?, in: *»Moderne« Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik*, hg. von Heiner Fangerau und Karen Nolte, Stuttgart: Steiner, S. 395–410.
- Oesterle, Günter (2002): Beobachten und Erinnern. Johann Peter Hebels »Rheinländischer Hausfreund«, in: *DVJs* 76/2, S. 230–249.
- Rohner, Ludwig (1981): *Kommentarband zum Faksimiledruck der Jahrgänge 1808–1815 und 1819 des »Rheinländischen Hausfreunds« von Johann Peter Hebel*, Wiesbaden: Athenaion.
- Schlaffer, Hannelore (1980): Ein Werk in seiner Zeit, in: *Johann Peter Hebel: Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes. Ein Werk in seiner Zeit*, hg. v. Hannelore Schlaffer, Tübingen: Wunderlich, S. 241–360.
- Schwoch, Rebecca und Heinz-Peter Schmiedebach: »Querulantenwahnsinn«, Psychatriekritik und Öffentlichkeit um 1900, in: *Medizinhistorisches Journal* 42/1 (2007), S. 30–60.
- Seibert, Thomas-M. (1996): *Zeichen, Prozesse. Grenzgänge zur Semiotik des Rechts*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Sprenger, Gerhard (2006): Johann Peter Hebel: Erziehung zum »Rechten«, in: *IASL* 31/2, S. 9–41.
- Stolleis, Michael (2003): *Der menschenfreundliche Ton. Zwei Dutzend Geschichten von Johann Peter Hebel mit kleinem Kommentar*, Frankfurt am Main: Insel.
- Stolleis, Michael (2006): Das Advokaten-Testament von Colmar, in: Ders.: *Brotlose Kunst. Vier Studien zu Johann Peter Hebel*, hg. v. Wissenschaftliche Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Bd. 44, Stuttgart: Steiner, S. 5–14.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.

- Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Vismann, Cornelia (2012): Aus den Akten, aus dem Sinn, in: dies.: *Das Recht und seine Mittel. Ausgewählte Schriften*, hg. von Markus Krajewski und Fabian Steinhauer, Frankfurt am Main: Fischer, S. 161–180.
- Wittmann, Lothar (1969): *Spiegel der Welt. Interpretationen zu 53 Kalendergeschichten*, Frankfurt am Main: Diesterweg.
- Wolf, Erik (1942): Vom Wesen des Rechts in der Dichtung Johann Peter Hebels, in: *Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau* 37, S. 144–179.
- Würtz, Christian (2005): *Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformator in napoleonischer Zeit*, Stuttgart: Kohlhammer.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



»... wenn nicht aktenmäßig, so doch aus den Akten.« Zu Akten und Erzählung in realistischer Prosa und gegenwärtigen Filmbildern



Heinz Drügh

Administration hat den Zweck, für Verfahrensrationalität bei Verwaltungsprozessen zu sorgen, Überschaubarkeit und Eindeutigkeit zu schaffen. Nicht unbedingt das Terrain der Kunst, sollte man denken. Dennoch sind Akten ein Gegenstand mit eminenter symbolischer Aufladung. Dies skizziere ich in einem *ersten* Kapitel. *Zweitens* zeige ich an einigen Beispielen (auto-)biographischer Prosa des literarischen Realismus, wie sich die literarische *agency* der Akten entwickelt. Die Mehrsinnigkeit von *agency* ist hier einkalkuliert: als Behörde ebenso wie als Ausstattung des Subjekts mit Handlungsmacht und als dinglicher Eigensinn. *Drittens* frage ich mich anhand der aktuellen TV-Serie *Severance*, welche Bedeutung dem Bild von Akten in einer mehr und mehr digitalisierten Gesellschaft zukommt.

Zur gegenwärtigen Symbolik von Akten

»Akten sind«, wie Niklas Luhmann schreibt, ein »objektivierter Entscheidungsprozeß, dem die persönlichen Überlegungen und Entschlüsse der Mitwirkenden untergeordnet sind, dessen Ursprung und dessen Ende sie in den seltensten Fällen überstehen«. Jeder »Mitwirkende ist austauschbar« (Luhmann 2018a, 11). Auf das aufzeichnende Subjekt kommt es im gelingenden Fall der Verwaltung und Aktenarchivierung nicht an. Als Medium eignet Akten darüber hinaus eine gewisse Ambivalenz. Denn einerseits fungieren sie im Dienst der Speicherung und Erinnerung, andererseits aber dienen sie der Ablage und so dem mindestens temporären Vergessen. Der »tägliche Aktenumlauf« stellt sich nach Luhmann so dar, dass sich »der zuständige Dezernent« auf eine Benachrichtigung hin »die entsprechenden

H. Drügh (✉)
Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Deutschland
E-Mail: Druegh@lingua.uni-frankfurt.de

Vorgänge aus der Registratur geben« lässt, sich »an einen Parallellfall« erinnert, »im Gesetzbuch« nachsieht, »bei anderen Stellen um ergänzende Informationen« nachsucht, und aus »all diese[n] eingehenden Informationen« eine Anschlusshandlung generiert (Luhmann 2018b, 48). Akten sind also im Wesentlichen das täglich trocken Brot fleißiger Arbeiter im Weinberg der Bürokratie.

Jemand sei ein »Aktenfresser« ist dennoch ein zwiespältiges Lob. Galten beispielsweise Politiker, die als solche bezeichnet wurden, lange als seriöse, fleißige No-Bullshit-Typen (allerdings zu Lasten ihres Charismas und Charmes), so ruft *Spiegel Online* 2011 mit Bezug auf eine soziologische Studie das »Auslaufmodell autistischer Aktenfresser« aus – »Halbtagsarbeit, Erziehungsurlaub, Work-Life-Balance: Eine neue Generation strömt in die Großkanzleien – Jungjuristen, die ein Leben neben der Arbeit wollen und nicht mehr ihre Seele verkaufen« (Kaufmann 2011).

Ganz anders sieht das wiederum aus, wenn fleißige Aktenfresser durch ihr Arbeitsethos etwas ans Licht einer Öffentlichkeit bringen, was ihr durch Aktensperungen oder gar -vernichtungen vorenthalten zu werden drohte. Der Film *The Report* von 2019 erzählt die Geschichte des US-Senatsmitarbeiters Daniel J. Jones (gespielt von Adam Driver), der die Umtriebe der CIA bei ihren Folterverhören in Abu Ghraib aufdeckt – gegen die systematische digitale Vernichtung entsprechender Protokolle und Dokumente, die es auf Papier jedoch noch gibt. Beim ersten Betreten des neonbeleuchteten Kellers, in dem er seine Untersuchung durchführen soll, fragt er den ihm zugeteilten CIA-Mitarbeiter beim Anblick des kahlen Raums: »No paper«? Worauf dieser antwortet: »Paper has a way of getting people in trouble at our place.« Darauf Jones: »At our place paper's how we keep track of laws.« Entsprechend vollgestopft mit Papier und Akten sieht der Raum nach der mehrjährigen Recherche aus. Hoffnungsträger Papier, wie auch in dem mehr als 6000-seitigen Bericht offenbar wird, den Jones angemessen ausgelaugt präsentiert (Abb. 1).

Schriller sieht das aus, wenn Jan Böhmermann den vom hessischen Innenminister Boris Rhein 2012 angeordneten Prüfbericht über die Ermittlungsarbeit des hessischen Verfassungsschutzes zum NSU live während der Sendung *ZDF Magazin Royale* online stellt (Abb. 2).

Auch hier geht es neben einer Reihe von Ermittlungspannen und Fehlleistungen der Behörde ums Verbergen (eine von 120 auf immer noch 30 Jahre verkürzte Sperrfrist) sowie ums Vernichten (zu Beginn der Untersuchung 2012 waren mehr als 500 relevante Akten unauffindbar, an ihrem Ende immer noch über 200). Der Akt des *leaking* besitzt eine gehörige mediale Attraktivität (auch wenn der Bericht tatsächlich ausgewählten Journalisten schon vorher zugespielt wurde und sie auch darüber berichten durften).

Um sich nicht auf solch spektakuläre Aktionen zu verlassen, sondern die Sache solider anzugehen und operabler zu machen, fordert die thüringische Landtagsabgeordnete Katharina König-Preuss (*Die Linke*) schon seit einigen Jahren ein zentrales Archiv für die Akten aus dem NSU-Komplex, d.i. die Ermittlungsunterlagen



Abb. 1 Er sitzt meistens, er steht und geht manchmal und redet eigentlich nur, wenn er etwas gefragt wird: Adam Driver als Senatsmitarbeiter Daniel Jones in »The Report«. (© Amazon Studios/DCM. Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.)



Abb. 2 Was der Verfassungsschutz 120 Jahre geheim halten wollte | ZDF Magazin Royale. Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

verschiedener Landespolizeien, Staatsanwaltschaften, des Generalbundesanwalts und des Bundeskriminalamts sowie des Bundesamts und der Landesämter für Verfassungsschutz, des Bundeswehr-Geheimdienstes MAD und weiterer Behörden. Erst eine solche Aktenbasis ermögliche es, »die Akten übereinanderzulegen«, schreibt König-Preuss (2022) – womit wir wieder bei den Techniken gelingenden Paperworks bzw. Aktenumlaufs nach Luhmann wären.

Eine Geschichte der literarischen *agency* von Akten

In der autobiographisch-realistischen Prosa des 19. Jahrhunderts formieren sich die wesentlichen Topoi der Akte und der Aktenführung und werden im Spannungsverhältnis zwischen spröden Akten und Kreativsubjekt konturiert. Dabei geraten drei Aspekte in den Blick: *erstens* der Anspruch auf *Vollständigkeit* aktenmäßiger Dokumentation, *zweitens* der damit verbundene *Schreibantrieb* und *drittens* der Bezug dieser Aktenarbeit zur eigenen *Subjektivität*.

Gut erkennbar wird das mit Blick auf Goethes Autobiographie *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit*. Cornelia Vismann bemerkt dazu: »In einer aktenführenden Nation wie der preußischen, in der jeder Bürger sein eigener Beamter ist«, werden »dienstliche und private Aufzeichnungen ununterscheidbar« (Vismann 2000, 236). »Subjekte bringen sich hervor«, spitzt sie weiter zu, »indem sie sich selbst verwalten, durch Rückkopplung des eigenen Handelns« (Vismann 2000, 235). Was wir als Reflexion des eigenen Lebens begreifen, wäre so gesehen nicht nur durch literarische Gattungsvorbilder wie Augustinus oder Rousseau vorgeprägt bzw. durch einen ideengeschichtlichen Trend zu Subjektivierung und Individualisierung (unter Einbeziehung von Bekenntnisritualen wie im Pietismus oder in der katholischen Beichte), sondern in nicht unerheblichem Maß auch durch Praktiken wie die (für schreibende Menschen tatsächlich viel verbreitetere) »Buchführung in den Kontoren«. Trifft diese nämlich, meint Vismann, »nicht auf Kaufleute mit ihren Händeln«, »sondern auf das Individuum in seinen banalsten Verrichtungen und geheimsten Gedanken«, dann werden daraus »Tagebücher, Autobiographien, Lebensberichte und -beichten« – mithin die Basis für die literarische Subjektivitätserkundung (Vismann 2000, 235 f.).

Schon Ernst Robert Curtius hatte angesichts des ersten Bandes von Goethes amtlichen Schriften in den frühen 1950er Jahren erstaunt festgestellt, dass »die Behandlung von Verwaltungsgeschäften« Goethe doch tatsächlich »das Modell und die Technik [...] für die Organisation seiner persönlichen Existenz« an die Hand gebe (Curtius 1954, 61). Nicht erst Goethes Aktentechnik seiner minutiös rubrizierten Hinterlassenschaft zeugt von einer solchen »Politik der Selbstverwaltung« (Vismann 2000, 237). Ihre Auswirkungen lassen sich auch schon am Vorwort von *Dichtung und Wahrheit* beobachten. In dessen Zentrum steht ein fingierter »Brief eines Freundes, durch den ein solches, immer bedenkliches Unternehmen veranlaßt worden« sei. Das »freundlich geäußerte Verlangen« des Freundes, das bei ihm »unmittelbar die Lust« erweckt habe, »es zu befolgen«, gründet freilich im Gefühl einer Unzulänglichkeit des gesamten Gebildes: Was, wenn dessen materielle Anmutung, »zwölf Bände in einem Format«, die »ein Ganzes« vorzustellen scheinen, bloß überdeckt, dass das Ganze doch irgendwie »zu wenig« ist, »unzusammenhängend«, disparat und kontingent, nur durch »gewisse temporäre« Umstände bestimmt (Goethe 2007, 11 f.): »»Wir haben, teurer Freund«, lautet der Brief,

nummehr die zwölf Teile Ihrer dichterischen Werke beisammen, und finden, indem wir sie durchlesen, manches Bekannte, manches Unbekannte; ja manches Vergessene wird durch

diese Sammlung wieder angefrischt. Man kann sich nicht enthalten, diese zwölf Bände, welche in Einem Format vor uns stehen, als ein Ganzes zu betrachten, und man möchte sich daraus gern ein Bild des Autors und seines Talents entwerfen. Nun ist nicht zu leugnen, daß für die Lebhaftigkeit, womit derselbe seine schriftstellerische Laufbahn begonnen, für die lange Zeit, die seit dem verflossen, ein Dutzend Bändchen zu wenig scheinen müssen. Eben so kann man sich bei den einzelnen Arbeiten nicht verhehlen, daß meistens besondere Veranlassungen dieselben hervorgebracht, und sowohl äußere bestimmte Gegenstände als innere entschiedene Bildungsstufen daraus hervorscheinen, nicht minder auch gewisse temporäre moralische und ästhetische Maximen und Überzeugungen darin obwalten. Im Ganzen aber bleiben diese Produktionen immer unzusammenhängend; ja oft sollte man kaum glauben, daß sie von demselben Schriftsteller entsprungen seien (Goethe 2007, 11f.).

Gleich wieviel »Lust« das dem Verfasser auch vorgeblich bereiten mag – Lücken füllen lautet das Motto von Goethes autobiographischem Krisenmanagement. Gesucht wird die Bestückung eines Archivs des eigenen Ichs. Was ist z. B., fragt sich Goethe, mit all dem, worum er sich »in Wissenschaften und anderen Künsten bemüht«, und was er »in solchen fremd scheinenden Fächern [...] teils im Stillen geübt, teils öffentlich bekannt gemacht« hat (Goethe 2007, 12)? Die Vollständigkeit der »Akte Ich« ließe sich als Ziel jener angesprochenen Politik der Selbstverwaltung lesen, die Goethe als studierter Jurist und Staatsbeamter erlernt und praktiziert hat und die umgekehrt werkpolitisch dazu führt, dass ab 1950 auch Goethes amtliche Schriften publiziert werden.

Der Wunsch einer vollständigen Vermessung von Subjektivität lässt sich, ein wenig anders akzentuiert, auch an Karl Philipp Moritz' *Magazin der Erfahrungsseelenkunde* beobachten. Bei diesem *Archiv* handelt es sich um ein Zeitschriftenprojekt, das mit dem Ziel antritt, psychologische Fallstudien zum Zweck moralischen Wissenserwerbs zusammenzustellen. »Was ist unsre ganze Moral«, fragt Moritz, »wenn sie nicht von Individuis abstrahiert ist?« Sie wäre nichts anderes als »der Grundriß eines Gebäudes im Sande, den ein kleines Lüftchen zerstört, ein ohngefährer Umriß ohne innern Gehalt, eben so wie alle Pädagogik, die sich nicht auf eigne spezielle Beobachtungen und Erfahrungen gründet« (Moritz 1981, 88). Die entsprechenden »Tatsachen« oder »wirkliche[n] Fakta« werden also »den vereinigten Berichten mehrerer sorgfältiger Beobachter des menschlichen Herzens« entnommen. Dabei sei der »Versuchung« zu »widerstehen, Reflexionen einzuweben«. Die Buchführung solle sich vielmehr von »selber fügen«, die »Linien« des Großen und Ganzen sich »gleichsam [...] selber ziehen« (Moritz 1981, 90 f.). Diagnostische bzw. prognostische Kraft kreiert das Projekt im panoptischen Zugriff auf durchaus heterogenes Material. Genannt werden u. a. »die Geschichte der Missetäter und Selbstmörder«, »die Geschichte wohlhabender in den Bettelstand geratner Leute, und solcher, die sich aus einem niedern Stande emporgeschwungen haben. Die letzten Stunden großer Männer, [...] eigne wahre Lebensbeschreibungen oder Beobachtungen über sich selber« wie diejenigen von Jung-Stilling, Rousseau, Lavater oder Semler – all das soll ins Archiv. Ebenso die »Beßungsgeschichte von Jünglingen« wie von »Erwachsenen«, aber auch »Briefe über Angelegenheiten des Herzens im vertraulichsten Tone geschrieben«, »die Geschichte der Wahnwitzigen und Schwärmer« oder ebenso »auffallend gute« wie »auffallend böse Handlungen« (Moritz 1981, 89).

Nur, fragt sich Moritz, wer »wird solche traurige Beobachtungen, die er an Kindern, Verwandten, oder Fremden gemacht hat, öffentlich drucken lassen, und dadurch jene Unglücklichen noch der öffentlichen Schande aussetzen«? Muss also aus Rücksicht auf individuelle Schicksale über eine Art Sperrung oder Schwärzung der Akten nachgedacht werden? Keineswegs.

Wenn der Nutzen, welcher dadurch erreicht werden kann, das Wohl der Menschheit betrifft, wer wollte sich da wohl weigern, ein solches Opfer zu bringen? Schonen wir doch nicht unserer Körper nach dem Tode, sondern lassen dieselben zum Besten der Menschheit öffnen, um zu untersuchen, wo der Sitz der Krankheit war (Moritz 1981, 88f.).

Wie aber würde die Anonymisierung solcher Personalakten aussehen, überlegt Moritz, »ob es gleich in sehr wichtigen Fällen besser wäre, wenn auch diese als Belege der Wahrheit mit angeführt würden« (Moritz 1981 89)? Seine Antwort klingt weniger nach Datenschutz denn nach Vorratsdatenspeicherung: »Befürchtet man, daß es eine widrige Wirkung tun würde, wenn manche Personen ihre eigene Geschichte gedruckt lesen sollten; könnte man denn nicht auch Stoff genug von solchen Personen hernehmen, welche nicht zur lesenden Welt gehören? Ein Prediger auf dem Lande von seinen Pfarrkindern? Ein jeder Vorgesetzter von seinen niedrigeren Untergebenen? Könnten nicht der Schulmann, der Prediger, der Offizier, der Jurist zu einem solchen Werke wichtige Beiträge liefern« (Moritz 1981)?

Es liegt nahe, bei diesem Aufschreibesystem, dessen Objekt ebenso Menschen niederen Standes wie »große Männer« sind, Schriftsteller vom Rang Rousseaus ebenso wie Menschen, »die nicht zur lesenden Welt gehören« (und dadurch nur umso delinquenter erscheinen), an jene panoptische Phantasie zu denken, die Foucault an Benthams Gefängnisarchitektur untersucht. Das Ganze hier präsentiert als Archivphantasie oder stets weiterwachsende Datenbank. »Weil viel geschrieben werden musste, musste noch mehr geschrieben werden«, zitiert Cornelia Vismann Reinhard Kosellecks Bemerkung zur »unerbittliche[n] Logik« eines »sich auf sich selbst beziehenden Apparats aus Akten« (Vismann 2000, 233).

Durchaus viel Schreibens wird auch bei Adalbert Stifter gemacht – mit aller für diesen Autor notorischen Umständlichkeit und Dämpfung im Ton. Im Zentrum der Erzählung *Die Mappe meines Urgroßvaters* (von der allein es vier Versionen gibt) steht ein papiernes Objekt: Die Rede ist von eben jener titelgebenden Mappe, der zweibändigen, »von oben bis unten vollgeschrieben[en]« (Stifter 1983, 21) Lebensaufzeichnung vom Urgroßvater des Erzählers. Letzterer findet den Text auf dem elterlichen Dachboden inmitten des »Wegwurf[s] vergangener Jahre«, von »Kram« und »Trödel«, in einem »Knäuel von Papieren, Schriften, Päckchen, Rollen [...] und anderem Gewirr«:

Darunter ganz unnütze Blätter, dann andere, auf denen nur ein paar Worte standen, oder ein Spruch – andere mit ausgestochenen Herzen und gemalten Flammen – meine eigenen Schönschreibbücher, ein papierner Handspiegel, von dem aber gerade das Spiegelglas herausgebrochen war – Rechnungen, Rezepte, ein vergelteter Prozeß über eine Hutweide – dann unzählige Blätter mit längst verklungenen Liedern, Briefe mit längst ausgebrannter Liebe [...] dann waren Schnitte für Kleider, die jetzt niemand mehr trägt, Rollen Packpapiers, in das nichts mehr gewickelt wird – auch unsere Kinderschulbücher (Stifter 1983, 19).

Subjektivität ist in Papiere verstrickt, soviel ist klar. Was Goethe als persönlichen Nachlass minutiös rubriziert und damit zu beherrschen sucht, erscheint hier in ganz anderem Aggregatzustand: als chaotischer Papierhaufen, der das Individuum ziemlich konflikthaft in einer Familiengenealogie aus Schreibenden (und an entscheidender Stelle Schweigenden) situiert. Hinzu kommen die »Dinge des Vaters« – weitere Papiere: »Blatt nach Blatt ging durch meine Hände, da waren Lieder, Bemerkungen und Abhandlungen – auch ein Märchen war da – Erzählungen aus seinem Leben – Worte an uns Kinder« (Stifter 1983, 22).

Das viele Schreiben in dieser ungewöhnlichen Aktenführung dient einem therapeutischen Zweck, nämlich der Affektkontrolle. Sowohl der Urgroßvater als auch der »sanftmütige Obrist«, sein Schwiegervater, von dem er diese Technik lernt, werden nach Schicksalsschlägen von Suizidgedanken heimgesucht. Der Affekt soll durch Aufschreiben und regelrechtes Wegsperrern der Schrift nivelliert und gebändigt werden. Eigens dafür wird ein Buch angeschafft, das »mit messingnen Spangen zu verschließen« ist (Stifter 1983, 180) bzw. in dem einzelne »Päcke« von »Blättern« mit Bändern versiegelt werden und danach »drei ganze Jahre« (Stifter 1983, 26) unangetastet bleiben. Der Prozess des »aufgeschobenen Entbergens« bedeutet dramaturgisch natürlich auch einen »Spannungsmoment« (Vedder 2011, 234). Die mitgegebene Anweisung, dass die nach dieser Karenzzeit wieder freigegebenen Worte »wie Sparpfennige« zu lesen seien, impliziert, gleich wie pusselig sie auch erst einmal klingt, eine Überhöhung der Schrift, die Forderung kontemplativer Zuwendung – Musils Prinzip Glasplatte auf Stifterisch. Dem voranzugehen hat freilich eine durchaus »seltsame Feßlung der Blätter«. Vor dem Lesen habe man sie »aufzuschneiden« (Stifter 1983, 20), und die Blätter wirken dabei wie »mit dem Messer verwunde[t]« (Stifter 1983, 217). Die als »sanftmütig« deklarierte Schreib- und Lesediät scheint also ein ziemlich gewaltsames Geschäft zu sein.

Verletzend ist die mit dieser Praktik zusammenhängende, in der Familiengenealogie verankerte Unterdrückung von Gefühlen auch für den Erzähler. Beim Durchschauen der väterlichen Papiere hat er die von der Mutter kolportierten Worte seines Vaters im Ohr »Ich darf dem Knaben nicht zeigen, wie sehr ich ihn liebe« (Stifter 1983, 22). Und als er in diesen Papieren »ein morsches Kalenderblatt« findet, »darauf mit zerflossener entfärbter Dinte geschrieben stand: ›Heute mit Gottes Segen mein geliebter erster Sohn geboren‹«, da ist es ihm, als sei »das Herz, dem ich zwanzig Jahre nachgejagt hatte, [...] gefunden. Es ist das meines Vaters« (Stifter 1983, 22).

Die Semiotik dieser »Dichtung des Plunders« (Stifter 1983, 12), einer eigentümlichen Aktentechnik aus Fesseln, Wegsperrern, verstauben und zu Plunder werden Lassen und dann wieder Entsiegeln liegt damit vor Augen. Es geht hier nicht um einen poetischen Realismus, der das bürgerliche Leben eines Apothekers, Arztes oder Amtmanns überhöhte oder verklärte – wie nur wenig später von der entsprechenden Programmatik gefordert. Auch wenn der Urgroßvater »ein weltberühmter Doktor und Heilkünstler gewesen« sei, so ist er im Kern doch ein »eulenspiegeliger Herr« oder schlicht: ein »Narr« (Stifter 1983, 8).

Aber gerade auf diese Weise wird hier Sinn generiert. Nicht mehr dadurch, dass man in der Manier des tatsächlich weltberühmten geheimen Staatsrats die Ordnung der Papiere und damit seine Subjektivität per Aktentechnik der Nachwelt

übermittelte, aber auch nicht, indem man wie Moritz mit aufklärerischem Furor die Welt nach »den vereinigten Berichten mehrerer sorgfältiger Beobachter des menschlichen Herzens« abhörte (Moritz 1981, 88), sondern indem man sich auf den Umweg durch Archivplunder begibt. Ausrangieren und Nobilitieren gehen bei Stifter Hand in Hand. Nicht umsonst heißt das erste Kapitel, das von dem Bücherfund erzählt, mit einem fürs 19. Jahrhundert geläufigen Begriff für die Huldigung von zu rettendem kulturellen Erbe: »Die Alterthümer« (vgl. Vedder 2008, 197–204). In der »Dichtung des Plunders«, wie sie bei Stifter *expressis verbis* heißt, ihrem eigentlich »unsäglich[e] Gewimmel«, steckt »jene traurige sanfte Dichtung, welche bloß die Spuren der Alltäglichkeit und Gewöhnlichkeit prägt, aber in diesen Spuren unser Herz oft mehr erschüttert, als in anderen« (Stifter 1983, 12): »Welch ein unfafßbares Maß an Liebe und Schmerz« – große Signifikate! – »liegt in dieser Bedeutungslosigkeit«. Stifters Erzählung behauptet also, per Privatarchiv eine Bewegung von den vielen Papieren und Dingen zu einem Sinn sichtbar zu machen, einen Weg, der sich in den historistischen Materialschlachten des Professorenromans und erst recht in den Dinganhäufungen der *Décadence* mehr und mehr ins Nichts verliert.

Bevor ich nun zu einem Roman komme, bei dem es die Akten in den Titel geschafft haben und die aktenbasierte Verwaltung des Ichs zu einem vorläufigen Höhepunkt geführt wird, Wilhelm Raabes spätrealistische *Akten des Vogelsangs*, ein kurzer Blick auf die Ikonographie des Dichters und seiner Aktentechnik aus der gegenwärtigen Literatur (Abb. 3).

Schaut man auf ein Bild von Friederike Mayröcker in ihrem Arbeitszimmer (es gibt eine ganze Reihe in dieser Art), dann ist die Bezeichnung »Messie-Wohnung« nicht despektierlich, sondern benennt ein poetisch-arbeitstechnisches Programm, das mit einem gewissen Stolz ausgestellt wird. Für eine Mayröcker-Werkausgabe müsse man, meint der Literaturwissenschaftler Klaus Kastberger, im Grunde »die gesamte Wohnung der Autorin mitedieren« (Hauser 2016) – eine Mischung aus Goethes Aktentechnik (das eigene Leben aus seinen Schreibspuren fassen) und der Anmutung Stifter'schen Dachbodenplunders. Ganz anders scheint der Gestus, mit dem der Schriftsteller Gerhard Henschel in seinem Keller vor den akkurat in Reih und Glied stehenden Akten seines Lebens posiert (Abb. 4).

Wir erfahren, dass sich darin Papiere finden wie »ein Kontobuch des Urgroßvaters, das die Jahre 1950 bis 1953 umfasst«, »ein Bautagebuch, das die Mutter 1959 führte und in dem sie von Fort- und Rückschritten bei der Errichtung des ersten Eigenheims der Familie erzählt«, »ein Magazin namens ›Der Monat‹, mit erkennbarem Aufwand selber getippt, beklebt, geheftet: Henschels Familienzeitung, in der er zwischen 1975 und 1980 von all dem berichte[t], was in seiner Sippe eben so geschah« u.v.m. (Overbeck 2017). Dieser streng blickende und seriös bebrillte Aktennerd verkörpert mithin so etwas wie das Modell Stifter in der Anmutung von Goethes *Dichtung und Wahrheit*. Und wäre es zu weit gegriffen, in Henschel auch eine gewisse Wiederkehr des Helden und Ich-Erzählers aus Wilhelm Raabes *Die Akten des Vogelsangs* zu erkennen, des »Oberregierungsrat[s] Dr. jur. K. Krumhardt«, wie er sich im ersten Satz in aller Förmlichkeit vorstellt (Raabe 2010, 9)?



Abb. 3 Friederike Mayröcker (1924–2021). ((© Isolde Ohlbaum). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.)



Abb. 4 Gerhard Henschel mit den Aktenordnern seines Lebens. ((Foto: Frank Füllgrabe, mit freundlicher Genehmigung). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.)

Wenn es die Logik der Stifter'schen Erzählung ist, poetischen Sinn aus den verstaubten Archivalien einer Genealogie von Sonderlingen zu generieren (und dabei die tiefe Melancholie des Unternehmens und auch seine Zwanghaftigkeit

viel deutlicher zu offenbaren als intendiert), so führt Raabes ostentativ realistisch justierter Erzählton tatsächlich ins finster-komplizierte Herz des bürgerlichen Figurenarsenals. Ein Amtmann ist schon Krumhardts Vater gewesen, der von einem fast lebensgroßen Gemälde auf den Schreibtisch des Sohns blickt. Der wiederum ist zum Dr. jur. promoviert. In solch einem bürgerlichen Leben haben Akten ihren festen Platz, und wenn das zum Leidwesen der Mitmenschen ist, dann bleibt der Ton doch durchweg gesittet. »Großer Gott, diese Berge von Akten! Was haben wir denn eigentlich noch von dir?«, klagt Krumhardts Ehefrau gleich zu Beginn des Romans. »Die bösen Akten sind es diesmal nicht« (Raabe 2010, 11), antwortet Karl. Er brütet vielmehr über dem Brief einer Jugendfreundin, Helene Trotzendorff, durch den er vom Tod Velten Andres erfahren hat, ihrer beider Schulfreund. Damit setzt eine Erinnerungsarbeit ein, die in Gestalt der titelgebenden Akten wie eine Art Gegenzauber wirkt, ist Velten doch der Antityp bürgerlicher Existenz: »In seinem kurzen Leben« ist er so circa »alles gewesen: Gelehrter, Kaufmann, Luftschiffer, Soldat, Schiffsmann, Zeitungsschreiber – aber gebracht hat er es nach bürgerlichen Begriffen zu nichts« (Raabe 2010, 120), schreibt Karl, während er selbst der »einzige von uns dreien« (Helene einbezogen) sei, »der seine gesunden fünf Sinne exakt und werkmäßig beieinandergehalten und es nach bürgerlichen Begriffen (sehr wohl berechtigten!) zu einer soliden Existenz in der schwankenden Erdenwelt gebracht hat« (Raabe 2010, 23). Aktenführung ist also nicht nur ein Verfahren, das Krumhardt professionell beherrscht, es ist auch Ausdruck davon, eine Sache »exakt und werkmäßig« in den Griff zu bekommen in Form jenes von Luhmann so beschriebenen »objektivierten« Vorgangs, dem nach Möglichkeit alle persönlichen Überlegungen untergeordnet bleiben sollen (Luhmann 2018a, 11).

Für Raabes Helden ist das allerdings nicht immer möglich. »Auch den abgehärtetsten Beamten«, räumt der in Wirklichkeit sensible Krumhardt ein, könne es schon einmal ein bisschen aus Fassung bringen, wenn er, wie »häufig in [s]einem Berufe«, Verschollene »für tot zu erklären« habe – »armes, kümmerliches Volk« (Raabe 2010, 119). Für die Akte Velten Andres gilt dies zumal. »Wie habe ich dieses Manuskript begonnen, in der festen Meinung, von einer Erinnerung zur andern, wie aus dem Terminkalender heraus nüchtern, wahr und ehrlich farblos es fortzusetzen und es zu einem mehr oder weniger verständig-logischen Abschluss zu bringen« (Raabe 2010, 105)! Mit Blick auf Veltens (und Helenes) spezielle Disposition, bis »in die feinsten Nervenfädchen hinein sich nachzutasten«, ihre moderne Hyperempfindlichkeit, die »nicht immer das Behaglichste« sei, fährt Karl die Bürgerlichkeit als Lebensform auf: »gedeihliches Hüttenbauen und Zusammenwohnen« – auch dies habe er »aus [s]einer Amts- und Geschäftspraxis« gelernt und nun »sehr, sehr in den Akten« (Raabe 2010, 127) (die Geminatio offenbart den Zwang). »Was ist nun daraus geworden«, fragt sich Karl, und muss bekennen:

Wie hat dies alles mich aus mir selber herausgehoben, mich mit sich fortgenommen und mich aus meinem Lebenskreise in die Welt des toten Freundes hineingestellt, nein -geworfen. Ich fühle seine feste Hand auf meiner Schulter, und sein weltüberwindend Lachen klingt mir im Ohr. Ach, könnte ich das nur auch zu Papier bringen, wie es sich gehörte (Raabe 2010, 105).

Wenn seine Aufzeichnung auch »nicht aktenmäßig« sei, so sei das Notierte »doch aus den Akten« (Raabe 2010, 51), kämpft Karl mit der Materie. »Protokollführergesicht« (Raabe 2010, 101) hat Velten ihn schon in der Jugend genannt. Der Aktenfresser wird zur – Verzeihung – Aktenfresse. Doch die Akten hüpfen wie verzauberte, widrige Dinge im Märchen:

Sie wackeln, die Aktenhaufen, die werden unruhig und unruhiger um mich her in ihren Fächern an den Wänden und machen mehr und mehr Miene, auf mich einzustürzen. Ich kann nichts dagegen: zum erstenmal will an diesem Schreibtisch, jawohl an diesem Schreibtisch, die Feder in meiner Hand nicht so wie ich (Raabe 2010, 69).

Die Aktenführung erreicht damit die Schwelle von Rilkes *Malte Laurids Brigge* und all jener sich verselbständigenden Künstler-Schreibhände der Moderne. Akten sind damit erst einmal passé, bis auf den Büroroman à la Voskuil oder Genazino. David Foster Wallace schafft es in *The Pale King*, der Aktenarbeit im regionalen Prüfzentrum der amerikanischen Steuerbehörde IRS noch einmal ein Denkmal in modernistischer Prosa zu setzen – just an jenem historischen Punkt, an dem die Digitalisierung materielle Aktenarbeit unsichtbarer macht:

›Irrelevant‹ Chris Fogle turns a page. Howard Cardwell turns a page. Matt Redgate turns a page. ›Groovy‹ Bruce Channing attaches a form to a file. Ann Williams turns a page. Anand Singh turns two pages at once by mistake and turns one back which makes a slightly different sound. David Cusk turns a page. Sandra Pounder turns a page. Robert Atkins turns two separate pages of two separate files at the same time. Ken Way turns a page. Lane Dean jr. turns a page. Olive Borden turns a page. Chris Aquistapace turns a page. David Cusk turns a page. Rosellen Brown turns a page. Matt Redgate turns a page. R Jarvis Brown turns a page. Ann Williams sniffs slightly and turns a page [...] (Wallace 2011, 312f.; vgl. auch Pethes 2021).

Severance – analoge und digitale Akten als Retro-Science Fiction

Zum Schluss noch ein kurzer Blick darauf, wie der Übergang von analogen zu digitalen Akten in einer zeitgenössischen TV-Serie ästhetisch verhandelt wird. Die Rede ist von *Severance*, deren erste Staffel im Frühjahr 2022 unter der Regie von Ben Stiller auf Apple TV lief (Abb. 5, 6, und 7). Im Zentrum der Show stehen die Mitarbeiter eines Megakonzerns namens Lumon. Ihre Besonderheit: Sie sind *severed*, d. h. ihre Persönlichkeit ist durch einen in ihr Gehirn implantierten Chip in ein Zuhause- und ein Arbeitswelt-Ich gesplittet. Das Arbeits-Ich, der sogenannte *Innie*, hat keinerlei Kenntnis vom privaten Ich, dem sogenannten *Outie*, und umgekehrt. Die wundersame Verwandlung vollzieht sich jeweils beim Kommen und Gehen im Aufzug. Eigentlich keine schlechte Voraussetzung für eine gelingende Work-Life-Balance, könnte man meinen, denn wer kann schon den ganzen Schlamassel des Arbeitsplatzes (bzw. des Privatlebens) einfach am Garderobenspind abgeben? Die Gründe, warum die Lumon-Mitarbeiter sich dieser am Ende eher schizoiden Prozedur unterzogen haben, liegen indes woanders.



Abb. 5 Severance / Courtesy of Apple TV+. Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

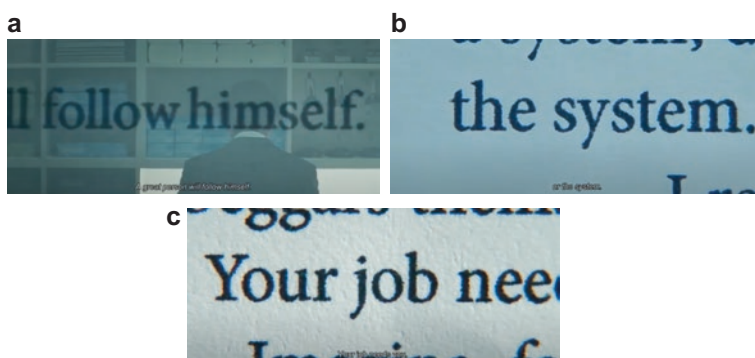


Abb. 6 Severance / Courtesy of Apple TV+. Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.



Abb. 7 Severance / Courtesy of Apple TV+. Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

Mark, der mitunter fast aufreizend harmlos dreinblickende und nicht selten ein bisschen überforderte neue Leiter der Abteilung *Macrodata-Refinement*, hat seine Frau durch einen Autounfall verloren und möchte das wenigstens während der Arbeitszeit vergessen. Zumindest denkt er, er habe seine Frau verloren. Tatsächlich aber, grausame Ironie, arbeitet diese als Wellness-Beraterin bei Lumon. Genauso furchtbar, und doch auch nicht unkomisch, ist die Tatsache, dass Mark in seinem Leben vor Lumon Geschichtsprofessor gewesen ist, Fachmann für die Verwobenheit von Vergangenheit und Gegenwart.

Seine Kollegin Helly ist die Tochter des aktuellen Firmenpatriarchen Kier Eagan und hat sich im Rahmen einer PR-Kampagne des Konzerns der politisch umstrittenen Prozedur unterzogen. Tatsächlich rebelliert ihr *Innie* aber unmittelbar nach vollzogener *Severance* gegen die Tätigkeit bei Lumon. Ihre erste Frage bei einem merkwürdigen Initiationsritus lautet: »Am I human supply?«. Werde ich als Nahrung gezüchtet? Was tatsächlich von Lumon produziert wird bzw. was der Zweck der täglichen Arbeit dort ist, bleibt Mitarbeitenden wie Zuschauerinnen bis zum Ende der ersten Staffel völlig unklar. Irgendwas mit Daten vielleicht?

Helly und Mark und ihre zwei Kollegen Irving und Dylan sieben in einem überdimensionierten Großraumbüro Tag für Tag Zahlencluster aus Gittern, und zwar nur solche, die sie ohne Angabe weiterer Kriterien als »scary« empfinden. Wozu das Ganze? Keinen blassen Schimmer. Die Theorien gehen auseinander. Der eine meint, damit eventuell giftige Aale aus dem Meer zu fischen, um es als künftigen Lebensraum zu säubern – falls die Menschheit das ökologisch ruinierte Festland verlassen muss. Der andere glaubt, anstößige Wörter aus Filmen zu entfernen. Schließlich kommt die Idee auf, jene Baby-Ziegen, auf die Helly und Mark in einem der rätselhaften anderen Departments des Konzerns stoßen, könnten damit zu tun haben: »What if the goats are the numbers?«, fragt Helly.

Aber was, wenn die Topik einer Arbeit, die keinen richtigen Sinn ergibt (was *Severance* mit anderen Office-Serien teilt), ihre spezifische Mischung aus *scary* und *funny* dadurch erhält, dass hier das allergängigste Verfahren digitaler Datenakkumulation personifiziert in Szene gesetzt wird? Die »Herstellung von Mustern« hängt nämlich laut Armin Nassehi's *Theorie der digitalen Gesellschaft* aufs engste mit den »Selbstpraktiken der Digitalwelt« zusammen, in denen es nur darum geht, »dass die User genügend Daten hinterlassen«. Dabei seien diese Praktiken gleichsam ohne Hermeneutik: »Die Selbstpraktiken der Digitalwelt kommen ganz ohne Motive aus, ganz ohne große Erklärungen.« Das unterscheidet sie von der »Buchwelt«, in der es einen »ubiquitären Sinnverdacht [gab], weil man sich fragen musste, warum dies nun so und nicht anders geschrieben stand. Der Weg vom (schriftlich überlieferten) Willen Gottes zum Motiv des Autors ist kürzer, als es scheint« (Nassehi 2019, 139). Die Pointe der Szenerie könnte also sein, dass sie weniger die Selbstpraktiken der User ausstellt, als mit den vier Angestellten die Praktiken datensammelnder Großrechner und Archive personifiziert. Diese Tätigkeit vermittelt zwar das Gefühl einer gewissen Sinnlosigkeit, sowohl die hermeneutischen Versuche der Deutung – Meere, Filme, Ziegen – als auch das Selbstgefühl der Akteure (*scary*) weisen aber zurück in eine papierbasierte Buchwelt.

Ein vergleichbares Prinzip der Kombination prägt auch die großartige Ausstattung der Serie: eine Art Retro-Science Fiction, in der es avancierte informatische Verfahren gibt wie Datenakkumulation, dystopische Biotechnologien wie *Severance*, in dem die Computer aber noch so aussehen wie in den grauen Vorzeiten des Röhrenbildschirms. Man fährt Golf 1 wie in den 1970ern und telefoniert mit Klapphandys, die aber erst 1996 eingeführt wurden. »Mid-century brutalism meets Apple«, schreibt Naomi Fry im *New Yorker*, und überhaupt sei die Tatsache, dass *Severance* bei Apple laufe und seine Ästhetik »pointedly Jobsian« sei, »a relevant irony« (Fry 2022).

Selbstreferentielle Schlaufen finden sich auch insofern, als die Bedeutung von visueller Anmutung oder Design in der Diegese gespiegelt wird, und zwar durch die Lumon-Abteilung O&D, Optics&Design, der Burt vorsteht (gespielt von Christopher Walken). In Räumen voller riesiger Archivschränke kuratiert O&D unter anderem die Kunstwerke des Firmenpatriarchen. Ebenso ist die Abteilung für das Corporate Design des Firmen-Handbuchs und der vielen Dienstvorschriften zuständig, die trotz der Fischzüge im digitalen Raum als Erinnerung an die Ära analoger Handreichungen stets auf den Schreibtischen der Macrodata-Mitarbeiter liegen. Nicht zuletzt ist O&D für die mit Spannung erwartete neue »tote« zuständig, einen Schutzbeutel für das Firmenhandbuch. Eine ähnlich spießige Antiklimax sind die Belohnungszeremonien für erfolgreiches Data Refining wie (*hold on to your seat*) ein Radiergummi mit Lumon-Aufdruck (auch das eine schöne Ironie in einer Abteilung, deren Refining eine Anmutung von Datensäuberung oder Zensur hat) oder als Top-Preis eine Waffel-Party (die Infantilisierung der Mitarbeiter ist ein durchgängiger Zug der Lumon-Politik).

Der Lumon-Kosmos ist denn auch von dezidiertem Pädagogik geprägt: schwarzer Pädagogik, wie in jenem klostrophobischen Breakroom, in den Mitarbeiter nach Fehlleistungen zur Hirnwäsche verbracht werden, oder eher philanthropisch gewandt als allgegenwärtige moralische ›Aufmunterungen‹ und Sinnsprüche des Firmengründers Kier Eagan, einem, wie Naomi Fry schreibt, »kind of nineteenth-century L. Ron Hubbard« (Fry 2022).

Schrift, Papier oder Aktenmaterial, die in *Severance* auch nicht zu knapp in Szene gesetzt werden, funktionieren also erst einmal nicht nach der Art, wie Luhmann Aktentechnik beschreibt und mit dem »Gedächtnis des Menschen« vergleicht: »Der Aktenbestand einer Verwaltung, der Informationsspeicher einer Datenverarbeitungsanlage [dient] als Potential der Selbstinformation, dessen Aktualisierung aus gegebenen Anlässen nach bestimmten Regeln das System zu einem kritischen und auf lange Sicht konsistenten Verhalten gegenüber seiner Umwelt befähigt« (Luhmann 2021, 50). Konsistent in der *gesevereten* Welt ist vielmehr der Zugriff von durchaus unheimlicher Ideologie in Form all jener Lumon'scher oder Kier'scher Schrift- oder Bildinszenierungen.

Selbst Schrifttum aus der Outie-Welt, das in Gestalt des Buchs *The You You Are. A Spiritual Biography of You* von Marks Schwager Ricken, bei Macrodata-Refinement als dissidentes Material in einer Aktenregistratur (!) versteckt wird – was auch an die Buchverstecke in François Truffauts *Fahrenheit 451* denken lässt – ist trotz dieser systemkritischen Attitüde »thick with faulty ideology«, wie Naomi Fry

schreibt. Zwar wird es in der Abteilung Macrodata-Refinement tatsächlich zum Auslöser einer Art Rebellion. Genau besehen, gibt Ricken aber eher den leichtgewichtigen Guru-Schwätzer, der mit cremiger Stimme Ratgeberweisheiten von sich gibt, à la ›Folge deinem Weg‹ oder ›Dein Job braucht dich, nicht andersherum‹. Kiers Patronage steht das im Stil kaum nach. *Severance* ist also eine TV-Serie aus der Spätzeit der analogen Akte, die noch erkennbar mit den Deutungs- und Kritikpotenzialen des papiernen Zeitalters spielt, die aber dunkler und skeptischer daherkommt als der Appell an demokratische Öffentlichkeit in Leaking-Erzählungen wie *The Report* oder Böhmermanns in *ZDF Magazin Royale*.

Literatur

- Curtius, Ernst Robert (1954): Goethes Aktenführung, in: Ders.: *Kritische Essays zur europäischen Literatur*, 2. erw. Aufl., Bern: Francke, S. 57–69.
- Fry, Naomi (2022): »Severance« is Sci-Fi for the Soul, in: *The New Yorker*, 18.4.2022, <https://www.newyorker.com/magazine/2022/04/25/severance-is-sci-fi-for-the-soul> (Aufruf: 14.12.2023).
- Goethe, Johann Wolfgang (2007 [1808–1831]): *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit*, hg. von Klaus-Detlef Müller, Frankfurt am Main: Deutscher Klassiker-Verlag.
- Hauser, Kirsten (2016): »Wo Literatur entsteht«, in: *Deutschlandfunk Kultur*, 28.4.2016, <https://www.deutschlandfunk.de/hype-um-produktionsstaetten-wo-literatur-entsteht-100.html> (Aufruf: 14.12.2023).
- Kaufmann, Matthias (2011): Auslaufmodell autistischer Aktenfresser, in: *Spiegel Online*, 1.4.2011, <https://www.spiegel.de/karriere/junge-juristen-auslaufmodell-autistischer-aktenfresser-a-752344.html> (Aufruf: 14.12.2023).
- König-Preuss, Katharina [KatharinaKoenig] (2022): <https://twitter.com/katharinakoenig/status/1586838351428067328>, *Twitter*, 30.10.2022 (Aufruf: 14.12.2023).
- Luhmann, Niklas (2018a [1985]): Der Funktionsbegriff in der Verwaltungswissenschaft, in: Ders.: *Schriften zur Organisation I. Die Wirklichkeit der Organisation*, Wiesbaden: Springer, S. 3–13.
- Luhmann, Niklas (2018b): Verantwortung und Verantwortlichkeit, in: Ders.: *Schriften zur Organisation I. Die Wirklichkeit der Organisation*. Wiesbaden: Springer. S. 47–58.
- Luhmann, Niklas (2021): *Die Grenzen der Verwaltung*, Berlin: Suhrkamp.
- Moritz, Karl Philipp (1981 [1756]): Aussichten zu einer Experimentalseelenlehre, in: Ders.: *Werke*, hg. von Horst Günther, Bd. 3, Frankfurt am Main: Insel-Verlag, S. 85–99.
- Nassehi, Armin (2019): *Muster. Theorie der digitalen Gesellschaft*. München: C. H. Beck.
- Overbeck, Jochen (2017): In diesem Keller lebt und stirbt eine Familie, in: *Spiegel Online*, 19.2.2017, <https://www.spiegel.de/kultur/literatur/gerhard-henschel-arbeiterroman-setzt-seine-martin-schlosser-reihe-fort-a-1134087.html> (Aufruf: 14.12.2023).
- Pethes, Nicolas (2021): »the form of forms«. Zur Poetik bürokratischen Schreibens in David Foster Wallace' *The Pale King*, in: Peter Plener, Niels Werber und Burkhardt Wolf (Hg.): *Das Formular*, Heidelberg: Metzler (AdminiStudies, Bd. 1), S. 215–229.
- Raabe, Wilhelm (2010): *Die Akten des Vogelsangs*. Frankfurt am Main: Insel-Verlag.
- Stifter, Adalbert (1983 [1841]): *Die Mappe meines Urgroßvaters*, hg. von Karl Pörnbacher, Stuttgart: Reclam.
- Vedder, Ulrike (2008): Inventare, Akten, Literatur. Zur Kulturtechnik des Erbens bei Stifter und Raabe, in: *Logiken und Praktiken der Kulturforschung*, hg. von Uwe Wirth, Berlin: Kulturverlag Kadmos, S. 179–204.

- Vedder, Ulrike (2011): *Das Testament als literarisches Dispositiv. Kulturelle Praktiken des Erbes in der Literatur des 19. Jahrhunderts*, München: Fink.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Wallace, David Foster (2011): *The Pale King. An Unfinished Novel*, New York [u. a.]: Little, Brown.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



404 – File not Found. Zur *agency* von Akten in Kafkas *Schloß*-Roman



Benno Wagner

*And then the kerosene
Is brought down from the castles
By insurance men who go
Check to see
That nobody is escaping
To Desolation Row
(B. Dylan)*

In ihrer seinerzeit bahnbrechenden und heute standardsetzenden Genealogie des Rechts auf aktenkundlicher Basis unternimmt Cornelia Vismann (2000) zunächst eine Kritik der vor allem in der Historiographie, der Soziologie und der Linguistik etablierten phonozentrierten Verwertung von Akten, d. h. ihrer Auffassung als der Mündlichkeit nahestehende schriftliche Aufzeichnungsmedien. Stattdessen postuliert und implementiert sie eine grammatologische Wendung der Perspektive, in der dann Akten nicht länger unter dem Aspekt ihrer *Speicherleistung* betrachtet werden, sondern als Medien für den *Transfer* von (konkreten oder abstrakten) Objekten, als Medien weniger der Administration, sondern vielmehr der Autorität (Vismann 2000, 19–21). Im Rückgriff auf ihren Ursprung im semantischen Feld des lateinischen *agere*, das in der alt- und mitteldeutschen Bezeichnung *händler* mitgeführt wird (Vismann 2000, 25), rückt Vismann das Handlungspotential oder die *agency* der Akten in den Fokus, die ihrerseits nicht Berichte oder Botschaften von Autoren, sondern der prozessgenerierte *output* von »autorlose[n] Aufzeichnungsmaschinen« (Vismann 2000, 8) und deren operativen Zeichen (den verwaltungstechnischen Steuerzeichen) sind. Als solche freilich bleiben sie »unterhalb der Wahrnehmungsschwelle dessen, was für das Recht und folglich auch die Rechtswissenschaft relevant ist« (Vismann 2000, 27), wohingegen literarische

B. Wagner (✉)
Universität Siegen, Siegen, Deutschland
E-Mail: wagner@germanistik.uni-siegen.de

Erzählungen, »wo sie von Verwaltungen handeln, [...] das Augenmerk auf die Medien und Realien des Rechts [lenken], die nicht-fiktionale, wissenschaftliche Selbstdarstellungen des Rechts [...] übersehen« (Vismann 2000, 9). Vismann benutzt dann Kafkas *Proceß*-Roman und die in ihn eingebettete Türhüter-Parabel, um ihm den Grundriss für eine Genealogie des Rechts zu entnehmen. Während, so Vismann mit Legendre, von der Gründung des *ager romanus* durch die Bewegung des Pfluges (*portare*) bis hin zu den Türen und Schranken der Kafka'schen Dachbodengerichte der Mechanismus von Tür und Rechtsetzung, Geheimnis und Geltung die Autorität des Rechts auf eine »inhaltslose, absolute Referenz hin« anordnet – eine symbolische Ordnung aus Toren, die auf Tore verweisen – (Vismann 2000, 31–33), erweisen sich in dieser Lesart die Kanzleien, die den Schranken (*cancelli*) ihren Namen verdanken, erweist sich also der Ort, an dem »Gesetze ausgefertigt werden«, in synchronischer wie in diachronischer Hinsicht als »Ort vor dem Gesetz«. Vismann schickt sich an, »eine Geschichte des Rechts von den Schranken her zu schreiben [...], die Zugänge bahnen und versperren, Kontakt herstellen und unterbrechen, die anlocken und ausschließen« (Vismann 2000, 34–36), und sie verwendet dazu Kafkas *Proceß*-Roman derart überzeugend und erhellend als Ausgangspunkt, dass es verlockend erscheint, Kafkas späte Variation des Themas in *Das Schloß* in die Untersuchung miteinzubeziehen. Dabei möchte ich, in einer zweiten Verschiebung, die theoretische Perspektive dahingehend erweitern, dass ich Akten und Büros nicht allein als Thema und Motiv, sondern als poetologische Instanzen, als Grundlagen für Kafkas spezifische literarische Schreibweise in den Blick nehmen werde.

Poetik der Akten

»Manchmal glaube ich fast zu hören, wie ich von dem Schreiben auf der einen Seite und von dem Bureau auf der andern geradezu zerrieben werde« (Kafka 1976, 153), lesen wir in der Frühphase jener umfangreichen Korrespondenz zwischen Franz Kafka und Felice Bauer, deren Einsetzen im September 1912 so eng und ursächlich mit Kafkas ›Durchbruch‹ als Schriftsteller verbunden worden ist. Tatsächlich hat Kafkas kontinuierliche Klage über die Unvereinbarkeit des Schriftstellerseins mit dem Beamtensein jahrzehntelang erfolgreich von dem Umstand abgelenkt, dass sein ganzes Werk gerade in der hier bejammerten Friktionszone zwischen seinen beiden Schreibtischen entsteht, dass, mit anderen Worten, Verfahren literarischer Assoziation und Verdichtung mit Verfahren der Aktenführung und des Aktenverkehrs in einem einzigartigen Schreibprojekt sich kurzschließen.

Kafkas Poetik des Unfalls. Ich habe in verschiedenen Zusammenhängen vorgeführt, wie Kafkas Erzähltexte in ihrem Syntagma (narrativ) regelmäßig einer *Poetik des Unfalls* folgen, während sie in ihrem Paradigma (semiotisch) *Aktenbündel* quer durch alle Bereiche des kulturellen Archivs anlegen. Das erstgenannte Konstruktionsprinzip habe ich an anderer Stelle aus der Übersetzung und Verarbeitung der versicherten Arbeitsunfälle in die »diagrammatische Schrift« (Campe 2003, 79)

der Tabellen und Formulare der österreichischen AUVAs detailliert abgeleitet (Wagner 2009). Es verbindet sequentiell vier Ereignis-/Handlungsinstanzen, die in verschiedenen Geschichten in unterschiedlicher Ausprägung und Dominanz auftreten. Im Fragment vom *Jäger Gracchus* wird diese Matrix des verwalteten Berufsunfalls sogar in der Figurenrede ausformuliert – »Alles ging der Ordnung nach. Ich verfolgte, stürzte ab, verblutete in einer Schlucht, war tot und diese Barke sollte mich ins Jenseits tragen« (Kafka 1994, 45) –, während ihre vier Instanzen den Plot der Geschichte mustergültig organisieren. (1) ein *minimaler Fehler* des Protagonisten, der dann *unverhältnismäßige Schadensfolgen* bewirkt: Im Fall des Jägers ist es die Ablenkung durch eine Gemse, die zum tödlichen Absturz führt; dann aber, in einer quälenden immanent-transzendentalen Verdopplung, die Ablenkung des Bootsmannes durch die schöne Landschaft, die seine heilsgeschichtlich versicherte Überfahrt ins Jenseits vereitelt. (2) Als zweites Stadium folgt jeweils der Versuch der Verunglückten, ihren Schaden gegenüber einer Institution darzustellen, ihr individuelles Schicksal – zwecks Entschädigung – in die Ordnung der Institution zu übersetzen. Dieser Versuch scheitert regelmäßig an der Nichtdarstellbarkeit des Schadens aufgrund der unterschiedlichen Diskursordnungen – mithin am *différend* zwischen Person und Institution: die Entscheidung über den unerhörten Bericht des Jägers über seinen Doppelfehler *cum* Doppelunfall weist der Bürgermeister von Riva – »ich bin nicht berufen, das zu entscheiden« (Kafka 1994, 43) – schlicht aus seinem Kompetenzbereich. (3) Hieraus resultiert regelmäßig das *Kreisen der Protagonisten um jenen »ätiologische[n] Moment«*, der ein beschädigtes, defizitäres ›Jetzt‹ von einem gesunden, erfüllten ›Damals‹ trennt: im Fall des Jägers seine wiederholten Klagen über die Folgen seines Berufswechsels und seine Verlustgefühle (Canguilhem 1974, 92; Wagner 2001, 213). (4) Begleitet wird all dies durch ein beständiges *Streben der Protagonisten nach Wiederherstellung eines Normalzustandes*, aus dessen unvermeidlichem Scheitern schließlich eine *Linie para-normalen Lebens* abzweigt – hier: das nicht »ge-segnet[e]« (Kafka 1994, 43) Seemannsleben des untoten Jägers –, an deren Ende der Tod des Protagonisten, die Erschöpfung der handlungstreibenden Energie oder einfach der Abbruch des Erzähltextes steht. Die hier vorgestellte Plot-Struktur ließe sich ohne weiteres in ein Formular überführen, in das dann ein Großteil der Kafka'schen Erzählsyntagmen, jeweils ausgehend von ihren handlungs- und reflexionstreibenden *différends*, mehr oder weniger wortreich eingetragen werden könnte: dem Jäger im Bürgermeisteramt von Riva wäre dann etwa Gregor Samsa im Gespräch mit dem Prokuristen, der Affe Rotpeter vor der Akademie, der Parkspaziergänger vor dem Parkwächter, die Sängerin Josephine vor ihrem Volk, der Hungerkünstler vor seinem Impresario, etc. hinzuzufügen. Und dasselbe Formular eignet sich auch und besonders zur Erfassung der drei Romanfragmente: Karl Roßmann vor einer ganzen Serie von Instanzen, vom Familiengericht in Prag bis zu den Aufnahmekanzleien des Naturtheaters von Oklahama, Joseph K. vor dem Dachstuhlgericht, und schließlich auch K., der Landvermesser, vor den Schlossbehörden oder ihren Simulakren.

Literatur als Aktenverkehr. Doch nicht nur in ihrer horizontalen Dimension, im narrativen Syntagma, sondern auch im textsemiotischen Paradigma, in der

Vertikalen des kulturellen Archivs, folgt Kafkas literarische Schreibweise einer Logik des Büros. Wie ich andernorts gezeigt habe (Wagner 2011), bündelt Kafkas seit der Sprachkatastrophe der Weltkriegspropaganda radikal transtextuelle, zitierende und alludierende Schreibweise an jeder Stelle seiner narrativen Syntagmen eine heterogene Vielzahl anderer Texte, erzeugt sie, im Sinne der Baßler'schen Kulturpoetik (Baßler 2005), reiche Paradigmen, die ihrerseits aus Syntagmen bestehen. Auch und gerade in dieser Hinsicht lassen sich seine beiden Schreibtische füreinander einsetzen. Wenn Kafka an der bereits eingangs zitierten Stelle seiner Korrespondenz mit Bauer über seinen Schreibtisch in der AUVA klagt – »Mein Schreibtisch im Bureau war gewiss nie ordentlich, jetzt aber ist er von einem wüsten Haufen von Papieren und Akten hoch bedeckt, ich kenne beiläufig nur das, was obenauf liegt, unten ahne ich bloß Fürchterliches« (Kafka 1976, 153) –, dann gibt er hier zugleich eine präzise Beschreibung der Situation des modernen Schriftstellers als Auslöser transtextueller Resonanzen, von denen häufig nur eine dünne Schicht dem produktionsästhetischen Kalkül des Schreibenden unterliegt. Die »Bibliotheksphantasie«, die Foucault zuerst bei Flaubert beobachtet, und die dann »bei Joyce, Roussel, Kafka, Pound und Borges« derart überhitzt, dass sie »die Bibliothek [...] in Flammen« (Foucault 2001, 404) setzt, erweitert sich bei Kafka zu einer das ganze kulturelle Archiv, die Gesamtheit der vorgängigen und zeitgenössischen Texte betreffenden Bureauphantasie.

Kafkas Platon-Blüher-Spiel. Dennoch lassen sich Kafka-Lektüren nicht einfach auf die Logik der Schloss-Telefone reduzieren, die den Auskunft suchenden Dorfbewohnern entweder das Rauschen und den Gesang einer ungeregelten Vielstimmigkeit oder aber die scherzhaften Antworten übermüdeten Beamten übermitteln. Vielmehr lassen sich für nahezu alle seine Erzähltexte dominierende Dialoge rekonstruieren, die aus dem Rauschen der transtextuellen Resonanzen Problemverhandlungen hervortreiben, die mehr sein wollen als bloße Scherze. Für Kafkas Schloss-Roman, dessen Paradigma mit Zitaten und Anspielungen aus den Bereichen insbesondere der Religion, der *conditio judaica* und des deutschen Dorfromans dicht bevölkert ist, habe ich andernorts Platons Verhandlung der richtigen Bestimmung des politischen Führers sowie ihre Wiederaufnahme durch den Kafka zeitgenössischen politischen Verführer Hans Blüher minutiös als die dominanten Stimmen im Rauschen der Dialoge rekonstruiert (vgl. Wagner 2000).

Hatte Kafka der Kernfrage des *politikos* nach dem »wahren Herrscher« – also jenem, der »wie der Steuermann immer des Schiffes und der Schiffsgesellschaft Bestes wahrnehmend, ohne Schriften auszustellen, sondern seine Kunst zum Gesetze machend seine Mitschiffenden erhält« (Platon 1994a, 397; [297a]) – bereits seine kurze Erzählung »Der Steuermann« gewidmet (vgl. Wagner 2000, 277–279), so reagiert seine aktengenerierende und aktensuchende Landvermesser-Figur zunächst auf die vor allem im *Phaidros* verhandelte Frage nach dem wahren Philosophen, i.e. nach der »wahrhaften Wissenschaft« (Platon 1994b, 568 [247d]). In der *Politeia* dient die Messkunst zwar einerseits der Landvermessung für militärische Zwecke, andererseits und vor allem aber der Ideenvermessung: »das Sein anzuschauen« (Platon 1994c, 433 [526d]). Die diesbezügliche Gretchenfrage des Adeimantos: »Ob ich durch das Recht die höhere Feste oder durch schlängelnden

Betrug ersteigend und so mich beschützend lebe?« (Platon 1994c, 254 [365b]), wird mit der Schloss-Dorf-Isotopie unüberhörbar aufgegriffen, freilich mit dem folgenreichen Dreh, den Sitz des Seins mit einer modernen Verwaltung zu besetzen, und dann Selektionsmechanismen »vom Punkt derjenigen aus [...], die selektiert werden« (Müller 1991, 54; Wagner 2000, 274), zu erkunden. Aus dem Adlerblick des Philosophen wird der schlängelnde Weg der »Blindschleiche« (Kafka 1964, 83) K.

Der aktualhistorische Antrieb für dieses literarische Gedankenexperiment findet sich in Kafkas der Niederschrift des Romans unmittelbar vorausgehenden Lektüre einiger Schriften des national-völkischen Philosophen Hans Blüher. Blüher, der vor dem Weltkrieg in Steglitz an der Gründung der Wandervogel-Bewegung beteiligt war, stellt nach dem Zusammenbruch des Zweiten Reiches seinen Zuhörern und Lesern einen verführerischen Ausweg aus Hunger, Schulden und Scham in Aussicht: »den sakralen Typus der eigenen Rasse zu züchten« (Blüher 1919, 11). Vor allem in seiner *Aristie des Jesus von Nazareth* mutiert Blüher vom Wander zum Wandervogel, indem er Platons Verfahren der Goldprobe durch ein rassenmythologisches Narrativ ersetzt. Die Menschheit zerfiel nämlich ursprünglich in zwei »im Grunde getrennt lebende Tierarten«, den primären *homo superior* und den sekundären *homo inferior*, zwischen denen eine »Zeugungsschranke« bestand wie zwischen Pferd und Esel oder Schwan und Gans. Der primäre Mensch nun, hier kommt der Trick, ist qua Geburt zum Einrücken in die platonische Idee befähigt, hat aber, und hier sind wir wieder bei der Bildungspolitik, dafür keine rechte Zeit mehr, seit sich durch ein »Unglück im Weltablauf« die primäre mit der sekundären Rasse vermischte und so eine »riesengroße Indifferenzzone« entstand (Blüher 1921, 63). Seither müssen sich die primären Menschen mit den Interpretationen der sekundären Menschen herumschlagen, und das ist schlimm, denn »die primäre Rasse versteht die sekundäre, aber die sekundäre nicht die primäre« (Blüher 1921, 77), der sie aber, statt das epische Glück der Bedeutungslosigkeit zu genießen, in Gedanken, Phantasien und Erzählungen ständig nachstellt. Im *Schloß*-Roman überführt Kafka die Schicksale, Ansprüche und Begehren der Dorfbewohner und des ortsfremden Protagonisten in das narrative Format seiner Poetik des Unfalls, entlarvt aber das in der Dorfperspektive so schicksalsträchtige Selektionsverfahren des Schlosses (Platons Belang) und seine Hüter (Blüher's Belang) als groteske Komödie, in deren Mittelpunkt die Akten und der Aktenverkehr der Schlossbehörden steht.

Die *agency* der Akten: Narratologie und ANT

Die Verknüpfung des erzähltheoretischen Handlungsbegriffs mit dem akteur-netzwerk-theoretischen gehört zu den verblüffendsten literaturtheoretischen Desiderata der Jetztzeit. Im Folgenden möchte am Beispiel von Kafkas erzähltem Aktenverkehr das analytische Potential einer solchen Verknüpfung stichprobenartig andeuten.

Narratologie. Um die Rolle der Akten im Handlungsgefüge des Romans näher zu bestimmen, empfiehlt es sich zunächst, das Handlungsfeld mit den leistungsfähigsten narratologischen Geräten – also denen Mieke Bals – zu vermessen. Zur Einordnung unserer diversen Beobachtungen bieten sich dann zwei Strukturmodelle (vgl. Bal 2009, 194) an, nämlich einerseits das dem deutschen Realismus entstammende Modell der Schloss- und Dorfgeschichten (Ebner-Eschenbach, Němcová), zum anderen die oben skizzierte Poetik des Unfalls. Dieses Modell unterstützt die eingangs postulierte Entfaltung des Bewerberspiels aus der Perspektive des Selektierten, eine Entfaltung, die freilich nicht in die neuen Gewissheiten eines Brecht'schen Lehrstücks führt, sondern zu einer systematischen Verunsicherung und Ambivalentensetzung sämtlicher Bal'scher Handlungskategorien. Das betrifft bereits die ontologische oder existenziale Bestimmung des Protagonisten, der aus der Simmel'schen Differenz zwischen dem Wandernden, »der heute kommt und morgen geht«, und dem »Fremden«, »der heute kommt und morgen bleibt«, dabei aber die »Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat« (Simmel 2013 [1908], 529), emergiert. Diese Gelöstheit infiziert die handlungsleitende Frage der Zielsetzung und der Zielhierarchien des Protagonisten (vgl. Bal 2009, 202 f.; hier: Aufnahme als Landvermesser durch das Schloss, Leben als Dorfarbeiter im Dienste des Schlosses, Zugang zu Klamm, erfülltes Leben mit Frieda im Dorf, sich im Dorf festhaken), und dann vor allem die Bewertung der Handlungsentwicklung, also der Frage der »Verbesserung« oder »Verschlechterung« einer »defizitären Ausgangsposition« (Bal 2009, 198 f.), eine Frage die K. in den Gesprächen mit der Wirtin, mit Frieda, und in diversen inneren Monologen immer wieder erörtert. Die »strukturbestimmende Konfrontation« (Bal 2009, 192) stellt sich somit als Kreuzschema dar, in dem der Konflikt zwischen Privatperson und Behörde überlagert und verwischt wird durch den Konflikt zwischen der Logik der Dorfbewohner und der Logik der »Fremde, aus der Sie kommen« (Kafka 1964, 123), den die Brückenhofwirtin K. in ihrer zweiten Unterredung eröffnet. Die handlungsorientierenden Deutungen der Schloss-Macht führen so in die Wahl zwischen einer »ethnography of witchcraft written by a witch, and an ethnography of witchcraft written by a geometer«, um eine hier scheinbar passende Formulierung von Clifford Geertz zur Beschreibung des ethnographischen Dilemmas zwischen »experience near« und »experience distant concepts« (Geertz 1983, 57) zu bemühen; nur scheinbar natürlich, denn K., der mögliche Hochstapler, verfügt ja weder über die abstrakten Begriffe eines Ethnologen noch über die technischen eines Landvermessers, sondern er folgt, wie eine myopische Latour'sche ANT-Ameise oder, mit der Brückenhofwirtin, eine »Blindschleiche« (s. o.), den Akteuren. Auch Bals Frage zur Bestimmung der Natur der Konfrontation zwischen Protagonist und Antagonist – »Are these contacts successful, do they fail, or is it impossible to determine?« (Bal 2009, 200) – wird in einer vielzitierten Auskunft des Dorfvorstehers direkt beantwortet: »Alle diese Berührungen sind nur scheinbar« (Kafka 1964, 107). Für nahezu jede andere Romanfigur – und vornehmlich für Frieda, Barnabas, die Wirtin, die Gehilfen – lassen sich Stellen zitieren, in denen ihr schwankender Status zwischen »Helfern« und »Gegenspielern« (Bal 2009, 207) ausführlich reflektiert oder verhandelt wird.

Ebenso ungewiss bleibt der jeweilige Machtbetrag, der den einzelnen Akteuren zuzurechnen ist. Und während der ganze Roman von Kräftediagrammen im Kampf zwischen K. und dem Schloss durchzogen ist, bleiben auch diese Diagramme unscharf, weil sie jeweils auf einer Vielzahl von beobachterspezifischen *agency*-Hypothesen beruhen.

ANT. Während Kafkas Roman narratologische Kategorien systematisch adressiert, um sie zu unterlaufen, ließe sich seine Handlung, wie seine gesamte intradiegetische Welt, überraschend präzise in den Begriffen der Latour'schen Akteur-Netzwerk-Theorie beschreiben. Ich habe an anderer Stelle ausführlich entfaltet, dass in Kafkas Roman das Schloss selbst als – freilich schwer zu beobachtender, undurchschaubarer – Akteur fungiert, dass es von Beginn an als ›zusammengesetzte‹ Einheit vorgestellt wird, und dass das Funktionieren der Schloss-Behörden und ihre Verwaltung des Dorfes auf einem hybriden Netzwerk aus menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren, also aus Beamten und anderem Personal, aus Kutschen, Telefonen, Briefen, Akten, Möbeln und nicht zuletzt Architekturen beruht (vgl. Wagner 2013, 81–97). Dabei ist, wie an verschiedenen Stellen des Romans explizit ausgeführt wird, in der Schloss-Dorf-Welt alles Handeln ›verteilt‹. Das verdeutlicht beispielhaft K.s prägnante Kurzbiographie der Brückenwirtin, in der Klamm als Superparasit aller ihrer Lebensentscheidungen auftritt (vgl. Kafka 1964, 120 f.). Auch Raum und Zeit bilden in der Schloss-Dorf-Welt keinen äußeren, gegebenen Rahmen der Handlung, sondern sie werden in den Akteur-Netzwerken allererst hervorgebracht (vgl. Wagner 2013, 96). Latour seinerseits hat in seiner *reassembly* des höchsten französischen Verwaltungsgerichts schließlich die *agency* der Akten als eine sich ›vor dem Gesetz‹ vollziehende Herstellung des Rechts profiliert (vgl. Latour 2013).

404: Akten als Akteure in Kafkas Schloss-Roman

Wenn wir nun den Schloss-Roman als Faszikel aus den Akten Platon (Anschauung der Idee), Blüher (Rettung der primären Rasse) und Kafka (Einrücken ins Schriftstellersein, in die gelungene Künstler-Existenz) lesen, dann kommt auch innerhalb dieser episch ausgespannenen Tragikomödie den Akten keine ganz unbedeutende Rolle zu. Das beginnt mit der Geburt des Protagonisten in die Welt des Romans, der Ankunft des Fremden in der Fremde, die ihn sofort vor die Schranken einer Institution versetzt. Denn anders als der Held in Kafkas Amerika-Roman, der zu Beginn im Angesicht seines Onkels zu nervös ist, einen Pass hervorzukramen (vgl. Kafka 1993, 29), und der am Ende vor den Kanzleien des Naturtheaters bereits *sans papiers* ist (vgl. Kafka 1993, 312), wird der nahezu namenlose Ankömmling im Brückenhof des Dorfes nicht auf sein bloßes Wort hin – »lassen Sie es sich gesagt sein« (Kafka 1964, 7) – als der gräfliche Landvermesser registriert und aufgenommen, als der er sich – unmittelbar nachdem er seine Verwunderung über die Existenz eines Schlosses im/beim Dorf zum Ausdruck gebracht hat – schließlich vorstellt. Stattdessen wird er aufgefordert, eine gräfliche Erlaubnis zur Übernachtung

im Dorf vorzuzeigen, mithin ein amtliches Dokument, das seinen bloßen Aufenthalt dort legalisieren würde. Um nun die durch den Mangel eines solchen Schriftstücks entstandene Spannung zwischen dem Dienstweg und der »gewissermaßen diplomatischen Bildung« (Kafka 1964, 9) selbst der unteren Schlossbediensteten zu lösen, beschließt der im Gasthof anwesende Sohn des Unterkastellans, den Sachverhalt durch einen Anruf in der Zentralkanzlei des Schlosses aufzuklären. Nachdem die Kanzlei K.s Behauptung zunächst widerspricht und damit in der Gaststube die erzürnte Dissimulation des Landvermessers zum Landstreicher auslöst, wird in einem unmittelbar folgenden Rückruf des Bureauchefs die Selbstvorstellung Ks. offenbar bestätigt. Und bereits hier, in dieser ersten Szene, verbindet sich die Frage der Aktenlage mit einem den gesamten Roman durchziehenden, teils dialogisch entfalteten, teils als Bewusstseinsstrom ergehenden machtanalytischen Diskurs.

K. horchte auf. Das Schloß hatte ihn also zum Landvermesser ernannt. Das war einerseits ungünstig für ihn, denn es zeigte, daß man im Schloß alles Nötige über ihn wußte, die Kräfteverhältnisse abgewogen hatte und den Kampf lächelnd aufnahm. Es war aber andererseits auch günstig, denn es bewies, seiner Meinung nach, daß man ihn unterschätzte und daß er mehr Freiheit haben würde, als er hätte von vornherein hoffen dürfen (Kafka 1964, 10).

Dieses Zusammenspiel von Schriftverkehr und strategischem Diskurs, Akten und *agency*, bildet in der Folge ein wiederkehrendes, die Romanhandlung vorantreibendes Muster. Besonders anschaulich wird das beim ersten Auftritt eines wirklichen Schriftstücks, des ersten Briefes, den der Bote Barnabas K. aus dem Schloss überbringt. Als in einem weiteren Telefonat aus der Gaststube K. eröffnet wird, dass er niemals ins Schloss werde kommen dürfen und die Bauern ihm daraufhin sofort bedrohlich näher rücken, teilt der Bote, moosesgleich, die andrängende Gruppe, um K. einen Brief zu überreichen. Nachdem Barnabas auf K.s homoerotische Faszination nicht reagiert, der Weg nach oben, mit Platon gesprochen, über eine »nicht unphilosophische« Knabenliebe blockiert ist, wendet sich K. endlich – abgewiesen, aber nicht beschämt – dem Brief zu, der seine Einstellung als gräflicher Landvermesser zu bestätigen und seine Arbeitsbedingungen sowie die Kommunikation mit dem Schloss im Detail zu regeln scheint (Kafka 1964, 36). An die Lektüre schließt sich dann das erste große Machtdiagramm des Romans an, das den Brief als komplexes »funktionales Ereignis« (Bal 2009, 191) vorführt. Nachdem K. als strategische Ausgangsentscheidung die Frage identifiziert, »ob er Dorfarbeiter mit einer immerhin auszeichnenden aber nur scheinbaren Verbindung mit dem Schloss sein wollte oder aber scheinbarer Dorfarbeiter, der in Wirklichkeit sein ganzes Arbeitsverhältnis von den Nachrichten des Barnabas bestimmen ließ« (Kafka 1964, 37 f.), kommt er zu dem unüberhörbar durch Simmels Typologie des Fremden informierten Schluss: »Nur als Dorfarbeiter, möglichst weit den Herren vom Schloß entrückt, war er imstande, etwas im Schloß zu erreichen, diese Leute im Dorf, die noch so mißtrauisch gegen ihn waren, würden zu sprechen anfangen, wenn er, wo nicht ihr Freund, so doch ihr Mitbürger geworden war«, um sodann das strategische Risiko, die »Gefahr« des Arbeiterseins »in allem furchtbaren Ernst« (Kafka 1964, 38), abzuwägen. Dass parallel zu den oder unterhalb

der Bedeutungen des Briefes hier zugleich ein nicht-syntaktischer Zeichenprozess am Werk ist, ein Transfer nicht von Botschaften, sondern von statusgebundener *agency* – mit Vismann: ein Akt von Autorität und nicht von Verwaltung (s. o.) –, das ersehen wir leicht daraus, wie der Roman den Abschluss des Deutungsprozesses erzählt: »K. nahm ein Bild von der Wand und hing den Brief an den Nagel, in diesem Zimmer würde er wohnen, hier sollte der Brief hängen« (Kafka 1964, 39), und wie einige Kapitel später K. auf seine Abschiebung aus dem Brückenhof reagiert: »Kommt«, sagte er [zu seinen Gehilfen], nahm den Klammschen Brief vom Haken und wollte gehen« (Kafka 1964, 82). Im weiteren Handlungsverlauf erlebt K. die schrittweise Dekonstruktion nicht nur der Nachricht, sondern auch des transaktionalen Stellenwertes dieses und aller Briefe aus dem Schloss. Nachdem zunächst Barnabas die für K. unleserliche Unterschrift des Vorstandes der X. Kanzlei als Klamm entziffert, eröffnet ihm bald darauf der Dorfvorsteher, dass die den Landvermesser-Status qualifizierende Formel »wie Sie wissen« den Brief als Privatbrief ausweist, bedeutsam zwar aufgrund der bedeutenden Persönlichkeit des Absenders, aber frei von jeder amtlichen Autorität oder Rechtswirksamkeit (Kafka 1964, 105). Später erfährt K. von Olga, der Schwester des Boten Barnabas, dass dieser selbst kein amtlich berufener Bote sei, dass die Kanzlei, in der Barnabas auf Aufträge warte, nur zu den Kanzleien *vor* den eigentlichen Schloß-Kanzleien gehöre (vgl. Kafka 1964, 254 f.) – gleichsam ein vorausschauendes Ausweichmanöver zu Latours Spielzug, den Raum »vor dem Gesetz« zur Rechtsfabrik zu erklären – und dass die K. überbrachten Briefe nicht unmittelbar von Klamm stammten, sondern vom Schreiber willkürlich aus den unter seinem Tisch angehäuften alten »Akten und Briefschaften« herausgezogen werden (vgl. Kafka 1964, 262).

»Die primäre Rasse versteht die sekundäre, aber die sekundäre nicht die primäre« (Blüher, s. o.). Das Schloss kommuniziert nicht mit dem Dorf, jedenfalls nicht nach dem vertrauten Sender-Empfänger-Modell. Es prozessiert Daten in einer eigenen Zeit und nach einer eigenen Logik. Das Panorama hierzu bietet das Gespräch Ks. mit dem Dorfvorsteher, der sich angeschiedt hat, K.s Fehlinterpretation des Klamm-Briefes, mithin die Überflüssigkeit eines Landvermessers im Dorf, durch die Aktenlage zu beweisen. Da der Aktenbestand des mit Gicht bettlägerigen Dorfvorstehers das Fassungsvermögen seiner Schränke und selbst seiner Scheune weit übersteigt, lässt er seine Frau Mizzi und K.s Gehilfen nach dem Landvermesser-Akt Razzia machen, ohne ihn freilich weder sofort noch überhaupt aufzufinden, woraufhin er beschließt, die Geschichte des Landvermessers »auch ohne Akten [zu] erzählen« (Kafka 1964, 92). Seine Erzählung fungiert freilich weniger als Präambel denn als Panorama des schlossbehördlichen Aktenwesens, insofern sie die Geschichte des Landvermessers durch eine Geschichte über das Aktenwesen des Schlosses ersetzt.

Vor langer Zeit also hatte der Dorfvorsteher die Bedarfsnachfrage einer Schlossbehörde nach einem Landvermesser abschlägig beschieden, doch kam seine Antwort wegen der Kombinationen eines *hardware*-Fehlers mit einem Adressierungsfehler nur als leerer Aktenumschlag in einer anderen, unzuständigen Behörde an. Dort ging sie an einen gleichermaßen unfehlbaren wie unermüdlichen Aktenverarbeiter namens Sordini, dessen eigentliche Arbeit freilich ebenso

unbeobachtbar bleibt wie der gesamte höhere Dienst der Schlossverwaltung und sich nur durch das fortwährende Krachen einstürzender Aktensäulen in seinem Arbeitszimmer mitteilt. Dieser Sordini beginnt, Jahre nach der ursprünglichen Anfrage, dem Aktenunfall nachzugehen, löst aber gerade dadurch ein Wiederaufleben der Landvermesserdebatte aus, die nun ohne Faktengrundlage von dem populistischen Schreier und Querdenker Brunswick angeheizt wird, bis schließlich ein Kontrollamt den Adressierungsfehler aufdeckt und den Fall, nach neuerlicher Anfrage beim Dorfvorsteher, endlich *ad acta* legt. »Und auch seither«, endet die Erzählung, »ist schon wieder viel Zeit verflossen, und plötzlich treten Sie auf, und es bekommt den Anschein, als sollte die Sache wieder von vorne losgehen« (Kafka 1964, 103). Hier und im ganzen Roman erweisen sich die Eigenlogik und die Eigenzeit des Aktenverkehrs als Ursprung des *différends* im Sinne der Poetik des Unfalls, ersetzen sie das, was bei Blüher als Verständnisschwelle zwischen der sekundären und der primären Rasse figuriert, indem sie die Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit der Individuen blockieren. In zahlreichen Episoden führt uns dieser Roman über das moderne Schicksal des Epos den Kampf der Akteure um die Wiederaneignung von *agency* vor. K.s Heldenrolle und seine Beweglichkeit als Fremder in der Gruppe prädestinieren ihn dabei als Versuchssonde *par excellence* (vgl. Simmel 2013, 530). Sein erster strategischer Reflex besteht darin, seine Arbeit – »mein Ehrgeiz geht nicht dahin, große mich betreffende Aktensäulen entstehen und zusammenbrechen zu lassen, sondern als Landvermesser bei einem kleinen Zeichentisch ruhig zu arbeiten« (Kafka 1964, 99) – und seine Person – »noch besser verstehe ich, dass hier ein entsetzlicher Mißbrauch mit mir [...] getrieben wird. Ich werde mich für meine Person dagegen zu wehren wissen« (Kafka 1964, 103) – von den Schlossbehörden abzutrennen. Sein Versuch, den Dorfvorsteher auf seine bereits aufgebauten persönlichen Kontakte im Dorf aufmerksam zu machen, findet bei diesem freilich keine Resonanz. »Sie kennen im Schloß wohl nur die Bureaueinrichtungen?«, fragte K. grob. »Ja«, sagte der Vorsteher mit einem ironischen und doch dankbaren Lächeln, »sie sind auch das Wichtigste« (Kafka 1964, 100).

Trotz dieses Augenzwinkerns in Richtung Latour & Co. figurieren Akten in Kafkas Roman freilich nicht als »Rohrmolche« (Latour 2013, 89) oder *traceable actors* in Akteur-Netzwerken, sie bauen keine kohärenten Brücken zwischen Einzelfall und Gesetz, sondern sie erscheinen vor allem als Objekte des Begehrens, als Fetische für die Verfügung der handelnden Personen über ihr eigenes Schicksal, oder, weniger pathetisch, über ihre eigenen Angelegenheiten. Schon sehr früh im Roman, als K., am Schlüsselloch des Schankraums im Herrenhof, zum ersten und einzigen Male Klamms ansichtig wird, da ist seine erste und einzige Frage, »ob dort irgendwelche Schriften lagen [...]. Der Sicherheit halber bat er Frieda durch das Loch zu schauen [...]. Da sie aber vor kurzem im Zimmer war, konnte sie K. ohneweiters bestätigen, dass dort keine Schriften lagen« (Kafka 1964, 56). Besonders anschaulich wird das Begehren nach Akten am Beispiel der alteingesessenen Familie des Barnabas, die im Dorf geächtet ist, seit die jüngere Tochter Amalia den anzüglichen Brief eines Schlossbeamten vor den Augen des Boten

zerrissen hat. Als der Vater, ein Feuerwehrmann, in dessen Wohnstube ein offizielles, amtliches Diplom des Schlosses am Haken hängt (vgl. Kafka 1964, 295), bei der Schlossbehörde um Verzeihung für das Verhalten seiner Tochter bitten will, erfährt er, dass in dieser Sache »in den Protokollen, zumindest in den der advokatorischen Öffentlichkeit zugänglichen Protokollen« (Kafka 1964, 309), noch nicht einmal eine Anzeige eingelaufen sei. Was nicht in den Akten ist, ist auch nicht geschehen und kann folglich nicht verziehen werden. Der Vater beschließt deshalb, an der Landstraße zwischen Schloss und Dorf auf vorüberfahrende Beamte zu warten, in der Hoffnung, trotz der unberechenbaren, ständig willkürlich wechselnden Ausfahrordnung der Kutschen und obwohl doch ein Beamter »ohne Vorakten nichts erledigen kann, und insbesondere nicht auf der Landstraße«, auf den für Amalias Fall zuständigen Beamten zu treffen. Den Grund für des Vaters kontraintuitives Verhalten erfahren wir in Olgas Begründung seiner Aussichtslosigkeit: »Es fällt ihnen [den Beamten] auch nicht ein, aus dem Wagenfenster zu schauen und draußen Gesuchsteller zu suchen, sondern die Wagen sind vollgepackt von Akten, welche die Beamten studieren.« K.s Einwand, er habe auch schon in einen Beamtenschlitten ohne Akten geschaut, zeigt dann nur die Unantastbarkeit des Fetischs: »Das ist möglich«, sagte Olga, »dann hat der Beamte so wichtige Angelegenheiten, daß die Akten zu kostbar oder zu umfangreich sind, um mitgenommen zu werden, solche Beamte lassen dann Galopp fahren« (Kafka 1964, 314 f.).

Im 24. und vorletzten Kapitel des Romans kulminieren die bisher angestellten Beobachtungen zur *agency* der Akten in einem atemberaubenden *showdown* zwischen den apollinischen Kräften der Büroordnung und den dionysischen des durch erstere erst ausgelösten Begehrens. Schauplatz ist der Korridor des Zimmertrakts des Herrenhofs, in dem die Schloss-Beamten bei Verfolgung von Dorfsangelegenheiten übernachten und in dem sie, vor allem in ihren Schlafzimmern, die involvierten Parteien nächtlichen Verhören unterziehen. Hier wird K., der sich zuvor mehrfach der Einspeisung seiner Bestrebungen in den Aktenweg verweigert hatte (vor allem im »Kampf gegen das Verhör« durch den Dorfsekretär Momus, im so betitelten neunten Kapitel), nach zwei für seine Sache folgenlosen Nachtverhören durch die Schloss-Sekretäre Bürgel und Erlanger zufällig Zeuge der allmorgendlichen Aktenverteilung. Zunächst geht alles der Ordnung nach.

Aus der Ferne kam langsam ein kleines, von einem Diener geführtes Wägelchen, welches Akten enthielt. Ein zweiter Diener ging daneben, hatte ein Verzeichnis in der Hand und verglich danach offenbar die Nummern der Türen mit jenen der Akten. Vor den meisten Türen blieb das Wägelchen stehen, gewöhnlich öffnete sich dann auch die Tür, und die zugehörigen Akten, manchmal auch nur ein Blättchen [...] wurden ins Zimmer gereicht (Kafka 1964, 397).

Dort freilich, wo ein Aktenbündel längere Zeit vor einer Tür liegen bleibt, erzeugt es spürbare Unruhe hinter den anderen Türen, erweist es sich als »Gegenstand fortwährender Reizung« (Kafka 1964, 398) für die anderen Beamten. Gegen Ende des Verteilungsvorgangs treten dann Zuordnungsfehler im System deutlich zu Tage, und Fehlzuteilungen lassen die geordnete Verteilung in slapstickartige Szenen münden:

Dann begannen die eigentlichen Schwierigkeiten. Derjenige, welcher Anspruch auf die Akten zu haben glaubte, war äußerst ungeduldig [...] klatschte in die Hände, stampfte mit den Füßen, rief durch den Türspalt immer wieder eine bestimmte Aktennummer hinaus. Dann blieb das Wägelchen oft ganz verlassen. Der eine Diener war damit beschäftigt, den Ungeduldigen zu besänftigen, der andere kämpfte vor der geschlossenen Tür um die Rückgabe. Beide hatten es schwer. Der Ungeduldige wurde durch die Besänftigungsversuche oft noch ungeduldiger, er konnte die leeren Worte des Dieners gar nicht mehr anhören, er wollte nicht Trost, er wollte Akten [...] (Kafka 1964, 399 f.).

Da der unrechtmäßig zu den Akten gelangte Beamte diese freilich nicht herausriicken will, verschlingt der *slapstick* schließlich auch noch den Mechanismus von Tür und Rechtsetzung, verschont er nicht einmal den heiligen Text *Vor dem Gesetz*:

Im Kampf gegen diese kleinen, hartnäckigen Zimmerchen – K. schien es oft ein Kampf mit den Zimmern, da er die Bewohner kaum zu sehen bekam – ließ der Diener nicht nach. [Er] ging aufrecht mit zusammengebißenen Zähnen wieder gegen die zu erobernde Tür los. [...] Da er sah, daß er durch offenen Angriff nichts erreichen konnte, versuchte er es [...] durch List. Er ließ dann scheinbar von der Tür ab, [...] wandte sich anderen Türen zu, nach einer Weile kehrte er zurück und begann auf der Schwelle der verschlossenen Tür, Akten aufzuhäufen [...]. Dann ging er weiter, behielt aber die Tür immer im Auge, und wenn dann der Herr [...] bald vorsichtig die Tür öffnete, um die Akten zu sich hineinzuziehen, war der Diener mit ein paar Sprüngen dort, schob den Fuß zwischen Tür und Pfosten und zwang so den Herrn, wenigstens von Angesicht zu Angesicht mit ihm zu verhandeln (Kafka 1964, 402 f.).

Als sich der ganze lärm- und listenreiche Vorgang schließlich der Erschöpfung zu-neigt, wird der stille Beobachter K. unversehens in das Geschehen hineingezogen. »Inzwischen hatte der Diener seine Arbeit beendet; nur ein einzelner Akt, eigentlich nur ein Papierchen, ein Zettel von einem Notizblock, war durch Verschulden der Hilfskraft im Wägelchen zurückgeblieben, und nun wußte man nicht, wem ihn zuteilen. Das könnte recht gut mein Akt sein, ging es K. durch den Kopf. Der Gemeindevorsteher hatte ja immer von diesem allerkleinsten Fall gesprochen.« Der Diener freilich, »er war des Verteilens schon satt, [...] gab seinem Begleiter ein Zeichen, zu schweigen, zerriß – K. war noch lange nicht bei ihm – den Zettel in kleine Stücke und steckte sie in die Tasche« (Kafka 1964, 404).

404 – *File not found*. Mit dieser posthum und analog produzierten und nach-träglich und digital motivierten Verlängerung der Kafka'schen Rechts- und Ver-waltungssatire in den Paratext der Paginierung könnten wir nun unser Akten-verfolgungsprotokoll endlich schließen, wäre da nicht von einer letzten, nun ja: kafkaesken, Pointe zu berichten. Die letzten Szenen waren nämlich vom Geschrei eines Herren überlagert gewesen, für das K. keine Erklärung finden konnte. Als er sich nun, unverrichteter Dinge, auf den Rückzug begibt, beginnt dieser Herr seinen Protest durch das Betätigen einer elektrischen Glocke zu verstärken, bis schließlich, wie es heißt, »sogar andere Glocken zu arbeiten begannen, jetzt nicht mehr aus Not, sondern nur zum Spiel und im Überfluß der Freude« (Kafka 1964, 407). Erst als schließlich der Herrenhofwirt die Szene betritt und K. unter den Arm nimmt und fortzieht, wird dessen Aktentrip brüsk dissimuliert, als Eintritt des Be-obachters in das beobachtete Objekt, als Unschärfesketch im Raum vor dem Raum

vor dem Gesetz, und als proto-Heisenberg'scher Wink an die myopischen Ameisen der ANT:

Hat er nicht die Verteilung der Akten mit angesehen? Etwas, was niemand ansehen dürfe, außer die nächsten Beteiligten. Etwas, was weder Wirt noch Wirtin in ihrem eigenen Hause haben sehen dürfen [...] Habe [K.] denn nicht bemerkt, unter welchen Schwierigkeiten die Aktenverteilung vor sich gegangen sei [...]. Und warum konnten die Herren nicht miteinander verkehren? Ja, verstehe es denn K. noch immer nicht? (Kafka 1964, 410).

Der Kafkas Werk durchziehende *différend* zwischen Individuum und Institution findet hier seine aktenmäßige Grundlage und seinen Höhepunkt: Die tragischen Selektions- und Anerkennungsakte des rechtmäßigen Herrschers (Platon), des primären Individuums (Blüher), des wahren Künstlers (Kafka) finden sich hier irreversibel in eine Akten-Komödie und schließlich: in einen Akten-Slapstick überführt. Im Roman folgt für den Protagonisten hier nur noch die Phase der auf den Tod durch Erschöpfung zulaufenden Paranormalität. Hier freilich holt die Poetik des Unfalls ihren Schöpfer schließlich ein: Kafka verstirbt an den Folgen eines Lungenkatarrhs, ohne die Geschichte des vermeintlichen Landvermessers zu Ende zu erzählen.

Fazit

»[...] gegen Späße«, so lehrt Kafkas Dorflehrer, »gibt es keine Einwände« (Kafka 1964, 136). Dennoch sollte es möglich sein, aus diesem noch sehr unsauberen, mit Bierflecken und Salz und Kümmel überstreuten Aktenlaufprotokoll einige Ansätze für nüchternes Weiterdenken zu markieren.

Der auf Kafkas Werk gerichteten *Literaturforschung* stellt das bisher Gesagte eine Arbeitsgrundlage und eine Warnung zur Verfügung. Während das Erzählschema der Poetik des Unfalls eine »beiläufige« zuverlässige Orientierung »obenauf«, auf der Oberfläche des narrativen Syntagmas der meisten Erzählungen liefert, trifft derjenige Leser, der sich auf den Spuren dieser oder jener allegorischen Lesart wähnt, »unten«, im Paradigma des Textes, in der Tat auf »Fürchterliches«: einen nicht nur Schränke und Scheunen, sondern sogar Handbücher und Forschungsportale überbordenden Verkehr von Echotexten, die je nach dem Ausgangspunkt im Syntagma, durch den Matrixtext bald mehr und bald weniger deutlich zitiert, angespielt, referiert und mithin kommentiert werden. Ebenso, wie in der nachklassischen Theoriebildung Organisationen nicht länger als Individuen und Praktiken übergreifende, zweckgebundene und stabile Superstrukturen aufgefasst werden, sondern umgekehrt als fluide Resultate von Praktiken, Prozessen und Sinngebungsverfahren, so ergeben sich textuelle Bedeutungsstrukturen immer nur als volatile, aus den Praktiken und Prozessen der »Aktenrecherche« im »Archiv« resultierende Strukturen. Kafkas letzter Roman führt uns somit seine eigene poetologische Verfassung vor Augen und zugleich die Komödie, in die jeder Versuch

münden muss, auf dem Treibsand dieser Verfassung letztgültige Interpretationen und gar eine feste, anerkannte Position zu erreichen.

Mindestens ebenso radikal sind die Schlussfolgerungen, die sich für die *Narratologie* ergeben. Die Erzähltheorie ist modern nicht nur im Sinne und Titel eines einschlägigen Handbuchs (vgl. Wagner 2002), sondern auch in dem Latour'schen Sinne jener »Reinigung«, mittels derer die Modernen jene aus dem Verfahren der »Übersetzung« gewonnenen »Hybriden, Mischwesen aus Natur und Kultur« wieder in »zwei vollkommen getrennte ontologische Zonen, die der Menschen einerseits, die der nicht-menschlichen Wesen andererseits«, zurückübersetzen (Latour 1995, 19 f.). Während die bedeutenden Texte der literarischen Moderne ihre poetische Energie daraus beziehen, die Verfahren und Resultate der »Reinigung« zu unterlaufen, gleichsam auf der Trennungslinie von »Übersetzung« und »Reinigung«, von hybrider und menschlicher *agency* zu balancieren, begegnet ihnen der moderne Narratologe wie ein Landvermesser ohne Geräte den Schlossbehörden als Hybriden aus Akten, Architekturen, Bureaueinrichtungen, Topologien und schließlich Menschen aller Art – m.a.W.: ohne einen akteur-netzwerktheoretisch informierten Handlungsbegriff. Ein solcher Begriff würde schließlich nicht nur die erzählten Welten und ihre Handlungsverläufe, sondern auch die ihnen zugrundeliegenden, jeweils spezifischen Schreibverfahren und Schreibprojekte – also hier: die Aktenkomödie des Schloss-Romans einschließlich ihrer tragischen zeitdiagnostischen Befunde, und zugleich das Schreibprojekt des Beamten-Schriftstellers, Kafkas »Schreiben an zwei Schreibtischen« – auf ein- und derselben konzeptuellen Matrix zu untersuchen helfen.

Ausgehend von einer *Mediengeschichte der Akten* schließlich ermöglicht es gerade die Überforderung etablierter Institutionen, Verfahren und Technologien durch die »Aktenfluten«, die die Durchdringung der Gesellschaft durch die Funktionen des Vorsorgestaates entfesselt und die die Ausrüstung der Bureaus mit Schreibmaschinen und Telefonen wieder eindämmen soll, das Projekt der »Moderne« und seine fundamentale Kategorie der Rationalität aus verschiedenen Perspektiven zu beobachten. Begründete für Max Webers nüchterne Bestandsaufnahme die in der Nachkriegszeit medientechnisch implementierte »Ratio des Büros« das für die moderne Gesellschaft konstitutive Prinzip der »bürokratischen Rationalität« (Vismann 2000, 267; Weber 1980, 155), so hatte sein Bruder Alfred diese bereits vor dem Kriege als einen »riesenhafte[n] »Apparat« perhorresziert, der sich »in unserem Leben erhebt« und der dazu tendiert, »sich immer weitergehend über früher [...] frei und natürlich gewachsene Teile unserer Existenz zu legen, sie in seine Kammern, Fächer und Unterfächer einzusaugen« (Weber 1910, 1321). Kafka war nicht nur mit dem zitierten Aufsatz seines Prager Doktorvaters vertraut, der seit eh und je zu den »Akten« der Erzählung *In der Strafkolonie* zählt, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit dem Werk des bedeutenderen Bruders, insbesondere mit der zuerst 1904 erschienenen *Protestantische[n] Ethik* (Wagner 2006, 173 f.). Seine Schloß-Bürokratie samt ihrer Aktenführung und ihrem Telefonnetz verlacht die von letzterem postulierte bürokratische Rationalität. Zugleich verweist sie auf Latours retrospektive Diagnose der Epoche: »Wir sind nie modern gewesen« (Latour 1995; Wagner 2013).

Literatur

- Baßler, Moritz (2005): *Die kulturpoetische Funktion und das Archiv. Eine literaturwissenschaftliche Text-Kontext-Theorie*, Tübingen: Francke.
- Bal, Mieke (2009): *Narratology. Introduction to the Theory of the Narrative*, 3. Aufl., Toronto: UTP.
- Blüher, Hans (1919): *Deutsches Reich, Judentum und Sozialismus. Eine Rede an die freideutsche Jugend*, München: Steinicke.
- Blüher, Hans (1921): *Die Aristie des Jesus von Nazareth. Philosophische Grundlegung der Lehre und der Erscheinung*, Prien: Anthropos-Verlag.
- Campe, Rüdiger (2003): Barocke Formulare, in: *Europa. Kultur der Sekretäre*, hg. v. Bernhard Siegert und Joseph Vogl, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 79–96.
- Canguilhem, Georges (1974): *Das Normale und das Pathologische*, München: Hanser.
- Foucault, Michel (2001): Nachwort (zu Gustave Flaubert, Die Versuchung des Heiligen Antonius), in: Ders., *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, Bd. 1, 1954–1969, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 397–443.
- Geertz, Clifford (1983): *Local Knowledge. Further Essays in Interpretive Anthropology*, New York: Basic Books.
- Kafka, Franz (1964): *Das Schloss*. Roman, Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Kafka, Franz (1975): *Briefe 1902–1924*, hg. von Max Brod, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kafka, Franz (1976): *Briefe an Felice und andere Korrespondenz aus der Verlobungszeit*, hg. von Erich Heller und Jürgen Born, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kafka, Franz (1993): *Der Verschollene*. Roman, in der Fassung der Handschrift hg. von Jost Schillemeit, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Kafka, Franz (1994): *Beim Bau der chinesischen Mauer* und andere Schriften aus dem Nachlaß, hg. von Hans-Gerd Koch, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Latour, Bruno (1995): *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*. Übers. v. Gustav Roßler. Berlin: Akademie Verlag.
- Latour, Bruno (2013): *Die Rechtsfabrik. Eine Ethnographie des Conseil d'État*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Müller, Heiner (1991): Denken ist grundsätzlich schuldhaft. Die Kunst als Waffe gegen das Zeitdiktat der Maschinen, in: *›Jenseits der Nation‹. Heiner Müller im Interview mit Frank M. Raddatz*, Berlin: Rotbuch Verlag, S. 35–60.
- Platon (1994a): Politikos, in: Ders.: *Sämtliche Werke*, Bd. 3, auf der Grundlage der Bearbeitung von Walter F. Otto, Ernesto Grassi und Gert Plamböck, neu hg. von Ursula Wolf, übers. v. Friedrich Schleiermacher, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 337–418.
- Platon (1994b): Phaidros, in: Ders.: *Sämtliche Werke*, Bd. 2, auf der Grundlage der Bearbeitung von Walter F. Otto, Ernesto Grassi und Gert Plamböck, neu hg. von Ursula Wolf, übers. v. Friedrich Schleiermacher, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 539–609.
- Platon (1994c): Politeia, in: Ders.: *Sämtliche Werke*, Bd. 2, auf der Grundlage der Bearbeitung von Walter F. Otto, Ernesto Grassi und Gert Plamböck, neu hg. von Ursula Wolf, übers. v. Friedrich Schleiermacher, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 195–537.
- Simmel, Georg (2013): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* [1908], Berlin: Duncker & Humblot.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Wagner, Benno (2000): Der Bewerber und der Prätendent. Zur Selektivität der Idee bei Platon und Kafka, in: *Hofmannsthal-Jahrbuch*, Nr. 8, 2000, S. 273–309.
- Wagner, Benno (2001): »Die Welt geht ihren Gang, und Du machst Deine Fahrt.« Zur Problematik des ›normalen Lebens‹ bei Franz Kafka, in: *Mediale Anatomien. Menschenbilder als Medienprojektionen*, hg. von Annette Keck und Nico Pethes, Bielefeld: transcript, S. 11–234.

- Wagner, Benno (2006): »[...] in der Fremde, aus der Sie kommen [...]«. Die Geburt des Schreibens aus der Statistik des Selbstmords, in: *Odradeks Lachen. Fremdheit bei Kafka*, hg. von Hansjörg Bay und Christof Hamann, Freiburg: Rombach, S. 171–206.
- Wagner, Benno (2009): Kafkas Poetik des Unfalls, in: *Die Unordnung der Dinge. Eine Wissens- und Mediengeschichte des Unfalls*, hg. von Christian Kassung, Bielefeld: transcript, S. 421–454.
- Wagner, Benno (2011): »Lightning no longer flashes.« Kafka's Chinese Voice and the Thunder of the Great War, in: *Franz Kafka. Narrative, History, Genre*, hg. von Jakob Lothe, Beatrice Sandberg und Ronald Speirs, Columbus: Ohio State University Press, S. 58–80.
- Wagner, Benno (2013): »Allogentität und Assemblage. Kafkas ›Schloss‹ mit Blüher und Latour«, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, 38/1 (2013), S. 64–99.
- Wagner, Karl (2002): *Moderne Erzähltheorie. Grundlagentexte von Henry James bis zur Gegenwart*, Wien: WUV.
- Weber, Alfred (1910): Der Beamte, in: *Die neue Rundschau* (Oktober 1910), S. 1321–1339.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (Studienausgabe), 5. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



***Leitzordnerliteratur revisited.* Erzählen von und in Akten bei Thomas Bernhard und Ernst-Wilhelm Händler**



Livia Kleinwächter

Die Bezüge der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts auf den bürokratischen Staatsapparat, Medientechniken der Verwaltung und Organisationstheorien und -praktiken sind vielschichtiger, als es auf den ersten Blick scheint, und gehen mitnichten im Modus eines einfachen Oppositions- und Kontrastverhältnisses auf. Die folgenden Seiten setzen an der Beobachtung eines Paradigmenwechsels innerhalb dieses Beziehungsgeflechts in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an, was am Beispiel der Romane *Auslöschung. Ein Zerfall* (Thomas Bernhard, 1986) und *Fall* (Ernst-Wilhelm Händler, 1997) illustriert werden soll, wobei der jüngere Roman den ersteren als Anlass für eine Um- und Fortschritt wählt, die aus dem apodiktischen Urteil über die verwaltete Literatur und Gesellschaft ein intertextuelles Spiel macht, dessen genuines Interesse an organisationstheoretischen und -praktischen Fragestellungen sowie systemtheoretischen Denkfiguren den im Folgenden zu entfaltenden Paradigmenwechsel illustriert.

Das Büro des Vaters

Bernhards 1986 erschienener Roman *Auslöschung. Ein Zerfall* wird durch eine kaum kenntlich gemachte, aber nicht unwesentliche Herausgeberfiktion gerahmt, die den Roman als Ergebnis von Muraus Aufzeichnungen präsentiert, die Rechenschaft über seinen »Herkunftskomplex« (Bernhard 2021a, 201) ablegen, wobei der redaktionelle Eingriff im ersten und vorletzten Satz – »schreibt Murau, Franz-Josef« und »schreibt Murau (geboren 1934 in Wolfsegg, gestorben 1983 in Rom)« (Bernhard 2021a, 7, 651) – als ein solcher Rahmen transparent gemacht wird, der

L. Kleinwächter (✉)
Universität zu Köln, Köln, Deutschland
E-Mail: livia.kleinwaechter@uni-koeln.de

selbst in Form der archivarisches Geste des Identifizierens und Registrierens gefasst ist. Die Romanhandlung setzt mit dem Erhalt eines Telegramms ein, das den Unfalltod seiner Eltern und seines großen Bruders berichtet, der ihn in die Position des Erben Wolfseggs rückt, und endet mit der Schenkung des Besitzes an die Israelitische Kultusgemeinde in Wien und dessen Annahme.¹

Im Rahmen seiner Rückkehr nach Wolfsegg, die in Form der Aufzeichnungen auch eine Form der gedächtnispolitischen Inventur des Erbes ist, findet sich Murau in jenem Raum wieder, der das Herz der ökonomisch-administrativen Organisation des Besitzes bis zu diesem Zeitpunkt gebildet hatte:

Ich betrat das sogenannte Büro meines Vaters, in welchem alle Wolfsegg betreffenden Akten untergebracht sind, die gesamte Buchhaltung. Dieses Büro ist mir immer ein Alptraum gewesen, wie überhaupt immer alles, das auch nur entfernt an ein Büro erinnert. [...] Auf einmal kam mir, auf dem Bürosessel sitzend, zu Bewußtsein, daß ich ja jetzt in *meinem Büro* sitze, nicht im Büro des Vaters, von einer plötzlichen Müdigkeit befallen, die Bürowände betrachtend, ekelte es mich vor diesen Bürowänden. Vor den Hunderten von Leitzordnern in den Regalen an den Wänden, auf welchen ich nichts als immer nur das daraufgeschriebene Wort *Wolfsegg* und eine Jahreszahl darunter ablesen konnte. So lange, bis es mich beinahe verrückt machte, wie ich dachte (Bernhard 2021a, 520 f.).

Dem ersten Teil des Romans vergleichbar, der um die Betrachtung dreier Photographien organisiert ist, hängt sich die Auseinandersetzung mit dem plötzlich zum Archiv gewordenen Büro des Vaters am Detail auf. Von dessen plötzlichem Ableben zeugt der unvollendete Brief an eine Kunstdüngerfirma, an dessen »adrette[r] Banausenschrift« (Bernhard 2021a, 522) Murau die Schriftprobe eines Angestellten, nicht aber die eines Gutsherren erkennen will. Das gilt auch für das Arrangement der Utensilien auf der Schreibtischplatte:

So lassen Lehrer und Handelsgehilfen ihr Schreibzeug liegen, aber kein Mensch von Format. War mein Vater ein Mensch von Format? [...] Was ist denn überhaupt ein Format? fragte ich mich schließlich. Der Anblick der Leitzordner, die bis in die Anfänge des Jahrhunderts zurückreichen, deprimierte mich zutiefst (Bernhard 2021a, 522 f.).

Die Frage nach dem Format stellt sich nicht zufällig in eben dieser Atmosphäre der ihn bedrängenden Wände voller mit gleichförmigen Stehordnern gefüllten Regale: Grundlage des Erfolgs dieses »Klassiker[s] des Produktdesigns« (Eisele 2019, 28 f.) sind schließlich Standardisierungs- und Formatierungsprozesse. Die Normierung und Diffusion der Ökologie des Büros schaltet Vorgänge, Techniken und Praktiken zusammen, um Herrschaft auszudehnen (vgl. Latour 1990, 54). Michael Niehaus, den ebenfalls die Frage beschäftigt, was das denn sei, ein Format, stellt fest: »Es gehört zur Logik des Formats, dass von ihm eine Art *Ordre* oder *Devise* zu einer immer weitergehenden Vereinheitlichung ausgeht. Formate sind übergriffig« (Niehaus 2018, 16). Er beschreibt das Format als eine Schnittstelle

¹ In der Forschung herrscht Uneinigkeit sowohl darüber, wie dieser Akt zu bewerten sei (als zu kritisierender Ablasshandel, als konsequenter Schlusspunkt des Auslöschungsprojektes oder als etwas hilflose Geste), als auch über den damit verbundenen Tonfall respektive die Distanz zwischen Autorstimme und dargestelltem Geschehen (vgl. den Überblick bei Scheit 2018, 423).

zwischen Medium und Form im Sinne Luhmanns, insofern als das Format für bestimmte Medien auf die Frage antwortet, was ein Element sein soll und kann. Das Format ist dergestalt zuallererst durch das Prinzip der Wiederholbarkeit gekennzeichnet.

Der Begriff selbst hat seinen technischen Ursprung im Buchdruckwesen. Papierformate begleiten Bürokratisierungsprozesse seit der Frühen Neuzeit und sind immer mit ihrer Umwelt verknüpft, über die sie Auskunft geben. In Bezug auf die semantische Übertragung des Begriffes, der im Roman nicht von ungefähr in die Leitzordnerumgebung eingelassen ist, spricht Niehaus von einer »strukturellen Zweideutigkeit im Gebrauch und in der Übertragung des Formatbegriffes« (Niehaus 2018, 15), der die Größe eines Objektes, aber auch eine Verhältnisbestimmung zu anderen Objekten ausdrückt. Wenn Murau über die Frage nach dem Format seines Vaters, oder den Mangel daran, reflektiert, dann geht es also gleichzeitig um den charakterlichen und gesellschaftlichen Rang wie um die Frage nach der Funktion einer solch klassifizierenden Geste an sich. Indem er von Bruder und Vater als den jeweiligen Kopien ihrer Vorgänger spricht, können sie diesem Urteil zufolge eben deshalb nicht als Männer von Format gelten, weil ihr Format gerade nicht aus dem Rahmen, also auch nicht *auffällt*, da es sich ganz im erwartbaren Rahmen der Standardabweichungen des Lebensverlaufs des österreichischen Staats- und Kleinbürgers und seiner »protonormalistischen ›Normalbiographie‹« (Link 2006, 392) bewegt. Zwischen administrativen Medien und ihren Formaten und den in ihnen protokollierten Existenzen herrscht de facto keine Differenz in Muraus Narrativ, das hier semantisch beides engführt und das er eben im Sinne der Zurichtung des Individuallebens durch die aktenförmige Einrichtung dabei decouvriert:

Ich werde mich von den Leitzordnern nicht beherrschen lassen. Millionen sind von Leitzordnern beherrscht und kommen aus dieser demütigenden Beherrschung nicht mehr heraus, dachte ich. Millionen sind von diesen Leitzordnern unterdrückt. Ganz Europa läßt sich seit einem Jahrhundert von den Leitzordnern unterdrücken und die Unterdrückung der Leitzordner verschärft sich, dachte ich. Bald wird ganz Europa von den Leitzordnern nicht nur beherrscht, sondern vernichtet sein. Das habe ich ja auch einmal Gambetti gesagt, daß vor allem die Deutschen sich von den Leitzordnern unterdrücken haben lassen (Bernhard 2021a, 606).

Der Leitzordner gehört zur modernen Büroreform, die von einer Reihe technologischer Innovationen begleitet wird, die auf das wachsende Bedürfnis interner Kommunikation und Kontrolle in den expandierenden und sich ausdifferenzierenden wirtschaftlichen und staatlichen Verwaltungsapparaten antworten, die wiederum diese Innovationen im Rahmen der durch sie ermöglichten Verwissenschaftlichung anschieben und durch eine Reihe von Normierungs- und Standardisierungsprozessen begleitet werden. »Mit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wechselt das Organisationsdispositiv von einem verwaltungspraktischen zu einem bürotechnischen« (Vismann 2011, 267). Dazu gehören Medien des Aufzeichnens wie Diktiergerät und Schreibmaschine; der Vervielfältigung wie Durchschlagpapier und der Registratur- und Ablagesysteme, die Adressierbarkeit gewährleisten.

Der Leitzordner kann dabei selbst als Produkt einer Kaskade von Inskriptionen im Sinne Latours beschrieben werden, zieht er doch Funktionen von abgelaufenen Patenten – dem französischen Spießordnerprinzip des Biblioraptors und der amerikanischen Shannon-Registratur, die das Umlageprinzip beisteuert – zusammen (vgl. Vismann 2011, 277). Das im Laufe der folgenden Jahrzehnte immer weiter entwickelte System der gehefteten Registratur, das eine Vielzahl an Möglichkeiten der Organisation durch gleichzeitig flexible und temporär fixierte Reiter bereitstellt, setzt sich erst spät in der öffentlichen Verwaltung durch, aber schnell in den privatwirtschaftlichen kleineren Unternehmen, die ihr Verhältnis zu den Anforderungen des Staates durch Besteuerung u.ä. hier als Schnittstelle organisieren. Die, wenn man so will, übergreifige Handhabungsformatierung ist Teil des Erfolgs. Die »vorproduzierten Ordnungsautomatismen« (Vismann 2011, 282) diffundieren schließlich auch in die Einzelhaushalte und damit in die Selbstverwaltung, in der sich der Bürger als Aktenpersona dokumentiert.

Auffällig an der Beschreibung der Szene Muraus im Büro ist in diesem Zusammenhang seine vergebliche Suche nach dem seine Angelegenheiten betreffenden Leitzordner, der ihn als registriertes Subjekt innerhalb der Verwaltung des Besitzes verorten würde. »Ich stand auf und suchte den entsprechenden Leitzordner, aber ich fand keinen mit meinem Namen« (Bernhard 2021a, 603). Die Eingabe der Adresse fördert keine Antworten zutage. Zeitgleich wird diese auffällige Lücke hier in dem Sinne gefüllt, in dem Wolfgang Ernst kritisch von einem von den Leerstellen ausgehenden halluzinogen Archiveffekt spricht (vgl. Ernst 2002, 26 f.).² Allerdings fällt Murau dabei gerade nicht der Versuchung der historiographisch-narrativen Rekonstruktion einer aus den Akten gezogenen genealogischen Geschichte anheim; vielmehr bildet die schiere optische Materialität der Leitzordnerregalwände den Ausgangspunkt einer Meditation über deren Effekt, der sich vom Einzelschicksal von Bruder und Vater als kopierten und formatierten Existenzen immer weiter auszudehnen beginnt, so dass das Darstellungsmittel der Übertreibungskunst und die in diesem Modus präsentierte Erzählung von der Aktenordnerepidemie konvergieren:

Selbst die Literatur der Deutschen ist eine von den Leitzordnern unterdrückte, habe ich zu Gambetti einmal gesagt. [...] Eine von Leitzordnern unterdrückte und schon beinahe zur Gänze vernichtete Literatur schreiben die Deutschen, habe ich zu Gambetti gesagt. In Deutschland wird alles von den Leitzordnern dirigiert, habe ich zu Gambetti gesagt. [...] Es ist eine lächerliche Büroliteratur, die von Leitzordnern diktiert ist, so jedenfalls komme es mir jedesmal vor, wenn ich ein heute geschriebenes Buch lese. [...] Eine kleinbürgerliche Beamtenliteratur haben wir vor uns, wenn wir die deutsche Literatur vor uns haben, auch die großen Beispiele dieser deutschen Literatur sind nichts anderes, Gambetti, Thomas Mann, ja

²Ernst stellt sich gegen eine kulturwissenschaftliche Verklärung des Archives zugunsten eines medienarchäologischen Blicks, der die irreduzible Absenz als solche ernst nimmt und nicht mit imaginären Stimmen füllt und belebt. »Archive sind Orte der Verführung, wenn ihre Textkorridore das Schweigen vergessen machen und Phantasien wiedergefundener Erinnerung evozieren, denen ein distanter Blick nur mühsam standhält. Was also, wenn archivische Halluzinationen sich nicht einstellen? Im Archiv sitzend, vernehme ich kein Murmeln der Toten, sondern nichts als Schweigen« (Ernst 2002, 26).

selbst Musil, sagte ich, den ich von allen diesen Beamtenliteraturerzeugern noch an die erste Stelle setze. [...] Wenn wir diese Literatur lesen, sehen wir, wie sie ein Beamter schreibt, ein einmal mehr, einmal weniger kleinbürgerlicher Beamter, dem im Grunde und letzten Endes doch nur die Leitzordner die Feder geführt haben. (Bernhard 2021a, b, 607f.)

Das Bild des die Feder führenden Leitzordners ist hier entscheidend, da es die Aufschreibesysteme verwirrt: Geht in den Büro- und Verwaltungsreformen die technologisch-administrative Entwicklung gerade mit der Herausbildung von Medienverbundsystemen einher, in der Schreibmaschine, vertikale Aktenablagensysteme, Durchschlagpapier usw. ein Netzwerk bilden, so liegt die Feder fest in der Hand des Dichterbeamten des 19. Jahrhunderts. Doch es ist nicht vorrangig dieser Dichter, auf den Bernhard hier zielt, wenn er Musil und Thomas Mann explizit benennt. Und es ist gerade die realistische Literatur des 19. Jahrhunderts, die mit ihren Herausgeber- und Redaktorfiktionen selbst das Verhältnis von Akten-dossier, Schreibszene und Bürgerlichkeit wie bspw. Wilhelm Raabe in den *Akten des Vogelsangs* ausgestaltet (vgl. Pethes 2015), die bei Bernhard aufgerufen wird, wenn er eben dieses literarisch hundert Jahre zuvor beliebte Mittel der Herausgeberfiktion wiederbelebt, wobei er die Fiktion der Aktenbearbeitung weniger in der Leitunterscheidung von Fallförmigkeit und Einzelleben modelliert, als in der von Redundanz und Varietät auf der Textoberfläche poetologisch wirksam werden lässt. Bernhards Verdikt über die ›Leitzordnerliteratur‹ bedarf also einer Deutung, die über eine Kritik an der Allianz von Bürokratie und Bürgerlichkeit hinausgeht, auch wenn diese Dimension der Zurichtung des Individuums durch Akten und Aktenprosa auf den ersten Blick im Zentrum der Bernhard'schen Invektiven steht.

Im Anschluss an Bruno Latours Relektüre von Foucaults Studien zur *Geburt der Klinik* und *Überwachen und Strafen* als Texte über die Macht von Akten und Aktenablagensystemen (vgl. Latour 1990, 37) möchte ich vorschlagen, den Begriff der ›Leitzordnerliteratur‹ mit der akteur-netzwerk-theoretischen These vom Diskurs als Produkt von Aktenarbeit zu koppeln. Latour beschreibt hier – in seinem einflussreichen Aufsatz *Drawing Things Together* – wie die Disziplinen der Psychiatrie, der Pädagogik, der Kriminologie und der klinischen Wissenschaften zu »full-fledged sciences« (Latour 1990, 37) werden, indem die mit ihnen verbundenen panoptischen Institutionen über sorgfältige Aktenführung Daten mobilisieren, anhand derer sie ihre wissenschaftliche Gestalt anzunehmen vermögen: »The connective quality of written traces is still more visible in the most despised of all ethnographic objects: the file or the record. The ›rationalization‹ granted to bureaucracy since Hegel and Weber has been attributed by mistake to the ›mind‹ of (Prussian) bureaucrats. It is all in the files themselves« (Latour 1990, 54).

Latour beschreibt das Akteursnetzwerk des Büros als eine Urszene der Machtak-kumulation, die darauf beruht, dass hier Inskriptionen gesammelt, registriert und organisiert werden, die Skalierung und Standardisierung sowohl zur Voraussetzung haben als auch perpetuieren. Entscheidend ist, dass die Akten hier in Kaskaden ar-rangiert werden können; sie sind nicht nur horizontal auf synoptische Effekte an-gelegt, sondern können vertikal als Akten über Akten die Reichweite des einzelnen Papierarbeiters ins schier Unermessliche steigern. Die Institutionen errichten sich um das Büro herum, wie dieses um die Akten: »In our cultures ›paper shuffling‹ is

the source of an essential power, that constantly escapes attention since its materiality is ignored« (Latour 1990, 55). Latours Beschreibungen korrespondieren mit den Beobachtungen der amerikanischen Organisationstheoretikerin JoAnne Yates zur Herausbildung interner Kontrollsysteme und formaler Kommunikation in den Ende des 19. Jahrhunderts expandierenden amerikanischen Unternehmen und den sie begleitenden technologischen Innovationen. Sie weist auf, wie durch die zunehmende Größe und Komplexität dieser Unternehmen interne Kommunikation entscheidend wird, die in Richtung *top to bottom* in der Aussendung von Instruktionen besteht, also der Ausübung von Kontrolle dient, und in Richtung *bottom up* zur Sammlung von Daten zur Fehlerminimierung, Effizienzsteigerung und letztlich Verwissenschaftlichung in Form von *systemic* und *scientific management* genutzt wird. Diese liefern Optimierungsstrategien, die in adaptierte Kontrolloperationen münden, die wiederum genauere Daten produzieren usf. (vgl. Yates 1989, 13).

Für Latour im weiten und Yates im engeren Sinne, so könnte man pointieren, sind Diskurse Produkte von Aktenumläufen. Aus dieser Perspektive liegt es nicht mehr so fern, die großen Diskursromane der Moderne als ›Leitzordnerliteratur‹ zu deklarieren.³ Das apodiktische Urteil Muraus könnte also jenen Diskursromanen und ihrer Position innerhalb eines bürokratisch-wissenschaftlichen Dispositivs gelten, insofern sowohl das so erworbene Wissen⁴ als auch die administrativen Techniken seiner Erzeugung – Foucaults »kleine[] Notierungs-, Registrierungs-, Auflistungs- und Tabellierungstechniken« (Foucault 1977, 245 f.) – qua literarischer Individualisierung gesellschaftlich anschlussfähig und normalisiert werden; unabhängig davon, ob es sich um kritische oder affirmative, um satirische oder subversive Darstellungen handelt.⁵ Wenn Murau in seiner Abrechnung mit der deutschen Literatur Mann und Musil als »Meister« (Bernhard 2021a, 608) der sich aus und damit auch wieder in die Akten speisenden Dichtung bezeichnet, dann handelt es sich um Autoren, die an diesem aktenförmig produzierten Wissen und an seiner Streuung und Diffusion partizipieren.⁶

³Christoph Hoffmann bezeichnet Musils Roman in dem hier gemeinten Sinne als »Paradefall eines poetischen Textes [...], in dem die Arbeit des Autors ganz im Verschalten und Verknöten von Wissensordnungen und Diskurstypen aufgeht.« (Hoffmann 1997, 230)

⁴Im Fall des *Mann ohne Eigenschaften* könnte man von einem *Re-entry* des von Latour beschriebenen Zusammenhangs von Aktenumlauf und epistemischen Diskursen sprechen, insofern hier administrativ-organisationstheoretisches Wissen auf zeitgenössische Diskurse um Experimental- und Arbeitspsychologie trifft (zu letzterem vgl. v. a. Hoffmann 1997).

⁵Zum *Mann ohne Eigenschaften*, der sich als Roman dezidiert administrativen Fragen und Problemstellungen und der kakanischen Bürokratie widmet, vgl. den Sammelband von Plener und Wolf (2020).

⁶Explizit ausgenommen von dem Urteil, lediglich »Beamtendichtung« zu produzieren, wird »der Angestellte Kafka« (Bernhard 2021a, 608). Im Rahmen der hier vorgeschlagenen These könnte man diese Ausnahme so deuten, dass dieser die Bürokratie weniger historisch-diskursiv als allegorisch-strukturell zu fassen bekommt, wenn er die Willkür des bürokratischen Systems im endlosen Durchlaufen der Instanzen, deren oberstes Ende bloße Fiktion ist, decouvriert, wobei das individuelle Leben vom Umlauf einer Akte nicht mehr zu unterscheiden ist. Es ist außerdem naheliegend, die Genrebezeichnung von Muraus Aufzeichnungen als »Bericht« in Zusammenhang mit dem Hintergrund des Versicherungsangestellten Kafka zu stellen (vgl. Jansen 2005, 140).

Die Überschreibung

Leitgattung der Leitzordnerliteratur ist der Roman, der auf die Darstellung des Einzel Lebens der Männer und Frauen mit und ohne Eigenschaften abhebt und als literarisches Pendant zu den unzähligen Registrierungspraktiken, die das Individuum seit dem 19. Jahrhundert umstellen, gelten kann und schon bei Wilhelm Meister als metaleptische Doppelfigur des in den Akten und vor den Augen der Leser:innen stehenden Lebens figuriert wird. Wenn also Murau das Projekt seines Onkels, eine »Antibiografie« (Bernhard 2021a, 197) zu verfassen, fortführen möchte, dann muss sich diese und also auch der Roman *Auslöschung. Ein Zerfall* dazu verhalten. Und das tut er schon im Titel: Wenn der Fall die Akten zusammenzieht und sowohl zu einer Entscheidung, einem Akt, führen als auch in eine Lebensgeschichte münden kann, so muss der *Zerfall* beides suspendieren. Zugleich scheint ebenso wie das aporetische Projekt der Auslöschung durch die Spuren hinterlassende Niederschrift hier der Begriff des Zerfalls nicht performativ einzulösen, was er verspricht: Der Fall Wolfsegg bleibt als Erzählung vom Telegramm über das Testament bis zur Schenkung bei aller Redundanz kohärent.

Und wenn ich mir sagen müßte, ich sehe nur ein entsetzliches Wolfsegg mit entsetzlichen Menschen, ich dürfte mich nicht davon abhalten lassen, es zu dokumentieren. [...] Die Schwierigkeit ist ja immer nur, wie einen solchen Bericht anfangen, wo einen tatsächlich brauchbaren ersten Satz einer solchen Aufschreibung hernehmen, einen solchen allerersten Satz (Bernhard 2021a, 197 f.).

Muraus Ziel, einen »großen Bericht anzugeben von dem, woraus wir schließlich entstanden und gemacht und von welchem wir die ganze Zeit unserer Existenz *geprägt* sind« (Bernhard 2021a, 201), besteht darin, die Spuren dieser Prägung – auf Papier gebannt – zu suspendieren. Die Auslöschung ist damit mit einer Form der Selbstauslöschung, einer Ent-Prägung verbunden. Gemeint ist damit, dass durch die genaue Analyse des Komplexes dieser soweit auseinandergenommen wird, dass am Ende nicht ein Roman über den ›Verfall einer Familie‹⁷ steht, sondern deren genealogische Auflösung als eine von Beginn an vollzogene demonstriert wird, weil hinter den formatierten Aktenexistenzen kein Leben zum Vorschein kommt: »Tatsächlich bin ich dabei, Wolfsegg und die Meinigen auseinanderzunehmen und zu zersetzen, sie zu vernichten, auszulöschen und nehme mich dabei selbst auseinander, zersetze mich, vernichte mich, lösche mich aus« (Bernhard 2021a, 296).

Diese analytische Sektion geht mit einer Über-Schreibung⁸ im Doppelsinn einher: einer ästhetisch-formalen und einer diegetisch-administrativen. Dem aktenförmig

⁷ Schlichtmann sieht im Untertitel des Romans eine Allusion auf den von Thomas Mann gewählten Untertitel seines Romans *Buddenbrooks* (vgl. Schlichtmann 1996, 32 f.).

⁸ Die hier vorgeschlagene textimmanente Lektüre ließe sich anhand des Stichworts des *Überschreibens* in verschiedene Richtungen erweitern, die den Blick auf die Dimension des Verhältnisses von Organisation und Romanprosa und damit auch auf die Schreib- und Produktionsszenen, die in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus der Forschung geraten, freigeben. Das kann hier nur kurz angedeutet werden: So bemerkt zunächst Catherine Marten eine auffällige Differenz zwischen den Geistesmenschen in Bernhards Romanen und ihrem Autor (Marten

zugerichteten und implementierten genealogischen Wiederholungszwang, der Staat und Familie zugleich kennzeichnet, setzt Murau hier sein aporetisches Projekt entgegen, das in seinem protokollarischen Gestus eben genau die Differenz zu den ›Proto-kollant:innen‹ der deutschsprachigen Literatur und zur Macht des Leitordners ausstellen will, indem es die Zielrichtung umkehrt: Die ausgestellte Redundanz tritt an die Stelle der Bilanz. Zugleich überschreibt Murau auf diegetischer Ebene Wolfsegg der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, und auch diese Tat wendet sich gegen die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung, die im Rahmen von Entschädigungsprozessen immer auch auf papierförmige Nachweise angewiesen ist, damit sie als Apparatur überhaupt etwas zu adressieren hat. Durch die Überschreibung des Besitzes wird die verschwiegene Schuld schriftlich dokumentiert, die mit dem Entzug von Papieren ihren Ausgangspunkt genommen hatte.

»Und das, was ich zu Papier bringe, ist *das Ausgelöschte*« (Bernhard 2021a, 542): Hier steckt in der Form einer chiasmatischen Verschränkung das Romanprojekt *in nuce*: Da ist zum einen der gedächtnispolitisch aporetische Versuch der Ausstreichung der Erinnerung an die eigenen Wurzeln mit ihrer sowohl räumlich als auch erblich eingeschriebenen Schuld durch die schriftliche Niederlage der Anklage (vgl. Mittermayer 1995, 119). Die Pointe der Offenlegung, dass die Eltern

2018, 7 f.). Bei diesen handelt es sich letztlich um Figuren des Aufschreibesystems 1800, die vom Primat der Transparenz des schriftlichen Zeichens ausgehen, wenn sie auf die quasi-magische Übersetzung von Gedankeninhalt auf Papier ausgehen. Dagegen stellt Marten die These von einer ästhetischen Wahrnehmung der Materialität der Schrift auf, die von den Texten Bernhards gefordert werde und schon in den Bernhard'schen Schreibszenen angelegt sei (vgl. Marten 2018, 9). Die Bernhard'sche Produktionsszene verweist dabei auf jenen Medienverbund, den Yates als Voraussetzung und gleichzeitig Folge der Akkumulation von infrastruktureller Macht und Reichweite der expandierenden wirtschaftlichen Institutionen um 1900 auszeichnet: Schreibmaschine, Typist:in, Kohlepapier und standardisiert formatierte Papiergröße. Zur Frage nach der Formatierung durch dieses Akteursnetzwerk verhält sich das nachgelassene Material ambivalent: Einerseits kann nicht von einer Disziplinierung des tippenden Akteurs gesprochen werden in dem Sinne, dass die typographische Struktur die Lesbarkeit und damit Kommunizierbarkeit erhöhe. Palimpsestische Überschreibungen finden auch hier statt: »Lines of text often overlap so densely in Bernhard's typescripts that the text becomes illegible, confronting the reader – be it the twenty-first-century scholar, the original editors at Suhrkamp Verlag, or perhaps even Bernhard himself, his own first reader in the act of writing – in its materiality and visibility.« (Haubenreich 2020, 68) Marten und Haubenreich betonen, dass das Format der Seite nicht selten Teil eines Formenkalküls oder -spiels wird, indem Satzlänge und Seitengröße korrespondieren und zu jeweils einem Textbaustein im ›Baukasten Bernhards‹ würden: Dabei wird eine solche Seite nicht einmal von der Schreibmaschine ausgegeben, sondern mittels Durchschlagpapier bis zu fünf Mal (Haubenreich 2020, 80). Zu den Implikationen dieser Schreibszenen gehört dabei die Abkehr vom genetischen Prinzip des Wegs vom manuellen Konzept zur typographischen Reinschrift, die auf das Ineinandergreifen von Digression und Verdichtung basiert, zum Prinzip der Revision einzelner Stücke: Die vom Format Buch verlangte Linearität der Textgestalt mündet hier in der ausgestellten Aktualisierung von Redundanz und Varietät durch motivische Wiederkehr, die den Text skandiert. Im Anschluss an Kittlers Lektüre von Bram Stokers *Dracula* als einer durch weibliche Hände zusammengestellten und -getippten Akte lässt sich die These aufstellen, dass Bernhards Roman auch von der historischen Ablösung der Herrschaft der männlichen (Handelsgehilfen-) Handschrift handelt.

die ehemaligen Gauleiter in der Kindervilla vor den alliierten Soldaten versteckt haben, ist, dass durch die Kontinuität des administrativ-politischen Apparats in Österreich dieses Wissen zwar den nach Rom Geflohenen, nicht aber die in Wolfsegg selbst Ansässigen verfolgt, was in der Zusammenstellung der Beerdigungsgäste als Provokation des nicht als solches wahrgenommenen und adressierten Provokationspotentials in Szene gesetzt wird. »Sie waren mit allen ihren nationalsozialistischen Orden auf ihren Brüsten erschienen« (Bernhard 2021a, 632). Nur der Ausnahmezustand des Krieges hat das Leben der nationalsozialistischen Funktionäre bedroht, nicht aber der österreichische Staat, der in der Nachkriegszeit entsteht. Hier setzt die zweite Lesart an, die zurück zum fehlenden Leitzordner führt: Dass der bürokratische Textzeuge fehlt, verweist nicht nur auf die Archivierungspraktiken des alten Wolfseggs, die das Unliebsame durch Verschweigen zu löschen versuchen, sondern auch auf das, was verdrängt wird: die administrativ orchestrierte Entrechtung als Vorbedingung des Holocaust. Das Büro des Vaters steht mit den Gauleitern in engerer Verbindung als die Kindervilla. An den Lücken spricht sich das Unsagbare aus – an den Löchern im Jackett des Vaters, die das ehemalige Parteizeichen verraten, der verschwundenen Antiautobiographie des Onkels, dem Schweigen über Schuld und Opfer. Der Bruch mit dem in jeglicher Hinsicht belasteten Erbe ist Voraussetzung dafür, dass Muraus Studie als Text entstehen kann.⁹

Bernhards Verdikt über die Leitzordnerliteratur steht deutlich im historischen Referenzrahmen der nationalsozialistischen Verbrechen auf der einen und im kultur- und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen des untergegangenen Habsburger Reichs auf der anderen Seite. Am Beispiel des Romans *Fall*, der an Bernhards Roman nicht nur anschließt, sondern dessen geschlossene Dramaturgie auflöst und einer Revision unterzieht, soll im Folgenden gezeigt werden, wie in dem Verhältnis von Literatur und Verwaltung Ende des 20. Jahrhunderts mit dem Verlassen dieser Referenzrahmen entscheidende Richtungswechsel einhergehen, die der formalen, prozessgenerierten Akten-Kommunikation einen Status zuweisen, der diese weder nur als Unterdrückungsinstrument noch als Voraussetzung für eine graue und genuin unpoetische Literaturproduktion begreift, sondern als ein spezifisches Sprachspiel.

⁹ Scheit weist in diesem Zusammenhang auf das spezifische Dilemma der Murau'schen Übertreibungskunst hin: Angesichts des Holocaust lässt sich keine Steigerung und keine von den Tätern sich abhebende Sprache finden (vgl. Scheit 2018, 421). Murau bleibt in jeder Hinsicht verstrickt, was in der semantischen Inversion deutlich zutage tritt: Wenn im Text von »Millionen durch die Leitzordner unterdrückten und vernichteten Existenzen« die Rede ist, dann koppelt er hier die verwaltete Einrichtung des modernen Lebens mit der im totalitären Staat zur Vernichtungsmaschinerie zugerichteten juristisch-administrativen Apparatur. Damit wird die Kontinuität des organisatorisch-administrativen Apparates adressiert, der im Modus des Wiederholungszwangs den von Tätern abstammenden »Staatsmenschen« zu einem »reglementierten und registrierten und trainierten und absolvierten und pervertierten und deprimierten« (Bernhard 2021b: 59) macht.

Die Familienfirma

Händlers 1997 erschienener Roman *Fall* ist eine Meditation über die Grenzen der Romangattung im Anschluss an Muraus Verdikt über die deutschsprachige Prosa als ›Leitzordnerliteratur‹. Händler macht mit diesem literaturgeschichtlichen Urteil erst einmal ernst, wenn er den Plot seines Romans anhand einer Serie von aktenförmig inszenierten Kapiteln erzählt, welche er zwischen die übrigen Kapitel streut, in denen der Roman ein schwer zu entwirrendes Prisma an Erzählebenen, -stilen und Schauplätzen erzeugt, von denen die administrative Textsorten simulierenden Kapitel sich schon rein formalästhetisch abheben, da sie datiert und in Kursivschrift gesetzt sind. Die mimetische Annäherung an verwaltungspraktische Kommunikationsmittel wie Aktenvermerke bleibt aber auf halbem Wege stehen, da diese nicht konsequent paratextuell oder typographisch umgesetzt wird, konkrete Hinweise auf den prozessualen Charakter des Papierverkehrs wie bspw. Aktenzeichen fehlen. Die literarische Simulation dieser Aktenförmigkeit wird also nicht kaschiert, vielmehr stellt sie sich als nachträglich zusammengestellte Sammlung dar, deren philologischer Gestus sich in der Markierung der unleserlichen, mutmaßlich geschwärzten Namen und Unterschriften bezeugt. Damit liegt auch diesem Roman eine Art Herausgeberfiktion zugrunde, die sich allerdings nur im Arrangement äußert.

*Die Gesellschafter der
Voigtländer OHG,
(unleserlich),
beschließen:*

§ 1

Die Gesellschaft wird durch den Tod eines Gesellschafters nicht aufgelöst [...] (Händler 1997, 11).

Im Zentrum dieser aus fiktiven Akten zitierten Prosa stehen die Familie und Familienfirma Voigtländer und deren konfliktträchtige Erbfolge. Die Gedächtnisprotokolle, Briefe, Aktenvermerke und Stellungnahmen binnenstrukturieren den durch sie erzählten Verlauf der Konfliktlinie innerhalb eines Familienunternehmens, zugleich sind sie aber in der Diegese selbst als Akte dieser Verlauf, da alle Ereignisse durch schriftliche Dokumentation (sowie die rekursive Bezugnahme auf diese) als bindende Entscheidungen gelesen werden, die Entscheidungen nach sich ziehen und damit den Plot vorantreiben. Innerhalb der Firma als wirtschaftlicher Organisation kann im Sinne Luhmanns alles in einen Verwaltungsakt münden: »Bürokratien [bzw.] Organisationen lieben Bürokratien [bzw.] Organisationen. Sie behandeln ihre Umwelt so, als ob sie auch eine Bürokratie wären, ebenfalls Akten führen, ebenfalls geprüfte Entscheidungen treffen könnten etc. Bürokratie wächst nicht nur nach innen, sondern nach außen, per Osmose« (Luhmann 2022, 250).

Eine Art Prolog zu diesem administrativen Drama bildet die in Paragraphen niedergelegte Erbregelung von 1973, die den Konflikt zwischen den beiden Brüdern Heinrich und Georg (dem Älteren) auf deren Söhne überträgt. Töchter sind von der Erbregelung ganz im Sinne der monarchisch anmutenden Namensgebungen

ausgeschlossen.¹⁰ Das Geschehen selbst spielt sich im Jahr 1989 ab, die Handlung setzt mit dem Ableben des Vaters des Protagonisten ein. Im Vordergrund steht die versuchte Umwandlung der Rechtsform des Unternehmens, von einer offenen Handelsgesellschaft (OHG), bei der die Unternehmer mit ihrem persönlichen Vermögen haften, zu einer GmbH mit zwei Gesellschaftern (den Brüdern bzw. deren jeweiligen Nachfolgern), die je einen Geschäftsführer ernennen dürfen.¹¹ Um der Gefahr von Pattsituationen entgegenzuwirken, wird ein Beirat gegründet, der im Laufe der Geschehnisse an Macht und Einfluss gewinnt und Georg schließlich zu Fall bringen und damit zum Fall machen wird.

Georg selbst begreift sich als Reformator: Als er in die Firma seines Vaters eintritt, ist die Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung noch nicht vollzogen, was wiederum auf einen Streit der Brüder zurückzuführen ist, der in einem weiteren Aktenvermerk aufgeführt ist. Die einzig verfügbaren Controlling-Unterlagen sind Bilanzen und Umsatzstatistiken, die eklatante Missstände aufdecken. Georg glaubt an die Macht der Vernunft und des ökonomischen Kalküls, weswegen er seinerseits Macht aufgibt, wenn er auf die Verankerung eines Sonderrechts zur Bestellung von Geschäftsführern verzichtet, und dem Beirat – »vernünftige Leute« (Händler 1997, 191) – umfängliche Vollmachten gewährt. In all seinen Kommunikationen wird im Laufe des Romans klar, dass hier zwar ein sprachmächtiger Akteur auftritt, der aber die falsche Sprache spricht und sich nicht organisations-

¹⁰Das von Händler in seinem Roman gezeichnete Milieu des Familienunternehmens illustriert eine These Pierre Bourdieus, der zufolge der historische Übergang von einer dynastisch-feudalen Herrschaft in eine bürokratisch-verwaltende Herrschaft in der Frühen Neuzeit einer spezifischen strukturellen Logik folgt, die sich auch auf moderne Unternehmensstrukturen übertragen lässt. Er weist auf die paradoxe Entwicklung hin, dass es gerade die Clanstrukturen der großen Herrschaftshäuser waren, die indirekt zur Bürokratisierung von Machtbeziehungen beigetragen haben, als der Macht der Erben die Macht der Verwalter als Gegengewicht entgegengesetzt wurde. Diese triadische Struktur zwischen König bzw. Unternehmer und »between the hereditary owners of power and the managers, recruited for their competency and lacking property titles« (Bourdieu 2004, 22) positioniert die Macht der erblichen Reproduktion bei gleichzeitiger politischer Impotenz gegenüber dem politischen Einfluss der sexuell abstinenten *homines novi*. Im Zuge dieser »division of the labor of domination« (Bourdieu 2004, 22) entstand ein wachsender Beamtenapparat, der einen bestimmten Habitus ausbildete – Besonnenheit, Höflichkeit, Desinteresse – und im Zuge der sukzessiven Verlängerung der Delegationen der »chains of authority and agency« (Bourdieu 2004, 31) eine bürokratische Ordnung mitsamt ihren Medien und Praktiken durchzusetzen half.

¹¹Die Umwandlung der Rechtsform wird durch eine Reihe von Konflikten aufgeschoben, die sich um Herrschaftsansprüche und Vorrechte drehen: Hauptstreitpunkt der Auseinandersetzungen ist die Frage nach der Reihenfolge der Namen der Geschäftsführer auf dem Postabzeichnungsstempel. Der Konflikt kulminiert in einem Brief Georgs, der seinem Cousin recht unverhohlen Unfähigkeit zur Führung vorwirft, den er an dessen Schwester richtet und aus dem der Anwalt des Unternehmens den Vorwurf ableitet, er versuche »mittels des Briefes zur Tatsache zu machen, was nicht Tatsache sei« (Händler 1997, 111). Dass genau das der Versuch Georgs ist, deutet sich an der Vervielfältigung des Dokumentes an, denn der Brief geht zugleich an alle Schwestern, den Onkel und den Steuerberater des Unternehmens.

gemäßen Verfahrenswissens und taktischer Klugheit bedient,¹² sondern als ein sich immer wieder auf eine abstrakt bleibende aufklärerische Vernunft berufender Akteur auftritt. Der für den Verlauf und Fall des Erzählers und Protagonisten entscheidende Aktenvermerk stammt in dieser Folge auch von seinem Onkel Heinrich: Er hält die Arbeitszeiten der Verwaltung fest und die Forderung, dass sich die Geschäftsführer daran zu orientieren hätten. »Mein Onkel mache sich schon seit längerer Zeit Aufzeichnungen über meine Abwesenheiten« (Händler 1997, 354), warnt ihn sein Anwalt. Seine Nebentätigkeit als angehender Romancier, der zwischen Rom und München pendelt, wird so schließlich zum Anlass seiner Niederlage.

Zwischen Georg Voigtländers Selbstbild als Autor des fiktiven Romans im Roman und dem materiellen und ökonomisch-administrativen Netzwerk, das die Entstehung von Buch und Autor erst möglich macht, entfaltet sich der die Unternehmensgeschichte kreuzende Erzählstrang. Hier wird das komplexe und umfangreiche Netzwerk, das der Produktion und Distribution eines Buches zugrunde liegt, sichtbar gemacht. Das zeigt sich vor allem in der Szene einer Vertreterkonferenz, in der die Vertreter:innen erst vom möglichen Romanerfolg überzeugt werden müssen, bevor sie in die Buchhandlungen ausgesendet werden, um dort selbst Überzeugungsarbeit zu leisten.¹³ In der Beziehung des Verlegers G. und Georg findet hier die Umkehr des schon fast legendären Verhältnisses von Bernhard und seinem Verleger Siegfried Unseld statt: Von finanziellen Nöten betroffen, bittet der Verleger G. den Unternehmersohn um ein zinsloses Darlehen, was dieser allerdings ablehnt. Das führt dazu, dass sein Buch innerhalb des Prozesses hängen bleibt: »Es gibt mein Buch. Das Buch ist angekündigt. Das Buch ist ausgedruckt, die Bogen für dreitausend Exemplare lagern im Keller der Buchbinderei L. in R. Das Buch ist nicht gebunden, das Buch ist nicht ausgeliefert. Es gibt mein Buch nicht« (Händler 1997, 286).

Der Status des verhinderten fiktiven (und ungebundenen) Romans geht einher mit seiner Diffusion in den Romantext selbst, der in verschiedene Stile, Erzählebenen, Schauplätze und Reflexionen zerfällt, wenn Georg als Ich-Erzähler einerseits

¹² Es ist kein Zufall, dass sein Freund, der Unternehmensberater K., der ihn am Ende verrät und dahingehend als sein Antipode gesetzt wird, Luhmannianer ist: Luhmanns frühe Schrift *Funktionen und Folgen formaler Organisation* wird in der Forschung mitunter als Handorakel apostrophiert, das lehrt, wie man sich erfolgreich in modernen Organisationszusammenhängen bewegt: »Ein Medium des Bürokratischen ist dieser Band 20 der Schriftenreihe der Hochschule Speyer also insofern, als es sich dabei um eine Verhaltenslehre handelt, die im Büro und für das Büro geschrieben wurde – ein Handbrevier für den modernen Bürobewohner« (Müller/Barth 2016, 131).

¹³ Die Teilnahme Georg Voigtländers an dieser Konferenz und das Schicksal seines Buches basieren auf Händlers eigenen Erfahrungen mit dem Literaturbetrieb, wie sein späterer Verleger bei der Frankfurter Verlagsanstalt Joachim Unseld zu berichten weiß. Händler stellte sein erstes Romanprojekt, das später unter dem Titel *Kongreß* erschien, auf einer Konferenz des Greno-Verlags vor, der 1989 bankrott ging. Dieses Projekt trug die Arbeitsbezeichnung »Die Grammatik der vollkommenen Klarheit«, die im Roman *Fall* zum Titel des fiktiven, gedruckten, aber nicht publizierten Romans Voigtländers avanciert (vgl. Unseld 2006, 8).

das Familiendrama in der Darstellung seiner Gegenwart einbettet, zugleich aber auch als Erzähler und Figur einer Welt auftritt, in der die literarischen Figuren aus Thomas Bernhards *Auslöschung* und Gert Hofmanns *Auf dem Turm* in Rom aufeinandertreffen und sich in endlosen Reflexionen über Literatur und Philosophie ergehen. Anders als Bernhard, der in seinem Roman Rom als literarischen Topos aufruft und ihn dabei zugleich ironisiert und anreichert,¹⁴ gleicht Händlers Umgang einer Destruktion des Narrativs von Rom als kulturellem Zufluchtsort, indem die aufgegriffenen Figuren als gescheiterte Existenzen modelliert werden, deren Scheitern vor der römischen Kulisse stark akzentuiert wird, weil sie selbst – und das gilt hier explizit auch für den Ich-Erzähler Georg – dem Mythos des möglichen Entrinnens aus der prosaischen Welt aufsitzen. Händlers Roman nimmt den Hypotexten hier explizit ihren Nimbus, den sie im Eintritt in das kulturelle Gedächtnis erlangen, indem der Erzähler sie ›korrigiert‹.¹⁵ So hat diese Version der Murau-Figur keinesfalls Wolfsegg an die Israelitische Kultusgemeinde Wiens verkauft, auch wenn er Aufzeichnungen hinterlässt, die wiederum der Erzähler einem bürokratisch-inquisitorischen Blick unterwirft, wenn er den Bericht über den Erhalt des Telegramms auf Inkonsistenzen prüft:

Was veranlaßte Murau, den Nachhauseweg, den er am Tag der Benachrichtigung vom Tod seiner Eltern und seines Bruders genommen hatte, als den längeren darzustellen? Selbst der flüchtigste Blick auf den Stadtplan zeigt, daß der Weg vom Piazzale Napoleone I zur Piazza Minerva über den Viale Trinità dei Monti oder über die Via Babuino sowie über die Via Condotti länger ist als derjenige über den Corso. Kann jemand, der die Verhältnisse nicht auf dem Stadtplan nachvollzieht, durch die Erfahrung des Gehens den Eindruck gewinnen, der Weg über den Corso sei länger als der Weg über die Via Babuino oder über den Viale Trinità dei Monti oder über die Via Condotti? (Händler 1997, 54)

Der Erzähler behandelt die Studie Muraus respektive den Romantext der *Auslöschung* als ein zu prüfendes Protokoll, also ein Dokument, das ihn zur Revision und Prüfung anhält.

In dieser Doppelanlage von prosaisch-administrativem Duktus und poetologisch-intertextueller Referenzschlacht legt Händler eine strukturelle Analogie zwischen Romandichtung und Aktendossier offen, auf die auch Latour verweist – ihre inter- und transtextuelle Provenienz (vgl. Latour 2010, 84): Beide können verschiedenste Schreibweisen und Formate integrieren, wobei in der Logik von – um

¹⁴ Als Beleg für diese Ironisierung der topischen Italienreise gilt die Schreibtischplatte aus Carrara-Marmor im Wolfsegg'schen Jagdhaus, jenem Gestein, aus dem auch das Goethe-Denkmal in Rom besteht (vgl. Nienhaus 2006, 124).

¹⁵ Immer wieder weisen Literaturkritik und -wissenschaft auf das gewalttätige Moment in der spezifischen Intertextualität der Händler'schen Texte hin. Bernd Blaschke sieht vor allem im Moment der Rücknahme der Murau'schen Schenkung von Wolfsegg an die Israelitische Kultusgemeinde Wien eine »agonale, gewalttätige intertextuelle Beziehung« (Blaschke 2006, 37) und eine am Ökonomen Joseph Schumpeter und seiner Theorie der kreativen Disruption orientierte Poetologie am Werk: »Der Schumpeter-Renaissance in der liberalistischen Wirtschaftswissenschaft steht Händlers literarische Romanwelt mit ihren Narrationen destruktiv-innovativer Unternehmerrücknahme zur Seite« (Blaschke 2006, 58).

es in Luhmanns Worten zu sagen – »*unwahrscheinliche[r] Evidenz*« (Luhmann 2015, 191) eine Form emergiert, die wiederum auf sich selbst verweist.

Dichtung ist Erfahrung von Dichtung. [...] Die Erfahrung von Dichtung ist keine sinnliche Erfahrung. Die Erfahrung von Dichtung ist eine Form des Erlebens von Ordnung. Die Erfahrung von Dichtung ist eine geordnete Form des Erlebens von Ordnung. Die Erfahrung von Dichtung ist eine Form des Erlebens der Ordnung der möglichen Abbildungen der Ordnung des Erlebens auf die Ordnung des Erlebten (Händler 1997, 63).

Der Fall des Erben

Begreifen wir die Akte als einen Container, der verschiedene Inskriptionen bündelt und mittels Steuerzeichen und Verfahrensvorschriften formatiert und diszipliniert, die zu einem Prozess innerhalb eines Medienverbundsystems führen, in dem Akteure und ihre Interessen assoziiert werden, was in eine Entscheidung, also einen Akt, mündet, dann bleibt die Frage, was im Fall des Romans *Fall*, also innerhalb des hier aktenförmig inszenierten Mediencontainers Buch, eigentlich entfaltet spricht: erzählt wird.

Erstens betrifft das den erzählten Fall selbst. Die legale Struktur des Unternehmens bildet eine Kopie des politisch-juridischen Umfeldes. Mit der Judikative kommt der Fall selbst nicht in Berührung. Er ist kein Gerichtsfall. Die Organisationsstruktur orientiert sich aber an den hier geltenden Regeln, er befindet sich im »Limbus der Justiz« (Kaube 2006, 125). Vor allem ihr Grundprinzip des Primats des Schriftlichen bindet diese Struktur an administrative Rechenschafts- und Dokumentationsprozesse. Der Aufwand »of ›shaping‹ and ›formatting‹ evidence«, um diese Belege »judgement-compatible« (Latour 2010, 75) zu machen, dokumentiert sich in Händlers *Fall* in Form der Briefe, Aktenvermerke und Testamente, die – und das ist die Pointe – ebenso wie der ungedruckte Roman im Roman nie an ihrem Ziel – als vor Gericht aufgerufene Zeugnisse – ankommen. Vielmehr ist es hier der Beirat, der als Entscheidungsinstanz am Ende die Geschicke des Unternehmens bestimmt. Die latente Macht der Dokumente wird so sichtbar. Allein dass sie legale Effekte auslösen könnten, macht sie bedeutsam. Mithilfe von Schriftstücken werden die Akteure mobilisiert und in einer agonalen Situation zu einer Entscheidung getrieben. Einen Sonderstatus erhält das Buch/Nicht-Buch des Erzählers. Die ungebundenen Bögen sind stumme Zeugen des ökonomischen Fehlverhaltens ihres Verfassers, das auf einer doppelten Fehlkalkulation – gegenüber dem Verleger und gegenüber der Firma – beruht. Die Akten sind also nicht nur Protokolle und Mitschriften¹⁶ des Systems, sondern selbst entscheidungsauslösende Agenten der Handlung, die wiederum die impliziten Vor-Schriften sichtbar

¹⁶In der Darstellung vom Konnex von wirtschaftlicher Organisation und Literaturbetrieb illustriert Händlers Roman Kerstin Stüssels um den schillernden Begriff der »Mitschrift« organisierte These, »daß immer dann, wenn literarische Texte die Bürokratie zu ihrem Thema machen, wenn sie bürokratische Strukturen und Figuren zu beschreiben suchen, eine komplexe Reflexion auf die gesellschaftlich-kulturelle Situation der Literatur selbst vollzogen wird« (Stüssel 2004, 10).

machen: die Skripte (im akteur-netzwerk-theoretischen Sinne), die hier bestimmen, was als wirtschaftlich funktionaler Wechsel auf die Zukunft gelten kann. Aus dieser ökonomischen Matrix fällt Georg gleich zweifach heraus – als Romancier scheitert er an der Inkompatibilität des idealistischen Verlags mit dem Markt, als Firmenerbe scheitert er, weil er einen Roman schreibt und damit offenbart, dass er nicht die »richtigen Götter« (Händler 1997, 372) anbetet – oder, so könnte man umformulieren, *noch* die alten Götter, deren Bote der Dichterbeamte war.

Zweitens steht die Erzählung »vom Leben in der Organisation, das sich über Entscheidungen reproduziert« (Kaube 2006, 124),¹⁷ mit der Organisation des Romans in Beziehung:

Diese Tatsache, daß Organisationen es ihren Mitgliedern nahelegen, die Wirklichkeit als entscheidungsabhängig wahrzunehmen, weil die Wirklichkeit der Organisation entscheidungsabhängig ist, manifestiert sich in *Fall* schon auf der Oberfläche der Darstellung: in der formalen, aktenmäßigen Kommunikation, in der sich die Firma dem Leser [...] zeigt (Kaube 2006, 125).

Der Fall Voigtländer, so die Pointe des Romans, ist nur auf der Oberfläche Produkt eines Familienkonfliktes. Vielmehr handelt es sich hier um eine Erzählung über das Leben in und mit Organisationen – als etwas, dem man nicht entinnen kann, wobei dieser Umstand keine kulturkritischen Reflexionen auslöst, sondern als Spiel unter (systemtheoretisch geschulten) Beobachtern dargestellt wird. Da Handlung im Rahmen der Organisation in der Herstellung von Entscheidungen besteht, kann jedes dienstliche Verhalten als Entscheidung gelesen werden und bedarf der Dokumentation. Georgs literarische Nebentätigkeit wird im Rahmen seiner Tätigkeit als Gesellschafter beobachtet und dokumentiert, im Rahmen der literarischen Verlagsinstitution fällt sie dem spezifischen Risiko wirtschaftlicher Organisationen zum Opfer, deren Niedergang immer möglich und ökonomisch mitunter sogar gewollt ist. Ist bei Bernhard der fehlende Leitzordner Gravitationszentrum der romaninternen Organisation, die sich in dem ambivalenten Begriff der Auslöschung organisiert, so ist es bei Händler genau umgekehrt: Die Multiplikation der Dokumentations- und Registrierungsprozesse und die Netzwerke, die die Person Georgs durchkreuzen, greifen auf die Ökonomie des dadurch diffundierenden Romantextes über.

Drittens betrifft die Frage das Verhältnis von dieser Aktenprosa im Doppelsinn und Bernhards Verdikt über die ›Leitzordnerliteratur‹ und die literarischen Schreibweisen, die sich damit jeweils verbinden. Anders als Bernhards intertextuelle Anspielungen auf die ›Verbeamtung‹ der deutschen Literatur stellt Händler das Material, mit dem sein Text intertextuell operiert, ostentativ aus. Es wird damit zugleich virtualisiert, indem das mit dem Originalitätsparadigma verbundene

¹⁷ Organisationsverhältnisse treten, so Kaube, an die Stelle von Bildungserzählungen: Wo der Bildungsroman lange von den umgebenden Organisationen abstrahierte und man sich auch später »für die Bildungseffekte von Karrieren diesseits ihrer Organisationseffekte« (Kaube 2006, 133) interessiert habe, werde diese Abstraktion zunehmend unglaubwürdig. Aus diesem Rückspiegel erscheinen auch Bernhards späte Texte als elegische Beschwörung des notwendig misslingenden Versuchs, dieser Verstrickung zu entinnen.

Dispositiv von besitzanzeigender Autor- und damit auch Rechenschaft Werk und Leser ausstreicht. In Händlers Roman ist die Bernhard'sche Prosa so präsent als ihr Autor abwesend ist; die Figuren werden hier als Elemente in eine fiktionale Welt eingelassen, in der zwischen realen und fiktionalen Figuren schlechterdings gar nicht mehr unterschieden werden soll. Hintergrund und zugleich Gegenstand dieser Beobachtungen sind Netzwerke, die gerade in der Parallelisierung von ökonomisch-administrativer und literarischer Weltaneignung offengelegt werden. Auf der einen Seite geht es ihm um die konkreten Akte, Akten, und Akteure, die notwendig sind, um ein Buch zu produzieren oder eine Firma am Laufen zu halten, auf der anderen Seite die Narrative, die diese kreuzen. Im Roman *Fall* findet dabei eine Umkehrung statt, denn er zeigt, wie der Protagonist in der ökonomischen Welt an einer unpassenden Erzählung – der vom rational handelnden Wirtschaftssubjekt¹⁸ – scheitert, in der literarischen aber an der materiell-ökonomisch bedingten Verlagsauflösung. Händlers Werk, das vor allem bekannt dafür ist, dass es einen Einblick in die arkane Welt des Big Corporate bietet, wird durch diese Figur der Umkehrung bestimmt: Dem auf der wirtschaftlichen Seite steigenden Einfluss attraktiver Erzählungen stellt er seine eigenen netzwerkartig strukturierten¹⁹ Romane entgegen, die sich erst einmal gegen Deutungen sperren. So wie im Text der prozessuale Verlauf des Konflikts ein sich entspinnesendes legal-diskursives Spiel ist, bei dem die Figuren auf das Kalkül des jeweiligen Gegenübers spekulieren – ein Spiel, bei dem der hermeneutische Leser Georg verlieren *muss* –, so kalkuliert auch die Faktur des Romantextes auf die Differenz von kalkulierendem Beobachter zweiter Ordnung und hermeneutischem Leser.

Schluss

2002 veröffentlicht Bruno Latour seine ethnographischen Beobachtungen zum Innenleben der französischen Institution des Conseil d'État,²⁰ bei der er seine im früheren Aufsatz »Drawing Things Together« (1990) präsentierte These von der aktenbasierten Herrschaftskonzentration binnendifferenziert, indem er eine Un-

¹⁸Zu dieser am Konzept des *homo oeconomicus* orientierten Wirtschafts- und Wirklichkeitsvorstellung, als deren Vertreter Georg hier ausgestellt wird, vgl. Vogl 2002.

¹⁹Händlers Romane und Erzählungen sind untereinander in vielfältiger Weise verknüpft. In seinem literarischen Debüt, dem Kurzprosaband *Stadt ohne Häuser* wird die Geschichte der Familienfirma Voigtländer aus der Perspektive von einem der Beiratsmitglieder, dem Prokuristen Peter Simon, präsentiert, der im Roman an die Position des mehr oder minder zufälligen ›Kollateralschaden-Opfers des internen Familiendramas rückt, das in dieser Erzählung seinen Rachephantasien nachhängt. Händlers vielleicht bekanntester Roman *Wir sterben nicht* wiederum setzt dort an, wo von der *Familienfirma* nur noch die Firma übrig ist, die hier zum Zentrum der Auseinandersetzung zwischen drei Managerinnen wird: Auch hier gewinnt diejenige, die im Grenzbereich von Wirtschafts- und Rechtssystem am virtuosesten zu navigieren vermag.

²⁰Diese französische Institution hat keine deutsche Entsprechung: Abgetrennt von der übrigen Judikative, die Straf- und Zivilgericht umfasst und auf dem ›Civil Law‹ im Anschluss an

terscheidung zwischen wissenschaftlicher Rationalität und der dem juridisch-administrativen System eigenen Verfahrensrationalität, aus der im Prozess des ›Reifens der Akte‹²¹ die Stimme des Rechts emergiert, einführt.²² Die verschiedenen Praxis- und Diskursregime der modernen Gesellschaft (die an dieser Stelle Ähnlichkeit mit Luhmanns Systemen aufweisen) sieht Latour in ihrer Heterogenität entscheidend reduziert: Die ideologische Macht der (Natur-)Wissenschaften mit ihrem Rationalisierungs- und Objektivierungsparadigma hätten alle anderen Äußerungssysteme infiziert und bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so dass sich selbst politische Äußerungen verteidigen müssten, nicht wissenschaftlich genug zu sein (vgl. Latour 2010, ix). Das gallische Dorf in Latours Narrativ ist der Raum und Code des Rechts – auch er ist auf Wahrheit verpflichtet, allerdings nicht auf denselben Begriff von ihr. Die Frage nach Legalität persistiert bei Latour also als potentiell widerständige Gegenmacht, als spezifische Aussageweise mit Eigenrecht und eigenen Spielregeln. Latour versucht in dieser Studie – *La fabrique du droit* (2002) – die Praxis dieser Wahr-Sprechung zu rekonstruieren, die irreduzibel rhetorisch ist insofern, als Aussage und Äußerungsform in der Suche nach dem ›moyen‹ – also dem legalen *Argument*, das zugleich *Grund* ist – untrennbar zusammenhängen.

Diese Doppelstruktur ist, so möchte ich argumentieren, für Händlers Romane entscheidend, weil sie hier immer wieder ausgefaltet und formbildend wirksam wird. Das agonale Verhältnis von produktiv-ökonomischer und begrenzend-legaler Sphäre wird zum handlungsbestimmenden Moment insofern, als die juristisch-administrativen Hürden vom Hindernis, an dem sich der kalkulierende Verstand abzarbeiten hat, zum Spielball innerhalb der wirtschaftlichen Kämpfe um Vorherrschaft geraten. Der Titel des Romans verweist nicht zufällig auf den *Fall*, der als solcher konstruiert wird, ohne dass letztgültig bestimmt werden kann, in welchen Kontext er zu stellen ist. Es handelt sich um einen Fall im Sinne eines *lapsus*, der hier fallförmig – also als *casus* – organisiert ist,²³ wobei es eben die fallförmige Organisation

Napoleons *Code Civil* fußt, beschäftigt sich der *Conseil* mit Fragen des öffentlichen Rechts und operiert dabei als am Common Law orientiertes, mit Präzedenzfällen operierendes Rechtssystem. Er ist sowohl Verwaltungsgericht als auch ein Beratungsorgan für die französische Regierung.

²¹ Das ›Reifen einer Akte‹, dem Latour ein Kapitel seines Buches widmet (»How to make a file ripe for use«, Latour 2010, 70–106) ist ein durch seine Prozessualität bestimmter Akt: »The collective manipulation of the file is essential for this complex alchemy through which elements of fact are incessantly kneaded, leafed through, summarized, forgotten, rediscovered and finally glued together, hooked up and juxtaposed to elements of text. In fact, the file possesses a fundamental property [...]: everything in it is at once present and concealed« (Latour 2010, 91 f.).

²² Latour setzt sich hier mit der Frage auseinander, was es heißt, Recht zu *sprechen*, bzw. genauer: Was sind die materialen und verfahrenstechnischen Voraussetzungen, die legal *sprechen machen*? »The book you are about to read is the *Laboratory Life*, not for the construction of facts, but for the construction of legal arguments (›moyen de droit‹)« (Latour 2010, ix).

²³ Zur Polysemie des Fallbegriffs als Grundlage seiner diskursübergreifenden Produktivität vgl. Petthes 2016, 11: In der juristischen Terminologie bezeichnet der *casus* einen durch den Bruch mit Normen und Gesetz geschaffenen Vorfall. Im religiösen Sinne ist der *lapsus* mit dem Unglück als Konsequenz des Sündenfalls und der Übertretung moralischer Gebote verknüpft, das zur Grundlage einer Tradition des literarischen und pädagogischen *exemplums* wird.

ist, die Georg zu Fall bringt und damit zum Fall macht, ohne dass er zum Exempel einer spezifisch zu lokalisierenden Aussage wird oder innerhalb der Diegeese konkrete legale Spuren hinterlässt: Es handelt sich so gesehen um eine Fallgeschichte, deren Plot die Aufbereitung von Dokumenten zur potentiellen Fall-Werdung ist.

Wo Bernhards Roman noch auf den alten österreichischen Staatsapparat bezogen bleibt – bspw. in der von Cornelia Vismann für Kafka beschriebenen Verschränkung von Kanzel und Kanzlei (vgl. Vismann 2011, 37 f.), also dem katholischen und bürokratischen Machtdispositiv, aber auch in der ausgestellten Differenz von Kanzlei und Büro und ihren jeweiligen Grenzobjekten –, da tritt Händlers Roman an, den Abstand zu vermessen, der sich zwischen diesem alteuropäischen bürokratischen Dispositiv und den sich aus bürokratiekritischen Impulsen und amerikanischen Vorbildern speisenden Verwaltungsreformen (bspw. in Form des *New Public Management*) – in eben jenem Jahrzehnt, in dem die *Auslöschung* entsteht und auf das Händlers Roman zurückblickt –, auftut. Dieser Bruch am »Ende der Epochen der Akten« (Vismann 2011, 305) geht einher mit einer zunehmenden Sensibilisierung der Unterscheidung von formaler und informeller Kommunikation im literarischen Bereich. Bei Bernhard geht das in den Leitzordnern gespeicherte Leben Hand in Hand mit der administrativ gestützten Rationalisierung aller Lebensbereiche: Das Individuum wird durch seine Formatierung entstellt. Zugleich steht die Rede von der »Leitzordnerliteratur« deutlich im historischen Referenzrahmen der nationalsozialistischen Verbrechen und deren fehlender Aufarbeitung.

Zwischen Bernhards literarisch und außerliterarisch ausgetragenen Kampf gegen den Staat, in welchem in einer letzten Pointe das eigene Werk mit den Mitteln des Gesetzes letzterem testamentarisch entzogen werden soll, und Händlers Darstellung einer eigenlogischen Unternehmenswelt, in der die staatlichen Regeln zum Spielball und Instrument im Kampf aller gegen alle werden, findet eine diskursive Umbesetzung statt, die ihre Spuren hinterlässt: Die legalen Raster formaler, aktenmäßiger Kommunikation werden nicht mehr nur als Begrenzung, sondern ebenso als Chance begriffen. »Eben alles reiner Luhmann« (Händler 1997, 23), urteilt K., Freund und Unternehmensberater des Ich-Erzählers über die Wirtschaftswelt im *Fall*: Mit der auch im kulturellen Feld epochemachenden systemtheoretischen Beobachtung wird der nüchterne, verwaltungswissenschaftliche Blick plötzlich abseits bürokratiekritischer Impulse literarisch anschlussfähig.²⁴

Der radikalen Geschlossenheit des Bernhard'schen Textes, die – zugespitzt formuliert – ebenso um das leere Zentrum des fehlenden Ordners organisiert ist wie um das aporetische Projekt der berichteten Auslöschung, steht der Händler'sche Roman entgegen, der dieses Projekt invertiert. Geht es in Bernhards Roman (auch)

²⁴In Händlers Romanwelten sind es die Figuren, die die Unterscheidung von formaler und informeller Kommunikation am besten beherrschen und genau wissen, zu welchem Zeitpunkt der Notar ins Spiel kommen muss, die am Ende obsiegen, ohne dass dieser Sieg erzählerisch bewertet würde. Dieses Spiel findet sowohl innerhalb der zunehmend durch Fiktionen gesteuerten Wirtschaftswelt statt, als es auch deren notwendiger Gegenpol ist. Auch in Rainald Goetz' durch Luhmanns Frühwerk *Funktionen und Folgen formaler Organisation* (1964) informierten Roman *Johann Holtrop* (2012), der in Händlers Romanwelten vergleichbaren Sphären spielt, sind es die technokratischen Juristen und Sachbearbeiter, die auf ordentliche Verfahren bestehen und damit die entfesselten Ambitionen und Fiktionen der Topmanager einhegen.

darum, der autopoietischen Literatur- als Aktenproduktion zu entkommen, geht es bei Händler gerade um die Darstellung eines solchen sich selbst prozessierenden Formenkalküls – in Form des Erzählens in und über Akten.

Literatur

- Bernhard, Thomas (2021a): *Auslöschung. Ein Zerfall* [1986], 17. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bernhard, Thomas (2021b): *Alte Meister* [1985], 18. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Blaschke, Bernd (2006): Szenen der Gewalt inmitten der Sprachlichkeit. Sex and Crime in Händlers Sprachspiel, in: *Literatur als Passion. Zum Werk von Ernst-Wilhelm Händler*, hg. von Lutz Hagedstedt und Joachim Unseld, Frankfurt am Main: Frankfurter Verlagsanstalt, S. 32–60.
- Bourdieu, Pierre (2004): From the King's House to the Reason of State. A Model of the Genesis of the Bureaucratic Field, in: *Constellations* 11/1 (2004), S. 16–36.
- Eisele, Petra (2019): *Klassiker des Produktdesign*, Stuttgart: Reclam.
- Ernst, Wolfgang (2002): *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*, Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Händler, Ernst-Wilhelm (1997): *Fall*, Frankfurt am Main: Frankfurter Verlagsanstalt.
- Haubenreich, Jacob (2020): »Das Problem liegt im Wie«. Reading Thomas Bernhard Writing, in: *German Studies Review* 43/1 (2020), S. 59–86.
- Hoffmann, Christoph (1997): »Der Dichter am Apparat«. *Medientechnik, Experimentalpsychologie und Texte Robert Musils 1899–1942*, München: Fink.
- Jansen, Georg (2005): *Prinzip und Prozess Auslöschung. Intertextuelle Destruktion und Konstitution des Romans bei Thomas Bernhard*, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Kaube, Jürgen (2006): Organisation als Erzählung. Einige soziologische Motive bei Ernst-Wilhelm Händler, in: *Literatur als Passion. Zum Werk von Ernst-Wilhelm Händler*, hg. von Lutz Hagedstedt und Joachim Unseld, Frankfurt am Main: Frankfurter Verlagsanstalt, S. 118–137.
- Link, Jürgen (2006): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird* [1996], 3. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Latour, Bruno (1990): Drawing Things Together. In: *Representation in Scientific Practice*, hg. v. Michael Lynch und Steve Woolgar, Cambridge, Mass.: MIT, S. 19–68.
- Latour, Bruno (2010): *The Making Of Law. An Ethnography of the Conseil d'État* [2002], Cambridge/Malden: Polity Press.
- Luhmann, Niklas (2022): Bürokratie im Wohlfahrtsstaat, in: *Schriften zur Organisation* 5. [Vorträge. Lexikonartikel. Rezensionen], hg. von Lukas und Veronika Tacke, Wiesbaden: Springer VS, S. 247–252.
- Luhmann, Niklas (2015): *Die Kunst der Gesellschaft* [1997], Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marten, Catherine (2018): *Bernhards Baukasten. Schrift und sequenzielle Poetik in Thomas Bernhards Prosa*, Berlin/Boston: De Gruyter.
- Mittermayer, Manfred (1995): »Die Meinigen abschaffen«. Das Existenzgefüge des Franz-Josef Murau, in: *Antiautobiografie. Zu Thomas Bernhards »Auslöschung«*, hg. von Hans Höller und Irene Heidelberger-Leonhard, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 116–131.
- Müller, Julian und Niklas Barth (2016): B wie Bürokratische Tugenden. Ein Handbrevier für den Bürobewohner, Speyer 1964, in: *Medien der Bürokratie*, hg. von Joseph Vogl, Friedrich Balke und Bernhard Siegert, München: Wilhelm Fink, S. 109–131.
- Niehaus, Michael (2018): *Was ist ein Format?*, Hannover: Wehrhahn.
- Nienhaus, Birgit (2006): Rom als Zentrum der Welt? Die Topografie einer Stadt bei Thomas Bernhard, in: *Thomas Bernhard Jahrbuch 2005/2006*, hg. von Martin Huber, Bernhard Judex, Manfred Mittermayer und Wendelin Schmidt-Dengler, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, S. 119–138.
- Pethes, Nicolas (2015): Leitzordnerliteratur? Die archivarisches Konstruktion des Falls in Wilhelm Raabes *Die Akten des Vogelsang*, in: *Fallgeschichten. Text- und Wissensformen exem-*

- plarischer Narrative in der Kultur der Moderne*, hg. von Lucia Aschauer, Horst Gruner und Tobias Gutmann, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 179–195.
- Pethes, Nicolas (2016): *Literarische Fallgeschichten. Zur Poetik einer epistemischen Schreibweise*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Plener, Peter und Burkhardt Wolf (2020; Hg.): *Teilweise Musil. Kapitelkommentare zum »Mann ohne Eigenschaften«*. Zweiter Band: Aktenzeichen MoE – Bürokratie, Berlin: Vorwerk 8.
- Scheit, Gerhard (2018): Nationalsozialismus, in: *Bernhard-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, hg. von Martin Huber und Manfred Mittermayer, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 420–426.
- Schlichtmann, Silke (1996): *Das Erzählprinzip »Auslöschung«*. Zum Umgang mit Geschichte in Thomas Bernhards Roman *Auslöschung*. Ein Zerfall, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Stüssel, Kerstin (2004): *In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart*, Tübingen: Niemeyer.
- Unsold, Joachim (2006): Ernst-Wilhelm Händler: Einführung in eine »Grammatik der vollkommenen Klarheit«, in: *Literatur als Passion. Zum Werk von Ernst-Wilhelm Händler*, hg. von Lutz Hagedstedt und Joachim Unsold, Frankfurt am Main: Frankfurter Verlagsanstalt, S. 7–31.
- Vismann, Cornelia (2011): *Akten. Medientechnik und Recht* [2000], 3. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.
- Vogl, Joseph (2002): *Kalkül und Leidenschaft. Poetik des ökonomischen Menschen*, Berlin/Zürich: diaphanes.
- Yates, JoAnne (1989): *Control through communication. The Rise of System in American Management*, Baltimore, Md./London: The Johns Hopkins University Press.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Teil VI

Literarische Aktenführung

Aus der Schriftstellerbehörde. Literatur und Produktionsverwaltung bei Musil und Doderer



Felix Lindner

In Robert Musils Nachlass findet sich ein Arbeitsprotokoll zum zweiten Band des *Mann ohne Eigenschaften*. Vom 17. Oktober 1930 bis 2. August 1931 verzeichnet Musil dort auf fünf Seiten Kanzleibogen Folgendes: 1. notiert er auf ein Viertel genau die Anzahl geschriebener Seiten, entweder am Tagesende oder nach Uhrzeitintervallen geordnet; 2. berechnet er auf dieser Grundlage Tages-, Wochen- und Monatsdurchschnitte bis zur ersten Dezimalstelle; 3. stellt er Prognosen darüber auf, wann einzelne Kapitel nach den Berechnungen des Durchschnittstemplos begonnen werden oder abgeschlossen sein müssten; 4. verzeichnet er eigene Abwesenheiten, Krankheitsausfälle, Arztbesuche und anderweitige Sozial-, Hygiene- oder Arbeitsverpflichtungen und führt 5. im Anschluss Neuberechnungen der Durchschnittswerte durch. Er protokolliert 6. sämtliche Modalitäten sowohl der Papierarbeit (»durchgelesen«, »durchflogen«, »überarbeitet«, »skizziert«, »fortgesetzt, aber nicht beendet«) als auch der Ordnungsleistungen (»gruppiert«, »exzerpiert«, »Mappe anzulegen begonnen«, »Gliederung beendet«) und konzeptionellen Fortschritte (»einige Einfälle«, »allerhand überlegt«, »Überlegungen, um wieder in Roman zu finden«). Dazwischen finden sich 7. nicht nur Momentanbewertungen der Qualität und Quantität des Geschriebenen (»nicht gut«, »es hätte mehr sein können«, »noch nicht ganz befriedigend«), sondern auch 8. Stimmungskommentare (»müde«, »Überdruß«, »stark zerstreut«, »nicht wohl«), Störungsmeldungen (»erkältet, Kater, Briefe«, »abgelenkt durch [Franz] Blei«, »immer noch Störungen«) und Eintragungen von Arbeitspausen (»Mittagessen«, »vor Tisch mittelweit spazieren gegangen«). Rechnet man außerdem noch hinzu, dass er im Protokoll auf lose eingelegte Übersichtsblätter, Exzerpte, Exzerptübersichten, Notizen, Notizübersichten sowie auf Studien- und Kontrollblätter verweist, die wiederum auf andere Mappen, Konvolute oder Kontrollblätter verweisen, wird man zu dem Schluss kommen müssen, dass Musil mit diesem Protokoll

F. Lindner (✉)

Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Deutschland

E-Mail: felixlindner@gmx.net

vorhat, die Totalkontrolle über seinen Körper und dessen Arbeitsleistung zu gewinnen. Unter dem Stichwort »Leistung« stehen am Ende des Heftes noch ein Graph und eine Zahl: 1,85 Seiten pro Tag (NLM 15101, 1, Abb. 1). Warum das alles?

»Ab 5.ten 1,6 S. täglich bei Störungen«: Taylorismus der Geistesarbeit

Das ist zuallererst eine Generationenfrage. Vergleicht man die Nachlässe um 1880 bis 1890 geborener schreibender Männer, stößt man mit einiger Sicherheit auf ein Diskursgemenge aus Arbeits-, Sexual- und Sportwissenschaft, aus Naturheilkunde

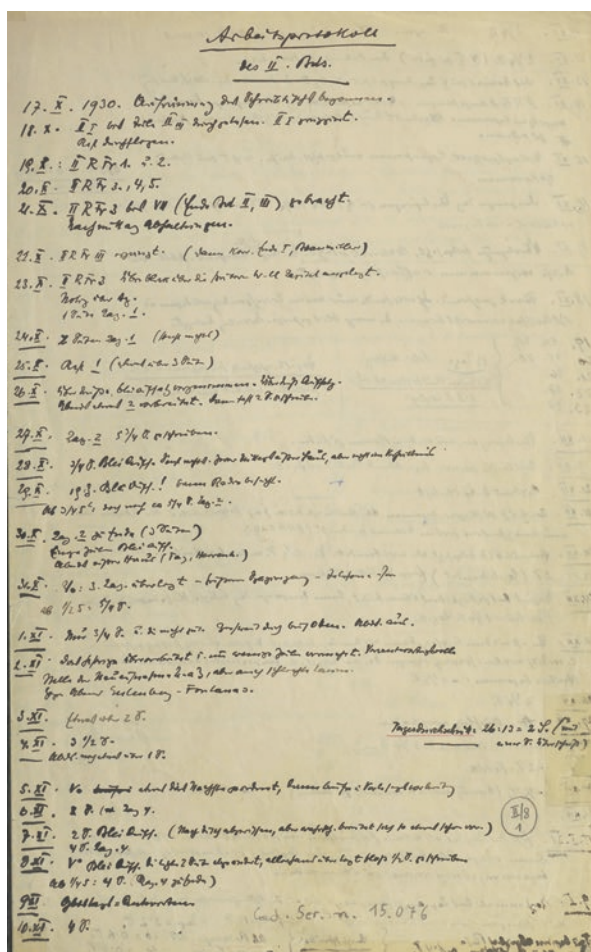


Abb. 1 Musils Arbeitsprotokoll zum 2. Band des *Mann ohne Eigenschaften* (NLM 15101, S. 1. Österreichische Nationalbibliothek, Literaturarchiv)

und experimenteller Physiologie, Diätetik, Sexualethik und Körperfetischismus. Sie alle haben gemeinsam, dass sie sich in irgendeiner Form für Schriftsteller interessierten – und Schriftsteller sich deswegen zumeist auch für sie interessierten. Genauso haben sie gemeinsam, dass sie immer wieder eine Frage aufwarfen: Was am Körper arbeitet eigentlich, wenn ich schreibe? Was sind die körperlichen, was sind die Umweltbedingungen, unter denen ich Literatur produzieren kann? Wann, wo und wie arbeite ich am besten? Lässt sich so etwas wie Arbeitsstimmung herstellen? Letztlich: Wie kann ich all das, die ganze Infrastruktur des Schreibens, unter ein Monitoring, eine Dauerbeobachtung stellen, die mir erlaubt, meinen Körper und seine Arbeit objektiv zu betrachten, den kreativen Prozess sichtbar, auswertbar und damit planbar zu machen?

Die auf diese Fragen gefundene Antwort lautet: Wir wissen es nicht. Diese Unsicherheit aber geht mit einer Menge praktischer Fragen einher: Was darf ich essen, um bestmöglich produzieren zu können, was nicht? Wie viel Alkohol darf ich trinken, wie viele Zigaretten rauchen, wie viel Sex darf ich haben, sollte ich masturbieren, braucht es Sport, Bewegung, eine Kur dann und wann, zu welchen Stunden, zu welcher Uhrzeit gelingt es mir am besten, auf dem Dorf oder in der Stadt? Das ist die Infrastruktur des literarischen Schreibens, die ab 1900 zu einem Objekt umfassender Beobachtung wird.

Gegenstand dieser Beobachtungen ist hauptsächlich der Körper. Ihr Ort ist das Notizbuch, das Tagebuch, der Brief, das gesondert geführte Konvolut, die immer mitgeführte Kladde, in denen ab 1900 verstärkt neue Aufzeichnungspraktiken zu finden sind: Tabellen, Kurven, Diagramme und Protokolle.

Was in diesen Aufzeichnungen mitunter auch zu finden ist, sind Versuche der Verwaltung der eigenen Produktionsfähigkeit: Berichts-, Diagnose- und Prognose-Tools, deren Aufgabe es ist, den Schreibenden mit Informationen darüber zu versorgen, was geleistet wurde, was zu leisten ist und in welcher Zeit das Ganze geschehen soll. Besonders macht diese Aufzeichnungen, dass sie transparent werden lassen, wie sich literarisches Arbeiten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts organisiert, als was es sich selbst versteht – und dass man es hier zum ersten Mal mit einer Art Kreativitätsmanagement zu tun hat, dessen Rationalität mitunter auf der Form und Funktion von Aktenführung basiert.¹ Damit sind wir wieder bei Musils Arbeitsprotokoll.

¹ Die materielle Anleitung dafür ist das Kanzleipapier. Musil hatte, wie Plener und Wolf schreiben, schon während seiner Zeit im österreichischen Staatsdienst »über 2000 Kanzleiblätter und mehr als 3500 Kanzleidoppelblätter« privatisiert (erst ab Ende 1923 wurden die österreichischen Zentralstellen auf die Deutsche Industrienorm verpflichtet): »Der *Mann ohne Eigenschaften* entstand somit, bis in die Nachlassschriften hinein, seit 1923 wesentlich auf jenem amtlichen Papier, auf dem man auch die Kriegserklärung vom Juli 1914 konzipiert und redigiert hatte. [...] Er beschrieb noch bis in die Jahre seines Schweizer Exils den Untergang einer alten Welt auf deren amtlichen Papieren, siglierte seine Unterlagen und Notizen entsprechend der Verwaltungslogik eines ehemals staatstragenden Systems und zog eine Ablageordnung auf, deren Systematik noch auf die Fächer der Genfer Kredenz übertragbar war« (Plener und Wolf 2020, 12).

An Musils Versuch, jede Arbeitsregung kontinuierlich ins Verhältnis zur Gesamtleistung Romanarbeit zu setzen, lässt sich nicht nur exemplarisch zeigen, wie viel Schreibarbeit mit dem Unternehmen Schreibkontrolle einhergeht – genauso wird hier auch die Frage unumgänglich, was eigentlich alles in ein Protokoll der eigenen Arbeitsabläufe gepackt werden soll – und vor allem: kann. Und genau das scheint Musil hier herausfinden zu wollen. Das Ganze ist ein Experiment, das Unternehmen Romanarbeit nicht in opaken Begriffen etwa von Schreibfluss oder Unlust zu fassen, sondern in all seinen unsichtbaren Kleinstarbeiten, Handgriffen und Abhängigkeiten zu sehen, um herauszufinden, wie diese Arbeitsabläufe ineinandergreifen – und letztlich, wie sie sich optimieren lassen: Taylorismus der Geistesarbeit. Musil macht in seinem Protokoll keinen Unterschied daraus, ob die »Aufräumung des Schreibtisches« oder ein Kapitelentwurf begonnen wurde, ob eine Gliederung oder ein Spaziergang beendet ist, ob eine Reise oder eine Reinschrift vorbereitet wird. Was ihn interessiert, ist vor allem die Geschwindigkeit der unterschiedlichen Abläufe – und ihre Störungsanfälligkeit. Das Protokoll braucht deshalb nicht nur die Anzahl geschriebener Seiten sowie ihre Durchschnitte, sondern auch Konjunktive wie »Angenommen 120 S gibt 3 S. täglich«; »Ab 5.ten 1,6 S. täglich bei Störungen« oder Imperative wie »Einstellung erfordert durch weitere 45 Tage 3 S. täglich« (NLM 15101, 5).

Die Antwort auf die Frage, was in die Romanproduktions-Akte, die Datensammelstelle dieses Experiments gehört, lautet damit: prinzipiell alles. Wenn Romanarbeit bedeutet, gleichzeitig seinen Körper, seine intellektuellen Abläufe und seine Papiere zu verwalten, wie es dieses Protokoll zeigt, dann ist der Schriftsteller hier weniger Produzierender als vielmehr eine intellektuelle Aufsichtsbehörde, die es zur Aufgabe hat, zu überwachen, ob die maximale Anzahl Seiten unter der minimalen Anzahl Störungen zustande kommt. Diese Störungen und Widerwilligkeiten aber können ihre Ursache überall haben – sie können physiologischer, organisatorischer oder sehr weltlicher Natur sein, das Protokoll macht hier deswegen keinen Unterschied.

Im Falle Musils heißt das letztlich: 1.) Romanarbeit ist alles, was während der Arbeit am Roman passiert. 2.) Der Arbeitsstand ist allein Sache der Dokumentation und der Berechnungen, nicht des Gefühls oder des Ungefähr. Und 3.) Ein Roman ist weniger ein poetologisches, vielmehr ein Verwaltungsproblem. Es kann auf Kanzleipapier gelöst werden.

Eier, Grütze und »Problembearbeitungskästchen«: Die Verwaltung der Intellektualität

Schon Jahre vor Musils Protokoll hatten auch andere begonnen, sich für die Arbeitsweise von Schriftstellern zu interessieren. »Aus der Werkstatt der Dichter« berichtet 1925 der *Uhu* (Uhu 1925a, 28–42), »Unsere Schriftsteller bei der Arbeit« zeigt das *Berliner Tageblatt* 1911 (Berliner Tageblatt 1911, Beilage),

»Was arbeiten Sie?« will 1926 in mehreren Folgen die *Literarische Welt* wissen, die zwei Jahre später zusammen mit dem Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld in einem Fragebogen namens »Zur Physiologie des dichterischen Schaffens« Daten unter anderem über Arbeitszeiten, -materialien und -techniken erheben will. Gefragt wird nach Lust und Unlust, Konzentration und Ablenkung, nach Zwang und Gewohnheit, nach Rhythmus und Tempo (*Literarische Welt* 1928, 3) – alles Begriffe, die hier unter der Hand anscheinend zu poetologischen Begriffen avancieren. Was das Feuilleton und die literarische Öffentlichkeit der 20er wissen wollen, ist dabei nicht, was die Leute arbeiten, sondern *wie* sie arbeiten – sie will wissen, ob man zum Dichten Schlaf und Zigaretten braucht, ob man dafür Sport treiben muss, wie viel Wein Goethe und Kant getrunken und wie sie es mit der Sexualität gehalten haben.²

Wie es zu diesem Werkstatt- und Lebensart-Interesse kam, lässt sich einigermaßen rekonstruieren: Mangels Öffentlichkeit wurden zum einen sozialhygienische Fragen der Jahrhundertwerte kurzerhand als Künstlerbefragungen ausgegeben, die später nach und nach zu Lifestyle-Themen vor allem in Illustrierten wurden. Zum anderen hängt es mit der zu Beginn der 20er Jahre aufscheinenden Sozialfigur des »erfolgreichen Menschen«, mit Ideen der guten Lebensorganisation, allgemein mit einer Taylorisierung des Alltags- und Wirtschaftslebens zusammen. Aber eins nach dem anderen.

Mithilfe riesiger Rundfragen an Kunstschaffende, etwa des Berliner Anstaltsarztes Carl Ferdinand van Vleuten, wollte man vor allem die hygienischen Verdachtsfälle Alkohol und Tabak auf ihre Beziehung zur Arbeitsleistung abklopfen. Weil dahingehende Experimente aus der psychiatrischen Forschung an der Unzuverlässigkeit der Ergebnisse gescheitert waren, wird van Vleuten auf die gekommen sein, denen er einen professionellen Hang zur »Selbstbeobachtung« unterstellte (van Vleuten 1906, 84). Dass es dabei weniger um handfeste Forschung denn um Druckmittel für die immer noch präsente »Alkoholfrage«³ ging und auch weniger um Kunst denn um die allgemeine Frage nach der Leistungsbereitschaft unter Reizmitteleinfluss, merkt man schon den reichlich unpräzisen Fragen und ihrem Publikationsort, der literarischen Zeitschrift, an. Van Vleuten

²In dieser Reihenfolge vgl.: Braucht man zum Dichten – Schlaf und Zigaretten?, in: *Berliner Tageblatt*, Nr. 406, 1. Beiblatt (1927); Dichter sollten boxen. Dann würde es um die Literatur besser bestellt sein, sagt Frank Thiess, in: *Uhu*, H. 1, S. 68–74; Wilhelm Bode: Goethes und der Seinen Verhalten zum Wein, in: *Die Alkoholfrage* 16 (1920), H. 2/3, S. 13–25; H. 4, S. 201–208; Pastor Dr. Stubbe: Kant und der Alkohol, in: *Die Alkoholfrage* 10 (1914), H. 3, S. 193–203; Albert Eulenburg: Moralität und Sexualität bei Kant (»Metaphysik der Sitten«), in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* 2 (1915), S. 323–333; Walter Bloem: Die sexuelle Ethik großer Menschen, in: *Mutterschutz* 3 (1907), H.5, S. 193–199; Gaston Vorberg: Über Eduard Mörikes Ehe, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* 11 (1924), S. 43–45; Fritz Dehnow: Frank Wedekinds Anschauungen über Sexualität, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* 8 (1922), S. 279–286.

³Vgl. als allgemeineren Abriss zum unterforschten Thema: Spode 1993.

jedenfalls konnte sich freuen⁴: Gefunden hatte er (natürlich) nur Abstinenzler und moderate Trinker, seine Rundfragen wurden vielerorts besprochen und die Alkoholfrage hatte wieder Aufwind. Ein paar Jahre später sendet der Sexualwissenschaftler Max Marcuse einen ähnlichen Fragebogen, diesmal mit der Frage nach der sexuellen Abstinenz, unter anderem an »bedeutende« deutsche Ruder-, Schwimm- und Sportvereine (Marcuse und Kaprolat 1911, 236). Wie van Vleuten ging es auch ihm nicht um den Sport, sondern um Höchstleistungen und deren körperliche Bedingungen. Wäre es nicht so pietätlos gewesen, hätte Marcuse sicherlich auch Schriftsteller befragt.

Von dort aus gelangen die Fragen guter, hygienischer Lebensführung in eine breitere Öffentlichkeit und waren spätestens Anfang der 20er-Jahre thematisch etabliert. Der *public intellectual*, wie er zu Beginn des 20. Jahrhunderts entsteht, scheint zumindest teilweise auch auf seine konstante mediale Befragung zu Themen einer neuen Arbeitskultur rückführbar, die verzweifelt nach Vorbildern und Traditionen suchte und ihre Medienöffentlichkeit danach ausrichtete. In Foto-Homestorys über den boxenden Dichter Frank Thiess (Uhu 1926, 68–74), Spaziergangs-Interviews über Thomas Manns Arbeitsroutine (Hansen und Heine 1983, 167–171), in Graphologen-Befragungen (Literarische Welt 1925; Uhu 1925a, b) über die abgedruckten Handschriften »geistig schaffender Menschen« (Vossische Zeitung 1928) oder Rundfragen über die Vereinbarkeit von Schriftstellerei und Brotberuf (Literarische Welt 1927) verbreitete sich die Faszinationsfigur der »produktiven Persönlichkeit« (vgl. Plaut 1929), deren – man muss es so sagen – willfährigste Auskunftgeber Schriftsteller waren.

Zeitgleich erschienen organisationstheoretische Arbeiten wie Friedrich Kuntzes *Die Technik der geistigen Arbeit* (1922) oder Sergej Tschachotins *Rationelle Technik der geistigen Arbeit des Forschers* (1932), Schreibratgeber wie Christiansens *Der Kopfarbeiter* (1921) oder *Die Kunst des Schreibens* (1918) oder direkt bürokratisch geschulte Lehrbücher wie Horst Kliemanns *Werkzeug und Technik des Kopfarbeiters* (1934). Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie intellektuelle Arbeit und Kunstproduktion nicht mehr emphatisch als Schöpfung verstehen, sondern als Zusammenspiel aus Diätetik, Hygiene und gut organisierter Papierarbeit.⁵

Tschachotin, ein Mikrobiologe, empfahl seinen Mitarbeitern, morgens »Eier und Grütze, mittags Fisch und abends »Braten von weißem Fleisch«« (Hoffmann 2018, 129) zu essen und »Problembearbeitungskästchen« (Tschachotin 1932, 1677) mit Karteikarten anzulegen. Kuntze widmet nicht nur der Dewey'schen Dezimalklassifikation ein Kapitel (vgl. Kuntze 1922, 25–35), sondern auch der Selbstbeobachtung in Fragen von »Alkohol, Tee, Kaffee, Tabak« und »Sexualgenuß«

⁴So heißt es in van Vleutens Schlussbericht: »Mit einer gewissen Sorge, muß ich gestehen, sah ich den Antworten auf die Alkoholfrage entgegen« (van Vleuten 1906, 141).

⁵Diese Mischung findet sich erst ab den 1920er-Jahren. Vergleichbare Ratgeber von 1900 bis 1920 beschäftigten sich hauptsächlich mit Problemen der Neurasthenie, waren aber auch für ein breiteres Publikum ohne Papierarbeit und Interesse für intellektuelle Arbeitsmethoden gedacht. Vgl. etwa Delacroix 1910; Pierry 1900; Gebhardt 1910.

(Kuntze 1922, 54). Und auch im *Kopfarbeiter* gibt es Regeln für die »Stoffsammelmappe«, den »Gedankenkasten« und die besten Zeiten für die Nahrungsaufnahme (Christiansen 1921, 97, 67, 37–47). Höhepunkt dieser Faszination dürfte Ludwig Lewins dreibändiges Kompendium *Der erfolgreiche Mensch* (1928) gewesen sein: fast 1500 Seiten über Benimmregeln, Bewerbungstipps, Menschentypen, Partnerwahl, Hauswirtschaft, Lächeltraining, Briefetikette – und natürlich »Denksport«, »geistige Arbeitstechnik«, Sexualitätsfragen und Körperbildung. »Erfolg«, schrieb der Medizinhistoriker Heiko Stoff, »bedeutet hier [...] ökonomischer Umgang mit sich selbst«, der »Menschmaschine« (Stoff 2015, 155). Aber nicht nur das: An entscheidenden Stellen empfehlen die Beiträge immer wieder, Bücher über Leistungen, Notizen über Beobachtungen, Zeitpläne oder Listen zu führen. Der erfolgreiche Mensch schien vor allem ein papierverbrauchender Mensch zu sein.

In Rundfragen, Ratgebern, Homestorys und Lehrbüchern tut sich dabei eine Verwandtschaft auf: und zwar in der Annahme, dass geistiges Arbeiten ohne die Dauerprotokollierung der Bedingungen dieses Arbeitens gar nicht auskommt, dass Ernährung und Karteikarten mitunter gleich wichtig sind. Die Verwaltung der Intellektualität hat hier zur Bedingung, dass beide, der Körper und seine geleistete Arbeit, gewissermaßen der Aktenmäßigkeit unterstehen, beide also dauernd schriftlich über ihr Handeln Rechenschaft abzulegen bereit sein müssen. Der Intellektuelle, sei es ein Schriftsteller, Künstler oder Forscher, ist in diesen Rundfragen und Papiertechnikratgebern nicht mehr der Geheimniswächter des Genius, sondern der effizienten Energieverwaltung. Wie notiert er seine Einfälle? Macht er Entwürfe, Skizzen, legt er Register an? Was isst er dabei und wann, wie viel raucht er, trinkt er davor, dabei, danach? Was ist seine ganz eigene Technik, seinen Körper und dessen Arbeit unter Kontrolle zu halten? In diesem vom Werk zum Schreibenden wandernden Interesse zeigt sich ein Verständnis der Kunst- und Wissensproduktion als bürokratieverwandter Prozess, der weniger erfindet als vielmehr organisiert und darauf bedacht ist, seine Arbeitsschritte, seien sie nun papier- oder körpertechnisch, konstant und nachvollziehbar zu halten. Anders gesagt: Diese neue Aufmerksamkeit für die Rahmenbedingungen des Schreibens, für seine Prozessualität, Materialität und Abhängigkeiten, ist im Wesentlichen Aufmerksamkeit für das Management, das mit ihnen verbunden ist.

Kreativitätsmanagement

Im September 1936 erinnert sich Heimito von Doderer daran, wann er zu schreiben begonnen hat: »heute vor 20 Jahren, in Ostasien«, als Kriegsgefangener (Doderer 1996, 825). 1920, kurz nach seiner Rückkehr nach Wien, als es mit dem Schreiben ernst werden soll, beginnt er erstmals konsequent Tagebuch zu führen »in der Meinung, dass ein solches fortlaufendes ›Journal‹ für mich notwendig ist« (Doderer 1996, 8).⁶ Bis Ende 1924 lassen sich diese Hefte als formal klassische

⁶Zum Zusammenhang von Aktenführung, ›aktenmäßiger‹ Lebensführung und schöpferischem Akt bei Doderer vgl. auch den Beitrag von Burkhardt Wolf in diesem Band.

Tagebücher beschreiben, danach werden sie zu etwas anderem: Doderer legt über Jahre hinweg Tabellen an, in denen für jeden Tag eines Monats unter anderem Geleistetes und zu Leistendes festgehalten werden, sein Sportprogramm, Briefe, Spaziergänge, Gesundheitszustände, Mahlzeiten, Reisen und Aufstehzeiten – ähnlich wie bei Musil also.

Merkt man dem Beginn dieser Aufzeichnungen noch die Idee einer Trennung von Leben und Schreiben an – in den Tabellen links das »Training«, die Schreibarbeit, rechts die »Chronik«, die Umwelt des Schreibens –, verschwindet auch das irgendwann, um das »Arbeitsjournal«, das Doderer als »Tagebuch-Ersatz« (NLD 14065) bezeichnet, möglichst effizient zu halten (Abb. 2). Dieser Ersatz aber kann notwendigerweise etwas, das Tagebücher nicht können: Er ordnet den unübersichtlichen Gesamtzusammenhang »Schreiben« in dutzendfachen Siglen (etwa »or« für »ordo regulae«, die Hierarchie der Arbeiten; »T« für »Training«, das übende Schreiben, »extr.« für »extrema«, das erinnernde Schreiben; oder »d. inf.« für »dies infernalis«, dem seitenlosen Unheilstag), Intervallen und Durchschnitten, die Doderer monatlich neu für einzelne Arbeiten und für ihre Gesamtheit berechnet (NLD 14064–14065). Auf dem Pappdeckel des Journals von 1925 hat Doderer mit Bleistift eine dieser Rechnungen durchgeführt. In eine Satzstruktur gebracht liest man dort:

Der normale 30-tägige Monat soll haben: (mit 4 freien Sonntagen): 26 Tage mal 8 Stunden sind 208 potenzielle Arbeitsstunden (mit 2 Überstunden pro Arbeitstag dazugerechnet

The image shows a handwritten journal page from 1925, titled 'Febru. -'. The page is divided into several columns and rows, with various symbols and numbers used to track work and time. The handwriting is in cursive, and the paper shows signs of age. The page is filled with tables and calculations, including dates, times, and various symbols like 'or', 'T', 'extr.', and 'd. inf.'. The page is a complex system of tables and calculations, with various symbols and numbers used to track work and time.

Abb. 2 Doderer: Journal V, 1925 (NLD 14065. Österreichische Nationalbibliothek, Literaturarchiv)

könnten das insgesamt 260 Stunden sein), d.h. die vierfache Leistung wie z. B. Nov 24: 30 Tage mit 7 Ausfalltagen, davon drei Sonntage ergab 23 Arbeitstage mit nur 55 Arbeitsstunden, mit nicht eingetragenen Stunden etwa 60 Arbeitsstunden, d.h. Tagesdurchschnitt 2 Stunden Schreibarbeit (NLD 14064).

Schreiben, als Ausdauertraining verstanden, bringt die Lust an der Zahl und der Selbstüberbietung mit sich. Wie ein Buchhalter Überstunden, Ausfälle und Sonntage⁷ in diese Rechnung aufzunehmen, ist aber mehr als das. Doderers Parallelprotokollieren von Autoausflügen und Reinschriftgeschwindigkeiten, von Bogenschießübungen und Romancharakterstudien, das in diesen Journalen stattfindet, scheint der Versuch, sich eine lückenlose Dokumentation der eigenen Leistungsfähigkeit unter allen denkbaren Bedingungen zu schaffen.

Anders als Musil aber geht es Doderer dabei nicht um Seitenzahlen, sondern um Arbeitsstunden. Es ist, als ob er sich selber einer der Ende der 20er Jahre populär gewordenen arbeitspsychologischen Untersuchungen unterzieht, in denen in Großbetrieben etwa Fließbandarbeiter oder Stenotypistinnen auf ihre Berufseignung überprüft wurden. Mithilfe sogenannter ›Arbeitsschauuhren‹, von Walther Poppelreuter, einem der befähigten Vertreter der Psychotechnik und der Arbeitswissenschaft in Deutschland, ab Mitte der 20er patentiert, konnten solche Dauertätigkeiten elektromechanisch in Kurvenform übertragen werden, um Geschwindigkeit, Regelmäßigkeit, Ermüdung und Fehlerquoten zu ermitteln und auf dieser Grundlage etwa »Monotontypen« von »Spontantypen« unterschieden werden (L. 1929) (Abb. 3).

Das Versprechen: effizientere Betriebe durch den richtigen Arbeitstypus am richtigen Platz. Die empirische Sozialwissenschaft, die mit Poppelreuters

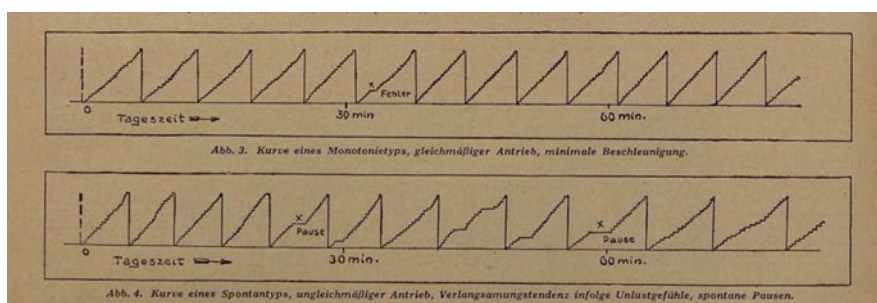


Abb. 3 Messverfahren der Psychotechnik: »Monotonie«- und »Spontantyp«, von Poppelreuters Arbeitsschauuhr ermittelt (K. L. 1929, 8. ANNO/Österreichische Nationalbibliothek, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=sdh&datum=1929&page=293&size=45>)

⁷Typisch etwa die Formulierung »Training entfällt« (NLD 14065).

Schauuhr bereits massenproduzierbare Geräte vorzuweisen hatte, das darf nicht vergessen werden, fand im gleichen Diskursgewimmel statt, in dem Rundfragen, Umfragen, Ratgeber und Bürokratie an der Frage arbeiteten, unter welchen Umständen Arbeit und Ertrag im optimalen Verhältnis zueinander stehen.⁸ Über weite Strecken lesen sich Doderers Arbeitsjournale wie solch ein Eignungstest, ob es ihm möglich ist, über längere Zeit ohne Ermüdung oder Unlust zu schreiben, egal, was es ist. Als Test also, ob er Schriftsteller sein kann – worunter er, das zeigen die Hefte eindrucklich, offensichtlich einen Ausdauerstreiber versteht. Die Sphäre der Psychotechnik, die damit berührt ist und von der Psychologen wie Hugo Münsterberg glaubten, sie biete Antworten auf fast alle Fragen der Kultur (Münsterberg 1914, 10), zeigt einmal mehr, wie anwendungsorientiert und experimentierfreudig intellektuelle Verwaltungsphantasmen waren. Das »Parasitieren am Ideal naturwissenschaftlicher Objektivität«, das Stefan Rieger solchen Kurven wie denen der Arbeitsschauuhr attestierte (Rieger 2009, 50), gilt auch für sie: Sie simulieren, ohne falsifizierbar zu sein, eine neutrale Beobachterperspektive.

Gleichzeitig ist das der Grund, weshalb Musil und Doderer in ihren Arbeitsdokumentationen auf die gleiche Form verfallen: Verweissysteme, Zeiterfassung, Leistungsmitschrift, Mittelwerte. Das Ziel scheint, sich selbst nicht als Subjekt, sondern als Objekt des Schreibens zu betrachten, dessen intellektuelle Leistungen dokumentiert werden sollen. Dafür aber muss die Arbeit vorher in Einzeloperationen zerlegt und aufgezeichnet werden – seien es »Training«, »Reinschrift«, Einfälle oder Ausfälle. Es könne nicht sein, schrieb Poppelreuter, dass etwa »das Einspannen des Werkstückes in die Drehbank« von »10 Leuten fünfmal in verschiedener Weise gemacht« wird, aber trotzdem als gleicher Vorgang notiert werde (Poppelreuter 1929, 8). Dasselbe lässt sich hier beobachten: Schreiben ist nicht gleich Schreiben. Was etwa noch bei Goethe, wie Burkhardt Wolf in seinem Beitrag für diesen Band schreibt, »aufzeichnungs- und veraktenswürdig« ist – Wahrnehmungen, Ideen, Imaginationen –, tritt bei Musil und Doderer in den Hintergrund von Geschwindigkeiten, Körperäußerungen und Haushaltung. Aktenführung als Mittel und Bedingung von Autorschaft heißt im 20. Jahrhundert nicht Dokumentation des Schreibens, sondern des Schreibenden.

»Totalität des Aufschreibens«: Vom Ende der Selbstaufzeichnungen

Irgendwann in den 30er Jahren erlischt das Schriftsteller-Phantasma der datensammelnden Leistungsdiagnostik. An der Oberfläche dafür verantwortlich ist der *brain drain* durch den NS, das Fehlen einer Medienöffentlichkeit, eines funktionierenden Feuilletons. Eine Ebene darunter sind es die enttäuschten Erwartungen

⁸Vgl. dazu allgemein Sarasin und Tanner 1998.

an Tabellen, Listen, Kurven, Protokolle, verwertbare Aufschlüsse über das eigene Arbeiten zu geben. Es ist bei Musil wie bei Doderer das Gleiche: immer neue Hefte, neue Papiere, neue Aufzeichnungen und Schaubilder, angefangen, abgebrochen, woanders neu begonnen. Mal das Barometer, mal die Sexualitätsfrequenz, dann wieder die Zigaretten oder die Arbeitsrhythmen, wirklich zu Erkenntnissen verwerten ließ sich offenbar nichts.⁹ In Doderers *Dämonen* (1956), im selben Jahr begonnen, in dem die Arbeitsjournale enden (1929), gibt es immerhin einen für Doderer wichtigen Hinweis. In der Chronik (!) des Sektionsrates Geyrenhoff – ein Beamter natürlich –, an der entlang sich der Roman entfaltet, heißt es über die 20er Jahre:

Ich hätte damals schon zu einer Theorie des Tagebuches gelangen können. Ein solches hätte ich immer geführt. Nun erweiterte es sich. Ich schrieb im großen und ganzen gleichzeitig mit den Ereignissen. Das hätte, wäre ich konsequent gewesen, infolge der Unmöglichkeit, das Wesentliche vom Unwesentlichen bei fehlendem Abstände zu unterscheiden, einer Schreibfläche von der Größe des mir überschaubaren Lebens-Ausschnittes bedurft, einer Totalität des Aufschreibens also: aber weil ich nicht konsequent war, kam ich auch zu einer solchen Einsicht nicht, führte mich nicht gleich ad absurdum, sondern scheiterte erst später (Doderer 1985 [1956], 61).

In letzter Konsequenz endet die Dauerdokumentation des eigenen Arbeitens und seiner Umwelt, wie sie Doderer in seinen Journalen auf die Spitze getrieben hat, wieder im ununterscheidbaren Wabern des Lebens selbst. Die »Totalität des Aufschreibens«, an der man sich, ohne es zu wissen, versucht, produziert Massen von Papier, von Journalen und Protokollen, die nicht zu der Einsicht gelangen, dass man im Grunde unnötig umständlich daran arbeitet, sich selbst und seinen »Lebens-Ausschnitt« abzupausen. Anders gesagt: Die Akten über das eigene Schreiben wucherten, man hatte es schlichtweg nicht unter Kontrolle. So heißt es jedenfalls hier.

Was die Aufzeichnungswut von Musil und Doderer trotzdem bekundet, ist ein neues Selbstverständnis des Schriftstellers und seiner Arbeit. Sehr viel genauer als Biographien, Literaturgeschichten oder Selbstaussagen können sie bezeugen, wie literarisches Schreiben im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zu einer Sache der Lebensführung und des Alltagsmanagements wird – und wie die allgegenwärtigen Imaginationen und Imperative der Körper- und Leistungsbeobachtung Dokumentationsprobleme mit sich brachten, deren Lösung zuweilen in aktenähnlichen Selbstverwaltungen vermutet wurde. Schreiben ist für diese Art des Schriftstellers nichts, was aufhört, wenn man den Stift weglegt. Man schreibt immer, ist

⁹Vgl. hierzu in dieser Reihenfolge: eine Tabelle über drei Tage, Ende 1911, kurze Zeit nach Musils Hochzeit angelegt, mit den Werten »Distanz v. d. cohabitatio in 12h gemessen«, »Barometer Feuchtigkeit« und »Bemerkungen« (NLM 15130); ein Sex-Arbeits-Protokoll samt Kurvenzeichnung, ca. 1916–1918/1919 NLM 15126; ein Heft, von Martha Musil beschrieben mit »Tabelle des Zigarettenrauchens im letzten Jahr« von 1942 (NLM 15169); »Anmerkungen, die Periodizität betreffend«, eine Kurvenzeichnung Doderers über zwei Monate im Jahr 1938, betreffend seine »Produktivitätsrhythmen« nach Hermann Swoboda, Doderers Lehrer an der Universität Wien (abgedruckt in Doderer 1996, 1137).

immer darauf bedacht, die nächste Arbeitsstimmung vorzubereiten, ist immer um den Körper und seine Leistung besorgt. Und genauso könnte man immer produktiv sein, immer arbeiten, wenn man nur wüsste, wann die besten Zeiten und Umstände dafür sind. In dieser Unruhe der eigenen Leistungsfähigkeit ist das Aktenführen das Mittel der Wahl, weil es die Leerstelle des Unwissens über das eigene Vermögen füllen, Handlungsanweisungen geben und in einem Diskursklima, in dem prinzipiell alles das Schreiben beeinflussen kann, wie nichts anderes beruhigen kann.

Quellenverzeichnis

NLM=Nachlass Robert Musil. Österreichische Nationalbibliothek, Literaturarchiv. Zitiert unter Angabe der Signaturen und, wo möglich, Seitenzahlen.

NLD=Nachlass Heimito von Doderer. Österreichische Nationalbibliothek, Literaturarchiv. Zitiert unter Angabe der Signaturen.

Literatur

Berliner Tageblatt (1911): Unsere Schriftsteller bei der Arbeit. Eine Rundfrage, Nr. 654, 4. Beiblatt.

Berliner Tageblatt a(1927): Braucht man zum Dichten – Schlaf und Zigaretten?, Nr. 406, 1. Beiblatt.

Bloem, Walter (1907): Die sexuelle Ethik großer Menschen, in: *Mutterschutz* 3, H.5, S. 193–199.

Bode, Wilhelm (1920): Goethes und der Seinen Verhalten zum Wein, in: *Die Alkoholfrage* 16, H. 2/3, S. 13–25; H. 4, S. 201–208.

Christiansen, Broder (1921): *Der Kopfarbeiter*, Buchenbach-Baden: Felsen-Verlag.

Christiansen, Broder (1928): *Die Kunst des Schreibens*. Eine Prosa-Schule, Buchenbach-Baden: Felsen-Verlag.

Dehnow, Fritz (1922): Frank Wedekinds Anschauungen über Sexualität, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* 8, S. 279–286.

Delacroix, W. (ca. 1910): *Mit Erfolg geistig arbeiten, ohne zu ermüden!*, Leipzig: Modern-Medizinischer Verlag.

Die Literarische Welt (1925): Was die Manuskripte des Dichters verraten, 1. Jg., H. 4, S. 1f.

Die Literarische Welt (1926): Was arbeiten Sie? 2. Jg., Nr. 2, S. 1; Nr. 6, S. 1f.; Nr. 9, S. 1; Nr. 12, S. 1; Nr. 16, S. 1; Nr. 18, S. 1; Nr. 19, S. 1; Nr. 29, S. 1; Nr. 21/22, S. 1; Nr. 24/25, S. 1.

Die Literarische Welt (1927): Neben dem Schriftstellerberuf. Jg. 3, Nr. 30, S. 1; Nr. 33, S. 3

Die Literarische Welt (1928): Zur Physiologie des dichterischen Schaffens. Ein Fragebogen, 4. Jg., Nr. 39, S. 3f.; Nr. 40, S. 3f.; Nr. 41, S. 3f.

Doderer, Heimito von (1985): *Die Dämonen. Nach der Chronik des Sektionsrates Geyrenhoff* [1956], München: dtv.

Doderer, Heimito von (1996): *Tagebücher 1920–1939*, 2. Bde., hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, Martin Loew-Cadonna und Gerald Sommer, München: C. H. Beck.

Eulenburg, Albert (1915): Moralität und Sexualität bei Kant (»Metaphysik der Sitten«), in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* 2, S. 323–333.

Gebhardt, W. (1910): *Wie werde ich energisch? Allgemeine Psychogymnastik und spezielle Boulogymnastik*, Leipzig: Modern-Medizinischer Verlag.

- Hoffmann, Christoph (2018): *Schreiben im Forschen. Verfahren, Szenen, Effekte*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kliemann, Horst (1934): *Werkzeug und Technik des Kopfarbeiters. Eine Anleitung, praktisch zu arbeiten*, Stuttgart: Franckh'sche Buchhandlung.
- Kraus, René (1930): Thomas Mann, ganz privat. Ernsthaftes Feriengespräch mit dem Dichter, in: *Neue Freie Presse*, 15. 8. 1930, zit. nach: *Frage und Antwort. Interviews mit Thomas Mann 1909–1955*, hg. von Volkmar Hansen und Gert Heine, Hamburg: Albrecht Knaus 1983, S. 167–171.
- Kuntze, Friedrich (1922): *Die Technik der geistigen Arbeit*, Heidelberg: Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
- L., K., Dipl.-Ing. (1929): Menschentypen und ihre arbeitspsychologische Beurteilung, in: *Sonntags-Zeitung fürs Deutsche Haus* 32, H. 9, S. 8.
- Lewin, Ludwig (1928; Hg.): *Der erfolgreiche Mensch*, 3. Bde., Berlin/Zürich: Allgemeine Deutsche Verlagsgesellschaft u. Eigenbrödler-Verlag.
- Marcuse, Max und Max Kaprolat (1911): Sport und sexuelle Abstinenz. Eine Rundfrage von Dr. Max Marcuse und Max Kaprolat. Kritischer Bericht von Max Kaprolat, in: *Sexual-Probleme* 7, S. 231–248.
- Münsterberg, Hugo (1914): *Grundzüge der Psychotechnik*, Leipzig: Johann Ambrosius Barth.
- Pierry, W. (ca. 1900): *Spezielle Anleitung zu geistigen Höchstleistungen*, Leipzig: Modern-Medizinischer Verlag.
- Plaut, Paul (1929): *Die Psychologie der produktiven Persönlichkeit*, Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Plener, Peter und Burkhardt Wolf (2020; Hg.): *Teilweise Musil. Kapitelkommentare zum »Mann ohne Eigenschaften«*, 2. Band: *Aktenzeichen MoE – Bürokratie*, Berlin: Vorwerk 8.
- Poppelreuter, Walther (1929): *Zeitstudie und Betriebsüberwachung im Arbeitsschaubild*, München/Berlin: R. Oldenbourg.
- Rieger, Stefan (2009): *Schall und Rauch. Eine Mediengeschichte der Kurve*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sarasin, Philipp und Jakob Tanner (1998; Hg.): *Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998.
- Spode, Hasso (1993): *Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland*, Opladen: Leske und Budrich.
- Stoff, Heiko (2015): Der erfolgreiche Mensch. Ludwig Lewins transatlantisches Projekt, 1928, in: *Guter Rat. Glück und Erfolg in der Ratgeberliteratur, 1900–1940*, Berlin: Neofelis, S. 135–159.
- Stubbe, Pastor Dr. (1914): Kant und der Alkohol, in: *Die Alkoholfrage* 10, H. 3, S. 193–203.
- Tschachotin, Sergej (1932): Rationelle Technik der geistigen Arbeit des Forschers, in: *Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden*, Abt. V, Teil 2, 2. Hälfte, hg. v. Emil Abderhalden, Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg, S. 1651–1702.
- Uhu (1925a): Aus der Werkstatt der Dichter, H. 5, S. 28–42.
- Uhu (1925b): Das Genie im Hand-Spiegel, H. 7, S. 80.
- Uhu (1926): Dichter sollten boxen. Dann würde es um die Literatur besser bestellt sein, sagt Frank Thiess, H. 1, S. 68–74.
- van Vleuten, Carl Ferdinand (1906): Dichterische Arbeit und Alkohol. Eine Rundfrage, in: *Das literarische Echo* 9, H. 2, S. 82–146.
- van Vleuten, Carl Ferdinand (1909/1910): Tabakgenuß und geistige Arbeit. Eine Umfrage, in: *Nord und Süd* 34, Bd. 131, S. 135–144; S. 232–241; S. 360–368; Bd. 132, S. 47–56; S. 375–387.
- Vorberg, Gaston (1924): Über Eduard Mörikes Ehe, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft* 11, S. 43–45.
- Vossische Zeitung (1928): Der Geistige und der Sport, Nr. 608, 2. Beilage.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Acta ad acta. Heimito von Doderer und die Veraktung des Lebens



Burkhardt Wolf

Akten sind Medien – auch und gerade der Literatur. Handelt diese von Verwaltungen, dann zumeist mit Blick auf Aktenstücke, und solche bilden fast immer Gegenstücke dessen, was als ›Leben‹ außerhalb der Ämter und Behörden liegt. Doch selbst wenn man von Akten bürokratiekritisch zu handeln, d. h. die verquere Amts- von der ›eigentlichen‹ Lebenswelt zu unterscheiden versucht, lassen sie sich offenbar nicht ohne Weiteres beseitigen, erledigen oder *ad acta* legen. Von den Akten weg heißt: zu den Akten hin. *Acta ad acta* gilt nicht zuletzt für eine Literatur, die in ihren Amts-Geschichten »zugleich mehr und weniger als die Akten weiß« (Stüssel 2004, 176). Das zeigt sich bereits beim Entstehen von Literatur und am Leben ihrer Autoren. Spätestens seit Goethe nämlich gründet Autorschaft in Aktenführung. Goethe, durch dessen Werkherrschaft und Nachlasspraxis Diltheys spätere Forderung nach Einrichtung eines deutschen Literaturarchivs (vgl. Dilthey 1972) allererst denkbar wurde, hat die Notizen oder Skizzen, die Entwürfe oder Arbeitsfassungen zu seinen Werken mittels unterschiedlicher Mediencontainer immer wieder in eine verwaltungsgemäße Ordnung gebracht (vgl. Curtius 1951, 110 f.). Dass ein – amtliches, aber auch wissenschaftliches und literarisches – ›Geschäft‹ *lege artis*, d. h. gemäß bestimmter administrativer Arbeitsschritte anzugehen ist, war für den Juristen, Anwalt und Staatsbeamten Goethe selbstverständlich, weshalb es ihm zum Bedürfnis wurde, »Akten über alles zu führen« (Curtius 1951, 117). Durch »Acten« hatte Goethe, wie er 1798 über die Arbeit an seiner Farbenlehre schrieb, »sowohl meine Irrtümer als meine richtigen Schritte, besonders aber alle Versuche, Erfahrungen und Einfälle conservirt« (zit. nach: Curtius 1951, 110 f.). Aus der »rohen Erfahrung« gewann er »Materialien, die mir künftig als Geschichte des Äußern und Innern interessant genug bleiben müssen« – Materialien auch und besonders für seine Dichtungen (Goethe 1964, 302 f.).

B. Wolf (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: burkhardt.wolf@univie.ac.at

Nicht nur, dass der Autor Goethe eine umfängliche Zettelwirtschaft betrieb, die mehr und mehr amtlicher Aktenführung ähnelte. Entscheidend ist, dass er über das Anlegen und Verwalten von Exzerpten hinaus sein kreativ essentielles ›Tun‹ zu den Akten nahm: prägnante Wahrnehmungs- und Denk-, Vorstellungs- und Entwurfsakte, das also, was für Dichter überhaupt aufzeichnungswürdig ist. Das *acta facere* oder *prendre acte*, das Protokollieren also seiner perzeptiven, mentalen und schöpferischen Akte diente *zum einen* der Kontrolle seiner schriftstellerischen Arbeit, *zum anderen* der minutiösen Dokumentation dessen, was später als Genese seiner Dichtungen rekonstruierbar sein sollte. Für die moderne Autorschaft stellt die Verbindung von ›Akt‹ und ›Akte‹ mithin mehr dar als einen begrifflichen Dreh- und Angelpunkt. Das betrifft, neben ihrer ›inneren‹, auch ihre ›äußere Geschichte‹: Denn so, wie in den Amtskanzleien noch der Goethezeit ein Konzept, sobald kopiert, einfach durchgestrichen, mit diesem Cancellieren aber die symbolische Ordnung des Rechts errichtet wurde, hat Goethe mit der Obliteration von Notizen und Entwürfen (er sprach von »beseitigen« im Sinne von »erledigen«) sein Werk oder seinen Nachlass und seine Autorschaft konstituiert (vgl. Vismann 2000, 44 f., 241). Die privaten Akten, die die poesierelevanten ›Akte‹ Goethes enthielten und als ›Materialien‹ für seine Werke disponierten, gewannen durch den Akt des Cancellierens den Status eines Nachlasses. Und so, wie diese papierernen Akten von Goethes geistigen Akten seine Individualität dokumentierten, bekräftigte die per Rechtsakt konstituierte Funktion der Autorschaft sein Allgemeines. Diese – nicht selten einfach vorausgesetzte – »Parallelisierung von poetischer und bürokratischer Tätigkeit« (Stüssel 2004, 69) ist allerdings alles andere als selbstverständlich, sondern hat ihre eigene Theoriegeschichte. Curtius' exemplarische Analyse des exemplarischen Falls Goethe stützte sich auf die kurz zuvor abgeschlossene Teiledition von Goethes *Amtlichen Schriften* durch Willy Flach (vgl. Goethe 1950; Flach 1952), die sich wiederum dem Interesse verdankte, das seit den 1920er Jahren etliche Historiker an Goethes Amtstätigkeit genommen hatten (vgl. Härtung 1922; Schmid 2001a, b, 168). Und hinter all dem stand die allmähliche Etablierung der Aktenkunde, die 1935 mit Heinrich Otto Meisners gleichnamiger Publikation (Meisner 1935) ihr Standardwerk erhielt.

Autorschaft als Aktenführung

Dass sich im Begriff der ›Akten‹ jener Widerstreit niedergeschlagen hat, der im alten Rom zwischen dem Magistrat und seinen Befehlen (*acta*) sowie dem Senat und seinen Protokollen (*acta*) entstanden war und der längerfristig die Amtshandlungen selbst in den über sie angefertigten Beschlussprotokollen aufgehen ließ (vgl. Vismann 2000, 79 f., 84), sieht Meisner im deutschen Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts bestätigt, der »acta (Akten)« zusehends an die Stelle von »Handlung, Handel, Händel« gesetzt habe (Meisner 1969, 47). Dass aber aktenförmig betriebene Geschäfte neben amtlichen auch private oder literarische Angelegenheiten betreffen können, hat Meisner mit Blick auf jene ›Privatarchivalien‹

beleuchtet, die letztlich »interne Aufzeichnungen aller Art, von der formlosen Zettelnotiz bis zu ungedruckten oder gedruckten Manuskripten wissenschaftlich-literarischer oder autobiographischer Art« umfassen können (Meisner 1959, 118). Mit Verweis auf Willy Flach geht für Meisner Archivgut allgemein »als schriftlicher Niederschlag aus einer geschäftlichen Tätigkeit im weitesten Sinne« hervor (Meisner 1959, 126). Als deren vormaliger Vollzug und dauerhafte Dokumentation spiegelt das Archivgut eines Nachlasses »die Persönlichkeit« des Autors wider; es ist der »Ausdruck ihrer schaffenden Gesamttätigkeit« und bildet somit einen genuin »persönlichen Fonds« (Meisner 1959, 119). Will man die privaten Geschäftsvorgänge, wie Meisner, »in völliger Parallele zu staatlichen« verstehen (Meisner 1959, 181), kann man den Gegensatz zwischen einer Urkunde mit ihrem »ihr immanenten, sich selbst genügenden Vermögen« (Meisner 1958, 69) *einerseits* und den Akten als »Verkehrsschriftstücke erster Ordnung« (Meisner 1969, 44) *andererseits* auf das literarische »Geschäft« übertragen: Den Weg zum dauerhaften, in sich selbst gültigen Werk bahnen dann die *per se* unselbständigen Notizen, Skizzen oder Arbeitsfassungen. Diese halten fest, was »gehandelt« oder »verhandelt« wurde – nehmen also die einem Werk vorausgehenden Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Entwurfsakte zu den Akten. Selbst wenn Akten, wie Meisner schreibt, »nur eine indirekte Rolle als bloße Nachrichtenübermittlung zukommt«, sollen sie, und sei es im Zuge mehrerer Schritte und Etappen, »etwas ins Werk setzen helfen« (Meisner 1969).

Akten supplementieren das Recht, sie machen als Nebensachen eine Hauptsache (ein »Werk« wie die Urkunde) allererst möglich; zugleich werden sie aber vom Recht gebannt, nämlich in ihrer Wirksamkeit und Wucherung beschränkt (vgl. Nellen 2016, 74). Analoges gilt für die Literatur: Diese ist es, die den Bestand werkrelevanter Materialien, den Umfang der einem Werk noch zugehörigen Akten beschränkt; zugleich sind es diese Akten, die das betreffende Werk supplementieren, indem sie bestimmte Akte allererst »ins Werk setzen« – und *ex post*, als Nachlass und Archivgut, Literaturhistoriker und Editionsphilologen »das Werden der Dinge erkennen« lassen (Meisner 1969, 44). Zu den literarisch relevanten »Dingen« führt nur eine ganze Serie von Teilakten. Dabei ist es nicht einmal »notwendig, daß das Aktenziel in jedem Falle erreicht wird«, schreibt Meisner, »das Entscheidende liegt in der ständigen Bewegung, der Aktivität, wie bei Wellen, die einem Ufer zuströmen« (Meisner 1969). Diese »prozessualistische« Dynamik (Meisner 1969) endet erst am »Ufer«, nämlich bei der Konstitution eines (literarischen) Werks. Dort tritt Autorschaft – als Werkherrschaft – hervor. Und erst mit diesem autoritären Akt, ein Werk für sich zu reklamieren, wird auch so etwas wie eine »Persönlichkeit« relevant. Will man eben diesen Zusammenhang von Schreibprozess, Werkkonstitution und Persönlichkeit literaturtheoretisch fassen, könnte man mit Roland Barthes sagen: Weil hier der Prozess zwar nicht völlig ungerichtet, sondern auf einen Horizont orientiert ist, in dem ein Werk womöglich, aber nicht unbedingt auftaucht, handelt es sich beim literarischen Schreiben um einen »intransitiven« Vorgang. Und weil an diesem Prozess keine Person beteiligt ist, die in ihn aktiv eingreifen würde oder ihm passiv ausgesetzt wäre, weil umgekehrt eine »Persönlichkeit« allererst im Zuge des literarischen Schreibens auftaucht, kann man von einem »medialen Schreiben« sprechen (Barthes 2012, 247 f.). Ist

jedoch eine Persönlichkeit mit und wegen ihren Akten erst einmal aktenkundig geworden, erscheint sie rückblickend nicht nur als Urheber von Werken, sondern auch als Agens der assoziierten Aktenführung.

»Ein Schriftsteller hat keine Biographie«, notierte Heimito von Doderer (1896–1966) am Ende seines Lebens, »sondern nur die bei ihm angesammelten Titel einer gewissermaßen versehentlich gesetzten Umwelt« (Doderer 1966, 8). Worauf sich sein Leben zentriert, mag von außen betrachtet seine (schriftlich dokumentierte) Persönlichkeit sein; in der Nähe besehen, ist es sein Werk. Doderer charakterisierte sich deshalb, im Gegensatz zum »Egozentriker«, als »Ergozentriker« (Doderer 1996a, 140), während er »die Function meiner Tagebücher als Mutterkuchen« beschrieb, als »Placenta« nicht nur seiner Werke, sondern seiner Autorschaft und, davon abhängig, seiner Persönlichkeit (Doderer 1996c, 1212). 1916 als Jura-Student inskribiert, hatte er in russischer Kriegsgefangenschaft bei ersten Schreibversuchen seine Berufung zum Schriftsteller entdeckt. Zurück in Wien, wollte er »lernen wirklich geistig zu arbeiten«, um damit »Literat, Kopfarbeiter, Geistesmensch« und nebenbei auch noch »*Du selbst* [zu] werden«. Deshalb immatrikulierte er sich 1921 in »*Geschichte u. Psychologie*, zwei Wissenschaften, die sich mit dem Leben unmittelbar beschäftigen! Das wäre eine entsprechende wissenschaftliche Ausbildung für einen Prosa-Erzähler« (Doderer 1996b, 8 f., 39). Zum »Ergozentriker« wurde Doderer fortan durch seine psychologisch geschulte Aufmerksamkeit für psychische Akte, die er durch gezielte Tagebuch- oder Aktenführung weiterverarbeitete. Und dabei half ihm nicht nur das Geschichtsstudium, das er 1948/49 am Wiener Institut für Österreichische Geschichtsforschung durch seine Ausbildung in der Paläographie, Diplomatie, Quellenkunde und Aktenkunde vertiefte. Bereits seine 1940 bei der Luftwaffe übernommene Verwaltungsarbeit machte ihn zum Akten-Praktiker. Zur ersehnten literarischen Autorschaft gelangte er dann letztlich durch eine Art doppelte Aktenführung: mittels Körper- und Leistungsprotokollen einerseits, Wahrnehmungs-, Denk- und Entwurfsprotokollen andererseits. Er verordnete sich ein tagtägliches Training etwa mit Hanteln, erkannte jedoch eine stimulierende Wirkung vor allem dem Schreiben zu. Dieses sollte ihm »als Kampfmittel, als Überwindung« (Doderer 1996b, 348) dienen, so dass er, statt »auf ›Leben‹ Anspruch« zu erheben, als Motto ausgab: »scribendo vivere et non ultra« (Doderer 1976, 92).

Doderers Schreiben betraf – im Vorfeld des *ergon* – heterogene Aufzeichnungen, Skizzenbücher und Journale, in denen er seine Arbeitsstunden, Leistungsbilanzen oder Honorare ebenso festhielt wie allgemeine Reflexionen, konkrete Werkentwürfe oder auch einzelne Wahrnehmungsprotokolle fürs »Apperceptive«;¹ mit diesen wurde jener »Akt« notiert, der »das Leben gleichsam enthäutet und mehr und mehr sichtbar machen wird« (Doderer 1986, 51). Hierbei entwickelte er bestimmte Abkürzungs-, Formel- oder auch Buntschriftsysteme, eine eigene »Poikilographie«, die die jeweilige emotionale Färbung und Intensität der Einträge

¹ Zur schriftstellerischen Selbstverwaltung u. a. Doderers vgl. auch den Beitrag von Felix Lindner (Kap. 25) in diesem Band.

markieren sollte (vgl. Kató 1988, 129 f., 133 f.). Aus dem frischen oder erinnerten »Erlebnis« wurde somit eine differenzierte »Notiz« und aus dieser zuletzt ein »Romanteilchen« (Hopf 1991, 83). Erst nachdem sich Doderer mit seinen (erfolgreichen) Romanwerken als (literarischer) Autor und (öffentliche) Person etabliert hatte, konnte er auf den Gedanken verfallen, aus seinen »Commentarii« (in der Antike bezeichnete der Begriff eine Mischform aus *acta* und *hypomnemata*) eine eigenständige Veröffentlichung zu machen – und somit das Beiwerk, die Akten, zum Teil (oder zumindest zur »Tangente«, wie er es nannte) des Werks. Administrative Arbeitstechniken nutzte Doderer also ausgiebigst, doch nur unter den Vorzeichen, dieses »Professionelle« zuletzt »diskret [zu] verhüllen« (Doderer 1996a, 211 f.). Dem entspricht Doderers erklärte Aversion gegen die öffentliche Administration, in deren Zuge er sich nach dem »Anschluss« Österreichs ans Deutsche Reich umstandslos mit dessen antibürokratischer Rhetorik arrangierte. Anfang der 1930er Jahre ein glühender Verfechter des Nazismus, dann zumindest ein Mitläufer, versuchte er im Nachkriegsösterreich seiner Einstufung als »Illegaler« durch administrative Winkelzüge zu entgehen, nicht ohne sich selbstmitleidig zu den von der Bürokratie gnadenlos »Erniedrigten und Verfolgten« zu zählen (Doderer 1995a, 441; vgl. auch Kleinlercher 2011, 116–121). Sein Schreiben verstand er als legitimen Widerstand gegen die Verwaltungsmacht, was sich auch thematisch niederschlug: Im grotesken Roman *Die Merowinger oder Die totale Familie* (1962) etwa werden von Ämtern und Beamten ausgelöste Wutanfälle (vgl. Doderer 1996a, 273) ebenso psychiatrisch behandelt wie das Komplementärsymptom einer »Behörden-Unempfindlichkeit« oder »Anaesthesia officinalis« (Doderer 1995b, 133 f.; vgl. auch Winterstein 2009, 307 f., passim). Nichtsdestotrotz enthält das Figurenarsenal seiner Romane ein buntes Spektrum von Bürokraten und Trägern unterschiedlicher Amtstitel. Und Doderers wohl prominenteste bürokratische Figur ist der Amtsrat Julius Zihal, der noch in der *Strudlhofstiege* wiederholt auftaucht, dessen »Menschwerdung« aber zunächst der Roman *Die erleuchteten Fenster* (1951) schildert.

Aktenmäßigkeit des Lebens

Die erleuchteten Fenster oder Die Menschwerdung des Amtsrates Julius Zihal dreht sich um das Verhältnis von Bürokratie und Leben. Max Weber zufolge beruht die »moderne Amtsführung« auf einem »Sachgüter- und Aktenapparat« sowie einem beauftragten »Stab von Subalternbeamten und Schreibern aller Art«, die zusammen ein »Büro« bilden (Weber 1980, 522). Solche »Behördenorganisation trennt grundsätzlich das Büro von der Privatbehauung«, wie Weber unterstreicht. »Denn sie scheidet überhaupt die Amtstätigkeit als gesonderten Bezirk von der privaten Lebenssphäre, die amtlichen Gelder und Mittel von dem Privatbesitz des Beamten.« (Weber 1980) Doderers Roman setzt in jenem Moment ein, da ein »Subalternbeamter« vom Bezirk der »Amtstätigkeit« getrennt und in seine »Privatbehauung« verwiesen wird: im Moment der Pensionierung. Betroffen ist mit Zihal ein vormalig

untadeliger Staatsdiener, der sich, auf nunmehr leicht geschmälerte Bezüge gesetzt, zu einem Wohnungswechsel genötigt sieht. Mit Hilfe seiner einzigen Lektüre, der österreichischen Dienstpragmatik, versucht er vergeblich, die Umsiedlung in geordnete Bahnen zu lenken. Endlich umgezogen, wird er abends im dunklen Zimmer der erleuchteten Fenster gewahr, in die er von seiner hochgelegenen Wohnung aus unbemerkt spähen kann. Entzückt von den Aussichten auf zahlreiche unbekleidete Frauen, kauft er sich, um regelmäßige Observationen vorzunehmen, auf einem Flohmarkt einen alten Feldstecher, fortan »Sechsendsechziger« genannt, weil diese »alte Excellenz« bereits die fatale Schlacht von Königgrätz im Jahre 1866 gesehen hat (143).² Seine Beobachtungen protokolliert Zihal poetisch (etwa mittels mythologischer Gestirnsnamen) ebenso wie pedantisch (gestaffelt nach dem Grad ihrer »Beachtlichkeit«). Das Sehen ist nur ein Seitenaspekt der Aktenführung. Als er sich einmal »selbst Dienstfreiheit erteilt« (14) für einen Abend mit seiner Stammtischrunde, bandelt er diskret mit der Post-Oberofficialin Rosl Oplatek an. Doch bleibt er bei seiner voyeuristischen Routine, aus der ihn erst die »Gegenbeobachtung« von Seiten des Nachbarhauses aufschreckt (55): die des Studenten Wänzrich, der Zihal nötigt, ihm seinen Beobachtungsposten zu überlassen, damit er das Objekt seiner Heiratsbegierde betrachten kann. Dieses Privileg gewährt ihm Zihal in der Art eines korrekten Amtsmannes, besorgt sich aber, seiner eigenen Augenlust wegen, einen professionellen Refraktor und baut sich einen instabilen Hochsitz, um das Weltall mitsamt seiner Stern- und Frauenbilder noch gründlicher in Augenschein zu nehmen. Als er plötzlich die Post-Oberofficialin in ihrer nackten Pracht ins Visier bekommt und ihm zugleich Wänzrich einen Klingelstreich spielt, wankt Zihal und kommt die gesamte Aussichtsplattform zum Einsturz. Der Refraktor zerbricht, und Zihal gerät in ein schweres Fieber, das ihm einen Alptraum vom Verlust seiner Ruhegehälter beschert. Als er wiedergenesen erwacht, besucht ihn Rosl Oplatek und erbittet sich von ihm den Feldstecher – als Operngucker für ihren abendlichen Besuch der *Zauberflöte*.

Mit dem Ende der aktenmäßigen Observationen haben sich beide offenbar als Paar gefunden – und Zihal ist vom subalternen Bürokraten zu einem »Menschen« geworden. Deshalb hat man *Die erleuchteten Fenster* als einen Entwicklungsroman verstanden, der freilich, als Zihal am Schluss »wie neugeboren und gebadet« (141) in seinem Bett liegt, eine parodistische Umkehrung erfährt. Ohnehin buchstabiert der Roman weniger eine strikt humane Entwicklung als eine Serie von Metamorphosen aus: solche des Beamten als, theologisch gesprochen, »gefallenen Engel« oder, im Volksmund, »Viech« (9) zu den unterschiedlichen »Tierformen« (71) einer Motte, Fliege, Spinne, Schlange oder Maus, eines Wurms, Maulwurfs, Krebses oder Muscheltiers über den »Troglodyte[n]« (57) bis hin zum »Menschen« (127). Überdies hat Doderer selbst »Entwicklung« als »Unfug« bezeichnet und deren Etappen als nebensächlich gegenüber dem Sprung des entscheidenden »Augenblicks« (Doderer 1996b, 1103). Als – unfreiwilligen – Sprung mag man Zihals Sturz erkennen. Bis dahin stellte er, dem es »etwa um sein dreißigstes

²Zitate aus Doderer (1995c) werden im fortlaufenden Text unter Angabe allein der Seitenzahl nachgewiesen.

Jahr«, also (wie Jesus, Dante oder Musils Ulrich) in der Lebensmitte »gelungen [war], in's Konzept zu kommen« (10), nur die personifizierte Amtswürde dar: Unbeeindruckt von aller Sorge um »Entmenschung«, erschien ihm jedes Gegenüber »als eine simple Partei, die vorstellig oder bittlich wird, die man anhört, die man etwa auch warten läßt, der man einen vorläufigen Bescheid erteilt« (81 f.). Gerade Zihals vormaliger Wirkungskreis, »das Zentral-Tax-und Gebührenbemessungsamt«, war vom »gemeinen Verstande des Untertanen« abgedichtet und entschied ganz »nach seinem eigenen Maße«, ohne »dem subalternen Mißverständnis irgend einer Zweckmäßigkeit ausgesetzt« zu sein (9, 37). Unter diesen Vorzeichen findet Zihal kein Maß in der Begegnung mit Menschen wie mit Dingen. Schon sein Umzug, den er »unter der Form der Erledigung eines Aktes« veranstaltet (14), versetzt ihm den ›Choc‹ einer konzepts- und formwidrigen Erfahrung, als ihm das Kategorisieren, »das Verteilen der Sachgüter, das Einpacken dieser so sehr verschiedenen Dinge in Kisten, Koffer, Körbe, Taschen« misslingt (19). Fortan wird ihm der Begriff des »Actes« (88) mehrdeutig: Nicht nur die Akte, die dem Akt einer Amtshandlung Form verleiht, ist damit bezeichnet, sondern auch der »gegen den Dienstweg des Lebens« gerichtete »revolutionäre Act« des Spannens mit dem Feldstecher (88), der ihm bildhafte Frauenakte erschließt und eine Brücke zum Geschlechtsakt verheißt. Für seine lebensaverse ›Entmenschung‹, die Webers Leitlinie des *sine ira et studio* folgt, ist der Voyeurismus (tschech. *čihal* bedeutet »Späher, Aufpasser«, vgl. Augustin 2010, 50) mit phallischer Prothese allerdings zunächst noch keine Lösung, sondern bloße Antithese.

Woran sich Zihals Leben zum Auftakt seiner Pensionierung ausrichtet, ist »dieses eine Buch« (99): die »Dienstpragmatik«, die ihm – im Gegensatz zur Bibel oder zu irgendwelchen Romanen – ganz konkrete »Gelegenheit zur Anwendung« gewährt, vor allem in ihren Passagen zur »Ruhegenußbemessung« (25, 62). Kein Wunder: Die habsburgische und österreichische Beamtenschaft betrachtete die Dienstpragmatik als große Errungenschaft. Schließlich war deren Erlass ein jahrzehntelanges Ringen um die amtliche Regelung ihrer lebenspraktischen Belange vorausgegangen. Eine solche Regelung war seit 1867 gefordert, aber immer wieder aufgeschoben worden, ehe sie im Januar 1914, am Anfang des Endes der Monarchie, Gesetzessache wurde. Die Dienstpragmatik verstand sich als »modernes sozialpolitisches Instrument«, weil man sie als »Abkommen« zwischen Staat und Staatsdienern sah, auf das sich nunmehr beide Seiten jederzeit zu berufen vermochten (Heindl 2013b, 141). Die Beamten konnten sich – und Dauerhaftigkeit versprach bereits der Begriff der ›Pragmatisierung‹ – noch im Ruhestand auf das Alimentsprinzip verlassen, wurden also, wie Doderer notierte, »ganz in den Apparat der Daseinsfürsorge aufgenommen« (Doderer 1996c, 1028). Der Staat hingegen erwartete, auch nach 1918, die Erfüllung des habsburgischen Beamtenethos und pochte damit auf »ein den ganzen Menschen und das ganze Leben umfassendes sittliches und Treueverhältnis« (Sieghart 1932, 185). Was die Dienstpragmatik in dieser Sache an die Personalakte und Disziplinarkommission verwies, hatten zu Zeiten Josephs II. noch ›Conduitenlisten‹ (sogenannte »Schwarze Listen«), seit Leopold dann monatliche »Berichte« besorgt: die Überwachung der Beamtenschaft auf der Ebene nicht nur ihres Wissens und Fleißes, sondern auch

ihres uneingeschränkten Gehorsams und makellosen Betragens (Heindl 2013a, 41). Die Dienstpragmatik, dieses Disziplinierungsinstrument, das die Lebensführung über den Dienst hinaus betrifft, verschafft dem tadellosen Zihal Gelegenheit zur Erbauung, zur »Selbstheilung und Correctur« (62). Dass er die »unmittelbare Beziehung zwischen seinem Leben und seinem Buche« nicht nur akzeptiert (102), sondern ganz verinnerlicht hat, kann allerdings nicht verhehlen, dass hinter dem dienstpragmatisch sublimierten Dienstverhältnis ein Gewaltverhältnis steht. Und in der Tat: Was in Österreich bis hin zu Maria Theresia ein persönliches Dienstverhältnis zum Herrscher war, ist dann zwar in einem Vertrag für *Staatsbedienstete* aufgegangen, in dem der Staat Schutz und Versorgung gewährt, um im Gegenzug Treue, Gehorsam und Ergebenheit zu erwarten; doch wirkt in diesem Rechtsverhältnis ein »besonderes Gewaltverhältnis« (Struger 2007, 32, 159), weil es »durch einen staatlichen Hoheitsakt, und zwar durch einen (einseitigen, aber mitwirkungsbedürftigen) Verwaltungsakt (>Verwaltungsakt auf Unterwerfung<) begründet« ist (Spehar 1969, 20).

Wenn H.G. Adler »Verwaltung eine gebannte, eine getilgte Gewalt« nennt (Adler 1974, 957), so veranschaulicht der >Verwaltungsakt< diese Definition: jener Hoheitsakt, der nicht nur eine unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt darstellt, sondern (wie im Falle Zihals) Sein und Dasein allererst einzuräumen vermag. Verwaltungsakte, gerade wenn sie als >Verwaltungsrealakte< ohne spezifische Regelungswirkung ergehen, sind reine Tathandlungen und bedingen jene »Wucht des Amts« (24), auf der das Selbstverständnis eines Amtsrats gründet. Medium des effektiven »administrativen« (wortwörtlich: »zum Dienst gehörigen«) Akts sind aber allemal: Akten. Die Verwaltung – die unter den Vorzeichen des Amtsgeheimnisses von einem »versteckten Sitz« aus agiert (Adler 1974, 987) – »benützt ihre als Akten niedergelegten Akte«, schreibt Adler. Der »Akt, dessen Mehrzahl >Akten< sind, ist ein Verwaltungsakt, sobald er geschehen, sobald er ausgefertigt, gehörig >vermerkt< und jedenfalls in einem Exemplar auch ad acta gelegt ist« (Adler 1974, 965, 967). Entscheidend ist hierbei, »daß die Verwaltung repräsentiert und spiegelt, aber beides – die Repräsentanz und die Spiegelung – verrichtet sie real«, und zwar derart,

daß die Spiegelung, die das Gesellschaftliche in den Vorgängen der Verwaltung erfährt, durch eine eigene Vorzeichnung ersetzt [...]. Sobald dies geschieht, wird der Verwaltungsakt zum Akt schlechthin: der Akt, der das Leben, den Akt des Lebens und seinen Ausdruck – eben das Gesellschaftliche – nachzeichnen soll, kehrt sich um und will selbst Leben, will gesellschaftliches Dasein sein (Adler 1974 964, 987).

Welche Operationen aber gehen der Ausfertigung und dem *ad-acta*-Legen voran, das dann mittels umgekehrter »Repräsentanz« und »Spiegelung« reale Akte ins Werk setzt? Bruno Latour hat, im Geiste Adlers, den neuzeitlichen »Ursprung aller essentiellen Macht«, nämlich die Möglichkeit, »alle Dinge und alle Menschen zu dominieren«, auf den »Umgang mit Akten« zurückgeführt (Latour 2006, 296, 302). Nur beschreibt er dabei, statt ihrer Wirkungsweise, eher die materielle und praktische Seite ihrer Entstehung: Akten liefern, insofern sie »Überlagerungen« unterschiedlicher »Inskriptionen« erlauben, ein Musterbeispiel des »drawing

things together«. Weil ihre einzelnen Stücke »mobil, aber auch unveränderlich, präsentierbar, lesbar und miteinander kombinierbar sind«, kann auf ihrer »zweidimensionalen Oberfläche« die gesamte Wucht des Amts verdichtet werden (Latour 2006, 266, 286 f., 296). Doderer wiederum hat jene »superimposition« und »Repräsentanz«, von der Latour und Adler mit Blick auf Akten sprechen,³ als Errichtung eines »pseudologischen Raums« beschrieben, der aus der »ersten Wirklichkeit« eine »zweite« werden und diese »unterm Arm in eine[r] Mappe davontragen« lässt (Doderer 1996d, 278, 285). Dieser »Einsturz einer gegliederten Welt in ihr bloß planimetrisches Spiegelbild läßt ein totales Gefühl vom Leben entschwinden« (Doderer 1995a, 195). Er formatiert das Leben nach dem Maß der Akten. Das »Prinzip der *Aktenmäßigkeit* der Verwaltung« (Weber 1980, 126), alles, was sie tut (selbst die persönliche Begegnung oder das telefonische Gespräch), zu verschriftlichen, soll die Unpersönlichkeit und Kontrollierbarkeit der Amtsführung garantieren. Doch nicht nur dadurch, dass sie bei den Beamten die Verinnerlichung der Disziplin gewährleistet, bemächtigt sie sich des Lebens. Wenn für den Aktenkundler Meisner gilt: »Etwas aktenkundig machen heißt, es in gewissem Sinne überhaupt erst existent machen« (Meisner 1969, 44), dann legt sich über die erste Wirklichkeit eine zweite: ein autologisches Universum der aktenmäßigen Selbstreferenz. Um nämlich Akten zu verändern, die die Welt durch Realakte beherrschen, bedarf es eines Aktes, der sich selbst erst in Akten verwirklicht. Wird alles nach dem Maß einer Bürokratie (bei Doderer exemplarisch: »das Zentral-Tax-und Gebührenbemessungsamt« (9)) und ihrer Akten behandelt, kommt es zu einer Veraktung des Lebens, die das rechte Maß (sei es der Billigkeit, sei es des gesunden Menschenverstands) verloren hat. Aktenmäßigkeit wird zur Akten~~un~~mäßigkeit.

Akte(n) der Apperzeption

Unterliegt im Zuge der »Ordnungs-Totalität« jeder und alles »der Bemessung in irgendeiner Form« (37, 137), dann etabliert sich eine »Gegen-Ordnung«, die »jene des Lebens ausschließt« (Doderer 1996a, 269). Und das drückt sich in Doderers Roman nicht zuletzt an der »dienstpragmatischen Sprache« Zihals und der Erzählstimme aus (63). Woran diese nämlich – schon mit ihrem charakteristischen Suffix »mäßig« – primär Maß nimmt, ist nicht das Leben, sondern das Amt mit seinen Akten. Topisch geworden sind Klagen über die Kanzleisprache spätestens seit dem 18. Jahrhundert. Der Katalog der (aufklärerischen) Sprachkritik reicht von der

³ Bei der Arbeit an den *Erleuchteten Fenstern* hat sich Doderer selbst dieser Aktentechnik bedient: Was in den Zitat-Passagen des Romans die »Dienstpragmatik« repräsentieren soll, ist eine Überlagerung und Collage von (zurechtgeschnittenen) Druckfahnen und Korrekturfahnen diverser Durchführungsbestimmungen bzw. ministeriell erlassener Verwaltungsakte, die ihm damals der juristisch spezialisierte Manz-Verlag – als Packpapier – zukommen lassen hat. Vgl. hierzu Winterstein 2009, 265–275; Schüller 1972, 152.

Überholtheit des Kurialstils über die Unangemessenheit aufgeschwollen-autoritären Sprachgebarens bis hin zu inkorrektem und ineffizientem Sprachgebrauch mit mangelnder Deutlichkeit, d. h. Gründlichkeit, Klarheit und Kürze (vgl. Becker 2007, 70–74). Doch hatte die Verwaltungssprache im späteren 19. Jahrhundert, gerade in Österreich, nicht nur einen schlechten Leumund. Bürokraten wie Robert Ehrhart priesen die »Poesie der Akten« (zit. nach: Heindl 2013b, 192), und tatsächlich hat der Amtsstil unter dem Primat der Funktionalität einen ganz eigenen Duktus entwickelt: Neben formelhaften Satzeröffnungen (die die Typik des in Rede stehenden Falls festlegen) und feststehenden relationalen Wendungen (wie ›bezüglich‹ oder ›im Hinblick auf‹) zeichnet sich amtliche Kommunikation bis heute durch Unpersönlichkeit aus, häufig in Verbindung mit Passivkonstruktionen, durch Substantivierungen (wie in ›Erlaubnis erteilen‹, ›Beschwerde einlegen‹) oder durch funktionsspezifische Adverbien (wie in ›abschlägig bescheiden‹, ›käuflich erwerben‹; vgl. Settle 1992, 33 f.). Es liegt nahe, in derlei Stileigentümlichkeiten »die äußere Erscheinung des Geistes der Verwaltung« zu erkennen (Schuszter 1983, 89) – eines Geistes, der für Doderer allemal auf die »finstere« Epoche oder »Ära Metternichs« (13) zurückgeht. Ganz in diesem Geiste ist deshalb die Verwaltungssprache Zihals nur ein Mittel dazu, ihn zum Türhüter zu ermächtigen, auf dass er Zugang zu Rechten oder Leistungen schon durch bloße Worte und Sätze zu verweigern oder zu gewähren vermag. Grundlage seiner jeweiligen Entscheidungen ist dabei keine sorgsame und differenzierte Kasuistik. Die Sprache ist nur ein Mittel blinder Subsumption. Sie dient allein der Selbstbestätigung, so dass »jeder auftretende Fall nur eine Gelegenheit zur Anwendung neu befestigter Haltung« darstellt (63). Findet solche Sprache Anwendung auf die Welt als ganze, d. h. wirklich auf ›alles, was der Fall ist‹, zeitigt dies unweigerlich komische Wirkungen. Doch verstand es Doderer als Herausforderung, die Welt des Amts und der Akten nicht einfach zu karikieren oder satirisch anzugreifen (vgl. Doderer 1996a, 207). Vielmehr nahm er sich vor, die Konsequenzen jener »Schutzmaßnahme« zu erkunden, die dem bürokratischen Akten- und Parteienverkehr zugrunde liegt: die Folgen seiner programmatischen »Entmenschung« und seines dauernden »Absehen-können[s] vom Menschen« (81).

1940 notierte Doderer im Tagebuch, der Zihal-Roman sei als »Anwendung der Theorie von der ›geminderten Wirklichkeit‹« (Doderer 1995a, 38) gedacht, ein Vorhaben, das er dann mit den *Dämonen* weiterverfolgte. In den *Erleuchteten Fenstern* ist von einem »Wandschirm gegen das wirkliche Leben« (123) die Rede, hinter dem der Amtsrat allererst hervorzukommen hat. Eine nur »zweite Sprache« oder ›Wirklichkeit‹ sah Doderer vor allem dann gegeben, wenn »Funktionen kein alleiniges Prius vor ihren Inhalten sind, sondern zum Inhalt anderer Funktionen werden« (Doderer 1995a, 193) – wie es exemplarisch im Akten- und Amtsverkehr geschieht. Ein erstes Symptom dafür, sich in dieser ›zweiten Wirklichkeit‹ eingerichtet zu haben, war für Doderer die Zettelwirtschaft, die anstelle der »Merkfähigkeit« getreten sei, ein letztes dann der »Bürokratismus« (Doderer 1995a, 194). In beiden Fällen habe ein bloßes ›Ad-notam-Nehmen‹ (vgl. 88), ein »rein formales Kenntnis-Nehmen« wirkliche »Er-Kenntnisse« und »Apperzeptionen« ersetzt (Doderer 1995a, 264). Den Begriff der Apperzeption leitete er aus der (irrigen)

Etymologie »aperte percipere [...] – offen aufnehmen« her (Doderer 1995a) und buchstabierte ihn im Roman entsprechend aus: »das Tor seiner Seele stand offen« (60). Wortgeschichtlich erklärt sich der Begriff jedoch aus *ad-percipere* im Sinne von »hinzuwahrnehmen«: als Wahrnehmung, die ihren eigenen Standpunkt, ihre eigenen Verzerrungen und Zutaten weitgehend in Abzug bringt und somit, im aufmerksamen Erleben und Anschauen, »den Sachen selbst« nahekommmt.⁴ Im Zihal-Roman, dessen Entstehung mit Doderers erstmaliger (und fortan inflationärer) Berufung auf das Konzept zusammenfällt, bedarf es für den Sprung von der »Deperception« zur »Apperception« technischer Unterstützung, um die bürokratische Schriftmacht von »Blätter[n], Block, Stift und Lampe« (58) und die Ordnungsvorstellungen des »Conzeptdienst[s]« zu brechen (11, 58): nämlich optischen Geräts, zunächst eines Fensters, bald eines Feldstechers und zuletzt eines Refraktors. Doderer selbst hatte seit 1938 mit dem befreundeten Medizinstudenten Edmund Schüler ein altes Fernrohr aus dem preußisch-österreichischen Krieg benutzt, um von seinem exponiert gelegenen Wiener Atelier aus pseudoastronomische Himmelsbeobachtungen und – wohl in der Hauptsache – voyeuristische Beobachtungen der Nachbarwohnungen anzustellen. Stets in der Angst, entdeckt zu werden, haben beide ihre »Apperzeptionen« pedantisch notiert und die Protokolle dieser Exerzitionen in der quasiphilosophischen Abhandlung *De Spectationibus Libri Quindecim* verarbeitet (vgl. Schüler 1972).

Auf dieselbe Art überträgt Zihal seine »aktenmäßige« Mentalität auf die visuellen Phänomene: Zihal hat sich den Tubus angeschafft, um den Himmel bürokratisch zu erfassen. Zeigte der Sechsendsechziger noch diffuse und entfernte Lichter, die als Projektionsflächen seiner Wünsche und Phantasmen dienten (über den »ätherblauen Begriffshimmel« amtlicher Terminologie war er in eine »höhere Ordnung oder unio mystica« gelangt (31)), kann er nun präzise visieren. Überträgt er dabei imaginäre Sternbilder penibel in ein »Raum-Coordinten-System« (51) und damit ins Symbolische astronomischer Bezugspunkte, vertreibt er durch diese pedantische Formalisierung und Administrierung auch die Feen, die Genien und Götter. Die Parameter der »Beachtlichkeit«, erfasst entsprechend »entfernungsmäßiger, beleuchtungsmäßiger und lagemäßig optischer Art« (64), reduzieren sich zuletzt auf bloße Ziffern. Und nun befangen in einer abstrakten »zweiten Wirklichkeit«, die sich um dingliche Korrelate nicht mehr weiter schert (»es war schön, eigentlich auch ohne – Objekte« (32)), blickt Zihal zuletzt in einen gänzlich entleerten Himmel. Am Anfang seiner Menschwerdung hatte das für Zihals »Formprinzip« unlösbare Problem gestanden, seine »Sachgüter« für den Umzug einzuordnen (19). An deren Ende sind es abermals seine Sachen, die ihm, diesmal nachhaltiger, den Boden unter den Füßen entziehen: Er stürzt von seinem wackligen Beobachtungsturm, und das astronomische Gerät zerbricht. Die »Tücke des Objekts«, die Funktionsverweigerung, Renitenz

⁴Bei Leibniz besteht die Apperzeption in der bewussten Aneignung oder Erinnerung von Perzeptionen (oder *petites perceptions*), bei Kant in der (empirischen oder transzendentalen) Einheit aller Verstandes- oder Vernunftkenntnisse, während Wilhelm Wundt damit die (aktive oder passive) Intervention des Ichs in den Perzeptionsprozess meint.

und damit die »Dämonie von Gegenständen« (108) hatte also von Anfang an Zihals »Apperzeptionsverweigerung« irritiert. Doch erst die »Gegenbeobachtung« durch Wänzrich lässt ihn mit der »Außenwelt in Konflikt und Kontakt« kommen; erstmals ist »eben das, was man Wirklichkeit nennt, fest wie Stahl und nicht mehr wegzuleugnen« (75). Die vor dem definitiven Sturz folgenreichste Störung erfährt Zihals »zweite Wirklichkeit« aber durch einen Blick, der seinen Voyeurismus konterkariert: »Das Mädchen hatte ihm geradezu in's Gesicht geschaut. Solch ein erster Blick in Weltraumtiefen, Aug in Aug mit dem Unbegreiflichen, muß jeden Menschen schwindeln machen.« (127) Es ist der Blick der oder des Anderen, ein Quasi-Objekt, das sich hinter der Ebene der Sichtbarkeiten geltend macht, das das »taxamtliche« *studium* irritiert und ein *punctum*, ein Betroffenwerden spürbar macht. Mit dem Erblicktwerden wird das perspektivierte Sehen zu einer immersiven oder gar ozeanischen Erfahrung. Plötzlich wird Zihal von dem Begehren erfasst, in das »Ocular«, das, statt phallischer, nun uterine Qualitäten bekommt, »hineinzukriechen« (134) – ehe ihn das Klingeln als grundstürzendes Signal einer »ersten Wirklichkeit« ereilt. Der fiebrige Alptraum, in den er daraufhin auf seinem Krankenbett verfällt und in dem ihm, wegen »standeswidriger« Erkrankung, sein »Ruhegenuß« entzogen wird (140), setzt ihm dem aus, was Freud Triebdynamik und Primärprozess nennt: Von der Dienstpragmatik bis zu den tückischen Objekten werden die Versatzstücke von Zihals »zweiter Wirklichkeit« in der grotesken Logik des Traums verdichtet und verschoben, ehe er, endlich befreit vom Amts-Habitus, als Mensch erwacht.

Doderer war allerdings kein Anhänger der Psychoanalyse. Sein Psychologiestudium hatte er hauptsächlich bei dem völkischen Esoteriker Hermann Swoboda absolviert, einem Freund Otto Weiningers, von dem wiederum Doderer den Begriff der »Henide« entlehnte: der kleinsten, unartikulierten und nicht weiter analysierbaren Einheit der Perzeption. Diese stellte er ins Zentrum seines Apperzeptionstrainings mit dem Vorsatz: »Ich werde jetzt ein noch nicht dagewesenes Tagebuch führen [...] und *das Leben* sehen...« (Doderer 1996c, 1170) Als »Vollendungskategorien« des Schriftstellers begriffen hatte er bis dahin »Apperceptivität – man könnte sagen »höchste Zugänglichkeit« – und Sprache«, die zusammen erst den kreativen »Akt« ermöglichen (Doderer 1996d, 162). Und deshalb galt ihm vor allem Goethe als »gewaltiger Apperzipierer« (1995a, 345). Entscheidend wurden für die *Erleuchteten Fenster* zu guter Letzt aber Swobodas *Perioden des menschlichen Organismus* (1904), ein Buch, das das Seelenleben als buchstäblich aktenmäßig konzipiert: »Die menschliche Seele ist bürokratisch organisiert«, heißt es hier, denn »Wahrnehmungen aller Art« würden hier zunächst »an die verschiedenen Sinnesgebiete (Departements) verteilt und dort sofort von einem Fachreferenten (Apperzeptionszentrum) in Empfang genommen.« Die innere Psychophysik gilt Swoboda als »der interne Geschäftsgang der Seele«, vollzogen nach einem »Reglement für den Dienst im Innern.« Doch das dienstgemäße »ad acta-Legen« ist nicht die Regel, herrscht doch »in verschiedenen Seelen ein verschiedener Grad von Schlampererei«; deshalb kommen in »regelmäßigen Perioden« die liegengebliebenen »Akten zur neuerlichen Verhandlung« (Swoboda 1904, 73 f.; vgl. hierzu auch Walter 2009, 343–349).

An genau diesem Punkt scheiden sich die bürokratischen von den schöpferischen Geistern: »Der gute Beamte« mit seiner aktenmäßigen Wirklichkeitswahrnehmung und seiner zwanghaften Anlehnung an Regelwerke ist ein rein »reproduktiver« Menschentypus mit bloß schematisch operierendem »Seelen-Amt«. Geniale Menschen mögen vergleichsweise »schlechte Beamte« sein (Swoboda 1904, 74). Diese »originellen Köpfe« sind aber zu spontanen und produktiven Apperzeptionsakten imstande. Immer wieder, nämlich in periodischen Abständen, fällt ihnen eine »freisteigende Erinnerung« zu. Und deshalb halten sie sich nicht an disziplinierende und geisttötende Arbeitsstunden, sondern an die innere Dauer (oder die nicht *ad acta*-gelegten Akte; Swoboda 1904, 6, 75, 79). Sie vermögen also aus jener »Tiefe der Jahre« zu schöpfen, die Doderers *Strudlhofstiege* im Untertitel führt. Entscheidend für die *Erleuchteten Fenster* ist letztlich die Analogie zwischen bürokratischem und Seelen-Apparat. Allerdings ist Swobodas Entwurf eines Seelen-Amtes weniger originell als Doderer annahm. *Zum einen* verdankte sich seine Periodenlehre einer Indiskretion Freuds, der 1900 seinem damaligen Analysanden Swoboda von Wilhelm Fließ' Hypothese periodischer Ordnungen berichtete (vgl. Luehrs-Kaiser 2004, 290–292). *Zum anderen* widmete sich Freud, nachdem er die »Überdeterminierung psychischer Akte« entdeckt hatte (Freud 1999, Bd. 9, 122), der »Psyche« und der Modellierung dessen, was ihre uns beiden bekannten Enden verbindet: einerseits »das körperliche Organ«, nämlich »das Gehirn (Nervensystem), andererseits unsere Bewußtseinsakte, die unmittelbar gegeben sind« (Freud 1999, Bd. 17, 67). Den »psychischen Apparat« verstand Freud zunächst als bürokratischen Apparat, weshalb in seiner ersten Topik das Bewusstsein einer Kanzlei, das Vorbewusste einer Registratur, das Unbewusste einem Archiv entsprechen sollte (vgl. Freud 1999, Bd. 1, 292, 526). Und lange bevor er den *Wunderblock* (1925) als Modell psychischer Inskriptionen vorschlug, hatte Freud – in der *Traumdeutung* (1900) – den Seelen-Apparat nach dem Vorbild eines »Fernrohres« und seiner »verschiedenen Linsensysteme« konzipiert (Freud 1999, Bd. 2/3, 542). Diesen letzten Aspekt sollte dann zwar nicht Swoboda, wohl aber Doderer übernehmen – für die *Erleuchteten Fenster*.

Analogia actūs

Vermittelt über Weininger und Swoboda schöpft der Zihal-Roman also in Form von Krypto-Bezügen aus Freuds Theorie des psychischen Apparats. Eine explizite, ja immer wieder bewusst ausgestellte Referenz Doderers stellt dagegen Thomas von Aquin dar, dessen Ontologie ihm (vor seiner Konversion zum Katholizismus 1940) durch den Jesuitenpater Ludger Born nahegebracht wurde. Was hat dieser Scholastiker mit Doderers Akt(en)verständnis zu tun? Bei Aristoteles ist die *energeia* (oder der *actus*) die Realisierung der *dynamis* (oder *potentia*). Das

Vermögen einer Sache oder Person (das sich nach der Einrichtung der aktuellen Welt bemisst) ist also die Voraussetzung allen Tuns. Thomas hat diese Akt-Potenz-Lehre in seine Metaphysik integriert und weiter differenziert: Als *potentia passiva* bezeichnet er das Vermögen, durch eine Wirkursache eine neue Form zu bekommen (wie im Falle bearbeiteten Materials), als *potentia activa* das Vermögen, anderes zu formen (wie im Falle künstlerischen Tuns). Tätig zu werden, heißt *actus secundus*, die ihm vorausliegende wesentliche Bestimmtheit durch die für das Sein substantielle Form hingegen *actus primus* (vgl. Schlüter 1971, 140). Alle Wesen (vom Stein über die Pflanze bis zum Tier) besitzen ihre *quidditas*, ihre ›Washeit‹ durch das Zusammenwirken von Stoff und Form. Die Form wirkt dabei aber als sich selbst ausgestaltendes Prinzip: Sie fordert einen sie realisierenden Akt, weshalb das Seiende, wie Doderer in Wilhelm Windelbands Philosophiegeschichte las, als »das sich in den Erscheinungen selbst entwickelnde Wesen« zu definieren ist (Windelband 1892, 108). Wird aber alle Erscheinung »zur Verwirklichung des Wesens« (Windelband 1892), folgt hieraus unweigerlich ein grundsätzlich konservativer Wirklichkeitsbezug. Als *actus purus* ist für Thomas Gott definiert: als absolute *simplicitas*, als Bestimmtheit oder Aktualität, der keinerlei Bestimmbarkeit oder Potentialität zukommt, weil von ihr sämtliche Vermögen abhängen und in ihr Sein und Tun zusammenfallen. Entsprechend steht im thomistischen Weltaufbau unter Gott, der ›ersten Wirklichkeit‹, der Mensch als zwischen Materie und Geist vermittelnde Instanz, die die *analogia entis*, die Vergleichbarkeit und Kongruenz aller Seinsstufen, zumindest punktuell wahrzunehmen vermag. Die *analogia entis* ist allerdings kein aquinatischer Begriff, sondern vielmehr »ein Artefakt der Thomas-Rezeption«; und sie besagt, will man sie im Sinne von Thomas' Analogie-Konzept verstehen, auch keineswegs, dass es so etwas wie »eine kosmo-ontologische Ordnung« gäbe, sondern vielmehr, dass Wahrheiten über das Sein allein durch Prädikationen, nicht schon durch einzelne Begriffe, sondern erst mittels komplexer Satz- und Aussagestrukturen zu geben sind (Helmstetter 1995, 199, 202).

Deshalb ist es nur dem Anschein nach eine religiöse Übung, wenn Doderer, um Schriftsteller zu werden, mit seinen Tagebüchern in »ein Jenseits im Diesseits übersiedeln« will, »in ein Jenseits aus lauter freier Apperception, ohne irgendwas, oder auch sich selbst anders haben zu wollen, als es ist, anders benennen zu wollen, als seiner essentia entspräche« (Doderer 1996a; vgl. auch Wolf 2017, 177). Doderer hat die *analogia entis* für das »Fundament« beim »Komponieren des Romans« gehalten (Doderer 1995a, 620) und umgekehrt, nach Fertigstellung der *Erleuchteten Fenster* und der *Strudlhofstiege*, »den Romancier ein Individuum« genannt, »dem eine ferne Abspiegelung der *analogia entis* in besonders hervorstechender Weise als persönliche Eigenschaft innewohnt«. Er sei also »so etwas wie ein geborener Thomist«, der an der »Wieder-Eroberung einer auf weite Strecken hin in einer zweiten Wirklichkeit erblassenen Außenwelt« arbeitet (Doderer 1996d, 167, 169). Weil Zihal in einem amtsrätlichen »Sack [...] der Befangenheit« (46) steckt, vergleicht ihn der Erzähler selbst mit dem Homunculus aus *Faust II* (107). Und dies mit gutem Grund: Denn für die Möglichkeit, die ›erste Wirklichkeit‹ wiederzuerobern, zeugt ja niemand besser als der ›gewaltige Apperzipierer‹ Goethe. Er verbürgt, dass das zerrissene Band zwischen Mensch und Welt keine

historische Notwendigkeit, sondern nur die Folge individueller ›Apperceptions-verweigerung‹ und ästhetischer Fehlentwicklung sein kann. Doderers Wiener Romane drehen sich somit weniger um die Repräsentation eines scholastischen als um die Restitution eines ästhetischen *ordo*, den man als geordnete habsburgische Welt entziffern kann.

Gerade für den Historiker Doderer liegt das Wesentliche abseits der gegebenen Historie: Es ist in der ›Tiefe der Jahre‹ geborgen, in der innerlichen und als solche erzählten Zeit. Zihals bürokratische Mentalität, von der aus die Öffnung zur ›ersten Wirklichkeit‹ möglich wird, verbürgt in Doderers *Strudlhofstiege* der – im 20. Jahrhundert merklich zerstückelten – Geschichte Österreichs eine untergründige Kontinuität. Zihal lebt nämlich nach seiner Läuterung nicht mehr im Stande sprachlichem ›Absehens-von‹, sondern nun »wie in einer guten Ehe mit der vollends ausgereiften fiskalischen Sprache«, die die untergegangene Monarchie in der »Republik« mit ihrem »weniger sichtbaren Stoff« umso anschaulicher werden lässt (Doderer 1995d, 909). Das Bürokratische ist damit von einer pedantischen ›zweiten Wirklichkeit‹ zu einem *ordo* geworden, der sich »im Hintergrunde« hält und das vordergründige historische Chaos synthetisiert (Doderer 1995d, 732). Deshalb hält man hier auch einen »Vortrag über das (transzendente) Wesen der Amts-Ehre« und dekretiert: »Der höhere Zihalismus austriaco-hispanicus ist die äußerste Fronde gegen die sogenannte Jetzt-Zeit« (Doderer 1995d, 457, 747). Und deshalb wird schlussendlich sogar die Frage des guten Lebens zu einer Sache dienstpragmatischer Definition und hat ausgerechnet der ehemalige k.k. Bürokrat »das letzte Wort in diesem Buch«: »Glücklich ist nicht« (so hat der Amtsrat am Ende zusammengefaßt), »wer vergißt, was nicht mehr zu ändern ist [...]. Glücklich ist vielmehr derjenige, dessen Bemessung seiner eigenen Ansprüche hinter einem diesfalls herabgelangten höheren Entscheid so weit zurückbleibt, daß dann naturgemäß ein erheblicher Übergenuß eintritt« (Doderer 1995d, 904, 909). Gerade in dieser katholisch-obrigkeitlichen Ausrichtung wird die habsburgische Bürokratie ›menschlich‹. Jedwede »Behörde«, heißt es, »mag sie welche Hoheit des Namens immer führen, [besteht] doch aus Menschen« – »und manchmal auch aus Unmenschen« (Doderer 1995d, 158). Indem er »die große Mission des österreichischen Verwaltungsbeamten von ehemals, dessen vererbte Tugenden und Potenzen« (ebd., 505) trotz vereinzelter ›Unmenschen‹ verklärt, restituiert Doderer nicht nur die habsburgische Identität. Entsprechend bagatellisiert er die Nazizeit als »sieben Jahre unösterreichische Herrschaft«. Der österreichische *ordo* scheint ihm derart geschichtsenthoben, dass ihm auch die »Einhiebe von 1918« nichts anhaben konnten, weshalb nur umso mehr gelte, »daß man am historischen Prozeß unbeteiligt ist, daß die Geschichte ›uns passiert‹«, unsere wesentliche Aktivität aber in der Apperception ›ersten Wirklichkeit‹ besteht (Doderer 1996d, 239 f.).

Im Rahmen der *Erleuchteten Fenster* versteht sich ›Menschwerdung‹ noch im Widerstreit zur bürokratischen »Entmenschung« (81) – gleichsam als Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Aktenmäßigkeit. Dabei ist mit ihr weniger eine Entwicklungs- als eine Fallgeschichte verbunden. Denn anfänglich nur ein ›Geschäftsfall‹ der Dienstpragmatik (23), fällt Zihals »Leben aus den Ordnungs-Rahmen« (Doderer 1995d, 323), bis er im konkreten Fall von einem

Exemplum zum Individuum, von einem Beamtenwesen zu einer erzählwürdigen Beamtenexistenz wird. Zihals »Sturz« von seinem Beobachtungsposten (135) hat für den Schriftsteller Doderer programmatische Qualitäten: »Erst bricht man Fenster. Dann wird man selbst eines« (Doderer 1986, 260), notierte er in den *Commentarii*, um sich selbst nicht nur als Vorkämpfer der Apperzeption, sondern zuletzt auch als deren Medium zu sehen. Zihals Fall, dem das Laster des Voyeurismus vorausgeht und ein Fiebertraum folgt, lässt sich aber auch als eine spezifische Form des Akts verstehen, die für Doderer selbst charakteristisch ist: als *Acting out*. Beim »Ausagieren« (wie es Freud nannte) tritt das Subjekt aus der symbolischen Ordnung, und dies zuweilen auf theatralische Art (im Sinne eines *acting*) oder mit auto- oder heteroaggressiven Impulsen (im Sinne von *activity*), die zu einem »Unfall« führen können, aber allemal das Zutagetreten eines Verdrängten signalisieren. Entscheidend ist, dass es nach diesem Aus-Fall zu einer Wiedereinsetzung des Subjekts kommt – samt der Vorstellung von Heilung oder Läuterung (vgl. Schmid 2001a, b, 58). Dieses *Acting out* umhüllt gewissermaßen all jene Akt-Formen, die Doderers Roman in einer Art *analogia actūs* zusammenführt: den allgemein als *energeia* verstandenen Akt im Sinne des Tuns; psychische Akte mitsamt ihrer Intentionalität; Wahrnehmungsakte, deren bloßes »zur Notiz nehmen« das »zu den Akten nehmen« bedingt; daran anschließende Schreib-, Lese- und Sprechakte, die mit einer Veraktung verbunden sein können; die narrativen Akte des Erzählers und die von ihm konstituierte Aktstruktur des Geschehens, etwa beim Umzug; der transgressive Akt, der die »Aktenmäßigkeit« des Lebens überschreitet und zum Bildakt, zu dessen Blick oder *punctum* führt sowie zuletzt zum Geschlechtsakt als einem »der intensivsten Fälle von Apperception überhaupt« (Doderer 1996d, 281). *Acta ad acta* heißt vor diesem Hintergrund: »Lebensakte« kontinuierlich zu den Akten zu nehmen, um sie bewusst, dauerhaft und verfügbar oder allererst »existent« zu machen (Adler 1974, 956; Meisner 1969, 44); und bestehende Akten unablässig zu »beseitigen« (Vismann 2000, 241), um den »eigentlichen«, lebendigen Akten Raum zu geben – was zu einem weiteren Zyklus der Veraktung führen muss. *Acta ad acta* meint also zuallerletzt: Niemals ist aus jenem *ordo* wirklich auszutreten, der aus dem endlosen Zusammenspiel von Akten mit Akten besteht.

Schluss: Passage à l'acte

Was das schriftstellerische Interesse an psychischen und kreativen Akten einerseits, administrativen Akten andererseits angeht, war Doderer zu seiner Zeit natürlich nicht allein. Robert Musils Schreiben etwa kann man, wenn man dessen Beschäftigung mit mystischen oder psychiatrischen Fragen und das bürokratische Bezugsfeld im *Mann ohne Eigenschaften* berücksichtigt, mit Fug und Recht als literarische Parallelaktion verstehen. Doderer ist das nicht entgangen. Doch schenkte ihm Musil, obschon es gemeinsame Bekannte wie Albert Paris Gütersloh gab, kaum Aufmerksamkeit. Doderer reagierte auf die Missachtung zunächst mit Ressentiments: Musils Großroman geißelte er in seinem Tagebuch als

»rechte Katastrophe«, als Machwerk ohne »die *allermindeste* Gestaltungskraft«. Anklang könne dieses Produkt eines »richtungslosen und unsystematischen, oben-drein aber anmaßend-eitlen sogenannten ›Denkens‹« allenfalls unter den Wiener »Caféhaus-Intelligenzen« finden (Doderer 1996b, 373). Für die Konvergenz ihrer beider Interessen sprechen jedoch Musils Arbeiten, auch wenn er, als studierter Philosoph, Psychologe, Ingenieur sowie Experte in praktischen Verwaltungsangelegenheiten der Materie näherstand als Doderer. Man denke nur an Musils »Apperceptor-Fragment« (1911), das im Zusammenhang seiner experimental-psychologischen Arbeiten entstanden ist: Ernst Machs Erkenntniskritik, über die Musil promoviert hatte, die in der zeitgenössischen Psychologie dominante Apperzeptionstheorie Wundts und die Theorie phänomenologischer Betrachtung von Wundts Gegenspieler (und Musils Berliner Doktorvater) Carl Stumpf liegt dem kurzen Text ebenso zugrunde wie Konstantin Traugott Oesterreichs Konzept der »Psychasthenie« oder die zeitgenössische Debatte um Gestaltqualitäten.

Den »Apperceptor« postulierte Musil als »Constituens der Ichvorstellung« (Musil 1983, 927) mit zwei Funktionsmodi: Der »intellektuelle Faktor« strukturiert die Welt begrifflich und rational, etwa nach dem Kausalitätsprinzip; der zweite, »emotionale Faktor« verleiht ihr indes erst den Wert eines »Wirklichen« (Musil 1983, 929). Mit der Änderung dieses Apperzeptions-Faktors ändert sich nicht nur die Gefühlstönung, die emotionale Färbung und Gestaltung der Welt, sondern auch der »Kern der Ichvorstellung« (Musil 1983, 928, 931). Das Ich kann in einen »asthenischen Zustand« geraten und findet dann »keinen Halt an der Welt« mehr (Musil 1983, 928), oder es kann sich die Welt »sthenisch« anpassen; es kann in Zustände der Depression, der Entfremdung oder auch der Depersonalisation geraten und die Welt passiv wie aktiv als derealisiert erleben. Wie Doderer hat auch Musil sein Apperzeptionskonzept literarisch ausbuchstabiert, nämlich in den *Vereinigungen* (1911). Und so wie für Doderer »Menschwerdung« in der »Wieder-Eroberung« einer »ersten Wirklichkeit« und darin besteht, »die versteinerte Fülle der fertigen Formen« aufzubrechen (Doderer 1996d, 50, 169), geht es Musil darum, »das stumpfe, eingeschlagene Bild und die Formelhaftigkeit des Daseins« zu sprengen (Musil 1978b, 1147). Zudem hat Musil – wie Doderer, nur bereits 1926 – einen Erzähltext verfasst, der diese kritisch-epiphanische Öffnung mit der Zweckentfremdung optischen Geräts und einem Seh-Experiment verknüpft. Das kurze Prosastück *Triädere!*, 1936 in Musils *Nachlass zu Lebzeiten* aufgenommen, folgt dem Imperativ, dass man »durch ein Fernrohr etwas betrachtet, das man sonst nicht durch ein Fernrohr ansieht« (Musil 1978a, 519). Der Text gibt hierzu ein narratives Protokoll, das fiktionale *acta facere* des – als bewaffnetes Sehen – arrangierten Apperzeptionsakts. Die voyeuristischen Möglichkeiten des Triäders vom Fenster einer Großstadtwohnung her auszureizen, um durch Beobachtung einer Frau »die ewige Landschaft der Liebe« zu erkunden (Musil 1978a, 520; bei Doderer ist ebenso von »Landschaften« die Rede (53)), ist allenfalls ein Nebenzweck.

Primär geht es um die »Ausnutzung exzentrischer Sichtbedingungen« (Blumenberg 2007, 732): um das Sehen dessen, welche Ordnungen der Sichtbarkeiten mit welchen Blindflecken einhergehen. Und solch bewaffnetes Sehen zieht, wie es Victor Shklovsky für die modernistische Avantgarde forderte, ein *ostranenie*,

eine ›Entautomatisierung‹ und ›Verfremdung‹ nach sich. Im Seh-Experiment *Triëdere!* tritt zunächst, mit dem Blick auf eine gegenüberliegende Hausfassade, die Zentralperspektive, jene seit der Renaissance etablierte ›symbolische Form‹ der Malerei und Weltdarstellung, dem Betrachter als solche entgegen. Die Sehweise selbst wird zum Sehgegenstand und erschreckt den Betrachter mit ihrer »steinernen perspektivischen Korrektheit« (Musil 1978a, 519; Doderer erwähnt im »Gesichtsfeld des Glases [...] ausspringende Ecken und Räume« (59)) ebenso wie mit ihrer gestaltverzerrenden Wirkung, sobald sie Bewegungen betrifft: Bei frontaler Sicht auf eine Straßenbahn drückt eine »unerklärliche Gewalt [...] diesen Kasten zusammen wie eine Pappschachtel« (Musil 1978a, 520; Doderer 1996a, 221 notiert: »Das wirkliche Sehen drückt ein Objekt zusammen und damit zurück – in der Art einer Harmonika«). Aufschlussreich an *Triëdere!* sind die Gegenstände des ersten und letzten Sehversuchs: Jener untersucht »ein bekanntes staatliches Institut« mit Blick auf seine Fassade und die ›gegen-beobachtenden‹, beschäftigungslos am Fenster stehenden Bürokraten; zuletzt wirft er (als kündigte sich damit der Zihal-Roman an) die Frage auf, »wie wichtig das Triëdern für Beamte noch werden könne« (Musil 1978a, 520). Das abschließende Seh-Experiment wiederum gilt, nach Art medizinischer Bewegungs- und funktionspsychologischer Typenstudien, zufälligen Passanten, um diese über kleinste, mit bloßem Auge unsichtbare Abweichungen von der Normal-Gestalt (etwa das unmerkliche Hinken eines jugendlichen Kavaliere) zu individualisieren und ihre wahrscheinliche Zukunft zu prognostizieren (im Fall des Kavaliere: eine bald ausbrechende Syphilis).

Die apparativ bewaffnete Apperzeption macht also an der bürokratischen Institution dasselbe sichtbar wie an der Gestalt des Menschen: die Dimension ihrer Latenzen, Potenzen und Möglichkeiten. Mit *Triëdere!* hat Musil somit nicht nur eine Vorlage von Doderers akten- und aktzentriertem Roman verfasst, sondern auch eine radikalere Variante. Beschreibt nämlich der Zihal-Roman ein *Acting out* als Akt der Menschwerdung, der zu nichts anderem als zur Wiedereinsetzung eines zwischenzeitlich gefallenem Subjekts führen kann, geht es bei Musil um ein endgültiges Losreißen vom anthropologischen Diskurs, um eine »Überschreitung ohne Wiederkehr« oder eine *passage à l'acte* (Schmid 2001a, b, 58). Das Triëdern und mit ihm Musils Schreiben dient nur anfänglich »zum Verständnis des einzelnen Menschen«, schlussendlich aber »zu einer sich vertiefenden Verständnislosigkeit für das Menschsein« (Musil 1978a, 522). Der ›Sechsendsechziger‹ hingegen, welcher in Doderers Roman den Sonderweg Österreichs bezeugt, landet zu guter Letzt als Operngucker in einer Aufführung der *Zauberflöte*, schon während der Ersten Republik ein zeremonieller Anlass zur Restitution ›österreichischer Kultur‹. Und dort benutzen »die Menschen das Glas«, wie es bei Musil heißt, gerade nicht, um »das Unbekannte [zu] suchen, sondern die Bekannten.« (Musil 1978a, 522)

Literatur

- Adler, H.G. (1974): *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen: Mohr.
- Augustin, Stefanie (2010): In die Fenster geschaut. Anspielungen und Motive in Heimito von Doderers *Die erleuchteten Fenster*, in: »Er las nur dieses eine Buch«. Studien zu Heimito von Doderers *Die erleuchteten Fenster*, hg. v. Stefan Winterstein, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 21–71.
- Barthes, Roland (2012): Schreiben, ein intransitives Verb? [1970], in: *Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte*, hg. v. Sandro Zanetti, Berlin 2012, S. 240–250.
- Becker, Peter (2007): »... wie wenig die Reform den alten Sauerteig ausgefegt hat.« Zur Reform der Verwaltungssprache im späten 18. Jahrhundert aus vergleichender Perspektive, in: *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*, hg. v. Hans Erich Bödeker und Martin Gierl, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 69–97.
- Blumenberg, Hans (2007): *Die Genesis der kopernikanischen Welt*, Bd. III: *Der kopernikanische Komparativ. Die kopernikanische Optik*, 4. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Curtius, Ernst Robert (1951): Goethes Aktenführung, in: *Neue Rundschau* 62/2, S. 110–121.
- Dilthey, Wilhelm (1972): Archive für Literatur, in: *Zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Portraits und biographische Skizzen. Quellenstudien und Literaturberichte zur Theologie und Philosophie im 19. Jahrhundert*, hg. v. Ulrich Herrmann, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 1–16.
- Doderer, Heimito von (1966): *Meine neunzehn Lebensläufe und neun andere Geschichten. Zum 70. Geburtstag des Autors. Mit 19 Fotos und einer Schallplatte*, München: Biederstein, S. 7–28.
- Doderer, Heimito von (1976): *Commentarii 1951 bis 1956. Tagebücher aus dem Nachlaß*, Bd. I, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Biederstein.
- Doderer, Heimito von (1986): *Commentarii 1951 bis 1956. Tagebücher aus dem Nachlaß*, Bd. II, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Biederstein.
- Doderer, Heimito von (1995a): *Tangenten. Tagebuch eines Schriftstellers 1940–1950*, 3. Aufl., München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1995b): *Die Merowinger oder Die totale Familie*, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1995c): *Die Erleuchteten Fenster oder Die Menschwerdung des Amtesrates Julius Zihal. Ein Umweg*, zwei Romane, 2. Aufl., München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1995d): *Die Strudlhofstiege oder Melzer und die Tiefe der Jahre*, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996a): *Repertorium. Ein Begreifbuch von höheren und niederen Lebenssachen*, hg. v. Dietrich Weber, 2. Aufl., München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996b): *Tagebücher 1920–1939*, Teilband 1: 1920–1934, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996c): *Tagebücher 1920–1939*, Teilband 2: 1935–1939, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996d): *Die Wiederkehr der Drachen. Aufsätze/Traktate/Reden*, 2., durchgeseh. Aufl., hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Beck.
- Flach, Willy (1952): *Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte. Goethe im Geheimen Consilium 1776–1788*, Weimar: Böhlau.
- Freud, Sigmund (1999): *Gesammelte Werke*, hg. v. Anna Freud u. a., 17 Bde., Frankfurt am Main: Fischer.
- Goethe, Johann Wolfgang von (1950): *Amtliche Schriften*, Veröffentlichung des Staatsarchivs Weimar, hg. v. Willy Flach, Bd. 1: *Goethes Tätigkeit im Geheimen Consilium*, Teil I: *Die Schriften der Jahre 1776–1786*, Weimar: Böhlau.
- Goethe, Johann Wolfgang von (1964): *Briefe*, Bd. II., hg. v. Karl Robert Mandelkow, Hamburg: Christian Wegner.

- Härtung, Fritz (1922): Goethe als Staatsmann, in: *Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft* 9, S. 295–314.
- Heindl, Waltraud (2013a): *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich*, Bd. 1: *1780 bis 1848*, 2., durchges. Aufl., Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Heindl, Waltraud (2013b): *Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich*, Bd. 2: *1848 bis 1914*, Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Helmstetter, Rudolf (1995): *Das Ornament der Grammatik in der Eskalation der Zitate. »Die Strudlhofstiege«, Doderers moderne Poetik des Romans und die Rezeptionsgeschichte*, München: Fink.
- Hopf, Karl (1991): Die Funktion der Tagebücher Heimito von Doderers, in: *Modern Austrian Literature* 24, S. 79–99.
- Kató, Elisabeth (1988): Poikilographie, Mikroskriptur und Schmockogramme – zum Dilemma einer Edition. Doderers »Commentarii 1957–1966«, in: *Editio* 2, S. 126–141.
- Kleinlercher, Alexandra (2011): *Zwischen Wahrheit und Dichtung. Antisemitismus und Nationalsozialismus bei Heimito von Doderer*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Latour, Bruno (2006): Drawing Things Together. Die Macht der unveränderlich mobilen Elemente [1986], in: *ANTHology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, hg. v. Andréa Belliger und David J. Krieger, Bielefeld: Transcript, S. 259–307.
- Luehrs-Kaiser, Kai (2004): »Schnürlzieherei der Assoziationen«. Doderer als Schüler Freuds, Bühlers und Swobodas, in: *Gassen und Landschaften. Heimito von Doderers »Dämonen« vom Zentrum und vom Rande aus betrachtet*, hg. v. Gerald Sommer, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Meisner, Heinrich Otto (1935): *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens*, Berlin: E. S. Mittler & Sohn.
- Meisner, Heinrich Otto (1958): Allgemeine archivische Schriftgutkunde und Fragen der Archivwissenschaft, in: *Archivalische Zeitschrift* 54, S. 49–73.
- Meisner, Heinrich Otto (1959): Privatarhivalien und Privatarhive, in: *Archivalische Zeitschrift* 55, S. 117–127.
- Meisner, Heinrich Otto (1969): *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Musil, Robert (1978a): *Gesammelte Werke*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. VII: *Kleine Prosa. Aphorismen. Autobiographisches*, Reinbek: Rowohlt.
- Musil, Robert (1978b): *Gesammelte Werke*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. VIII: *Essays und Reden*, Reinbek: Rowohlt.
- Musil, Robert (1983): *Tagebücher*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. II, durchgesehen u. erw. Aufl., Reinbek: Rowohlt.
- Nellen, Stefan (2016): Die Akte der Verwaltung. Zu den administrativen Grundlagen des Rechts, in: *Wissen, wie Recht ist. Bruno Latours empirische Philosophie einer Existenzweise*, hg. v. Marcus Twellmann, Konstanz: Konstanz University Press, S. 65–91.
- Schlüter, Dietrich (1971): Akt/Potenz, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, Basel: Schwab, S. 134–142.
- Schmid, Irmtraut (2001): Goethes Amtliche Schriften in der Bibliothek deutscher Klassiker, in: *Goethe-Philologie im Jubiläumsjahr – Bilanz und Perspektiven. Kolloquium der Stiftung Weimarer Klassik und der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition*, 26.–27.8.1999, hg. v. Jochen Golz, Tübingen: Niemeyer, S. 167–174.
- Schüller, Edmund (1972): De Spectationibus. Zur Entstehungsgeschichte der Erzählung »Die erleuchteten Fenster«, in: *Erinnerungen an Heimito von Doderer*, hg. v. Xaver Schaffgotsch, München: Biederstein, S. 151–153.
- Schusztter, Julius (1983): Die Sprache als Problem einer bürgernahen Verwaltung, in: *Rechts- und Verwaltungssprache. Ein Problem der Verwaltungsreform*, hg. v. Bundeskanzleramt, Wien: o.V., S. 88–102.
- Settle, Matthias (1992): *Der Protokollstil des Albert Drach. Recht, Gerechtigkeit, Sprache, Literatur*, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang.

- Sieghart, Rudolf (1932): *Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht. Menschen, Völker, Probleme des Habsburger-Reichs*, Berlin: Ullstein.
- Schmid, Michael (2001): Der psychoanalytische Akt, in: *Jacques Lacan – Wege zu seinem Werk*, hg. v. Hans-Dieter Gondek, Roger Hofmann und Hans-Martin Lohmann, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 49–73.
- Spehar, Herbert (1969; Hg.): *Dienstpragmatik in der Fassung der Dienstpragmatik-Novelle 1969 samt allen wichtigen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen [...]*, Wien: Juridica-Verlag.
- Struger, Katrin (2007): *Die Stellbesetzung im öffentlichen Landesdienst. Eine rechtshistorische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Objektivierungsverfahren*, Graz: Leykam.
- Swoboda, Hermann (1904): *Die Perioden des menschlichen Organismus in ihrer psychologischen und biologischen Bedeutung*, Leipzig/Wien: Deuticke.
- Stüssel, Kerstin (2004): *In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart*, Tübingen: Niemeyer.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Walter, Robert (2009): Verlieben, nicht erleuchten. *Die erleuchteten Fenster* und die Anthropologie Hermann Swobodas, in: »*Er las nur dieses eine Buch*«. *Studien zu Heimito von Doderers Die erleuchteten Fenster*, hg. v. Stefan Winterstein, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 343–358.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hg. v. Johannes Winckelmann, 5., rev. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Windelband, Wilhelm (1892): *Geschichte der Philosophie*, Freiburg: Mohr.
- Winterstein, Stefan (2009): Torpedierung und Apologie der Amtsehre. Bürokratie bei Heimito von Doderer, in: »*Er las nur dieses eine Buch*«. *Studien zu Heimito von Doderers Die erleuchteten Fenster*, hg. v. Stefan Winterstein, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 237–342.
- Wolf, Yvonne (2017): Heimito von Doderers Tangenten – Tagebuch des Romans oder Roman des Tagebuchs?, in: *Ästhetik und Ideologie 1945. Wandlung oder Kontinuität poetologischer Paradigmen in Werken deutschsprachiger Schriftsteller*, hg. v. Detlef Haberland, München: De Gruyter Oldenbourg, S. 167–183.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Akten im Literaturarchiv. Manuskripte und Briefe von James Baldwin



Sophie Liepold

Am 19. Juni 1957 erhält Madame Jenny Bradley, zu dieser Zeit seine französische Agentin, einen Brief des US-amerikanischen Schriftstellers James Baldwin, in dem es heißt:

Dear Mme. Bradley: I'll be coming up to Paris on the weekend of the 22nd and I look forward to seeing you. I'll call you as soon as I'm installed in some hotel. I hope you'll have time for me for there are a number of things I'd like to discuss with you. Have been working hard and though I'm not satisfied with what I've done I think it's beginning to work. So I plod on. But it's exhausting to realize how badly one writes almost all of the time. This secret I'm at great pains to keep hidden from the public. My best to you, as always. Sincerely, James Baldwin (Baldwin 1957, MS-00491, 3.4).

Baldwin, der im November 1948 die USA Richtung Paris verlassen hatte und seitdem als »transatlantic commuter« (Baldwin 1963, 51) lebte, hatte zu diesem Zeitpunkt seinen Debütroman *Go Tell It on the Mountain* (1953), die Essaysammlung *Notes of a Native Son* (1955) und seinen zweiten Roman *Giovanni's Room* (1956) – dessen Schauplatz Paris ist – veröffentlicht und war längst auf beiden Seiten des Atlantiks als Schriftsteller und durch sein Engagement im *Civil Rights Movement* bekannt. Die *William A. Bradley Literary Agency*, die vor dem Zweiten Weltkrieg florierte und große Namen wie James Joyce, Gertrude Stein oder Henry Miller vertrat, blühte in den 1950er und 1960er Jahren erneut auf. Die Korrespondenz zwischen James Baldwin und Jenny Bradley, die nach dem Tod ihres Mannes 1939 die Agentur alleine weiterführte, gibt Auskunft über die Fortschritte verschiedener Projekte, Baldwins Pläne zur Dramatisierung von *Giovanni's Room*, seine Reisen und Finanzen.¹ In dem Brief vom Juni 1957 hält Baldwin fest, dass er die

¹ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen James Baldwin und Jenny Bradley (Baldwin und Bradley, MS-00491, 3.4).

S. Liepold (✉)
Institut für Germanistik, Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: sophie.liepold@univie.ac.at

Schwierigkeiten des Schreibens, seine ungenügenden Versuche, nicht der Öffentlichkeit preisgeben und sie unter großen Qualen geheim halten will: »This secret I'm at great pains to keep hidden from the public.« Nähere Details, etwa welches Projekt nur mühsam vorangegangen ist, sich aber gerade erfreulich zu entwickeln scheint, erwähnt er nicht. Die Arbeit des Schriftstellers findet somit unbeobachtet und unter größter Diskretion statt. Roland Barthes hat dies als Voraussetzung dafür genannt, einen Roman vorzubereiten und schreiben zu können, denn: »Schreiben braucht Geheimhaltung« (Barthes 2022, 44). Umso erstaunlicher ist es, dass nicht erst nach Baldwins Tod in Form eines Nachlasses, sondern bereits zu seinen Lebzeiten ein kleines Konvolut mit Manuskripten zu seinem dritten Roman *Another Country* (1962) an das *Harry Ransom Center* der University of Texas at Austin gelangte, eine *Special Collection* und Institution, die sich als Literaturarchiv der Aufbewahrung schriftstellerischen Materials verpflichtet hatte. Baldwins ›Vorlass‹, der insgesamt vier, teilweise fragmentarische, Manuskripte und Typoskripte umfasst, erreichte das Archiv – auf einigen Umwegen – schon im Jahr 1961. Das literarische Material wurde vom Literaturarchiv zu den Akten genommen und archiviert, als sich der Autor noch in einer produktiven Arbeitsphase befand und der Schreibprozess nicht abgeschlossen war. Das kleine Dossier besteht aus einem signierten 83-seitigen Typoskript mit handschriftlichen Korrekturen, einem 8-seitigen fragmentarischen Typoskript, dem 125-seitigen maschinenschriftlichen Entwurf des »Book one« (dem ersten Teil des Romans) auf Durchschlagpapier sowie einem handschriftlichen Manuskript und Fragmenten von 43 Seiten, die teilweise auf den Rückseiten eines Typoskripts notiert wurden. Entstanden sind diese Entwürfe zwischen 1956 und 1959.² Als ›Vorlass‹-Konvolut gelangten die Materialien an die Institution und wurden dort durch verschiedene Operationen am Material zu einer Akte gebündelt und archiviert. Die Materialien geben Einblick in die Prozesshaftigkeit des Romanschreibens, während sie sich gleichzeitig durch Leerstellen und Lückenhaftigkeit auszeichnen. Eine vollständige Rekonstruktion des Schreibvorgangs ist nicht möglich; vielmehr zeigt sich am Material ein spezifisches Verhältnis des Konvoluts zu seinen einzelnen Bestandteilen, seiner Archivierung sowie zum finalisierten Roman *Another Country*. In diesem Fall handelt es sich nämlich weniger um das Bestreben des Autors, seine Papiere einer Institution zu verkaufen, um damit Geld zu verdienen, der Forschung gezielt Material zur Verfügung zu stellen oder die Rezeption in eine vorgefertigte Richtung zu lenken. Vielmehr war es das Interesse des *Harry Ransom Center*, durch Manuskripte von jungen, am Beginn ihrer Karriere stehenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern wie Baldwin eine Sammlung moderner Literatur aufzubauen und sich strategisch am Manuskriptmarkt und in der universitären Forschung zu positionieren.

In dieser Zeit befand sich die Institution in einer weitreichenden Transformation: Der Wendepunkt der *Rare Book Collection* der University of Texas von einer

²Vgl. den Bestand im *Harry Ransom Center*: James Baldwin Collection, [MS-0189](#). Dieser wurde in den Jahren 1968, 1970, 1973 und 1998 um weiteres Material wie etwa Korrekturfahnen zu *Tell Me How Long the Train's Been Gone* ergänzt. Angekauft wurden diese allesamt nicht von Baldwin persönlich, sondern von unterschiedlichen US-amerikanischen *book dealers*.

kleinen, regionalen Bibliothek mit wenig Außenwirkung zu einer weltbekannten Institution ist auf die strategische Kursänderung des ab 1957 amtierenden Direktors Harry Ransom zu datieren, nach dem das Center inzwischen auch benannt ist. In seiner 1956 gehaltenen Rede vor der *Philosophical Society of Texas* in Austin proklamierte er ein neues Ziel für die *Special Collection* seiner Universität: »a center of our cultural compass – a research center to be the Bibliothèque Nationale of the only state that started out as an independent nation« (Ransom 2007, XV). In seinem Plan, der die *Rare Book Collection* in ein weltweit bekanntes Forschungszentrum verwandelte, spielte das Instrument des ›Vorlasses‹ eine essenzielle Rolle: So sollte neben der ökonomischen Entscheidung, in Sammlungen statt in Einzelstücke zu investieren, vor allem auf amerikanische und englische Gegenwartsliteratur und dabei nicht auf Erstausgaben, sondern auf zeitgenössische Manuskripte und jegliche Materialien gesetzt werden, die für den literarischen Entstehungsprozess von Relevanz sind (vgl. Henderson 2007, 23). Das Interesse, literarische Manuskripte des 20. Jahrhunderts zu archivieren, war zu diesem Zeitpunkt neu, denn erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese allmählich als sammelwürdiges Gut bewertet (vgl. Rota 1986, 39). Noch Anfang der 1950er Jahre gab es keinen ausgeprägten Manuskriptmarkt für jenes Material, dementsprechend waren die Archivboxen in den *Special Collections* kaum damit befüllt; dies sollte sich ab 1955 grundlegend ändern: »The boom had started« (Rota 1986, 42).

Literarisches Schreiben *ad acta*

Auf jenes Geheimnis des Schreibens, von dem Baldwin in seinem Brief an seine Agentin spricht und das er vor der Öffentlichkeit versteckt halten will, richtet sich seit ihren Anfängen das Interesse der Literaturarchive, deren Aufgabe in den USA häufig von *Special Collections* übernommen wird. Diese neuen Abteilungen entwickelten sich im 20. Jahrhundert als Folge der Professionalisierung und Spezialisierung der im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen Universitätsbibliotheken. Ab nun stand Literatur nicht ausschließlich in ihrem gefestigten Zustand in Form von Büchern im Fokus, sondern vor allem die Prozesshaftigkeit des Schreibens, wie sie in Manuskripten und Typoskripten sichtbar wird (vgl. Joyce 1988, 25–27). Dadurch ändert sich auch der Status der Institution, denn der Bestand umfasst nicht mehr nur Bibliotheksgut, sondern erweitert sein Repertoire um Material, das als Archivgut gelten kann. Nach Heinrich Otto Meisner sind Literaturarchive »etwas Drittes zwischen den Bibliotheken und Archiven, wiewohl diesen im Charakter ähnlicher als jenen« (Meisner 1955, 181). Im Erwerb agieren Literaturarchive zwar wie Bibliotheken³, und das Material der Schriftstellerinnen und Schriftsteller

³ »Was in Archiven konzentriert wird, kommt in der Regel dort nicht durch Kauf, Tausch, Schenkung, Auktion zusammen, sondern als das Produkt eines vorarchivischen organischen Wachstums; es war ehemals Registraturgut« (Meisner 1955, 171).

ist nicht gesetzlich archivpflichtig, lässt sich aber dennoch als Ausdruck eines genetischen Prozesses verstehen, der analog zur Aktenbildung etwa einer Kanzlei beschrieben werden kann: »Wir haben es also ohne Zweifel bei dem schriftlichen Nachlaß von Privatpersonen mit privatem Registratur- bzw. Archivgut zu tun. Es handelt sich nicht um Sammlungen nach Art des Bibliotheksguts, sondern um organisch erwachsenes Schriftgut, um in sich geschlossene und begrifflich unteilbare Provenienzen« (Meisner 1955, 180 f.). Als »Spezialarchive« sind Literaturarchive demnach parallel zu staatlichen Archiven einzuordnen (vgl. Meisner 1955, 181).⁴

Indem die privaten Aufzeichnungen im Literaturarchiv zu den Akten genommen werden, soll die »geheime« Entstehung von Literatur dokumentiert und konserviert werden. Das Verhältnis von Literatur und ihrer Archivierung, so Jacques Derrida, zeichnet sich ganz grundsätzlich durch das »Geheimnis« aus, und Literatur hat durch ihre Archivierung immer schon ein besonderes Verhältnis dazu: »Das Geheimnis der Literatur ist also das Geheimnis selbst. Es ist der geheime Ort, an dem sie sich als die Möglichkeit selbst des Geheimnisses instituiert, der Ort, an dem sie, die Literatur als solche, beginnt, der Ort ihrer eigenen Genese oder Genealogie« (Derrida 2006, 25). Die institutionelle Verwahrung von schriftstellerischem Material birgt das Geheimnis der Anfänge von Literatur, ihrer Genese, ihrer Verirrungen und schließlich auch jenen Moment, in dem das Geschriebene überhaupt zu Literatur werden kann. Literaturarchive sind demnach Sammlungsstätten, die in enger Verbindung mit dem Literaturbetrieb, der Forschung und dem Manuskriptmarkt Bewertungen des literarischen Materials vornehmen. Durch ihre Entscheidungen darüber, was in das Archiv aufgenommen wird, und was nicht als sammlungswürdig gilt, arbeiten sie an den Grenzen von »Werk« und »Werkaußerhalb«. Sie bilden jene Instanz, die den Blick auf Schreibprozesse und deren materielle Spuren nicht nur beeinflusst, sondern durch die Aufnahme ins Archiv diese Konzepte erst konstruiert. Als grundsätzliche Eigenart des Archivs charakterisiert Derrida dies folgendermaßen: »Die Archivierung bringt das Ereignis in gleichem Maße hervor, wie sie es aufzeichnet« (Derrida 1997, 35). Vorarbeit leisten dabei Akten, denn »einzelne Schriftstücke zum ersten Male dem Registraturverband einfügen, sie ad acta bringen« (Meisner 1935, 153) bedeutet, Sachverhalte in die Welt zu übertragen: »Etwas aktenkundig machen heißt, es in gewissem Sinne überhaupt existent machen« (Meisner 1969, 44). Erschlossen werden können die einzelnen Schriftstücke und Äußerungen erst im Zusammenhang der Registratur, durch ihre gegenseitige Bezugnahme (vgl. Meisner 1969, 44); ebenso beziehen sich die Notizen, Entwürfe und Reinschriften sowie Briefe in den Akten des Literaturarchivs aufeinander, und erst durch die verschiedenen Versuche wird möglicherweise sichtbar, was daraus zukünftig »ins Werk gesetzt« werden kann. Die Prozesshaftigkeit von Literatur und ihrer Entstehung wird schließlich durch ihre Archivierung kenntlich. Zu den Akten nehmen, heißt zunächst, in die Registratur einspeisen; erst dann landet die Literatur im Archiv. Meisner bringt dies im Hinblick auf

⁴Zur »Aktenmäßigkeit« literarischen Schreibens vgl. auch den Beitrag von Burkhardt Wolf (Kap. 26) in diesem Band.

persönliche Hinterlassenschaften auf folgende Formel: »Nachlaß = Privatregistratur« (Meisner 1969, 32, Anm. 56). Schriftstellerische Nachlässe umfassen nicht nur »Geschäftspapiere im engeren Sinne, d. h. Personalurkunden sowie sonstige Papiere privatrechtlichen Inhalts«, sondern auch »Geschäftspapiere im weiteren Sinne, d. h. den schriftlichen Arbeitsniederschlag des geistig Schaffenden, die opera omnia in Manuskriptform und die dazugehörige vorbereitende, erläuternde und anschließende Korrespondenz, endlich persönliche Aufzeichnungen, etwa Tagebücher, und den ganz privaten Briefwechsel [...]« (Meisner 1955, 180). Der Unterschied zu Büchern und Registraturgut von Behörden bestünde darin, dass literarische Hinterlassenschaften nicht per se Bibliotheks- oder Archivgut darstellen, sondern erst durch »die alle Siegel lösende Kraft der Zeit dennoch irgendwann einmal wissenschaftlich praktikabel« (Meisner 1955, 180) werden. Schriftstellerische Nach- und Vorlässe zeichnen sich dadurch aus, dass sie private Aufzeichnungen sind, die nicht zur Archivierung in einer öffentlichen Institution vorgesehen sind. Im Gegensatz zu Nachlässen – die, je nach Überlieferung, zumindest theoretisch in ihrem Registraturzusammenhang bleiben könnten – sind Vorlässe grundsätzlich unvollständig und fragmentarisch, da Materialien in diesem Fall aus dem noch sich ereignenden Schreibprozess und aus der privaten Registratur herausgelöst und in ein Archiv überführt werden. Was künftig Teil des Nachlasses sein kann, ist zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht produziert worden.

Der Entstehungszusammenhang jenes Materials, das schließlich in Akten konserviert werden soll und das in gewisser Weise auch die Ordnung im Archiv beeinflusst, unterscheidet sich in Literaturarchiv und Verwaltungsarchiv grundlegend: Während bei Schriftstellerinnen und Schriftstellern die Materialgenese von dem Schreibprozess, persönlichen Vorlieben und sozialen Voraussetzungen abhängt und nur teilweise verallgemeinerbar ist, so wird ihr Ablauf im Amt per Dienstweg vorgeschrieben (vgl. Berwinkel 2018, 40). Ist ein Schriftstück erst einmal zu den Akten genommen, ist auch seine Archivierung – oder Kassation – bereits definiert. Literarisches Material hingegen gelangt erst durch die institutionellen Sammlungspraktiken und damit durch eine gezielte und gleichzeitig beliebige Übergabe an das Archiv; da es jedoch – ebenso wie Schriften aus Behörden – »organisch in Registraturen erwachsen« ist und nicht »künstlich gebildet« wurde, handelt es sich um Archiv- und nicht Bibliotheksgut (vgl. Meisner 1955, 182). Literarische Nach- und Vorlässe zeichnen sich durch ihre Disparatheit aus; zum archivarischen Bestand werden sie erst, indem sie einheitlich verwahrt und damit vergleichbar und quantifizierbar gemacht werden (vgl. Raulff 2009, 228 f.). Lose Bündel literarischen Materials werden durch die Verwaltungsabläufe im Archiv zu Akten, wenn sie in die institutionelle Ordnung eingefügt werden, eine Signatur erhalten, einen bestimmten Platz im Magazin zugeordnet bekommen und in die archivspezifischen Aufbewahrungssysteme aufgenommen werden.

Durch das *paperwork* des Literaturarchivs werden nicht nur literarische Nach- und Vorlässe in eine gewisse Ordnung gebracht, sondern wird auch der interne Archivbetrieb organisiert und eine Registratur angelegt. Die archivinternen Akten und die Korrespondenzen mit den jeweiligen *book dealers*, die als Scharnier zwischen Autorin oder Autor und *Special Collection* fungieren, machen die

Sammlungspolitik und Ankaufstrategien nachvollziehbar. Da das meiste Material von großen Antiquariaten an das Archiv verkauft wurde, informierte Harry Ransom nach der programmatischen Erweiterung des Sammelprofils um zeitgenössische Manuskripte gezielt seine Kontakte. So schrieb er in einem Brief vom 12. Mai 1958 an die Antiquarin Marguerite A. Cohn des *House of Books* in New York City: »I expect to begin next year a concentrated effort on modern books and manuscripts« (Ransom 1958). Die Aufnahme der Manuskripte von James Baldwin, eines Autors, der in den frühen 1960er Jahren in Amerika nicht zuletzt wegen seines offenen Sprechens über Homosexualität und seiner stetigen Kritik am Rassismus in den USA als umstritten galt, verdeutlicht diese Neuausrichtung des Archivs. Häufig wurden auch verschiedene Manuskripte in größeren Aktenbündeln – wie auch im Fall Baldwin – angekauft, um die Sammlung rasch und mit möglichst geringen finanziellen Ausgaben um zeitgenössische Namen erweitern zu können.⁵

Die ›Vorlass‹-Akte

Die Akte zu James Baldwins drittem Roman *Another Country* im *Harry Ransom Center* beinhaltet verschiedene, teils fragmentarische Kapitelentwürfe, die sich bereits, mit ähnlichen Figuren ausgestattet wie der finale Roman, im New York in der Mitte des 20. Jahrhunderts verorteten lassen. Der Roman, der im Manhattan der 1950er Jahre spielt, konstellierte ein intrikates Geflecht verschiedener Figuren und deren Beziehungen, die durch Begehren, Angst sowie Gewalt geprägt sind. Dabei werden vor allem die sozialen und gesellschaftlichen Effekte der Jim Crow Ära sowie die Machtverhältnisse innerhalb der Freundschaften, Liebesbeziehungen und geheimen Verhältnisse fokussiert. Das ›andere Land‹ ist Amerika selbst, wie es in der Zusammenfassung des Romans im Schutzumschlag der Erstausgabe von 1962 heißt:

ANOTHER COUNTRY is America. The scene is New York – from Greenwich Village to Harlem – and all the places, fashionable and sordid, that lie between. The city looms over the events of a crucial year in the lives of eight major characters whose tale is told in this remarkable novel. In ANOTHER COUNTRY, all lines of sex and color are erased, all barriers are broken, all conformity is shattered. What remains are the shocking truths, sometimes beautiful, sometimes frightening – the reality of human experience stretched to its limits. James Baldwin writes with unequalled honesty about people who shake off the safe life in a land where at times it seems there is no hope (Baldwin 1962).

Während der Roman zu Beginn den Niedergang des Schwarzen Musikers Rufus Scott, seine Karriere, seine Beziehung zur weißen Leona aus den Südstaaten und

⁵Vgl. dazu etwa den intensiven Briefwechsel des Direktors und der Archivare sowie der Sekretärin des *Harry Ransom Center* mit dem Antiquariat *House of Books*, in: Institutional Archives, 344, Correspondence, House of Books Ltd. II., Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin.

die Auswirkungen des Rassismus bis hin zu Rufus' Suizid beschreibt, besteht der Großteil des Romans aus den Schilderungen der sich verändernden Beziehungen der hinterbliebenen Figuren: Der Beziehung von Ida, Rufus' Schwester, zu seinem besten Freund Vivaldo, dem Sohn italienischer Einwanderer; vom Künstlerehepaar Richard und Cass sowie dem rothaarigen Eric, der in der zweiten Hälfte des Romans von Europa nach New York zurückkehrt und eine Affäre mit Cass beginnt, während er auf seinen französischen Partner Yves wartet. Ausgelotet werden die Grenzen und Zuschreibungen von Identität und Intimität sowie die Diskriminierungen und ihre Folgen aufgrund von *race*, Geschlecht und Sexualität. Der Roman wurde von der zeitgenössischen Kritik ambivalent rezipiert, nicht nur wegen seiner expliziten Sexszenen, sondern auch wegen vermeintlich mangelnder literarischer Qualität. Von Befürworterinnen und Befürworthern wurde er jedoch für seinen einzigartigen Blick auf die politischen Umstände der USA und die neue literarische Form gelobt, die sich von einer geschlossenen Romanhandlung und psychologisch eindimensionalen Figuren abgrenzt (vgl. Field 2015, 3 f.). Damit löst Baldwin formal und inhaltlich das ein, was ihm in der Protestliteratur wie jener Richard Wrights fehlte, die er bereits in seinem 1949 erschienenen Essay *Everybody's Protest Novel* scharf kritisierte: »The failure of the protest novel lies in its rejection of life, the human being, the denial of his beauty, dread, power, in its insistence that it is his categorization alone which is real and which cannot be transcended« (Baldwin [1949] 1998, 18). Bereits in seiner Kritik an Wright wird deutlich, wie zentral die Figuren und deren Komplexität für Baldwins Literaturverständnis sind.

Die ›Vorlass‹-Akte zu *Another Country* gibt Einblick in Baldwins Schreibprozess, in die Ausdifferenzierung der Figuren und ihre Beziehungen zueinander. Die Tätigkeit des Schwarzen Schriftstellers ist jedoch im rassistischen Amerika stets prekär: Da Baldwin aus einer minoritären Position in der Gesellschaft schreibt, kann seine Literatur im Sinne von Gilles Deleuze und Félix Guattari als »littérature mineure« bezeichnet werden, denn die drei Merkmale der »Deterritorialisierung der Sprache«, der »Koppelung des Individuellen ans unmittelbar Politische« sowie die »kollektive Aussageverkettung« (Deleuze und Guattari 1976, 27) sind bei Baldwin anzutreffen. Im Sinne von Roland Barthes müsste demzufolge »[d]as Feld des Schriftstellers [...] als einziger möglicher Raum des Schreibenden« verstanden werden, in dem sich »das Subjekt unmittelbar zeitgleich zum Schreiben konstituiert [...]« (Barthes 2021, 27). Durch die Nicht-Position, die Baldwin sozial und politisch zugewiesen wird, ist jedoch auch sein Platz im Schreiben stets einer Bedrohung ausgesetzt, wie er es in den *Autobiographical Notes* formuliert:

One writes out of one thing only – one's own experience. Everything depends on how relentlessly one forces from this experience the last drop, sweet or bitter, it can possibly give. This is the only real concern of the artist, to recreate out of the disorder of life that order which is art. The difficulty then, for me, being a Negro writer was the fact that I was, in effect, prohibited from examining my own experience too closely by the tremendous demands and the very real dangers of my social situation (Baldwin [1952] 1998, 8).

Wenn »›Literatur‹ [...] immer aus dem ›Leben‹ gemacht wird« (Barthes 2022, 53), ist die gesellschaftliche Stellung für den Schreibenden von existenzieller Bedeutung, um überhaupt schreiben zu können. Dass jene gesellschaftliche Position in

die Literatur hineinreicht, zeigt sich wiederum an den Figuren, die Baldwin etwa in *Another Country* zeichnet. In einem Interview mit John Hall, das 1970/71 im *Transatlantic Review* erschien, hält Baldwin zu dem Roman fest: »A lot of people in that book had never appeared in fiction before« (Hall 1970–71, 11). Gleichzeitig versucht Baldwin nicht nur in den Figuren, sondern auch in den Konsequenzen der sozialen Verhältnisse jene Komplexität einzulösen, die er in der Protestliteratur vermisste. Er beschreibt den gescheiterten Rufus nicht nur als Opfer des Systems, das die schmerzliche Erfahrung der Desintegration bis hin zum Ausschluss aus der Gesellschaft erfährt, sondern der Protagonist wird von Baldwin als teilverantwortlich für seine Misere und die von ihm ausgehende Gewalt dargestellt (vgl. Hall 1970–71, 11). Für Baldwin war sein dritter Roman seine literarische Rettung, auch wenn er während des Schreibens befürchtete, es nicht zu überleben; so intensiv und verausgabend war die Arbeit daran (vgl. Hentoff 1989, 34; Eckman 1966, 160).

Indem Material zu *Another Country* Eingang ins Literaturarchiv fand, wurde es durch verschiedene Operationen zu einer Akte geformt, die den noch im Fluss befindlichen Schreibakt abbildet: den des entstehenden Romans. Das 83-seitige Typoskript etwa, dessen zwei Teile mit »One« und »Two« betitelt sind und dessen letzte Seite, nach der Überschrift »Three« (Baldwin, MS-0189, 1.1, [1], 28, 90), abgerissen ist, handelt von den Figuren Ralph, einem Seemann, der, zurückgekehrt in New York, an einem Roman schreibt; von seiner Beziehung zu Lucinda, Cass und Richard, Ida und Arthur. Auch wenn die Szenen (etwa die gleich zu Beginn geschilderte Schlägerei in einer Bar) nur teilweise und stark abgewandelt in den finalen Roman übernommen wurden, ist das Beziehungsgeflecht des Romans bereits hier erkennbar. So etwa in der Liebesgeschichte des weißen, hier jüdischen Ralph und der Schwarzen Ida; der Freundschaft zum verheirateten Ehepaar Cass und Richard sowie in der queeren Figur Arthur, deren Stelle im Roman später Rufus einnehmen wird. Baldwin charakterisiert Ralph in diesem Entwurf folgendermaßen: »He was a big man, curly haired, swarthy, a Jew, though he was often taken for an Italian. To his shame, perhaps, [sic] he had often let it pass [...]« (Baldwin, MS-0189, 1.1, 5). Das Typoskript weist mehrere handschriftliche Korrekturen mit Bleistift auf, die stilistische und inhaltliche Änderungen vornehmen. Zusätzlich finden sich vier mit Tinte verfasste, vermutlich zu einem anderen Zeitpunkt hinzugefügte Kommentare Baldwins, die sich jedoch nicht an den Autor selbst, sondern an zukünftige Leserinnen und Leser des Typoskripts wenden, die den fertigen Roman bereits kennen könnten. Die erste Seite ist mit dem Titel des Romans, Baldwins Unterschrift sowie einer erklärenden Notiz, welche die literarische Aufzeichnung als Bestandsaufnahme ausweist, versehen: »At this point, the hero, who later becomes Vivaldo, is called Ralph; he later becomes Italian, but is here Jewish. JB.« (Baldwin, MS-0189, 1.1, [1]) (Vgl. Abb. 1). Die bereits im Typoskript eingeführte Möglichkeit zur Verwechslung der jüdischen Figur Ralph als Sohn italienischer Einwanderer wird im Roman durch Vivaldo, der nun tatsächlich dieser Abstammung ist, realisiert. Als vierte Erklärung fügt Baldwin hinzu: »into Rufus, & Ida« (Baldwin, MS-0189, 1.1, 39) und zeigt, dass er schon in diesem Arbeitsstadium den späteren Protagonisten des Romans angelegt hat.

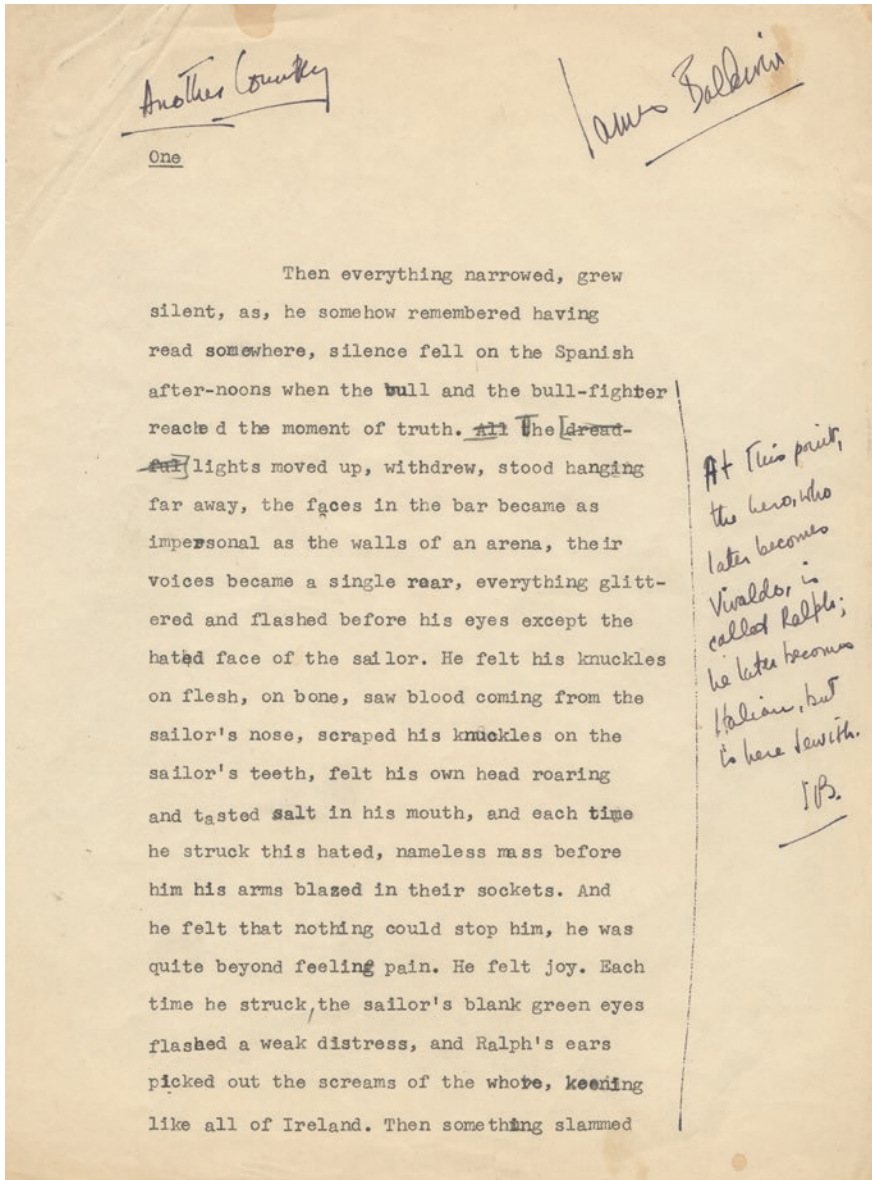


Abb. 1 James Baldwin (o. J.): *Another Country* (Typoskript mit hs. Korrekturen und Anm., 83 S., S. [1]. James Baldwin Collection [MS-0189], 1.1, Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin. © James Baldwin Estate). Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

Durch die rückblickenden Kommentare wird die im Akt des Schreibens beginnende Ungleichzeitigkeit deutlich; es ergibt sich bereits im Schreibprozess »eine implizite Selbstarchivierung« (Zanetti 2015, 33 und 31), die in der Notiz die späteren Veränderungen vorwegnimmt und sich zugleich an ein mögliches Lesepublikum des Typoskripts wendet. Im Sinne Derridas markiert zudem die schriftliche Signatur Baldwins gleichzeitig die »Nicht-Anwesenheit« und das »Anwesend-gewesen-Sein« (Derrida 1988, 312) des Verfassers. Die institutionelle Verwahrung macht schließlich die Unterschrift des Autors und gleichzeitig auch die archivarisches Signatur zu »Medien der Autorisierung und der Authentifizierung« (Macho 2005, 413). Am Manuskriptmarkt kann die handschriftliche Signatur außerdem den ökonomischen Wert des literarischen Materials noch erhöhen. »Akten sind«, wie Cornelia Vismann schreibt, »anders als Bücher, keine abzählbar-diskreten Einheiten« (Vismann 2011, 7). Im Zusammenhang mit literarischer Produktion sind jene Materialien in den Akten das, was den fertigen Texten, die schließlich als Bücher publiziert werden, vorausgeht und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, den Schreibprozess selbst, noch während dieser stattfindet, in den Blick zu nehmen.

Die Akte des Literaturagenten

Literarische Aufzeichnungen werden nicht nur von Literaturarchiven in Vor- und Nachlässen verwaltet, sondern finden sich auch in Akten des Literaturbetriebs. In den Papieren des amerikanischen Literaturagenten Robert Park Mills fungieren Akten im Sinne Cornelia Vismanns als »records«, als »Aufzeichnungsapparate« (Vismann 2011, 8), die nicht nur individuelle Karrieren dokumentieren, sondern auch Auskunft über den Literaturbetrieb der 1960er und 1970er Jahre in Nordamerika geben. Das *Harry Ransom Center* kaufte im Jahr 2000 den Nachlass des 1986 verstorbenen Agenten (vgl. Kirkpatrick 2000, IV) und übernahm dabei die bereits vorsortierten Akten aus der geschäftlichen Registratur, die, anders als literarische Hinterlassenschaften, nicht erst in ein archivierbares Format transformiert werden mussten. Archiviert werden die Akten, die administratives Handeln abbilden und performative Schreibakte speichern, nicht durch einen Aktenplan, wie es in Verwaltungsarchiven gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern in Folge des gezielten Ankaufs der *Special Collection*, denn: »Privates Registraturgut unterliegt keinem Archivzwang« (Meisner 1969, 24).

Der Schwerpunkt der Agentur von Mills lag auf Mystery, Fantasy und Science-Fiction Literatur, vertreten wurden jedoch auch Autorinnen und Autoren anderer Genres, darunter etwa James Baldwin (vgl. Kirkpatrick 2000, IV). In einer Nachricht vom 16. August 1963 mittels *Inter-Office Communication* an seinen Kollegen Ingo Preminger beschreibt Mills das Arrangement mit Baldwin:

In essence, it is this: Jimmy has been persuaded by his lawyers that he does not really need a ›literary agent.‹ [...] At the same time, Jimmy feels that he does have use for my services in some way, and the lawyers have admitted that they do not know enough about the publishing world to handle everything. The solution to this impasse (a solution which I

believe to be temporary [...] is that I shall be Jimmy's literary consultant, on some sort of a fee basis (Mills 1963b, MS-04872, 2.2).

Die Akte zu James Baldwin besteht aus der Korrespondenz zwischen Baldwin und Mills. Vornehmlich dokumentiert sie die Koordination und Organisation von Terminen für Lesungen und Vorträge, Anfragen zu Copyright und Veröffentlichungen sowie die Verträge für diverse Projekte wie Theaterfassungen, Radiosendungen oder Interviews, die Mills übernahm. Umfasst wird dabei der Zeitraum von 1961 bis 1964, eine der produktivsten Phasen für Baldwin sowohl als Schriftsteller als auch als Aktivist in den politisch aufgewühlten 1960er Jahren in den USA. In dieser Zeit arbeitet er intensiv an *Another Country* sowie an dem Essay »Down at the Cross«, der 1963 gemeinsam mit »My Dungeon Shock: Letter to My Nephew« unter dem Titel *The Fire Next Time* erscheint. Es sind auch die Jahre, die Baldwin größtenteils außerhalb der USA – in Paris, Israel oder der Türkei – verbringt; so schreibt er in einem Brief an Robert Mills im Dezember 1961:

For I must say, my dear Bob – though I am perhaps excessively melancholy today – one thing which this strange und lonely journey has made me feel even more strongly is that it's much better for me to try to stay out of the US as much as possible (Baldwin 1963, 51).

Die Aufenthalte in Europa und die Reisen nach Tel Aviv und Istanbul führten gar dazu, dass Baldwin über längere Zeiträume keine Adresse mehr in New York besaß und sein Agent Mills den Großteil der beruflichen Korrespondenz für ihn übernahm. Diese verwahrte Mills chronologisch in den Akten und dokumentierte damit den Geschäftsgang im Literaturbetrieb. Abgelegt wurden nicht nur die eingehenden Briefe, sondern auch die Antwortsendungen von Mills als Durchschläge, um den Geschäftszusammenhang nachvollziehbar machen. Der Brief als »Grundform aller Verkehrsschriftstücke« (Meisner 1969, 28) ist also nicht nur wichtigstes Kommunikationsmedium, Briefe beinhalten auch den Geschäftsgang der Agentur. Abgelegt in den Akten dokumentieren sie jedoch nicht nur die Entstehung von Literatur und geben sie nicht nur Einblick in die ökonomischen und strategischen Seiten des Autorenberufs, sondern sie können auch aktiv an deren Hervorbringung beteiligt sein. Zwischen September 1961 und Februar 1962 schrieb Baldwin seinem Agenten Briefe von seinen Reisen, die nicht nur berufliche Vereinbarungen beinhalteten, sondern weit darüber hinaus gingen (vgl. Mills, MS-04872, 2.2). Der geschäftlich-freundschaftliche Briefwechsel changiert zwischen Reisebericht und literarischen Aufzeichnungen, Reflexionen zum Schreibprozess und tagebuchartigen Einträgen. Da, wo die Briefe die berufliche Kommunikation überschreiten und zu freundschaftlichem Austausch und zur Selbstreflexion Baldwins werden, entstehen jene *Letters from a Journey* von Baldwin, die Mills 1963 im *Harper's Magazine* herausgab (vgl. Mills 1963b). Im Vorwort leitet er die sieben Briefe mit folgenden Worten ein:

One advantage of being James Baldwin's literary agent, as well as his friend, is that business matters oblige him to keep more or less continually in touch as he wanders here and there in the world – his friends are so numerous that he cannot possibly write any but letters that must be written immediately (Mills 1963b, 48).

Ausgangspunkt für die Reisen nach Israel, die Türkei und Afrika waren zwei Schreibaufträge von William Shawn, einem Redakteur von *The New Yorker* und von Baldwins Verlegern bei *The Dial Press*, die sich ein Buch über die Reise und vor allem über Afrika erhofften (vgl. Mills 1963b, 48). Dieses Buch sollte Baldwin nie schreiben. Publiziert wurden die Briefe erst nach den Eingriffen von Mills, der sie redigierte, kürzte und zusammenstellte. Autor und Agent verschmolzen zu einer Produktionsgemeinschaft, die sich nunmehr nicht nur durch die Arbeitsaufteilung von schriftstellerischer und geschäftlicher Arbeit auszeichnete, sondern durch das Schreiben und Überarbeiten zu einem kooperativen Prozess entwickelte. Kollektive Texte provozieren immer schon die Frage nach ihrem Zustandekommen, sofern man sie »nicht als Endpunkte einer linearen Trajektorie [...], sondern als Schauplätze diskontinuierlicher Verhandlungen und rekursiver Auseinandersetzungen« (Ehrmann und Traupmann 2022, 7) versteht. In den Akten von Mills finden sich in diesem Fall keine Originalbriefe von Baldwin, sondern nur noch die Kopien, die bereits Spuren des Bearbeitungsprozesses des Agenten in Form von Streichungen und Revisionen zeigen. Archiviert ist jenes Material, an dem die Publikationsvorbereitungen deutlich werden. Der Agent übernimmt die Funktion des Lektors, der mit kleinen Eingriffen den Text vom persönlichen Brief zu einem ›Werk‹ formt. Mit der Veröffentlichung ist auch jene Grenze überschritten, die überschritten werden muss, um überhaupt von einem Werk ausgehen zu können (vgl. Martens 2004, 179). Literatur entstand in diesem Fall ›aus den Akten‹: Die Reiseberichte Baldwins wanderten in ihrer Eigenschaft als Briefe und wegen ihrer geschäftlichen Relevanz in die Akten, durch ihre Neubewertung als literarische Aufzeichnungen wurden sie schließlich einer Transformation unterzogen, die sie erst publikationsfähig machte. Es handelt sich um minimalste »Operationen der Verkleinerung« (Jäger et al. 2021, 2), die Mills an dem Material vornahm: Er kürzte und kontextualisierte die Briefe; auch diese Schreib- und Änderungsprozesse wurden schließlich zu den Akten genommen. Die Arbeit des Lektorierens zeichnet sich durch kleine und oftmals nebensächlich erscheinende Eingriffe aus, die große Veränderungen in sich tragen (vgl. Barner 2021, 17).

In den Briefen formuliert Baldwin auch sein Verhältnis zu seinem eigenen Schreib- und Arbeitsprozess. Während er am Beginn der Reise, im Herbst 1961, dabei ist, *Another Country* zu finalisieren, überkommt ihn im Dezember nach der Fertigstellung eine Leere: »In fact, I'm probably suffering from a species of post-natal depression. Something very weird happens to you when a book is over, you feel old and useless, and all that effort, which you can't, anyway, remember, seems to have come to nothing« (Baldwin 1963, 51). Drei Monate später, im Februar 1962 in Loche-les-Bains in der Schweiz, bittet er seinen Agenten und Freund um Verständnis für seine Abwesenheit und berichtet von einem neuen Schreibprojekt; die Briefe enden mit einem Neuanfang: »Write me, quickly, please, the morale is wildly fluctuating, I'm always afraid, and I'm pregnant with some strange monster« (Baldwin 1963, 52).

Im Sinne Michel Foucaults wird der Brief zur Selbstaufzeichnung, die Korrespondenz fungiert als »Technik des Selbst«. Die gegenseitige Betrachtung von Empfänger und Sender wird durch das Schreiben ermöglicht: »Der Brief schafft in gewisser Weise ein Verhältnis von Angesicht zu Angesicht« (Foucault 2005, 515). Die Antwortbriefe von Mills an Baldwin sind in den Akten überraschenderweise nicht erhalten; die ungleiche Position von Agent und Schriftsteller wird nicht zuletzt an dieser zufälligen oder absichtlichen Leerstelle sichtbar. Während literarische Materialien, die archiviert werden, als Vorstufen Einblicke in den Publikationsprozess geben, sind die Akten des Agenten keinem literarischen, sondern einem administrativen Endzweck gewidmet (vgl. Wieland 2019, 218). Durch die Neubewertung von Baldwins Briefen als literarisches Material erhalten die Akten in diesem Fall jedoch einen Doppelcharakter. Noch bevor der Schreibprozess abgeschlossen war, wurde literarisches Material von James Baldwin zu den Akten genommen und archiviert: einerseits in einem Aktenkonvolut im *Harry Ransom Center*, dessen neue Sammelausrichtung sich auf Manuskripte und Typoskripte zeitgenössischer Literatur konzentrierte, und andererseits in den Akten des Literaturagenten, der die Korrespondenz mit dem Autor schließlich als literarischen Text aus den Akten publizierte.

Akten zeichnen sich durch eine gewisse Form der Gegenwärtigkeit aus, wie es bei Cornelia Vismann heißt: »Die unbegrenzte Aufnahme- und Zirkulationsfähigkeit von Akten macht sie zu einem Medium der Präsenz« (Vismann 2011, 25). Als Verwaltungsmaßnahmen sollen Akten Entscheidungsprozesse dokumentieren und können sie je nach Stand der Dinge Schriftstücke aufnehmen. Akten im Literaturarchiv zeichnen sich durch ihre Prozesshaftigkeit und Vorgangsförmigkeit aus, befinden sich die literarischen Aufzeichnungen in ihrem archivierten Zustand doch *vor* dem Werk. Werkförmigkeit erhalten sie erst durch Transformationen und Manipulationen am Material, an denen sich verschiedene Akteurinnen und Akteure beteiligen (vgl. Sina und Spoerhase 2013, 622). Das Literaturarchiv ändert jedoch die Hierarchie des Materials, das sich in den Akten befindet, und ermöglicht damit eine spezifische Beobachtung, die eine Gegenwärtigkeit des Schreibprozesses im Archiv herstellt:

The hierarchy of published books over drafts and manuscripts, of drafts of a poem over notes or diary entries, of diary entries over laundry lists, is toppled if not actually reversed. All are encased in identical acid-free folders and boxes to protect against the ravages of time. In the archive the text is even now being written (Banting 1986-87, 121).

Erst durch das Anlegen von Akten – in einem ›Vorlass‹ oder in einer geschäftlichen Registratur – kann der Schreibprozess archiviert werden. Erfolgt die Archivierung bereits zu Lebzeiten, kann diese sich noch während des Schreibens mit dem Werk rückkoppeln und dessen Genese maßgeblich beeinflussen. Akten lassen »das Werden der Dinge erkennen« (Meisner 1969, 44), stellt Meisner mit Bezug auf den Historiker J. G. Droysen fest. Die Akten im Literaturarchiv zeigen das ›Werden der Literatur‹, wenn auch fragmentarisch. Anhand der doppelten Archivierung im Fall James Baldwin – einerseits durch das Literaturarchiv und anderer-

seits durch die Agentur – zeigt sich, wie literarische Aufzeichnungen zu den Akten genommen werden und aus den Akten Literatur entsteht.

Rechtenachweis

Zitate und Abbildung aus dem Archivmaterial mit freundlicher Genehmigung des Harry Ransom Center der University of Texas at Austin. Für dieses Drittmaterial gilt keine Creative-Commons-Lizenz.

James Baldwin letter to Jenny Bradley (June 19, 1957) and excerpts from *Another Country* manuscript are used with the permission of The Permissions Company LLC on behalf of the James Baldwin Estate. All rights reserved.

Der Aufenthalt am Harry Ransom Center der University of Texas at Austin wurde gefördert im Rahmen der *Archiv- und Reisestipendien GO.INVESTIGATIO* der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Quellenverzeichnis

- Baldwin, James: James Baldwin Collection (MS-0189), 1.1, Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin. © James Baldwin Estate.
- Baldwin, James (o. J.): *Another Country*. Typoskript mit hs. Korrekturen und Anm., 83 S., James Baldwin Collection (MS-0189), 1.1, Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin. © James Baldwin Estate.
- Baldwin, James und Jenny Bradley: Briefwechsel, William A. Bradley Literary Agency Records (MS-00491), 3.4, Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin. © James Baldwin Estate und © William A. Bradley Literary Agency.
- Baldwin, James (1957): Letter to Jenny Bradley, 19.06.1957, William A. Bradley Literary Agency Records (MS-00491), 3.4, Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin. © James Baldwin Estate.
- Mills, Robert Park (1963a): Letter to Ingo Preminger, 16.08.1963, Robert Park Mills Papers (MS-04872), 2.2, Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin. Courtesy of the Harry Ransom Center.
- Ransom, Harry (1958): Letter to Marguerite A. Cohn, 12.05.1958, Institutional Archives, 344, Correspondence, House of Books Ltd. II., Harry Ransom Center, The University of Texas at Austin. Courtesy of the Harry Ransom Center.

Literatur

- Baldwin, James ([1949] 1998): Everybody's Protest Novel, in: Ders.: *Collected Essays*, hg. von Toni Morrison, New York: Literary Classics of the United States, S. 11–18.
- Baldwin, James ([1952] 1998): Autobiographical Notes, in: Ders.: *Collected Essays*, hg. von Toni Morrison, New York: Literary Classics of the United States, S. 5–9.
- Baldwin, James (1962): *Another Country*, New York: Dial Press.
- Baldwin, James (1963): Letters from a Journey, in: *Harper's Magazine* (30.4.1963), S. 48–52.

- Banting, Pamela (1986–87): The Archive as a Literary Genre: Some Theoretical Speculations, in: *Archivaria* 23, S. 119–122.
- Barnier, Ines (2021): *Von anderer Hand. Praktiken des Schreibens zwischen Autor und Lektor*, Göttingen: Wallstein.
- Barthes, Roland (2021): Schreiben, ein intransitives Verb?, in: Ders.: *Das Rauschen der Sprache*, 6. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 18–28.
- Barthes, Roland (2022): *Die Vorbereitung des Romans*, 5. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berwinkel, Holger (2018): Zur Epistemologie amtlicher und literarischer Aufzeichnungen, in: *Archive für Literatur. Der Nachlass und seine Ordnungen*, hg. von Petra-Maria Dallinger, Georg Hofer und Bernhard Judex, unter Mitarbeit von Stefan Maurer, Berlin/Boston: de Gruyter, S. 31–53.
- Deleuze, Gilles und Félix Guattari (1976): *Kafka. Für eine kleine Literatur*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1988): Signatur, Ereignis, Kontext, in: Ders.: *Randgänge der Philosophie*, hg. von Peter Engelmann, Wien: Passagen Verlag, S. 291–314.
- Derrida, Jacques (1997): *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin: Brinkmann & Bose.
- Derrida, Jacques (2006): *Genesen, Genealogien, Genres und das Genie. Das Geheimnis des Archivs*, hg. von Peter Engelmann, Wien: Passagen Verlag.
- Eckman, Fern Marja (1966): *The Furious Passage of James Baldwin*, New York: M. Evans & Co.
- Ehrmann, Daniel und Thomas Traupmann (2022): Kollektive schreiben, kollektives Schreiben. Zur Einführung, in: *Kollektives Schreiben*, hg. von Daniel Ehrmann und Thomas Traupmann, Paderborn: Brill Fink, S. 1–19.
- Field, Douglas (2015): *All Those Strangers. The Art and Lives of James Baldwin*, New York: Oxford University Press.
- Foucault, Michel (2005): Über sich selbst schreiben, in: Ders.: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*. Band IV, 1980–1988, hg. von Daniel Defert und François Ewald, unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 503–521.
- Hall, John (1970–71): James Baldwin Interviewed, in: *The Transatlantic Review* 37–38, S. 5–14.
- Henderson, Cathy (2007): The Birth of an Institution. The Humanities Research Center, 1956–1971, in: *Collecting the Imagination. The First Fifty Years of the Ransom Center*, hg. von Megan Barnard, Austin: University of Texas Press, S. 19–49.
- Hentoff, Nat (1989): »It's Terrifying«. James Baldwin: The Price of Fame, in: *Conversations with James Baldwin*, hg. von Fred L. Standley und Louis H. Pratt, University of Mississippi Press, S. 34–35.
- Jäger, Maren, Ethel Matala de Mazza und Joseph Vogl (2021): Einleitung, in: *Verkleinerung. Epistemologie und Literaturgeschichte kleiner Formen*, hg. von Maren Jäger, Ethel Matala de Mazza und Joseph Vogl, Berlin/Boston: de Gruyter, S. 1–12.
- Joyce, William L. (1988): The Evolution of the Concept of Special Collections in American Research Libraries, in: *Rare Books & Manuscript Librarianship* 3/1, S. 19–29.
- Kirkpatrick, John (2000): Robert Mills Archive Arrives, in: *Ransom News* 8/2, S. IV.
- Macho, Thomas (2005): Handschrift – Schriftbild. Anmerkungen zu einer Geschichte der Unterschrift, in: *Schrift. Kulturtechnik zwischen Auge, Hand und Maschine*, hg. von Gernot Grube, Werner Kogge und Sybille Krämer, München: Wilhelm Fink, S. 413–422.
- Martens, Gunter (2004): Das Werk als Grenze. Ein Versuch zur terminologischen Bestimmung eines editorischen Begriffs, in: *Editio. Internationales Jahrbuch für Editionswissenschaft* 18, S. 175–186.
- Meisner, Heinrich Otto (1935): *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens*, Berlin: E. S. Mittler & Sohn.
- Meisner, Heinrich Otto (1955): Archive, Bibliotheken, Literaturarchive, in: *Archivalische Zeitschrift* 50–51, S. 167–183.
- Meisner, Heinrich Otto (1969): *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Mills, Robert P. (1963b): Introductory Note, in: James Baldwin: *Letters from a Journey*, in: Harper's Magazine (30.4.1963), S. 48.
- Ransom, Harry (2007): »The Collection of Knowledge in Texas«, in: *Collecting the Imagination. The First Fifty Years of the Ransom Center*, hg. von Megan Barnard, Austin: University of Texas Press, S. XV–XXIII.
- Raulff, Ulrich (2009): Sie nehmen gern von den Lebendigen. Ökonomien des literarischen Archivs, in: *Archivologie. Theorien des Archivs in Wissenschaft, Medien und Künsten*, hg. von Knut Ebeling und Stephan Günzel, Berlin: Kulturverlag Kadmos, S. 223–232.
- Rota, Anthony (1986): The Collecting of Twentieth-Century Literary Manuscripts, in: *Rare Books & Manuscripts Librarianship* 1/1, S. 39–53.
- Sina, Kai und Carlos Spoerhase (2013): Nachlassbewusstsein. Zur literaturwissenschaftlichen Erforschung seiner Entstehung und Entwicklung, in: *Zeitschrift für Germanistik* 3, S. 607–623.
- Vismann, Cornelia (2011): *Akten. Medientechnik und Recht*, 3. Aufl., Frankfurt am Main: Fischer.
- Wieland, Magnus (2019): Werkgenesen: Anfang und Ende des Werks im Archiv, in: *Das Werk. Zum Verschwinden und Fortwirken eines Grundbegriffs*, hg. von Lutz Danneberg, Annette Gilbert und Carlos Spoerhase, Berlin/Boston: de Gruyter, S. 213–235.
- Zanetti, Sandro (2015): Einleitung, in: *Schreiben als Kulturtechnik*, hg. von Sandro Zanetti, 2. Aufl., Berlin: Suhrkamp, S. 7–34.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Aktenfiktionen. Versuch über *Indigo. Roman* (2012) von Clemens J. Setz



Armin Schäfer

Fiktivität und Fiktionalität der Akten

Das Kompositum »Aktenfiktionen« ist aus Pluralformen zusammengesetzt. Es ist fraglich, ob eine einzelne Akte ohne den Rückraum, in dem Bürokratie, Mediengeschichte und Diskursregeln einander begegnen, überhaupt zu begreifen wäre. Der Grundsatz, den Alexandra Kemmerer für Akten formuliert hat, scheint aber auch für die Fiktion gültig zu sein: »Akten treten im Plural auf« (Kemmerer 2016, 131). Fiktion steht im Titel des folgenden Beitrags im Plural, weil in dem diskutierten Beispiel, einem Roman des österreichischen Autors Clemens J. Setz, Akten ebenso Teil der erfundenen Diegese sind wie Mittel zur Errichtung der Fiktion. »Aktenfiktionen« soll also eine Spielart der Fiktion bezeichnen, die sowohl eine Existenz von Akten fingiert als auch Aktenförmigkeit für die Konstitution ihrer Fiktionalität in den Dienst nimmt. Eine Unterscheidung zwischen Fiktivität und Fiktionalität wirft angesichts von Akten aber mehr offene Fragen auf als auf den ersten Blick zu erkennen sind: Akten sind für *Indigo. Roman* von Clemens J. Setz anderes und mehr als (erfundene) Objekte oder Dinge und mithilfe einfach geschnittener Unterscheidungen auch nicht hinreichend zu fassen.

Setz veröffentlichte 2012 im Berliner Suhrkamp Verlag den Roman *Indigo*.¹ Der Titel des Romans bezeichnet ein Syndrom, das den Ausgangspunkt einer Handlung bildet, die in der Steiermark spielt. An einer »rätselhafte[n] Krankheit«, wie es auf dem Buchumschlag heißt (vgl. Abb. 1), an dem »rätselhaften

¹ Zitate aus dem Roman werden im Folgenden in runden Klammern unmittelbar im Text nachgewiesen.

A. Schäfer (✉)
Ruhr-Universität, Bochum, Deutschland
E-Mail: armin.schaefer@ruhr-uni-bochum.de

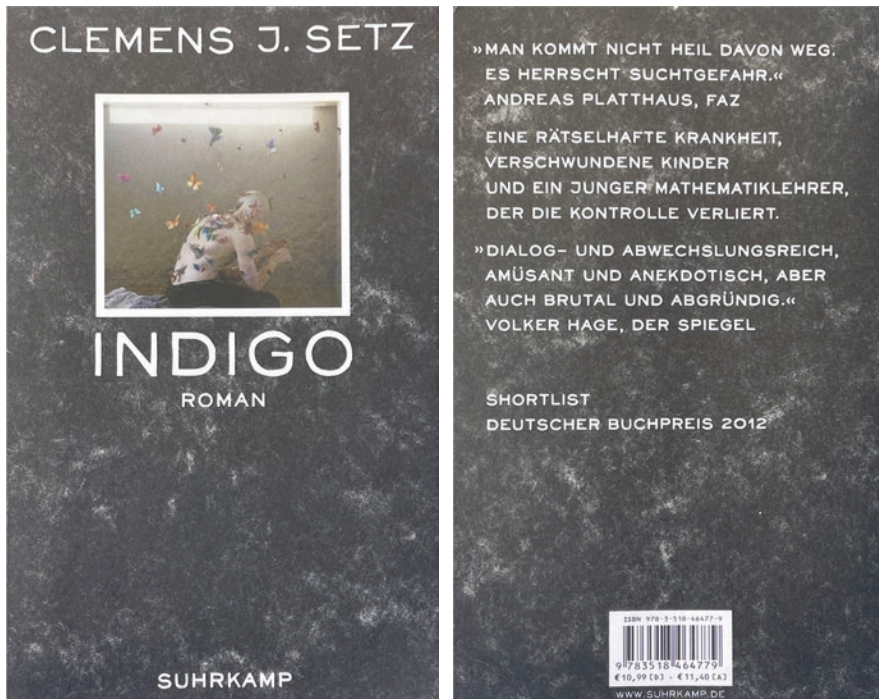


Abb. 1 Clemens J. Setz, *Indigo*, Buchumschlag

Indigo-Symptom«, wie es in der Titelei heißt, scheinen Kinder zu erkranken, aber unter den Effekten leiden ebenso Eltern, Freunde, Kontaktpersonen und Betreuerinnen.

Der Ich-Erzähler des Romans hat 2006 ein Praktikum als Mathematiklehrer in einer Internatsschule für Kinder absolviert, die an dem Syndrom erkrankt sind. Es kam an der Schule zu rätselhaften Vorgängen: Kinder wurden »in eigenartigen Maskierungen« (Titelei), »als Rauchfangkehrer verkleidet« (58), aus dem Internat abgeholt und blieben verschwunden. Als der Erzähler mehr über die Vorgänge herausfinden wollte, wurde er entlassen. Fünfzehn Jahre später, an einem »Spätsommertag im Jahr 2021« (78), versucht ein ehemaliger Schüler mit seinem Lehrer in Kontakt zu treten, der soeben von der Anklage, einen Tierquälerei brutal ermordet zu haben, freigesprochen worden ist.²

»Jeden, der ihnen [den erkrankten Kindern; A.S.] zu nahe kommt, befallen Übelkeit, Schwindel und heftige Kopfschmerzen« (Titelei). Die Störung wird zwar jeweils *einem* Kind zugerechnet, das als erkrankt gilt, aber sie tritt zuallererst bei

²Zur Rolle und Funktion des Tiers, der Tierversuche und des Tierschutzes im Roman vgl. Meurer 2018.

seinen Kontaktpersonen auf, nicht aber bei Haustieren: »Auf Tiere hat es [das Indigo-Syndrom; A.S.] ja auch gar keine Auswirkung, von einigen Ausnahmen abgesehen«. (29) Es geht um »Mütter, die sich über der Wiege ihres Kindes erbrechen« (27). Es werden »Schwindel, Durchfall, Hautausschläge, bis hin zur permanenten Schädigung aller inneren Organe« beobachtet: »das sind ja ernste Symptome, die auch nicht immer psychosomatisch zu erklären sind.« (27) Es werden die Äußerungen von Betroffenen überliefert: »die Symptome treten nur dann auf, wenn ich zu Hause bin, nur in der Nähe der Kinder und so weiter« (27). Und es wird eine lange, ergebnislose Suche nach den Ursachen konstatiert: »Wie sie mit ihren Geigerzählern in den Kinderzimmern herumgelaufen sind und die Fußböden herausgerissen haben, und alles, wirklich alles haben sie untersucht, aber da war nichts. Nichts.« (27)

Die Fiktion einer Störung

Die titelgebende Indigo-Störung des Romans manifestiert sich in einer Art Ansteckung, aber ist dennoch keine Epidemie. Die Störungen der Kontaktpersonen treten nur auf, wenn sie in der Nähe des Kindes sind. Sobald sie wieder Distanz wahren, tritt rasch eine Besserung ein. Der Mechanismus der Fernwirkung liegt ebenso im Dunkeln wie der des Abklingens. Das Syndrom hat nicht nur keine biomedizinischen Ursachen, sondern es tritt zunächst auch nicht am Kind selbst zutage, sondern bei Dritten, die, sofern sie den Kontakt zu dem betroffenen Kind meiden, nicht beeinträchtigt werden oder eine Besserung erfahren, bis allmählich eine gewisse Gewöhnung eintritt. Die Störungen der Eltern und Kontaktpersonen wirken aber zwangsläufig auf die Kinder zurück und rufen dann ihrerseits Störungen hervor: Indigo ist die Krankheit der Kybernetik. Indigo ist aber auch die Krankheit der präsentischen Interaktion, wie sie in der Pädagogik einen besonders hohen Stellenwert besitzt und insbesondere für Entwicklung und Erziehung unhintergebar scheint. Schließlich ist Indigo eine Krankheit, die männliche Jugendliche befällt, aber unter deren unmittelbaren Folgen insbesondere ihre Mütter und die weiteren Personen leiden, die sie pflegen, versorgen und betreuen.

Die Originalität der Fiktion liegt nicht zuletzt darin, dass die Störung oder das Indigo-Syndrom die Kriterien zu verwirren droht, die üblicherweise dem Krankheitsbegriff zugrunde liegen. Die Leistung dieser Erfindung tritt vor dem Hintergrund eines psychiatrischen Krankheitsbegriffs, wie ihn Andreas Heinz entwickelt hat, klarer hervor. »Im Bereich der Allgemeinmedizin außerhalb der Psychiatrie ist subjektives Krankheitserleben, das heißt die Erfahrung einer *illness*, meist Voraussetzung dafür, dass das medizinische Hilfesystem kontaktiert wird. Dies erscheint als gravierender Unterschied zur Psychiatrie, in der Patienten häufig aufgrund sozialer Schwierigkeiten aufgenommen werden, subjektiv aber unter ihren Krankheitserscheinungen nicht oder nicht vordringlich leiden« (Heinz 2015, 28). Die Indigo-Störung hingegen stellt die Unterscheidung zwischen subjektivem Krankheitserleben, objektivierbaren Krankheitszeichen und den Beeinträchtigungen des

sozialen Miteinanders infrage. Das individuelle, subjektive Krankheitserleben (*illness*) der Angehörigen findet nicht nur in zahlreichen Krankheitszeichen (*disease*) seine Bestätigung, sondern die Auswirkungen der Störungen im sozialen Miteinander sind derart gravierend (*sickness*), dass es fortgesetzt zu Rückwirkungen auf die Kinder kommt, die ihrerseits Störungen in allen drei Dimensionen des Krankheitsbegriffs ausbilden.

Der Roman lenkt das Augenmerk auf eine Komponente des Krankheitsbegriffs, die durch dessen Erkenntnisfunktion abgeschattet zu werden droht. Mit »Indigo« ist nämlich kein Wissen über die Ursachen der Störung oder auch nur über Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen sie auftritt, mitbezeichnet. Die Störung kann einzig und allein über das Erleben der Betroffenen gefasst werden, über das sie auch zu diagnostizieren ist.³ Insofern teilt sie die Eigenart des psychiatrischen Krankheitsbegriffs, der ohne Rücksicht auf die Erfahrung der Betroffenen nicht zu bilden ist. »Der Verweis auf das individuelle Erleben von Leid und Ohnmacht im Rahmen der Krankheit ist«, wie Heinz herausstellt, »somit keine optionale Zutat zum Krankheitsbegriff, sondern ein notwendiger Bestandteil« (Heinz 2015, 55).

Nach der Archivfiktion

Indigo scheint, auf den ersten Blick, eine Variante der Archivfiktion zu sein, wie sie in Goethes *Wilhelm Meisters Wanderjahre* ihr Modell hat. Goethes Roman fingiert, dass ein namenloser Redakteur aus Erzählungen und Materialien, die Archiven entstammen, den vorliegenden Roman zusammengestellt habe (Neuhaus 1968, 13–27; Bez 2013). Dieser Redakteur bleibt der diegetischen Welt des Romans äußerlich. Er tritt weder als Figur im Roman auf noch ist er dessen Erzählinstanz, die jeweils für die einzelnen Teile des Romans eigens zu bestimmen bleibt. *Wilhelm Meisters Wanderjahre* ist ein Aggregat. Der Roman vereinigt heterogene Gattungen und Textsorten und integriert nicht zuletzt Texte, die Goethe nicht selbst verfasst hat.

Goethes Archivfiktion reflektiert einen historischen, sozialen und politischen Wandel, der seit Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr Lebens- und Wissensbereiche erfasst und nicht zuletzt auch im Ästhetischen greift. Sie antwortet auf die funktionale Ausdifferenzierung der Gesellschaft, auf die Heraufkunft der Industrialisierung, die Verzeitlichung des Wissens – auf die Modernisierung der

³Richard Kämmerlings hat in seiner Analyse von Setz' Roman *Die Stunde zwischen Frau und Gitarre* (2015), der diese Problemstellung konsequent weiterentwickelt, den wichtigen Begriff der »narrativen Inklusion« geprägt. Vgl. Kämmerlings 2022, 72: »Die besondere Form narrativer Inklusion bei Clemens J. Setz besteht nun nicht etwa in der schlichten Tatsache, dass Menschen mit Behinderung bei ihm zentrale Rollen spielen, etwa im Sinne einer nach Herkunft und Hautfarbe definierten Quoten-Regelung beim Film-Casting. Bei Setz wird die Unterscheidung zwischen einer vermeintlichen Normalität und einer wie auch immer gearteten Abweichung systematisch aufgehoben.«

Gesellschaft mit einer literarischen Strategie, die, wie Hermann Broch herausstellte, den »Grundstein der neuen Dichtung, des neuen Romans« (Broch 1975, 87) legte. Goethes Roman bereitet den Weg für ein neuartiges Verständnis von Autorschaft und Werk. Der Autor ist selbst als ein »kollektive[s] Wesen« (Goethe 1986, 691 [17.02.1832]) namens »Goethe« zu begreifen, das die Überarbeitung seines Romans *Wilhelm Meisters Wanderjahre*, wie Johann Peter Eckermann aufzeichnet, als eine gemeinschaftliche Arbeit versteht: »Das Manuskript hat überall weiße Papierlücken, die noch ausgefüllt sein wollen. Hier fehlt etwas in der Exposition, hier ist ein geschickter Übergang zu finden, damit dem Leser weniger fühlbar werde, daß es ein kollektives Werk sei« (Goethe 1986, 250 f. [11.9.1828]).⁴ *Die Wanderjahre* sind ein Aggregat, das nachträglich den Effekt einer gewissen Einheit hervorbringt.

Setz nimmt Anleihen am Modell des Archivromans und fingiert Aufbewahrungsorte, Dokumente und Materialien, wie z. B. einen vermeintlichen Auszug aus Johan Peter Hebels *Die Kalendergeschichten. Sämtliche Erzählungen aus dem Rheinischen Hausfreund* (80 f.) (vgl. Dinger 2022, 106). An die Stelle der Archive (der Wanderer und Makariens), aus denen die Instanz eines Redakteurs den Roman erstellt, ist bei Setz die Fiktion verschiedenfarbiger Mappen getreten, die als Sammlungsorte dienen für Materialien, die unter anderem eine Ich-Erzählung, die Erzählung des ehemaligen Internatsschülers, weitere Erzählungen, deren Instanzen nicht näher auszumachen sind, Auszüge aus literarischen und kulturgeschichtlichen Quellen, Wikipedia-Einträgen, Abbildungen und weitere Materialien mehr umfassen (Abb. 2).

Es bleibt aber unklar, wo das Archiv eigentlich sitzt, dem die Materialien entstammen, wer die sammelnde, wer die vereinheitlichende Instanz ist und in welchem Bezug diese Instanz zur Diegese steht.⁵ Allerdings sind für die Errichtung der Fiktion bei Setz nicht nur die Inszenierung von Autorschaft, ein Spiel mit der Autofiktion, Herkunft und Heterogenität eines fingierten Materials ausschlaggebend, sondern ist auch die Aktenförmigkeit von Interesse.

Aktenförmigkeit

Das Archiv hat tief in die Erkenntnisbedingungen der Psychiatrie eingegriffen. Seit dem späten 19. Jahrhundert prägten das Aufschreiben, Speichern und Prozessieren von Daten die Arbeit in Klinik und Forschung. Die Techniken des Aufschreibens bildeten den Kern der psychiatrischen Methodenlehre, sie konstituierten psychiatrische Erkenntnisobjekte und strukturierten nicht zuletzt auch den Alltag in der Klinik. Parallel zur Verwissenschaftlichung der Medizin entwickelte

⁴Zur kollektiven Autorschaft der Hefte *Zur Morphologie* und der *Wanderjahre* vgl. Azzouni (2005, 33–41 und 178–240) sowie Bez (2013).

⁵Zum Verhältnis von Autorschaft und Archiv siehe auch Dinger (2022).

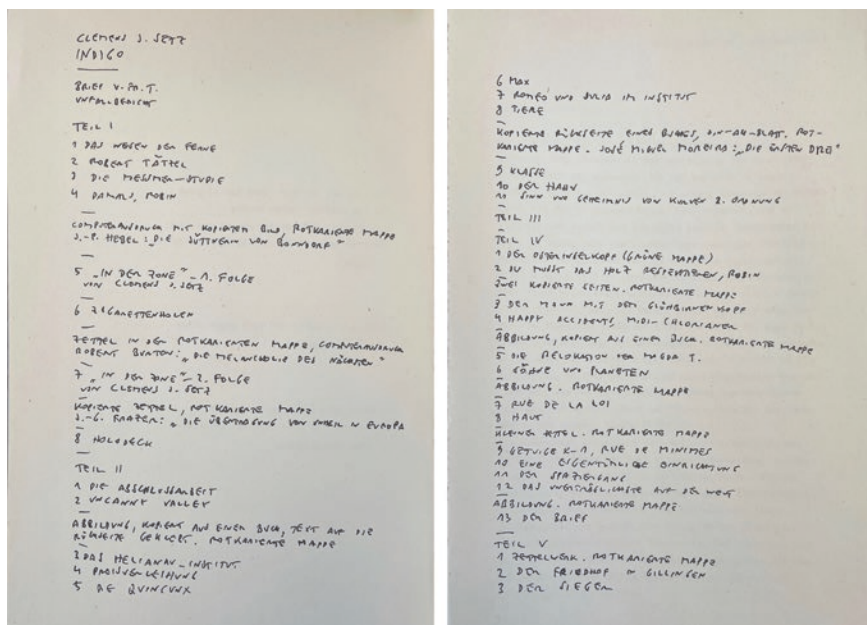


Abb. 2 Clemens J. Setz, *Indigo*, Inhaltsverzeichnis

die Psychiatrie aus den Aufschreibeverfahren der Ärzte im Zuge ihrer eigenen Verwissenschaftlichung und Ausdifferenzierung im Laufe des 19. Jahrhunderts ein eigenständiges Aufschreibesystem, das neben Krankenakten auch Stations-, Medikations-, Labor-, Diagnosebücher umfasste und sich bis weit in die Infrastruktur der Klinik, die Publikationskultur der Disziplin, aber auch in die Justiz hinein verzweigte (vgl. Borck und Schäfer 2015). Dieses Aufschreibesystem stieg schließlich auch auf die Ebene des psychiatrischen Diskurses auf, dem es seinerseits Bedingungen und Regeln auferlegte. Die Möglichkeit einer Rekursion auf Akten schuf Voraussetzungen und Bedingungen des Forschens, die anderes und mehr waren als der Erfahrungsschatz eines Arztes, der über Jahre hinweg im Berufsleben aufgebaut wurde.

Auch wenn das psychiatrische Aufschreibesystem um ein Archiv herum, das die Möglichkeit der Rekursion eröffnet, organisiert ist, auch wenn im Zentrum des psychiatrischen Archivs die Akten stehen, sind die Arten und Weisen, wie Akten geführt werden, und die Funktionen, die sie ausüben können, nicht schon aus ihrer Einbettung ins Archiv oder aus ihrem Stellplatz im Aufschreibesystem zu begreifen. Vielmehr funktionieren Akten nach eigenständigen Spielregeln.

Im Folgenden soll der Begriff ›Aktenförmigkeit‹, den Erhard Schüttpelz im Rückgriff auf Cornelia Vismann vorgeschlagen hat, um eine spezifische Funktionslogik von Akten zu bezeichnen (vgl. Schüttpelz 2012, 3; Vismann 2000), genutzt und soll zwischen Akten und dem institutionalisierten Archiv sowie dem medizinisch-psychiatrischen Aufschreibesystem unterschieden werden. Außerdem

dient der Begriff der Aktenförmigkeit zur Unterscheidung zwischen der physischen Materialität von Akten und ausgewählten Funktionen, die Akten ausüben können, selbst wenn sie nicht in ihrer Materialität (bzw. in digitalisierter Form) vorliegen, nicht in einem institutionellen Rahmen bzw. Archiv stehen und auch kein Element innerhalb einer Bürokratie sind.

Setz *fingiert* Akten, wie sie auch der Buchumschlag evoziert, den »die Buchgestalterin Judith Schalansky in Anlehnung an einen typischen Aktenordner mit Wolkenmarmor entworfen hat« (Steinbrink 2020, 198).⁶ Der Roman verankert in seinen Paratexten eine Fiktionsbildung, die intradiegetische Akten mit der Aktenförmigkeit von Fiktivität und Fiktionalität verschränkt. Diese Aktenförmigkeit kann an drei Merkmalen festgemacht werden: Erstens sind die Materialien, die in einer Akte versammelt sind, »prozessgeneriert« (Vismann 2000, 23). Es gibt scheinbar keinen persönlichen Urheber der Akte(n). Die Akten sind bei der Erforschung und Verwaltung des Indigo-Syndroms und später bei den Ermittlungen des Ich-Erzählers angefallen. Setz nennt seinen Ich-Erzähler nicht nur Clemens Johannes Setz und lässt ihn am selben Tag wie er selbst geboren sein, sondern erschwert absichtsvoll die Unterscheidung zwischen Verfasser, Erzählinstanz und Figur (vgl. auch Neuhuber 2021). Die Fiktion des Romans besteht also nicht darin, dass der Schriftsteller und österreichische Steuerzahler Clemens J. Setz eine Romanhandlung erfindet, in der eben auch Akten vorkommen. Vielmehr war eine Erzählerfigur namens Clemens Johannes Setz durch seine Tätigkeit im Internat als Mathematiktutor in die Verwaltung des Indigo-Syndroms verwickelt. Nachträglich versucht diese Erzählerfigur die Vorgänge in dem Internat zu rekonstruieren. Und diese Ermittlungen produzieren ihrerseits Materialien, die – auf der intradiegetischen Ebene – aktenförmig sind. So wird zum Beispiel eingangs des Romans und auf der Schwelle zwischen Buch und Diegese, das heißt in der konstitutiven Phase der Fiktionsbildung, die Materialität zweier Dokumente (die ihrerseits als Teil von Akten auftreten) mittels eines typographischen Kunstgriffs fingiert (vgl. Abb. 3).

Ein zweites Merkmal, das für Aktenförmigkeit entsteht, ist eine gewisse Vereinheitlichung in der Bezugnahme. Im 19. Jahrhundert hatte sich in den medizinischen und psychiatrischen Kliniken und Anstalten die patientenbezogene Dokumentation durchgesetzt. Die Dokumentation wurde in Form einer Krankenakte erstellt, die die »Schnittstelle zwischen medizinischem Wissen und individueller Erkrankung eines Menschen« (Hess 2008, 44) war. Die Akte besaß die offene Struktur eines Hefts, einer Blattsammlung oder eines Albums. Sie war zumeist ein heterogenes und unübersichtliches Dossier. Zwischen den Deckeln konnten Schriftstücke und Materialien jeglicher Art versammelt werden, die zumeist durch

⁶Steinbrink verweist auf ein Interview mit Setz sowie auf ein Werkstattgespräch zur Gestaltung des Buches mit Judith Schalansky auf der Website des Suhrkamp Verlags. Siehe >https://www.suhrkamp.de/mediathek/clemens_j_setz_ueber_seinen_roman_indigo_interview_548.html ; https://www.suhrkamp.de/mediathek/clemens_j_setz_und_judith_schalansky_im_gespraech_571.html<.

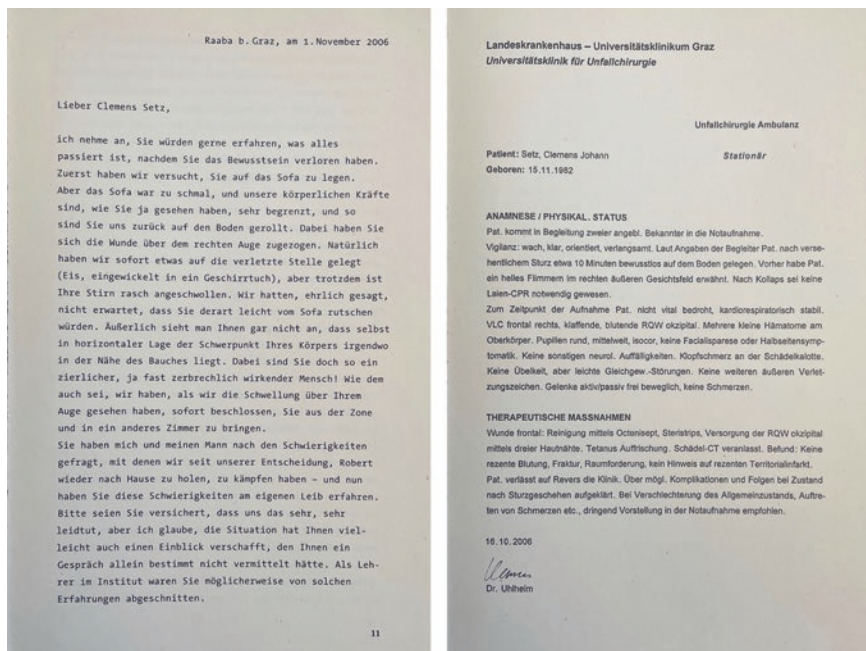


Abb. 3 Clemens J. Setz, *Indigo*, S. 11 und o.P. (S. 15)

ihren »Bezug zum Patienten« vereinigt wurden (Hess 2008, 45). Das Merkmal des vereinheitlichenden Bezugs auf einen Patienten, einen Fall oder auch eine Erkrankung ist in dem Roman womöglich nicht immer klar zu erkennen, da diese Vereinheitlichung problematisiert wird: Liegt das Kriterium in der Einheitlichkeit der Sache, die das rätselhafte Indigo-Syndrom ist? Oder liegt das Kriterium der Einheitlichkeit in jeweils der *einen* erkrankten Person? Oder liegt das Kriterium auch in der Instanz, welche die thematische Vereinheitlichung zuallererst herstellt? Und wer ist überhaupt die Instanz, welche diese thematische Vereinheitlichung herstellt? Sind es die Ärzte, welche die Indigo-Patienten behandeln? Oder ist es vielmehr der Ich-Erzähler namens Clemens Johannes Setz, der nachträglich einen Fall ermittelt?

Die medizinisch-psychiatrische Akte, so könnte man zuspitzen, ist ein Produkt von Urteilen, die eine ärztliche Autorität fällt, und einer Verwaltung von Handlungen, die diese Urteile umsetzen. Das Merkmal des vereinheitlichenden Bezugs zum Patienten, der die medizinisch-psychiatrische Akte kennzeichnet, besitzt eine Art Unterseite, auf der zwischen Autorität und Administration eine Naht verläuft. Das dritte Merkmal der Aktenförmigkeit betrifft diesen Übergang von fachlicher Autorität in Verwaltung, die ihrerseits als Quelle insbesondere psychologischer, psychiatrischer und medizinischer Autorität auftritt. Die Erzählhandlung des Romans besitzt einen Plot, der nicht zuletzt auf diesem Übergang aufsattelt. Der Ich-Erzähler hat bemerkt, dass Kinder aus dem Internat entfernt werden. Diese

sogenannten »Dislozierungen« sind die Schauseite eines medizinischen Urteils, das eine Handlung rechtfertigt und in Gang setzt. Der Übergang von Autorität in Verwaltung wird seinerseits am Patienten als Blackfacing unmittelbar sichtbar und trotzdem verharmlost: Die Kinder seien als »Rauchfangkehrer verkleidet« (58) worden. Setz beobachtet diese Nahtstelle und den Übergang von Autorität in Verwaltung, die intradiegetisch als vermeintliche Verkleidung inszeniert wird, die letztlich zum Wohle der Kinder erfolge, aber als *Blackfacing* tatsächlich eine obszöne und gewalttätige Handlung ist.

»Akten-Wirklichkeit« und Aktenfiktionen

Der Roman lenkt die Aufmerksamkeit auf die Arten und Weisen, wie über die Indigo-Störung geredet wird. Wie kann eine »Benennung« (28) der Störung gefunden werden, die nicht »diskriminierend« (28) ist? Als der Ich-Erzähler eine Psychologin interviewt, die ein populäres Sachbuch zum Thema veröffentlicht hat, scheint diese Verschlingung von semantischen, epistemischen und sozialen Aspekten auf: »Wissen Sie, die Nähe zu den I-Kindern, oder wie sagt Dr. Rudolph [das ist der Internatsleiter; A.S.] inzwischen dazu? Hat er überhaupt noch einen Namen dafür? / Nein, er zieht es vor – / Ach, dieser verdammte Idiot, sagte Frau Häusler-Zinnbret mit einem Lachen, und dann fügte sie hinzu: Entschuldigung. Was wollte ich sagen? Ah ja, die Nähe zu den Dingos kann Menschen verändern. Ich meine, nicht nur körperlich ... sondern auch ihr Weltbild« (23). Die Achtsamkeit auf den Namen der Störung verknüpft der Roman zum einen mit einem allgemeinen Diskurs über den Gebrauch von angemessenen Bezeichnungen für Personen – etwa für *People of Color*. Andererseits ist die Bezeichnung der Störung keineswegs bloß die Etikettierung einer bereits erkannten Krankheit.

Insofern die Erkenntnis einer physischen und psychischen Störung auf der Protokollierung, Aufzeichnung, Verschriftlichung von Phänomenen, der Gewinnung von Daten beruht, springt das Indigo-Phänomen aus dem üblichen Rahmen von Medizin und Psychiatrie heraus, der die Erkennbarkeit einer Störung zuallererst gewährleistet. Dass die Indigo-Störung auf die Forscherinnen und Forscher selbst einwirkt, scheint ebenso offensichtlich wie verwirrend und lässt einen aktenbasierten Diskurs anschwellen. Die unmittelbare Annäherung an das Phänomen ist jedenfalls nicht mehr der Kern einer medizinisch-psychiatrischen Erkenntnisoperation. Der Ich-Erzähler hingegen flieht den aktenbasierten medizinisch-psychiatrischen Diskurs über die Störung und beginnt eine private Recherche, die ihrerseits Materialien in aktenförmiger Weise – also prozessgeneriert, mit Vereinheitlichung in ihrer Bezugnahme sowie mit Blick auf die spezifische Nahtstelle von Autorität und Verwaltung – versammelt.

Medizin und Psychiatrie haben jene Aspekte an Texten, die für die Literaturwissenschaft von besonderem Interesse sind, wenig beachtet: Sie nahmen weder Rhetorik noch literarische Verfahren, noch performative Strategien in den Blick und entkleideten die Textsorten ihrer Geschichtlichkeit. Sie folgten in den

Fall- und Krankengeschichten ihren eigenen Diskursregeln (und eben nicht allein den Regeln einer narrativen Darstellung) und verwandelten die Akten, auf deren Grundlage sie arbeiteten, in eine Reihe von Aussagen. Der medizinisch-psychiatrische Diskurs war ein Ort, an dem zum Beispiel lange Zeit die Regel galt, dass Patienten keine Aussagen treffen können, weil sie nicht als Subjekt am Diskurs teilnehmen und nicht die Position innehaben, der ihren Äußerungen den Status von Aussagen verleihen würde. Die Fall- oder Krankengeschichte war wesentlich eine Folge von Aussagen, Prädikationen und Referenzakten, und die Mediziner und Psychiater sahen ihre Texte in erster Linie als Schilderungen oder Beschreibungen an, nicht aber als Fiktionen. Man konnte ihre Geschichten auch Erzählungen heißen, aber man konnte ohne klassische Begriffe wie Widerspiegelung, Abbildung, Referenzialität und Gegenständlichkeit kaum auskommen, um zu begreifen, worum es in einer Fallgeschichte ging. Sie war an der Wirklichkeit überprüfbar und bezog aus ihrer potentiellen Überprüfbarkeit ein Stück weit ihre Autorität.

Vor diesem Hintergrund scheint der Kunstgriff, den Setz mit seinem Roman ausführt, besonders bemerkenswert: Er erfindet ein Syndrom, das wesentlich durch die Diskurse, die über es geführt werden, und die diskursiven Praktiken, die es umstellen, definiert wird. Dieses Primat von Diskursen und diskursiven Praktiken ist seinerseits in einer Aktenförmigkeit verankert, die eben Erkenntnisoperationen auf Distanz, Urteile ohne Anwesenheit von Patienten und Verwaltung als einer Delegation von Handlungsmacht erlaubt. Die Fiktionsbildung beruht also auf einer eigentümlichen Verkehrung, die ihrerseits *wie* ein Akteneffekt ist. Alexandra Kemmerer spitzt den Effekt solch einer »Akten-Wirklichkeit« (Vismann 2000, 90) wie folgt zu: »Akten stellen das Verhältnis von Welt und Wahrheit auf den Kopf. Das Geschriebene schiebt sich an die Stelle der Wirklichkeit« (Kemmerer 2016, 132).

Der Roman bildet keine Fiktion aus, die sich selbst vergessen machen will und die Spielregeln, denen sie folgt, verschleiert, um eine referentielle Illusion zu errichten. Vielmehr impliziert und erfordert die Fiktion des Indigo-Syndroms auch eine Problematisierung des medizinisch-psychiatrischen Diskurses und der Aktenförmigkeit. Diese Problematisierung ist auf der Ebene von Diskursregeln oder den Erzählweisen medizinisch-psychiatrischer Fallgeschichten nicht hinreichend zu fassen. Der Roman präsentiert seine Diegese als eine Wiederaufnahme und Verkettung von ausgewählten Materialien, die aus verschiedenen Akten stammen. So setzt der Roman mit einem Brief ein, den die Mutter eines Jugendlichen, der am Indigo-Syndrom erkrankt ist, an den Ich-Erzähler schreibt, der eine betroffene Familie besuchte und beim Besuch vor Ort kollabierte. Diesem Brief folgt ein Arztbrief aus der Ambulanz des Universitätsklinikums Graz, der über die Behandlung des Patienten »Setz, Clemens Johann«, geboren am 15.11.1982, berichtet (11–15; vgl. auch Abb. 3).

Wenn das Archiv die Möglichkeit der Rekursion eröffnet, dann eröffnet die Akte diejenige der Verkettung. »Die Akte«, so hat es Cornelia Vismann formuliert, »enthält sich selbst als Ablauf« (Vismann 2000, 23). Die medizinisch-psychiatrische Akte ist nicht nur ein Sammlungsort von heterogenen Dokumenten, die durch ihren Bezug auf den Patienten vereint sind. Sie dokumentiert auch eine Folge von

Äußerungen und Aussagen, die ihrerseits über Äußerungen und Aussagen getroffen werden. Insofern gibt die Abfolge der Aussagen in einer Akte einen wichtigen Fingerzeig. Insbesondere Aussagen, die als letzte Glieder in einer Kette auftreten und auf vorherige Glieder zurückwirken, verdienen Aufmerksamkeit. Die medizinisch-psychiatrischen Akte bildet eine spezifische Zeitlichkeit aus, die mit solch einer Rückwirkung auf die in ihr versammelten Materialien korrespondiert. Zwar ist in einer psychiatrischen Akte alles, was die Patientin oder den Patienten betrifft, auf charakteristische Weise gegenwärtig, insofern die Möglichkeit der Rekursion – also der abermaligen Verkettung, der Wiederaufnahme und der Neuverkettung – besteht. Die Akte konstituiert aber noch vor der narrativen Rückwendung auf frühere Ereignisse und Phänomene eine Latenzzeit: Man kann in der Akte entlang der Materialien den Weg einer Verkettung erneut zurückgehen und zum Beispiel eine Anamnese überprüfen; man kann zu diesen oder jenen Materialien springen; und man kann Aussagen unablässig wiederholen, infrage stellen, revidieren und immer neue Aussagen treffen.

Der Roman erfindet also nicht bloß das Indigo-Syndrom, sondern bildet die Fiktion aus, dass der intradiegetische Diskurs, der über das Syndrom geführt wird, hauptsächlich auf der Grundlage von Akten in einer medialen Öffentlichkeit stattfindet. Er zerstreut zunächst die Logik der Fall- und Krankengeschichte, die an die Logik des Archivs geknüpft ist: Es gibt keinen Wiedereintritt der Materialien in die Akten und der Erzählung ins Archiv, sondern das Erzählen vollzieht eine laterale Bewegung durch die verschiedenfarbigen Mappen bzw. Sammlungsorte von Materialien. Solange Akten im Archiv verbleiben, kann womöglich gar nicht gesehen werden, was Aktenförmigkeit ist, die weder für die Erkenntnis der Störung noch für eine Therapie zwingend erforderlich ist. Die Frage, was die Indigo-Störung ist, fällt vielmehr mit der Frage zusammen, wie sie im Sozialen erscheint und wie über sie geredet, wie sie dargestellt wird: Epistemologische und ontologische Fragen werden in soziale überführt und finden ihre Konkretion beispielsweise in der Diskussion über angemessene Bezeichnungen des Syndroms oder über verletzende Redeweisen. So ungeklärt die Ursache für das Indigo-Syndrom ist, so zweifelhaft ist jede Unterscheidung zwischen einer eigentlichen Krankheit und vermeintlichen Folge-Phänomenen, die nur in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule oder auch an anderen Orten auftreten. Die Rückwendung des Erzählers, der dem Indigo-Syndrom nachforscht, auf ausgewählte Materialien zielt nicht so sehr auf die Überwindung einer epistemischen Unsicherheit, sondern dient der Setzung eines neuen Rahmens, der seinerseits kein Kriterium mehr zur Entscheidung von ontologischen Fragen – Existiert die Störung überhaupt? Was ist das Wesen der Störung? – bereitstellt. In diesem neugesetzten Rahmen sind Fragen nach Ursachen und Erklärungen der Krankheit nicht mehr vordringlich. Die Bedingungen, unter denen die Krankheit existiert, sind eben nicht die Bedingungen, die ihrer Erkenntnis zugrunde liegen. Akten sind, wie Fiktionen, ein Ort, an dem ontologische Fragen auch eingeklammert oder aber anders gestellt werden können: Die Erzählbarkeit der Störung hängt jedenfalls nicht an der Klärung von Existenz- und Erkenntnisfragen, die ihrerseits wenig zur Beantwortung von Fragen nach Leiden und der Pflege und Betreuung beitragen. Offensichtlich ist ein

Leben mit den Leuten, die an und mit dem Indigo-Syndrom leiden, nicht ohne Risiken und Beschädigungen möglich. Der Schluss, dass die Krankheit aber von den einzelnen Fällen unterschieden und von ihren sozialen Erscheinungsformen abgelöst werden könnte, führt in die Irre.

Im medizinisch-psychiatrischen Diskurs sind Akten die Voraussetzung für Aussagen über dritte Personen. Sie dienen als Grundlage für das Handeln der Verwaltung und insbesondere deren Entscheidungen. Die Verwaltung, die aktenförmig prozessiert, bedarf, anders als das Recht, gerade keiner anwesenden Akteure, um zu entscheiden. Die Unterschiede von Verwaltung und Recht sind offensichtlich: An die Stelle des öffentlichen Orts, an dem in Anwesenheit der Betroffenen der Fall verhandelt wird, tritt der nichtöffentliche Schreibtisch in einem Büro; an die Stelle des Prinzips Mündlichkeit und der Rückwendung auf den Sachverhalt tritt die Schriftlichkeit der Aktenführung. Die Indigo-Störung korrespondiert wesentlich mit der Aktenförmigkeit eines Verwaltungshandelns: Die Störung tritt bei Annäherung auf, verdichtet sich in der Interaktion unter Anwesenden und wird durch die Präsenz von Dritten verstärkt. Das heißt, die Störung wird zum Objekt (der Erkenntnis, der Verwaltung, des Handelns) nur, insofern ein Medium zwischen die Akteure tritt. Andernfalls gerät die Interaktion zur Selbstbeschädigung des Dritten und in der Folge auch zur Beeinträchtigung und Schädigung des betroffenen Kindes. Das Indigo-Syndrom zersetzt das Soziale als Interaktionsform unter Anwesenden, und es appelliert vermeintlich an medialisierte Kommunikationsweisen und Sozialformen. Das Internat, in dem die Kinder untergebracht sind, ist eine Institution, in der die Leute jedenfalls nicht mehr unmittelbar miteinander interagieren: Der Leiter »hat sein Institut nach dem Spiegelprinzip aufgebaut, das heißt, die Lehrer interagieren ebenso wenig direkt miteinander wie die Schüler. Damit sie wissen, wie sich die Schüler fühlen« (24). Der Unterricht findet entweder mittels Videokonferenzen oder aber in hybrider Form in großen Sälen mit weit auseinander sitzenden Schülern statt. Die Indigo-Störung resultiert zuletzt in Interaktionen ohne Sympathie. Es heißt, »dass I-Kinder auf gerade jenes In-andere-Wesen-Hineinversetzen verzichten oder zu verzichten gelernt haben« (63, i. Org. kursiviert).

Der Roman subtrahiert sowohl von der Aktenförmigkeit als auch dem medizinisch-psychiatrischen Diskurs die epistemische Funktion. Wenn die medizinisch-psychiatrische Erkenntnis der Störung ins Leere läuft und es obendrein keine Therapie gibt, bleibt nur mehr die Verwaltung der Betroffenen. »Bürokratische Verwaltung«, so hat Cornelia Vismann Max Weber zitierend, ausgeführt, »ist ihrer Tendenz nach stets Verwaltung mit Ausschluss der Öffentlichkeit« (2000, 299). Diese Tendenz wird in medizinischen und psychiatrischen Institutionen, die sich gegenüber ihrem Außen abschließen, gesteigert und in der Aktenführung potenziert. Krankenakten sind in der Psychiatrie, wie Brigitta Bernet ausführt, jedenfalls eine problematische Quelle. »Sie dokumentieren nicht oder nicht vorwiegend die Interpretation der Ärzte noch die Sicht der Patientinnen, sondern vor allem die Ordnungsprinzipien der Institution« (Bernet 2009, 65 f.). Die Akte ist ein Ort, an der sich die Macht der Psychiatrie entlang einer Folge von Äußerungen und Aussagen zu verflüchtigen scheint und die Verantwortung der Entscheidungsträger verschleiert werden kann.

Niklas Luhmann hat zwischen Verantwortung und Verantwortlichkeit unterschieden. Er definiert Verantwortung als die Lösung eines grundlegenden Problems, das jede Organisation aufwirft: »Diese Notwendigkeit, vor der man täglich steht: ohne vollständige Information zu entscheiden, scheint mir das Problem zu sein, welches durch Verantwortung gelöst wird« (Luhmann 2018, 48). Verantwortung ersetzt im System fehlende Informationen. Verantwortlichkeit hingegen definiert Luhmann im durchaus traditionellen Sinne als »Rechenschaftspflicht für Fehler« (Luhmann 2018, 52), insbesondere gegenüber Vorgesetzten.

Insofern scheint eine Wendung, die der Roman nimmt, bemerkenswert: Der Ich-Erzähler gelangt in seiner Ermittlung an die Naht, in der Autorität und Verwaltung bzw. Verwaltungshandeln vernäht sind, Entscheidungen verschleiert und Handlungen delegiert werden, um schließlich auf ein Komplott und Verbrechen zu stoßen. Die Aktenförmigkeit verbürgt an dieser Nahtstelle von Autorität und Verwaltung nicht mehr auf selbstverständliche Weise das Prinzip rational-legitimen Handelns, sondern dokumentiert eine Gewalt, die mit der Verwaltung der Betroffenen ausgeübt wird. Der Schurke ist natürlich der Arzt und Internatsleiter Dr. Rudolph, der in dem Indigo-Syndrom ein noch ungehobenes Potential erkannt hat. Die Eigenart des Indigo-Syndroms kann nämlich genutzt werden, um jegliche soziale Interaktionen unter Anwesenden zu vereiteln. Die »Dislozierungen«, die der Ich-Erzähler im Internat beobachtet, sind keine bloßen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen, sondern leiten deren Instrumentalisierung ein: Sie werden zu einer Art von menschlichen Waffen. Der Roman kehrt schließlich die Aktenförmigkeit der Ermittlung gegen die Aktenförmigkeit einer medizinisch-psychiatrischen und pädagogischen Verwaltung, die ihrerseits in eine verbrecherische Instrumentalisierung der Kinder übergeht. Diese Ermittlung ist keine bloße Korrektur oder Verbesserung der Verwaltung, sondern selbst ein Verwaltungsverfahren. Sie ist eine eigenständige »Form der Wahrheitsfindung«, die aber »vollständig mit der Verwaltungspraxis« (Foucault 2002, 69) verknüpft ist.

Die Erzählfiktion, die *Indigo* errichtet, findet in den Akten also kein beliebiges Thema, sondern Akten spannen einen Referenzrahmen auf, der größer ist als die Diegese des Romans. Sie liefert die Grundlage für ein Erzählmodell, das als narrative Rückwendung auf ein früheres Ereignis nicht hinreichend zu fassen ist. Die Akte, so könnte ein Definitionsversuch lauten, eröffnet zwar die Möglichkeit einer Rückwendung, die ihrerseits auf verschiedene Weise ausgestaltet werden kann. So kann im psychiatrisch-medizinischen Diskurs in und mit der Akte die Rückwendung mit einer Aussage, einer Erkenntnis oder der Urteilsform verknüpft werden. Dem Roman hingegen ist die psychiatrisch-medizinische Aussage zunächst ebenso fremd wie die Urteilsform: Er ist nicht daran interessiert, den Erzählakt den Spielregeln eines spezifischen Diskurses unterzuordnen und ihn als einen Erkenntnisakt oder als ein Urteil zu vollziehen, sondern nutzt die Rückwendung zur Ermittlung gegen die Entgleisung einer aktenförmigen Verwaltung. Die Verwaltung bezeichnet nicht, was eine Person einer anderen, sondern was eine Institution einer Person antut. Sie kann zu einer verantwortungslosen Handlungsweise gravitieren. »Wo die Bürokratisierung der Verwaltung einmal restlos durchgeführt ist, da ist eine

praktisch so gut wie unzerbrechliche Form der Herrschaftsbeziehung geschaffen« (Weber 1980, 570). In den Aktenfiktionen ist ein Sturz der Bürokratie in weite Ferne gerückt.

Literatur

- Azzouni, Safia (2005): *Kunst als praktische Wissenschaft Goethes »Wilhelm Meisters Wanderjahre« und die Hefte »Zur Morphologie«*, Köln: Böhlau.
- Bernet, Brigitta (2009): Eintragen und Ausfüllen. Der Fall des psychiatrischen Formulars, in: *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenforschung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. v. Sybille Brändli und Barbara Lüthi und Gregor Spuhler, Frankfurt am Main: Campus, S. 62–91.
- Bez, Martin (2013): *Goethes »Wilhelm Meisters Wanderjahre«*. Aggregat, Archiv, Archivroman, Berlin/Boston: De Gruyter.
- Borck, Cornelius und Armin Schäfer (2015): *Das psychiatrische Aufschreibesystem*, Paderborn: Fink.
- Broch, Hermann ([1975]: James Joyce und die Gegenwart [1936], in: *Kommentierte Werkausgabe. Bd. 9. Schriften zur Literatur I: Kritik*, hg. v. Paul Michael Lützel, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 63–91.
- Dinger, Christian (2022): Dichter – Nerd – Archivar. Zu Autorschaft und Autofiktion im Werk von Clemens J. Setz, in: *Glitches, Bots & Strahlenkatzen. Gegenwart bei Clemens J. Setz*, hg. v. Klaus Kastberger und David J. Wimmer, Wien: Sonderzahl, S. 95–105.
- Foucalt, Michel (2002): *Die Wahrheit und die juristischen Formen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goethe, Johann Wolfgang (1986): *Sämtliche Werke (Münchener Ausgabe). Bd. 19: Johann Peter Eckermann, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, hg. v. Heinz Schlaffer, München: Hanser.
- Heinz, Andreas (2015): *Der Begriff der psychischen Krankheit*, 2. Aufl., Berlin: Suhrkamp.
- Hess, Volker (2008): Der Wandel der Krankengeschichte durch die Entwicklung der Krankenhausverwaltung. Ein altbekanntes Instrument im Wandel der Zeit, in: *Kliniker 37/1* (2008), S. 44–47.
- Kämmerlings, Richard (2022): Inklusion und Narration. Zur Darstellung und Funktion geistiger und körperlicher Behinderung in Clemens J. Setz' Roman *Die Stunde zwischen Frau und Gitarre*, in: *Glitches, Bots & Strahlenkatzen. Gegenwart bei Clemens J. Setz*, hg. v. Klaus Kastberger und David J. Wimmer, Wien: Sonderzahl, S. 67–76.
- Kemmerer, Alexandra (2016): Akten, in: *Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, hg. v. Marcel Lepper und Ulrich Rauff, Stuttgart: Metzler, S. 131–143.
- Luhmann, Niklas (2018): Verantwortung und Verantwortlichkeit, in: *Schriften zur Organisation. Bd. 1: Die Wirklichkeit der Organisation*, hg. v. Ernst Lukas und Veronika Tacke, Wiesbaden: Springer VS, S. 47–58.
- Meurer, Jonas: Tierversuche und Versuchstiere in Clemens J. Setz' *Indigo* (2012), in: *Tierethik transdisziplinär. Literatur – Kultur – Didaktik*, hg. v. Björn Hayer und Klarissa Schröder, Bielefeld: transcript, S. 269–280.
- Neuhaus, Volker (1968): Die Archivfiktion in *Wilhelm Meisters Wanderjahre*, in: *Euphorion* 62/1 (1968), S. 13–27.
- Neuhuber, Christian (2021): Autorschaft Auto(r)fiktion und Selbstarchivierung in Clemens J. Setz' Erzählwerk, in: *Archive in /aus Literatur. Wechselspiele zweier Medien*, hg. v. Klaus Kastberger und Christian Neuhuber, Berlin/Boston: De Gruyter, S. 177–188.
- Schüttelpelz, Erhard (2012): Was ist eine Akte?, in: *Newsletter* 7 (2012), S. 3–11.
- Setz, Clemens J. (2015): *Indigo* [2012], 2. Aufl., Berlin: Suhrkamp.

- Steinbrink, Gesa (2020): *Magie und Metapher bei Clemens J. Setz. Poetologie seiner Romane aus kognitionsästhetischer Perspektive*, Berlin/Boston: De Gruyter.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5., rev. Aufl., besorgt von Johannes Winckelmann, Tübingen: Mohr Siebeck.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

